



Die Reformation in Trier 1559 und ihre Unterdrückung.

Zweites Heft: Die Unterdrückung.

Von

Julius Ney.

Leipzig.
Verein für Reformationsgeschichte.
1907.



1. Kurfürst Johann in Pfalzel. Seine Zuschriften vom 2. Oktober und die Antwort des katholischen Rats. Einschließung der Stadt.

Erbittert über den Mißerfolg seiner Bemühungen, die evangelische Predigt in Trier zu unterdrücken, hatte Kurfürst Johann die Stadt verlassen. Die Vorgänge der letzten Wochen hatten ihn belehrt, daß sich die Evangelischen durch seine Drohungen nicht schrecken ließen. Seine Hoffnung, mit Hilfe der katholischen Ratsgenossen sein Ziel zu erreichen, hatte sich ebenfalls nicht erfüllt. Zur Anwendung von Gewalt reichten seine Streitkräfte nicht aus. Deshalb war er am 28. September 1559 nach Pfalzel geritten, um von da aus gegen die widerspenstige nahe Stadt vorzugehen.[1])

Als seine Räte ihm am folgenden Tage nachgekommen waren, beriet der Erzbischof alsbald in zwei Sitzungen mit ihnen über die nun zu ergreifenden Maßregeln. Er bemerkte dabei, der Weg der Güte sei vergeblich versucht worden. Es sei offenbar, was ihm in Trier „spöttlich begegnet" sei. Die Katholiken hielten es mit den Konfessionisten. Nun müsse man dem Rate vermelden, was den Untertanen gegen ihren Herrn gebühre, und von ihm verlangen, daß er die Prädikanten und die aufrührerischen Rebellen einziehe. Wenn der Rat das verweigere, verachte er seines Herrn Gebot. Dann müsse der Kurfürst so stark in Trier einziehen, daß nichts mehr zu besorgen sei.[2])

Nachdem Johann noch das Domkapitel mit seinem Rate gehört hatte, sandte er am 3. Oktober einen reitenden Boten nach Trier und ließ durch ihn dem Rat zwei vom 2. Oktober datierte Schreiben übergeben.[3]) In dem ersten wies er, „den Einfältigen zu gut", auf die Bestimmungen des Augsburger Religionsfriedens hin, der sich nur auf die Reichsstände, aber nicht auf ihre Untertanen beziehe. Katholische Stände seien

nicht verpflichtet, Bekenner der Augsburger Konfession bei sich zu dulden und ihnen die Aufstellung von Prädikanten zu gestatten. Die Stadt Trier habe jederzeit den Kurfürsten als geistlichen Ordinarius und Landfürsten erkannt und sei dem Reiche nicht unmittelbar zugetan. Deshalb habe Johann Steuß mit seinem Anhang gegen den Religionsfrieden gehandelt, als er dem Laien Olevianus den Predigtstuhl einräumte. Der Kurfürst sei stets darauf bedacht gewesen, daß in Trier das Wort Gottes rein und lauter gepredigt werde. Die Spendung des Sakraments unter einer Gestalt sei der Institution Christi nicht zuwider und von den Konzilien bestätigt. Deshalb könne er keine Änderung darin zugeben. Nachdem die Konzilien entschieden hätten, sei es nicht von nöten, sich darüber mit Olevian in eine Disputation einzulassen. Alle Winkelpredigten seien den Reichsabschieden zuwider. Deshalb begehre der Kurfürst ernstlichst bei höchster Ungnade, daß sich die Prädikanten des Predigens entäußerten. Die gebührende Strafe gegen die Rädelsführer behalte er sich vor. Die armen Einfältigen und Unverständigen aber wolle er „aus angeborener Mildigkeit" verschonen, wenn sie zu der Einigkeit der katholischen Kirche zurückkehren wollten. Da der Erzbischof entschlossen sei, in seinem Gebiete keine Neuerungen zu dulden, versehe er sich, daß die, welche trotzdem von der katholischen Religion abstehen wollten, nach den Reichsabschieden an andere Orte ziehen würden, wo man sie leiden wolle, und sich nicht ferner unterstünden, andere gutherzige Leute zu ihrer Konfession zu verleiten. Der Kurfürst habe diese Antwort schon früher geben wollen und Steuß ersuchen lassen, die Bürger deshalb zu versammeln; dieser habe das aber unter nichtigen Vorwänden verweigert.[4])

Während das vorstehende Schreiben nur im Namen des Kurfürsten ausgefertigt war, war das zweite ein förmlicher, mit seinem Siegel versehener, Erlaß an Bürgermeister, Schöffen, Rat und die ganze Gemeinde der Stadt. Darin wird ausführlich an alle Vorgänge der letzten Wochen erinnert. Etliche Bürger, unter denen Johann Steuß, Peter Sirck, Otto Seel, Johann Pisport, Peter Steuß, Johannes Steub und Peter

Montag die Rädelsführer gewesen seien, hätten einen Laien, der sich Dr. Kaspar nenne und zwei Jahre in Genf bei Calvin studiert habe, desgleichen auch einen, der sich den Superintendenten von Zweibrücken nenne, auf die Kanzel in Sankt Jakobs Hospital gestellt und mit gewehrter Hand dabei erhalten. Sie hätten sich noch dazu unterstanden, „viel einfältige Bürger mit schriftlicher Vertröstung, Schenkung, Drohworten und in andere Wege abzupraktizieren und zu ihrem sträflichen Vornehmen zu bewegen".[5]) Hiedurch und durch die dem Kurfürsten in Trier zugefügten Unbilden, unter denen die Bedrohung Fae's am 17. September besonders hervorgehoben wird, hätten sich die genannten Personen der Laster des Aufruhrs, verbotener Bündnisse und beleidigter Majestät teilhaftig gemacht. Damit nun die Übeltäter zu einem abscheulichen Exempel anderer nach Gebühr gestraft würden, sei sein ernstlicher Befehl, die obgedachten Personen mit beiden angemaßten Prädikanten, gegen welche der Kurfürst peinlich klagen werde, „mit dem Leib anzugreifen, einzuziehen" und so lange in Verwahrung zu behalten, bis sie nach geschehenem Beweistum zur Kriminalrechtfertigung in den kurfürstlichen Palast geliefert würden. Um die Ordnung in Trier wieder herzustellen, wolle der Kurfürst selbst in die Stadt kommen, gedenke aber jetzt, um besser gesichert zu sein, ohne Nachteil für die Freiheiten der Stadt „etwas mehr gefaßt mit Volk" einzuziehen. Er zweifle nicht, daß sie ihm darin möglichsten Beistand gewähren würden. Anderenfalls würden sie sich des erwähnten Lasters mit teilhaftig machen und den Kurfürsten nötigen, gegen sie, obwohl ungern, die Wege in die Hand zu nehmen, die jeder Obrigkeit in solchem Falle zugelassen seien. Binnen drei Tagen sei er einer schriftlichen Antwort gewärtig.[6])

Obwohl die hierin enthaltene Drohung verständlich genug war, glaubte der Erzbischof ihr doch noch auf andere Weise Nachdruck geben zu sollen. Er griff dabei zu einem Mittel, welches ihm schon am 27. August 1558 als zur Brechung des Widerstandes der Stadt geeignet empfohlen worden war. (Heft I, S. 16.) Noch am 3. Oktober befahl er den kurfürstlichen Ämtern, nichts, namentlich keine Lebensmittel, mehr in die Stadt zu

bringen. Durch seine Reiter und Hakenschützen ließ er die Stadt einschließen und bewachen. Bürger, welche trotzdem die Stadt verließen, wurden gefangen, zuweilen auch mißhandelt, dann nach Pfalzel gebracht, wo man sie eidlich befragte, was sie von den Handlungen der Konfessionisten wüßten, und erst nach einigen Tagen wieder entlassen. Das Marktschiff der Stadt wurde zu Pfalzel, ein Frankfurter Schiff, welches mit Gütern von Bürgern nach Trier fahren wollte, in Bernkastel angehalten und beschlagnahmt. Die Felder und Gärten der Bürger wurden von den Landsknechten verwüstet. Gleichzeitig wurden zur Verstärkung der Macht des Kurfürsten weitere Landsknechte angeworben und die erzbischöflichen Lehensleute aufgefordert, gerüstet nach Pfalzel zu kommen. Schon am 3. Oktober war die Stadt völlig eingeschlossen und von aller Verbindung nach außen abgesperrt.[7])

Als der kurfürstliche Bote am 3. Oktober in Trier ankam, war der ganze Rat gerade zu einer Sitzung versammelt. Beide Zuschriften wurden sofort vorgelesen und verfehlten ihre Wirkung nicht. Die vorher schon vorhandene Spaltung im Rat trat nun offen hervor. Die katholischen Ratsgenossen mit dem zweiten Bürgermeister Ohren an der Spitze hielten gesonderte Sitzungen, faßten ihre Beschlüsse ohne Zuziehung der evangelischen Ratsglieder und bezeichneten sich als „katholischen Rat". Bürgermeister Steuß erhielt zwar auf sein Verlangen noch eine Abschrift der erzbischöflichen Schreiben, aber im übrigen ging der katholische Rat seine eigenen Wege. Er bestellte sogleich auf den 4. Oktober früh fünf Uhr die katholischen Ausschüsse, um mit ihnen zu beraten, was nun zu tun sei, und ließ eine dagegen erhobene förmliche Protestation des Bürgermeisters Steuß unbeachtet.[8])

Schon am 4. Oktober kam dann Dronkmann mit anderen Abgeordneten zu dem Bürgermeister Steuß, um im Auftrage der katholischen Ausschüsse ihn und die anderen Führer der Evangelischen „freundlich zu bitten", ihre Konfession sinken zu lassen. Dann hoffe man bei dem Kurfürsten noch Gnade für sie zu erlangen. Sodann geboten sie, daß die Prädikanten mit ihren Predigten stillstünden. Die Konfessionisten, die diese berufen hät-

ten, sollten sie in Verwahrung nehmen, damit sie dem Kurfürsten nach dessen Befehl vorgestellt werden könnten und die Stadt nicht um ihre Gerechtigkeiten komme. Wenn die Prädikanten entwichen, würden sich die Katholiken an den Konfessionisten erholen, die sie überhaupt für allen ihnen entstehenden Schaden verantwortlich machten. Auf all dies begehrten sie bis mittags ein Uhr schriftliche Antwort. [9])

Die Evangelischen folgten dieser Aufforderung und erklärten sich sofort bereit, die Predigten einzustellen. Sie wollten das für immer tun, wenn Abgesandte, die sie nach Speier geschickt hätten, um den Rat von Rechtsgelehrten zu erholen, ihnen meldeten, daß sie wirklich nach den Reichsabschieden zur Aufstellung von Prädikanten nicht berechtigt seien. Sie hatten nämlich Adam Boltzing und Dr. Ausonius Steuß, einen Sohn des Bürgermeisters, zu diesem Zwecke nach Speier gesandt und sie zugleich beauftragt, in Zweibrücken eine Bescheinigung der dortigen Räte darüber zu erbitten, daß Flinsbach nicht aus eigenem Antrieb nach Trier gekommen, sondern von der Zweibrücker Regierung dahin gesandt worden sei. [10])

Am nächsten Tage (5. Oktober) erschien auf Begehren des katholischen Rats die „ganze Gemeinde der Katholischen" nebst einigen Evangelischen im Rathause, wo ihnen Dronkmann beide Zuschriften des Kurfürsten vorlas. Hier wurde auch die erwähnte Antwort der Evangelischen übergeben. Sodann begaben sich alle Zunftgenossen in ihre Amthäuser, um über die dem Kurfürsten zu erteilende Antwort zu beraten, und übersandten schon um neun Uhr vormittags dem Rate ihre Antwort. [11])

Die Erregung der Bürgerschaft beider Teile hatte inzwischen von Stunde zu Stunde zugenommen. Den Grund derselben geben die kurfürstlichen Akten an. „Dieweil ihre kurfürstlichen Gnaden in allen anstoßenden Ämtern befohlen, nichts in die Stadt zu führen, auch die Stadt Tag und Nacht mit Reitern und Hakenschützen bewachen lassen, haben sich die katholischen Zünfte zusammengetan und den vermeinten Konfessionisten fast hart zugeredet und kurzum von ihnen haben wollen, sie sollten die Sach bei unserem gnädigsten Herrn dahin richten, daß die

Wege und Straßen wieder geöffnet und sie also in der Stadt nicht verschlossen würden." [12]) Jede neue Nachricht über Ausschreitungen der Landsknechte, Sperrung des Verkehrs, Verwüstung von Gärten, Zurückhaltung von Lebensmitteln und Wegnahme von Waren steigerte die Erbitterung der Katholiken gegen die Evangelischen, die der Stadt die Ungnade des Kurfürsten zugezogen hatten. Die Bürger beider Teile legten ihre Rüstungen an und blieben am 5. Oktober bis zwei Uhr unter den Waffen. Nur weil die Katholiken sich „als die Schwachen" fühlten, schritten sie nicht zur Anwendung von Gewalt und unterließen die von dem Kurfürsten befohlenen Verhaftungen, welche viele vollzogen wissen wollten. [13])

Dagegen drangen sie mit größter Entschiedenheit auf Erfüllung einer Reihe von Forderungen, die sie auf Grund der Beschlüsse der katholischen Zünfte noch am 5. Oktober an die Evangelischen stellten. Vor allem sollten die Predigten sofort eingestellt und die Prädikanten in Verwahrung genommen werden. Die in der Zuschrift des Kurfürsten Genannten sollten als gehorsame Bürger „vor Sonnenschein" in das Rathaus gehen, wo man sie möglichst beschützen wolle. Die anderen Konfessionisten aber sollten von ihrem Vornehmen abstehen oder nach den Bestimmungen der Reichsabschiede mit Weib und Kind an Orte und Enden gehen, da man sie leiden wolle. Daneben verlangten die Katholiken noch, daß die, bisher wohl durch Bürgermeister Steuß verwahrten, Schlüssel zu den Geschützen in die Ratstube gebracht und daß der evangelische Zender Montag, der Wachtmeister und der Wächter auf dem Gangolfsturme entfernt oder ihnen doch Katholiken beigegeben würden. [14])

Noch am 5. Oktober bewilligten die Evangelischen die Mehrzahl dieser Forderungen und wiederholten namentlich ihre Zusage, die Predigten sofort einzustellen. [15]) Auf weiteres Drängen der Katholiken verstanden sie sich am 6. Oktober dazu, diesen eine von dem Bürgermeister Steuß, den Schöffen Sirck, Seel und Pisport, den Ratsgenossen Peter Steuß und Hans Steub, sowie von dem Zender Montag unterzeichnete Verschreibung auszustellen, in welcher sie sich in aller Form verpflichteten,

die Predigten alsbald „sinken zu lassen“, bis der Kurfürst es erlaube oder sie es vor Gericht erlangt hätten. Zugleich versprachen sie, nicht aus der Stadt zu weichen, dem Kurfürsten „zu gebührender Antwort zu stehen und sich an Orten und Enden sich das gebühret mit Recht zu verantworten“. Endlich sagten sie zu, beide Prädikanten in sicherem Gewahrsam zu halten, damit sie dem Kurfürsten zur Verantwortung vorgestellt werden könnten.[16])

Mittlerweile war der von dem Kurfürsten gesetzte dreitägige Termin nahezu abgelaufen. Da immer neue Belästigungen von Trierer Bürgern, die sich außerhalb der Stadt blicken ließen, den Beweis für den Ernst der kurfürstlichen Drohungen lieferten[17]), wollte man diese Frist unter keinen Umständen verstreichen lassen. Darum sandte der ganze Rat und die Bürgerschaft am 6. Oktober eine aus neun katholischen Ratsgenossen und Bürgern bestehende Deputation mit Bürgermeister Ohren an der Spitze nach Pfalzel, um dem Kurfürsten Mitteilung von den Verhandlungen der letzten Tage zu machen. Mit den Versprechungen der Evangelischen hätten sie sich genügen lassen müssen, um Blutvergießen zu verhindern. Sie baten dann, der Erzbischof möge seine Gnade wieder zu ihnen wenden und ihr gnädigster Landfürst und Herr bleiben. Auf das Begehren des Kurfürsten, ihn stärker in die Stadt einzulassen, antworteten sie jedoch nicht. Als der Kurfürst sie aufforderte, ihm ihre Antwort schriftlich zuzustellen, sagten sie das auf den folgenden Tag mit dem Beifügen zu, daß sie dann auch die „Obligation und Supplikation der Rädelsführer“ übergeben wollten. Dies geschah dann auch am 7. Oktober.[18])

2. Der Kurfürst verlangt einen Abtrag von zwanzigtausend Talern. Einziehung der Führer der Evangelischen. Die Antwort des katholischen Rats vom 12. Oktober.

Am 7. und 8. Oktober verhandelte der kurfürstliche Rat darüber, was nun zu tun sei. Während der Koblenzer Offizial

Dr. Johann Leonberger ziemlich gemäßigte Vorschläge machte, sprach sich Latomus für Relegation der Rädelsführer und Konfiskation ihrer Güter aus. Kurfürst Johann selbst stimmte letzterem mit dem Bemerken zu, man solle von ihnen einen Abtrag von 26000 oder 30000 Talern fordern. Wenn sie diesen zahlten, könne die Kriminalklage gegen sie unterlassen werden. Im anderen Falle müsse man sich ihrer Person versichern. Jedoch solle in der Antwort „der Religion geschwiegen und allein auf die Rebellion gegangen" und ausdrücklich bemerkt werden, der Kurfürst wolle niemand abhalten, die Augsburger Konfession anzunehmen, sofern er sich nach dem Religionsfrieden halte.[19])

In diesem Sinne fiel auch die Antwort aus, welche dem Bürgermeister Ohren am 9. Oktober durch einen reitenden Boten mit dem „Befehl" überbracht wurde, sie zuerst den Katholiken und darnach den Konfessionisten vorzulesen. Der Kurfürst erklärte darin, er habe erwartet, daß die Katholiken seinem Mandate „mit größerem Ernst gelebt" hätten, und sei wohl befugt gewesen, gegen die Widerspenstigen die gebührlichen Wege vorzunehmen. Aber wegen der untertänigen, flehentlichen Bitte der Katholiken wolle er „als ein gütiger und milder Kurfürst", den Katholiken zu Gnaden, die verlangte Einziehung und die peinliche Klage gegen sie ersitzen lassen. Das tue er aber „mit der Bescheidenheit", daß die in dem Mandat genannten Personen als die Aufwickler der Empörung zum Abtrag ihres Frevels zwanzigtausend Taler, auf welchen Betrag er auf Vorschlag Leonbergers seine Forderung ermäßigt, erlegten und sich ungesäumt aus seiner landfürstlichen Obrigkeit und aus der Stadt Trier begäben. Wenn sie sich aber dessen weigerten, werde der Kurfürst durch seine weltlichen Räte die „malefizische Rechtfertigung" gegen sie vollführen lassen. Die zwei Prädikanten jedoch sollten sofort „mit dem Leib angegriffen" und in den Palast geliefert werden. Das Schreiben schließt mit dem „ernstlichen Befehl", dem Mandate gehorsamst nachzukommen und dem Kurfürsten unverzügliche Antwort zu geben.[20]).

Am 9. Oktober um zehn Uhr wurde diese Zuschrift den katholischen Ausschüssen und unmittelbar darnach im versammel-

ten Rate den Evangelischen mitgeteilt. Diese erklärten jedoch sofort, daß sie dagegen protestierten und appellierten.[21]. Am folgenden Morgen (10. Oktober) übersandten sie dem katholischen Rate zwei Schreiben, in deren einem sie ihren Protest begründeten. Sie wiesen darauf hin, daß sie sich stets erboten hätten, von den Prädikanten abzustehen, wenn sie zu ihrer Aufstellung nicht berechtigt seien. Sie verdienten deshalb nicht, daß man sie als Rebellen behandle. Zugleich erklärten sie, daß sie nicht wider den Willen ihrer Mitbürger in Trier zu bleiben gedächten, wenn man sie da nicht dulden wolle, und wiederholten, daß sie an gebührlichen unparteiischen Orten zu Recht zu stehen und alles zu tun bereit seien, wozu sie nach rechtlicher Erkenntnis schuldig seien.[22]. In der zweiten Zuschrift baten die Evangelischen den katholischen Rat, bei dem Kurfürsten für sie um freies Geleit anzuhalten, damit sie an gebührendem Orte zur Verantwortung kommen könnten.[23])

In derselben Sitzung übergab Peter Steuß dem Rate eine Zuschrift Flinsbachs, in welcher dieser betonte, daß er nicht eigenwillig nach Trier gekommen, sondern von der Zweibrücker Regierung mit Zustimmung des Kurfürsten von der Pfalz dahin entsandt worden sei. Er habe beiden Fürsten geschrieben, was ihm in Trier begegnet sei, und zweifle nicht, daß dieselben ein herzliches Leid darüber empfangen würden. Der Rat möge doch in dieser Sache nicht Gottes Ehre entgegen sein und Gottes Zorn auf sich und ihre Kinder laden, auch wohl bedenken, was er tue, wenn er ihn nach dem Befehle des Erzbischofs unschuldiger Weise gefänglich einziehe. Soviel seine Person anlange, sei das wohl ein Geringes; aber er gebe ihnen zu bedenken, „was großer Unrat daraus erfolgen" möge. Flinsbach legte einen Brief des kurpfälzischen Rats Wenzeslaus Zuleger bei, in welchem dieser ihm schrieb, Kurfürst Friedrich habe mit Freuden gehört, was in Trier geschehen sei, und versprochen, sich alle Mühe zu geben, wenn der Bischof etwas gegen die Freiheiten der Stadt unternehme. Das werde dieser aber nicht tun, wenn er klug sei.[24])

Noch am 10. Oktober nachmittags traten die katholischen

Ratsgenossen von neuem zusammen und beschlossen, daß am folgenden Tage morgens sechs Uhr jede Zunft darüber verhandeln und ihre Entscheidung um sieben Uhr dem Rat mitteilen solle.[25] Bei der steigenden Erbitterung vieler katholischen Bürger war unschwer vorauszusehen, wie dieselbe ausfallen werde. Die Bedrängung der städtischen Einwohner hatte in dieser Zeit täglich zugenommen. Fortwährend waren alle Straßen vor den Toren „mit Reitern und Hakenschützen belegt, die Bürger zu plündern, zu berauben und zu fangen".[26] Die auf den beschlagnahmten Schiffen lagernden Waren, unter denen neben Pelzen, Gläsern, Messern, Tüchern ꝛc. auch notwendige Lebensmittel, wie Butter, Reis ꝛc. sich befanden, vermißte man schmerzlich.[27] Am 10. Oktober wurde sogar der durch die Stadt fließende Bach abgeschlagen, um den Bürgern das für ihr Geschäft notwendige Wasser zu entziehen.[28] An all diesen Belästigungen, trugen in den Augen vieler nur die Evangelischen die Schuld. Unter diesen Verhältnissen trat der bisherige Einfluß der gemäßigten Katholiken immer mehr zurück und fanatische, von den bischöflichen Parteigängern aufgehetzte Leute kamen zu Ansehen. Zweifelhafte Elemente, die ihren persönlichen Vorteil suchten, gesellten sich zu ihnen. Die Zusage des wohlhabenden Bürgermeisters Steuß, daß die Stadt durch die Aufstellung der Prediger keinen Schaden leideu solle, und die Erklärung der Bischöflichen, daß die Konfessionisten alles ersetzen müßten, erregten die Begehrlichkeit der Besitzlosen. Tag und Nacht wurde in den Wirtshäusern gezecht, denn es hieß, man solle nur fleißig trinken, die Lutheraner müßten alles bezahlen.[29]

So wurde das Verhältnis beider Teile immer gespannter. Jede Partei glaubte von der andern das Schlimmste besorgen zu müssen. Am 7. Oktober blieben die Bürger die ganze Nacht in Rüstung. Am 10. schrieb Flinsbach nach Zweibrücken, die Bürgerschaft sei jetzunder gar in einander verbittert und zu tätlicher Handlung gereizt und schon fast auf dem Sprung. „Die Sach läßt sich je länger je mehr an, als wenn der Teufel ganz und gar ausgelassen wär, das Werk des Evangeliums

zu verhindern“.[30]) Den Evangelischen traute man zu, daß sie die Stadt verraten wollten und ihre Abgeordneten ausgesandt hätten, um von evangelischen Fürsten militärische Hilfe zu erbitten und ihnen die Stadt auszuliefern. Als man am 10. Oktober das Papierfähnchen fand, welches aus dem (H. I. S. 90) erzählten Grunde auf den Gangolfturm verbracht worden war, erblickte man darin den Beweis für den geplanten Verrat der Stadt. Den Turmwächter Bentz nebst den Brüdern Schänzlein und Balthasar Steip, welche das Fähnchen dahin gebracht hatten, unterwarf man einem scharfen Verhör. Zugleich beschlossen „Etliche“ des Rats, Schänzlein und Steip „mit Sonnenschein in das Rathaus zu gebieten“, um nach weiterer Erkundigung das Gebührende gegen sie vorzunehmen.[31])

Unter diesen Umständen glaubte der katholische Rat den Forderungen der Erzbischofs noch weiter entgegenkommen zu müssen. Am 11. Oktober beschloß er, beide Prädikanten und alle evangelischen Ratsgenossen, auch die in der kurfürstlichen Zuschrift nicht als Rädelsführer bezeichneten, sowie den Zender Montag festzunehmen. Da er aber auch jetzt noch die städtischen Privilegien wahren und dem Kurfürsten in der Stadt nicht den „Antast“ gestatten wollte, ließ er keine Hand an sie legen, sondern begnügte sich damit, sie „einzumahnen“, d. h. ihnen bei ihrer Bürgerpflicht zu gebieten, sich vor Sonnenuntergang in das Rathaus zu begeben und darin zu bleiben, bis die Einmahnung aufgehoben sei. Bürgermeister Steuß durfte „als ein Magistrat“ in seinem Hause bleiben, es aber ebenfalls nicht verlassen. Die Maßregel wurde in einem den Eingezogenen mitgeteilten Schriftstück damit begründet, daß sie gegen den Willen der Mehrheit des Rats und der Bürgerschaft Prädikanten aufgestellt und versprochen hätten, diese Neuerung ohne Zutun des Rats und der Bürgerschaft zu verantworten. Nun sei den Bürgern aber deshalb die Passage versperrt und viel Schaden zugefügt worden, ja man müsse die Belagerung der Stadt und den Verlust ihrer Privilegien besorgen. Ausdrücklich wurde jedoch bemerkt, der Rat wolle damit allen Eingemahnten an ihren Ehren nicht das Geringste benehmen.[32])

Wie bemerkt, dehnte der katholische Rat die Einmahnung auch auf die in der Zuschrift des Kurfürsten vom 2. Oktober nicht genannten evangelischen Ratsgenossen aus. Es waren dies der Webermeister Ulrich von Aichorn und der Schneidermeister Hans von der Neuerburg. Es geschah dies ohne Zweifel, um auch diese der Möglichkeit zu berauben, an den Ratssitzungen teilzunehmen, damit „ja niemand vorhanden sei, der aus dem Rat der Augsburger Konfession sei und mit der Bürgerschaft Rat haben möchte, wie sie sich zu halten hätten". Der Trierer Rat war jetzt tatsächlich ein „katholischer" geworden und hatte auf seine evangelischen Mitbürger keine Rücksicht mehr zu nehmen.[33])

Obwohl die von dem Ratsbeschlusse betroffenen Evangelischen es für ein schreiendes Unrecht hielten, daß man sie als „gefreite, privilegierte, auch wohlgesessene geerbte Personen unerkannten Rechts also einmahne", fügten sie sich doch „aus freiem Willen, weiteren Aufruhr unter den Bürgern zu verhüten", dem Beschlusse und stellten sich vor Sonnenuntergang im Rathause ein, nachdem man ihnen nochmals bemerkt hatte, es geschehe nur, um den Kurfürsten zur Freigabe der Wege zu bestimmen. Vorher erschienen die evangelischen Ratsgenossen in einer Sitzung des Rats am 11. Oktober, um in Gegenwart zweier Zeugen vor Dronkmann als öffentlichem Notar gegen ihre Einziehung zu protestieren. In einer gleichzeitig übergebenen Schrift verlangten sie die Berufung einer Bürgerversammlung, in der ein Bürgermeister dem andern und die Ratsherren den Bürgermeistern durch Handschlag geloben sollten, der Stadt Freiheiten zu bewahren, als fromme Bürger mit Leib und Leid einträchtig bei einander zu stehen und die Pforten nicht aufzutun.[34])

In einer Eingabe des Bürgermeisters Steuß vom 12. Oktober wurden diese Vorstellungen wiederholt und mit einer neuen Protestation verbunden. Auch unter den Katholiken griff die Furcht, die Stadt werde um ihre Freiheiten kommen, immer weiter um sich. Auch jetzt noch besorgten viele, daß es zu Blutvergießen kommen werde, und zahlreiche Katholiken ließen ihre Arbeit liegen, wollten von ihren Zunfthäusern nicht

weichen und blieben die Nacht über gewehrt auf ihren Amtshäusern.[35]

Die Sitzungen des Rats, an denen jetzt nur noch Katholiken teilnahmen, wurden von nun an in der „Steipe“ gehalten, da das Rathaus von den eingezogenen Evangelischen besetzt war. In einer Sitzung vom 12. Oktober wurde zunächst beschlossen, dem Johann Steuß, den die Katholiken nicht mehr als Bürgermeister betrachteten, die Schlüssel zu der Ratsstube abzufordern. Sodann wurde eine Deputation des katholischen Rates und der katholischen Bürgerschaft nach Pfalzel abgeordnet, um dort die Antwort auf das kurfürstliche Mandat vom 8/9 Oktober nebst der Protestation der Evangelischen und dem Schreiben Flinsbachs vom 10. Oktober zu überreichen und mündlich über die Ereignisse der letzten Tage zu berichten.[36]

Die Antwort des katholischen Rats war in den untertänigsten Formen abgefaßt, läßt aber immerhin erkennen, daß das Solidaritätsgefühl der Bürger noch nicht ganz erloschen war. Der Rat nimmt darin Bezug auf die beigelegte Protestation der Evangelischen und bittet, der Kurfürst möge, da diese sich ja Rechts erboten hätten, es dabei gnädigst bleiben lassen und ihnen zur Vollendung ihrer Appellation Geleit gewähren. Flinsbach möge er doch „ohne Entgeltnis“ heimziehen lassen, damit der Stadt keine Nachteile entstünden. Die von dem Kurfürsten genannten und noch einige weitere Personen habe der Rat in das Rathaus eingezogen. Nun möge er doch die versperrten Wasser und Straßen eröffnen und die eingefangenen Schiffe, Güter und Bürger relaxieren, damit die armen Leute mit ihren unschuldigen Weibern und Kindern ihr Leben erhalten könnten und die Bürgerschaft endlich wieder zu Ruhe und Einigkeit komme. Sie wollten mit allem Fleiß daran sein, daß Ähnliches nicht wieder vorkomme.[37]

Mündlich fügte Dronkmann noch die dringende Bitte um eine schriftliche Bescheinigung hinzu, daß der Erzbischof die arme Stadt bei ihren Gerechtigkeiten erhalten wolle. Damit könne er die Konfessionisten „abscheuig machen“, welche immer sagten, die Katholiken würden sie um ihre Privilegien bringen, und

die Katholiken trösten, die durch solche Reden kleingläubig würden. Die kurfürstlichen Räte, welche die Deputation empfangen hatten, versprachen, ihrem Herrn diese Bitte vorzutragen.[38])

Mit den katholischen Deputierten waren auf Ersuchen der Evangelischen, ohne ausdrücklichen Auftrag des Rats, aber mit Wissen und nicht ohne Zustimmung der katholischen Abgeordneten, auch drei protestantische Abgesandte, der Stadtsyndikus Dr. Zehnder und zwei Bürger, der Schneider Niklas und der Stuhldreher Hans, ohne kurfürstlichen Geleitbrief, nach Pfalzel gekommen. Obwohl sie sich darauf beriefen, daß sie als Gesandte billig gefreit seien, ließ sie der Kurfürst alsbald „verstricken". Die beiden Bürger wurden in einem Wirtshause des Fleckens in Haft genommen und nach elf Tagen freigelassen, nachdem sie gelobt hatten, sich auf Erfordern wieder zu stellen. Dr. Zehnder wurde in die Kaplaneikammer des Schlosses gelegt und trotz aller Reklamationen noch Monate lang gefangen gehalten.[39])

5. Schärfere Absperrung der Stadt. Boltzing und Dr. Steuß in Zweibrücken, Speier und Heidelberg. Valerius Thomas. Mandat des Kurfürsten vom 14. Oktober.

Die Einschließung der Stadt war in dieser Zeit überaus streng. Der Kurfürst scheint wirklich besorgt zu haben, die Evangelischen in Trier könnten von protestantischen Fürsten bewaffneten Beistand erhalten. Aus evangelischen Gebieten kommende Fremde, die sich bei Trier sehen ließen, wurden deshalb mit besonderem Mißtrauen behandelt. So brachten die Reiter am 11. Oktober den Sekretär des Pfalzgrafen Georg von Birkenfeld, Hans Frank, der seinen in Trier wohnenden Vater besuchen wollte, und später dessen Diener und einen Diener des Oberamtmanns von Trarbach gefangen nach Pfalzel. Nach einem bis zwei Tagen ließ man sie jedoch wieder frei, weil man bei ihnen „nichts befunden hatte".[40])

Besonderen Anlaß zu solchem Mißtrauen gab die bereits erzählte Abordnung von Adam Boltzing und Dr. Steuß, deren Grund die Evangelischen den Katholiken schon am 5. Oktober wahrheitsgetreu mitgeteilt hatten. Dieselben waren zunächst nach Zweibrücken zu den Räten des in Neuburg a. D. abwesenden Pfalzgrafen Wolfgang gegangen, denen sie erzählten, was in Trier geschehen war, und Abschriften der Aktenstücke überbrachten. Dieselben hatten die Schriften sogleich (am 30. September) nach Neuburg weitergesandt und in dem Begleitberichte die Hoffnung ausgesprochen, daß den nach dem göttlichen Worte begierigen Trierern geholfen werden könne, wenn Wolfgang und Kurfürst Friedrich den Erzbischof ermahnen würden, die Gemeinde der „dem Reiche unmittelbar unterworfenen freien Reichsstadt" Trier nicht zu vergewaltigen.[41])

Von Zweibrücken hatten sich Boltzing und Steuß nach Speier gewendet, um bei dem Kammergerichte ein Mandat zu erwirken, welches dem Kurfürsten und dem katholischen Rate gebieten sollte, die Augsburger Konfessionsverwandten in Trier unbelästigt zu lassen. Aber das Gericht hatte, ohne Zweifel weil es Trier nicht für eine Reichsstadt hielt, am 7. Oktober ihr Gesuch abgewiesen.[42]) Die Abgeordneten waren dann nach Heidelberg gegangen, um den Kurfürsten Friedrich um seine Fürsprache bei Erzbischof Johann zu ersuchen. Friedrich bezeugte ihnen auch lebhafte Teilnahme und gab ihnen einen kurzen Brief an Bürgermeister Steuß mit, in dem er ihm seine Gunst zusagte.[43]) Hier erhielten Boltzing und Steuß auch die ersten Nachrichten aus Trier seit ihrer Abreise. Während man alle früheren Briefe ihrer dortigen Freunde abgefangen hatte, war es jetzt einem Trierer Bürger, dem Metzger Valerius Thomas, gelungen, den kurfürstlichen Reitern zu entgehen und mit Briefen und Abschriften der Aktenstücke zu den Gesandten zu kommen. Diese kehrten sofort nach Speier zurück, um in einem wiederholten Gesuch an das Kammergericht unter Mitteilung der neueren Ereignisse ein Mandat „de relaxando arresto" zu erbitten, erhielten aber auch jetzt ohne weitere Motivierung abschlägigen Bescheid.[44])

Während Dr. Steuß in Speier blieb, um dem Anwalt der Evangelischen zur Seite zu stehen, zog Boltzing mit Zweibrückischen Räten, die gerade nach Neuburg reisten, über Stuttgart, wo er den Herzog Christoph für seine Sache gewinnen wollte, zu dem Pfalzgrafen Wolfgang, um von ihm eine Bescheinigung über die Sendung Flinsbachs zu erbitten. Thomas aber wurde mit Abschriften der Eingaben an das Kammergericht und Briefen der beiden Abgeordneten, sowie dem Schreiben des Kurfürsten nach Trier zurückgesandt.[45]) Wieder entging er den Landsknechten und kam am 12. Oktober in die Nähe von Trier, wo er auf dem „Hungerberge" bei Olewig bei dem Junker Maximin Breitschmidt seine Pferde einstellte und ein Paket Briefe zurückließ. Mit einem Knechte, den er von da mitnahm, kam er gegen Mitternacht vor das Simeonstor und und rief dem Torwächter zu, er solle seine Ankunft dem Bürgermeister Steuß melden, von dessen Einmahnung er nichts wußte. Der katholische Pförtner wurde mißtrauisch, schickte zu Bürgermeister Ohren und ließ Thomas nicht ein. Dieser schlug nun die Fenster ein, stieg in den inneren Raum zwischen beiden Toren und brachte hier den Rest der Nacht zu. Gegen Morgen berief Ohren die katholischen Zunftmeister, welche befahlen, Thomas nicht in die Stadt zu lassen, ihm aber den Aufenthalt zwischen den Toren gestatteten. Nach Tagesanbruch ließen sie endlich das innere Tor aufschließen, unterwarfen Thomas einem strengen Verhör und befragten ihn bei seinem Eid, wo er gewesen sei, wer ihn ausgesandt habe, und ob er Briefe bei sich habe. In seiner Angst behauptete Thomas, er komme von dem Pfalzgrafen von Birkenfeld, und wies seinen Bestallungsbrief vor. Daß er von Johann Steuß ausgesandt worden sei und Briefe mitgebracht habe, gestand er erst, als man ihm mitteilte, daß Steuß selbst dies bezeugt habe. Nachdem man noch die Taschen des Thomas durchsucht hatte, ohne etwas Verdächtiges zu finden, ließ man das Paket Briefe auf dem Hungerberge holen. Thomas aber wurde „als ein Mißtätiger und nicht als ein Bürger" in den Turm gesetzt, in welchem sonst nur Verbrecher gefangen gehalten wurden.[46])

Obwohl sich Johann Steuß und andere Adressaten in aller Form dagegen verwahrten, ließ der katholische Rat doch in Gegenwart eines Notars und zweier Schöffen die Briefe erbrechen und vorlesen und sandte sie dann sofort an den Kurfürsten nach Pfalzel, wo man von ihnen Abschriften nahm. Die Evangelischen erhielten erst vier Tage später, am 16. Oktober, Kopien der Briefe, nachdem diese vorher den katholischen Ausschüssen vorgelesen worden waren. Die Originale bekamen sie überhaupt nicht zu Gesicht.[47])

Das Gefängnis im Turm, die „Kappe", in welches man Thomas brachte, war ungesund, löcherícht und kalt. Als bald größere Kälte eintrat, gestattete der Rat auf seine Bitte am 20. Oktober gegen Stellung von zwei Bürgen, daß er täglich zwei Stunden aus der „Keben" gelassen werde und auf seine Kosten „ein Feuer mache, sich der Kälte zu erwehren". Am 30. Oktober fand das „peinliche Verhör" statt, welches aber keine weiteren gravierenden Tatsachen ergab. Am 3. November wurde er dann aus der Kebe entlassen und in sein Haus „eingemahnt", aber auch jetzt noch nicht freigegeben. Vergeblich wendete sich Pfalzgraf Georg zuerst an den Kurfürsten und später am 3. November an den Rat, um die Freigabe seines Dieners zu bewirken. Auch wiederholte ernste Beschwerden Georgs hatten zunächst keinen Erfolg. Erst als der Pfalzgraf am 11. Dezember aus Simmern dem Rate schrieb: „Wir werden uns in dem Schaden, der uns darüber zusteht, an euch und den Euern zu erholen wissen", und zugleich bemerkte, die Trierer hätten auch seinem Bruder, dem Kurfürsten Friedrich, mit Öffnung seines Briefes an Steuß keinen Gefallen getan, und dieser werde diese Injurien zu gelegener Zeit gebührend zu suchen wissen, ließ sich der Rat am 15. Dezember dazu herbei, Thomas „dem Pfalzgrafen zu Ehren" freizugeben, damit er ihm in seinen Geschäften diene. Vor seiner Abreise mußte Thomas aber geloben, nichts gegen die Stadt zu praktizieren und sich ihr auf Aufforderung zu stellen, wenn er nicht gerade im Feldlager sei.[48])

Mit vorstehender Erzählung wurde den Begebenheiten etwas

vorgegriffen. In Pfalzel war man, als das Briefpaket des Thomas dahingebracht wurde, bereits darüber schlüssig geworden, was dem katholischen Rate auf seine Zuschrift vom 12. Oktober zu antworten sei. In zwei Sitzungen, in denen der kurfürstliche Rat darüber verhandelte, äußerte sich Kurfürst Johann auch gegen die katholischen Ratsgenossen sehr erbittert. Weil sie nicht zu ihm stünden, habe er sich in merkliche Kosten werfen müssen. Man spüre, daß sie zusammenhielten. Man wisse, was das Rathaus für ein Gefängnis sei, es tauge nicht für Kriminalsachen. Man müsse die Eingezogenen auseinanderlegen, daß sie keine Kommunikation miteinander haben könnten. Von Flinsbachs Freigabe, welche Büchel und Latomus vorschlugen, wollte Johann nichts wissen. Doch solle man dem Pfalzgrafen seinetwegen schreiben. Auch eine Bemerkung Büchels, daß man den Abtrag moderieren solle, um die Sache nicht zu verlängern, beachtete er nicht. Zur Erhebung der peinlichen Klage hielt man nach einer Äußerung Leonbergers die Bestallung von drei Schöffen an Stelle von Sirck, Seel und Pisport erforderlich, damit das Gericht mit der nach der peinlichen Halsgerichtsordnung erforderlichen Zahl von sieben oder acht Schöffen besetzt werden könne.[49)]

Am 14. Oktober wurde auf Grund dieser Beratungen die Antwort an den Rat ausgefertigt. Darin wird zuerst bemerkt, der Kurfürst habe gehofft, daß die Konfessionisten den angebotenen Gnadenweg dankbar annehmen und sich zur Zahlung der 20000 Taler und zum Abzug aus dem kurfürstlichen Gebiete verstehen würden, um die peinliche Klage zu verhindern. Nachdem sie das verweigert hätten, habe er erwartet, daß man sie in bezwinglichere Haft lege. Man hätte sie von einander abgesondert legen und auch Johann Steuß nicht mehr als seine Mitgesellen verschonen sollen. Trotzdem wolle es der Kurfürst, weil er höre, daß es bisher so Gebrauch gewesen sei, bei dieser Kustodie bewenden lassen; nur müßten sie so verwahrt werden, daß sie auf Erfordern dem Gericht vorgestellt werden könnten. Da aber dem katholischen Rate wegen dieser Einziehung allerlei Gefährlichkeiten begegnen könnten, er auch schuldig sei, das

weltliche Gericht in der Stadt zu hegen, wolle sich der Kurfürst „den Katholischen zu sonderlichem Troste, Schutz und Schirm" in die Stadt begeben. Es sei deshalb sein gnädiges Gesinnen, der Rat möge ihm die Stadt öffnen, damit er mit Volk gefaßt, jedoch ohne Abbruch ihrer Privilegien, in Trier einziehe. Dann werde er sich auch mit Öffnung der Paß und Abschaffung des Arrestes so erzeigen, daß seine allergnädigste und väterliche (!) Meinung gespürt werden möge. Wenn dem Erzbischof aber darin kein billiger Gehorsam geleistet und so die peinliche Klage verhindert werde, müsse jeder ermessen, daß er von dem gebührenden Einsehen abgehalten werde. Den Zweibrücker Prädikanten könnten sie in einer Behausung eingemahnt lassen, aber er dürfe mit niemand verkehren. Es werde ihnen kein Schaden daraus erwachsen, da der Erzbischof deshalb an den Pfalzgrafen schreiben werde. Auf diese Zuschrift begehre der Kurfürst „förderliche" Antwort.[50)]

Vorstehende Zuschrift wurde am frühen Morgen des 15. Oktober nach Trier gebracht und sogleich dem Rate und den katholischen Ausschüssen vorgelesen, welche auch den Evangelischen eine Abschrift übergaben. Da diese daraus ersahen, daß die Katholiken den Kurfürsten selbst um seinen Rat in Gefahren gebeten hatten, die überhaupt nicht bestanden, richtete Johann Steuß am 16. Oktober an den katholischen Rat eine Zuschrift, in der er ihn als Bürgermeister, der ihnen mit besonderen Pflichten zugetan sei, mahnte, in diesen wichtigen Dingen nichts ohne Bewilligung des ganzen Rats zu tun. Der Kurfürst habe durch die Einschließung der Stadt an ihr so gehandelt, daß auch ein abgesagter Feind nicht mehr tun könne. Sie sollten deshalb dem Kurfürsten einträchtig antworten, er möge, wenn er mit den Evangelischen in der Güte verhandeln wolle, sein Kriegsvolk wegnehmen und die Paß freilassen. Dann sei man nicht nur willig, ihn in die Stadt zu lassen, sondern die Konfessionisten erböten sich auch, wie sie stets erklärt hätten, dazu, sich ihm zu gütlichen oder gerichtlichen Verhandlungen zu stellen. Wenn sie den Kurfürsten aber anders einließen, heißt es dann weiter, „tut ihr euren Eiden und Pflichten . . . nicht genug und wollt

euch . . . um alle Freiheiten eigenwillig bringen, darum eure Vorfahren vor über 400 Jahren gegen den Erzbischof von Trier ihr Leib, Blut, Ehre und Gut gesetzt haben und noch bisher dabei geblieben sind.“ [51])

Die Berechtigung dieser Vorstellungen mußte auch den Katholiken einleuchten. Da ihnen aber die nötige Entschlossenheit zu einem energischen Widerstand fehlte, ließen sie es die Evangelischen entgelten, welche die Stadt in diese Lage gebracht hatten. Johann Steuß mußte über allerlei unnötige Worte klagen, die man ungestraft gegen ihn brauche. Die Abschließung der Eingezogenen wurde noch strenger gehandhabt und sie mußten geloben, sich jeden Gesprächs mit Konfessionisten zu enthalten. Auch B. Steip und die Brüder Schänzlein wurden nun wirklich in das Rathaus eingemahnt, in welches niemand mehr eingelassen wurde. Das Essen durfte den Verhafteten nicht mehr wie bisher durch Lenningers Gesinde in das Rathaus gebracht werden. Sie mußten noch dankbar sein, daß man sie auf ihr Gelübde hin im Rathause beisammen ließ und dort nicht in einzelne „Kammern“ legte. [52])

Auch Flinsbach, der bisher noch im Hause Lenningers hatte bleiben dürfen, wurde trotz seiner Gegenvorstellungen nicht mehr hier belassen. Am 17. Oktober wurde dem Zender befohlen, ihn in der Güte oder mit Gewalt von da in die Herberge zum Stern zu bringen. Von hier aus gelang es ihm, am 19. Oktober „durch einen Buben“ nach Zweibrücken einen Brief zu bringen, der am 23. Oktober daselbst ankam. Flinsbach berichtet darin über die Zustände in der Stadt. Die armen Leute würden hart geängstigt und mit Drohungen, auch Verbietung des Wassers und der Weiden abgeschreckt und empfingen gar keinen Trost, von niemand nicht. Da Flinsbach noch keine Antwort aus Zweibrücken erhalten habe, scheine es, daß zwei frühere Briefe von ihm abgefangen worden seien. [53])

---

4. Verhandlungen über die Einlassung des Kurfürsten in Trier. Sein zweiter Einzug am 26. Oktober. Freigabe Flinsbachs.

Die Einschließung der Stadt wurde in dieser Zeit in unveränderter Schärfe aufrecht erhalten. Auch Fremde, die sich in der Umgebung von Trier blicken ließen, mußten der Gefangennahme gewärtig sein. Nur das Vieh der Bürger durfte vom 15. Oktober an wieder auf die Weide getrieben werden.[54]) Seine Rüstungen verstärkte der Kurfürst noch immer und ließ noch weitere Landsknechte anwerben, so am 13. Oktober 13, am 14. Oktober 3, am 27. Oktober 27 Rotten, und stellte sie unter Antonius von Eltz als Hauptmann. Die von ihm aufgewendeten Kosten waren beträchtlich und beliefen sich auf fast neunundbreißigtausend Goldgulden.[55])

Angesichts dieser Rüstungen mußte dem Rat die Ankündigung des Kurfürsten, daß er mit Volk gefaßt in Trier einziehen wolle, doppelt bedenklich erscheinen. Die Versicherung des Erzbischofs, daß er nur den Katholiken zu gut in die Stadt kommen wolle, konnte sie über die der Freiheit der Stadt drohenden Gefahren nicht beruhigen. Da man aber den bewaffneten Einzug des Kurfürsten doch nicht verhindern konnte, machte man gute Miene zu dem bösen Spiele und entschloß sich, den verlangten Einlaß zu gewähren. Aber es bedurfte noch längerer Verhandlungen zwischen dem Erzbischof und dem Rat, bis endlich eine Einigung darüber zu stande kam, in welcher Weise der Einzug geschehen solle. Ein Versuch, den Kurfürsten zu bestimmen, daß er die Landsknechte und Reiter nicht in die Stadt mitbringe, da der Rat seine Sicherheit verbürgen könne, scheiterte an dessen Weigerung (15. Oktober).[56]) Die Frage, wie es während der Anwesenheit des Kurfürsten in der Stadt mit der Verwahrung der Schlüssel, der Wache und Hut an den Pforten gehalten werden solle, die herkömmlich nur der Stadt zukam, machte größere Schwierigkeiten. Auch hierin mußte der Rat nachgeben und dem Kurfürsten (am 18. Oktober) zu-

gestehen, daß er zu diesen Wachen auch etliche von seinen Leuten verordnen könne. [57])

Die Evangelischen und insbesondere Joh. Steuß versäumten auch in diesen Tagen nicht, die Katholiken schriftlich und mündlich zur Wahrung der städtischen Gerechtsame aufzufordern. Sie wiederholten dabei immer wieder, daß von ihnen keinerlei Gewalttat zu besorgen sei. Insbesondere mahnte Steuß seinen Amtsgenossen Ohren, auf Ausstellung einer Zusicherung des Kurfürsten zu dringen, daß er die Freiheiten der Stadt wahren werde. Aber es wurde nur das Eine erreicht, daß der Erzbischof sein Schreiben vom 14. Oktober, in dem eine Bemerkung darüber enthalten war, nachträglich mit seinem Siegel versehen ließ. Dagegen mußte der Rat dem Kurfürsten eine Verschreibung ausstellen, nach welcher dieser bei seinem Einzuge „aufs untertänigste" ehrbarlich empfangen werde, wie ihnen das gegen ihn „als ihren Landfürsten und gnädigsten Herrn" gebühre. Mündlich versprach der Kurfürst, wie Ohren dem Steuß mitteilte, noch, daß er „mit keiner Gewalt und als ein Friedefürst hereinkommen und niemand mit Kriegsvolk beschweren wollte". Auf die Frage, ob auch sie in der Verschreibung des Kurfürsten begriffen seien, erhielten die Evangelischen aber keine Antwort. Dagegen wurde ihnen durch den katholischen Rat am 21. Oktober befohlen und Tags darauf von neuem eingeschärft, daß sie sich während der Anwesenheit des Kurfürsten aller Hut und Wachen an den Pforten und in der Stadt zu enthalten hätten, da dies die Katholiken allein besorgen würden. [58])

Hiermit schienen am 21. Oktober die Verhandlungen beendet zu sein, als die Frage der Unterbringung der kurfürstlichen Mannschaften in der Stadt neue Schwierigkeiten bereitete. Am 23. Oktober schickte der Erzbischof seinen Stallmeister Philipp Waldecker zu Ohren mit dem Begehren, in der Simeons-, Fleisch- und Dietrichsgasse die Reiter und Knechte zu furieren, welche er in die Stadt bringen wolle. Waldecker mußte aber unverrichteter Dinge wieder zurückkehren, weil Ohren an die Zusage des Kurfürsten erinnerte, die Bürgerschaft mit seinem Kriegsvolk nicht zu beschweren, und die Quartiermachung verweigerte.

Am folgenden Tage ließ sich der Rat durch Dronkmann und andere Abgeordnete entschieden gegen die beabsichtigte Einquartierung beschweren und erklären, lieber wollten manche die Gefangenen erledigen, aus der Stadt jagen und in die Hände des Kurfürsten liefern, der dann mit ihnen machen möge, was er wolle. Der Erzbischof ließ erwidern, sein Versprechen werde er halten, es sei aber nicht so gemeint gewesen. Die Knechte, die ihr Essen und das Futter vom Hofe erhalten sollten, müßten doch logieren. Er müsse auf seinem Begehren bestehen, wolle aber die Ratsherrn und Schöffen verschonen. Als dies dann am 25. Oktober vor die Zünfte gebracht wurde, gaben sie sich zufrieden, verlangten aber, daß die Quartierlast nur auf die Konfessionisten gelegt werde, und beschönigten das mit der Bemerkung, daß diese ja die Sache verursacht hätten, auch von den Wachen befreit seien. Noch an demselben Morgen geschah die Furierung. Die Rechte der Stadt aber glaubte der katholische Rat genügend durch eine feierliche Protestation zu wahren, die er noch am 25. Oktober vor den Notaren Wolfsfeld und Hubert von Malmunder erhob.[59])

In diesen Tagen arbeiteten die Trierer Katholiken mit Hochdruck darauf hin, daß ihre evangelischen Mitbürger ihren Abfall von der Augsburger Konfession und ihre Rückkehr zum Katholizismus erklärten. Auch zogen sich wirklich unter dem Drang der Verhältnisse manche unzuverlässige und schwankende Charaktere, die sich den Evangelischen angeschlossen hatten, jetzt zurück.[60]) Dennoch war es sicher übertrieben, wenn die Katholiken am 18. Oktober dem Kurfürsten sagten, der größere Teil der Konfessionisten falle wieder ab. Zwar erwiderten an diesem Tage Abgesandte der nicht eingezogenen Evangelischen auf die Frage, bei welcher Religion sie bleiben wollten, sie wollten ungern von der Bürgerschaft abgesondert sein, aber zugleich baten sie, die Augsburger Konfession in ihrem Stande bleiben zu lassen. Dronkmann berichtet, die Ausschüsse der Weber hätten am 20. Oktober dem katholischen Rat erklärt, die Augsburger Konfession fallen zu lassen und sich wieder zu den Katholiken zu begeben. Aber dies beruht sicher auf einem

Mißverständnisse, welches in einer am folgenden Tage (21. Oktober) von den „Brüdern des Wollenweberamts" dem Rate übergebenen Eingabe seine Erklärung findet. Sie bemerken hier, Dr. Kaspar habe ihnen das heilsame Wort Gottes eröffnet. Wie sollten wir nun „solche Lehre nicht fürders brauchen, so sie doch die rechte, apostolische und katholische Lehre inhält"? Es sei die Lehre: Ich glaube an eine h. christliche Kirche, an einen allmächtigen Gott, einen Jesum Christum und an den heiligen Geist. Das sei doch keine neue Lehre, sondern eine alte christliche und katholische, zu der alle Christgläubigen sich bekennen. In diesem alten christlichen Glauben könnten alle einträchtig und friedlich bei einander leben. Dabei wollten sie bleiben und gerne eine Schrift mit Verzeichnung ihrer Namen darüber geben.[61])

Gegen auswärtige Evangelische, die sich in Trier aufhielten, verfuhr der Rat in diesen Tagen mit rücksichtsloser Härte. Einem Straßburger Schulmeister Mathis Heugener, der zum Besuche seiner in Trier wohnenden Mutter dahin gekommen war, wurde am 21. Oktober durch den Zender geboten, am nächsten Tage bei Sonnenschein die Stadt zu verlassen. An demselben Tage wurde ein „armer Mensch, der kein Kind erzürnt" hatte, mit Weib und Kind ausgewiesen. Beide mußten ohne den zu sicherer Reise unentbehrlichen kurfürstlichen Geleitsbrief aus Trier ziehen.[62])

Nachdem endlich alle Vorbereitungen dazu getroffen waren, konnte nunmehr der zweite Einzug des Kurfürsten in Trier stattfinden. Schon am 23. Oktober hatte der Rat den katholischen Bürgern befohlen, dabei in voller Rüstung zu erscheinen. 60 Mann sollten vor dem Simeonstor, 50 binnen desselben, 60 oder mehr auf dem Breitenstein, 60 auf der Mauer, 40 im Rathause und, was übrig blieb, auf der Steige des Einzugs gewärtig sein. Am folgenden Tage ließ der Kurfürst in Pfalzel eine Musterung der vor Trier lagernden Mannschaften vornehmen, bei der auch der Chorbischof von Pallent als „Musterherr" tätig war.[63])

Bereits am 25. Oktober hatte man in Trier das Ein-

reiten des Kurfürsten erwartet und stand von zwölf Uhr an zu seinem Empfange bereit. Aber erst Donnerstag, den 26. Oktober, nachmittags um drei Uhr, erfolgte der Einzug wirklich. Klanglos und fast unbemerkt war der Erzbischof vor vier Wochen aus der Stadt gezogen. Jetzt kam er zurück „als der Landfürst zu seinen Untertanen". Mit zweihundert Reitern, einem Fähnlein von sechshundert „wohlgeputzten Landsknechten" und einem Gefolge von gegen 50 geistlichen und weltlichen Herrn zog er „ganz stattlich" von Pfalzel nach der Stadt. Wie am 16. September machte er vor dem Grendel am Simeonstor Halt. Wieder standen hier die Herren des Rats, von denen nur die im Rathause gefangenen Evangelischen fehlten, bei dem jetzt geöffneten Grendel zu seinem Empfange bereit. Bürgermeister Ohren und Dronkmann traten zu dem Kurfürsten, der ihnen gnädig die Hand reichte und auf Dronkmanns untertänige Begrüßung und seine Bitte, die Stadt und Bürgerschaft in ihren Privilegien zu schützen, mit dem Beifügen dankte, daß er seine Zusagen unverbrüchlich halten und ihnen von ihren Gerechtsamen nichts nehmen werde. Nachdem der Kurfürst noch allen anwesenden Ratsgenossen die Hand gegeben hatte, zog er in die Stadt, in welcher die katholischen Bürger in ihrer Rüstung bis zum Breitenstein Spalier standen, und stieg wieder im Palaste ab.[64])

Die von dem Kurfürsten mitgebrachten Mannschaften wurden in der ersten Nacht noch teilweise in Häusern von Katholiken untergebracht. Auf eine am 27. Oktober dagegen erhobene Beschwerde des katholischen Rats wurde aber eine neue Furierung angeordnet, bei der den Quartiermachern auch katholische Bürger beigegeben wurden. Nun wurden die Knechte ausschließlich zu evangelischen Bürgern gelegt, die dadurch nicht wenig beschwert wurden, weil die Mannschaft nach dem Wunsche des Kurfürsten nur in wenig Straßen verteilt wurde und die Quartiere nicht wechseln sollte. Die größte Last von allen hatte Olevians Mutter zu tragen, in deren in der Fleischgasse gelegenes Haus zehn Landsknechte gelegt wurden.[65])

Eine der ersten Sorgen des Kurfürsten nach seinem Einzug galt dem „Zweibrückischen Prädikanten", dessen Festhaltung

für ihn eine Quelle wachsender Verlegenheiten wurde. Flinsbachs Brief vom 10. Oktober war durch Vermittelung des Pfarrers Wentz und des Amtmanns Frankenstein von Veldenz am 15. Oktober glücklich in die Hände der Zweibrücker Räte gelangt, welche „mit christlichem Mitleiden" die schlimmen Nachrichten aus Trier empfingen. Alsbald ordneten sie an, daß im Kirchengebete der „gutherzigen Bürger" zu Trier gedacht werde, so sich zu der evangelischen Wahrheit bekennen, und sandten am 16. Oktober die erbetene Bescheinigung an den Trierer Rat, daß Flinsbach durch sie auf Bitte der dortigen Evangelischen gesandt worden sei. Man möge ihn deshalb für einen „ordentlicher Weise berufenen Kirchendiener" halten. Gleichzeitig benachrichtigten die Räte den Pfalzgrafen Wolfgang von dem Vorgefallenen. An den Erzbischof schrieben sie, sie hätten Flinsbach „nur zur Ehre Gottes und Erweiterung des Reiches Christi" entsandt, und baten, gegen ihn, der keinerlei Sedition anzurichten gewillt sei, nichts Tätliches vorzunehmen.[66])

Der Erzbischof, der diese Zuschrift am 18. Oktober empfing, antwortete bereits am folgenden Tage durchaus abweisend. Es befremde ihn nicht wenig, daß Flinsbach sich des Predigtamts in Trier vermessen habe, wo doch er nicht nur der Ordinarius, sondern auch der Landfürst sei. Wenn Pfalzgraf Wolfgang das bedacht hätte, hätte er ihn nicht nach Trier entsandt, wo das Evangelium nicht erst seit 40, sondern seit 1400 Jahren lauter gelehrt werde. Flinsbach habe trotz des Verbots des Kurfürsten sich des Predigens nicht enthalten, habe dabei unsere alte Religion, wie man ihm mitgeteilt habe, mit schändlichen Schmähworten angegriffen und, wie zu vermuten sei, dem einfältigen Mann einzubilden versucht, daß Trier dem Reiche unmittelbar unterworfen sei, und dadurch Empörungen angerichtet. Der Kurfürst habe Flinsbach deshalb bis auf weitere Verordnung in eine Herberge verstricken lassen.[67])

Daß es dem Kurfürsten dabei doch nicht ganz wohl zu Mut war, beweisen indessen die am folgenden Tage (19. Oktober) deshalb im kurfürstlichen Rate gepflogenen Verhandlungen. Am 13. Oktober hatte er noch Flinsbachs Freigabe nicht zugestehen

wollen (vergl. S. 18.) Jetzt äußerte er sich zwar auch noch entrüstet über Flinsbach, die Zweibrücker Räte und seinen „Vasallen“ Wolfgang, stimmte aber doch zuletzt Büchel zu, als dieser sagte, man müsse des Prädikanten ledig zu werden suchen, da man schließlich dem Pfalzgrafen doch willfährig werden müsse und Flinsbachs Festhaltung mehr Böses als Gutes schaffe. Doch müsse er vor seiner Entlassung noch gefragt werden, was Dr. Kaspar für eine Religion habe. Dann könne er dem Herzog Wolfgang zu freundlichem Gefallen entlassen werden, nachdem man ihn noch aufs schärfste ermahnt und Kaution von ihm genommen habe. Am 27. Oktober wurde dann förmlich beschlossen, Flinsbach unter dieser Bedingung freizugeben.[68])

Am Morgen des folgenden Tages wurde er in den Palast geführt, „daselbst zu erwarten allerlei Vortrags“. Hier hatte er ein zweistündiges Gespräch mit Latomus, welcher erklärte, über die Streitfragen könne nur ein Generalkonzil entscheiden. Irrtümer der Kirche dürften nicht durch die evangelischen Prediger reformiert werden, denen die ordinaria successio der Kirche fehle. Flinsbach berief sich dem gegenüber auf die Zeiten Christi, wo die Hohepriester, die die ordinaria successio gehabt hätten, nach dem Zeugnisse des Stephanus Verräter und Mörder des Sohnes Gottes geworden seien, während von dem Herrn erweckte Fischerknechte die Wahrheit verkündeten. Den Befehl des Kurfürsten habe Flinsbach um Gottes und der Gemeinde willen nicht beachten können. Die Fragen über Olevians Religion ergaben offenbar nichts, was diesen als Kalvinisten hätte belasten können.[69])

In den nächsten Tagen suchten die kurfürstlichen Räte noch Flinsbach zur Unterschrift einer Urfehde zu drängen, in der er gestehen sollte, Aufruhr erregt zu haben. Als er dies aber standhaft verweigerte, begnügten sie sich mit einem Handgelübde, daß er das kurfürstliche Gebiet verlassen und seine Haft nicht rächen werde. Dasselbe Versprechen gab er am 31. Oktober noch im Beisein des Notars Wolfsfeld dem Bürgermeister Ohren und wurde dann seiner Einmahnung ledig erklärt.

Tags darauf war er bereits, von zwei Reitern geleitet, auf dem Wege nach Zweibrücken, wo er am 2. November abends eintraf.[70])

Während die Überwachung alles Verkehrs mit der Stadt auch jetzt noch fortdauerte, war die strenge Absperrung derselben dem Anscheine nach schon vor dem Einzuge des Kurfürsten aufgehoben worden. Einen neuen Beweis der kurfürstlichen Gnade erhielten die Katholiken am 31. Oktober, an welchem Tage die auf dem Frankfurter Schiffe beschlagnahmten Waren ihren Eigentümern, soweit sie Katholiken waren, zurückgegeben wurden. Doch mußten diese zuvor bezeugen, daß keine Bücher eingepackt seien, die dem Kurfürsten oder der katholischen Religion zuwider seien. Das Eigentum protestantischer Bürger wurde, wenn sie es überhaupt wieder erhielten, noch längere Zeit zurückbehalten.[71])

Die Protestanten und namentlich die Eingezogenen hatten überhaupt die Ungnade des Kurfürsten nach wie vor zu fühlen. Auf dessen Drängen wurden sie in engere Haft gelegt und durften sich nicht mehr wie vorher im Hofe des Rathauses Bewegung machen. Am 27. Oktober gebot ihnen der Rat, „sich endlich des Spazierengehens zu mäßigen und in ihren Stuben zu bleiben". Als am 29. Oktober der Zender Montag schwer erkrankte und in sein Haus gelassen zu werden bat, wurde ihm das erst zwei Tage später erlaubt, als der kurfürstliche Leibarzt Dr. Löwenstein die vorher schon von Dr. Friedr. Olevian bezeugte Krankheit bestätigte. Die übrigen Eingemahnten durften nur deshalb im Rathause beisammen bleiben, weil nicht „Gemach genug" vorhanden waren, um sie besonders zu legen. Eine Bitte derselben, sie jetzt, wo sie vor Recht zu stehen bereit seien, ihrer Haft zu entledigen, wurde am 8. November abgeschlagen.[72])

5. Vorbereitung und Erhebung der peinlichen Klage. Der Gerichtstag vom 15. November.

Schon am 25. September war man sich im kurfürstlichen Rate darüber klar geworden, daß die Erhebung der peinlichen

Klage gegen die Evangelischen ihre Schwierigkeiten haben werde, gab aber der Kriminalklage doch den Vorzug, weil eine Zivilklage noch schwieriger sein würde (H. I, 81 f.). Auch jetzt war das Gericht noch nicht mit der nötigen Zahl von Schöffen besetzt, da Seel, Sirck und Pisport selbst angeklagt werden sollten und außer ihnen nur sechs Schöffen vorhanden waren. Da zudem anzunehmen war, daß die Angeklagten die katholischen Schöffen ablehnen würden, hätte die Fällung eines Urteils ohne Bestellung neuer Schöffen nicht geschehen können.[73]) Die Abfassung der Klage wurde Latomus übertragen, ihre formelle Erhebung einigen weltlichen Räten.[74])

Die schwierigste dabei zu lösende Aufgabe war die Beschaffung des erforderlichen Beweismaterials. Den wirklichen Grund der Anklage, die Annahme der Augsburger Konfession, konnte und wollte man schon aus Rücksicht auf die lutherischen Fürsten nicht angeben. Bereits im September (vergl. H. I, 75) hatte man es ausgesprochen und betonte es auch später mehrfach, daß man nicht „wegen der Religion" klagen dürfe. Deshalb suchte man zunächst Belege dafür, daß Olevian ein Kalvinist und deshalb mit seinen Anhängern von dem Religionsfrieden ausgeschlossen sei. Als die Aussagen des bekanntermaßen gut lutherischen Flinsbach hierfür keine brauchbaren Beweise lieferten, hoffte man solche bei Durchsicht der Bücher Olevians zu finden. Schon am 19. Oktober verlangte der Kurfürst deshalb die Aufstellung eines Verzeichnisses derselben. Da er aber (am 30. Oktober) den Anspruch erhob, daß die Inquisition ketzerischer Bücher ihm als dem Ordinarius allein zustehe, der über die Wahrung seiner formellen Gerechtsame jetzt doppelt eifrig wachende Magistrat ihm dies jedoch innerhalb der Stadt nicht zugestehen wollte, bedurfte es längerer Verhandlungen, bis der Kurfürst sich endlich (am 11. November) dazu bequemte, den städtischen Zender bei der Aufzeichnung der Bücher zuzulassen. In den nächsten Tagen scheint dann dieselbe wirklich vorgenommen worden zu sein, ohne jedoch belastendes Material zutage zu fördern.[75])

So blieb denn nur übrig, die Angeklagten der „Rebellion"

zu beschuldigen. Daß diese Klage aber auf schwachen Füßen stand, konnte man sich nicht verhehlen. Um die fehlenden Beweise für die „Konspiration, Bündnis und Losung der Rebellischen" zu erhalten, ordnete nun der Rat auf das Begehren des Kurfürsten am 28. Oktober ein strenges Verhör des Val. Thomas, der Brüder Schänzlein und des Wächters auf dem Gangolfsturm an, welches dann am 30. Oktober vorgenommen wurde. Man legte Thomas 22, den anderen 20 Fragen vor. Sie sollten bekennen, „ob sie nicht praktiziert hätten, Volk an an sich zu nehmen, nach den Schlüsseln zu den Pforten und dem Geschütz zu trachten, damit sie . . . die Katholiken zu ihrer Konfession drängen könnten", ob sie nicht „einen Lärmen machen oder Feuer anlegen und, wenn die Katholiken zum Feuer liefen, ihnen Schaden antun" wollten. Aber, obwohl man sie „mit Fleiß" befragte und es an der Drohung mit der Tortur nicht fehlen ließ, ergab sich nichts, was nicht schon vorher bekannt war und den gewünschten Beweis liefern konnte.[76]) Das Protokoll über das Verhör wurde am 2. November im kurfürstlichen Rate vorgelesen. Hier meinten einzelne Räte zwar, man solle sie nur weiter fragen, wenn sie nicht mit Liebe bekennten, müsse man sie mit Ernst anhalten. Als aber Büchel mahnte, man solle sehen, daß die Sache nicht zum Unglimpf gereiche, da man sehe, was für Leute sich der Konfessionisten annähmen, ließ man es bei der ersten Befragung bewenden.[77])

So mußte man denn versuchen, die Klage mit dem vorhandenen spärlichen Material zu begründen. Am 4. November wurde im kurfürstlichen Rate „auf Verbesserung" beschlossen, das „Klaglibell" auf die drei Punkte der Sedition, der Rebellion und des Bruchs des Religions-, Profan- und Landfriedens zu stellen. In den nächsten Tagen wurde die Klageschrift ausgearbeitet.[78]) Mit der umständlichen Gründlichkeit juristischer Akten jener Zeit beginnt dieses „Klaglibell der Trierschen kurfürstlichen weltlichen Räte contra Steußen und seinen Anhang" damit, in den ersten 5 Artikeln „die Notorie und Existenz des Erzstifts und Erzbistums Trier" festzustellen. Dann wird in Ziffer 6—9 behauptet, der Erzbischof sei stets von den

Bürgern der Stadt für ihre hohe Obrigkeit gehalten worden und habe in Trier allein Prädikanten zu setzen. In den Artikeln 10 bis 99 wird die Klage im einzelnen zu begründen gesucht. Die Klageschrift schließt in Artikel 100 mit der Bemerkung, alles vorher Gesagte sei „notori, wahr und offenbar.“ Hienach wird beantragt, „Schultheiß und Schöffen sollten urteilen, daß die Beklagten mißhandelt und Strafe verwirkt hätten. Sie seien deshalb „an Leib, Leben oder Gut nach Gestalt ihres Verbrechens zu strafen und mit peinlichen Fragen, wo sie sich darin sperren sollten, zu zwingen, ihre Mitgesellen und Aufwickler anzuzeigen“, auch zu den Unkosten zu verdammen.[79])

Als Angeklagte erscheinen in der Klageschrift Bürgermeister Johann Steuß, die Schöffen und Ratsgenossen Lic. Peter Sirck, Otto Seel und Hans Pisport, die Ratsglieder Peter Steuß, Ulrich von Aichorn, Hans Steub („Stubenhans“) und Hans von der Neuerburg, dann Dr. Kaspar Olevian und der Zender Peter Montag, endlich Berend Goldschmied und Franz Schreiner (die Brüder Schänzlein) und Valerius Thomas. Da alle Tatsachen, auf die die Klage gegründet wird, bereits erzählt sind, genügt hier ein kurzer Hinweis auf die wichtigsten Punkte. Die Angeklagten hätten, statt nach Annahme der Augsburger Konfession auszuwandern, einen „schismatischen Rottenlehrer“ Kaspar Olevianus aufgestellt, ihn gegen das Verbot des Rektors und des Rats zuerst in der Burse und dann in der Jakobskirche predigen lassen und ihn, obwohl ihm das vom Kurfürsten untersagt worden sei, in diesem Vorhaben gesteift.[80]) Sie hätten Konspirationes und Bündnisse gemacht, Gut und Blut an ihre Konfession zu setzen, und sich damit des Landfriedensbruches, die Schöffen, die dem Kurfürsten geschworen hätten, zugleich des Lasters beleidigter Majestät schuldig gemacht.[81]) Bei dem ersten Einzuge des Kurfürsten hätten sie diesen aufs höchste beleidigt, dann dessen Prediger in der Jakobskirche gewaltsam abgehalten, ihre Prädikanten mit gewehrter Hand vergeleitet, sich mit Büchsen versehen, ja etlich Volk in die Stadt zu ziehen unterstanden, um ihre freventliche Handlung gegen die Obrigkeit auszuführen. Dazu hätte auch die Fahne auf dem Gangolfsturm dienen

sollen. Sie hätten lästerliche Schriften auf dem Markt angeschlagen und die katholischen Bürger genötigt, sich in Notwehr zu begeben, so daß es fast zu jämmerlichem Blutvergießen gekommen sei. Johann Steuß habe dem gemeinen Mann eingebildet, daß Trier eine Reichsstadt sei, und die Gemeinde zur Rebellion bewegen wollen. Er habe sich unterstanden, den Kurfürsten bei den Reichsständen zu verklagen, ja sich „unverschämt, ihm zu großer Schmach" an das Kammergericht gewendet. Dadurch seien diesem täglich zunehmende Kosten verursacht worden. Zu all dem hätten sie keine rechtmäßige Ursache gehabt, da der Kurfürst nie jemand wider Recht beschwert habe.[82]

Auch der katholische Rat ließ, jedoch erst nach dem Gerichtstag vom 15. November, eine Klageschrift anfertigen, deren Inhalt schon an dieser Stelle anzugeben sich empfiehlt. Hier wird besonders betont, daß die angeklagten Ratsherren gleich allen Ratsgenossen geschworen hätten, allzeit dem gehorsam nachzukommen, was der mehrere Teil der Stimmen im Rat beschlossen habe. Diesen Eid hätten sie durch Olevians Aufstellung verletzt und so in die zuvor einige Gemeinde Zwiespalt gebracht. Der angeblichen Konspirationen wird auch hier gedacht, und besonders ausführlich der Sendung des V. Thomas besprochen. Der Kurfürst sei durch das Vorgehen der Evangelischen veranlaßt worden, die Passagen zu Wasser und zu Land zuzuschlagen. So hätten sich die Kläger zu Schutz ihres Leibs und Guts wochenlang bei ihrem Gewehr auf den Amtshäusern halten müssen und ihr Gewerbe nicht treiben können. Sie hätten dadurch einen Schaden von mehr als zwanzigtausend Talern erlitten, zu geschweigen der Gefahren und Sorgen ihres Leibs und Lebens. All dies hätten die Angeklagten verschuldet. Da diese erklärt hätten, ihre Neuerungen ohne Nachteil der Bürgerschaft auszuführen, sollten Schultheiß und Schöffen erkennen, daß die beklagten Ratsgenossen ihren Ratseß verwirkt hätten und der Stadt einen Schadenersatz von zwanzigtausend, die anderen Angeklagten (Olevian, Montag, die Brüder Schänzlein und Thomas) aber einen solchen von fünftausend Talern nebst den Gerichtskosten zu erlegen hätten. Endlich sollten sie

aus dieser katholischen Stadt auswandern. So lief diese Klage schließlich auf eine Geldforderung hinaus, die, wenn man bedenkt, daß der damalige Geldwert den heutigen um mindestens das Zehnfache überstieg, gewiß nicht bescheiden genannt werden kann.[83])

Auch Erzbischof Johann hätte es am liebsten gesehen, wenn die Angeklagten sich noch zur Zahlung der von ihm früher geforderten zwanzigtausend Taler verstanden und ihn dadurch der Notwendigkeit überhoben hätten, das schwierige gerichtliche Verfahren gegen sie ins Werk zu setzen. Da aber dazu keine Aussicht bestand, mußte er die Vorbereitungen zu der gerichtlichen Verhandlung treffen. Am 9. November kündigte er den Ratsherren, die er zu diesem Zwecke in den Palast zum Essen geladen hatte, seine Absicht, nunmehr zu klagen, an und forderte sie auf, die Eingezogenen an dem auf den 15. November angesetzten Gerichtstag vor das Gericht zu bringen. Am 10. November beschloß dann der Rat, dieses Begehren zu erfüllen und ihnen den Notar Hubert und etliche Bürger als Zeugen beizugeben.[84])

Als die evangelischen Gefangenen hörten, daß jetzt der Prozeß gegen sie angestrengt werden solle, begehrten sie am 8. November nochmals, der Rat solle sie ihrer Einmahnung entledigen, da sie vor Recht zu stehen bereit seien, wurden aber mit ihrem Verlangen zuerst mündlich und dann schriftlich abgewiesen.[85])

Am 14. November ließ Erzbischof Johann trotz der Tags zuvor im kurfürstlichen Rate dagegen geäußerten Bedenken einen nochmaligen Versuch machen, die Angeklagten zur Zahlung der verlangten Geldbuße zu bewegen. Um 10 Uhr morgens kam Winnenburg mit Büchel und anderen kurtrierischen Räten in das Rathaus und erklärte den Gefangenen, der Kurfürst werde sich wohl noch gnädig gegen sie erweisen, wenn sie sich „mit Abtragung der Unkosten, so bis daher ergangen, willfährig erzeigen" und aus dem Lande ziehen würden. Andernfalls müsse die peinliche Rechtfertigung vollzogen werden. An dem verlangten Betrage werde sich der Kurfürst jedoch „nicht

so hart stoßen", doch müsse er noch heute Antwort haben. Der Bescheid, den sie erhielten, entsprach ihren Wünschen nur wenig. Alle weigerten sich, die geforderte Summe zu zahlen, und ließen sich auch nicht darauf ein, davon etwas abhandeln zu wollen. Joh. Steuß wies darauf hin, daß sie stets erklärt hätten, an gebührendem Orte vorzukommen. Sie hätten nur der Religion wegen handeln und niemand beschweren wollen, die „aufrührerische Handlung" sei stets nur durch den Widerpart, die Katholischen, verursacht worden. Er beklagte sich auch, daß ihnen Dr. Zehnder entzogen worden sei und sie keinen Anwalt hätten. Seel bemerkte, sie wollten ausziehen, man möge sie aber doch gegen einen Tribut in der Stadt leiden, wie man die Juden leide. Peter Steuß erklärte, ehe er etwas gebe, wolle er das Leben dahinten lassen. Olevian sagte, er könne keinen Abtrag geben, denn er habe nichts. Was er getan, sei dem Vaterland zu gut geschehen. Wenn der böse Feind etwas dazwischen angerichtet habe, könne er nichts dafür. Er wolle von dem Worte Gottes nicht abstehen und sich in Stücke hauen lassen, wenn er etwas predige, was demselben nicht gemäß sei. Noch am Abend desselben Tags übersandten die Eingezogenen den Räten eine Antwort, in der sie erklärten, zu allem willfährig zu sein, was — vorbehaltlich Gottes Wort, der Stadt Privilegien und ihren Leib, Ehre und Gut — zu gütlicher Hinlegung der Sachen dienen könne. In eine Rechtfertigung mit ihrem gnädigsten Kurfürsten ergäben sie sich nur ganz ungern, wenn sie zu Errettung von Leib, Ehre und Gut dazu gedrungen würden.[86])

Tags zuvor (13. Nov.) hatten die Eingezogenen den katholischen Rat nochmals schriftlich ersucht, sie auf Kaution und Bürgschaft freizulassen, damit sie sich an dem Gerichtstage verantworten und Leib, Ehre und Gut erretten könnten. Sie wurden aber, obwohl sie erklärten, sich an dem katholischen Rate zu erholen, wenn sie dieser durch ihre längere Haft der Mittel zu ihrer Verteidigung beraube, auch jetzt mit ihrem Verlangen abgewiesen.[87])

Mittwoch den 15. November erfolgte dann wirklich in den feierlichsten Formen die gerichtliche Verhandlung. Das Fähn-

lein Landsknechte stand auf dem Markt in Ordnung. 51 gerüstete Bürger mit dem Zender an der Spitze holten die Gefangenen im Rathaus ab und geleiteten sie über den Markt „längs den Landsknechten her" zu dem Gerichtshause, vor dem diese in Ordnung stehen blieben. Im Gerichtssaale ergriff Johannes Nassau das Wort, erbrach und verlas die kurfürstliche Vollmacht, durch welche die weltlichen Räte mit Erhebung der Klage beauftragt wurden. An dem Tische des Schultheißen und der Schöffen, vor denen die Klage erhoben wurde, ließen sich auch die angeklagten evangelischen Schöffen Sirck, Seel und Pisport nieder. Sie behielten ihre Plätze auch bei, als der Prokurator sie aufforderte, sie zu verlassen, da die Schöffen sagten, der Ankläger solle in der Hauptsache fortfahren; wen sie berühre, der werde es wissen. Auf sofortige Beantwortung des nunmehr durch den Prokurator vorgelesenen umfangreichen Klaglibells gingen die Angeklagten nicht ein, überreichten aber eine Schrift, in der sie erklärten, sich nur ungern und gezwungen in eine Rechtfertigung mit ihrem gnädigsten Herrn einzulassen. Sie wiederholten dann ihr Anerbieten, aus der Stadt zu ziehen, wenn man sie nicht leiden und auch nicht wie die Juden gegen Zahlung eines Tributs dulden wolle. Die peinliche Anklage hätten sie nicht verdient und bäten, sie derselben zu entlassen. Zu gütlichen Verhandlungen seien sie bereit, in diesen Gerichtszwang könnten sie aber bis auf weiteren Bedacht nicht willigen. Zugleich legten sie dem Gerichte eine Abschrift ihres Schreibens an die kurtrierischen Räte vom 14. November bei.[88])

Die bei der Gerichtssitzung anwesenden katholischen Räte ließen sich eine Kopie beider Schriften geben und legten alsbald durch Dronkmann eine schriftliche Protestation dagegen ein, in der sie erklärten, sich an den Evangelischen für den ihnen erwachsenen Schaden erholen zu wollen, und daß sie sich die gerichtliche Klage gegen sie vorbehielten. Gegen die darin enthaltene Beleidigung erhoben die Angeklagten sofort Protest, welchen der katholische Rat sogleich mit einem Gegenprotest beantwortete.[89])

Vor dem Schlusse der Gerichtssitzung verlangte der Prokurator noch, man solle die Gefangenen voneinander trennen und jeden besonders legen, während diese begehrten, in ihre Häuser gelassen zu werden, um sich mit Advokaten versehen zu können. Die Schöffen erklärten jedoch, diese Ansuchen seien an die zu stellen, in deren Gewahrsam die Angeklagten sich befänden. Nachdem noch von dem Gericht eine zweite Verhandlung auf Mittwoch den 29. November angesetzt worden war, wurden die Gefangenen wieder von den gerüsteten Bürgern in das Rathaus zurückgeleitet.[90])

Sofort nach der Sitzung befahl der Rat wirklich, die Angeklagten „unterschiedlich in sichere Haftung zu nehmen." Doch durften sie zunächst noch auf ihre Bitte in der „unteren Stube" des Rathauses beisammen bleiben. Joh. Steuß ließ man, als er erklärte, sonst sterben zu müssen, die folgende Nacht noch in seinem Hause zubringen. Am nächsten Tage (16. November) blieben die Stadttore morgens bis 10 Uhr geschlossen. Nach dem Vorschlag der Ausschüsse sollten nun, weil man die zur Trennung nötigen „Gemache" nicht habe, Dr. Kaspar, Lic. Sirck, Peter Steuß und Berend „in das Gefängnis die Juffer", die andern in die „Mehlkammer" gelegt, Joh. Steuß aber, weil er alt und ein Magistrat sei, mit Otto Seel in die Ratsstube eingemahnt werden. Als sich aber Olevian und Sirck beklagten, sie müßten, wenn sie in die Kammer kämen, Kälte und Frost halber sterben, wurden alle zusammen in die Mehlkammer gelegt. Die nochmalige Bitte der Gefangenen, in ihre Häuser gelassen zu werden, blieb ohne Erfolg, obwohl sie sich erboten, eine Kaution von dreitausend Talern zu stellen. Sie wurde dem Kurfürsten zwar zur Kenntnis gebracht, aber, obwohl Büchel am 18. November riet, die Kaution anzunehmen, zurückgewiesen, weil sie bei Milderung ihrer Haft „die Sach so lang treiben würden, daß der Kurfürst eher der Sach überdrüssig würde, als sie".[91])

An dem angesetzten zweiten Gerichtstag sollten die Angeklagten auf die Klageschrift antworten. Da ihnen die nötigen Akten fehlten und sie keinen rechtskundigen Anwalt hatten, war das eine sehr schwierige Aufgabe. Sie ließen deshalb durch

den katholischen Rat den Kurfürsten um Abschriften der Akten, sowie um Freigabe Dr. Zehnders bitten, damit ihnen dieser als Anwalt diene. Während ihnen ersteres zugestanden wurde, verweigerte der Erzbischof die Freilassung Zehnders, bewilligte ihnen aber die Annahme eines anderen Anwalts. Am 24. November teilten die Angeklagten dann dem Rat mit, sie wollten Dr. Ludwig Gremp von Straßburg als Anwalt nehmen.[92]) Schon fünf Tage später hätte die zweite gerichtliche Verhandlung stattfinden sollen. Aber ehe sie verstrichen waren, traten Umstände ein, welche der ganzen Angelegenheit eine neue Wendung gaben.

6. Evangelische Fürsten nehmen sich der Trierer Protestanten an. Zusammenkunft ihrer Abgesandten in Worms. Verhandlungen derselben mit dem Erzbischof bis zum 4. Dezember.

Als Büchel am 2. November warnend darauf hinwies, was für Leute sich der Konfessionisten annähmen, hatte er dazu guten Grund. Schon auf dem Augsburger Reichstag scheinen Trierer Protestanten Versuche gemacht zu haben, die evangelischen Stände für sie zu interessieren, ohne ein positives Ergebnis zu erzielen. Sobald aber die neueren Vorgänge im Reiche bekannt wurden, traten zahlreiche Freunde und Gönner mit ihrer Fürbitte für die Gefangenen ein. Der Schritte, welche Pfalzgraf Georg für Thomas und die Zweibrücker Räte für Flinsbach taten, wurde bereits gedacht. Auch Pfalzgraf Wolfgang selbst ersuchte in einem, freilich erst nach Flinsbachs Freigabe in Trier angelangten, Briefe aus Neuburg vom 28. Oktober um dessen Freilassung und milde Behandlung der übrigen Gefangenen. Auch andere Eingezogene fanden Fürsprecher. So kam am 27. Oktober Dr. Felix Hornung, Präsident der Regierung von Luxemburg, nach Trier, um auf Grund der Schutzverträge mit der Stadt eine „Werbung" der Statthalterin der Niederlande Margareta von Parma zu gunsten der Gefangenen anzubringen. Der Herzog von Lothringen,

der andere Schutzherr der Stadt, erbot sich zu gütlicher Vermittelung. Beide ließen jedoch, wie der Kurfürst erklärte, ihre Fürsprache fallen, als sie erkannten, daß „die Sache Rebellion belangen tue", gewiß aber noch mehr aus dem für sie triftigeren Grunde, weil sie sich der Ketzer nicht annehmen wollten. Persönlich war jedoch Hornung auch später noch für einzelne Gefangene, namentlich für seinen Schwager Dr. Zehnder, tätig und sparte, als er anfangs November mit' Bewilligung des Kurfürsten zu den Eingezogenen gelassen wurde, nicht mit Worten der Entrüstung gegen den Rat.[93]) Für andere, nicht genannte, Gefangene verwendete sich am 14. November ein Gesandter des Grafen Hans von Nassau, für Johann Steuß am 15. November dessen Schwiegersohn, Stadtschreiber von Sirck, für denselben und seinen Bruder Peter Steuß später am 21. Dezember ihr Stiefbruder, der Ritter und Oberste Wilhelm von Wallerthum, für Otto Seel Ende November im Auftrage seiner verwitweten Mutter, die schon viel Herzeleid erfahren habe, sein Bruder Johannes und ein nicht genannter Schwager.[94])

Alle diese Fürbitten hatten nur den Erfolg, daß der Kurfürst versprach, seiner Zeit der Fürbitte zu gedenken. Selbst Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz vermochte nicht mehr zu erreichen. So sehr diesen früher die Nachricht von der Annahme des Evangeliums durch die Stadt Trier erfreut hatte, so sehr ging ihm jetzt die Kunde von der Unterdrückung desselben und der Verhaftung der evangelischen Führer zu Herzen. Auch er hatte, bis er die Entscheidung des Kammergerichts vom 7. Oktober erfuhr, Trier für eine Reichsstadt gehalten.

Seinem Schwiegersohne, dem Herzog Johann Friedrich dem Mittleren von Sachsen, teilte er dies in einem Briefe vom 24. Oktober mit und fügte bei, des Bischofs Vornehmen sei „ein Exempel, daran wir uns alle spiegeln sollen und wird uns wohl zusammentreiben und einig machen, wir wollen denn dessen Backenstreichs gleichfalls gewärtig sein". Er habe deshalb eine Zusammenkunft der benachbarten evangelischen Fürsten vorgeschlagen, um zu beraten, wie man „diesem Übel und Blutbad"

zuvorkommen könne, und hoffe dadurch den Gegnern „ein Nachdenkens zu machen, daß wir den Braten geschmeckt haben“.[95])

Um diese Zeit hatte Friedrich bereits direkte Schritte getan, um auf den Erzbischof Johann einzuwirken. Als eine schriftliche Fürbitte vom 17. Oktober keine Berücksichtigung fand, sandte er den Amtmann von Kaiserslautern und den Dr. Jakob Schütz, genannt Bophard, nach Trier, um dort mündliche Fürsprache zu tun. Am 26. Oktober kamen dieselben nach Pfalzel. Nach Überreichung ihrer Vollmacht brachten sie ihre Werbung vor und ließen es an Entschiedenheit nicht fehlen. Sie erklärten, das Einschreiten gegen die Gefangenen sei wegen der Augsburger Konfession geschehen. Diese Sache sei Gottes Sache. Der Erzbischof möge Gottes Gericht bedenken, auch „was die Sach bei den Ständen der Augsburger Konfession für Nachdenkens gebären möcht“. Als Kurfürst Johann auf seine hohe Obrigkeit in Trier und Olevians Kalvinismus hinwies und behauptete, daß Aufruhr und Empörung vorliege, antworteten die Gesandten, Kurfürst Friedrich sei anders berichtet. Gott werde es nicht unbestraft lassen, wenn diese armen Leute wegen ihres christlichen Vorhabens beschwert würden. Der Kurfürst möge doch bedenken, wie es dem Kaiser Karl V., dem Könige von Frankreich und dem Bischof Rudolf von Speier wegen ihres feindseligen Verhaltens zu dem Worte Gottes ergangen sei. Wenn der Erzbischof aber an seine Untertanen Forderungen habe, die die Religion nicht beträfen, dann bäten sie die Sachen unparteiischen Ständen beider Religion vorzulegen. Auch Kurfürst Friedrich wolle sich gern darum bemühen. Der Erzbischof antwortete, Friedrich sei über die Sache „zu mild berichtet“. Es handle sich um Aufruhr, an dem die Katholiken nicht teilgenommen hätten. Was die angeführten Exempel betreffe, so wolle er nicht in die Heimlichkeit Gottes greifen, auch nicht darüber disputieren, welches die wahre Religion sei. Doch sei wahr, daß „unsere alte wahre katholische Religion“ seit 1500 Jahren das Wort Gottes predige. Auf eine gütliche Einigung könne er sich nicht einlassen, wolle aber der Interzession des Kurfürsten gedenken.[96])

Von dieser Antwort wenig befriedigt, sandte Kurfürst Friedrich, als er von der Erhebung der peinlichen Klage hörte, alsbald den Dr. Schütz wieder ab, welcher am 16. November dem Erzbischof vorhielt, daß er trotz seines Versprechens, der Fürbitte Friedrichs eingedenk zu sein, doch die peinliche Klage erhoben habe. Da die Angelegenheit in der Religion ihren Ursprung habe, bitte Friedrich nochmals, die Sache vor unparteiische Kommissäre kommen zu lassen, und hoffe diesmal auf willfährigeren Bescheid. Aber auch jetzt lautete die Antwort durchaus abweisend. Der Erzbischof ließ Schütz am 17. November durch Büchel erwidern, er könne keine gütliche Handlung zulassen. Die Angeklagten, deren größerer Teil „erfahrene geschickte Leute" seien, hätten nicht aus Unverstand gehandelt, sondern unter dem Schein der Religion Rebellion getrieben. Auch die weiteren Vorstellungen des Dr. Schütz blieben fruchtlos. Kurfürst Johann erklärte, die Angeklagten hätten den von ihm vorgeschlagenen Gnadenweg mit höhnischen Worten abgewiesen. Auf Abtrag seiner Kosten müsse er auch dann bestehen, wenn sie ausziehen würden. Wenn die Angeklagten sich aber auf den Gnadenweg einließen, wolle er der Fürbitte eingedenk sein.[97])

In der sicheren Voraussicht, daß es noch kräftigerer Vorstellungen bedürfe, um bei dem Erzbischofe etwas zu erreichen, hatte Kurfürst Friedrich damals schon Schritte getan, um mit anderen protestantischen Fürsten eine nachdrücklichere Aktion ins Werk zu setzen. Pfalzgraf Georg von Birkenfeld und Landgraf Philipp waren schon durch eine Zuschrift der Zweibrücker Räte vom 16. Oktober ersucht worden, bei dem Erzbischof für die Christen in Trier zu bitten. Beide hatten daraufhin ihre Bereitwilligkeit erklärt, doch hatte der Landgraf Bedenken geäußert, ob Trier wirklich eine freie Reichsstadt sei.[98]) Auch an den Kurfürsten Friedrich war jene Zuschrift ergangen. Er richtete nun am 21. Oktober an seinen Bruder, den Pfalzgrafen Georg von Birkenfeld, an Pfalzgraf Wolfgang, Herzog Christoph von Württemberg, Landgraf Philipp und Markgraf Karl von Baden-Durlach als die Nächstgesessenen die Einladung, ihre mit genügender Vollmacht ausgestatteten

Räte auf den 19. November abends nach Worms zu senden, um zu beraten, wie den bedrängten Christen durch eine Schickung oder sonst geholfen werden könne. Zugleich setzte er die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg davon in Kenntnis. Alle geladenen Fürsten erklärten sich zur Teilnahme bereit und sandten ihre Räte rechtzeitig ab. Sonntag den 20. November waren diese vollzählig in Worms erschienen und konnten am folgenden Tage ihre Beratungen beginnen.[99])

Es war eine stattliche Anzahl von angesehenen Männern, welche in Worms zusammenkamen. Alle beteiligten Fürsten hatten Gesandte abgeordnet, welche entweder zu ihren ersten Hofbeamten oder zu ihren hervorragendsten rechtsgelehrten Räten gehörten. Graf Valentin von Erbach führte den Vorsitz. Da Dr. Schütz erst Sonntag abends aus Trier ankam, fand die erste Sitzung, in welcher dieser eingehend über alle Begebenheiten in Trier und besonders über den Gerichtstag berichtete, erst Montag nachmittags statt. Schütz betonte besonders, daß der Bischof die Trierer Evangelischen „durch ihr abgesondertes Legen um ihre Defension bringen" wolle. Weil er „der Religion halber die Bürger zu beschweren kein Fug habe", suche er nun Ursachen, um „einen Prätext und Schein der Rebellion wider sie einzubilden".[100])

Die Verlesung der in der Sache ergangenen Schriften und Akten nahm „mehr als einen Tag" in Anspruch. Mit den sonst üblichen Fragen über die „Session" hielt man sich nicht auf. Die eigentlichen Verhandlungen wurden am Dienstag abend begonnen und Mittwochs fortgesetzt und beendet. Die Zweibrücker Abgeordneten hatten eine sehr eingehende Instruktion mitgebracht, die Württemberger ein Gutachten der Universität Tübingen. Beide hielten es für wahrscheinlich, daß Trier eine Reichsstadt und dem Bischof nicht unterworfen sei, und die Entscheidung dieser Frage für notwendig. Bedenken der Württemberger, ob nicht „eine andere Opinion mit unterliefe, so der Augsburger Konfession zuwider wäre", wurden durch Verlesung der Akten gehoben. Auf Antrag der kurpfälzischen Gesandten wurde schließlich einmütig beschlossen,

eine „stattliche Schickung" nach Trier zu tun und dem Bischof in Aller Namen das Nötige mit Entschiedenheit vorzuhalten. Auf die Frage, ob Trier eine Reichsstadt sei, wollte man sich nicht näher einlassen und Dr. Ludwig Gremp von Straßburg, den die Zweibrücker dazu vorschlugen, als ihrer aller Anwalt den Trierern beigeben. Eine von den kurpfälzischen Räten entworfene, sehr eingehende Instruktion für das Vorgehen der Gesandten in Trier, deren Inhalt aus den späteren Verhandlungen erhellt, wurde ebenfalls einstimmig angenommen.[101])

Nachdem die Gesandten am 23. November noch bei dem Wormser Rate um Aufnahme der kurz vorher aus Aachen vertriebenen niederländischen und französischen Protestanten gebeten hatten, reisten sie noch an demselben Tage nach Trier ab, wo 26 Glieder der Gesandtschaft am 27. November und 7 weitere am folgenden Tage eintrafen.[102])

Die nun beginnenden Verhandlungen in Trier gestalteten sich äußerst schwierig. Trotz ihres entschiedenen Auftretens erlangten die Gesandten von dem Erzbischofe, welcher hartnäckig an seinem Standpunkte festhielt, nur allmählich einige Zugeständnisse, mit denen sie sich schließlich wohl oder übel zufrieden geben mußten. In der ersten Audienz bemerkten sie dem Kurfürsten am 28. November nach Überreichung ihrer Beglaubigungsschreiben und den üblichen Grüßen und Wünschen, die Trierer Evangelischen seien nur deshalb in diese Lage gekommen, weil sie vom Papsttum abgestanden seien und die wahre Lehre von der Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, angenommen hätten. Darum hätten die evangelischen Fürsten sich ihrer erbarmt und bäten den Kurfürsten, seine Ungnade gegen die armen Leute fallen zu lassen und sie wieder auf freien Fuß zu stellen. Er möge sie doch an ihren Gottesdiensten nicht hindern, sondern ihnen eine Kirche einräumen, in der sie das h. Evangelium und die h. Sakramente rein und lauter nach Christi Einsetzung gebrauchen mögen. Neben dem, daß Seine Lieb das nach Gottes Befehl zu tun schuldig sei, auch dafür den Lohn des Allmächtigen zu gewarten habe, wollten auch die evangelischen Fürsten das in keinen Vergeß stellen und freundlich erkennen.[103])

In einer sich sofort anschließenden Sitzung des kurfürstlichen Rats bemerkte Winnenburg, das Begehren der Gesandten um Duldung der Protestanten und Einräumung einer Kirche könne schon mit Rücksicht auf die päpstliche Heiligkeit und kaiserliche Majestät, sowie auf die nächstgesessenen Potentaten, aber auch wegen der katholischen Bürger nicht bewilligt werden, die jetzt schon klagten, daß der Kurfürst so mild handle. Büchel betonte wieder: „unser Fundament muß auf die Rebellion gestellt werden". Für bedrängte Christen zu bitten sei schön, aber sie seien Rebellen. Wenn die Fürsten das gewußt hätten, wäre die Schickung unterblieben. Man müsse ihnen deshalb das Klaglibell mitteilen.[104] In diesem Sinne antwortete dann Büchel im Namen des Kurfürsten, die Sache berühre nicht die Religion, sondern die Rebellion, und suchte das zu begründen. Das Klaglibell, welches der Kurfürst den Gesandten zustellen lassen wolle, werde ihnen das zeigen. Der Kurfürst habe den Gefangenen angeboten, die peinliche Klage fallen zu lassen und gütlich mit ihnen zu handeln, wenn sie aus der Stadt zögen und die Unkosten bezahlten; sie seien aber halsstarrig und hätten auf Rechtfertigung gedrungen. Trotzdem wolle der Kurfürst, „damit die Gesandten sehen, was seine Gnaden zu tun gemeint," auch jetzt noch „die peinliche Rechtfertigung fallen lassen", wenn sie „aus seiner landfürstlichen Obrigkeit ziehen und die Unkosten erlegen".[105] Außerdem wurde noch der schon auf den folgenden Tag (29. November) anberaumte Gerichtstag bis auf weiteres verschoben.[106]

Nachdem die fürstlichen Gesandten inzwischen die Klageschrift eingesehen hatten, erschienen sie am 29. November wieder im Palast. Hier erklärte Dr. Schütz, sie hätten einen willfährigeren Bescheid erwartet, und stellte nunmehr die Bitte, der Kurfürst möge doch, wenn er die evangelische Predigt in Trier nicht gestatten wolle, die bedrängten Christen wenigstens nicht mit Weib und Kind ausweisen und ihnen zulassen, anderswo das Wort Gottes zu hören. Wenn man dem Religionsfrieden „also stracks nachgehen" und ihn so verstehen wollte, sei das ihren Herren beschwerlich. Der Kurfürst möge

sich also besser bedenken. Dr. Schütz ging dann auf die Klageschrift ein. Gerade aus ihr erhelle, daß es sich nicht um Rebellion, sondern um die Religion handle. Dies gehe schon daraus hervor, daß der Kurfürst vor acht Tagen den nicht eingezogenen Protestanten habe vorhalten lassen, er wolle seine Ungnade fallen lassen, wenn sie von der Augsburger Konfession abstünden. Die Gefangenen seien bereit, vor unparteiische Richter zu kommen; das seien aber die hiesigen Richter nicht, weil sie „der Eingezogenen größte Feinde" seien. Schließlich bemerkte Dr. Schütz, die Notdurft erfordere, daß sie den Bericht der Gefangenen hörten, da in der städtischen Protestation manches stehe, wovon die Gesandten nichts wüßten, und bat, ihnen freien Zugang zu den Gefangenen zu gestatten.[107])

In einer unmittelbar nach diesem Vortrag gehaltenen Sitzung des kurfürstlichen Rats äußerten mehrere Räte, besonders der spätere Kurfürst Jakob von Eltz, darüber seine Entrüstung, daß die Gesandten „ihre Religion so hoch aufmutzten". Der Kurfürst habe auch einen Glauben und wolle dabei bleiben. Latomus sagte, der Kurfürst wolle das Urteil nicht durch Schultheiß und Schöffen, sondern auf Universitäten sprechen lassen. Die Anwesenheit der Gesandten wurde von allen sehr unlieb empfunden. Denn „je länger die Gesandten verharren, je halsstarriger werden die Ungehorsamen". Der Kurfürst selbst beschwerte sich, daß ihn die evangelischen Fürsten ansähen, „als sollte er die Christen bedrängen". Er tue nur, was ihm zu tun gebühre. Daß er aber in der alten katholischen Religion bleibe, sei, wie er hoffe, nicht unchristlich.[108]) Diesen Äußerungen entsprach auch die Antwort, welche der Erzbischof den Gesandten alsbald erteilen ließ. Er habe die Bitte, den Weg zur Seligkeit nicht zu verschließen, mit beschwertem Herzen vernommen. Seine Religion sei seit vierzehn Jahrhunderten in Europa gehalten worden. Wie es aber mit der Augsburger Konfession beschaffen sei, habe das Wormser Kolloquium genugsam gezeigt. Er sehe nicht, welche Frucht eine gütliche Handlung bringen könne, und „begehre, daß der Pfalzgraf sich mit weiterer Handlung nicht bemühen möge". Die

Richter seien fromme Leute, doch würden den Angeklagten Rechtsmittel nicht abgeschlagen und die Akten an eine Universität geschickt werden. So von neuem abgewiesen, wiederholten die Gesandten ihre Bitte, zu den Gefangenen gelassen zu werden, die sie „in ihrem Ungehorsam nicht steifen" wollten, und erhielten die Antwort, dieselben seien „in des Rats Verwahrung". Man wolle es diesem aber mitteilen und morgen weiteren Bescheid sagen.[109])

Donnerstag, den 30. November, nachmittags 1 Uhr, wurden dann die Gesandten zu den Gefangenen gelassen, welche alle „in der obersten Kammer im Rathaus" bei einander waren. Sie erzählten dort in Gegenwart zweier bischöflichen Räte, des Bürgermeisters Ohren, Nußbaums und Dronkmanns, was sie mit dem Erzbischof verhandelt hätten, und teilten mit, daß derselbe ihnen gegen Erlegung der Unkosten freien Abzug nach dem Religionsfrieden zugestanden habe und darauf „runde, unverlängte und schließliche Antwort" verlange. Die Gefangenen begehrten dann, daß man Dr. Gremp, der jetzt in Trier sei, zu ihnen lasse. Unter der Bedingung, daß ihnen Gremp nur in rechtlichen Sachen und gar nicht zu gütlicher Handlung diene, wurde ihnen dies auch bewilligt.[110])

Am folgenden Tage kamen die Gesandten wieder zu den Gefangenen, welche nun erklärten, sie hätten „ihre Antwort in Schriften gestellt".[111]) Sie fügten bei, daß es ihnen nur um ihrer Seelen Heil zu tun gewesen sei, und beriefen sich darauf, daß, nachdem Erfurt und andere bischöfliche Städte die Augsburger Konfession angenommen hätten, sie solches auch hätten tun dürfen. Im Rat und in der Bürgerschaft hätten sie stets die meisten Stimmen gehabt. Schließlich erklärten sie sich bereit, aus der Stadt zu ziehen, baten aber, ihnen die Unkosten zu erlassen.[112])

Während sich nun Dr. Gremp mit den Gefangenen allein besprach, wendete sich Graf Erbach zu den anwesenden Ratsgenossen mit „sehr trutzig und draulichen" Worten. Man habe einen Religionsfrieden, der aber des Teufels Friede sei. Sie wollten Christum wieder ans Kreuz schlagen, ein Bürger den

andern. Dronkmann bot der Graf sogar „Maultaschen“ an. Derselbe berichtet, es sei ihm jedoch „auf alles mit guten Worten und Antwort begegnet“ worden.[113])

Dr. Gremp scheint den Gefangenen nichts anderes geraten zu haben, als wozu sich diese schon vorher erboten hatten. So kam denn Dr. Schütz am 2. Dezember mit einem anderen Gesandten in den Palast und teilte dem Kurfürsten mit, sie seien bereit, auszuziehen, bäten aber, ihnen um der Fürbitte der Fürsten willen die geforderten Unkosten zu erlassen.[114]) In einer noch an demselben Tage gehaltenen Sitzung des kurfürstlichen Rats sprachen sich mehrere Stimmen gegen jeden Nachlaß aus, während Latomus und andere meinten, „man müsse dieser Zeit mehr tun, als sich von Recht und Billigkeit wegen gebühre“. Es empfehle sich doch, sich so zu erzeigen, daß die Fürsten einen Erfolg ihrer Fürbitte spüren könnten. Der Kurfürst entschied, man solle den Gesandten antworten, die Eingezogenen hätten sich nicht evangelisch, sondern aufrührerisch gehalten. „Sie trieben auch jetzt täglich Hochmut zu Verachtung ihrer Gnaden Standes“. Trotzdem wolle sich der Erzbischof auch der Unkosten wegen so gnädig erweisen, daß man spüre, was er der Fürbitte wegen getan. Wenn er sie aber ganz erlasse, habe es „das Ansehen, als hätte er sie der Religion wegen banniert“.[115])

Schon am 30. November hatte Winnenburg dem katholischen Rate, in welchem eine täglich zunehmende Gehässigkeit gegen die Evangelischen hervortrat, auf dessen Klage über die Zurückziehung der peinlichen Rechtfertigung zugesagt, daß der Kurfürst in der Sache nichts ohne Vorwissen des Rats tun werde.[116]) Nun ließ der Erzbischof am 2. Dezember dem Rat von dem Geschehenen Kenntnis geben. Derselbe beschloß, darauf zu erwidern, es befremde ihn nicht wenig, daß die Eingezogenen ihrer Rebellion nicht geständig sein wollten. Die Bürger hätten infolge dieser Handlung seit fünfzehn Wochen in Gefahr gestanden, ihr Gewerbe nicht treiben können und mit großen Kosten in den Amtshäusern und Wachen liegen müssen. Sie wollten lieber fünfzigtausend Taler verlieren,

als solche Gefahren wieder erwarten. Diese sollten der Bürgerschaft wieder ersetzt werden. Doch wäre der Rat zufrieden, wenn der Kurfürst und die Gesandten etwas davon abtun wollten. Die Beklagten und ihr Anhang müßten jedoch unverzüglich aus der Stadt ziehen. Am 3. Dezember ließ der Rat dies durch einige Abgeordnete dem Kurfürsten noch persönlich mitteilen und ihn um Rat bitten, was er tun solle.[117])

An demselben Tage kamen dann mehrere kurfürstliche Räte in den Pillichshof, um die Tags zuvor beschlossene Antwort des Kurfürsten zu überbringen. Als dieselben dabei bemerkten, der Rat habe die Kosten der Stadt auf 24000 Taler geschätzt, beschwerten sich die fürstlichen Gesandten sehr, daß auch der Rat jetzt mit einer Forderung komme, während sie gemeint hätten, es nur mit dem Kurfürsten zu tun zu haben.[118]) Am gleichen Tage waren die Gesandten bei dem Erzbischof zum Frühstück geladen. Dabei stellte dieser die Frage, wie er mit Fug aus der Sache kommen möge. Als man ihm antwortete, er möge eine von den Gefangenen zu unterzeichnende Urfehde entwerfen lassen, wies er dies nicht zurück, sondern entgegnete nur, es müsse dabei seine Präeminenz, Hoheit und Stand bedacht werden.[119])

Damit war im Grunde bereits entschieden, wie die Sache erledigt werden würde, und es handelte sich nur noch um die Formulierung der Urfehde und um den Betrag der zu zahlenden Kosten. Trotzdem verhandelte der kurfürstliche Rat noch am 3. und 4. Dezember über den den Gesandten zu erteilenden Bescheid. Einem Vorschlag, die Gefangenen einen „öffentlichen Fußfall" tun zu lassen, wurde von Büchel entgegengehalten, derselbe werde schwerlich zu erhalten sein. Der Kurfürst meinte, man solle den Gesandten sagen, daß man ihn „ihren Herren zu Ehren" erlassen wolle. Für einen Nachlaß an den Kosten sprachen sich fast alle Stimmen aus, weil es sonst die evangelischen Fürsten verdrießen würde. Der Kurfürst bemerkte darauf, dies sei ihm zwar am meisten beschwerlich, weil ihm ein merkliches Teil darauf gegangen sei, aber

er müsse diese Beschwerde neben anderen tragen, „damit dem Erzstift nicht über Nacht etwas Beschwerliches zustoße", und die Unkosten nachlassen. Büchel äußerte noch, diese Kosten seien nicht vergeblich aufgewandt worden, da damit die Obrigkeit des Kurfürsten in der Stadt erhalten und die Neuerung in der Religion abgestellt worden sei. Er legte dann noch einen von ihm abgefaßten Entwurf einer Urfehde vor, welcher durch ihn und Winnenburg den fürstlichen Gesandten zur Kenntnis gebracht wurde.[120]

7. Die Urfehde. Freigabe und Verbannung der Gefangenen.

Die Verhandlungen über die Fassung der Urfehde nahmen die nächste Zeit in Anspruch und boten nicht geringe Schwierigkeiten. Nach Büchels Entwurf sollten sich darin die Gefangenen als Aufrührer und Empörer bekennen. Die fürstlichen Gesandten erklärten aber sofort entschieden, die Unterschrift einer solchen Urfehde werde den Eingezogenen und ihren Nachkommen zu ewiger Schande gereichen, und sie könnten ihnen deshalb ihre Annahme nicht anraten. Lieber solle die peinliche Rechtfertigung fortgesetzt werden, und wenn ihnen die Köpfe abgeschlagen würden. Die Gesandten hätten jetzt lange genug hier gewartet. Der Kurfürst möge deshalb eine von ihnen vorgeschlagene Urfehde annehmen, in der seine Präeminenz und Reputation genugsam gewahrt sei. Am 5. Dezember erklärte der Erzbischof darauf, er wolle den Gesandten entgegenkommen, da er gern tue, was zum Frieden diene. Aber die Gefangenen müßten erinnert werden, daß sie Unrecht getan hätten.[121]

Einen ihnen mitgeteilten, hiernach abgeänderten Entwurf der Urfehde hielten die Gesandten zwar immer noch für beschwerlich, aber doch nicht für ganz unerträglich, wenn einige Punkte verbessert würden. Sie schlugen dann zehn, meist kleine, Änderungen vor, durch deren größeren Teil die Ehre der Auszuweisenden gewahrt werden sollte. Von sachlicher Bedeutung war ihr Verlangen, daß diese nicht „von Stund an", wie es

in dem Entwurfe hieß, sondern erst nach einer gewissen Zeit die Stadt verlassen sollten und daß „sonderlich Weib und Kind nicht bei dieser kalten Winterzeit ausgetrieben, sondern ihnen zum wenigsten bis auf kommenden Frühling Aufschub gegeben" werde. Ferner begehrten sie, daß ihnen nur untersagt werde, nach ihrer Verbannung ohne Bewilligung des Rats in der Stadt „häuslich zu wohnen", während es ihnen erlaubt sein sollte, zur Ordnung ihrer Geschäfte auf drei bis vier Tage nach Trier zu kommen. Die kurfürstlichen Räte nahmen von diesen Vorschlägen mit dem Bemerken Kenntnis, ihr gnädigster Herr werde dies ohne Zweifel nach Gebühr vernehmen.[122])

Die Verhandlungen wären nun voraussichtlich bald zum Abschlusse gekommen, wenn nicht der Stadtrat, dem der Entwurf zur Kenntnis gebracht wurde, neue Weiterungen veranlaßt hätte. Dieser glaubte jetzt über die Wahrung der Gerechtsame der Stadt um so eifersüchtiger wachen zu müssen, als immer mehr Stimmen laut wurden, welche ihn beschuldigten, er habe die Rechte der Stadt preisgegeben.[123]) Der Rat bestand deshalb auf seiner schon am 2. Dezember gestellten Forderung, daß die Gefangenen bekennen müßten, „an der Stadt gefrevelt und ungütlich wider Bürgermeister, Schöffen, Rat und Bürgerschaft gehandelt" zu haben. Auch forderten sie am 9. Dezember, daß der Rat die Verbannung vornehme, da nur dieser dazu berechtigt sei. Als nun aber Dr. Schütz dem Kurfürsten bemerkte, die Gesandten hätten mit dem Rate nichts zu tun, und auch die Gefangenen sich bestimmt weigerten, ein solches Bekenntnis zu tun, ließ ihn Kurfürst Johann am 16. Dezember dringend bitten, „aus der Not eine Tugend zu machen" und das Wort „gefrevelt" nachzulassen. Als sich dann am 17. Dezember auch die Mehrzahl der deshalb vernommenen Zünfte für die Zurückziehung jener Forderung aussprach, gab der Rat endlich nach und teilte noch an demselben Tage den fürstlichen Gesandten und am folgenden den kurtrierischen Räten mit, daß er wegen der geschehenen Fürbitte auf die Aufnahme jener Worte in die Urfehde verzichte. Die Bemerkung der kurfürstlichen Räte, daß es, wenn man „den Chur- und

Fürsten nicht zu Willen wäre, vielleicht der Stadt oder Bürgerschaft, welche durch ihr Land ziehen müssen, über Nacht zu Nachteil gerate", scheint zu diesem Entschlusse wesentlich beigetragen zu haben.[124])

Die Verhandlungen mit dem Kurfürsten waren mittlerweile ebenfalls beendet worden. Auch sie waren nicht leicht gewesen. Vom 12. bis 16. Dezember wurde, wie die Zweibrücker Relation berichtet, „über einige fürnehmsten Punkte, sonderlich was moderationem pecuniae, reservationem honoris und den Auszug belangen tut, etwan mit dem Erzbischof in Person, etwan mit den Räten vielfältiglich mit Ernst und allerhand Ungelegenheiten disputiert und gefochten." Die Gesandten erreichten dabei mit Mühe, daß die Urfehde das Bekenntnis der Gefangenen zur Augsburger Konfession erwähnte, daß ihnen zu ihrem Auszug eine Frist von acht Tagen bewilligt wurde, daß ihre Weiber und Kinder bis zu ihrer guten Gelegenheit nicht ausgetrieben wurden und daß sie ihre liegenden Güter im Stift nicht verkaufen mußten, sondern weiter gebrauchen durften.[125])

Auch über die durch die Gefangenen zu entrichtende Summe war eine Einigung zustande gekommen. Seine ursprüngliche Forderung von zwanzigtausend Talern hatte der Kurfürst den Gesandten gegenüber sofort um mehr als die Hälfte auf sechzehntausend Gulden, dann auf weiteres Drängen auf viertausend und endlich am 12. Dezember auf dreitausend Gulden ermäßigt, die er, wie er erklärte, auch „nicht zu eigenem Nutz brauchen, sondern zu milden Sachen" verwenden wollte. Die Bitte, ihnen auch diesen Rest zu erlassen, schlug er jedoch endgültig ab.[126]) Auch der Rat verzichtete am 17. Dezember auf Fürbitte der Gesandten nach Befragung der Zünfte auf die Zahlung der zuerst geforderten Unkosten, „damit sein mitleidiges Gemüt gespürt werden möge". Aber sein Verlangen, daß dies in die Urfehde aufgenommen werde, mußte der Rat wohl oder übel zurückziehen, als sich die Gefangenen weigerten, das zu unterschreiben, weil sie der Stadt keine Kosten verursacht hätten.[127])

In der so endlich festgestellten Urfehde mußten die Verhafteten bekennen, daß sie, nachdem sie mit anderen Bürgern die Augsburger Konfession angenommen, etliche Prädikanten aufgestellt hätten, in der Hoffnung, dazu nach dem Religionsfrieden berechtigt zu sein. Sie seien aber jetzt berichtet, daß sie das unzulässiger Weise getan hätten. Daraus seien Empörungen in Trier gefolgt. Der Kurfürst habe deshalb schwere Ungnade auf sie geworfen und sie am 15. November peinlich verklagt. Da es ihnen aber höchst beschwerlich gewesen sei, sich in peinliche Rechtfertigung zu begeben, habe der Erzbischof ihnen auf ihre Bitte und die Fürsprache des Kurfürsten Friedrich bewilligt, die Ungnade sinken zu lassen, wenn sie das Erzstift und die Stadt alsbald räumten und sich wegen der Unkosten mit ihm vertrügen. Auf weitere Fürbitte der nach Trier abgeordneten fürstlichen Gesandten habe er die auf sechzehntausend Gulden berechneten Unkosten auf dreitausend moderiert. Die Gefangenen nähmen das alles, als aus besonderen Gnaden und auf diese Fürbitte geschehen, dankbar an. Sie hätten deshalb freien Willens, gern und ungedrängt, einen Eid geschworen, ihr Gefängnis gegen den Kurfürsten, seine Räte, den Rat und die Bürgerschaft der Stadt, noch sonst jemand nimmermehr zu rächen. Sie hätten ferner geschworen, sich binnen acht Tagen nach Dato der Urfehde aus dem Erzstift und der Stadt Trier zu begeben und ohne Vorwissen und Bewilligung des Kurfürsten und des Rats nicht wieder darein zu kommen, „heimlich noch öffentlich in Gestalt der Ende [d. h. allda] häuslich zu wohnen .... und allein zu ihrer höchsten Notdurft darin über drei oder vier Tage ungeräumlich zu verbleiben." Wenn sie wider die Urfehde handelten, die sie eigenhändig unterzeichnet hätten, wollten sie als meineidige Übertreter an Leib und Gütern gebührliche Strafen leiden.[128])

Olevian hatte den fürstlichen Gesandten erklärt, vorstehende Urfehde gewissenshalber nicht annehmen zu können. Nach längeren schwierigen Verhandlungen (vom 12. Dezember an) wurde endlich eine lateinische Urfehde vorgeschlagen, welche die Gesandten für annehmbar hielten. Auch Olevian fand sich zuletzt bereit, dieselbe zu unterschreiben, aber nur unter der Bedingung,

daß er seine Gewissensbedenken durch eine gleichzeitige Protestation stillen könne. Olevian bekennt in dieser, im übrigen den anderen entsprechenden Urfehde, in Trier ohne die erforderliche Genehmigung und unter Mißachtung des ausdrücklichen Verbots des Kurfürsten gepredigt zu haben. Daraus seien Unruhen entstanden, durch die der Kurfürst sich schwer beleidigt gefühlt habe. Auch mußte er gestehen, den Erzbischof durch seine Handlungen beleidigt zu haben, und denselben Eid leisten wie die anderen Gefangenen. Doch hatte er an der Zahlung der Kosten nicht mit teilzunehmen.[129])

So konnte denn endlich zum Vollzug der Urfehde geschritten werden. Dienstag den 19. Dezember, nachmittags gegen drei Uhr, kamen sieben kurtrierische Räte und die katholischen Ratsgenossen mit den katholischen Schöffen Wolff, Balan und Hans von Ensch in das Rathaus, in welchem sich auch die fürstlichen Gesandten eingefunden hatten. Der städtische Zender führte dann die Gefangenen in den Hof, in dem eine „ziemliche Anzahl Volks“ zugegen war. Hier ließ Büchel die kurfürstliche Vollmacht verlesen, welche die Räte ermächtigte, das Handgelübde entgegenzunehmen und die evangelischen Schöffen von ihrem Eide zu entbinden. Darauf traten Lic. Sirck, Seel und Pisport hervor, in deren Namen Sirck den Schöffenstuhl aufsagte, worauf sie ihres dem Kurfürsten geleisteten Eides „ledig gezählt“ wurden. Nachdem Notar Wolfsfeld beide Urfehden vorgelesen und gefragt hatte, ob sie dieselben verstanden hätten und bereit seien, darauf den Eid zu leisten, bejahte Sirck im Namen der anderen diese Frage. Olevian aber brachte den von ihm angekündigten Protest vor. Er erklärte, vor Gott, vor Jesu Christo, dazu auch „vor dem ganzen Umstand“ hiermit öffentlich zu bezeugen, daß er das h. Evangelium rein und nach Inhalt der Augsburger Konfession gepredigt habe, bei welcher Konfession er noch stehe und mit Hilfe Gottes standhaft zu bestehen gedenke. Wenn in der Urfehde etwas sein sollte, das der wahren christlichen Religion, auch der Augsburger Konfession zuwider oder auf Widerrufung seiner Lehre gedeutet werden möge, so wolle er das keineswegs eingeräumt

oder geschworen haben. Nur vorbehaltlich dieser Protestation sei er die Urfehde zu beschwören erbötig. Die Gefangenen legten sodann in die Hände Winnenburgs das Handgelübde ab, leisteten den Eid und unterzeichneten die Urfehde, wobei Olevian seine Protestation noch zweimal wiederholte. Die Gefangenen wurden dann freigegeben und mit dem Bemerken in ihre Häuser gelassen, daß sie binnen acht Tagen aus der Stadt und dem Stift zu ziehen hätten. Über die ganze Handlung nahmen die Notare Wolfsfeld und Hubert Malmunder ein Protokoll auf.[130])

Für die Führer der evangelischen Bewegung war die Sache damit abgeschlossen. Außer Olevian hatten Bürgermeister Steuß, die Schöffen und Ratsgenossen Lic. Sirck, Seel und Pisport, die Ratsglieder Peter Steuß und Aichorn, beide Webermeister, der Pelzermeister Hans Steub, der Schneidermeister Hans von der Neuerburg, der Zender Montag und die Brüder Schänzlein die Urfehde unterzeichnen müssen, Aichorn und Neuerburg, weil sie nicht schreiben konnten, mit ihrem Handzeichen. Alle diese mußten nun binnen acht Tagen ihre Vaterstadt verlassen, an der sie mit Liebe hingen und um die sie sich teilweise nicht geringe Verdienste erworben hatten, und um des Evangeliums willen eine neue Heimat suchen. In dem zweibrückischen Amte Veldenz, mit dem sie alte Beziehungen verbanden und in dem der Amtmann Hans von Frankenstein und die Pfarrer von Veldenz und Dusemond ihnen persönlich bekannt waren, suchten und fanden sie ihre nächste Zuflucht. Zuerst schüttelten die Brüder Steuß den Staub von ihren Füßen. Am 23. Dezember übergab Bürgermeister Steuß die noch in seinem Besitz befindlichen Schlüssel der Ratstube im Beisein von Kaspar Linden und Dronkmann dem städtischen Rentmeister. Ehrenfest und wahrhaft christlich, wie überall, zeigte sich der ehrwürdige Greis auch bei diesem für ihn so schmerzlichen Anlaß. Wie Dronkmann uns erzählt, der vor wenigen Monaten von Steuß als Stadtschreiber angenommen worden war, sprach er zu den Anwesenden, die so hart mit ihm verfahren waren: „Wenn ich wohl regiert habe, wäre es mir lieb; wo aber übel, wäre es mir leid und bitte um Verzeihung, wie auch ich anderen verzeihe,

die gegen mich gehandelt haben." Gewiß geschah nicht ohne Bewegung, was Tronkmann weiter erzählt: „Und haben wir drei ihm die Hand geben und von ihm aus seinem Haus gewichen und in das Rathaus begeben." Sonntag den 24. Dezember fuhren die Brüder Steuß dann mit anderen Vertriebenen in einem Nachen die Mosel hinab nach Dusemond, wo sie bei dem Pfarrherrn gastliche Aufnahme fanden und als Verbannte den Christabend und das Weihnachtsfest feierten.[131])

Sirck, Pisport und Montag begingen das Christfest noch in Trier, verließen dann am 26. Dezember die Stadt und zogen gleichfalls nach Veldenz. Eine Bitte Seels um fünftägige Verlängerung des Auszugstermins zum Zwecke der Beschaffung der dreitausend Gulden wurde von dem Kurfürsten gewährt. Als aber der Rat am 26. Dezember verlangte, Seel solle bei ihm persönlich darum ansprechen, zog dieser vor, am 27. Dezember aus Trier zu „verreiten".[132])

Über die späteren Geschicke der Verbannten sind wir nur mangelhaft unterrichtet. Johann Steuß betrachtete sich auch in der Verbannung noch als Bürgermeister von Trier, weil seine Amtszeit nach dem Stadtrechte erst am Kilianstag (8. Juli) 1560 zu Ende ging, und beschwerte sich deshalb am 27. Januar aus Veldenz bei dem Rate, daß dieser an seiner Stelle den Faßbindermeister Gotthard von Königswinter zum Bürgermeister gemacht hatte, während er höchstens einen „Statthalter" hätte ernennen dürfen. Er behielt seinen Wohnsitz im Veldenzschen bei, erkrankte aber bald und starb in der Verbannung.[133]) Auch Sirck, Seel, Pisport, Peter Steuß und Hans Steub hielten sich am 28. Januar 1560 noch in Veldenz auf, von wo aus sie sich an diesem Tage bei dem Rat über vertragswidrige Auslegung der Urfehde beschwerten.[134]) Sirck hatte die Absicht, sich dauernd im Amte Veldenz niederzulassen und da ein Haus zu bauen oder zu kaufen. Im Januar 1560 erklärte er sich bereit, dem Pfalzgrafen Wolfgang als „Rat von Haus aus" zu dienen, wurde auch von dem Amtmann Frankenstein als „hoch- und wohlgelehrt und einem Fürsten wohl zu halten" dazu empfohlen. Doch scheint er nicht in den Dienst des Fürsten

getreten zu sein.[135]) Peter Steuß finden wir noch im Oktober 1560 in Veldenz. Auch Montag hielt sich längere Zeit hier auf. Pisport beabsichtigte im Juli 1560, sich in Trarbach niederzulassen. Auch Johannes Steub wollte im Zweibrücker Gebiet bleiben. Von einem Anerbieten des Pfalzgrafen Wolfgang, die Vertriebenen in Lauingen an der Donau aufzunehmen, das für „allerlei Hantierung und Kaufmannschaft sehr gelegen" sei, wurde kein Gebrauch gemacht, weil die Verbannten in möglichster Nähe von Trier bleiben wollten. Noch immer hofften sie, wie ein zweibrückischer Beamter im Oktober 1560 schrieb, „Gott werde sie über Nacht, wenn der Teufel ausgewütet, wieder zu den Ihren kommen lassen."[136]) Ihrer Verpflichtung nachkommend, zahlten die Brüder Steuß, Sirck und Seel „bloß aus ihren Mitteln, aber zugleich im Namen der übrigen Verbannten" im Februar 1560 die nach der Urfehde geschuldeten dreitausend Gulden.[137])

Es läßt sich denken, wie schwer alle Vertriebenen unter ihrer Verbannung litten. Im Glauben fest gegründete Männer, wie die Brüder Steuß, Sirck, Seel und andere, trugen das mit Ergebung und Würde. Wenn andere, unselbständige und charakterschwache, zugleich von Nahrungssorgen bedrängte Männer in der Zeit der Anfechtung die Probe nicht bestanden, so kann das nicht Wunder nehmen. So war es mit dem Webermeister Ulrich von Aichorn, der, wie erzählt, die Urfehde mit seinem Handzeichen unterzeichnen mußte, weil er weder lesen noch schreiben konnte. Der Rat hatte ihn, obwohl er in der Zuschrift des Kurfürsten vom 2. Oktober nicht genannt war und sicher nicht zu den „Rädelsführern" der evangelischen Bewegung gehörte, dennoch am 11. Oktober eingezogen, weil er als Mitglied des Rats zu den Evangelischen hielt. So war er auch mit den anderen Gefangenen peinlich verklagt und verbannt worden. Aber schon am 28. März 1560 richtete er ein demütiges Gesuch an den Rat und bat unter Berufung auf seine der Stadt geleisteten treuen Dienste um Wiederaufnahme, da er „jetzund arm, trostlos und betrübt im Elend sei und das Seine verzehrt habe, damit er vormals Weib, Kinder und Hausgesind ernährt habe."

Von der Stadt abgewiesen, wendete sich Aichorn am 28. Mai an den Kurfursten selbst und wiederholte einige Tage später dieses Gesuch unter kläglichen Schilderungen seiner Lage. Er sei „als der Schrift unerfahrener und einfältigster mit Klugheit und Listen elendiglich und jämmerlich verführt“ worden. Sein Herz sei stets mit Furcht und Bangigkeit beladen gewesen, er habe an der Handlung keine Freude und Wollust gehabt und sei zuletzt bei ihnen selbst verspottet und verachtet worden. Aber erst am 13. Januar 1561 gestattete ihm Kurfürst Johann, wieder im Erzstift, aber nicht in der Stadt Trier häuslich zu wohnen.[138]

Olevian scheint schon am 22. Dezember mit den fürstlichen Gesandten Trier verlassen zu haben. Wenigstens erzählt Piskator, Graf Erbach habe ihn alsbald mit sich nach Heidelberg geführt. Auch Pfalzgraf Wolfgang beauftragte am 7. Januar 1560 seine Zweibrücker Räte, mit Dr. Kaspar zu handeln, wenn er ihm dienen wolle. In Heidelberg fand Olevian einen bedeutenden, seinen Fähigkeiten angemessenen Wirkungskreis, zuerst als Lehrer und Vorstand des Sapienzkollegiums, dann seit 1561 als Lehrer der Dogmatik an der Hochschule und Doktor der Theologie, endlich seit 1562 als Stadtpfarrer, da ihn seine Neigung mehr auf den praktischen Kirchendienst hinwies. Auf die von Friedrich III. ins Werk gesetzte Umgestaltung des Kirchenwesens in der Pfalz übte er einen tiefgehenden Einfluß; durch seine Mitarbeit an dem Heidelberger Katechismus hat er sich für alle Zeiten einen ehrenden Namen gesichert. Bekannt als hervorragender Vorkämpfer des reformierten Lehrbegriffs, glaubte er doch seinem in Trier abgelegten Bekenntnisse zur Augsburger Konfession so wenig untreu geworden zu sein, wie Friedrich III., der 1566 auf dem Augsburger Reichstage feierlich erklärte, diesem von ihm selbst unterzeichneten Bekenntnisse nicht zuwider gehandelt zu haben. Olevians entschiedenen, ja harten Charakter vermochten auch seine Trierer Erlebnisse nicht zu mildern. Mit Schroffheit trat er den Lutheranern in der Oberpfalz entgegen, mit Rücksichtslosigkeit wirkte er bei der gewaltsamen Entfernung der Bilder aus den pfälzischen Kirchen mit, ja er hielt es für Gewissenspflicht, mit den anderen Heidelberger Theologen 1570

die Todesstrafe gegen den „Gotteslästerer“ Silvanus zu begutachten.

Nach Friedrichs Tode im November 1576 von dessen lutherischem Sohne Ludwig aus der Pfalz vertrieben, mußte Olevian zum zweitenmal in die Verbannung wandern und fand im März 1577 eine Zufluchtsstätte in Berleburg als Prediger und Erzieher der Söhne des Grafen Ludwig von Wittgenstein. 1584 wurde er durch den Grafen Johann von Nassau als Pfarrer nach Herborn berufen und wirkte hier zugleich als Lehrer an der neugegründeten Akademie bis zu seinem am 15. März 1587 erfolgten Tode in Treue und mit Segen. Auch seine Gegner müssen ihm zugestehen, daß er ein aufrichtig frommer, bei aller unbeugsamen Entschiedenheit demütiger Christ war, der seinem Heilande treu nachzufolgen und ein gutes Gewissen zu bewahren stets bestrebt war.[139])

8. Bedrängung der übrigen Protestanten. Ausweisung ihrer Führer.

Bevor die fürstlichen Gesandten Trier verließen, begehrten sie „im Schein, Abschied zu nehmen“, noch eine Audienz bei dem Kurfürsten und erhielten sie am 20. Dezember. Sie bemerkten dabei wieder, daß sie gehofft hätten, durch ihre Fürbitte mehr zu erreichen, aber die Erlassung der peinlichen Klage ihren Herren anzeigen wollten, denen das wohl zu freundlichem Gefallen gereichen werde. Sie schlossen daran die Bitte, die Forderung an die Ausgewiesenen ganz sinken zu lassen, damit diese nicht „mit zwei Ruten geschlagen“ würden, oder sie doch auf zweitausend Gulden zu ermäßigen. Dann brachten sie den Gegenstand zur Sprache, um den es ihnen hauptsächlich zu tun war, und baten, die Ungnade gegen die nicht eingezogenen evangelischen Bürger fallen zu lassen und keine weitere Strafe gegen sie vorzunehmen. Aber sie erhielten eine wenig tröstliche Antwort. Ihre erste Bitte wurde ganz abgeschlagen und auf die zweite nur erwidert, der Kurfürst werde die übrigen Konfessionisten, die teilweise noch mehr rebelliert hätten, als die jetzt

Freigelassenen, nicht mit höherer Strafe als diese ansehen. Als die Gesandten sodann um Erläuterung dieser „verdunkelten Antwort“ nachsuchten, kam es zu einer scharfen Auseinandersetzung. Aber obwohl die Gesandten bemerkten, es werde ihren Herren zu wenig Gefallen gereichen, wenn die „frommen Christen unter dem Schein der Rebellion ausgeheimelt“ würden, und es werde ein neuer Handel daraus werden, wenn sie mit fernerer Strafe angesehen würden, erreichten sie doch nur die Zusage, daß weiter noch ausgewiesene Bürger eine in der Hauptsache die Bestimmungen der Urfehde enthaltende „Assekuration“ unterzeichnen sollten. Zwei Tage später (22. Dezember) reisten die Gesandten von Trier ab. Sie konnten sich das Zeugnis geben, redlich für ihre Glaubensgenossen gekämpft und wenigstens das Schlimmste von ihnen abgewendet zu haben.[140])

Wie notwendig ein energisches Eintreten der Gesandten für ihre Schützlinge war, ging schon aus den Maßnahmen hervor, welche der Kurfürst und der katholische Rat trafen, um die evangelischen Bürger zum Abfall zu bewegen. In den letzten Tagen vor der Ankunft der Gesandten hatten die Bedrängungen derselben einen hohen Grad erreicht. Während ihrer Anwesenheit in Trier waren dieselben einstweilen eingestellt worden. Aber es war bestimmt zu erwarten, daß man nach ihrer Abreise mit Hochdruck wieder an die Arbeit gehen werde. Die im Nachstehenden in möglichster Kürze folgende Erzählung dieser Bekehrungsversuche wird das nachweisen.

Schon vor dem Einzuge des Kurfürsten hatte der katholische Rat kräftig darauf hingearbeitet, daß sich die Konfessionisten „wieder zu der alten Religion begeben“, und bei schwankenden Gemütern auch einige Erfolge erzielt. Nachdem die Reiter und Landsknechte in die Stadt gekommen und zu den Evangelischen gelegt worden waren, standen zur Bekehrung noch kräftigere Argumente zur Verfügung. Der Kurfürst aber war entschlossen, alles zu tun, um dieses Ziel zu erreichen. In einer Sitzung des kurfürstlichen Rats vom 8. November wurde beschlossen, zu diesem Zwecke jeden zu fragen, „ob er sich wieder zu der alten Religion halten wolle, und zu bedenken, wie den Gehorsamen eine Buße

auferlegt und die Ungehorsamen zu strafen seien.“ Von einer gemeinsamen Befragung der Konfessionisten versprach man sich wenig Erfolg, weil man, wie der Offizial bemerkte, vielmals gesehen, daß man Wiedertäufer und Lutherische fürbeschieden hätte, aber nichts ausgerichtet, sie seien denn „separiert gewesen“. Darum solle die „Inquisition“, wie diese Befragung nun in den Akten genannt wird, so vorgenommen werden, daß niemand dabei sei, als die Räte und der, so befragt wird. Von Aufrührerischen solle man einen „gnädigen Abtrag“ nehmen, sofern sie sich gehorsam zeigen. Auch dem gemeinen Mann solle, da sie ja den Prädikanten erhalten wollten, nach jedes Vermögen eine Geldstrafe auferlegt werden, die zu Erhaltung frommer und geschickter katholischer Prädikanten zu verwenden sei. Mit den „Hartnäckigen“ solle aber dieser Zeit nichts vorgenommen werden, als daß sie ihre Wehre ablegen müßten.[141])

Am folgenden Tage (9. November) ließ der Kurfürst dies dem katholischen Rate mit dem Begehren mitteilen, ihm auch die neben den Eingezogenen noch weiter vorhandenen „Autores und Aufwickler“ zu nennen, damit er gegen sie ebenfalls peinlich klagen könne. Er ließ ihm zugleich anzeigen, daß er zu der Inquisition drei oder vier Räte bestimmen werde, zu denen der Rat ein weiteres Mitglied abordnen solle.[142]) Obwohl der katholische Rat mit dem Zwecke der beantragten Befragung völlig einverstanden war, bedurfte es doch, da er in der Bestellung der kurfürstlichen Räte zu derselben einen Eingriff in die städtischen Rechte sah, längerer Verhandlungen, bis endlich am 16. November eine Einigung darüber zustande kam. Darnach sollten in den verschiedenen Zünften die evangelischen Zunftgenossen aufgefordert werden, bei der Inquisition zu erscheinen. Der Erzbischof hatte vorher (am 15. November) dem Rate ausdrücklich erklären lassen, es sei eine Religionssache, die ihm allein durch seine Räte zu versehen gebühre, denen er auch Theologen beigeben werde.[143])

Am 17. November geschah dann die Aufforderung an die Zünfte. Aber nur wenige evangelische Zunftgenossen erklärten sich bereit, bei der Inquisition zu erscheinen. Die Weber, Schneider

und Pelzer weigerten sich mit dem Bemerken, ihre Zunftmeister (Peter Steuß, Aichorn, Neuerburg und Steub) seien in Haft. Man solle diese freigeben, damit sie sich mit ihnen beraten könnten; sonst wüßten sie sich keiner Untersuchung zu unterwerfen. Trotzdem wurden die Evangelischen von allen Zünften auf Montag den 20. November morgens sieben Uhr, teils in das Karmeliterkloster, teils in das Predigerkloster, bestellt, wo durch mehrere kurtrierische Räte im Beisein einiger Abgeordneten des Rats die Befragung geschehen sollte. Aber nur wenige erschienen und auch diese erklärten, nur abgefertigt zu sein, um zu hören, „wie die Inquisition geschehen solle". Sie wollten dann am folgenden Tage antworten.[144])

Als Dronkmann noch am 20. November dem Kurfürsten dieses mitteilte, fügte er bei, der Rat sei entschlossen, „ehe er solchen Ungehorsam leide, sie an den Hälsen zu greifen und mit Weib und Kind aus der Stadt zu jagen". Die kurfürstlichen Räte lobten den Eifer des Rats und erklärten ebenfalls, man müsse die Ungehorsamen zum Gehorsam bringen. Aber die am 22. November fortgesetzte Befragung hatte keinen besseren Erfolg. Auch als sich an demselben Tage Bürgermeister Ohren mit anderen Ratsgenossen selbst in die Zunfthäuser begab und sagte, es stehe jedem frei, seine Erklärung auf den einen oder anderen Weg abzugeben, doch müsse, wer der Augsburger Konfession sein wolle, sich mit Weib und Kind von dannen begeben, erreichte er nur, daß an diesem Tage zwölf Weber und elf Bürger aus anderen Zünften vor dem Rate erschienen und erklärten, sie hätten die Augsburger Konfession nie angenommen und seien ohne ihr Wissen aufgezeichnet worden. Alle andern kamen entweder überhaupt nicht oder verweigerten jede Erklärung, wenn man ihre Zunftmeister nicht freigebe, oder antworteten wie die Krämer, Schuster und Lauer, sie blieben bei der Augsburger Konfession und wüßten davon nicht abzustehen.[145]) Der Rat zeigte dies dem Erzbischof mit dem Bemerken an, er wolle die Sache nochmals vornehmen und, um Ernst zu zeigen, während der Befragung die Stadttore schließen lassen. Aber obwohl der Kurfürst versprach, zu demselben Zwecke gleichzeitig

durch den Hauptmann die Landsknechte mustern zu lassen, wurde der Widerstand der „Halsstarrigen" nicht gebrochen. Eine neue am 23. November vorgenommene Inquisition hatte dasselbe Ergebnis. Am 24. November erhielt dann der Erzbischof ein Verzeichnis derer, die von der Konfession abgestanden seien. Eine von ihm verlangte Liste der Konfessionisten konnte ihm dagegen nicht gebracht werden, weil Joh. Steuß erklärte, eine solche nicht zu besitzen. An demselben Tage zeigte der Rat an, er höre, die Landsknechte seien lutherisch. Namentlich sei der Wachtmeister Ambrosius stets in der Gesellschaft der Konfessionisten.[146])

Der kurfürstliche Rat verhandelte nun in drei langen Sitzungen am 24. und 25. November darüber, was jetzt zu tun sei. Inzwischen hatte man in Trier von der Wormser Zusammenkunft gehört. Trotzdem stimmte der spätere Erzbischof Jakob von Eltz wie immer für das schärfste Vorgehen, das der Kurfürst wohl verantworten könne. Den Wachtmeister, der neulich auch einen Lärmen angerichtet habe, solle man in Eisen schlagen. Andere sprachen für mildere Maßregeln. Der Kurfürst selbst äußerte, nicht die ganze Gemeinde, die rebelliert habe, sei zu relegieren, sondern nur etwa vierzig bis fünfzig. „Wenn man sie aber relegieren soll, muß man etwas fürwenden." Wegen etlicher Fürsten sei es aber „nicht ratsam, sie der Religion halb auszuweisen, sondern müssen Ursachen der Rebellion halb fürgewendet werden." Nach dieser offenherzigen, das wirkliche Motiv des Vorgehens klar aussprechenden, Erklärung des Erzbischofs bemerkte Winnenburg treffend: „Man leg die Sach aus, wie man will, so werden sie doch die andern in allweg dahin deuten, daß es der Religion halb geschehe." Die katholischen Nachbarn würden jedoch den Kurfürsten mit ihrer Hilfe nicht verlassen. Latomus riet, deshalb an den Kaiser, Brabant und Lothringen zu schreiben und fügte die bezeichnende Bemerkung hinzu, „wenn man sie nicht relegiere, werde die Stadt und das ganze Erzstift lutherisch werden."[147])

Nach diesen Beratungen berief Kurfürst Johann noch am 25. November Delegierte des Rats in den Palast und erklärte ihnen, es müsse nun gegen die Ungehorsamen die Gebühr vor-

genommen werden. Sie hätten aufrührerische Dinge vorgenommen und die Religion fürgewandt. Er wolle aber eine einhellige Religion in dieser uralten Stadt erhalten wissen. Die Hoffnung, daß sich die Halsstarrigen an der peinlichen Rechtfertigung der Gefangenen spiegeln würden, habe sich nicht erfüllt. Nun solle auf den 27. November die ganze Bürgerschaft auf das Rathaus bestellt und den Ungehorsamen vorgehalten werden, sie sollten den Kurfürsten und den Rat um Verzeihung bitten und die entstandenen Unkosten erlegen. Wenn sie bei ihrer Konfession bleiben wollten, müßten sie an Orte ausziehen, wo man sie leiden wolle. Wer bei der Versammlung nicht erscheine, müsse nach zwei (!) Tagen aus der Stadt und dem Stift Trier. Der Rat antwortete, er werde die Versammlung berufen, könne sie aber erst am 29. November halten. Er werde aber vorher die Ungehorsamen vorbescheiden und sie ernstlich vermahnen, zu erscheinen. Das geschah auch am 26. und 27. November „mit höchstem Ernste", aber gleich ungünstigem Erfolg. Obwohl man sie „treulich ermahnte, die Axt sei schon den Bäumen an die Wurzel gelegt", fügten sie sich nicht und „trieben viel spöttliche Worte". Die Weber Lenninger und Blasius Bartz erklärten, ehe sie von ihrer Konfession abstünden, wollten sie sich lieber auf dem Markt ihren Kopf abhauen lassen. Obwohl ihre Brüder viel Last von den Knechten hätten, wollten sie es doch nicht tun und es Gott und der Zeit befehlen. Eine am 28. November erneute Vorstellung, bei der man ihnen drohte, so ihnen etwas „Überzwergs" begegnete, müßten sie es sich selbst zuschreiben, wirkte ebenso wenig. Die Evangelischen erklärten nur, sie fänden, daß der Rat ihnen drohe, und müßten damit zufrieden sein.[148])

Als der katholische Rat am 28. November dem Kurfürsten hiervon Mitteilung machte, hatten die Tags zuvor in Trier eingetroffenen Gesandten der evangelischen Fürsten eben ihre erste Audienz gehabt. Hiedurch war die Sachlage durchaus verändert. An Gewaltanwendung konnte, so lange die Gesandten in der Stadt waren, nicht gedacht werden. Kurfürst Johann ließ deshalb dem Rat antworten, er halte dafür, man

müsse mit den Halsstarrigen „Geduld tragen", bis der Kurfürst die Gesandten abgefertigt habe. Er versehe sich aber, daß man „solche Händel in guten Bericht und Schriften verfaßt" habe, um seiner Zeit wieder davon Gebrauch zu machen. In der Tat ließ man während der Anwesenheit der Gesandten die Evangelischen unbehelligt.[149])

Aber aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Kaum hatten die Gesandten (am 22. Dezember) Trier verlassen, als der Rat am 23. Dezember einen Befehl erließ, in dem er allen, welche der Augsburger Konfession sein und sich nicht wieder zu der katholischen Religion begeben wollten, unter Berufung auf den Religionsfrieden gebot, binnen vierzehn Tagen aus der Stadt zu ziehen und sich an Orte zu begeben, da man sie dulden wolle. Gegen solche, welche diesen Befehl in den Wind schlügen, werde der Rat die Gebühr und den Ernst vornehmen.[150]) Der Rat folgte dabei dem Vorbilde des Rats von Aachen, der ihm auf seine Anfrage (vom 22. November) am 1. Dezember mitgeteilt hatte, wie er die Ausweisung der Protestanten aus Aachen vorgenommen hatte.[151]) Eine Sendung des Präsidenten Dr. Hornung von Luxemburg, der den Rat am 14. Dezember im Namen der Statthalterin Margareta und des Königs Philipp von Spanien ermahnte, bei der katholischen Religion zu bleiben und die Rädelsführer solcher Sekten zu strafen, mag den Rat in seinem Vorgehen noch bestärkt haben. In seiner Antwort vom 27. Dezember bat der Rat, die Stadt nicht zu verlassen, wenn ihr deshalb etwas „Ueberzwergs" begegnen sollte.[152])

Noch am 23. Dezember erschien Leuninger mit anderen Führern der Evangelischen vor dem Rate mit der Erklärung, sie seien bereit, binnen acht Tagen auszuziehen, und hätten dies bereits Büchel erklärt. Zwei Tage später, am ersten Weihnachtstag (!), morgens sieben Uhr eröffnete darauf der Rat den in das Rathaus beschiedenen Führern der evangelischen Bewegung, sie hätten „binnen der ersten zukünftigen acht Tage" aus der Stadt zu ziehen und dürften ohne Bewilligung des Rats nicht wieder hinein kommen. 46 angesehene Bürger aus allen Zünften waren dabei erschienen. Unter ihnen verdienen

der Weber Lenninger, der Krämer Balthasar Steip, der Schneider Hans Clussart, „Hans, der schlimm Schulmeister“, Hans Steub der Junge, Michel Seidensticker, Hans und Dr. Ausonius Steuß und Adam Boltzing besondere Erwähnung.[153])

Der Rat hatte diese Ausweisung ohne Benehmen mit dem Kurfürsten vorgenommen, weil er das Recht des Rates wahren wollte, dem es allein zustand, aus der Stadt zu verbannen. Als sich der Kurfürst aber darüber beschwerte, einigte man sich dahin, die 46 Bürger von neuem in das „Höfchen“ bei der Ratstube zu bescheiden, wo sie außer dem Magistrate drei kurfürstliche Räte erwarteten. Hier fragte sie zuerst Büchel und dann Dronkmann, ob sie bereit seien, nach dem Religionsfrieden auszuziehen und vor Notar und Zeugen zu schwören, daß sie sich nicht rächen wollten. Sie erklärten sich dazu bereit, nachdem ihre Frage, ob sie nicht mit ihrer Religion in der Stadt geduldet würden, verneint worden war, und erhielten den Auftrag, „heut acht Tage den Eid zu leisten“. Die Notare Wolfsfeld und Hubert Malmunder nahmen ein Protokoll darüber auf.[154])

Acht Tage später (2. Januar 1560) geschah dann die Eidesleistung, in der sie dem kurfürstlichen Rate Eltz und dem Bürgermeister Ohren gelobten, alsbald auszuziehen, auch Weib und Kinder vor Mariä Reinigung aus der Stadt zu nehmen und sich nicht zu rächen. Zuvor war ihnen noch zugesagt worden, daß die Landsknechte sofort aus ihren Häusern genommen würden, da sie erklärten, sie könnten die Stadt nicht verlassen, ehe dies geschehen sei. Einige der am 25. Dezember genannten Bürger, unter ihnen Hans und Ausonius Steuß, erschienen bei dieser Handlung nicht, weil sie vermutlich schon vorher die Stadt verlassen hatten.[155])

9. Vertreibung der letzten noch übrigen Evangelischen. Dieselben suchen eine neue Heimat.

Mit der Ausweisung dieser 46 Männer waren nun alle aus der Stadt entfernt, die an der evangelischen Bewegung einen irgendwie hervorragenden Anteil genommen hatten. Von

den bloßen Mitläufern waren unter dem auf sie ausgeübten Drucke nicht wenige zurückgetreten. Aber noch am 12. Januar 1560 betrug die Zahl der Evangelischen in Trier nach einem Berichte Dronkmanns an den Kurfürsten an die dreihundert.[156]) Nun mußten auch diese ruhigen Bürger, denen niemand „eine unfreundliche oder ungebührliche Handlung" vorwerfen konnte, entweder unter Verleugnung ihrer Überzeugung wieder katholisch werden oder ihre Heimat verlassen, damit das uralte heilige Trier seinen Ruhm als echt katholische Stadt wieder gewinne.

Sowohl Kurfürst Johann als auch der Rat war entschlossen, es an nichts fehlen zu lassen, um dieses Ziel zu erreichen. Nur zu diesem Zwecke blieb jener nach der Abreise der Gesandten noch etliche Tage in der Stadt. Nach einer eingehenden Verhandlung im kurfürstlichen Rat gab der Erzbischof am 27. Dezember dem Magistrat persönlich die Maßnahmen an, die nach seiner Ansicht nun zu treffen wären. Der Rat solle sofort ein Mandat erlassen, nach welchem alle, die sich noch nicht erklärt hätten und der Augsburger Konfession sein wollten, aus Stadt und Stift Trier ausgewiesen würden. Dann werde der Kurfürst bedacht sein, die Pfarreien mit tauglichen geschickten Prädikanten zu versehen. Da man aber wisse, „was die Pfarrkirchen in Trier für Kompetenzen hätten", wolle er zu ihrer Erhaltung je 25 Gulden zulegen und hoffe, daß auch der Rat und die Bürgerschaft gern dazu steuern werden. Das darin enthaltene beschämende Zugeständnis, daß es trotz der großen Zahl von Geistlichen bisher in Trier an tüchtigen Predigern und Seelsorgern gemangelt habe, schwächte der Kurfürst durch den Zusatz ab, er tue das, „obwohl die Pfarreien bisher mit guten Pastoren versehen gewesen seien". Im kurfürstlichen Rat war davon freilich nicht die Rede gewesen. Vielmehr hatte hier der Offizial ausdrücklich die Notwendigkeit betont, die „Reformation der Geistlichen", auf die auch der Kaiser hart dringe, zu publizieren. Der Erzbischof erklärte weiter die Wiederaufrichtung der Universität für notwendig, damit die Bürger ihre Kinder nicht auswärts schicken müßten, wo sie mit der neuen Religion angesteckt würden, und sagte dazu einen Beitrag zu. Er hoffe,

daß der Rat einen Zuschuß auch nicht weigern werde. Weiter wünschte der Kurfürst eine Änderung in der Zusammensetzung des Rats, in den die Weber, bisher die vornehmste Zunft, künftig statt drei Mitglieder nur eins entsenden sollten, und in dem sie mit den Schneidern und Pelzern wegen ihres Ungehorsams jetzt die untersten Stellen einnehmen sollten. Jeder neue Bürger solle in Zukunft schwören, bei der katholischen Religion zu bleiben. Ohne Zustimmung des Erzbischofs solle kein Ausgewiesener wieder als Bürger angenommen werden. Endlich wolle er durch seinen Offizial bei den Buchhändlern jederzeit Inquisition tun lassen, damit in Trier keine suspekte lutherische Bücher verkauft würden. Schließlich versprach der Erzbischof noch, seine Irrungen mit der Stadt gütlich hinzulegen. Der Rat nahm die Vorschläge mit Dank an und ließ dem Kurfürsten am 28. Dezember durch Dronkmann erwidern, daß er mit allem einverstanden sei.[157])

Drei Tage später (30. Dezember) beschied der Kurfürst Ohren, Dronkmann und einen Ratsherrn vor sich, teilte ihnen mit, daß er nun abreisen müsse, aber seine Räte noch hier lassen werde, und ermahnte sie, bei der wahren katholischen Religion zu bleiben. Sie versprachen das auch dem Erzbischof, der sie „mit gebender Hand" segnete und Gott befahl. Noch an demselben Tage verließ er Trier und reiste nach Wittlich. Am 6. Januar wurden auch die Landsknechte entlassen, nachdem sich die kurfürstlichen Räte zwei Tage früher versichert hatten, daß die katholischen Bürger, welche nun die Wache übernahmen, „der Konfessionisten stark genug seien". Zur Zahlung der Knechte streckte der Rat dem kurfürstlichen Rentmeister zweihundert Taler vor.[158])

Schon vorher hatte der Rat die nötigen Schritte zur Ausführung der Vorschläge des Kurfürsten getan und den Eid festgesetzt, den in Zukunft neue Bürger schwören mußten. Sie sollten darnach geloben, daß sie „der alten katholischen Religion .... geleben, dabei verbleiben und davon nicht abstehn, so lange sie Bürger sein wollten", „auch in keine Neuerung der Religion nimmer bewilligen, noch dieselbe annehmen, es würde denn durch die Obrigkeit .... anders verordnet." Als er dann am

4. Januar die Evangelischen vorforderte und ihnen wieder Gnade zuzuwenden versprach, wenn sie zur katholischen Religion zurückkehren und dem Rat eine „ziemliche Strafe" erlegen würden, erklärten noch an diesem Tage 47 Bürger aus sieben Zünften, dabei 10 Schuster und 17 Schneider, wieder katholisch sein zu wollen.[159]

Am folgenden Tage (5. Januar) wurde im Beisein des Rats durch Büchel zuerst den Schneidern und darnach den Webern der Religionsfriede vorgelesen, worauf der Rat ihnen auferlegte, die Stadt zu verlassen, wenn sie nicht den Eid schwören und wieder katholisch werden wollten. Aber nur „etliche" Schneider begaben sich wieder zu der alten Religion und gaben Ohren das Handgelübde, „die anderen sind bei der Augsburger Konfession geblieben". Als die Weber verlangten, ihr Gewissen nicht zu beschweren, und um Bedenkzeit nachsuchten, erhielten sie die Antwort, man wolle sie nicht zu einer Religion drängen, aber am nächsten Montag (8. Januar) müßten sie erklären, ob sie den Eid leisten wollten oder nicht. An diesem Tage hielt ihnen Büchel nochmals alles eindringlich vor. „Sie haben aber, wiewohl oft erinnert, den Eid nicht tun wollen. Da wurde ihnen auferlegt, binnen der nächsten acht Tage aus dieser Stadt und dem Stift Trier sich zu begeben und daß ihre Weiber und Kinder nächstfolgenden Purificationis Mariae ihnen nachfolgen sollten." Wer aber binnen dieser acht Tage noch schwören wolle, solle es dem Bürgermeister ansagen.[160]

Inzwischen hatten eifrige Katholiken in den Zünften nachdrücklich an der „Bekehrung" der Hartnäckigen gearbeitet. Besonders hatte sich der stellvertretende Krämermeister Anton Göbel dabei hervorgetan, der am 6. Januar seine Zunftgenossen berief und ihnen sagte, die Augsburger Konfession sei im Grunde falsch, wie aus der h. Schrift bewiesen werden könne. Die Abgefallenen könne man, wenn sie sich nicht besserten, als Ketzer in der Zunft nicht dulden. Hurer, Ehebrecher und Schelme könne man eher leiden als sie; denn sie seien von Gott und der Kirche abgefallen. Aber auch diese Vorstellungen halfen nichts. Als am 9. Januar 62 Personen aus neun verschiedenen

Zünften, dabei 23 Schmiede und 13 Krämer vorgeladen wurden, um von Büchel und Dronkmann denselben Vorhalt entgegen zu nehmen, wie Tags zuvor die Weber, „haben sie den Eid nicht tun wollen, wiewohl vielfältig ermahnt, daß es ihnen nicht zugegen sei, noch ehrverletzig." Auch sie wurden sodann aus der Stadt und dem Stift verwiesen.[161])

Noch an demselben Tage versammelten sich diese Bürger im Gewandhause und beschlossen, vor dem Notar Johann Müllner (Molitoris), der selbst zu den Ausgewiesenen gehörte, förmlichen Protest gegen ihre Verbannung zu erheben. Sie stützten sich dabei darauf, daß es in dem Religionsfrieden von 1555 heiße, den Untertanen, die der Religion wegen an andere Orte ziehen wollten, solle der Abzug und Verkauf ihrer Güter zugelassen sein, und schlossen daraus, allerdings der wirklichen Tendenz dieser Bestimmung entgegen, daß es diesen Untertanen anheimgestellt bleibe, ob sie von dieser Erlaubnis Gebrauch machen wollten oder nicht, daß aber den Obrigkeiten nicht das Recht zustehe, Untertanen einer anderen Religion, die ruhig und friedlich ohne Ausübung ihres Kultus in ihrem Vaterlande bleiben wollten, wider ihren Willen auszuweisen. Sie erklärten dabei, beweisen zu können, daß tatsächlich viele Katholiken unbelästigt in evangelischen Landen lebten. Die Protestation schloß mit einer Appellation an den Kaiser oder einen künftigen Reichstag oder jeden, dem die Sache zugehörig sei.[162])

Nach Ausfertigung dieser Protestation begaben sich am 16. Januar die Ausgewiesenen „in merklicher Anzahl" mit Müllner in das Rathaus und überbrachten die Urkunde dem Stadtschreiber Dronkmann mit dem Begehren, ein notarielles Instrument darüber aufzurichten. Als dieser sich nach Befragung des Rats weigerte, dies zu tun, heftete Müllner die Appellation in Gegenwart von fünf Zeugen auf einen im Rathaushofe befindlichen Block, von dem sie später der Ratsherr Nußbaum wegnahm, um sie Dronkmann einzuhändigen. Vorher hatte letzterer noch den Ausgewiesenen erklärt, die acht Tage seien abgelaufen, und sie müßten nun aus der Stadt weichen. Andernfalls gedenke der Rat gegen sie als Ungehorsame die Gebühr vorzunehmen.[163])

In der Zwischenzeit war Dronkmann im Auftrage des Rats nach Wittlich gereist, um dem Kurfürsten über den Mißerfolg der bisherigen Bemühungen zu berichten. Er erzählte am 11. Januar den Räten, die Konfessionisten würden je länger je schlimmer. Am folgenden Tage klagte er dem Kurfürsten selbst, es sei von ihnen, die noch an die dreihundert seien, allerlei Gefährliches zu besorgen, sie hätten noch viel Verkehr nach Dusemond ꝛc., und bat um Rat, was nun zu tun sei. Am 13. Januar 1560 antwortete der Erzbischof und bewies sich ganz als den „milden Fürsten", als den er sich in seinen Kundgebungen mit Vorliebe bezeichnete. Er meinte, man müsse sie einen nach dem andern vorbescheiden und ihnen anzeigen, daß sie schuldig seien, den Eid zu tun. Wenn er selbst es als ein Bürgermeister zu tun hätte, wolle er verschaffen, daß die Konfessionisten dem Rat über etliche tausend Gulden zum Abtrag geben müßten. Wenn der Rat ihrer etliche „mit den Köpfen einziehen" wollte, würden sie sich bald begeben. Am 14. Januar berichtete dies Dronkmann dem Rat, der die Winke des Erzbischofs verständnisvoll aufnahm.[164])

Am 16. Januar erstattete Büchel dem Kurfürsten über die geschehene Appellation schriftlichen Bericht. Er bemerkte darin auch, es habe bei den Ausgewiesenen „ein kleines Ansehen", daß man sie der Rebellion beschuldige, weil alle sagten, man könne sie keiner Rebellion überweisen. Nach diesem Bericht hatte der Rat auch beabsichtigt, Müllner einzuziehen, damit den noch anwesenden Konfessionisten „in ihrem unbefugten Fürhaben kein Raum gelassen werde", Müllner habe aber heute die Stadt verlassen, um wohl wegen der Appellation nach Speier zu reisen.[165])

Dem wohlmeinenden Rat des Kurfürsten entsprechend beschloß der Rat nun, gegen die Konfessionisten, die „nicht nach dem Rezeß ausgezogen waren", endlich „Ernst zu gebrauchen". Er befahl am 18. Januar dem Zender, sechs Konfessionisten „mit Sonnenschein in das Rathaus einzumahnen", die übrigen aber auf Samstag den 20. Januar früh sieben Uhr in das Rathaus zu bescheiden, um ihnen in unmißverständlicher Weise zu zeigen, was ihnen bei weiterem Widerstreben bevorstehe. Wie am

16. November blieben die Stadttore geschlossen. Gegen zweihundert katholische Bürger standen im Rathause, wo nun die Weber mit anderen ausgewiesenen Bürgern, etwa hundert an der Zahl, erschienen. Hier hielt ihnen Dronkmann vor, sie hätten als rebellische und ungehorsame Bürger ihre Bürgerschaft verwirkt. Der Rat habe, obwohl befugt, sie an Leib und Gut zu strafen, „aus sonderlicher Mildigkeit" sie wieder als Bürger anzunehmen zugelassen, wenn sie zu der alten katholischen Religion zurückkehrten, und ihnen dann, als sie das verweigerten, befohlen, aus der Stadt zu ziehen. Das hätten sie aber alles in den Wind geschlagen und wollten durch ihre Appellation die Stadt in weitere Gefahr bringen. Weil nun alle Mildigkeit vergeblich sei, sage ihnen der Rat unverzüglich „alle bürgerliche Freiheit, Wasser und Weide, trocken und naß, in der Stadt und wo er zu gebieten habe", auf und befehle ihnen, „heute auf diesen Tag" aus der Stadt zu ziehen. Wer aber heute den Eid leiste, solle noch, die gebührende Strafe vorbehalten, als Bürger aufgenommen werden.

Diese Argumente waren kräftig genug, um endlich den ersehnten Erfolg zu erzielen. Alsbald ließen 98 Bürger erklären, sie seien den Eid zu leisten bereit, taten den Bürgermeistern Ohren und Gotthard Handtastung und schworen „mit ausgereckten Fingern", wie sie in der darüber aufgenommenen Urkunde bemerken mußten, „ungedrungen, ungezwungen, besonders aus freiem Willen und Gemüt" den verlangten Eid. „Mit besonderer Frohlockung" sandte Büchel am 21. Januar dem Kurfürsten die willkommene Nachricht, welche auch der Rat ihm durch eine Zuschrift vom 22. Januar zu senden nicht säumte.[166]) Den am 20. Januar „ungehorsam Ausgebliebenen" wurde nachträglich der gleiche Vorhalt gemacht. Überzeugt von der Gewalt der Beweisgründe des Rats, der sich, wie die Notariatsurkunde sagt, „nicht wollte nachgesagt haben, daß er jemand dazu gezwungen habe", erklärten am 21. Januar 45 Bürger, dabei 23 Weber, 6 Schneider und 16 aus neun anderen Zünften, und später am 27. Januar weitere 28, darunter 18 Weber, ihren Rücktritt zur katholischen Religion und leisteten aus eben-

so freiem Willen und Gemüt wie die andern den verlangten Eid.[167]

Aber noch immer gab es Halsstarrige, die sich nicht überzeugen ließen. Von den am 27. Januar Vorgeforderten verweigerten fünf den Eid, unter ihnen Dr. Friedrich Olevianus, Kaspars Bruder, und Adam Sirck. Denselben wurde endgültig befohlen, binnen acht Tagen aus der Stadt zu ziehen, ebenso in den nächsten Tagen 30 weiteren Bürgern, die den Eid nicht leisten wollten, unter ihnen Jörg und Hans Steuß, sowie der Notar Müllner. Wenig Tage später kehrten die letzten treu gebliebenen Evangelischen ihrer Vaterstadt den Rücken. Am 27. Januar konnte der Rat dem Kurfürsten schreiben: „Also ist, Gott hab Lob, Keiner mehr allhie aller Konfessionisten und ungehorsamen Bürger, die nicht den Eid getan haben, hoffen also zu Gott, die Bürgerschaft soll wieder in Ruhe und Einigkeit gesetzt werden."[168]

Auch die jetzt vertriebenen Protestanten nahmen ihre Zuflucht meist in das Herzogtum Zweibrücken und in die kleinen evangelischen Gebiete von Veldenz und Trarbach an der Mosel. Am 10. Januar schrieb Frankenstein aus Veldenz: „Täglich kommen Bürger aus Trier, etliche bleiben, die andern begeben sich weiter. Wie ichs versteh', werden nicht viel Rechtschaffene darin bleiben."[169] Nur über wenige Verbannte sind spätere sichere Nachrichten vorhanden. Balthasar Steip wird 1563 als Kirchschaffner in Zweibrücken, Boltzing im Oktober 1560 als Landschreiber in Lichtenberg, Joh. Müllner im Oktober 1561 als Rat und Sekretär des Rangrafen von Dhaun genannt. Lenninger und Seidensticker ließen sich in Zweibrücken nieder. Johann Steuß den Jüngeren finden wir im Oktober 1561 als Metzger und Bürger in Trarbach.[170]

Wie bereits erzählt, hatten es die fürstlichen Gesandten durchgesetzt, daß in die Urfehde die Bemerkung aufgenommen wurde, sie dürften ohne Bewilligung des Kurfürsten und der Stadt nicht wieder dahin kommen, „in Gestalt allda häuslich zu wohnen" und „allein zu ihrer höchsten Notdurft darin über drei oder vier Tage verbleiben". Über die Auslegung

dieser Worte entstanden bald Meinungsverschiedenheiten. Die Vertriebenen, welche bei der kurzen ihnen zum Auszuge gesetzten Frist vor ihrem Weggange ihre Angelegenheiten in Trier nicht mehr ordnen, ihre Forderungen nicht eintreiben, ihre Häuser und Güter nicht verkaufen konnten, waren dadurch genötigt, öfters nach Trier zurückzukehren, und hielten sich auf grund der Urfehde dazu berechtigt, wenn sie nicht über vier Tage in der Stadt blieben. Der Rat dagegen ließ sie ohne vorgängige Erlaubnis die Stadt überhaupt nicht betreten.[171]) Infolge dessen hatten Ausgewiesene, die zur Ordnung ihrer Geschäfte nach Trier wollten, große Belästigungen zu erfahren. So mußte am 31. Januar Boltzing mehrere Stunden im Regen vor dem Stadttor halten, bis ihm endlich gestattet wurde, am 1. Februar die Stadt zu betreten.[172]) Verbannte aber, welche sich etwa irgendwo in Gegenwart eines katholischen Trierers abfällig über die Stadt geäußert hatten, wurden, wenn sie nach Trier kamen, alsbald gefangen gelegt und zur gerichtlichen Verantwortung gezogen. So erging es Lenninger, der am 4. März 1560 in die Stadt kam und dem der Rat für eine sechs Wochen vorher in Dusemond getane Äußerung eine Geldbuße von nicht weniger als viertausend Goldgulden abforderte[173]), und dem Seidensticker Michel, der aus ähnlichem Grunde am 5. Dezember 1560 „mit peinlicher Anklage, Kopfabschlagen und schwerem Gefängnis“ bedroht wurde und froh sein mußte, als er drei Tage später nach Beschwörung einer Urfehde freigelassen wurde.[174])

Beschwerden der Zweibrücker Behörden über solche Belästigungen wurden von dem Rate regelmäßig mit der Unwahrheit beantwortet, sie seien keineswegs wegen der Religion ausgewiesen, „sondern wegen ihrer Rebellion, mutwilligen Frevels und Mißhandlungen eigenwillig, ungedrängt ausgezogen.“[175])

Während die Vertriebenen in der ersten Zeit nach ihrer Verbannung noch gehofft haben mögen, einmal wieder nach Trier zurückkehren und dort, wenn auch ohne Ausübung ihres Kultus, friedlich leben zu können, mußten sie bald erkennen, daß bei dem jetzt in der Stadt zur Herrschaft gelangten Fanatismus dazu keine Aussicht mehr bestehe. Unter diesen Um-

ständen entschlossen sich, von Heimweh getrieben oder unter dem Drucke einer schlimmen wirtschaftlichen Lage, manche Verbannte, wieder katholisch zu werden und den Eid zu leisten. Diese kehrten nach Trier zurück und wurden auch teilweise nach demütigen Bitten und Zahlung einer größeren oder kleineren Geldbuße wieder als Bürger angenommen. Die Andern suchten sich in der Fremde dauernde Wohnsitze und hatten sie im Oktober 1560 zum größeren Teile gefunden.[176]) Diese brachten ihrer neuen Heimat einen Schatz von Bürgertugenden und in der Verfolgung gestählter sittlicher Kraft, der dieser ebenso zum Segen wurde, wie ihr Verlust der alten Heimat zum Schaden gereichte.

10. Die Stadt Trier nach Austreibung der Protestanten.

Das große Werk war nun getan. Frei von den Flecken der Häresie stand die uralte heilige Stadt Trier wieder da. Aus freiem Willen und Gemüt hatten alle Bürger beschworen, von der katholischen Religion nicht zu weichen. Man hatte auch die Macht in den Händen, um zu verhüten, daß von neuem ketzerische Meinungen in die Stadt getragen würden. Alle zu Rebellion oder Ungehorsam geneigten Bürger waren ebenfalls entfernt. Eine neue Ära äußerer und innerer Wohlfahrt für die wieder geeinigte Bürgerschaft konnte nun beginnen.

So oder ähnlich mochten die neuen Machthaber in Trier denken. Aber sie konnten des Geschehenen nicht froh werden. Schon die am 16. Januar durch Müllner eingelegte Appellation rief sowohl bei dem Kurfürsten als auch bei dem Rat Bedenken hervor, durch die sie sich freilich nicht abhalten ließen, auf dem betretenen Wege fortzufahren.[177]) Es konnte aber beiden nicht einerlei sein, als am 8. Februar dem Rat und einige Tage später dem Erzbischof ein von Müllner erlangtes Mandat des Kammergerichts vom 25. Januar 1560 zugestellt wurde, welches ihnen bei einer Strafe von fünfzig Mark lötigen Golds gebot, den Ausgewiesenen zu ihrem Auszuge nach dem

Religionsfrieden mindestens eine Frist von etlichen Monaten zu bewilligen. Kannten sie auch den schleppenden Geschäftsgang an diesem Gerichte, dessen endgültiger Urteilsspruch erst zu erwarten war, wenn die Ausgewiesenen mit ihren Familien längst nicht mehr in Trier waren, so war doch schon das unangenehm genug, daß sie genötigt waren, auf ihre Kosten Anwälte zu bestellen, um Exzeptionen, Repliken und Dupliken gegen das Mandat einzureichen. Handelte es sich dabei schließlich auch nur noch um die Kosten, da die Sache selbst längst erledigt war, so waren doch auch diese nicht gleichgültig. Immerhin veranlaßte das Mandat den Kurfürsten, den Appellierenden die Frist zum Auszuge auf zwei Monate zu verlängern und der Stadt durch eine Zuschrift vom 13. Februar 1560 das Gleiche zu empfehlen.[178])

Das Mißverhältnis, in welches die Stadt und der Kurfürst durch ihr Vorgehen zu den Regierungen der protestantischen Nachbargebiete traten, mußte beiden noch bedenklicher erscheinen. Gegen einen etwaigen Angriff von dieser Seite hatte sich die Stadt zwar frühe durch ihren Schirmherrn Luxemburg den Rücken zu decken gesucht und auch durch eine Zuschrift der Statthalterin Margareta vom 24. Januar 1560 die Zusicherung erhalten, daß sich der König von Spanien gewiß nach den Schirmverträgen verhalten werde, wenn ihnen wegen ihres rühmlichen Verhaltens zur Handhabung der wahren Religion etwas Gefährliches begegnen sollte.[179]) Aber damit waren sie doch nicht der Besorgnis überhoben, daß ihre Bürger bei einem Besuche evangelischer Gebiete ihr Verhalten entgelten müßten. Zahlreiche Klageschreiben der Zweibrücker Behörden mußten ihnen solche Gedanken nahe legen. Noch peinlicher war es dem Kurfürsten, daß die protestantischen Fürsten in der Behandlung ihrer in Trier zurückgebliebenen Glaubensgenossen einen Bruch der ihren Räten gegebenen Versprechungen erblickten. Als dann gar Kurfürst Friedrich, Pfalzgraf Wolfgang, Herzog Christoph von Württemberg und Landgraf Philipp, die zur Beilegung von zwischen Friedrich und Wolfgang schwebenden Differenzen in Worms zusammengekommen waren,

ihn in einem gemeinsamen Schreiben vom 1. April 1560 ernstlich baten, „die armen Leute bei dem, so einmal bewilligt und abgeredt, bleiben zu lassen", mußte der Erzbischof doch erkennen, daß ein Entgegenkommen geraten sei. Eine von ihm am 5. Mai 1560 an den Rat erlassene Mahnung, Weiber von Ausgewiesenen, welche katholisch blieben, in der Stadt zu dulden, gibt den Beweis hierfür.[180])

Besondere Verlegenheiten bereitete dem Kurfürsten und der Stadt noch die am 12. Oktober willkürlich vorgenommene Verhaftung des Stadtsyndikus Dr. Zehnder von Roseneck. Im Januar 1560 ließ ihn Kurfürst Johann mit Weib und Kind auf die Feste Grimburg bringen und dort mehr als ein Vierteljahr verstrickt halten. Einflußreiche Verwandte, namentlich seine Schwäger, Präsident Dr. Hornung und Johann Ludolf von Bitburg, traten mehrfach fürbittend für Dr. Zehnder ein. Er selbst machte von allen Rechtsmitteln Gebrauch und verweigerte mehrfach, auf seine Unschuld pochend, die Unterschrift ihm vorgelegter Urfehden. Als er, nach Trier zurückgekehrt, sich endlich am 12. Juni 1560 zur Unterzeichnung einer ihm annehmbaren Urfehde verstand und die Stadt und das Stift verließ, empfand es der Kurfürst und die Stadt als eine Erleichterung. Am 20. August 1560 nahm ihn Pfalzgraf Georg Hans von Veldenz als rechtsgelehrten Rat und Diener an.[181])

Die Stadt Trier mußte auch noch andere schlimme Folgen ihres Vorgehens erfahren. Die ausgewiesenen Protestanten, besonders die im Dezember vertriebenen sechzig Männer, waren, wie Müllner in seiner Replik vom Oktober 1561 sagt, „nicht die geringsten, sondern des Rats Fürnehmste, Amtsmeister, Vierer und Sechser in Zünften, Schreibens und Lesens berichtet, ehrbaren Wesens und Wandels, versuchte und gewanderte Leute und vor anderen, die nicht dreimal um ihre Mutter gelaufen und außerhalb Trier keinen fremden Menschen gesehen, vorgezogen gewesen". Unter den in Trier Zurückgebliebenen waren dagegen nicht wenige, die sich keineswegs durch Verlässigkeit in Handel und Wandel auszeichneten. Die Folgen davon machten sich sehr bald so fühlbar, daß sich der Kurfürst

selbst zum Einschreiten veranlaßt sah. In einem Mandate vom 30. März 1560 sagt er, es komme ihm glaublich für, „daß die Gewerbe in Trier nicht mehr wie bisher fürgehen, sondern in Ringerung fallen und abnehmen sollen". Das habe seinen Grund in der Unzuverlässigkeit des mehrern Teils der Bürgerschaft, die mit Fremden Geschäfte machten und Handschriften gäben, dann aber nicht nach ihrer Zusage zahlten, sondern sich zu Recht erböten und dadurch ihre Gläubiger zu Kosten und Schaden führten. Der Kurfürst traf deshalb Anordnungen, durch welche solche mutwillige Prozesse verhindert und die Trierer Schuldner zu schnellerer Begleichung anerkannter Forderungen genötigt werden sollten. Es trat aber auch jetzt keine Besserung ein. Denn noch in der am 11. März 1561 erlassenen Reformation des Trierer weltlichen Gerichts wird die Klage erhoben, daß „schier männiglich Abscheu trage, einem Trierischen Bürger etwas zu borgen".[182] Daß die Vertreibung der Evangelischen mit diesem Rückgang von Handel und Wandel in ursächlichem Zusammenhang stand, wird nicht bestritten werden können.

Als Aufrührer und Empörer hatte Kurfürst Johann die Trierer Evangelischen verbannt. Es war aber sein Verhängnis, auch später bis zu seinem Tode mit „rebellischen Untertanen" kämpfen zu müssen. Noch im Jahre 1560 brachte er die Stadt Koblenz, die ihm sogar den Eintritt in die Stadt verweigert hatte, durch dieselben Mittel zum Gehorsam, die sich im Oktober 1559 in Trier so glänzend bewährt hatten, und wiederholte das später mit dem gleichen Erfolg bei den Bürgern von Boppard. Trotz seiner in den Akten durch ihn selbst so oft gerühmten „Milde" gelang es ihm überhaupt so wenig, die Anhänglichkeit seiner Untertanen zu gewinnen, daß er im Mai 1561 sein Wegbleiben von dem Trienter Konzil bei dem päpstlichen Nuntius Commendone mit den Aufständen entschuldigte, welche sicher zu erwarten seien, wenn er sein Land verließe.[183]

Selbst in der Stadt Trier, aus welcher doch die Rebellen vertrieben waren, glimmte der Geist des Aufruhrs fort. Und gerade diejenigen, welche 1559 als die „Gehorsamen" bezeichnet

worden waren, wurden die Führer des neuen Aufstands. Die Beschwerden der Stadt (H. I, 16 f.) wurden nicht beseitigt, zu der von dem Kurfürsten am 27. Dezember 1559 in nahe Aussicht gestellten „gütlichen Hinlegung“ der Irrungen kam es ebenfalls nicht. Als dann der Rat in den nächsten Jahren seine Privilegien wieder durch den Kurfürsten angetastet glaubte, erbat und erhielt er von Luxemburg als Schirmherrn Hilfe. Wieder versuchte der Kurfürst, die Stadt zum Gehorsam zu bringen, indem er dem Landvolk verbot, Lebensmittel nach Trier zu bringen und Schulden dahin zu bezahlen. Aber der Rat beschwerte sich bei dem Kaiser und dem Reiche, und die Sache blieb bis zum Tode des Erzbischofs Johann (9. Februar 1567) unentschieden.[184])

Unter dem neuen Kurfürsten Jakob von Eltz, der schon als Domdechant 1559 im kurfürstlichen Ratè stets zu den schärfsten Maßregeln geraten hatte, kam es sogar zur förmlichen Fehde zwischen der Stadt und dem Kurfürsten, der wieder die Marktschiffe der Trierer beschlagnahmte, ihr Vieh auf der Weide abfangen ließ 2c. Da erklärte ihm die Stadt im Frühjahr 1568 in aller Form den Krieg. Von Luxemburg und Lothringen mit Truppen unterstützt, verteidigte sich die Stadt zwei Monate gegen die Mannschaften des Kurfürsten und schlug sie am Trinitatissonntage sogar in die Flucht. Nun schritt der Kaiser ein und befahl beiden Teilen, die Waffen niederzulegen und die Sache auf rechtlichem Wege zum Austrag zu bringen. Der darnach angestrengte langwierige Prozeß endete nach zwölf Jahren am 15. März 1580 durch einen Schiedsspruch des Kaisers Rudolf II., der völlig zu ungunsten der Stadt ausfiel. Die Freiheit der Stadt war damit für immer dahin, „aller Schwung und eigene Kraft ihr von nun an genommen“. An der Spitze der Stadt stand damals Peter Neumann als erster und Peter Lanser, der Schiffleutmeister, als zweiter Bürgermeister, Stadtschreiber war noch Dronkmann, lauter Männer, die sich 1559 und 1560 als Vorkämpfer gegen die rebellischen Protestanten hervorgetan hatten. Das Los der Verbannung, das sie einst diesen bereitet hatten, wurde nun

ihnen selbst zuteil. Neumann wurde verhaftet und dann aus Stadt und Stift vertrieben. Dronkmann nahm seine Zuflucht nach Luxemburg. Lanser scheint vor 1580 gestorben zu sein.[185])

Mit seinen Bemühungen, den Eifer der Trierer Bevölkerung für die römische Kirche neu zu beleben, hatte Kurfürst Johann besseren Erfolg. An anderen Orten des Erzstifts hatte er damit weniger Glück. Selbst die Geistlichkeit war von der Häresie derart angesteckt, daß er am 27. Dezember 1560 schrieb, der latente Protestantismus des Klerus schade der Kirche und dem katholischen Volke noch mehr als der offene Abfall. Die Häresie gewinne durch die Schuld der Geistlichkeit täglichen Zuwachs. Der Sekten werde kein Ende sein, bis eine Besserung der Sitten des Klerus eintrete.[186]) Diese wenigstens in der Stadt Trier herzustellen, war der Erzbischof ernstlich bestrebt. Um gemäß seinem Versprechen die Stadt Trier mit tüchtigen Seelsorgern zu versehen, ersuchte er schon am 24. Februar 1560 den Ordensgeneral der Gesellschaft Jesu, ihm zwölf und zunächst wenigstens zwei Glieder des Ordens als Prediger für die Stadt Trier zuzusenden, und erhielt bald eine vom 1. April datierte zusagende Antwort. Am 20. Juni trafen bereits unter Führung des Provinzials Eberhard Mercurian und des Rektors des Kölner Kollegiums, Johann von Reidt, die ersten Jesuiten in Trier ein, denen bald, teils aus Köln, teils aus Rom, andere folgten. P. Jonas Adler wurde mit der Frühpredigt in der Liebfrauenkirche, Dr. th. Hermann Thyräus mit der Mittagspredigt (um elf Uhr) im Dom betraut. Erster Rektor des Kollegiums wurde P. Anton Vincke, der aus Sizilien gekommen war. 1562 wurden den Jesuiten die Einkünfte des Barbaraklosters überwiesen. Nachdem ihnen schon 1561 die theologischen und philosophischen Lehrstühle an der Universität übertragen worden waren, kam allmählich fast die ganze Unterweisung der Jugend in ihre Hände.[187])

Schon wenige Jahre später hatte der katholische Eifer der Trierer Bevölkerung derart zugenommen, daß ihr die Anwesenheit andersdenkender, wenn auch noch so ruhig sich verhaltender, Bürger als ein unerträgliches Ärgernis erschien. Als vor

Ostern 1564 bekannt wurde, daß mehrere Bürger und etliche Frauen auswärts an einer evangelischen Abendmahlsfeier teilgenommen hatten, glaubte sich der Rat, an dessen Spitze damals Gotthard und Balan standen, zum Einschreiten verpflichtet. Er veranlaßte alsbald eine Untersuchung und befahl den Missetätern, entweder an dem Feste zu Beichte und Sakrament zu gehen und eine Bescheinigung ihres Pfarrers darüber beizubringen oder mit Weib und Kind aus der Stadt zu ziehen. Zwei Tage später, am Karfreitag, schickte man ihnen den Zender mit dem Befehle ins Haus, innerhalb drei Wochen die Stadt zu räumen.

Selbst Kurfürst Johann, dem man später davon Mitteilung machte, hatte wenig Freude an diesem Vorgehen. Er sagte am 28. Juli in Cochem den Bürgermeistern und Dronkmann, er habe für seine Person allerlei Bedenken gehabt, weil er bei der vorigen Handlung in Trier gesehen habe, mit welchem Ernst sich die Kurfürsten und Fürsten dieser Leute angenommen und auch ihn, wo sie mit ihm zusammen gewesen seien, „sauer angesehen und seiner Gnaden solches aufgemutzt" hätten. Man habe noch nicht vergessen, welche Beschwerden dem Stift daraus erfolgt seien. Auch die Stadt habe Feinde genug und es sei nicht gut, wenn sie sich noch mehr Leute zu Feinden mache. Trotzdem schloß sich der Kurfürst der einmal begonnenen Aktion an, hielt aber eine Verlängerung der Frist zur Auswanderung für angezeigt. Er beauftragte Thyräus und einen Karmeliterpater Johannes Erkulenz, die betreffenden Leute einzeln vorzubescheiden, um sie über ihren Glauben zu examinieren, ob sie nicht etwa Kalvinisten seien, und sie wo möglich zum Rücktritt zur katholischen Kirche zu bewegen. Aber die gelehrten Theologen erreichten nichts. Die einfachen Bürger beriefen sich auf das Gebot des Herrn, der die Kommunion unter beiden Gestalten befohlen habe. Im h. Mahle sei der Herr gegenwärtig; wie das aber geschehe, darüber könnten sie als Laien nicht disputieren. „Welchen Glauben sie haben, wissen wir nicht," schrieb am 29. Juli Thyräus, „das aber wissen wir, daß sie der katholischen Kirche nicht gehorchen wollen." „Frustra labo-

ratum et eandem ii semper cantilenam cecinerunt.“ Etwas mehr Erfolg scheint Pater Johannes bei Olevians Mutter Anna gehabt zu haben, die noch in Trier lebte und ebenfalls vorgefordert wurde. Als er ihr auf ihre Bemerkung, sie wolle lieber ausziehen, wenn jemand ihretwegen geärgert werde, erwiderte, er wolle „seine Seele für die ihre daran setzen,“ versprach sie schließlich, sich in der Religion so zu halten, „daß niemand mit Billigkeit Ursache hätte, sich ihrethalben zu beklagen.“ Die Verhandlungen über die Ausweisung dieser Leute zogen sich lange hin. Zwei wanderten freiwillig aus, ein anderer fügte sich. Die Übrigen erwirkten ein Mandat des Kammergerichts vom 9. September 1564, durch welches ihnen eine sechsmonatliche Frist zum Auszug bewilligt wurde. Exzeptionen, Supplikationen, Repliken und Dupliken folgten. Einer der Evangelischen, der Goldschmied Hans Pfeil, wurde am 7. Juli 1565 sogar in das Gefängnis gelegt, „darein Diebe und Mörder liegen“, die anderen wurden in anderer Weise bedrängt. Schließlich mußten ohne Zweifel alle, welche standhaft blieben, die Stadt verlassen.[188]) Zwanzig Jahre später vertrieb dann Kurfürst Johann VII. von Schönenberg (1581—1599) die wenigen, immer noch ketzerischer Gesinnung verdächtigen Bewohner aus Trier.[189]) Auch Olevians Mutter mußte jetzt die Stadt verlassen und zog nach Herborn zu ihrem Sohne Kaspar, den sie noch um neun Jahre überlebte.

So war denn endlich die Stadt von dem Gifte der Häresie völlig gereinigt. Die sogenannte Oleviansprozession, welche die Jesuiten schon bald nach 1560 einführten, erhielt auch den kommenden Geschlechtern „das dankbare Gedächtnis der damals von Gott empfangenen Guttat und Befreiung von der einreißenden Ketzerei.“[190]) Die anfänglich von der Bevölkerung mit Mißtrauen aufgenommenen Jesuiten, welche besonders 1568 während der Belagerung von dem Hasse des Volks manche Drangsal zu erdulden hatten, konnten später ihre erzieherische Tätigkeit ungestört entfalten. Da wurde das heilige Trier von neuen Gefahren bedroht. Als eine Reihe von Mißjahren und Unglücksfällen auf einander folgte, suchte der Aberglaube jener

Zeit, leider auch in evangelischen Landen, die Ursache in dem Bunde von Zauberern und Hexen mit dem bösen Feinde. Auch anderswo forderte derselbe zahlreiche Opfer, aber kaum irgendwo so erschreckend viele wie in der heiligen, von den Jesuiten geleiteten Stadt Trier und ihrer Umgebung. Schon unter dem Kurfürsten Jakob von der Eltz kamen Hexenprozesse vor, die mit der Hinrichtung der unglücklichen Angeklagten endeten. Unter seinem finstern Nachfolger Johann von Schönenberg mehrten sie sich derart, daß in den sieben Jahren von 1587 bis 1593 in 27 nahe bei Trier gelegenen Gemeinden nicht weniger als 306 Personen als Zauberer oder Hexen hingerichtet wurden. Hierzu kamen noch viele Opfer aus der Stadt selbst und ihren Vororten, unter ihnen zwei Bürgermeister, mehrere Ratsgenossen, Stiftsherren und andere Geistliche. Auch der uns aus der vorstehenden Erzählung bekannte Dr. Dietrich Flad, damals Stadtschultheiß in Trier, der als solcher bei zahlreichen Hexenprozessen den Vorsitz geführt hatte, wurde 1589 von verschiedenen Verurteilten als Zauberer angezeigt, vor Gericht gestellt, schuldig befunden und verbrannt. Wenn diese Prozesse gerade in Trier eine so furchtbare Ausdehnung fanden, so lag ein Teil der Schuld an dem Mann, der damals an der Spitze der Trierer Geistlichkeit stand. Peter Binsfeld, ein gelehrter, im Collegium Germanicum zu Rom ausgebildeter Theologe, Propst des Simeonstiftes, war 1578 nach Virneburgs Tod dessen Nachfolger als Weihbischof geworden. Mit allen Waffen der „Wissenschaft" suchte dieser 1589 in einem Buche „Über die Bekenntnisse der Zauberer und Hexen und ihre Glaubwürdigkeit" den Hexenaberglauben zu begründen. Als später Kornelius Kallidius Loos, ein durch die Protestanten aus den Niederlanden vertriebener Trierer Professor, in einer Schrift „Über die wahre und falsche Magie" diesem Aberglauben entgegentrat, wurde er auf Befehl des päpstlichen Nuntius gefangen gesetzt, vor ein unter dem Vorsitz Binsfelds tagendes Gericht gestellt und am 15. März 1592 zum Widerruf genötigt.[191] Wenn die Trierer Geistlichkeit hier in sehr ungünstigem Lichte erscheint, so fordert die Gerechtigkeit, darauf hinzuweisen, daß es auch

ein Trierer Geistlicher, der edle Jesuit Friedrich von Spee, war, der ein Menschenalter später (1631) vor Andern den Hexenwahn bekämpfte.

Unsere Darstellung ist zum Schlusse gelangt. Nach den Ereignissen von 1559 und 1560 durften während zwei Jahrhunderten keine Protestanten mehr in Trier wohnen. Was den Juden gegen Zahlung eines Schutzgeldes erlaubt war, blieb ihnen versagt. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts erließ endlich 1784 der aufgeklärte Kurfürst Klemens Wenzeslaus ein Toleranzedikt, welches ihnen unter gewissen Beschränkungen den Aufenthalt in Trier gestattete. Aber erst die französische Revolution brachte ihnen volle Freiheit ihrer Religionsübung. Unter preußischer Regierung entstand dann endlich eine blühende Gemeinde, die den evangelischen Glauben hochhält und ihm inmitten einer katholischen Bevölkerung Ehre zu machen bestrebt ist. Dieselbe hat alle Ursache, den Männern ein dankbares Gedächtnis zu wahren, welche vor bald dreihundertfünfzig Jahren in Trier mit Mut und Begeisterung für das Evangelium eintraten und um ihres Glaubens willen ihr Vaterland verlassen mußten.

Anmerkungen.

1. Cobl. 277, 14 f. u. 17. Cobl. 278, 57 f. Dr. I, 131. Vgl. Heft I, S. 85 ff.

2. Am 30. September und 2. Oktober. Cobl. 277, 19 ff.

3. Dr. I, 151. Cobl. 278, 59.

4. Dr. I, 155 ff. Hienach Hontheim II, 800 ff. Vgl. Cobl. 278, 59. Marx 50 f. Ref. i. Tr. 37.

5. Hontheim II, 803. Marx 52. Letzterer nimmt diese Behauptungen als erwiesene Tatsachen und bemerkt dazu: „Versprechungen, Geschenke und Drohungen waren also die Mittel, deren die Anführer der Neuerung sich bedient hatten, um schlichte Bürger für ihre Sache zu gewinnen." Tatsächlich wird aber in allen Verhandlungen nicht ein einziger Fall angeführt, in denen die Evangelischen jemand durch Geschenke oder gar Drohungen zu sich gezogen hätten. Unter den in der Zuschrift erwähnten „schriftlichen Vertröstungen" kann höchstens die in gutem Glauben gegebene Versicherung des Johann Steuß gemeint sein, daß sie zur Annahme der Augsburger Konfession berechtigt seien und daß er mit den anderen Führern der Bewegung für den daraus etwa entstehenden Schaden aufkommen werde.

6. Hontheim II, 803 f. Cobl. 278, 59. Dr. I 168 ff. Vgl. Marx 52 f. Sudhoff 29. Wyttenbach 46. Ref. in Tr. 37. Klärl. Ber. 1 f.

7. Marx (S. 54 f.) stellt diese Maßnahmen als eine sehr harmlose Sache hin, die auf die Haltung der Trierer Katholiken gegen ihre evangelischen Mitbürger kaum einen Einfluß geübt habe, und behauptet fälschlich, die Einschließung sei infolge der schleppenden Verhandlungen nach dem 3. Oktober erfolgt und erst am 11. vollendet gewesen. Aber bereits am 3. berichten die kurfürstlichen Akten (Cobl. 278, 59), man habe verboten, etwas in die Stadt zu führen, und angefangen, die Stadt mit Reitern und Hakenschützen zu bewachen. Schon am 3. und 4. wurden etliche von den Reitern gefangen nach Pfalzel gebracht. Vier andere Trierer Bürger (Cobl. 278, 60) wurden am 5. nach Pfalzel geführt, dort in Verstrickung genommen, eidlich verhört und erst zwei oder drei Tage später nach Aufnahme eines notariellen Protokolls freigegeben. Die Arrestation der Schiffe, „darin viel Waaren, so beider Religion Kaufleuten und Bürgern zuständig", berichtet Boltzing schon am 9. aus Speier. Zw. 115, 273. In Kl. B. 2 aber wird ausdrücklich bemerkt, daß der Kurfürst die in seiner

Zuschrift gestellte dreitägige Frist nicht abgewartet, sondern schon an dem Tage, an dem sie übergeben wurde, „und die anderen Tage darnach nicht allein unsere Bürger gefänglich annehmen lassen, sondern auch geschlagen und verwundet, ihre Güter und Geld genommen, die Proviant, so uns von andern Orten zukommen, abgestrickt und zugeeignet, die Marktschiffe arrestiert 2c. habe, Alles wider den kaiserlichen Land- und Profanfrieden".

8. Honth. II, 804 f. Dr. I, 152. — Die vor Dronkmann als Notar erhobene Protestation (bei Dr. I, 402 ff.) ist nicht datiert, stammt aber ohne Zweifel aus diesen Tagen.

9. Dr. I, 151 ff.

10. Dr. I, 178 ff. Boltzing (auch Boltzinger oder Bolsinger) war ein Schwiegersohn von Peter Steuß und stand in Diensten der Stadt. Der katholische Rat hatte deshalb auch darüber Auskunft verlangt, warum und wohin Boltzing ohne Wissen des ganzen Rats gereist sei. Vgl. H. I, 93; Anm. 33 und 109.

11. Dr. I, 154. Vgl. Cobl. 278, 59 f.

12. Cobl. 278, 59 f. (zum 4. und 5. Oktober). Hiernach war es nicht der Eifer für den Katholizismus, sondern die Furcht vor dem Kurfürsten, was die Trierer Katholiken zu ihrem Vorgehen veranlaßte.

13. Antwort der Katholiken vom 5/7 Oktober bei Dr. I, 190 ff. Honth. II, 804 ff. Das von Hontheim hier als unleserlich ausgelassene Wort lautet „bleutz verstürtzen" (= Blutvergießen). Flinsbachs Brief vom 10. Oktober Zw. 115, 24. Sudhoff 30.

14. Dr. I, 190 ff. Honth. II, 804. Vgl. Sudhoff 30. Marx 53.

15. Dr. I, 184 f.

16. Dr. I, 186 ff. Honth. II, 805 f. Vgl. Kl. Ber. 2 f. und Marx 53. Bei Dr. ist Pisport nicht als Unterzeichner genannt.

17. Cobl. 278, 60. Hier ist zum 6. Oktober bemerkt: „In dieser Zeit haben die Reiter und Hakenschütz. . . viel Inwohner der Stadt gefänglich bracht." Dieselben seien aber, weil man nichts Böses hinter ihnen gefunden habe, allemal bald wieder ledig geworden. Katholischen Bürgern seien auch viele Paßport mitgeteilt worden.

18. Dr. I, 189 f. Cobl. 278, 60. Die schriftliche Antwort bei Dr. I, 190 ff., Cobl. 277, 23, Honth. II, 804 ff.

19. Cobl. 277, 23—26.

20. Dr. I, 200—205. Wörtlich bei Honth. II, 810 f. Vergl. Kl. Ber. 3 f. Sudhoff 30. Marx (S. 53 f.), der nicht zu wissen scheint, welch große Summe die durch sechs Männer zu bezahlenden 20000 Taler bei dem damaligen Geldwerte bedeuteten, sieht in dieser Zuschrift merkwürdiger Weise einen Beleg für die Milde des Kurfürsten, „den man so gern als hartherzigen Unterdrücker hinstelle."

21. Dr. I, 198 f.

22. Dr. I, 209 und 215 ff. Hontheim II, 812 f.

23. Dr. I, 205. Brief Flinsbachs vom 10. Oktober. Zw. 115, 24.

24. Flinsbachs Brief Dr. I, 209 ff. Wörtlich bei Honth. II, 811 f. Vgl. Ref. i. Tr. 38 f. Marx 60 f. In Zulegers, ohne Zweifel am 17. oder 18. September geschriebenen (vgl. H. I, 94 und Anm. 149), Briefe heißt es: „Omnia .... electori Palatino indicavi, qui singulari gaudio omnia audivit. se omnem operam in hoc negotio providendo daturum pollicitus est. praesertim si episcopus contra libertatem urbis aliquid ordinavit. quod tamen non faciet si sapit."

25. Dr. I, 209 f.

26. Brief Flinsbachs nach Zweibrücken vom 10. Oktober. Zw. 115, 24. Vgl. Sudhoff 31.

27. S. das Verzeichnis der am 31. Oktober den katholischen Bürgern zurückgegebenen Waren. Cobl. 276, 46 ff.

28. Cobl. 278, 60.

29. Vgl. Olevians Brief an Calvin (vom 12. April 1560). Corp. Ref. XVIII, 46 ff.

30. Zw. 115, 24. Sudhoff 31. Vgl. das Schreiben der Evangelischen vom 12. Oktober Dr. I, 250 ff. Wyttenb. 50 f. Honth. II, 816.

31. Dr. I, 206 ff.

32. Dr. I, 223 und 225 ff. Der Zender Montag mußte seinen Stab an einen neuen katholischen Zender abgeben.

33. Kl. Ber. 3. Vgl. Sudhoff 31 f. Marx 54. — Dr. I, 223 f. Über Aichorn vgl. S. 55 f. und Anm. 138.

34. Dr. I, 224, 230 ff., 236. Kl. Ber. 3 f. Honth. II, 813 ff. Vgl. Sudhoff 32, Wyttenb. 47, Marx 54. Auch Flinsbach durfte zunächst noch in seiner Herberge bei Lenninger bleiben (Dr. I, 223 und 351 f. Kl. Ber. 3). Die wegen des Fähnleins Eingemahnten wurden ebenfalls noch nicht eingezogen, stellten aber Bürgen. Dr. I, 224.

35. Dr. I, 224. Die Eingabe vom 12. Oktober Dr. I, 235 ff., Wyttenb. 48 ff. Vgl. Kl. Ber. 6. Ref. i. Tr. 40.

36. Dr. I, 237.

37. Dr. I, 243 ff., Honth. II, 815 f.

38. Dr. I, 237 ff., Cobl. 278, 61.

39. Dr. I, 238 f. Cobl. 278, 61 und 72. — Vgl. Zehnders Reklamation vom Januar 1560 Cobl. 276, 132 f., Kl. Ber. 4, Sudhoff 32. Welche Verlegenheiten dem Kurfürsten aus seinem Verfahren gegen Zehnder entstanden, wird noch berichtet werden.

40. Dompropst Franz von Criechingen warnte am 9. Oktober den Kurfürsten brieflich vor solchen Anschlägen. Cobl. 276, 47. — Die Verhaftungen werden Cobl. 278, 61 berichtet.

41. Schreiben der Zweibrücker Räte Zw. 115, 21 f. Vgl. Dr. I, 177 f.

42. S. die Eingabe des Kammergerichtsadvokaten Lic. Martin

Reichart vom 4. Oktober nach Dr. I, 288 ff. wörtlich bei Honth. II, 807 ff. Vgl. Ref. i. Tr. 38, Marx 62 Anm., 147 f., Briefe von Boltzing und Steuß aus Speier vom 9. und 10. Oktober Dr. I, 273—287.

43. Die erwähnten Briefe von Boltzing und Steuß Dr. I, 273 ff. Das Schreiben des Kurfürsten vom 8. Oktober Dr. I, 279 f. Vgl. Marx 61 f. und 147 ff.

44. Thomas, ein kriegserfahrener Mann, der früher in kaiserlichen, spanischen und anderen Kriegsdiensten stand, hatte damals eine Bestallung bei dem Pfalzgrafen Georg von Birkenfeld und war kurz vorher aus Friesland, wo er Pferde gekauft hatte, nach Trier gekommen. Johann Steuß hatte ihm 13 Kronen Reisegeld mitgegeben. Dr. I, 509 ff. und 529 ff. Vgl. eine Eingabe des Thomas vom November 1561 bei Dr. II, 562 ff.

45. Dr. I, 273—287. Boltzing schreibt in einem Briefe vom 9. Oktober an seine Ehefrau: „Weil Gottes Wort sonder Verfolgung nicht sein kann, muß man billig Geduld haben." Gott werde seine Sache nicht verlassen, wenn man auf ihn vertraue. Ähnlich schreibt Ansonius Steuß an seinen Vater am 10. Oktober: „Dominus causae suae non aberit." Marx, der (S. 147 ff.) nähere Mitteilungen über die einzelnen Briefe macht, sieht in diesen Worten nur fromm klingende Redensarten.

46. Dr. I, 259—269 und 313. Kl. Ber. 4 f. Cobl. 278, 61. Städt. Klagl. Art. 42—49 bei Honth. II, 828. Vgl. Marx 151 ff.

47. Dr. I, 269, 311 ff., 336 ff. und 367 ff. Cobl. 277, 30 ff. Kl. Ber. 5 ff.

48. Dr. I, 450, 542 f., 509 ff., 529 ff., 547 f., 556 ff., 582 ff; II, 98 ff., 119 ff. Cobl. 278, 88. Dr. (II, 98 ff.) datiert das Schreiben des Rats irrig (vgl. II, 119 ff.) vom 20. Dezember. Marx (153 ff.) hält die Angabe Georgs, daß Thomas in seinen Diensten stehe, aus nichtigen Gründen für unwahr.

49. Cobl. 277, 26 ff. Nach Art. 84 der Gerichtsordnung Karls V. von 1530 und 1532 mußte das peinliche Gericht mit mindestens 7 oder 8 Schöffen bestellt sein.

50. Dr. I, 324 ff. Wörtlich bei Honth. II, 816 ff. Im Auszug Kl. Ber. 6 ff. Vgl. Sudhoff 32 f. Wyttenb. 50 f. Marx 55.

51. Dr. I, 317; 339 ff. Sudhoff 32 f. Vgl. Marx 55. — Im Kl. Ber. 7 f. ist der Inhalt des Briefes nach dem Gedächtnisse wiedergegeben und weicht deshalb etwas von der bei Dr. sich findenden Abschrift ab.

52. Dr. I, 307 ff., 310 f., 337 ff., 345, 351, 431 ff. Hier findet sich aus der Zeit vom 15. bis 18. Oktober eine große Zahl von schriftlichen Klagen der Eingemahnten, namentlich von Bürgermeister Steuß, der jedoch noch in seinem Hause bleiben durfte, von Peter Steuß, Pisport und dem Zender Montag.

53. Dr. I, 351 f. Zw. 115, 44. Sudhoff 34 gibt den Brief fast wörtlich, liest aber einige Worte unrichtig (Post statt Trost, Turmen statt Sternen, zurückkomme statt zu euch komme).

54. So wurde z. B. am 14. Oktober ein Peter Beheim von Diedenhofen nach Pfalzel gebracht und mehrere Wochen gefangen gehalten. Cobl. 278, 62 f.

55. 38934 Gulden Gold, 10 Albus und 11 Heller. Das Werbegeld betrug 210 Gulden. Eltz erhielt für drei Monate 160 Gulden Besoldung. S. die genaue Rechnung Cobl. 278, 159 ff. — Daß Bürgermeister Ohren sich an den Lieferungen beteiligte und für 518 Gulden 22 Stück Wein nach Pfalzel lieferte, verdient Erwähnung. Ein von dem Kurfürsten ausgesandter Kundschafter, Christoph Richter, war vom 8. bis zum 21. Oktober auswärts.

56. Dr. I, 317 f. Cobl. 278, 62 f.

57. Dr. I, 346 ff., 406—420; Cobl. 278, 62—71. Cobl. 277, 36 f.

58. Verhandlungen vom 15.—21. Oktober Dr. I. 421 ff., 451 f., 455 ff., 461, 464. Kl. Ber. 8 f. Vgl. Sudhoff 33 f. Cobl. 278, 71. Steuß mußte Ohren wiederholt bitten, bis dieser endlich zu ihm kam. In einem Briefe vom 21. Oktober erklärte er ihm, daß ihn das nicht wenig befremde: „Ich bin kein Jud, Heid, Türk oder solch großer Unflat, daß man nicht mit mir reden will.“

59. Dr. I, 473 ff. Cobl. 278, 72 ff. Vgl. Wyttenbach 52. Die Protestation wörtlich bei Honth. II, 820 ff. Dieselbe beruft sich auf Beschlüsse der Ritterschaft, Herren, Städte und Landschaft des Erzstifts von 1456 und 1501, „daß kein Erzbischof zu Trier in keine Stadt .... eingelassen werde, er schwöre denn zuvor, die Stadt und Stift Trier bei ihren alten Gerechtigkeiten zu lassen.“ Damit wird ausdrücklich anerkannt, daß Bürgermeister Steuß am 16. September mit seiner Forderung im Rechte war.

60. So „der Schneidermeister“, den Flinsbach einmal einen Judas nannte, und der Leiendeckermeister Hans Ulrich, der es nicht mehr Wort haben wollte, daß er sich seiner Zeit zur Verwunderung der Evangelischen als einen der Ihren bekannt habe. Dr. I, 351. — Vgl. Ulrichs Verhör am 31. Oktober und die Aussagen von Joh. Steuß und Lenninger am 8. Novemeber. Steuß bat dabei die Katholischen, es Ulrich nicht entgelten zu lassen. Die Evangelischen begehrten niemand, der nicht gern bei ihnen sei. Dr. I, 540 ff. und 560 ff.

61. Dr. I, 429 ff., 448 ff., 457 ff. Vgl. Marx 85. Auch die spätere Haltung der ganzen Weberzunft schließt es aus, daß die Erklärung derselben vom 20. Oktober in dem Sinne eines Abfalls von der Augsburger Konfession gemeint war.

62. Dr. I, 452 ff. 460 f. Für Letzteren, wie es scheint, einen „lahmen Maler“, legte Joh. Steuß vergeblich Fürbitte ein. In

diesen Tagen vorgekommene Gewalttätigkeiten von Landsknechten, welche am 21. Oktober das „Geschränk" an der Moselpforte erbrachen und das innere Tor öffneten, wurden von dem Kurfürsten mißbilligt und geahndet. Dr. I, 462 f., Cobl. 278, 72. Gegen die durch diesen wegen Ungehorsams an demselben Tage befohlene Gefangennahme des neuen katholischen Zenders wagte der Rat jedoch nicht zu reklamieren. Dr. I, 452 f., 543 f.

63. Cobl. 278, 72. Dr. I, 476 f.

64. Dr. I, 495 ff. Cobl. 276, 48 f. Hier werden 45 Domherren, Räte und Junker als Teilnehmer an dem Einzug mit Namen genannt. Vgl. Marx 56, Sudhoff 35, Wyttenbach 52. Letzterer gibt irrtümlich den 25. Oktober als Tag des Einritts an.

65. Cobl. 276, 49 ff. Dr. I, 498 f., 515 ff. Vgl. Marx 56 Anm. Wyttenbach 51 f. Im ganzen erhielten 124 in neun Gassen gelegene Häuser Einquartierung. Dr. II, 108 ff. Wyttenbach 52. Die furierenden Bürger bekamen von einzelnen Evangelischen schlimme, von einem rohen Tuchscherer Dietrich Färber auch unflätige Worte zu hören, welche Marx wieder zu erzählen für geschmackvoll hält.

66. Brief o. D. eines ungenannten Trierer Evangelischen an Pfarrer Wentz in Veldenz. Zw. 115, 14 und 23. Flinsbachs Brief vom 10. Oktober. Zw. 115, 24 f. Konzepte der Schreiben vom 16. Oktober. Zw. 115, 26.

67. Zw. 115, 40—43.

68. Cobl. 277, 28 f., 39 ff., 44. Vgl. Sudhoff 35.

69. Dr. I, 501. Sudhoff 36. Die sicher in Zweibrücken liegende Quelle Sudhoff's über dieses Gespräch ist mir nicht zu Gesicht gekommen.

70. Dr. I, 588 f. Zw. 115, 53. Sudhoff 39 f. Bald nach seiner Rückkehr wurde Flinsbach durch den Pfalzgrafen Wolfgang nach Mömpelgard gesandt, um dort an der Organisation des evangelischen Kirchenwesens mitzuarbeiten.

71. Cobl. 276, 42 ff. Auch dem Dr. Zehnder waren auf einem Koblenzer Schiffe kostbare Kleider beschlagnahmt worden, die zum teil seinem Schwager, dem Präsidenten Dr. Hornung in Luxemburg, gehörten. Cobl. 276, 41.

72. Dr. I, 500, 517, 536, 539 und 559. Cobl. 276, 61 und 277, 41 f.

73. Cobl. 277, 14 ff., 40 ff., 44. Vgl. Anm. 49. Die 6 katholischen Schöffen waren Ohren, Balan, Neumann, Nußbaum, Wolff und der Schiffleutmeister Barth. Hauptmann. Latomus schlug am 19. Oktober vor, noch den Krämermeister Wendel Leukheimer, der später vor 1564 selbst evangelisch wurde (S. Anm. 188), den Notar Wolfsfeld und den Verweser des Krämeramts Ant. Göbel als Schöffen zu ernennen. Von Göbel wird in den Zweibrücker Akten bemerkt (Zw. 115, 204 pr. 2. Febr. 1560), er habe sich hören lassen, er wolle die Augsburger Konfession über den Haufen stoßen und sollte es sein Leben kosten. Er sei ziemlich gelehrt und beredt, habe durch sein Schwätzen viele Bürger ab-

fällig gemacht und tue es noch täglich. — Möglicherweise hatte Olevian Göbel im Auge, als er in einem Briefe an Calvin vom 12. April 1560 von einem perfidissimus schrieb, der miris technis et maximis laboribus gegen das Evangelium aufgetreten und, quum mane optime haberet, ante vesperam plötzlich verstorben sei. Corp. Ref. XVII. 49.

74. Cobl. 277, 40 f.

75. Cobl. 276, 52; 277, 41; 278, 87. Dr. I, 515, 537, 586 f.

76. Cobl. 276, 51 f. Dr. I, 591 ff. Die „Interrogatoria" Dr. I, 508—514, das Protokoll über das Verhör Dr. I, 519—532.

77. Cobl. 277, 44. Die erzählte Äußerung rührte von „Eltz" her, vielleicht von dem Domdechant und späteren Erzbischof Jakob.

78. Cobl. 276, 53—56.

79. Die Klageschrift, Cobl. 276, 61—77 und 138—152. Tr. 1406/96, 1—19. Hontheim gibt zwar (II, 824 ff.) das später aufgestellte städtische Klaglibell, aber nicht das von den kurfürstlichen Räten am 15. Nov. vorgebrachte. Auch Marx (71 ff.) scheint nur die städtische Klageschrift zu kennen. Sudhoff (42 ff.) kennt zwar die Antwort der Evangelischen auf das kurfürstliche Klaglibell, aber nicht dieses selbst, das demnach dem Anscheine nach bisher unbekannt blieb.

80. Art. 12—32 des Klaglibells. Cobl. 276, 64—66.

81. Art. 33—49. Cobl. 276, 67 ff.

82. Art. 50—99. Cobl. 276, 69—76.

83. Dr. II, 3—29. Cobl. 276, 79 ff. Wörtlich bei Honth. II, 824 ff., der jedoch die Klage irrig vom 15. November datiert. Vgl. Marx 71 ff., Wyttenb. 53. — Olevians Gehalt betrug 100 Gulden und wurde als durchaus angemessen betrachtet. An Ohren wurden für 1000 Liter Wein 17 bis 20 Gulden bezahlt. Cobl. 278, 149 ff. Hiernach sollten die acht Ratsherren, von denen wohl beide Steuß, Sirck und Seel sehr vermögend, andere aber, wie Aichorn, wenig bemittelt waren, einen Betrag bezahlen, der heute mindestens einer Summe von 600 000 Mark entsprechen würde. Gewiß war das eine sehr bedeutende Forderung, obwohl die Kläger in der Klageschrift sagen, sie wollten lieber 50 000 Taler verloren haben, wenn ihnen dieser Handel erspart geblieben wäre. — Daß außerdem der Kurfürst einen Abtrag von 20 000 Talern von den Angeklagten verlangte, ist nicht zu übersehen.

84. Cobl. 278, 84. Dr. I, 578 und 581 f. Das bessere Verhältnis des Kurfürsten, das sich in der Einladung der Ratsgenossen äußerte, zeigte sich auch in gegenseitigen Geschenken. So schenkte der Rat dem Erzbischof am 3. November zwei Ochsen (Dr. I, 526) und erhielt am 25. November von diesem „eine große wilde Sau und zwei Frischlinge" verehrt.

85. Dr. I, 559; 564—571. Wörtlich bei Honth. II, 822 f. Vgl. Marx 70.

86. Cobl. 277, 52; 278, 88 ff. Abschrift des Schreibens Cobl. 276, 93 f. und Zw. 115, 151 f. Vgl. Sudhoff 40 f., der aber irrig annimmt, die Zuschrift sei an den katholischen Rat gerichtet.

87. Dr. I, 594 f. Zw. 115, 149 f. Wörtlich Honth. II, 831. Vgl. Sudhoff 40.

88. Dr. I, 588 f. Zw. 115, 95 ff. Hier finden sich zwei Schreiben des Amtmanns Hans Frankenstein von Veldenz, der am 14. November nach Trier gekommen war. Als er von der bevorstehenden Verhandlung hörte, blieb er in der Stadt, drängte sich in das Gerichtslokal durch und wohnte den Verhandlungen bei, über die er am 17. nach Zweibrücken berichtete. Die im Text erwähnte Schrift Cobl. 276, 91 f., Zweibr. 115, 153 f. und Dr. I, 589 ff. Wörtlich bei Honth. II, 830, der jedoch am Schlusse irrtümlich „gehalten" statt „gehelet" liest. Es soll hier heißen „wollen . . in diesen Gerichtszwang nicht gehelet haben." Es ist also hier eine Ablehnung des Gerichts ausgesprochen. — Vgl. Sudhoff 41, Ref. i. Tr. 46, Wyttenbach 52.

89. Dr. I, 589, 598—602. Cobl. 276, 95 f. Wörtlich bei Honth. II, 832 f. Aus dem Protest des katholischen Rats geht klar hervor, daß das städtische Klaglibell nicht schon am 15. November eingereicht wurde, wie Hontheim (II, 824) und nach ihm Marx (71) irrig annehmen.

90. Bericht Frankensteins Zw. 115, 99. Vgl. Dr. I, 588. Sudhoff 41. Die Forderung, die Gefangenen gesondert in atrociore custodia zu beschließen, wörtlich Tr. 1406/96, 19. Nach einem Berichte der kurpfälzischen Gesandten in Worms wollte man den Angeklagten zuerst nur zwei Tage Frist zur Beantwortung der Klage geben und verschob den neuen Gerichtstag erst infolge der Fürbitte der Fürsten auf den 29. November.

91. Dr. I, 603 ff., 613. Zw. 115, 99. Cobl. 277, 58 f.; 278, 92. Auch die Mehlkammer scheint unheizbar gewesen zu sein. Wenigstens schreibt Jörg Steuß am 18. November: „Mein Vetter" (der Bürgermeister) „liegt nun im Rathaus in der Stuben; die andern hat man alle gefänglich in ein weit kalt Gefängnis gelegt nächstverschienen Donnerstag". Zw. 115, 104.

92. Dr. II, 30 ff., 36, 52. Cobl. 278, 99.

93. Wolfgangs Schreiben Zw. 115, 59 ff.; 54 und 63 f. Vgl. K. Menzel, Wolfgang von Zweibrücken 201. Hornungs „Werbung" Cobl. 276, 50. Vgl. Cobl. 278, 95 f. Hornung schalt die Herren des Rats, namentlich auch den Bürgermeister Ohren und den späteren Bürgermeister Gotthard, „Knope, Esel, Unfläter," „welche Wort ein ehrsamer Rat gedenkt zu ahnden." Dr. I, 545.

94. Cobl. 276, 91, 97 ff. und 229. Dr. I, 604 und 606. Wallerthum schreibt, er habe die beiden Steuß, die jetzt das reine Wort Gottes angenommen hätten, Zeit seines Lebens nur als unbescholtene, aufrichtige, ehrliche Männer erkannt.

95. Kluckhohn, Briefe I, 98. Vgl. Back II, 209. Die Zweibrücker Räte hatten am 16. Oktober außer an Friedrich noch an den Pfalzgrafen Georg und den Landgrafen Philipp über die Vorgänge in Trier geschrieben. Konzept Zw. 115, 37 f. Vgl. Neudecker 201.

96. Cobl. 278, 76—83. Der Name des Amtmanns von Kaiserslautern wird nicht genannt. Es war wohl Kaspar von Gudershausen, der 1557, oder Friedrich von Flörsheim, der 1559 dieses Amt inne hatte. — Bischof Rudolf (von Frankenstein) von Speier (gest. 21. Juni 1560) war vorher schon geistesgestört und im Oktober 1559 tobsüchtig geworden. Remling, Bisch. von Speier, II, 351 ff. König Heinrich II. von Frankreich war am 26. Juli 1559 an den Folgen einer bei einem Turnier erhaltenen Verwundung gestorben.

97. Cobl. 278, 93 f. Wie Kurfürst Friedrich von dem durch den Erzbischof vorgeschlagenen Gnadenweg dachte, zeigt ein Brief an seinen Schwiegersohn vom 18. November, in welchem er, bevor er noch Kenntnis von dem Erfolge der Sendung des Dr. Schütz hatte, schreibt, der Bischof hätte gerne, daß die Christen zu Trier dem „Herrn Christo die Schmach antäten und bäten um Gnade, als ob sie Unrecht getan hätten.“ „Hoff doch nit, daß sie so kleinmütig sein werden und sich dahin bewegen lassen.“ Kluckhohn I, 104.

98. Konzept des Schreibens der Zweibrücker Räte Zw. 115, 36 f. Im Wortlaute Neudecker 201. Antwort des Pfalzgrafen Georg aus Herrstein vom 30. Oktober Zw. 115, 51, des Landgrafen aus Welkersdorf vom 22. Oktober Zw. 115, 51. Am 22. Oktober hatte auch Kurfürst Johann aus Pfalzel an Philipp geschrieben und ihm die Begebenheiten zu Trier in seiner Beleuchtung dargestellt. Neudecker 203 ff.

99. Zw. 115, 71 f. Neudecker 200 ff. Herzog Christoph hatte ebenfalls schon vor dem 4. November bei dem Erzbischof Fürbitte eingelegt. Zw. 115, 74 ff. Auch Kurfürst August von Sachsen war durch den Landgrafen in Kenntnis gesetzt worden und meint in einem Briefe an diesen vom 11. November, der Bischof von Trier sei sonst ein „sittiger und geschickter Herr.“ Trier hält er für eine dem Kurfürsten unterworfene Stadt. Neudecker 209.

100. Relation über die Wormser Verhandlungen Zw. 115, 124 ff. Vgl. Menzel, Pfalzgraf Wolfgang, 201 ff. und Sudhoff 39 ff., der indessen mehrere unrichtige Daten gibt. Kurfürst Friedrich hatte den Burggrafen von Alzei Graf Valentin von Erbach, seinen Kanzler Dr. Christoph Prob, Dr. Philipp Seiler und Dr. Schütz gesandt. Für Pfalzgraf Georg war Konrad von Obentraut, für Wolfgang dessen Statthalter Philipp von Gemmingen, Christoph Landschad von Steinach und Kanzleiverwalter Johann Stieber, für den Herzog von Württemberg Hans von Karpfen und Dr. Jakob Königsbach, für den Landgrafen Philipp Dr. Friedrich Krug, Oberamtmann Wolf von Salhausen und der Keller Christoph

Weldenstein und für den Markgrafen Philipp von Baden Dr. Johann Hirschmann erschienen.

101. Zw. 115, 130—144. Die Instruktion Zw. 115, 108—128. Pfalzgraf Wolfgang hatte schon am 12. November aus Neuburg an Dr. Gremp geschrieben, er möge am 27. November gewißlich in Trier eintreffen, um den Angeklagten als Rechtsverständiger zu dienen. Zw. 115, 93 f.

102. Zw. 115, 142—148. Die aus Aachen Vertriebenen legten den Gesandten ein von Hermes Bakerell und Johannes Toffinus unterzeichnetes Bekenntnis („Declaratio articuli de coena domini") vor, das zwar den Gesandten, aber nicht dem Wormser Rate genügte, welcher später ihre Aufnahme endgültig verweigerte. Zw. 115, 158 f. Vgl. Menzels Wolfg. v. Zweibr. 20. Einer Anregung, sich auch um die Dinkelsbühler und Lütticher Protestanten anzunehmen, wurde keine Folge gegeben, weil dieselben nicht darum gebeten hätten. Zw. 115, 141. — Cobl. 276, 97. Zw. 115, 148. Vgl. Sudhoff 40. Ref. i. Tr. 50. Die Gesandten stiegen zu Trier „im Pillichshof" ab. Cobl. 278, 120.

103. Cobl. 278, 108. Vgl. die Instruktion Zw. 115, 108—111. Sudhoff 40. Dr. Schütz scheint wieder das Wort geführt zu haben. Cobl. 278, 114. Marx 62 f.

104. Cobl. 277, 69 ff.

105. Cobl. 278, 10 f. Vgl. Sudhoff 40.

106. Cobl. 278, 112. Der Kurfürst hätte es ohne Zweifel am liebsten gesehen, wenn seine meist leere Kasse durch Zahlung des von ihm geforderten „Abtrags" von den Angeklagten gefüllt worden wäre. In der Relation der fürstlichen Gesandten wird von ihm gesagt: „haben ihr Leben lang niemals vier- oder fünftausend (Taler) in aerario gehabt." Sudhoff 53.

107. Cobl. 278, 112 ff. Vgl. die Instruktion der Gesandten Zw. 115, 110 ff., besonders 111. Sudhoff 51.

108. Cobl. 277, 72—75.

109. Cobl. 278, 115—118.

110. Cobl. 278, 119. Dr. II, 68 ff. Vgl Marx 64 f. Marx entstellt hier vollständig den Sachverhalt, indem er das Referat der Gesandten über die Antwort des Kurfürsten Johann als ihre eigene Meinung hinstellt und daraus schließt, daß auch die Gesandten in dem Vorgehen der Evangelischen Rebellion gesehen hätten. Zu diesem Zwecke ändert Marx (S. 65) die bei Dr. (II, 70) stehenden Worte, sie seien hergegen „berichtet", die Angeklagten hätten unter dem Schein der Religion allerlei Gefährliches ins Werk gesetzt, in die Worte um, sie „hätten gefunden." Das in unserer Darstellung aktenmäßig erzählte Verhalten der Gesandten beweist unwiderleglich, daß diese über die Sache ganz anders dachten.

111. Offenbar meinten sie damit die „Verantwortung auf alle Artikel", welche in H. I, S. 101 bei den Quellen dieser Darstellung genannt wird. Zw. Verantw.

112. Dr. II, 71 ff. Wyttenb. 55. Die Behauptung, die Evangelischen hätten die Mehrheit der Stimmen gehabt, erklärte der katholische Rat am 2. Dezember für eine Unwahrheit, die er nicht auf sich sitzen lassen könne.

113. Dr. II, 73 f. Marx 67. Ref. i. Tr. 50 f.

114. Cobl. 278, 119.

115. Cobl. 277, 76.

116. Dr. II, 67 f. Diese Klage war von Ohren und Tronkmann vorgebracht worden.

117. Dr. II, 74—77. Cobl. 278, 119. Vgl. Sudhoff 53, der aber die Äußerung über die Kosten der Bürgerschaft irrig dem Kurfürsten zuschreibt, Marx 75, Ref. i. Tr. 21, Wyttenbach 55 und Honth. II, 836 Anm.

118. Cobl. 278, 120.

119. Sudhoff 52.

120. Cobl. 277, 77—80.

121. Cobl. 277, 80 f. In der Sitzung des kurfürstlichen Rats bemerkte Büchel, man könne sich gegen die Gesandten hart stellen, wenn keine Weiterung zu befürchten wäre. Weil aber sonst allerhand zu besorgen sei, möge man ihr Konzept einsehen und wo möglich bessern.

122. Zw. 115, 160 f. Diese Verhandlungen fanden ohne Zweifel am 6. oder 7. Dezember statt.

123. So hatte ein junger Bürgerssohn, Lic. Franz Zorn, geäußert, die Herren des Rats hätten „die Stadt mit Grund und Boden dem Kurfürsten übergeben". Alsbald (am 5. Dezember) wurde eine Untersuchung gegen ihn eröffnet und er mußte froh sein, als dieselbe auf Fürbitte seines Vaters und des Simmernschen Rates von Obentraut niedergeschlagen wurde, nachdem er den Bürgermeister Ohren um Verzeihung gebeten hatte. Er mußte sich aber die Mahnung gefallen lassen, künftig klüger zu sein, da dies keine Kinderhändel, sondern Dinge seien, daran Leib, Ehre und Blut gelegen sei. Dr. II, 78—80, 87—98, 123 f. Auch Dr. Schütz wurde in der Sache vernommen und äußerte dabei, der Erzbischof sei immediate Landfürst in Trier. Eine Stadt könne aber, wenn auch ein Fürst ihr Landfürst sei, doch besondere Privilegien haben, wie Braunschweig und Erfurt. Dr. II, 97 f.

124. Cobl. 278, 121—123; 127. Cobl. 277, 81 f. Dr. II, 124 ff.; 130—142. Zw. 115, 168 f. Am 16. Dezember suchte der Rat die Gesandten noch durch Verlesung des städtischen Klaglibells (Honth. II, 824 ff.) von der Berechtigung seiner Forderung zu überzeugen. Dem Anscheine nach wurde von diesem Schriftstück nur bei dieser Gelegenheit Gebrauch gemacht.

125. Zw. 115, 161 ff. Cobl. 277, 83 ff. Cobl 278, 124.

126. Cobl. 278, 24 und 26. Zw. 115, 161. Vgl. Sudhoff 53. Marx 155. Wyttenbach 55.

127. Dr. II, 130—140. Cobl. 278, 127. Marx 75.

128. Abschriften der Urfehde fast in allen Akten, z. B. Dr. II, 149 ff. Cobl. 276, 103 ff. Zw. 115, 163 ff. Tr. 1409/96, 20 ff. Gedruckt bei Honth. II, 836 ff. Vgl. Sudhoff 53. Marx 76 ff., 103 Anm.

129. Cobl. 278, 124 ff. Zw. 115, 169 f. Vgl. Sudhoff 53 f. Olevians Urfehde z. B. Cobl. 276, 109 f., Zw. 115, 178 f., Tr. 1406/96, 24 ff. Gedruckt bei Honth. II, 839 f. — Olevians Bekenntnis lautet wörtlich: „Quod ipsius Celsitudo a me laesa sit, fateor." Bei der Formulierung dieser Urfehde hatte der Stadtrat nicht mitgewirkt. Dr. II, 165.

130. Zw. 115, 170—172. Dr. II, 146—149. Cobl. 278, 128. Vgl. Sudhoff 53 f. Marx 76 f. Wyttenbach 55.

131. Dr. II, 176 f. Vgl. einen Brief Frankensteins vom 27. Dezember Zw. 115, 180. Sudhoff 56. Ref. i. Tr. 51.

132. Dr. II, 198 f.

133. Dr. II, 327 ff. Vgl. Marx 93 f., 103. — In einem Briefe vom November 1561 spricht Val. Thomas von „weiland" Johann Steuß. Dr. II, 562.

134. Cobl. 276, 89 f.

135. Zw. 115, 194 und 198 f. Sudhoff 56. Vgl. Dr. II, 334.

136. Hans von Frank aus Zweibrücken am 10. Oktober 1560. Zw. 115, 268. Vgl. noch Zw. 115, 225, 249, 263. Wolfgangs Anerbieten vom 11. September 1560 und die darauf ergangenen Antworten. Zw. 115, 229—233, 263—270.

137. Quittung des Kurfürsten d. d. Koblenz, 19. Februar 1560 Wyttenbach 55 Anm., Honth. II, 837 Anm. Ref. i. Tr. 51.

138. Dr. II, 508—512, 514—517. Cobl. 276, 325 ff., 331, 338 f. Cobl. 380, 338. Vgl. Marx 112. Dieser nennt ihn aber irrig Ulrich von Ohren. — Statt Aichorn wird er in den Akten mehrfach Achern genannt.

139. Vgl. außer Sudhoffs Olevian meinen Artikel in der theol. Realenzykl., 3. Aufl., Band 14, 358 ff. Wolfgangs Schreiben vom 7. Januar 1560 Zw. 115, 92 f.

140. Zw. 115, 172—177. Cobl. 278, 129—131. Dr. II, 173. Vgl. Sudhoff 54 f.

141. Cobl. 277, 46—48. Wenn es noch eines weiteren Beweises dafür bedürfte, daß es dem Kurfürsten bei dem ganzen Handel „um die Religion" zu tun war, so läge er in den in dieser Sitzung gefallenen Äußerungen.

142. Cobl. 278, 84 ff. Dr. I, 571—578. Vgl. Marx 57 f., 88.

143. Protokolle des kurfürstlichen Rats vom 10., 11. und 14. November Cobl. 277, 49—54. Verhandlungen mit dem Stadtrate am 10., 11. und 16. November Dr. I, 580, 607—613. Cobl. 278, 86 f., 91 f.

144. Cobl. 278, 97—99. Dr. I, 613—616. Vgl. Marx 88 f. Als am 18. November Abgeordnete des Rats über das Resultat der Aufforderung an die Zünfte im Palaste berichteten, äußerten sie ihre Verwunderung, daß sich die Konfessionisten „so trotzig erzeigt". Sie wollten „das Ihre dazu tun, und sollt es geschehen mit der Gewalt."

145. Dr. II, 30, 36—50. Cobl. 278, 100 ff. Marx 89 f. Von der Behauptung, daß Bürger ohne ihr Wissen als Konfessionisten aufgeschrieben worden seien, bemerkte der Erzbischof am 24. November, „solches könne ihre Gnaden nicht wohl glauben". Cobl. 277, 64. — Schon am 20. November hatten drei Bürger versprochen, wieder zu der alten Religion zu stehen. — Eine am 22. November von Etlichen verlangte vierzehntägige Bedenkzeit wurde ihnen abgeschlagen.

146. Dr. II, 51 f. Cobl. 278, 103 f.

147. Cobl. 277, 60—68.

148. Cobl. 278, 104—108. Dr. II, 53—64. Vgl. Ref. i. Tr. 48 f. und Marx 90 f. Letzterer schreibt übrigens die letzte Äußerung, die von evangelischen Abgeordneten aus sieben Zünften herrührt, unrichtig nur den Schneidern zu.

149. Cobl. 278, 111 f. Dr. II, 64 ff.

150. Dr. II, 177—181. Honth. II, 840 f. Vgl. Marx 91.

151. Dr. II, 80—87. Honth. II, 833 f.

152. Dr. II, 113—119; 167—172. Cobl. 276, 206 ff. Honth. II, 835 f. und 841 f.

153. Dr. II, 181—185. Voltzing und Dr. Steuß waren am 28. November mit den fürstlichen Gesandten wieder nach Trier gekommen. Dr. II, 67. Auch Hans Steuß war ein Sohn des Bürgermeisters. M. Seidenstücker ließ sich in Zweibrücken nieder. Der „Schulmeister" war wohl derselbe, von dem der Offizial im kurfürstlichen Rate am 25. November sagte: „Ist ein Schulmeister hie, der predigt und allerlei böse Bücher haben soll. Wäre gut, daß ihm das Predigen verboten würd, und Inquisition seiner Bücher zu tun. Cobl. 277, 65.

154. Dr. II, 187—198. Marx 91.

155. Dr. II, 211—219. Marx (91 Anm.) scheint diese Stelle übersehen zu haben.

156. Dr. II, 245. Auch Marx (S. 93) erzählt dies, bringt es aber dennoch über sich, die Angabe der Konfessionisten in ihrer Appellation vom 9. Januar, ihre Zahl betrage noch über zweihundert, mit den Worten: „Wir wissen schon, was wir von solchen Angaben zu halten haben", als übertrieben hinzustellen (S. 105 Anm.). Er selbst nennt wenige Seiten vorher (S. 100—102), großenteils mit Namen, 98, 45

und 28, also zusammen 171 Bürger, die in den Tagen vom 20. bis 27. Januar ihre Rückkehr zur katholischen Religion anzeigten, und 35, die ihn verweigerten, demnach 206 Konfessionisten. Auch wir wissen demnach, was von der von Marx (105 Anm.) angeführten Behauptung des Kassationsgesuchs des katholischen Rats zu halten ist, die Kläger hätten ihre Zahl „ohne Grund" auf über zweihundert angegeben.

157. Cobl. 277, 87—89. Cobl. 278, 132 ff. Dr. II, 200—209. Vgl. Marx 83 f. Es verdient bemerkt zu werden, daß der Kurfürst hier nicht mehr von calvinischen, sondern nur von lutherischen Büchern redet. Cobl. 278, 133.

158. Dr. II, 209—211, 223 und 232. Vgl. Zw. 115, 186 und Ref. i. Tr. 52.

159. Dr. II, 219—223. Der Eid auch Zw. 115, 203. Vgl. Marx 92 f.

160. Dr. II, 223—231, 233—237. Auch Bernhard Neuerburg, Sohn des verbannten Schneidermeisters, schrieb darüber am 7. Januar nach Veldenz. Zw. 115, 190 f. Vgl. Sudhoff 57 f. — Am 4. Januar präsentierten die kurfürstlichen Räte die Schöffen Hermann Balan und Peter Neumann zum Eintritt in den Rat.

161. Zw. 115, 204 f. Dr. II, 237—239. Vgl. Sudhoff 58.

162. Dr. II, 244, wo von der Versammlung im Gewandhause berichtet wird, und 252—264. Cobl. 276, 14—18. Honth. II, 845—847. Vgl. Marx 94 ff. und 105.

163. Dr. II, 249 ff. Cobl. 276, 112—119, 158 ff.

164. Dr. II, 239—250. Cobl. 278, 134.

165. Cobl. 276, 154—156. Wegen der Appellation schlägt Büchel vor, an Mich. Kaden in Speier und an den Advokaten in Worms (Dr. Joachim Kegele) zu schreiben.

166. Von den Eingezogenen sollte „Droinhans" sich an der Sperrung der Straßenketten beteiligt und „Nittels Baschen" nach den Pfortenschlüsseln getrachtet haben. „Den übrigen" wurde keinerlei Teilnahme an der „Rebellion" schuldgegeben. Müllner hatte Trier bereits verlassen. Dr. II, 264 f. — Dr. II, 265—291, 296—298. Honth. II, 845 bis 849. Vgl. Marx 99—101. Die Schreiben Büchels und des Rats Cobl. 276, 169 f. und 172 f. Dr. II, 321 ff.

167. Dr. II, 299—320, 325 f. Marx 102.

168. Dr. II, 337 f., 341 ff. Cobl. 276, 181. Marx 102. — Friedrich Olevian erbat sich vor seinem Auszug am 1. Februar ein Zeugnis, daß er nur um der Religion willen ausgewiesen worden sei. Dr. II, 350.

169. Zw. 115, 186 ff. Sudhoff 56.

170. Zw. 115, 211, 220 und 269. Neuburger Kopialbuch im Reichsarchiv München, Band 38, 76. Cobl. 276, 375.

171. Dr. II, 334 f. Cobl. 276, 187. Vgl. Marx 103, der natürlich die Auslegung des Rats für die allein berechtigte hält. Er kennt allerdings die von den Gesandten mit dem Kurfürsten darüber gepflogenen Verhandlungen (vgl. S. 49 und 52) nicht.

172. Dr. II, 352. Lic. Sirck erhielt Anfangs Februar die Erlaubnis, auf vier Tage nach Trier zu kommen. Dr. II, 379. Es handelte sich dabei wohl um Aufbringung der am 19. Februar bezahlten 3000 Gulden.

173. Lenninger hatte auf die Frage, warum er nicht in Trier geblieben sei, geantwortet: „Es wäre mir leid, wenn ich noch bei den verräterischen Dieben und Bösewichten wohnen sollte, denn sie halten nicht, was sie versprochen haben." Dr. II, 467 f., 471 f. Cobl. 276, 304—308. Der schließliche Ausgang dieser Sache ist mir unbekannt.

174. Seidenstickers Bericht und Abschrift seiner Urfehde Zw. 115, 256—271.

175. Schreiben des Trierer Rats vom 24. April 1560 Zw. 115, 219. In diesem Faszikel sind noch ziemlich zahlreiche Akten darüber. In einem undatierten Gutachten vom März 1560 gibt es der Zweibrücker Kanzleiverwalter Johann Stieber der Erwägung anheim, ob man überhaupt noch an die Trierer „als ehrsame Bürger" schreiben könne. Zw. 115, 250 f.

176. Dr. II, 554 ff. Die wieder Aufgenommenen hatten Geldstrafen bis zu 60 Talern zu zahlen. Nicht selten behaupteten sie, als „ungelehrte Leute" verführt worden zu sein. Die Weberzunft als solche mußte 400 Gulden erlegen. Dr. II, 524 ff. Vgl. Marx 111—114. Frankenstein schreibt am 6. Oktober 1560, die Vertriebenen hätten sich nun sehr verteilt und da und dort niedergelassen; es „trete je derweilen einer wieder zum Papsttum." Zw. 115, 263.

177. Kurfürst Johann forderte am 25. Januar 1560 den Rat ausdrücklich auf, sich durch die Appellation nicht aufhalten zu lassen. Cobl. 276, 164 f.

178. Das Mandat des Kammergerichts in fast allen Akten. Gedruckt bei Honth. II, 850 ff. Exzeption des Rats durch Dr. Michael von Kaden, den Honth. II, 852—858 und nach ihm Marx 108 ff. irrig Raden nennt, Dr. II, 415—426. Kaden war wohl ein Sohn des gleichnamigen Nürnberger Syndikus, der 1529 an der Gesandtschaft der protestierenden Stände an den Kaiser teilnahm. Exzeption des Kurfürsten vom 28. Februar 1560 durch Dr. Joachim Kegele Honth. II, 858—860. Eine zweite Vorstellung des Rats durch Kaden Marx 161 bis 172. Anwalt der Appellierenden war Lic. Martin Reichardt. Replik desselben vom 20. Oktober 1561 Cobl. 276, 375 ff. Am 24. Dezember 1561 war die Sache noch nicht erledigt. Die Zuschrift des Kurfürsten vom 13. Februar 1560 an den Rat Cobl. 276, 201. Dr. II, 382 ff.

179. Dr. II, 359 ff. Honth. II, 849.

180. Die Zuschrift der Fürsten, praes. Coche 6. April 1560 Cobl. 276, 294 ff. Weitere daran anknüpfende Korrespondenzen Cobl. 276, 300 ff. und 311 ff.

181. Neuburger Kopialbuch (Bd. 36, 29) im Reichsarchiv München. Die sehr umfangreichen Akten über Zehnders Verstrickung im Faszikel Cobl. 276.

182. Honth. II, 861 und 862 f. Olevian sieht auch in Anderem ein Gottesgericht. Er schreibt am 12. April 1560 an Calvin, er habe Nachrichten aus Trier erhalten, „quibus mirabilia narrantur Dei judicia in nostros adversarios. Multi ex plebe repentina morte obeunt, duo ex praecipuis apoplexia percussi jacent, tertius perfidissimus . . . (Anton Göbel?) cum mane optime haberet, ante vesperam subito mortuus concidit." Calv. opp. Corp. Ref. XVIII, 49.

183. Wyttenbach 64. Honth. II, 865 ff. — Janssen 4, 118 und 145.

184. Wyttenbach 64 ff. Honth. II, 865 Anm.

185. Wyttenbach 65 ff. Die in Trier vorhandenen Akten über den Prozeß füllen mehr als hundert Bände. — Neumann durfte nach dem Tode des Kurfürsten Jakob nach Trier zurückkehren, starb aber in der ersten Nacht, die er wieder in seinem Hause zubrachte.

186. Janssen 4, 113 und 118.

187. Wyttenbach 60 ff., 90 ff. Honth. II, 544 f., 880 und 884. Dr. II, 473. Marx 111. — Ein noch begeisterterer Freund der Jesuiten, als Kurfürst Johann, war sein Nachfolger Jakob von Eltz, der sterbend dreimal ausgerufen haben soll: „O heilige, heilige, heilige Gesellschaft!" Wyttenb. 95.

188. Die Akten hierüber in Cobl. 280. Zu den Evangelischen gehörte auch der Ratsherr und Krämermeister Wendel Leukheimer, der sich 1559 zu den Katholiken gehalten hatte. Auch die Schwester der Mutter Olevians Margareta gehörte zu ihnen. Die letzte bei den Akten liegende Supplikation ist vom 27. August 1565. Cobl. 280, 68 f. Eine der Frauen gab an, sie habe es „ihrem Pastor gebeichtet, der ihr dazu gute Vertröstung gegeben und ihr erlaubt und geraten habe, also zu tun. —

189. Wyttenbach 100. Unter den jetzt Verbannten waren wieder mehrere Ratsherren.

190. Worte des Jesuitenpaters Hunolt bei Marx 141 f. Die zuerst am Sonntag Lätare gehaltene Prozession wurde später auf den Pfingstmontag verlegt.

191. Wyttenbach 108, der aber Flad wohl zu günstig beurteilt, und besonders Janssen-Pastor 8, 632 f., 654 ff. und 687 ff. Binsfeld starb im Herbst 1598.

Register der wichtigeren Personen.

Verzeichnis der noch vorhandenen Vereinsschriften.

Heft 1—93. 1883—1906.

1. Kolde, Th., Luther und der Reichstag zu Worms 1521.
2. Koldewey, Friedr., Heinz von Wolfenbüttel. Ein Zeitbild aus dem Jahrhundert der Reformation.
3. Stähelin, Rudolf, Huldreich Zwingli und sein Reformationswerk. Zum vierhundertjährigen Geburtstage Zwinglis dargestellt.
4. Luther, Martin, An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung. Bearbeitet sowie mit Einleitung und Erläuterungen versehen von K. Benrath.

5/6. Bossert, Gust., Württemberg und Janssen. 2 Teile.

12. Iken, J. F., Heinrich von Zütphen.
17. Aleander. Die Depeschen des Nuntius Aleander vom Wormser Reichstage 1521, übersetzt und erläutert von Paul Kalkoff.
19. Erdmann, D., Luther und seine Beziehungen zu Schlesien, insbesondere zu Breslau.
20. Vogt, W., Die Vorgeschichte des Bauernkrieges.
21. Roth, F., W. Pirkheimer. Ein Lebensbild aus dem Zeitalter des Humanismus und der Reformation.
22. Hering, H., Doktor Pommeranus, Johannes Bugenhagen. Ein Lebensbild aus der Zeit der Reformation.
23. von Schubert, H., Roms Kampf um die Weltherrschaft. Eine kirchengeschichtliche Studie.
24. Ziegler, H., Die Gegenreformation in Schlesien.
25. Wrede, Ad., Ernst der Bekenner, Herzog v. Braunschweig u. Lüneburg.
26. Kawerau, Waldemar, Hans Sachs und die Reformation.
27. Baumgarten, Hermann, Karl V. und die deutsche Reformation.
28. Lechler, Gotth., Viktor Johannes Hus. Ein Lebensbild aus der Vorgeschichte der Reformation.
29. Gurlitt, Cornelius, Kunst und Künstler am Vorabend der Reformation. Ein Bild aus dem Erzgebirge.
30. Kawerau, Waldemar, Hans Sachs und die Reformation.
31. Walther, Wilh., Luthers Beruf. (Luther im neuesten römischen Gericht, 3. Heft.)
32. Kawerau, Waldemar, Thomas Murner und die deutsche Reformation.
33. Tschackert, Paul, Paul Speratus von Rötlen, evangelischer Bischof von Pomesanien in Marienwerder.
34. Konrad, P., Dr. Ambrosius Moibanus. Ein Beitrag zur Geschichte der Kirche und Schule Schlesiens im Reformationszeitalter.
35. Walther, Wilh., Luthers Glaubensgewißheit.
36. Freih. v. Wintzingeroda-Knorr, Levin, Die Kämpfe und Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde während dreier Jahrhunderte. Heft I: Reformation und Gegenreformation bis zum Tode des Kurfürsten Daniel von Mainz (21. März 1582).

37. Uhlhorn, G., Antonius Corvinus, Ein Märtyrer des evangelisch-lutherischen Bekenntnisses. Vortrag, gehalten auf der Generalversammlung des Vereins für Reformationsgeschichte am Mittwoch nach Ostern, 20. April 1892.
38. Drews, Paul, Petrus Canisius, der erste deutsche Jesuit.
39. Kawerau, Waldemar, Die Reformation und die Ehe. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des sechzehnten Jahrhunderts.
40. Preger, Konrad, Pankaraz von Freyberg auf Hohenaschau, ein bayrischer Edelmann aus der Reformationszeit.
41. Ulmann, Heinr., Das Leben d. deutsch. Volks bei Beginn d. Neuzeit.
42. Freih. v. Wintzingeroda-Knorr, Levin, Die Kämpfe und Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde während dreier Jahrhunderte. Heft II: Die Vollendung der Gegenreformation und die Behandlung der Evangelischen seit der Beendigung des dreißigjährigen Krieges.
43/44. Schott, Theodor, Die Kirche der Wüste. 1715—1787. Das Wiederaufleben des franz. Protestantismus im 18. Jahrhundert.
45. Tschackert, Paul, Herzog Albrecht von Preußen als reformatorische Persönlichkeit.
46/47. Bossert, Gustav, Das Interim in Württemberg.
48. Sperl, August, Pfalzgraf Philipp von Neuburg, sein Sohn Wolfgang Wilhelm und die Jesuiten. Ein Bild aus dem Zeitalter der Gegenreformation.
49. Lenz, Max, Geschichtsschreibung und Geschichtsauffassung im Elsaß zur Zeit der Reformation.
50. Götzinger, Ernst, Joachim Vadian, der Reformator und Geschichtsschreiber von St. Gallen.
51/52. Jakobi, Franz, das Thorner Blutgericht. 1724.
53. Jacobs, Ed., Heinrich Winkel und die Reformation im südlichen Niedersachsen.
54. von Wiese, Hugo, Der Kampf um Glatz. Aus der Geschichte der Gegenreformation der Grafschaft Glatz.
55. Cohrs, Ferdinand, Philipp Melanchthon, Deutschlands Lehrer. Ein Beitrag zur Feier des 16. Februar 1897.
56. Sell, Karl, Philipp Melanchthon u. d. deutsche Reformation b. 1531.
57. Vogler, Wilhelm, Hartmuth von Kronberg. Eine Charakterstudie aus der Reformationszeit. Mit Bildnis.
58. Vorberg, Axel, Die Einführung der Reformation in Rostock.
59. Kalkoff, Paul, Briefe, Depeschen und Berichte über Luther vom Wormser Reichstage 1521.
60. Roth, Friedrich, Der Einfluß des Humanismus und der Reformation auf das gleichzeitige Erziehungs- und Schulwesen bis in die ersten Jahrzehnte nach Melanchthons Tod.
61. Kawerau, Gustav, Hieronymus Emser. Ein Lebensbild aus der Reformationsgeschichte.
62. Bahlow, F., Johann Knipstro, der erste Generalsuperintendent von Pommern-Wolgast. Sein Leben und Wirken, aus Anlaß seines 400jährigen Geburtstages dargestellt.
63. Kolde, Th., Das religiöse Leben in Erfurt beim Ausgange des Mittelalters. Ein Beitrag zur Vorgeschichte der Reformation.
64. Schreiber, Heinrich, Johann Albrecht I., Herzog von Mecklenburg.
65. Benrath, Karl, Julia Gonzaga. Ein Lebensbild aus der Geschichte der Reformation in Italien.

66. Roth, F., Leonhard Kaiser, ein evang. Märtyrer aus d. Innviertel.
67. Arnold, C. Fr., Die Ausrottung des Protestantismus in Salzburg unter Erzbischof Firmian und seinen Nachfolgern. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts. Erste Hälfte.
68. Egelhaaf, Gottlob, Gustav Adolf in Deutschland, 1630—1632.
69. Arnold, C. Fr., Die Ausrottung des Protestantismus in Salzburg unter Erzbischof Firmian und seinen Nachfolgern. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts. Zweite Hälfte.
70. Brandenburg, Erich und Eberlein, Gerhard, Vorträge, gehalten auf der VI. Generalversammlung des Vereins für Reformationsgeschichte am 11. April 1901 in Breslau.
71. Beck, Herm., Kaspar Klee von Gerolzhofen. Das Lebensbild eines elsässischen evang. Pfarrers um die Wende d. 16. z. 17. Jahrh.
72. Schnell, Heinrich, Heinrich V., der Friedfertige, Herzog von Mecklenburg. 1503—1552.
73. Kawerau, Gustav, Die Versuche, Melanchthon zur katholischen Kirche zurückzuführen.
74. Schreiber, Heinrich, Die Reformation Lübecks.
75. Herold, Reinhold, Geschichte der Reformation in der Grafschaft Oettingen. 1522—1569.
76. Steinmüller, Paul, Einführung der Reformation in die Kurmark Brandenburg durch Joachim II.
77. Rosenberg, Walter, Der Kaiser und die Protestanten in den Jahren 1527—1539.
78. Schäfer, Ernst, Sevilla und Valladolid.
79. Kalkoff, Paul, Die Anfänge der Gegenreformation in den Niederlanden. Erster Teil.
80. Zahn, W., Die Altmark im dreißigjährigen Kriege.
81. Kalkoff, Paul, Die Anfänge der Gegenreformation in den Niederlanden. Zweiter Teil.
82. Schultheß-Rechberg, Gustav von, Heinrich Bullinger, der Nachfolger Zwinglis.
83. Egelhaaf, Dr. Gottlob, und Diehl, Lic. Dr. Wilhelm, Vorträge gehalten auf der VII. Generalversammlung des Vereins für Reformationsgeschichte am 7. April 1904 in Kassel.
84. Mulot, R., John Knox, 1505—1572. Ein Erinnerungsblatt zur vierten Zentenarfeier.
85. Korte, August, Die Konzilspolitik Karls V. i. d. J. 1538—1543.
86. Schnöring, Dr. Wilhelm, Johannes Blankenfeld. Ein Lebensbild aus den Anfängen der Reformation.
87. Benrath, Karl, Luther im Kloster 1505—1525. Zum Verständnis und zur Abwehr.
88/89. Ney, Julius, Die Reformation in Trier 1559 und ihre Unterdrückung. Erstes Heft: Der Reformationsversuch.
90. Schmidt, Wilhelm, Die Kirchen- und Schulvisitation im sächsischen Kurkreise vom Jahre 1555. Erstes Heft: Die kirchlichen und sittlichen Zustände.
91. Niemöller, Heinrich, Reformationsgeschichte von Lippstadt, der ersten evangelischen Stadt in Westfalen.
92. Schmidt, Wilhelm, Die Kirchen- und Schulvisitation im sächsischen Kurkreise vom Jahre 1555. Zweites Heft: Die wirtschaftlichen Verhältnisse.
93. Kawerau, Gustav, Paul Gerhardt. Ein Erinnerungsblatt.

Nr. 95. Preis: Mk. 1,20.

Schriften
des
Vereins für Reformationsgeschichte.
Fünfundzwanzigster Jahrgang Zweites Stück.

Zur Erinnerung
an
Fürst Georg den Gottseligen zu Anhalt.

Zum 400jährigen Geburtstage
am 15. August 1907

von

F. Westphal,
Pfarrer in Dessau.

Leipzig 1907.
Im Kommissionsverlag von Rudolf Haupt.

Kiel,
Professor Dr. **Unzer,**
Pfleger für Schleswig-Holstein.

Dresden,
Justus Naumanns Buchhandlung,
Pfleger für Sachsen.

Stuttgart,
G. Pregizer,
Pfleger für Württemberg.







GEORGIUS
PRINCEPS ANHALTINUS, COMES ASCANIÆ &c.
PRÆPOSITUS MAGDEBURGENSIS & MISNENSIS.
SENIOR CAPITULI MERSBURG.

Zur Erinnerung

an

Fürst Georg den Gottseligen zu Anhalt.

Zum 400jährigen Geburtstage

am 15. August 1907

von

F. Westphal,
Pfarrer in Dessau.

Leipzig.
Verein für Reformationsgeschichte.
1907.



Inhalt.

I. Jugendzeit.

Der Erinnerung an einen einzigartigen Reformationsfürsten gelten diese Blätter. Es ist Fürst Georg III., der Gottselige von Anhalt,[1]) in Wahrheit eine Fürstengestalt von seltener Reinheit und Vortrefflichkeit, wie sie kein anderes deutsches Fürstenhaus des 16. Jahrhunderts in ähnlicher Weise aufzuweisen hat. Fürst und Theologe zugleich, leuchtete er an Frömmigkeit und lauterem Wandel wohl allen seinen Zeitgenossen voran. Mit dem Adel seiner Geburt verband er den Adel seines Herzens, und zu seiner Gelehrsamkeit trat eine ebenso große Demut. In edler Selbstverleugnung weihte er sich dem Dienste am göttlichen Worte. Keinen andern Ruhm achtete er für höher als den, daß er als ein rechter Hirt die Herde Christi weide. Das reine Evangelium pflanzen und ausbreiten zu können, war ihm die größte Freude, und Frieden zu stiften seines Herzens innerstes Bedürfnis. Man hat ihn, vergleichend mit jenem alttestamentlichen Schriftgelehrten und Reformator, den „Esra" des Anhaltischen Hauses genannt. Die Mitwelt hat ihm für alle kommenden Zeiten das ehrendste Zeugnis damit ausgestellt, daß sie ihn mit dem Beinamen des Gottseligen schmückte.

Am 15. August 1507 wurde er geboren. Sein Vater, Fürst Ernst, welcher das Dessauer Land regierte, starb schon 1516. Die Mutter Margarete, eine geborene Herzogin von Münsterberg, war gleich trefflich an Geist, Herz und Frömmigkeit, an inniger Liebe zu Gottes Wort und untadligem Wandel. Die ganze Fülle ihrer Gaben trat erst in ihrem Witwenstande so recht hervor. Sie erzog ihre drei unmündigen Söhne Johann, Georg und Joachim mit allem Fleiß zu Gottes Ehre und einem tugendlichen Leben, hielt sie zum Gebet an und suchte ihre eigene Frömmigkeit in die jugendlichen Herzen hineinzupflanzen. Was Georg, der mittlere der Brüder, nachher geworden ist, das hat er vornehmlich dieser Mutter zu danken,

einer „edlen Perle des Askanischen Hauses“, wie er sie selber nennt. Er hat's ihr auch mit der hingebendsten Liebe vergolten und ist seiner „herzallerliebsten Frau Mutter“ Wohltaten allezeit eingedenk geblieben.

Schon früh kam er zu seinem Vormunde und Oheim, dem Bischof Adolf von Merseburg, einem Anhaltischen Fürsten, wurde dort von diesem väterlich erzogen und bei seinem milden Wesen, seinem frommen Herzen und seinen vielversprechenden Anlagen zum geistlichen Stande ausersehen. 1518 wurde er, noch ein Knabe, zum Domherrn von Merseburg ernannt. Zwölf Jahre alt, bezog er die Universität Leipzig, um sich für seinen künftigen Beruf gründlich vorzubereiten. Bei seinem großen Fleiße machte er bald die besten Fortschritte, namentlich unter der Leitung seines besondern Lehrers, des Magisters Georg Helt, dem er zur weitern Erziehung und Ausbildung anvertraut war, und der es besonders verstand, die studierende Jugend zu edlem Streben und ehrbaren Sitten anzuhalten. Hier wurde der Knabe zunächst im Gebrauch der lateinischen Sprache und den Elementen der Philosophie gefördert, um dann zur Rechtswissenschaft und zur Theologie überzugehn. Gebet und Gottes Wort vergaß er dabei nicht. Seine Mutter erinnerte ihn in ihren Briefen oft daran, und er versprach, „aus sohnlicher Liebe“ diesen Ermahnungen ihres getreuen und mütterlichen Herzens nachzukommen. „Ihr wollt“, so bat die Fürstin den Magister, „unsern Sohn zum besten halten, als wir nicht Zweifel tragen, auch unser in Eurem Gebet nicht vergessen.“ [2])

Das waren Gott wohlgefällige Jahre im gesegneten Wachsen und Werden. Gegen sich selbst war der Prinz streng, gegen andere von gewinnender Liebenswürdigkeit. Alle seine Worte und Handlungen trugen das Gepräge freundlicher Anmut. „Eine sonderliche angeborne Adelkeit“ zeichnete ihn aus. Seinen „hochgeliebten Magister“ schätzte und verehrte er ganz besonders und gewann dessen Zuneigung im vollsten Maße. Unter den damaligen Studierenden verkehrte er gern mit Joachim Camerarius und dem ihm gleichalterigen Metzsch, dessen Eltern auf Schloß Mylau im Voigtlande er von Leipzig aus öfter

besuchte, und wo ihm von der Hausfrau und dem Ritter Conrad Metzsch viel Ehrerbietung erwiesen wurde.[3])

Bei seinem Oheim, dem Bischof Adolf, durfte er häufig zu Gaste sein und stand mit ihm im vertrautesten Verkehr. Unwillkürlich wurde dadurch seine Denkweise und sein innerer Bildungsgang auf das Nachhaltigste beeinflußt. Bischof Adolf ragte unter den damaligen Kirchenfürsten hervor, war gelehrt und gottesfürchtig, in der heiligen Schrift und den Kirchenvätern bewandert, lebte keusch, predigte selber und verwaltete sein Amt in aller Treue. Die tiefen Schäden in der Kirche übersah er nicht, hatte aber an Luthers rücksichtslosem Vorgehen kein Wohlgefallen. Es war ihm Auflehnung wider menschliche und göttliche Ordnung. An dem Ansehen der Kirche wollte er um keinen Preis gerüttelt wissen. Eine Reformation hielt er gleich vielen Zeitgenossen nur möglich auf dem ordnungsmäßigen Wege eines allgemeinen Konzils. So konnte der junge Georg aus dem Munde seines väterlichen Beraters auch keine gerechte Beurteilung der evangelischen Sache vernehmen. Und doch starb Fürst Adolf, das Verdienst seiner guten Werke von sich weisend, 1526 mit dem gut evangelischen Bekenntnis: „Christus ist mein Testament und meine Gerechtigkeit!“ [4])

Schon vorher hatte Fürst Georg die ersten priesterlichen Weihen empfangen und war nach dem Tode des Fürsten Magnus von Anhalt († 1524) Dompropst von Magdeburg geworden. Er residierte jetzt zumeist in der Dompropstei daselbst. Nun galt es für den noch nicht Zwanzigjährigen, seine erworbenen Kenntnisse für sein arbeitsreiches Amt fruchtbar zu verwerten. Er stand im blühendsten Alter und war seiner ganzen Erscheinung nach eine schöne, stattliche Gestalt. Aber er wandelte auch in aller Ehrbarkeit, mied vorsichtig die Lockungen und das leichtfertige Leben der Jugend und hörte auf die flehentlichen Bitten seiner Mutter, sich der schändlichen Laster zu enthalten und der Tugend nachzujagen. Für ihre „mütterliche Sorgfältigkeit“ bedankt er sich vielmals und wünscht ihr hundertfältige Belohnung hier und dort das ewige Leben. Wiederholt ladet er sie nach Magdeburg ein, um den schönen

Zeremonien in der Domkirche beizuwohnen und bei ihm, als einem armen Pfaffen, Armut zu kosten. Gern weilte er auch daheim in Dessau und in Wörlitz.

Seiner hohen kirchlichen Stellung und Würde war er sich voll bewußt, aber dabei auch der Verantwortung vor Gott und Menschen. So erntete er überall das Lob der Frömmigkeit, Leutseligkeit, Züchtigkeit und einer edlen Bildung und kam bei seinen Blutsverwandten und andern Fürsten in den Ruhm, „daß er unter Gottes Segen fürnehmlich ein Fürst und Mann Gottes werden würde.“ [5])

Wie ernst er das Leben auffaßte und wie gefestigt sein Charakter schon war, geht aus einem Briefe hervor, den er an seinen Bruder Joachim schrieb. Derselbe hielt sich damals am Hofe seines Vormundes und Verwandten, des Herzogs Georg von Sachsen, auf, wo die wüsten Zechereien an der Tagesordnung waren. Joachim blieb leider nicht frei davon. Aber Georg hatte ein wachsames Auge auf ihn und ermahnte ihn, um das Seelenheil seines Bruders besorgt, Gottes Huld höher zu achten, als aller Menschen Hulde, vor allem sich selbst regieren zu lernen, da er später andere regieren werde, und darum alle böse Gesellschaft zu meiden und ihre bösen Räte als den Gesang der Sirenen zu verachten, damit die liebe Mutter nicht in große Bekümmernis versetzt werde. [6])

Im Herbst 1528 begab er sich mit Magister Helt noch einmal ein Jahr lang auf die Universität Leipzig und nahm bei Dr. Schiltel „Behausung und Kost“. Er wollte die Rechtswissenschaft noch gründlicher studieren und widmete sich derselben mit solchem Eifer, daß er kaum Zeit fand, Briefe zu schreiben, die dann so unleserlich ausfielen, daß er sich bei seiner Mutter „seines unflätigen und ungeschickten Schreibens wegen“ entschuldigen mußte. Dafür aber versorgte der liebevolle Sohn die Mutter mit allerlei Aufmerksamkeiten. Einmal schickt er ihr zwei leere Fässer zurück und bemerkt scherzend dazu: „Wo es E. F. G. gefällig sein mag, dieselben mit Wein füllen zu lassen und sie zu mir zu schicken, will ich es zu untertäniger Dankbarkeit annehmen, denn die Pfaffen sind von dem Geschlechte,

die gern nehmen." Dann tröstet er sie, da sie vielfach kränklich war, mit der Hilfe dessen, der alle unsere Haare gezählt hat und ohne dessen Willen kein Sperling vom Dache fällt.[7])

In dieser Zeit wurde ihm Gelegenheit geboten, sich um ein Bischofsamt (Naumburg) zu bewerben, welches der derzeitige Inhaber, der zugleich das fern gelegene Bistum Freising besaß, gegen eine Entschädigung abtreten wollte. Aber obwohl es seine Familie wünschte und besonders sein Bruder Joachim, konnte er doch bei seiner Gewissenhaftigkeit nicht darein willigen. Wohl wollte er nicht „einen anhaltischen Kopf" aufsetzen, wie er sagte, aber im Blick auf seine Jugend und seine geringe Erfahrung hielt er sich für „ganz zu wenig und ungenugsam": es würde ihm, meinte er, nicht anders ergehen, denn einem Esel, der von einem Turme fliegen wollte, und es wären ihm die Flügel nicht gewachsen, er würde ohne Zweifel Hals und Beine brechen. Seinem Bruder Joachim aber legte er noch besonders dar, daß der vorgeschlagene Weg göttlichen Rechten entgegen sei und fast der Simonie gleich käme, wodurch auf beiden Seiten Beschwerung der Gewissen und böse Nachrede zu befürchten sein möchte, besonders, da die Einwilligung des Kapitels nur durch Bestechung erlangt werden könnte, was vor Gott gar übel zu verantworten sei. — Das sind köstliche Worte, die uns einen Einblick gewähren in seine lautere Gesinnung.[8])

Bald darauf wurde er in eine andere einflußreiche Stellung berufen. Der Erzbischof Albrecht von Magdeburg ernannte ihn zum Rat bei der Stiftsregierung und auch zum erzbischöflichen Statthalter auf der Moritzburg bei Halle. Freilich wurde es ihm auch hier nicht leicht, das Amt anzunehmen, da ihm von verschiedenen Seiten „wegen der Eigenschaften des Erzbischofes", der schwere Lasten auf ihn legen würde, abgeraten wurde. Aber weil er seinen früheren Vormund liebte und verehrte, zog er im Herbst 1529 an den erzbischöflichen Hof, gewann bald einen bedeutsamen Wirkungskreis und konnte darin seinen reichen Verstand, seine natürliche Beredsamkeit und seine juristischen Kenntnisse aufs trefflichste verwerten. Zugleich aber umgab ihn hier eine verlockende Macht

und Pracht, und eine glänzende Laufbahn stand dem fürstlichen Jüngling offen.

II. Entscheidung für die evangelische Lehre.

An die alte Kirche knüpften unsern Fürsten tausend Fäden. Das Anhaltische Geschlecht der Askanier war von jeher fest mit ihr verwachsen. Aber Wittenberg und Dessau lagen so nahe beieinander, daß das Licht des Evangeliums in das Nachbarland hinüberstrahlen mußte. So blieb das Fürstenhaus nicht unberührt davon. Auch in Dessau war der unverschämte Ablaßhandel getrieben worden. Fürst Georg erinnerte sich aus seinen Kindertagen des Ablaßpredigers Bartholomäus und hatte es mit eignen Ohren von demselben gehört, daß solche große Gnade seit der Zeit des Leidens Christi nicht gewesen wäre, denn selbst, wenn einer die Mutter Gottes an ihren jungfräulichen Ehren geschändet, wäre der Ablaß so kräftig, daß ihm solche Sünde vergeben würde. „Man hat es mit dem Ablaßkram zu grob gemacht", urteilte der Fürst. Er erkannte auch manche andere Mißbräuche in der päpstlichen Kirche, und wenn er von seinem Oheim, dem Bischof Adolf, hie und da eine evangelische Äußerung vernehmen durfte, so hatte er sie „mit Freuden in sein Herz geschlossen". Und doch galten ihm die Lehren und Ordnungen Roms als heilig; er ermahnte darum seinen Bruder Joachim, sich von der Einigkeit der heiligen christlichen Kirche nicht abwenden zu lassen.[9])

Ganz besonders bestärkte ihn seine Mutter in solcher Anschauung. Sie war eine Enkelin des hussitischen Böhmenkönigs Georg Podiebrad, welcher wegen seiner Ketzerei vom Papste bis in die vierte Generation vermaledeiet worden war. Um so eifriger suchte sie durch treues Festhalten an der alten Kirche den Fluch von ihrer Familie abzuwenden. Welch eine Betrübnis würde es deshalb für sie gewesen sein, wenn ihre eigenen Söhne sich der Wittenberger Lehre angeschlossen hätten. Und doch stand sie derselben in ihrer Heilandsliebe so nahe. Anfangs verkehrte sie sogar mit Luther, der sie in Dessau öfter besuchte. Noch gegen Ende des Jahres 1519 versprach er, sich

wieder einmal einzustellen und hoffte, ihr damit einen Gefallen zu tun, obwohl er „seines bösen Namens willen“ wüßte, daß „sein Wind nicht von Leipzig noch Merseburg blase“. Er wurde damals tatsächlich von der „domina de Anhalt in Dessau“ um seinen Besuch gebeten; er bemerkte aber dazu: „Ich weiß nicht, ob man sicher dahin sich begeben kann; sie hat wohl auch selbst sich der Gefahr ausgesetzt.“ [10])

Nachher verlieren sich diese Beziehungen Luthers zum Dessauer Hofe. Margaretes Urteil über ihn änderte sich, sicherlich auch unter dem Einflusse des fürstlichen Hofpredigers Dr. Johann Mensing. Dieser verstand es, auch den Fürsten Georg mit Haß und Abscheu gegen die Reformation zu erfüllen und ihn vom Lesen lutherischer Bücher abzuschrecken. Die Heftigkeit Luthers, die Bilderstürmerei und die Bauernkriege, die Unruhen, die besonders in Zerbst bei Aufhebung der Klöster entstanden waren, das alles bot dem die Reformation heftig bekämpfenden Dominikanermönche eine gewünschte Handhabe. „Mir ist Dr. Luther fürgebildet worden als aufrührischer Lehrer, der Gottesdienst, Zucht und alle Ehrbarkeit zerstört,“ sagt unser Fürst selbst und bezeichnet später mit einem „Gott vergebe es ihm!“ den Dr. Mensing als den Mann, der die Glieder des fürstlichen Hauses geflissentlich und sündhaft mit seinen Einflüsterungen und gehässigen Verdrehungen verführt habe. In Mensings Schrift „Gründlicher Unterricht, was ein frommer Christ von der heiligen Kirche, von der Väter Lehre und heiligen Schriften halten solle“ (1528), welche er den drei fürstlichen Brüdern gewidmet hat, wird Luther dargestellt als ein Mensch, der von dem Vater, dem Teufel ist, als der deutsche Türke, der alle christliche Ordnung der Kirche und alle Geistlichkeit, auch alles Gedächtnis Christi aus dem Wege räume, alle Liebe zu Gott und zu Menschen auslösche, den Knecht wider den Herrn, die Kinder wider den Vater widerspenstig mache, allen Zorn, Haß und Neid einführe, Aufruhr, Mord und Raub erwecke, und vor dessen Lehre zu warnen sei wie vor dem ärgsten Gifte. [11])

Bei solcher Beeinflussung war es unmöglich, daß sich Fürst Georg zur evangelischen Sache hingezogen fühlen konnte. Ja

bei seiner herzlichen Liebe, die er von seiner Kindheit an zu den väterlichen Satzungen, Zeremonien und Lehren hatte, war es so weit mit ihm gekommen, daß er „als ein junger Unverständiger" diejenigen, welche er in Verdacht hatte, daß sie der neuen Lehre zuneigten, heftig und schimpflich behandelte, ihnen absichtlich Hindernisse in den Weg legte und dabei im Herzen Wohlgefallen empfand und in dem Wahne lebte, er täte Gott einen Dienst damit. Offen bekennt er nachher: „Wie gern ich's vertilgt und ausgereutet gesehen, weiß der, der über uns ist." Und doch hielt er in Anbetracht seiner Jugend noch an sich, wollte in solch wichtiger Sache sich nicht selbst zum Richter machen und wagte darum auch nicht, selbständig in den seit Jahren schon entbrannten kirchlichen Kampf einzugreifen. Auf der andern Seite aber, so meinte er, hätte er doch als Dompropst die Pflicht, das angebliche *lutherische Gift* zu beseitigen. Dazu aber erschien ihm seine theologische Bildung nicht gründlich genug. Darum unterließ er jetzt andere Studien, die ihm „wohl zur Lustbarkeit und zeitlichem Nutzen fürträglicher" gewesen, und begann die Lehre der Kirche und der Schrift genau zu durchforschen, in der Meinung, „daß die Lehre und Ordnung, so der Kirche zugeschrieben, rechtschaffen und unverfälscht wäre, und daß man von wegen der Mißbräuche von der Ordnung der Kirche nicht weichen sollte." So wollte er die Waffen gewinnen, um die verruchte Ketzerei entlarven und den neuen Lehrern ihre irrige Schriftauslegung beweisen zu können. In seinem Schriftchen „*Kurze und wahrhaftige Anzeigung, wie durch göttliche Schickung und Gnade dieses alles zu halten ich verursacht*",[12] öffnet er uns sein Herz, zeigt uns seine allmähliche innere Entwicklung und seinen Übertritt zur evangelischen Kirche und will darin beweisen, daß er „nicht leichtlich aus Fürwitz oder Wankelmut" dazu gekommen, sondern „durch sonderliche Schickung und Hilfe des Allmächtigen".

Mit seinem treuen Lehrer Helt studierte er jetzt neben der Bibel die heiligen Väter und die ganze Kirchengeschichte, erlernte dazu die griechische und hebräische Sprache und so vollkommen, „daß er den gelehrtesten Dolmetschern zu vergleichen

war". Wie manche Nacht haben diese beiden forschend durchwacht, wie peinvoll genau haben sie alle zweifelhaften Punkte durchsucht! Allen damaligen Streitfragen traten sie näher und suchten Klarheit zu gewinnen. Ihr Lerneifer kannte keine Grenzen und ging bis zur Überanstrengung der Kräfte und Ermattung des Leibes. Es war das Suchen und Beten einer nach Wahrheit ringenden Seele. Oft wiederholte der Fürst mit Tränen den Spruch: „Tue an deinem Knechte nach deiner Barmherzigkeit! Herr, lehre mich deine Rechte!" Freilich solchen Anstrengungen erlag seine blühende Gesundheit. Er verfiel in eine schwere Krankheit, deren Folgen er seine ganze folgende Lebenszeit zu tragen hatte.

Aber bei dieser gründlich forschenden Arbeit wurden ihm auch je mehr und mehr die Augen geöffnet. Er konnte die Auslegung und die Satzungen der Kirche in der heiligen Schrift und den Kirchenvätern nicht finden. Er gewahrte, daß man von der Reinheit der christlichen Lehre weit gewichen sei. So konnte er die Irrtümer und die absichtlich mit betrügerischer Schlauheit vollführten Fälschungen nicht länger beschönigen. Das war für ihn eine bittere Enttäuschung. Er wollte die päpstliche Kirche gegen die Reformation verteidigen und stützen, und nun sah er das Fundament, bei dem er zu bleiben gehofft, „so baufällig und den Vätern so ungemäß"! Und auf der andern Seite standen die Evangelischen mit ihrer ganz unchristlichen Lehre, wie man ihm gesagt, da die guten Werke aufgehoben und verboten seien, daß man frei alles Arge tun könne! „Betrübnis, Bekümmernis und Angst in meinem Herzen umgaben mich," klagt er, „alle meine Adern und Gliedmaßen entsetzten sich." Das waren Tage der schrecklichsten Gewissensnot und Nächte voll Angst und „mächtigen Grauens". Seine Seufzer stiegen nach oben in diesem furchtbarsten Zwiespalt seiner Seele. Vor der Menschen Augen war's verborgen, aber das war sein Trost: „Es ist dem bekannt, dem nichts verborgen ist." Er wußte nichts Besseres zu tun, als Gottes Gnade als ein armer Sünder anzurufen und alles andere dem Allmächtigen zu befehlen.

In seiner Not schüttete er andern sein Herz aus, aber sie

konnten ihm nicht helfen, auch sein Erzbischof nicht. Dieser verhieß ihm wohl, daß er zu großen Ehren kommen sollte, wenn er der alten Kirche treu bleiben würde; aber er fürchtete die unvergebliche Sünde wider den heiligen Geist. Und so blendete ihn auch die glänzendste kirchenfürstliche Stellung nicht. Was war ihm zeitliche Ehre und Wohlfahrt, auch „große Fährlichkeit Leibes und Lebens“, da er doch nur seiner armen Seele Seligkeit suchte und begehrte.

Das denkwürdige Jahr 1530 war herangekommen. Der Hofprediger Dr. Mensing hatte Dessau verlassen und Peter Ansbach war an seine Stelle getreten. Zu Augsburg tagte der Reichstag. Mit seiner lieben Mutter hatte Fürst Georg die Hoffnung, „daß allda den Sachen christliche, gute Maße sollte getroffen werden,“ und verordnete auf jeden Freitag eine Messe für den christlichen Frieden. Seine Brüder Johann und Joachim waren mit nach Augsburg gezogen. Da wurde die Fürstin Margarete krank. Die gute Botschaft, welche sie täglich „mit großem Begehren“ erwartete, blieb aus. Am 28. Juni rief sie der Herr „von diesem Jammertal in die ewige Ruhe der Seligen gnädiglich“ ab, noch ehe die Botschaft von dem Glaubensbekenntnis der Evangelischen nach Dessau gekommen war. Aber wenn sie auch äußerlich in den Formen der katholischen Kirche gelebt hatte, stand sie doch in ihres Herzens Einfalt Luthers Evangelium nahe. Daß uns Gott selig macht ohne unser Verdienst aus lauter Gnade durch den Glauben an Jesum Christum, das war ihr Bekenntnis. „Ich hab aus den neuen Schriften“, so hatte sie einmal gesagt, „was Christi Gnade, klärlicher denn zuvor verstanden.“ Darum hatte auch ihr Sohn keinen Zweifel, da sie sterbend noch all ihr Vertrauen auf die Gnade Gottes durch Christum gesetzt, daß sie als eine gläubige Tochter Abrahams ewig selig geworden sei.

Aber als katholische Christin war sie gestorben; die Gegner Luthers, neben Mensing und Ansbach ein Emser und Cochläus, hatten unermüdlich sich darum bemüht, sie vor Luther zu warnen und bei der katholischen Kirche festzuhalten. Als sie nun gestorben war, da richtete Mensing an Fürst Johann die schönen

Worte: „E. F. G. wissen, was der frommen Fürstin und Frau Mutter Leben gewesen ist, wie sie Christum Jesum, ihren Heiland, so getreulich begehret und geliebet hat, daß wir billig keine Traurigkeit über sie haben sollen, sondern, wo es die menschliche Natur erleiden könnte, sollen wir mit ihr uns freuen, denn sie ist gegangen zum Vater, ihr Stand ist gebessert, nicht verloren, sie hat durch Christi Gnade schon überwunden den Tod und das ewige Leben gefunden. Sie ist kommen, da sie keinen Widerwillen mehr sehen darf, keine Krankheit leiden, da sie niemand betrübet. Haben wir sie herzlich als ihre Kindlein lieb gehabt, wollen wir ihr auch ihre Seligkeit herzlich gern gönnen, und uns bereiten, daß wir mit ihr zu Christo kommen mögen." Wie evangelisch redete an ihrem Sterbelager auch der katholische Theologe![13])

Von seinen Brüdern erfuhr Georg jetzt genauer von der neuen Lehre und bekam auch selber eine Abschrift der Augsburger Konfession in die Hand. Ein ganz anderes Bild, als er bisher „aus anderer Leute Rede davon geschöpft," trat ihm hier entgegen. Vom Glauben und den guten Werken war hier „so fein unterscheidentlich" geredet, und alle die alten Ketzereien wurden „gewaltiglich verworfen". Es gefiel ihm alles so wohl. Er hatte deshalb die beste Hoffnung, daß sich alles zur christlichen Einigkeit wenden werde, wenn man den Evangelischen den Abendmahlskelch und die Priesterehe gestatten würde. Aber bald erhielt er von Augsburg „die betrübliche Botschaft, daß unfruchtbar allda gehandelt sei". Die katholische Confutatio sollte in dieser Sache das letzte Wort der Kirche sein. Aber wie abstoßend wirkte diese Schrift auf ihn! Sie erregte in ihm „nicht einen geringen Ekel". Ohne Scharfsinn und Klarheit fand er sie, voll von „affectus, calumnia und Verkehrung der Worte."

Sein geistlicher Leiter, Dr. Mensing hatte ihm früher, freilich in anderer Beziehung, gesagt, daß man einer Apotheke nimmermehr trauen sollte, aus der einem einmal Gift beigebracht sei. So wollte er sich denn auch nicht länger von seinen falschen Freunden beraten und gängeln lassen; er hatte zu traurige Er-

fahrungen mit ihnen gemacht. Aber bei den Evangelischen fand er alle Hauptartikel recht und in Übereinstimmung mit der alten apostolischen Kirche gelehrt. So begab er sich nach seiner lieben Mutter Tode aufs neue ans Forschen und Suchen. Hatte er vorher die Bücher der Evangelischen wie eine Pest gemieden, jetzt wollte er mit eigenen Augen sehen. Da fielen denn nach und nach alle die Vorwürfe, die man Luther gemacht, dahin; immer tiefer durchschaute er die evangelische Wahrheit, aber auch immer mehr enthüllten sich vor seinen Augen die Mißbräuche seiner Kirche. Als er mit seinem Beichtvater, dem Pater Georg Roschin (Rosichen)[14] aus Zerbst, die Lehre vom heiligen Abendmahl studierte und die Zeugnisse der Väter durchging, sah er mit großem Schmerze die gegenwärtigen Irrtümer, „darob er sich entsetzte". Soll nun darum, so fragt er, die neue Lehre für falsch verworfen, verdammt und verfolgt werden, weil sie von Luther ist? So konnte er nicht länger der erkannten Wahrheit widersprechen, und wider den Stachel löcken, hielt er für eine unverzeihliche Sünde.

Schon aus dieser Zeit stammt ein „Dialogus oder Unterredung" von ihm, ein Schriftchen, das „neben etlichen Sachen, so sich jetziger Zeit in der Kirchen irrig halten, insonderheit von der Empfahung des heiligen Sacraments des Leibes und Blutes Christi unter zweierlei Gestalt" handelt. Sein Mentor und Freund Magister Helt stand damals bereits mit den „Wittenberger Lehrern" in Verbindung und versorgte seinen fürstlichen Schüler mit den nötigen evangelischen Büchern und erteilte ihm Aufschluß über mancherlei religiöse Fragen. Aus derselben Zeit, es war im September 1530, datiert auch des Fürsten erster Brief an Dr. Luther, der uns leider nicht mehr vorliegt. Aber soviel ersehen wir, daß die Wittenberger über die innere Hinneigung Georgs zum Evangelium wohl unterrichtet waren, so daß Kaspar Cruciger am 6. April 1531 dem Magister Helt wünschen kann: „Der Herr erfülle alle deine Bitten und gebe deinem trefflichen Fürsten seinen Geist zu vollkommener Erkenntnis der Wahrheit!"[15]

Diese Umwandlung des Fürsten zeigte sich auch in der

tröstlichen Versicherung, welche er den Städten Bernburg und Zerbst gab, daß er ihnen um des Wortes Gottes willen, das sie von Gottes Gnade hätten, nicht ungnädig sein wolle. Als 1531 ein Kranker in Dessau das Abendmahl unter beiderlei Gestalt „heftiglich begehrte", fühlte er sich in seinem Innern gedrungen, dies nicht zu wehren. Dem Erzbischofe aber gegenüber, so rieten ihm seine Brüder, möchte er mit seiner evangelischen Anschauung einstweilen noch zurückhalten. Doch als derselbe „Ratspflicht mit Eid" von ihm verlangte, und er den geforderten Eid leistete, wurde sein Gewissen nicht wenig beschwert, daß er zum verleugnenden Petrus geworden wäre, und er bat in seiner Angst seine Brüder um Fürbitte, daß es ihm, so er gesündigt, von Gott vergeben werden möchte.[16])

Hiernach fällt die bedeutungsvolle Entscheidung für das Evangelium in das Jahr 1531. Das war der Wendepunkt seines Lebens. Es war die Tat einer langsam reifenden Überlegung. Nicht aus Leichtfertigkeit oder aus Lust zu fleischlicher Freiheit ist's geschehen, nur Gott zu Ehren und seiner Seele zum Heil. Auch „nicht Doctoris Martini Lutheri Schrift, sondern Gott durch der heiligen, alten Lehrer Bücher hat ihn zum rechten Verstand des Evangeliums gebracht." Er war sich wohl bewußt, was er an weltlicher Ehre und menschlicher Gunst aufgab. Aber er konnte den Fußtapfen seiner Väter nicht folgen, wo sie geirrt hatten, sondern hielt es für seine Pflicht, davon zu weichen und recht zu wandeln. Lange hat er widerstrebt und die neue Lehre „heftiglich gehasset", doch er vermochte nichts wider die Wahrheit. „Wenn ich Menschen noch gefällig wäre, wäre ich Christi Knecht nicht", so bekennt der jugendliche, kaum vierundzwanzigjährige Fürst. Seine Brüder folgten ihm auf diesem Wege schrittweise nach, und bald sehen wir ein edles Kleeblatt junger, fürstlicher Brüder, welche die treuesten Söhne der evangelischen Kirche werden.

III. Die Reformation in Dessau.[17])

Fürst Georg trat mit seinem evangelischen Bekenntnis nicht sogleich öffentlich hervor. Wohl war er sich bewußt, daß

er als Dompropst und Landesherr schuldig sei, das lautere Gotteswort lehren zu lassen. Doch in der Stille wollte er erst noch fest und stark werden im evangelischen Glauben. Bald aber sollte ihm ein äußerer Vorgang die Veranlassung bieten, ein „ecclesiae γεωργός" zu werden, wie ihn später Melanchthon nannte, „ad evellendum et plantandum" im Weinberge des Herrn.[18])

Am grünen Donnerstage, am 28. März 1532, hatte Hofprediger Ansbach „etwas hart wider die, so die Kommunion unter zweierlei Gestalt zu empfahen begehrten", gepredigt. Die Zahl der im Herzen evangelisch Gesinnten war damals in Dessau nicht mehr gering, und in der nahenden Osterzeit hatten sie ihr Verlangen um so dringender kundgegeben. Da nun Georg und seine Brüder die Entziehung des Kelches für „strafbaren, ungebührlichen Ungehorsam wider Gott und die heilige christliche Kirche" hielten, fühlten sie sich unangenehm davon berührt und besonders durch die „absurdissima argumenta", welche Ansbach vorgebracht hatte. Als deshalb dem Hofprediger „seine geschwinde getane Predigt mit Güte untersagt" ward, verließ derselbe, da seine Stellung erschüttert war, Dessau und wurde vom Kurfürsten von Brandenburg berufen.[19])

Da der Pfarrer Gregorius Peschel das Predigtamt nicht versehen konnte, suchten die Fürsten mit allem Fleiß nach einem geschickten und gelehrten Manne und beauftragten auch Magister Helt damit, welcher sich damals schon länger zum Studium in Wittenberg aufhielt und mit den Reformatoren in enger Beziehung stand. Durch ihn wurden seine geliebten Fürsten auf einen der nächsten Freunde Luthers aufmerksam, auf Magister Nikolaus Hausmann, der sein Amt in Zwickau unter schwierigen Verhältnissen mit großer Umsicht verwaltet, aber wegen mancherlei Verunglimpfungen 1531 freiwillig aufgegeben hatte. Ein makelloses Leben lag hinter ihm; man nannte ihn den „kleinen Heiligen". Er wurde besonders empfohlen als ein alter, gelehrter, erfahrener Priester, wiewohl nicht verheiratet, doch eines keuschen, züchtigen Wandels, der

nur zum Frieden und christlichem Gehorsam das heilige Evangelium predigen und den Glauben nicht von den guten Werken scheiden würde. Schon am 29. und 30. Juni treffen wir ihn in Dessau, wo er in Gegenwart der Fürsten Johann und Joachim zwei Predigten hält, welche vollen Beifall fanden. Da aber Georg in dieser Zeit viel auswärts beschäftigt war und den Magister gern selber hören wollte, verzögerte sich dessen Berufung. Erst am 8. September predigte er noch einmal vor den drei fürstlichen Brüdern zu Wörlitz, und Georg hatte bei dieser Gelegenheit eine lange Unterredung mit ihm. Und so tritt Magister Hausmann, „ein treu Herz und sittiger Mann, der Gottes Wort fein still und züchtig lehret und lieb hat", wie Luther ihn rühmt, am 14. September sein Hofpredigeramt an, „um das reine Evangelium zu pflanzen", und zwar mit dem Versprechen, niemand zu schänden oder zu lästern, auch keine Zeremonien nach eignem Gefallen zu ändern. „Christus, unser Herr, gebe seinen reichen Segen dazu, daß er viel Frucht schaffe!" mit diesem Wunsche begleitet ihn Dr. Luther, und auch Melanchthon nahm daran freudigen Anteil. So war nach reiflicher Überlegung von den Fürsten der erste große Schritt getan, und sie bekannten sich jetzt auch öffentlich zur evangelischen Lehre. In ihrer Freude sandten sie als Zeichen ihrer Dankbarkeit an Luther ein Wildschwein.[20])

In Magister Hausmann hatten sie eine sehr glückliche Wahl getroffen. Mit großem Eifer ging er an die Arbeit. Bei seinem stillen Wesen und seiner milden Gesinnung gewann er bald die Herzen seiner Gemeinde. Seine Fürsten erwiesen ihm die größte Freundlichkeit und unterredeten sich oft mit ihm über Religion und gute Bücher. Demütig bittet er den Fürsten Georg, daß er für ihn, als einen armen Sünder, unaufhörlich beten möchte, damit er das Wort Gottes recht teile. Er fühlte sich wirklich glücklich in seinem neuen Amte und bekannte offen: „Nichts mangelt mir, ich habe zur Hand, was ich nur begehre."[21])

Mit dankbarem Wohlgefallen ruhte Luthers Auge auf den Dessauer Vorgängen. „Unser lieber Herr Gott mach es alles gut!" diese Worte an seinen Freund Hausmann sind

der Ausdruck seiner innigen Teilnahme daran. Von jetzt ab finden wir ihn im regsten Verkehr mit den Anhaltischen Fürsten; er hat denselben bis zu seinem letzten Atemzug mit großer Liebe gepflegt. Schon im November wurde er mit Melanchthon und Cruciger nach Wörlitz geladen, wo auch bei Gelegenheit einer Jagd der Brandenburgische Kurprinz Joachim II. gegenwärtig war. Luther predigte daselbst und ist nachher ganz beglückt von der Liebenswürdigkeit der Fürsten: „Sie haben uns aufs freundlichste und glänzend aufgenommen". Er lobt sie als feine, geschickte und gottesfürchtige Herren, gelehrt, züchtig in Worten und Gebärden, freundlich und schamhaftig wie Jungfrauen, in der lateinischen Sprache wohl geübt und in der Bibel bekannt; sie würden ohne Zweifel einen Schatz im Himmel haben, wenn sie in der Lehre des Evangeliums beständig blieben. 22)

Daß der Fürsten alte Freunde mit diesem reformatorischen Vorgehen nicht einverstanden sein konnten, war selbstverständlich. Mit großem Unwillen hatte Herzog Georg von Sachsen davon vernommen und beschied deshalb den jungen Fürsten Joachim, sein Mündel, zu sich, um ihn vor der Fortsetzung des eingeschlagenen Weges eindringlich zu warnen. Er sei, so sagte er ihm, von Hausmann, den er einen Buben nannte, auf einen „schlipperigen Berg" geführt worden und würde ohne Zweifel vollends herabschlippern, denn aus Wittenberg, aus diesem Loche, käme nichts Gutes. Fürst Joachim bekannte bescheiden und doch standhaft seinen evangelischen Glauben und hatte hier, wie er berichtet, „den ersten kleinen Strauß des Evangelii halben". Auch an Fürst Georg ließ der Herzog seine Mahnung ergehen: aus dem Bienenstocke zu Wittenberg fließe nichts anderes, denn vergifteter Honig, und darum solle man die verdammten Ketzer fliehen und von sich treiben. Fürst Georg verfaßte, ohne sich dadurch einschüchtern zu lassen, eine ausführliche Verteidigungsschrift; er preist darin die ganze Summa des heiligen Evangeliums, daß wir aus lauter Gnade allein durch den Glauben an Jesum Christum ohne Werke vor Gott fromm, gerecht und selig würden, und versichert, solchen Artikel halten, glauben und bekennen zu wollen, „nicht als ein Lutheranus, son-

dern als ein Christianus". Auf Rat seiner Brüder sandte er aber dieses Schriftstück nicht ab, um eine mündliche Unterredung mit dem Herzoge abzuwarten, und begnügte sich mit der Bezeugung, daß sie bis an das Ende ihres Lebens in der christlichen Kirche verharren und Christi Nachfolger und wahre Liebhaber bleiben würden. Besonders eifrig aber bemühte sich Cochläus, der Theologe am Hofe Herzog Georgs, die Fürsten umzustimmen. Auf die Kunde von der Berufung Hausmanns schrieb er an Fürst Johann: „Gott weiß, daß ich's herzlich gut meine und große Sorge habe, daß Mag. Hausmann E. F. G. sei zugeschickt worden aus Luthers Practica, daß er soll entweder E. F. G. samt Ihren Untertanen verkehren und in die Lutherei ziehen, oder, wo E. F. G. widerstehen, als ich hoffe, wie bisher, daß die Untertanen dadurch einen Groll und Widerwillen schöpfen und E. F. G. einen Unrat zufügen." So suche sich Luther an der Fürstin Margarete zu rächen, bemerkte er; tausendmal besser, das arme Volk höre gar keine Predigt, als lutherische Predigt. Dann aber wendete er sich an Fürst Georg, warnte ihn vor Mag. Helt, beschwor ihn bei dem Andenken seiner Mutter, die das Anhaltische Volk durch Gottes sonderliche Gnade von aller Ketzerei frei erhalten habe; er solle doch bedenken, daß er schon heute oder morgen werde Bischof sein können! Es gäbe doch in Frankfurt, Halle und Leipzig fromme katholische Theologen, die ihn gern beraten würden, „befragst du aber durch Helt oder Hausmann den Beelzebub in Wittenberg, so wirst du des Todes sterben!" Georg antwortete, er möge für ihn bitten, daß Gott seine Schritte nach seinem Worte lenke. Er denke nicht daran, „vom wahren Glauben an Christus und von der allgemeinen (catholica) Kirche" abzufallen.[23])

Der stärkende Trost eines Luther tat unsern Fürsten in solchen Zeiten besonders wohl, und nichts war ihnen lieber, als von ihm Briefe zu empfangen. „Seid getrost, ich habe die Welt überwunden!" dieses Wort Christi ruft Luther dem Fürsten Georg zu, und dem jungen Joachim: „Christus führet in seinem Stegreif gegraben: Ich will deine Feinde legen zum Schemel deiner Füße", und dem Fürsten Johann, der von ge-

wissen großen Fürsten — der Herzog Georg von Sachsen und der Kurfürst von Brandenburg werden gemeint sein — jetzt durch Schreiben abgeschreckt und durch den Hinweis auf die Väter und die Konzilien eingeschüchtert werden sollte: „Christus und sein Wort ist höher, größer, mehr und gewisser denn 100000 Väter, Konzilien, Kirchen, Päpste! — — E. F. G. sei keck und fürchte sich nicht vor der Welt Regenten!" Auch Melanchthon und Dr. Jonas ließen es an aufrichtendem Zuspruch nicht fehlen. Am festesten stand Georg: „E. L. wollen Gott vor Augen haben und ihn vor allen Dingen suchen", mahnt er selber seine lieben Brüder. Auch Magister Helt war von großer Freude erfüllt, weil er gewiß war, daß die Sache Gottes Sache war.[24])

Mit Umsicht und Weisheit waltete Hausmann in aller Stille seines Amtes und suchte ohne Überstürzung das reine Evangelium in die Herzen der Hörer zu pflanzen. An Sonn- und Festtagen predigte er das Evangelium, aber nicht ohne das Gesetz, damit das Volk nicht ruchlos würde; in den Wochengottesdiensten erklärte er den Katechismus, und den Geistlichen legte er zur Förderung in der evangelischen Erkenntnis den Galaterbrief aus. Die Mißbräuche zeigte er wohl, aber änderte zunächst nichts. Bald war unter den Gemeindegliedern Besserung zu merken. Fleißig kamen sie zur Kirche und hörten andächtig zu. Als er im ersten Jahre seiner Wirksamkeit krank wurde, waren alle begierig, das Wort Gottes bald wieder aus seinem Munde hören zu können.[25])

Nachdem unter diesen vorbereitenden Arbeiten mehr als ein Jahr verflossen war, schien nach Hausmanns Urteil der Zeitpunkt gekommen, die Mißbräuche im Kultus abzuschaffen. Aber die Fürsten zögerten noch. Das mißfiel Luther, und er gab, gleichsam zur Entscheidung drängend, seine Schrift „Von der Winkelmesse und Pfaffenweihe" heraus, welche die Fürsten viel beschäftigte. Endlich, nachdem das Volk wohl unterrichtet und das Konzil, auf welches man so lange schon vertröstet worden war, sich verzögerte, waren sie mit dem neuen Jahre 1534 entschlossen, dasjenige, was sie mit dem Herzen glaubten und mit dem Munde

bekannten, auch mit der Tat zu vollbringen und „mit göttlicher Hilfe und Gebenedeiung anzugreifen“. Nicht länger wollten sie jetzt ihren Untertanen die Kommunion unter beider Gestalt weigern und die alten Mißbräuche dulden, und ergaben sich dabei gänzlich „in den Schutz und die Verteidigung des lieben Herrn Jesu Christi“. Ein sogenannter „weiter“ Kelch, wohl zweihundert Jahre alt, wurde schon im Januar vom Kloster Kölbigk in Anhalt gekauft, wo auffallenderweise noch vor nicht langer Zeit unter beiderlei Gestalt kommuniziert worden war. [26])

Fürst Georg war damals auf der Moritzburg. Der Erzbischof, der ihn schwer entbehren konnte, wußte von seiner evangelischen Gesinnung und erzeigte ihm dennoch nach wie vor sein Wohlgefallen. Aber als nun die Reformation tatsächlich in Dessau durchgeführt werden sollte und zu Mittfasten die Zustimmung des Erzbischofs dazu erbeten wurde, zugleich mit einer Einladung zur persönlichen Beratung über die nicht länger aufzuschiebenden Reformen, wurde er höchst ungnädig, stellte mit Fürst Georg eine förmliche Verhandlung an und erklärte, daß er nicht gewillt sei, seine geistliche Obrigkeit aufzugeben, und daß die Fürsten kein Recht zu irgend welchen Veränderungen hätten. Persönlich aber erschien er nicht; er protestierte nur gegen die beabsichtigten Neuerungen. Daß er aber ein Mandat in Dessau würde anschlagen lassen, setzte Georg voraus und wünschte dabei nur, daß dasselbe nicht etwa abgerissen und beschimpft, sondern aufs glimpflichste von der Kanzel verlesen werden möchte, mit dem besonderen Hinzufügen, warum man dem Erzbischofe hierin nicht folgen könne. [27])

In derselben Zeit verheiratete sich Fürst Johann mit Margarete, der verwitweten Tochter seines Vormundes, des Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg, an dessen Hofe er mehrere Jahre mit dem Kurprinzen zusammen erzogen war. Am 15. Februar wurde das eheliche Beilager gefeiert. Der Erzbischof sollte das fürstliche Paar kopulieren, und Magister Hausmann in Gegenwart desselben über die Taufe predigen. Doch auch hier erschien Albrecht nicht, angeblich wegen Trauer, und ließ sich durch den Halberstädter Suffragan-Bischof vertreten. [28])

So waren die Dessauer Fürsten genötigt, in ihrer Eigenschaft als Landesherren ohne Mithilfe des Erzbischofs das zu tun, was sie als ihre heilige Pflicht erachteten, und Fürst Georg mahnte seine Brüder, die göttliche Sache nicht länger zu verzögern, sondern, wie beschlossen, im Namen des Herrn Jesu Christi anzufangen. Auf den 16. März wurden sämtliche Geistliche des Fürstentums, 57 an der Zahl, gleichsam zu einer Synode nach Dessau beordert, um vor Beginn des reformatorischen Werkes den Willen ihrer Fürsten zu erfahren und zu einer schriftgemäßen Spendung des heiligen Sakraments angewiesen zu werden. Fürst Georg konnte leider nicht gegenwärtig sein, aber seine Wünsche und Gebete begleiteten die große Sache, und mit heiligem Ernst bekennt er: „Der Allmächtige, dem aller Herzen unverborgen sind, soll mein Gezeuge sein, daß, so ich's wüßte, daß dieses dem allmächtigen Gott, Christo Jesu, unserm Heilande, seiner geliebten Braut, der heiligen christlichen Kirche, entgegen wäre, Gott ist mein Gezeuge, ich wollt's wehren mit allen Kräften, so viel nur möglich, was ich nicht wehren kann; daneben wollte ich seufzen, weinen und heulen. Weil ich aber durch die grundlose Barmherzigkeit erkannt, daß es recht sei und der Wille des Allmächtigen und unseres lieben Herrn Jesu Christi, bin ich bei meiner Seelen Seligkeit schuldig und pflichtig, solches zu fördern, und kann's ohne merkliche Beschwerung meines Gewissens nicht fürder aufhalten. Doch ist mein Rat und Meinung nicht, daß man jemand zwingen solle, sondern daß ein jeder in Christo freundlich berichtet werde." [29])

Schon vorher hatte Hausmann eine Kirchenordnung ausgearbeitet, um gleich für den Anfang etwas Bestimmtes zu haben. Luther aber empfahl die Veröffentlichung nicht und wünschte lieber, daß sich dieselbe durch die Praxis nach und nach in den Gemeinden einlebe, und daß den Pfarrern einfach artikelweise angegeben würde, was und wieviel sie zur Zeit tun sollten. [30])

Nun folgte der letzte Schritt. Am grünen Donnerstage, am 2. April 1534, wurde in der St. Marienkirche zu

Dessau zum erstenmal das heilige Abendmahl nach Christi Einsetzung gehalten und „mit Abtuung etlicher Mißbräuche" begonnen. Das war ein großer, entscheidender Tag. Hiermit wurde der Beitritt des Dessauer Fürstentums zur evangelischen Kirche feierlich vollzogen. Der letzte Teil der Anhaltischen Lande war jetzt für das Evangelium gewonnen. Und das alles geschah „trotz des Halleschen Bischofs", der noch in letzter Stunde den Fürsten Georg davon zurückzuhalten suchte, und „gegen den Rat, ja unter den Androhungen großer Fürsten". Aufs freudigste war Luther davon bewegt, dankte Gott, der den drei Brüdern so viel Geistesstärke und solche Einmütigkeit verliehen, und bat seinen Freund Hausmann: „Sage deinen trefflichen Fürsten, daß meine armen Gebete für sie zum Herrn aufsteigen." Aber auch andere Stimmen wurden laut: „Viele waren erfreut, viele betrübt, viele entrüstet, viele gleichgültig." [31])

Unter den Gegnern der Reformation trat auf die erste Kunde von dem Vorhaben in Dessau der Kurfürst von Brandenburg auf; er wandte sich mit großem Mißfallen an seinen Schwiegersohn, den Fürsten Johann, und machte ihm wegen der Neuerungen ernste Vorhaltungen. Da war es wieder Georg, der Gelehrte unter den Brüdern, der die eingeführte Ordnung dem Kurfürsten gegenüber eingehend und gründlich verteidigte in einem „Bericht von der Lehre und Zeremonien, so zu Dessau gehalten werden", welchen er in der ungewöhnlich kurzen Zeit vom 30. März bis zum 11. April ausgearbeitet hatte. Er wollte darin beweisen, „daß nichts wider Gott, die heilige Schrift, auch gemeine christliche Kirche gelehrt und getan werde". Die mit großer Gelehrsamkeit abgefaßte Schrift bringt neben einer beredten Schilderung der gesegneten Wirksamkeit des Dessauer Hofpredigers vor allem eine ausführliche Darlegung der Lehre von der Rechtfertigung, dieser fröhlichen Botschaft, diesem Hauptstück des Evangeliums, das dermaßen gegründet wäre, daß es niemand umzustoßen vermöchte. Darauf folgt die damalige Dessauer Gottesdienstordnung und zuletzt als ausführlichster Teil die Begründung des heiligen Abendmahls unter beiderlei Gestalt, und das mit einer solchen Be-

legenheit, daß selbst die Reformatoren darüber staunten. Zum Schluß lesen wir die bekenntnisfreudigen Worte: „Darum kann uns niemand in diesem allen, ob Gott will, zumessen, daß wir darinnen aus der Väter Fußtapfen weichen, sondern vielmehr wir treten wieder in die, aus denen man durch Überredung und Drangsal gewichen.“ — Später übermittelte der Fürst dieses herrliche Zeugnis seines Glaubens in erweiterter Form dem Herzog Georg von Sachsen, da er keine Gelegenheit gehabt, sich mündlich ihm gegenüber zu rechtfertigen. Der Herzog aber brach den wieder angefangenen Briefwechsel mit den Worten ab: „Alte Hunde sind übel bändig zu machen.“[32])

Bald nach der ersten evangelischen Kommunion verfiel Fürst Joachim, der Benjamin unter den Brüdern, in eine langwierige Krankheit, deren Ursache Schwermut und mancherlei Anfechtung war. Tröstend und aufrichtend stand ihm neben den andern Reformatoren besonders Dr. Luther mit Briefen und Besuchen zur Seite, mahnte ihn, fröhlich zu sein und sich guter Gesellschaft zu befleißigen, sendete ihm einen trefflichen Schachspieler zu, um ihn von schwermütigen Gedanken abzulenken, betete für ihn sein Vaterunser und stärkte ihn mit den göttlichen Verheißungen. Er wurde in dieser Zeit der Leiden so mit dem jungen Fürsten verbunden, daß er ihn bitten durfte, bei seinem am 17. Dezember 1534 geborenen Töchterlein Margarete „das christliche Amt geistlicher Vaterschaft“ zu übernehmen. Luther war hocherfreut, „daß sich der Fürst in dem christlichen Werk so gnädiglich erzeiget“, und wünschte „dem ganzen Stamm, Zweigen und Früchten“ des Anhaltischen Hauses durch sein arm pater noster Gottes Gnade.[33])

Und immer herzlicher gestaltete sich mit der Zeit das Verhältnis Luthers zu den drei fürstlichen Brüdern. Zu keinem deutschen Herrscherhause hat er in so naher Beziehung gestanden, wie zu dem Anhaltischen. An Georg hing er als an einem Freunde, vergaß aber doch dabei nie den fürstlichen Stand desselben. Als er einmal durch Magister Helt seinem lieben Herrn Dompropst sein Vaterunser bestellen ließ, antwortete der Fürst: „Dominum doctorem Martinum pluri-

mum saluta, welchs pater noster mir hoch angenehm und tröstlich ist.“ So durfte er auch die fürstliche Gunst im reichsten Maße erfahren, und sein Haus und seine Küche wurden von Dessau mit Hechten, Lachs und Wildbret häufig bedacht. Eine silberne Kanne war ein besonderes Geschenk fürstlicher Huld. Wenn er sich zu gunsten anderer an seinen Fürsten wandte, brauchte er nie zu fürchten, eine Fehlbitte zu tun. Oft war er als Gast am Dessauer Hofe und hat wiederholt in der St. Marienkirche gepredigt. In Dessau konnte er nach angestrengter Arbeit ausruhen, auch sein bekümmertes Herz ausschütten. Ernste und heitere Gespräche wurden im geselligen Beisammensein geführt, oft aber haben diese beiden Gottesgelehrten auch scharf miteinander disputiert. Manchmal war so in Dessau eine Anzahl von Theologen friedlich vereinigt. In allen wichtigen Sachen wurde Luthers Rat begehrt und eingeholt. Die höchste Auszeichnung erfuhr er dadurch, daß er Pate des am 17. März 1540 gebornen Prinzen Bernhard wurde, des dritten Sohnes des Fürsten Johann. — Neben Luther wurde Melanchthon am Anhaltischen Fürstenhofe lieb und wert gehalten, auch Bugenhagen erfreute sich mancher fürstlichen Aufmerksamkeit, und Dr. J. Jonas, welcher der ständige Wittenberger Korrespondent für den Dessauer Hof wurde, wußte ganz besonders Dessaus Freigebigkeit zu schätzen und hat sich oft an geschenktem Zerbster Bier gelabt.[34])

Das Werk der Reformation hatte inzwischen seinen ruhigen Fortgang genommen. In maßvoller und schonender Weise wurden die Mißbräuche abgestellt. Der Gottesdienst wurde in deutscher Sprache gehalten, ebenso das heilige Abendmahl, „nicht wie die welschen Priester die Messe, wie die Gänse, wenn sie Hafer fressen, wegschnattern.“ Auch der Kirchengesang war deutsch; aber diejenigen lateinischen Gesänge, „so untadelbar und unsträflich,“ wurden um der lieben Jugend willen beibehalten.[35])

Um aber die vielfach auf dem Lande herrschenden trostlosen Zustände zu beseitigen und die Gemeinden tatsächlich zu bauen, wurde eine Visitation in Aussicht genommen, zu welcher

eine Instruktion schon länger ausgearbeitet war.[36]) Die treibende Kraft hierbei war Magister Hausmann, der schon 1525 zu Zwickau nichts für nötiger erachtet hatte, als zu visitieren. Fürst Georg hatte als Archidiakonus und Ordinarius seine besondere Erlaubnis dazu gegeben. Er hielt eine Visitation für seine christliche Pflicht, „sonderlich in diesen gefährlichen Zeiten, da sich viel Beschwerungen mit den Kirchen, beides der Lehre und des Gottesdienstes, auch der Güter halben zutrugen." War es doch ersichtlich, daß das Volk unfleißig zur Kirche kam und dadurch immer wilder und gottloser werden mußte. Auch waren viele Pfarrer teils träge, teils ungeschickt zur Verkündigung des göttlichen Wortes, und den Wiedertäufern und andern irrigen Lehrern, welche das arme Volk verführten, waren die Türen geöffnet. Dazu wurde der Besitz der Kirchen und Pfarreien immer mehr gefährdet und zu weltlichem, ungebührlichem Gebrauch verwandt. Auch die schuldigen Abgaben wurden zurückbehalten und entzogen. So war eine Visitation „eine hohe, unvermeidliche Notdurft". Schon am 10. August 1534 erging an alle geistlichen Prälaten, Pröpste, Pfarrer und Altarleute des Fürstentums die Aufforderung, sich Donnerstag nach Michaelis frühe zu Dessau einzufinden, um über ihren Glauben und ihre Lehre Rechenschaft zu geben, auch ein klares Verzeichnis aller geistlichen Güter, Kleinodien und Ornate vorzulegen und der Fürsten gnädige Wohlmeinung zu vernehmen.

Mit beschwertem Gemüt vernahm der Erzbischof davon, und verbot als der oberste Ordinarius den Geistlichen bei Strafe und Ungnade, am angesetzten Tage in Dessau zu erscheinen, weil weltliche Herren in geistlichen Sachen nichts zu schaffen und keine Neuerung vorzunehmen hätten. Er wandte sich deshalb nicht bloß an die drei fürstlichen Brüder und forderte, sich dergleichen unordentlichen Vornehmens zu enthalten und seiner Obrigkeit keinen Abbruch zu tun, sondern verklagte seine Verwandten, die „der Martinischen Sekte" anhängig geworden, auch bei dem Könige Ferdinand und bat denselben, ihn und sein Erzstift gnädiglich zu schützen und solch tätlichen Eingriff in seine Obrigkeit nicht zu gestatten. „Der Mainzer Bischof

will unsre Visitation stören und verhindern", bemerkte Magister Hausmann und fügte hinzu: „Wir setzen die begonnene Visitation fort, ohne uns darum zu kümmern, was jener Bischof von Mainz dawider unternimmt, ihm selbst, fürchte ich, zum Verderben und uns zum Heil. Der Herr Dompropst, Fürst Georg, ist willens, mit standhaftem Sinn gegen Satans Kirchenregiment zu kämpfen." [37])

Da die Fürsten Georg und Joachim zur Zeit von Dessau abwesend waren, ging eine „einmütige" Antwort erst zu Anfang Oktober an den Erzbischof ab. Sie verteidigten sich damit, daß es nicht ihre Absicht wäre, den Kirchen irgend etwas zu entziehen, sondern im Gegenteil, die Pfarr- und Kirchengüter an allen Orten ihrer Herrschaft treulich und ganz bei der Kirche zu erhalten, und daß es in Rücksicht auf die gegenwärtigen Gefahren der weltlichen Obrigkeit als Pflicht ihres Amtes wohl zustehe, nach ihrem Vermögen Verwüstung der Kirche zu verhüten und allen Fleiß anzuwenden, daß das Volk zum Gottesdienst angehalten werde. Von dieser Antwort konnte freilich Erzbischof Albrecht nicht befriedigt sein, besonders da dieselbe „etwas langsam" und erst nach dem angesetzten Termine eingegangen war. [38])

Die Visitation hatte „auf Befehl der Durchlauchten und Hochgeborenen Fürsten und Herren, Fürst Johann, Georg und Joachim Gebrüder, Fürsten zu Anhalt" tatsächlich schon ihren Anfang genommen, und nach der ausgegangenen „Ordnung und Instruktion der Visitation, die Städte und Dörfer der Herrschaft belangend", sollte einer jeglichen Kirche Gelegenheit verhört, die Inventarien verzeichnet, auch die Pfarrherren, Richter und Kirchenleute eines jeglichen Ortes vernommen werden. Magister Nikolaus Hausmann, Pfarrer Gregorius Peschel, Servatius Krüger und der Bürgermeister Sigismund Bernitz waren zu Visitatoren verordnet. Die Hauptarbeit hatte Hausmann zu tragen. „Eine Last, die ich nicht tragen kann, wird mir aufgelegt, und ich habe niemand, der sie mir tragen hilft", so klagt er schon vorher. Über die Visitation selber erfahren wir nur wenig, da uns das noch vorhandene Protokoll zumeist nur über den Besitz der Kirchen Auskunft gibt und das

damalige kirchliche Leben nur selten berührt. Klagen werden genug laut, auch über Adelige und Bauern, aber wie weit eine Hinneigung zum Evangelium vorhanden war, wird uns nicht berichtet. Nur der Pfarrer von Neundorf ist „nicht fern vom Reiche Gottes", und nur Neeken allein hat eine lutherische Postille, ein deutsches Gesangbuch und einen Katechismus. 39)

Aber mit der Visitation war die Reformation noch nicht durchgeführt. Es galt jetzt überall zu helfen und zu ordnen, die ärgsten Mißbräuche zu beseitigen und taugliche Geistliche zu gewinnen, welche in den Gemeinden das lautere Gotteswort verkündigen konnten. Die Seele des Ganzen war auch hier Magister Hausmann, der gleichsam das Amt eines Superintendenten bekleidete. Mit Bitten und Flehen treibt er den Fürsten Georg vorwärts: „O mein Fürst Georg, laß dich nicht abtreiben von unsers Herrn Jesu Christi heiligen Willenserklärungen!" Ende November reist er nach Magdeburg, um sich dort von der schweren Arbeit etwas zu erholen und sich mit dem Fürsten „über die Visitationsgeschäfte" zu beraten. Dabei schüttet er dem Magister Georg Helt sein volles Herz aus: „Wenn nun nicht die Durchführung folgt, was haben wir dann mit so viel Arbeit und Schweiß für Nutzen erzielt? O Arbeit und Betrübnis! Du glaubst nicht, wie notwendig ein Aufsichtsamt ist. Ich, allein gelassen, werde genötigt, mich fremder Sünden teilhaftig zu machen. Komm mir zu Hülfe, lieber Georg, mit deinem Trost und setze die Sporen dem Herrn Dompropst in die Flanken, daß er ohne Furcht fortfahre in dem so heilsamen Werke unsers Herrn Jesu Christi zum Besten der Kirchgemeinden!" Ja noch im folgenden Jahre seufzt er, daß unter der dauernden Arbeit der „Durchführung der Visitation" seine Kräfte erschöpft wären. Schon in seiner Kirchenordnung hatte er gefordert, daß jemand verordnet würde, der die Pfarrer hin und wieder predigen höre und die Gebrechen, die an ihnen befunden würden, anzeige. 40)

Daneben lastete noch vieles andere auf Hausmanns schwachen Schultern. Um jeden einzelnen in der Gemeinde hatte er sich zu kümmern. Er war ein treuer Seelsorger der Kranken

und ein Liebhaber der Armen, „denn kranker Mann, armer Mann" sagte er. Da die einzige Kirche der Stadt den Bedürfnissen nicht mehr genügte, wurde auf seine Anregung die kleine Kapelle des St. Georgenhospitals erweitert und zu Gottesdiensten benutzt. Neben der Kirche wandte er auch der Schule seine Fürsorge zu. Schon 1533 wurde am Kirchhof von St. Marien ein neues Schulhaus erbaut, 1536 vergrößert und aus Zwickau Joachim Greff als Rektor berufen, der ein großer Freund von Aufführungen biblischer Dramen in der Kirche war.[41])

Auch Fürst Georg war mit Arbeit überhäuft. Bis 1536 blieb er noch im Dienste des Erzbischofes, den er so gern für das Evangelium gewonnen hätte. Aber da alle Ermahnungen bei diesem oberflächlichen Weltkinde unfruchtbar blieben, gab er sein Amt als erzbischöflicher Rat auf, und begnügte sich mit der Arbeit als Dompropst und Landesfürst. Neben dem eigentlichen Dessauer Gebiet suchte er auch nach und nach die Orte jenseits der Elbe, die nicht zu seinem Archidiakonat gehörten, sondern der Jurisdiktion des Bischofs von Brandenburg unterstanden, mit evangelischen Geistlichen zu besetzen, die aber der Bischof, besonders wenn sie verheiratet waren, nicht weihen und zulassen wollte. Das brachte manche Unzuträglichkeiten mit sich. Denn so sehr er es beklagte, mußte durch dies Verhalten die Ordnung der Kirche zerrissen werden, und das vornehmste Stück des Amtes, welches die Bischöfe hatten, nämlich Priester zu ordnen und die Ämter zu besetzen, konnte unter diesen Verhältnissen dem Brandenburger Bischof nicht erhalten bleiben. Der Fürst ließ deshalb die Geistlichen Anhalts jetzt in Wittenberg ordinieren.[42])

Besondere Sorgfalt richtete er auf die Verwaltung der geistlichen Güter. Nirgends verwandte er dieselben zu eigenem Nutzen, nur zur Ehre Gottes und zur Unterstützung der Geistlichen, Kirchen und Armen. Klöster hatte das Dessauer Land nicht; nur einige Barfüßermönche aus Zerbst wohnten in Dessau, um zu betteln. Das Jungfrauenkloster in Coswig ging ganz von selbst ein, und die Einkünfte desselben wurden der Pfarre zu Dessau überwiesen, ebenso die Güter

der Bruderschaft des Kalands, nachdem dieselbe, weil ganz und gar verweltlicht, aufgelöst war. Das Kloster München-Nienburg wurde nach vielen Irrungen in Gemeinschaft mit Fürst Wolfgang trotz des Widerspruchs des Abtes Bernhard reformiert, zuletzt aufgehoben, und das Kloster zu milden Stiftungen verwandt.

Die Marienkirche zu Dessau, welche Fürst Ernst erbaut, aber nicht fertiggestellt hatte, wurde in diesem Zustande Jahrzehnte lang benutzt. Erst 1537 nahmen die fürstlichen Brüder den Bau aufs neue in die Hand und vollendeten ihn 1541, bauten auch den alten Turm, als dieser 1550 einstürzte, mit großen Kosten wieder auf.[43])

Im Frühjahr 1538 war in Zerbst ein großer Fürstentag. Da der dortigen Kirche zur Zeit ein „stattlicher" Pfarrer mangelte, hatte der Kurfürst von Sachsen seine Einwilligung gegeben, daß sich Dr. Jonas, den die Zerbster gern dauernd gehabt hätten, wenigstens auf einige Zeit zu einem Prediger daselbst möge gebrauchen lassen. Bei diesem Aufenthalte arbeitete er, von Fürst Georg dazu beauftragt, eine Kirchenordnung aus, um die damals in Zerbst unfertigen kirchlichen Verhältnisse zu regeln. Wiederholt treffen wir ihn deshalb zur mündlichen Verhandlung in Dessau. Aber diese „Ordinatio ecclesiarum", wenn sie auch von Fürst Georg gebilligt sein sollte, ist Entwurf geblieben und nie zur Einführung gelangt; wohl aber hat sie die Richtschnur für die nachherige Gestaltung des Kirchenwesens in Anhalt gegeben.[44])

Bald darauf sollte Nikolaus Hausmann, Dessaus erster evangelischer Geistlicher, nach sechsjähriger Tätigkeit sein Amt verlassen. Luther schätzte ihn vor vielen andern, sah in ihm das Vorbild hoher christlicher Sittlichkeit, „quae nos docemus, ille facit", sagte er, und oft begrüßte er ihn scherzend und doch ernst mit den Worten: „Heiliger Nikolaus, bitte für uns!" Er hatte schon länger daran gedacht, ihn von Dessau fortzunehmen, da bei seinen sinkenden Kräften die Arbeitslast zu groß und der Aufenthalt in Dessaus sumpfigen Niederungen seiner kränkelnden Gesundheit nicht besonders zuträglich war.

So kam Hausmann der Ruf nach seiner Vaterstadt Freiberg nicht unwillkommen, obwohl er sagen konnte: „Ohne meine Schuld werde ich abberufen werden.“ Aber da er sich der Kirche in seinem Vaterlande zu dienen sonderlich schuldig erkannte, wollte er die Vokation nicht abschlagen. Nur ungern entbehrten die Anhaltischen Fürsten ihren erprobten und geschätzten Seelsorger. Doch in Rücksicht auf die „hohe Notdurft“ in Freiberg und auf den ausdrücklichen Wunsch des Kurfürsten von Sachsen entließen sie ihn mit dem ehrenvollsten Zeugnis, daß er getreulich gepredigt, christlich gewandelt, die Armen geliebt, gute Ordnung eingerichtet und erhalten, und mit der Hoffnung, daß er auch dort mit Gottes Hilfe bei dem heiligen Evangelium sich fleißig erzeigen werde. So nahm er Abschied und bat seine geliebten Fürsten: „E. F. G. werden ja mein im Gebet nicht vergessen.“ Er ahnte nicht, wie nahe sein Ende war. In Freiberg angekommen bestellte er noch durch Magister Helt Grüße an seine gnädigen Fürsten, an die Geistlichen und alle Bekannten in Dessau, die er namentlich aufführt, auch an „die armen Leute allesamt im Spital“ und empfahl sie alle der Gnade Gottes. Seinen Fürsten aber sendet er, in Erinnerung an den Harzer Bergbau, noch zwei Tage vor seinem Tode Erz aus den dortigen Bergwerken mit dem Wunsche: „Der allmächtige Gott beschere E. F. G. reich Erz nach seinem Gefallen, zu seinen Ehren und Gedien armer Leut, und wollen ja von Gottes Wort nicht weichen, noch durch einige List oder Freundschaft sich abreißen lassen.“ Fürst Johann fügte diesem Briefe die beweglichen Worte hinzu: „Magister Hausmanns letzte Predigt an uns.“ Denn am 3. November, am 20. Trinitatissonntage, wurde er während seiner Antrittspredigt infolge der ungewöhnlichen Gemütserregungen der letzten Wochen von einem Schlaganfall betroffen, daß er auf der Kanzel niedersank und noch an demselben Abende „in dem Herrn sein entschlief“. Luther weinte heiße Tränen über diesen Verlust und sprach: „Wir haben einen heiligen Mann gesehen, so ein wahrer Christ war; wenn Hausmann kein Heiliger war, so bin ich's wahrlich auch nicht.“ Auch Fürst

Georg setzte ihm noch ein bleibendes Denkmal: „Der Allmächtige hat uns den frommen Hausmann gegeben, welcher nicht allein christlich gelehrt, sondern auch die Lehre mit seinem guten Wesen bewiesen hat, und mag er wohl wegen seiner Sorgfalt, die er für die Armen getragen, der andere Chrysostomus heißen.“ [45])

Luther hatte den Fürsten versprochen, für einen „frommen gelehrten und sittigen Prädikanten“ an Hausmanns Stelle zu sorgen. Aber da allenthalben Mangel war, auch die Pest in Dessau herrschte, blieb die Hofpredigerstelle längere Zeit unbesetzt. Erst 1540 werden uns Magister Urbanus Müller und Jacob Steyrer als Hofprediger genannt. In demselben Jahre wurde auch, da der Pfarrer Peschel gestorben war, Severinus Stahr von Bernburg als Pfarrer nach Dessau berufen. Ihm folgte 1543 Magister Ägidius Faber und später Nikolaus Kramer, der bis nach dem Tode des Fürsten Georg seines Amtes waltete. [46])

Große Freude gewährte es dem Fürsten, als Dr. Luther 1541 die Revision seiner Bibelübersetzung vollendet hatte. Von dieser Bibelausgabe ließ er drei Prachtexemplare herstellen, von welchen das eine noch auf dem Rathause zu Zerbst aufbewahrt wird, und kaufte zugleich einige hundert Exemplare desselben Druckes, welche er an die Kirchen des Landes als „die echten, unverfälschten Originalia“ verteilen ließ, damit sie in den Kirchen gebraucht und auch den Nachkommen zugute mit Fleiß aufbewahrt werden sollten. Bei Übersendung derselben veröffentlichten die Dessauer Fürsten gemeinsam mit Fürst Wolfgang einen heute noch bedeutsamen Erlaß, in welchem die Geistlichen bei Pflicht ihres Amtes gemahnt werden, eingedenk des jüngsten Gerichts, das göttliche Wort mit allem Ernst und Fleiß zu lesen und zu betrachten, dasselbe einfältig, rein und lauter dem Volke zum Trost und Heil zu predigen und darin bis an das Ende fest und beständig zu beharren; und ebenso werden die lieben Untertanen erinnert, sich in keinerlei Wege vom Worte Gottes abhalten zu lassen, auch sich eines christlichen Wandels aufs höchste zu befleißigen, damit der teure Schatz unverrückt auf die Nachkommen käme. [47])

Anläßlich einer neuen Kirchenvisitation 1541 liegen uns zwei Verordnungen des Fürsten Georg vor, „als des obersten Predigers im ganzen Fürstentum Anhalt“. Sie gewähren uns einen Einblick in das kirchliche und sittliche Leben jener Zeit und entwerfen uns durchaus kein anziehendes Bild. Die Geistlichen werden bei Strafe gemahnt, sich des Zechens und unnötigen Disputierens und Räsonnierens in den Schenken zu enthalten und die befohlenen Schäflein mit der rechtschaffenen Lehre des heiligen Evangeliums fleißig und treulich zu weiden, damit sie einst bei der Rechenschaft vor dem obersten Hirten als getreue Haushalter befunden werden möchten. Überaus traurig scheint es nach der zweiten Verordnung in den Gemeinden ausgesehen zu haben: man behandelte das göttliche Wort verächtlich und verunehrte dasselbe mit schändlichem Wesen, mit Gotteslästerung und aller Bosheit; während des Gottesdienstes trieben sich die Männer in den Bierhäusern umher und verkehrten mit unzüchtigen Weibern; die Ehe wurde nicht heilig gehalten, und mancherlei lose Leute entliefen ihren Frauen und verehlichten sich anderwärts wieder; den Katechismus zu lernen waren viele unwillig, und wenn sie verhört werden sollten, entliefen sie dem Geistlichen aufs Feld. Darum sollten alle, die ein schändliches Leben führten, in gebührliche Strafe genommen werden, ebenso diejenigen, welche bei der Visitation im Verhör ungeschickt befunden würden; und die Pfarrherren und Richter sollten dabei nicht etwa durch die Finger sehen, sondern, wenn nötig, sogar dem Fürsten davon Anzeige machen.[48])

Nach und nach wurden in Anhalt die kirchlichen Verhältnisse auch nach ihrer rechtlichen Seite geregelt. Im März 1545 erließen die Fürsten Johann, Georg und Joachim die erste landesherrliche Kirchenordnung, welche zunächst freilich nur für das Zerbster Land bestimmt war, aber durch welche die kirchliche Verfassung des ganzen Anhalt zum erstenmal in geordnete Wege geleitet wurde. Sie war zu gleicher Zeit eine ausführliche Instruktion für den Superintendenten von Zerbst. Um Johannis 1544 war nämlich Dr. Theodor Fabricius von Wittenberg auf Veranlassung des Fürsten

Georg zum Pfarrer an St. Nikolai in Zerbst berufen worden. Dieser gewann bald das Vertrauen seiner Fürsten und wurde schon 1545 auf dem Schlosse zu Zerbst von Fürst Johann im Namen der Fürsten Georg und Joachim und in Gegenwart der Geistlichen, Schulmeister, des Rates, der Schöppen, des fürstlichen Kanzlers und Hauptmanns verordnet und investiert, der Stadt und des Landes Zerbst Superintendent zu sein. Nachdem ihm alle gebührlichen Gehorsam zugesagt, wurde noch ein besonderes Schriftstück des Fürsten Georg verlesen, daß es die Notdurft erfordert habe, in der vornehmsten Stadt des Landes einen Superintendenten zu haben, welcher auf das Leben und die Lehre der Pfarrer und Kirchendiener Aufsehen haben sollte, damit dem befohlenen Volk das göttliche Wort ohne Verfälschung vorgetragen, die Bibel, die Augsburger Konfession und deren Apologie wohl studiert und der Katechismus mit emsigem Fleiß getrieben und ausgelegt werde. In der eben erlassenen Kirchenordnung aber wurde diesem neuen Superintendenten noch eine besondere Stellung eingeräumt. Er hatte mit denen, die dazu verordnet werden sollten, bis auf weiteres die Ehesachen nicht allein in seiner Superintendentur, sondern auch im ganzen Fürstentum zu verhören und nach göttlicher Schrift und ehrbaren, beschriebenen Rechten zu entscheiden. So haben wir hier den Anfang eines Konsistoriums, mit Dr. Fabricius an der Spitze, welcher damit gleichsam den übrigen Superintendenten des Landes vorgesetzt wurde. Freilich die höchste Instanz war Fürst Georg selber, „der oberste Prediger im ganzen Fürstentum.“ Doch diese Ordnung und dieses sogenannte Konsistorium war zunächst nur provisorisch gedacht, denn Fürst Georg hoffte immer noch, daß sich die Bischöfe auf ihre wahre Pflicht besinnen würden. Sollten sie aber dauernd dem Evangelio widerstreben, dann hatte der Fürst nach seiner Kirchenordnung schon einen General-Superintendenten über das ganze Fürstentum im Auge, der dann gewissermaßen die Stellung eines Bischofs innehaben sollte.[49])

Bald nach der Ernennung des Dr. Fabricius zum Superintendenten verordneten die Fürsten eine abermalige Visitation.

Nach der Vollmacht vom 26. Juni 1545 wurden dem Superintendenten als Visitatoren der Hauptmann Hans Statius, der Pfarrer von St. Bartholomäi Huldrich Bullinger, der Bürgermeister Laurentius Furmann, der Schöppe Andreas Lamprecht und der Schosser Urban Seling beigegeben. Sie hatten volle Macht, alle Kirchen mit geschickten und geeigneten Kirchendienern zu versehen und in denselben christliche Zeremonien usw. der heiligen Schrift gemäß aufzurichten. So zogen sie zu allen Kirchen, verhörten die Hausväter und Hausmütter im Katechismus, besahen Kirchen und Pfarrhäuser, auch die Bücher der Pfarrherren und ihren Fleiß im studio und fragten in den Häusern auf Eid und Gewissen nach abhanden gekommenen Kirchengütern. Die Nachrichten, die uns von dieser Visitation noch vorliegen, sind leider nur spärlich und dürftig.

Hiermit schließt die Reformationsarbeit in Anhalt. Mit großer Weisheit, ohne daß man dabei irgend welche Überstürzung wahrnehmen könnte, hatte Fürst Georg das Werk durchgeführt. Keine Ausschreitungen waren vorgekommen, wie vielfach anderwärts. Nur ein Ziel stand ihm dabei vor Augen: „Das ewige Verderbnis der Seelen abzuwenden, Gebrechen zu wandeln, zum sittlichen Leben zu ermahnen, zu trösten und zu stärken." Das uneingeschränkte Lob gebührt den trefflichen fürstlichen Brüdern und vornehmlich Georg. Sein Name bleibt mit dem Werke der Reformation in Anhalt für alle Zeit verbunden. Er hat gesäet und gepflanzt, und der Herr gab das Gedeihen. Was Luther von ihm und seinem Bruder schon 1533 geschrieben, ihr Name wachse von Tag zu Tag durch Gottes Gabe in Segen und Gunst bei allen Menschen zu einem süßen Geruch, das war in Erfüllung gegangen. Luther hatte recht, wenn er an Fürst Johann schrieb: Hätten wir nur drei solcher Fürsten an der Spitze der Kirche, sie würde bald durch Sittlichkeit erneuert werden. Darum war's auch seines Herzens tiefster Wunsch und Gebet: „Christus sei mit allem, was Anhalt ist und heißt!" [50])

IV. Wirksamkeit nach außen.

Trotz seines Wirkens in der Stille war unser Fürst in weiten Kreisen bekannt geworden. Seine Gelehrsamkeit, seine Herzenslauterkeit und sein ruhiges, bescheidenes Wesen wurde überall geschätzt und sein Rat gesucht.

Als Ende 1535 eine Gesandtschaft des englischen Königs Heinrich VIII. in Wittenberg erschien, um nicht bloß über die Aufnahme in das evangelische Bündnis zu verhandeln, sondern auch einige namhafte evangelische Männer nach England einzuladen, wurde von diesen Gesandten, deren Sache sich freilich nachher zerschlug, namentlich Fürst Georg in Aussicht genommen.[51])

Besonders in der Schönitz'schen Angelegenheit trat Fürst Georg als ein Helfer und Friedensstifter an die Öffentlichkeit. Erzbischof Albrecht hatte Hans Schönitz, seinen vertrauten Rentmeister, wegen angeblicher Betrügereien gefangen nehmen und nach kurzem Prozeß am 21. Juni 1535 auf dem Giebichenstein an den Galgen hängen lassen. Antonius Schönitz wollte die Unschuld seines hingerichteten Bruders an den Tag bringen und hatte dazu dessen hinterlassene Schriftstücke in Sicherheit gebracht und wollte sie nicht herausgeben. Deshalb ließ der Erzbischof alle Schönitz'schen Güter mit Beschlag belegen. Nun folgte ein jahrelanges Anklagen, Streiten und Verhandeln. Fürst Georg wurde von beiden Parteien zum Schiedsrichter ausersehen. Auch Luther nahm sich der Sache an, damit des armen Hans Schönitz Blut von dem Kardinal, diesem „unverschämten, bösen Wurm", nicht verscharrt und verdeckt würde, und meinte, derselbe wolle die Angelegenheit nur in Verzug bringen. Es war ihm überhaupt unlieb, daß „ein so treues Herz", wie sein Fürst, der so gern zum Frieden ausgeglichen hätte, sich mit diesem üblen Handel befassen mußte und soviel Arbeit davon hatte. Mancherlei Verhandlungen wurden gepflogen, auch zu Dessau und Wörlitz. Auch Dr. Jonas wurde mit hineingezogen und schrieb dem Fürsten: „E. F. G. und ich armer Diener handeln uns an diesen Sachen krank." Aber

alle Vergleichsversuche verliefen resultatlos, bis endlich 1541 wenigstens der Witwe und den Kindern des Getöteten die beschlagnahmten Güter zurückgegeben wurden. Aber erst nach dem Tode des Erzbischofs konnte die ganze Sache endgültig beigelegt werden.[52])

Als im Februar 1537 der Konvent der Evangelischen zu Schmalkalden gehalten wurde, und neben Fürst Wolfgang auch die Fürsten Johann und Joachim mit ihren Theologen, dem Superintendenten Schlaginhaufen aus Cöthen und Pfarrer Dr. Feigenbutz aus Zerbst daran teilnahmen, mahnte Georg, alle Mittel und Wege zu versuchen, welche zur ehrlichen, christlichen Einigkeit führen könnten, und warnte seine Brüder, „sich ja nicht außerhalb der billigen Defension führen zu lassen"; man solle die Saiten garnicht zu hart spannen, keine Defension fingieren und den Kaiser nicht zum Kriege reizen, da es Leib und Seele vieler frommen Unschuldigen gelte. Sehr getröstet war er, als er vernahm, „daß sich die Sachen zu bessern Wegen schicken wollten". Die Schmalkaldischen Artikel unterschrieben auch die Anhaltischen Theologen.[53])

Es war gleichfalls im Jahre 1537, daß unserm Fürsten von dem Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg ein Vorschlag über Mittel und Wege zur Wiederherstellung der Einigkeit zwischen den Ständen des Reiches unterbreitet wurde, in welchem den Evangelischen mancherlei Zugeständnisse gemacht wurden. In einem längern Gutachten legte Georg seine evangelische Anschauung dar und zwar über Rechtfertigung, Zeremonien, Konzil, Abendmahl und Messe und machte in einem zweiten Schriftstück selber positive Vorschläge, in welcher Weise die Fürsten deutscher Nation in Sachen der Religion eine Vereinigung aufrichten könnten, damit das arme Volk nicht so jämmerlich durcheinanderlaufe und irre.[54])

Bei dieser ersten Begegnung auf dem Gebiete der Religion zwischen den jungen verwandten und befreundeten Fürsten aus dem Hause der Hohenzollern und Askanier blieb es nicht. Joachim II. wollte zwischen dem Kaiser und den Schmalkaldischen Bundesfürsten vermitteln. Die Verhandlungen im Februar

1539 zu Frankfurt a. M. verliefen zunächst ungünstig. Gerade deshalb ermutigte Georg den Kurfürsten, wünschte ihm zu seiner Friedensarbeit göttlichen Beistand und Gnade und bat ihn, nicht davon abzulassen, damit das beiderseitige Mißtrauen schwinde und man sich eines beständigen Friedens gewißlich vertrösten könne. Das Ergebnis war der sogenannte Frankfurter Anstand.

Endlich wurde auch Kurfürst Joachim II. für das Evangelium gewonnen und sicherlich zumeist unter dem milden Einflusse Georgs. Am 1. November 1539 empfing Joachim das heilige Abendmahl unter beiderlei Gestalt und öffnete damit sein Land der Reformation. Da konnte es Fürst Georg nicht unterlassen, seinem nun um so liebern Freunde gegenüber in einem überaus herzlichen Schreiben seine Freude darüber zu bezeugen und Gott zu danken für solche unaussprechliche Gnade und den Kurfürsten zu bitten und zu mahnen, Satans Hinterlist allewege zu erkennen, um in der heilsamen Lehre fest bleiben zu können. Der Kurfürst antwortete ihm mit dem guten Bekenntnis: „In deo sperabo, non timebo, quid faciet mihi homo?“ und lud ihn zu einer Besprechung über die zu erlassende Kirchenordnung ein, mit deren Ausarbeitung der Fürst im Auftrage Joachims schon beschäftigt war. Denn wenn der Kurfürst gleichsam unabhängig von Luther, dem er nicht freundlich gegenüberstand, die Kirche seines Landes nach evangelischen Grundsätzen gestalten wollte, so konnte er mit dieser grundlegenden Arbeit keinen bessern betrauen, als seinen frommen und gelehrten Freund, dessen milden Sinn und Weitherzigkeit bezüglich der kirchlichen Zeremonien er besonders schätzte und dem er gewiß für sein inneres Leben zum wärmsten Danke verpflichtet war. Noch bis in den Sommer des folgenden Jahres zog sich die Fertigstellung und Veröffentlichung dieser Kirchenordnung hin, als deren eigentlicher Schöpfer der Hauptsache nach Fürst Georg von Anhalt anzusehen ist.

Eine rege Aufmerksamkeit widmete der Fürst den 1540 und 1541 stattfindenden Religionsgesprächen. Wenn er für den Frieden neue Wege gebahnt sah, konnte er nicht anders als mithelfen. Auch der Kaiser suchte, da viele andere Sorgen

auf ihm lasteten, den Frieden. Darum forderte er die Evangelischen auf, sich schlüssig zu machen, wie die streitigen Religionsartikel verglichen werden könnten. Sie waren dazu am 1. März 1540 zu Schmalkalden versammelt. Fürst Georg hatte seine Stellung dazu in einem schriftlichen Bedenken dargelegt, das mit der Wittenberger Anschauung übereinstimmte. Sie verlangten vom Kaiser eine öffentliche Besprechung, in welcher über die Religion frei und gründlich nach Gottes Wort verhandelt werden könnte. Der Kaiser kam den Evangelischen entgegen durch den Konvent in Hagenau, der aber unfruchtbar verlief. Das Religionsgespräch zu Worms hatte denselben Mißerfolg. Fürst Georg ließ sich von dem Fortgange der Verhandlungen genau Bericht erstatten. Darauf wurde der Reichstag zu Regensburg ganz besonders zur Aussöhnung zwischen den Religionsparteien berufen. Hier hoffte Georg Entscheidendes und ordnete deshalb in seinen Landen eine besondere Fürbitte an. Seine Brüder waren mit ihrem Kanzler in Regensburg gegenwärtig. Das Kolloquium begann auf Grund einer vom Kaiser vorgelegten vermittelnden Schrift, des sogenannten Regensburger Buches, dem Fürst Georg freilich nicht zustimmen konnte. „Unser Atlas Philippus", so berichtet der Anhaltische Kanzler, „trägt allein die ganze Last der Geschäfte." Anfangs war der Fürst mit den Verhandlungen zufrieden, merkte aber bald, „daß es gleichwohl allerlei Haken gewinne". Der Artikel von der Rechtfertigung war ihm nicht klar genug bestimmt. Die unnötige Frage von der Transsubstantiation, so meinte er, hätte man absichtlich hervorgesucht. Sie hoffen, schreibt ihm Luther, uns damit zu verunglimpfen und unter den Papst zu bringen. Daß dabei die wahre Gegenwart des Leibes und Blutes des Herrn bekannt wurde, das gefiel dem Fürsten wohl und war ihm ein gewisses Zeugnis wider alle Schwärmerei. Schon am 22. Mai war das Kolloquium zu Ende, und wieder war es resultatlos verlaufen, denn eine Einigung konnte nicht erzielt werden. Da wurde als letzter Versuch eine Deputation nach Wittenberg zu Luther verordnet, um ihn zu vermögen, dahin zu wirken, daß wenigstens eine gewisse Verständigung erzielt würde. Neben dem

Brandenburger Kurfürsten und dem Fränkischen Markgrafen Georg wirkte auch zum großen Befremden des Kurfürsten von Sachsen Fürst Johann von Anhalt für diese Gesandtschaft, welcher sich von Dessau aus Fürst Georg anschließen sollte, dessen Friedensliebe man kannte, und der ganz besonders dazu ausersehen war, weil er bei Luther eine einflußreiche Stellung hatte; aber sie vergaßen, daß er niemals dazu gewillt war, irgend etwas von der evangelischen Lehre preiszugeben. Auch Dr. Luther war für eine derartige Vermittelung nicht zu gewinnen und um so weniger, da er die Überzeugung hatte, daß es den Gegnern nicht ernst sei, „mit Gott und nach der Schrift vertragen zu werden". So war auch diese von Fürst Georg so hoffnungsvoll begrüßte Vergleichsverhandlung vergeblich gehalten worden.[55])

Trotz dieser bittern Enttäuschungen wollte er doch an seinem Teile nicht versäumen, noch weiter für den Frieden zu wirken und wandte sich deshalb am 2. Juli 1541 in einem freimütigen Schreiben an den Kaiser selbst, dem er die redlichsten Absichten zutraute, um die verleumderischen Verdächtigungen gegen die Evangelischen zu zerstreuen. Er legte ihm darin seinen eigenen innern und äußern Werdegang zum Evangelium klar, zeigte ihm die offenbaren Mißbräuche des Papsttums und die Übereinstimmung der Lehre der Protestanten mit der heiligen Schrift und bat ihn, sich bei seinen hohen Gaben und seinem redlichen Willen aus der Bibel selber zu unterrichten und vor allem nicht zu gestatten, daß jemand um der in Regensburg streitig gebliebenen Artikel willen beschwert würde, da sonst Unfriede daraus entstehen möchte: „In diesem allen tun E. K. M. ein Werk, das einem christlichen Regenten gebührt, dem Allmächtigen höchlich angenehm und ganzer Christenheit und deutscher Nation zugute, E. K. M. selbst seliglich und ewiglich rühmlich." Und da ihm von seinem aus Regensburg zurückgekehrten Bruder Johann berichtet wurde, daß der Kaiser den Brief gelesen, übersandte er demselben zugleich mit den beiden Katechismen Luthers ein zweites Schreiben, „ob vielleicht daraus Ihre Majestät durch göttliche Gnade zur

Seligkeit etwas Nutzes erlangen möge". Noch eindringlicher redet er darin dem Kaiser ins Gewissen, stellt ihm den Jammer der Kirche vor Augen und die große Gefahr der göttlichen Strafe; darum wolle, so bittet er, der Kaiser den Heuchlern kein Gehör geben, sondern die Schrift selber studieren: „E. K. M. könnten mit einem Streiche alle Ursachen so vieler schädlicher Irrsale hinwegräumen, damit die Kirche in ihre alte Ordnung treten würde." Doch auch diese wohlgemeinten Vorstellungen erzielten nicht den gewünschten Erfolg.[56])

Später versuchte es Georg noch, den Erzbischof Albrecht zu beeinflussen, daß er in versöhnlichem Sinne auf den Kaiser wirken und dessen frommes Herz in der wahren christlichen Lehre unterrichten wolle, damit endlich die offenkundigen Mißbräuche in der Kirche abgetan werden möchten und ein beständiger Friede gesichert würde, denn so würde der „liebe" Kaiser „auch des Herrn Jesu Christi ein sonderlicher, nützer Diener" und der Erzbischof „ein tüchtiges Werkzeug" dazu. 1544 wiederholte er noch einmal dieselbe Bitte und wünschte es von Herzen, daß in der ganzen Christenheit Ruhe und freundlicher Friede einkehre.[57]) Aber alle seine mit vieler Wärme ausgesprochenen Ermahnungen und Bitten blieben leider ohne die beabsichtigte Wirkung, und der Erzbischof, „der vor allen andern Fürsten ein groß Gehör und Ansehen" bei dem Kaiser hatte, blieb nach wie vor der böse Verfechter des Alten, der feingebildete, aber oberflächliche Weltmann, gefangen von Geldgier und Genußsucht, aber ohne offenes Herz für die Wahrheit.

1541 bot sich Gelegenheit, dem für das Evangelium so überaus tätigen und wegen seines Charakters wie seines Geschlechtes auch bei den Katholiken angesehenen Fürsten Georg das erledigte Bistum Naumburg zu verleihen. Seine Wittenberger Freunde wünschten es so dringend, empfahlen ihn dem Kurfürsten von Sachsen mit dem besten Zeugnis und nahmen ihn auch gegen den Verdacht in Schutz, als ob er der Regensburger Gesandtschaft wegen zum Flickwerk geneigt wäre, da er nie dafür gewesen sei, daß die Regensburger Artikel, die er dem Brandenburger Kurfürsten gegenüber vollständig und gründ-

lich widerlegt habe, von den Evangelischen sollten angenommen oder vermummelt werden. Aber obwohl sie bezeugten, daß er in der Lehre nicht wanken werde, obwohl Dr. Luther noch besonders hinzufügte, daß er dem Fürsten Georg wohl ein Größeres anvertrauen könnte, und Dr. Jonas, daß der Fürst die reine heilsame Lehre mit beiden Fäusten festhalten werde — der Kurfürst, der nicht bloß Förderung der evangelischen Sache, sondern ebenso die Vergrößerung seiner Macht im Auge hatte, fürchtete, daß Georg als ein geborner Fürst den dahinzielenden Veränderungen im Naumburger Stift sich nicht willig fügen werde, und suchte darum den Vorschlag der Wittenberger Theologen unter allerlei Vorwänden zurückzuweisen und bestimmte Nikolaus von Amsdorf für das Bistum.[58])

Bekannt ist die Friedensarbeit des Fürsten Georg bei der sogenannten Wurzener Fehde 1542, bei welcher die Einbringung der Türkensteuer dem Kurfürsten von Sachsen die willkommene Gelegenheit bot, das katholische Wesen in dem zum Meißner Bistum gehörigen Amt Wurzen, über welches neben dem Kurfürsten auch Moritz von Sachsen gewisse Hoheitsrechte auszuüben hatte, zu beseitigen. Beide Fürsten gerieten darüber in jähen Zwist. Beider Heere lagen sich schon kampfgerüstet gegenüber. Luther nahm sachlich für seinen Kurfürsten Partei, war aber auch mit dem hitzigen Zufahren dieses nicht einverstanden und hatte beiden Fürsten einen offenen, derben und wuchtigen Sendbrief geschrieben, der schon in der Druckerei war und beiden die „ewige Schande" dieses Krieges ernst ins Gewissen schob; schon war er willens, dieses Mahnwort schleunigst „in beide Heere zu schicken". Da war es Fürst Georg, der durch einen eilenden Boten Dr. Luther freundlich mahnen ließ, sich zu mäßigen und seine Schrift lieber zurückzuhalten. Luther wurde durch des Fürsten Sanftmut tief bewegt, und zum Glück trat Landgraf Philipp rechtzeitig als Vermittler zwischen die erhitzten sächsischen Vettern. So konnte Luther seine zornige Schrift vom Drucker zurückholen lassen. In großer Demut sprach er die schönen Worte: „Fürst Georg ist frömmer denn ich, und wo der nicht in den Himmel kommt, so werde ich wohl

herausbleiben. Ich weiß, daß es S. F. G. christlich, wohl und gut meinen, so will ich mich auch nicht dünken lassen, daß ich allein den heiligen Geist habe und will meine scharfe Feder bei meinem Schreibzeug legen und beten helfen: Verleih uns Frieden gnädiglich, Herr Gott, zu unsern Zeiten!" Kurz darauf lief die Nachricht ein, daß durch Vermittelung des Landgrafen von Hessen die kriegerischen Verwicklungen beseitigt wären.[59])

Wie sehr Georg die Sache des Evangeliums zu fördern suchte, ist auch aus seiner Wirksamkeit im Erzstift Magdeburg ersichtlich. Die Mitglieder des Domkapitels konnten es ihm nicht vergeben, daß er wider mancherlei Mißbräuche in der Kirche aufgetreten war. Und doch hätte er so gern wenigstens einige von ihnen zum Evangelium hingezogen. Aber obwohl die Reformation ringsum in Städten und Dörfern schon Eingang gefunden hatte, verschloß sich das Domkapitel jeglicher Neuerung, soviel auch der Dompropst mahnte. Das Stift verweltlichte somit immer mehr. Diese große Not konnte der Fürst nicht länger mit ansehen. Einst, so sagte er, seien die Bistümer gestiftet worden, damit der christliche Glaube unverfälscht erhalten würde, und nun sei das Verderben eingedrungen, die Prälaten verachteten die heilige Schrift und beschäftigten sich mit weltlichen Händeln. Darum übersandte er gegen Ende des Jahres 1542 dem Domkapitel eine ausführliche Denkschrift: „Wie in dem Primat und Erzstift Magdeburg eine christliche Religionsreformation anzustellen." In wahrhaft beweglichen Worten bittet und beschwört er seine Mitbrüder, für das Wohl der Kirche Sorge zu tragen und ihrer Seele Heil und Seligkeit zu bedenken, gibt Mittel und Wege an die Hand, wie eine zeitgemäße Umgestaltung des Erzstiftes durchgeführt werden könnte und schließt mit den Worten: „Unser lieber Herr Jesus Christus wolle in diesem hohen Werk Euch, meine geliebten Mitbrüder, mit seinem heiligen Geist regieren, auf daß ihr bedenket, schließet und fördert, was dem heiligen Predigtamt, auch den Schafen, so Euch befohlen, und Eurer eignen Seligkeit zuträglich sei."[60]) Aber obwohl der Erzbischof damals um der fortschreitenden Reformation willen seine Residenz

schon nach Mainz verlegt hatte, beharrte das Domkapitel grundsätzlich bei dem alten Wesen, und auch diese Mahnung des Fürsten hatte bei ihnen so gut wie gar keinen Erfolg. Aber wie der Erzbischof vorher, mußte im Jahre 1546 auch das Domkapitel dem siegreichen Evangelium dennoch weichen und flüchtete von Magdeburg nach Egeln, und die ausgestreute Saat unseres Fürsten fing langsam an zu wachsen und zeitigte nachher die köstlichste Frucht.

V. Der Koadjutor in Merseburg.[61])

Nach diesem zumeist stillen und geräuschlosen Wirken eröffnete sich dem Fürsten Georg ein anderes, ungleich größeres Arbeitsfeld, auf welchem er vornehmlich zu ringen und zu streiten hatte und auf welchem seine reformationsgeschichtliche Bedeutung recht deutlich zu Tage trat.

In dem alten Hochstift Merseburg hatte die „lutherische Sekte“ bei aller offenen Unterdrückung schon vielfach Eingang gefunden; sogar die Bischofsstadt hatte trotz Verwahrung des Bischofs am 1. Juli 1543 in dem Lic. Lorenz Reynhardt an der St. Maximikirche den ersten evangelischen Geistlichen erhalten. Da starb am 4. Januar 1544 der Merseburger Bischof Sigismund von Lindenau, der eifrige Verteidiger des alten Glaubens, der aber den fortschreitenden Sieg des Evangeliums nicht hatte aufhalten können. Der junge Herzog Moritz von Sachsen, der zu seinem eigenen Vorteil das Stift mit seinem Hause dauernd verknüpfen wollte, war jetzt entschlossen, die Reformation in demselben durchzuführen und mit dem Kirchenwesen in seinem Lande in Einklang zu bringen. Aber so ernst es ihm damit war, im Stift Merseburg jetzt der Reformation zum Siege zu verhelfen, so ernstlich wünschte er auch, die weltliche Regierung des Stiftes an sich zu ziehen und damit die engere Verbindung des Stiftsgebietes mit seinen Landen einzuleiten. Die Sache war schwierig, denn es galt nicht nur auf das zur Bischofswahl berechtigte Domkapitel, sondern vor allem auch auf den Kaiser Rücksicht zu nehmen,

der einen Reichstag nach Speier ausgeschrieben hatte. So verhandelte er zunächst sofort mit dem Domkapitel und erreichte dessen Versprechen, daß es keinen Bischof ohne seine Zustimmung wählen und mit der Wahl bis nach seiner Rückkehr vom Reichstag warten wolle. Fürst Georg, der ja selber auch Domherr von Merseburg war, schrieb ihm am 26. Januar, daß er an der Wahlhandlung nicht werde teilnehmen können, und ermahnte ihn zugleich, nur einen wahren evangelischen Bischof wählen zu lassen.[62]) Da Moritz in jenen Januartagen den großen Ausschuß der Stände in Dresden um sich versammelt hatte, so legte er diesem auch die Bischofswahl zur Meinungsäußerung vor. Sie rieten, einerseits die freie Wahl durch das Kapitel nicht zu hindern, andrerseits aber auch dafür zu sorgen, daß ein gottesfürchtiger, gelehrter und der hl. Schrift ergebener Mann gewählt würde, wie sie einen solchen in ihrer Mitte wohl finden könnten. Damit konnte wohl kein andrer als Fürst Georg gemeint sein. Dann ließ Moritz im März die Superintendenten seines Landes in Leipzig zusammentreten, um für die Neuordnung des Kirchenwesens in seinen Landen Vorschläge zu machen. Sie berieten eine neue Kirchenordnung und die Errichtung eines Konsistoriums in Leipzig, sprachen sich auch über die Stellung aus, die einem evangelischen Bischof nun noch der evangelischen Landeskirche gegenüber zuerkannt werden könnte als Vorsitzenden des Konsistoriums und als dem Leiter der Synoden der Geistlichen, aber so, daß dabei die landesherrlichen Rechte keine Beeinträchtigung erführen. Die Verhandlungen, die Moritz in Speier mit dem Kaiser führte, belehrten ihn, daß er seinen Wünschen in bezug auf Merseburg (und ebenso in bezug auf das Bistum Meißen) noch Zügel anlegen müsse, denn jener forderte, daß er beide Stifter „in ihrem Wesen unverändert" lassen solle. Zwei Pläne erwog der Herzog nunmehr: entweder ließ er in Merseburg Fürst Georg zum Bischof wählen, aber so, daß dieser sich im geheimen ihm verpflichtete, die gesamte weltliche Herrschaft über das Stift dann sofort an Moritz' Bruder, den Herzog August, abzutreten; oder er ließ seinen Bruder zum Bischof wählen, der, da er nicht Geistlicher war, dann den Fürsten

Georg als seinen geistlichen Koadjutor sich zur Seite setzte. Ein Rat des Herzogs ging nach Dessau, um vertraulich mit dem Fürsten darüber zu verhandeln. Es ist wieder bezeichnend für Georgs lauteren Sinn, daß er entschieden den zuerst genannten Vorschlag ablehnte. Wenn ihn das Kapitel ordnungsmäßig zum Bischof und damit zum geistlichen und weltlichen Herrn wählte, dann sei es ihm nicht geziemend, alsbald die weltliche Herrschaft an einen andern abzutreten. Dagegen willigte er ein, falls August gewählt würde, als dessen Koadjutor dann das Kirchenwesen des Stiftes zu leiten. Am 14. Mai fand die Bischofswahl in Merseburg statt — nach Moritz' Wunsch wählte man nach einigem Sträuben einstimmig den erst 18jährigen Herzog August, der darauf gemeinsam mit seinem Bruder Moritz am 16. Mai den Fürsten Georg zur Verwaltung der geistlichen Funktionen des bischöflichen Amtes nach Merseburg berief, in dem Stifte, dessen Domherrenkollegium er schon 25 Jahre, jetzt als Senior, angehörte.

Es wurde dem Fürsten nicht leicht, sich die Last eines so verantwortungsvollen Amtes aufzubürden. Aber weil er in Merseburg so gern weilte und meinte, daß er sich dort einer besseren Gesundheit und eines fröhlichern Geistes erfreue, und weil die Sächsischen Herzöge ihn ganz besonders baten, nahm er die ehrenvolle Berufung an, versprach dem löblichen Stift nach seinem wenigen Vermögen zu dienen zur Förderung der Ehre Gottes und der Seelen Seligkeit, und gelobte, das bischöfliche Amt nach Anweisung der heiligen Schrift zu führen, die Geistlichen in Gottes Wort und den kirchlichen Ordnungen zu unterweisen, die Anzustellenden zu examinieren und zu ordinieren, Synoden zu halten, über gleichmäßige Lehre und Ordnung zu wachen, alle Streitigkeiten nach der Schrift und den bestehenden Rechten zu entscheiden, das befohlene Volk durch rechtschaffene Lehre und gute Beispiele der Seelsorger zu wahrer Gottseligkeit zu führen und die Priesterschaft durch brüderliche Ermahnung und, wo nötig, durch gebührlichen Ernst und durch Strafen zur Zucht und zum ehrbaren Wandel zu bewegen. Als Gehalt sollten ihm neben einem eigenen Hause und

bestimmten Naturalien 3000 Gulden jährlich entrichtet werden.[63])

Es hätte keine bessere Wahl getroffen werden können. Nach Lehre und Leben unantastbar, stand Fürst Georg als gelehrter und friedfertiger Mann bei Freund und Feind in wohlverdientem Ansehen. So schien er für die Durchführung der Reformation im Hochstift in jeder Weise geeignet. Seine Geburt verlieh ihm schon einen natürlichen Vorrang vor den ihm untergebenen Geistlichen. Bei allen Frommen war lauter Freude, so berichtet Melanchthon, daß der Fürst bei seiner trefflichen Gesinnung zu einem solchen einflußreichen Kirchenamte gelangt wäre. Luther wünschte ihm, „daß er einen reichen Geist kriege, sein Bistum zu regieren".[64]) Alle die Hoffnungen aber, die man auf ihn setzte, haben sich im vollsten Maße gerechtfertigt. Er wurde mit seinem besonnenen und zur Milde geneigten Wesen dem ganzen Lande in der damaligen bewegten Zeit zum großen Segen.

Mit großer Gewissenhaftigkeit nahm der Fürst, als er am 25. Juli sein Amt antrat, seinen geistlichen Beruf auf und entfaltete in demselben eine so rastlose Tätigkeit, daß seine ganze Arbeitskraft davon in Anspruch genommen wurde. Die päpstlich gesinnten Domherren standen ihm von Anfang an zumeist feindlich gegenüber, nur der Dechant Sigismund von Lindenau machte eine rühmliche Ausnahme. Einen wirklichen Gehilfen und lieben Mitarbeiter fand er in dem neu ernannten Domprediger und Stiftssuperintendenten Antonius Musa, der schon, als der Fürst noch in Dessau war, am 29. Juni 1544 seine erste evangelische Predigt im Dom gehalten hatte, wobei ihm das Domkapitel in kleinlicher Gehässigkeit die Haupteingänge zum Dom hatte versperren lassen, so daß er eine Seitentür — es war zufälligerweise die sogenannte Bischofspforte — benutzen mußte. Derselbe hat sich durch seinen regen Eifer in den vielseitigsten Anforderungen und durch seine umfassende, organisatorische Wirksamkeit große Verdienste erworben, wenn ihm auch nachgesagt wurde, er sei „etwas streng gegen die armen Pastoren".[65])

Vor allem galt es für den neuen Bischof, die große und mühevolle Arbeit der Reformation des Stiftes in die Hand zu nehmen. Dazu hielt er von Anfang an eine „freie, offenbare, kirchliche Visitation zum schiersten" für nötig, damit das ungöttliche Wesen abgetan und das Reich Christi gepflanzt, aufgerichtet und ausgebreitet werden könnte. Denn wenn auch einzelne Gemeinden das Evangelium schon angenommen hatten, waren doch viele Mißbräuche noch in Übung. Weil aber die Visitation ein bischöflich und fürstlich Amt sei, so erklärte der Fürst, so hielte er es vor Gott und Menschen für seine Pflicht, bei der Visitation in selbsteigner Person zu sein. Zu Visitatoren bestellte er Christoph von Werthern vom Hofe des Herzogs August, den Hauptmann Oswald Röder von seinem Hofe, Lorenz von Walthausen von der Landschaft, Antonius Musa von der Geistlichkeit und den Merseburger Bürger Ernst Brotauff von den Städten. Später werden noch der Küchenmeister Wolf von Bose, der Domherr Jodocus Maler und der Merseburger Bürger Dietrich Redel namhaft gemacht. Merseburg, Lauchstädt, Schkeuditz und Lützen wurden als Malstätten bestimmt, zu welchen alle zugehörigen Ortschaften berufen wurden. An alle Ämter und an den Adel erging ein Ausschreiben, daß alle gehorsamlich zum bestimmten Termine zu erscheinen hätten. Die Pfarrherren sollten nach den wichtigsten Stücken der christlichen Lehre befragt werden und ebenso nach ihrer Amtstätigkeit; die Bauern sollten die Gebote, den Glauben und das Vaterunser aufsagen; auch waren die Pfarr- und Kirchengüter festzustellen. Am 23. September 1544 begann die Visitation, deren „Zehrung" der Fürst von seinem eigenen Gehalte zu tragen hatte. Dr. Luther und gleichfalls Dr. Jonas begleiteten dieselbe mit ihren Wünschen und Gebeten.[66)]

Das Hochstift hatte einige 70 Pfarrämter und 125 Kirchen und Kapellen. Zunächst wurde Amt und Stadt Merseburg visitiert und im Jahre 1545 die Ämter Lützen, Lauchstädt und Schkeuditz. Am 20. Mai war das mühevolle Werk beendet, bei welchem neben dem Fürsten die Hauptlast von Musa, Brot-

auff und Nedel zu tragen war. So hoffnungsreich die Arbeit war, ebenso viele Enttäuschungen brachte sie mit sich. Trotz aller Milde der Visitatoren mußten manche unbrauchbare und unwürdige Geistliche ihres Amtes entlassen werden: andere wurden angehalten, sich weiter zu unterrichten und mußten sich dann einem erneuten Examen unterwerfen. Oft war im Pfarrhause nicht einmal eine Bibel vorhanden. Einen Geistlichen fand man, der vorher Schankwirt gewesen war. Das sittliche Leben ließ viel zu wünschen übrig, und gerade die Domherren erregten durch ihr böses Beispiel das schmerzlichste Ärgernis. Das Konkubinat war weit verbreitet, ebenso die Trunksucht. Auch die äußere Lage der Geistlichen war bei den fortgesetzten Hinterziehungen ihrer Bezüge und bei der Verwahrlosung der Pfarrgüter und des Kirchenvermögens vielfach eine bedenkliche geworden. Es gab Pfarrhäuser ohne Dach und Fenster. Manche Stellen waren auch unbesetzt. Zahlreich waren die Klagen der Gemeinden über ihre Pfarrer. Aber auch in den Gemeinden stand es nicht besser. Viele waren verwildert und in bezug auf das kirchliche Leben ganz gleichgültig. Wenige Gemeindeglieder konnten den Katechismus beten. Unter der Kirche trieb man sich ohne Scheu und Scham in den Schenken umher. Es gab auch recht arme Gemeinden. In der Pfarrkirche zu St. Maximi in Merseburg wurde beim Abendmahl „eine alte Bierkanne" benutzt, und der Pfarrer begehrte bescheiden „von geringerm Silber eine Kanne zur Konsekration des Blutes Christi". Die Dürftigkeit der Gemeinde erschwerte auch die Fürsorge für die Schulen. In den Städten waren wohl besondere Schulmeister, auf den Dörfern aber sollte jetzt erst durch Hebung des Küsteramtes für die Anfänge des Schulwesens gesorgt werden. Von dem Schulhause zu Lauchstädt heißt es: „So die Knaben im Winter warm sitzen wollen, solle der Rat verordnen, daß ein Knabe eine Schütte Stroh bringe". Wo es nur irgend möglich war, suchte man die bestehenden Schulen zu verbessern und neue einzurichten.

Die Visitation war nicht vergeblich. Die Gemeinden wurden ermahnt, Gottes Wort fleißig zu hören, das heilige Sakrament

zu gebrauchen, ihren Seelsorger lieb und wert zu halten und den Katechismus recht zu lernen. Viele Schäden wurden abgetan. Dem liederlichen Leben bei Geistlichen und Bauern wurde ernstlich Einhalt geboten. Schwer war's freilich, geeignete Geistliche zu finden. Unter dem Adel befanden sich wohl zahlreiche Anhänger Luthers, aber etliche präsentierten auch als Patronatsherren zum Pfarramt „gemeine Küster und Handwerker“. Sie wurden deshalb gemahnt, sich zu befleißigen, gelehrte und tüchtige Männer zu gewinnen. Um das ärgerliche Konkubinat zu beseitigen, ließ Fürst Georg noch ein besonderes Mandat ausgehen, nach welchem den Geistlichen die Ehe freigegeben wurde, aber zugleich mit der Verwarnung, alle verdächtigen Personen abzuschaffen, widrigenfalls sie mit Strafe belegt werden würden. Nur den alten Pfarrern ließ man nach Luthers Rat die frühern Konkubinen zum häuslichen Dienst.[67])

Während der Visitation wurde auch die Stellung des Fürsten in seinem bischöflichen Amte mehr und mehr geklärt. Bisher hatte sich Herzog Moritz in kirchlichen Angelegenheiten von seinen Superintendenten und den Leipziger Theologen beraten lassen. Nun in Merseburg ein evangelischer Verwalter des Bischofamtes residierte, wurde das anders. Fürst Georg fühlte sich als wahrer Bischof und verband evangelische Gesinnung mit dem Bewußtsein der Würde und Bedeutung seines Amtes nach katholischer Tradition. So treten vor seiner hervorragenden Persönlichkeit die Theologen des Landes nach und nach zurück. Er steht tatsächlich an der Spitze der Kirche und ist der wichtigste Ratgeber des Herzogs Moritz bei der Neuorganisation derselben. Seine umfassende Arbeitsleistung wird hierdurch so recht ins Licht gestellt. Schon im Oktober 1544 luden ihn die herzoglichen Räte nach Leipzig, um über eine Reihe der schwebenden kirchlichen Fragen sein Urteil zu hören. Er erstattete den Herzögen Moritz und August darüber ein ausführliches Gutachten, sprach sich darin für die Einheit der Zeremonien aus, für Visitationen und Synoden, für den Chorrock der Geistlichen und im gewissen Sinne auch für die Elevation beim Abendmahl. Vor allem betonte er, daß ein

Konsistorium mit tüchtigen Personen und entsprechender Besoldung bestellt werden müßte, da ohne Konsistorium in Lehre, Zeremonien und Ehesachen, gleichfalls in bezug auf Zucht und Strafe nichts Fruchtbares ausgerichtet werden könne.

Gegen Ende des Jahres wurde der Wirkungskreis des Fürsten näher bestimmt und ebenso seine Amtsbefugnisse. Neben dem Stift Merseburg wurden auch die Superintendenturen Leipzig, Weißenfels, Eckartsberga, Langensalza, Weißensee und Sangerhausen ihm unterstellt, und in Merseburg sollte ein Konsistorium für diesen Teil des Landes unter seinem Vorsitz errichtet werden. Gleichfalls hielten es die Herzöge für gut, daß er sich von einem evangelischen Bischof weihen lasse, und daß er sich entweder Verwalter des bischöflichen Amtes oder Koadjutor in geistlichen Sachen nennen wolle. Er wählte den letztern Titel, der ihm passender erschien. Zu gleicher Zeit eröffnete Moritz allen Geistlichen in einem besondern Anschreiben vom 4. Dezember 1544, daß von jetzt ab Fürst Georg von Anhalt kraft seines Amtes in allen Ehesachen zu raten und zu entscheiden hätte, auch Macht habe, Priester zu weihen und zu investieren und den Bann und andere Kirchenstrafen zu verhängen.

Zur Regelung der weitern kirchlichen Fragen wurde „in der Celle", dem alten Zisterzienserkloster, unmittelbar nach Weihnachten 1544 eine Konferenz abgehalten, zu welcher neben dem Koadjutor auch Superintendent Musa mit eingeladen war. Hier wurde eine Konsistorial- und eine Eheordnung einmütig beschlossen und nachher auch eingeführt. Eine neue Kirchenordnung aber kam nicht zustande, da man sich über einige Artikel, wie Chorrock, Elevation, Feiertage, Zucht der Geistlichen, nicht einigen konnte, so sehr auch der Fürst eine gleichmäßige Ordnung wünschte, welche die Agende Herzogs Heinrichs von 1539 ergänzen und ersetzen sollte. Unter Führung des Superintendenten Daniel Greser aus Dresden reichten mehrere Superintendenten ein Schriftstück bei Herzog Moritz ein und sprachen sich entschieden und scharf gegen die streitig gebliebenen Punkte aus, empfahlen aber die Einführung eines

senatus ecclesiasticus von Kirchvorstehern zur Handhabung der kirchlichen Zucht in den Gemeinden und ebenso jährliche Synoden der Superintendenten, „damit der Bischof nicht vor sich allein etwas sonder Wissen der andern Superintendenten und Theologen sollte anfangen". Obwohl diese Eingabe gegen den Fürsten Georg gerichtet war, durch dessen selbständiges Vorgehen sie sich zurückgesetzt fühlten, antwortete derselbe, als ihm dieses Schriftstück vom Herzog zur Begutachtung vorgelegt wurde, ohne sich persönlich davon verletzt zu fühlen, sachlich und ruhig, daß diese streitigen Punkte mit dem Worte Gottes nichts zu tun hätten und lediglich in der Entscheidung des Landesherrn lägen, der für eine einheitliche Ordnung in der Kirche seines Landes Sorge zu tragen hätte.

Herzog Moritz hielt deshalb eine neue Beratung für erforderlich, die am 25. August 1545 zu Leipzig stattfand. Hier ließ man die alten Streitpunkte auf sich beruhen, verzichtete vorläufig auf den Gemeindevorstand und nahm überhaupt von einer neuen Kirchenordnung Abstand. Denn als von der Zucht der Kirchendiener verhandelt wurde, las der Koadjutor seinen 1544 verfaßten Synodalunterricht vor „Was den Pfarrherren des Stiftes Merseburg in der ersten Konvokation fürgehalten" und fand damit allgemeinen Beifall, daß man ihn ersuchte, diesen Unterricht zu einer Schrift für alle Superintendenten des Landes umzuarbeiten, welche dann den Pfarrern vorgelegt werden sollte. Er erweiterte deshalb seinen Synodalunterricht unter Hinzuziehung der in Leipzig verglichenen und beschlossenen Punkte, und diese Unterweisung sollte zunächst eine neue Kirchenordnung ersetzen.

Das war das Ergebnis der zahlreichen Gutachten und Konferenzen und die geringe Frucht einer fast zweijährigen mühsamen Arbeit. Der Lieblingsgedanke des Fürsten, eine gleichförmige Gestaltung der Zeremonien in der ganzen Sächsischen Kirche, war damit hinfällig geworden; aber auch Herzog Moritz mußte seinen Plan, eine umfassende Kirchenordnung zu haben, aufgeben. So blieb denn zunächst die bewährte Heinrichs-Agende noch in Kraft.

Unterdessen hatte auch ein anderer wichtiger Punkt seine Erledigung gefunden, die so dringend notwendige Errichtung eines Konsistoriums in Merseburg. Am 11. Februar 1545 erfolgte durch Verordnung der beiden Herzöge die formelle Bestallung desselben. An der Spitze stand der Koadjutor; ihm sollten zur Seite stehen zwei Gelehrte der heiligen Schrift, zwei Doktores der Rechte, ein Protonotar, ein Schreiber und ein laufender Bote, welche bis auf weiteres mit 250 Gulden aus dem Kloster zu St. Peter besoldet werden sollten. Vor das Konsistorium sollten alle Glaubens-, Kirchen- und Ehesachen, alle wichtigen Streitigkeiten, öffentliche Laster usw. gehören. Aber nicht bloß der Mangel an geeigneten Persönlichkeiten, sondern auch die geringen Mittel verzögerten die praktische Durchführung dieser Verordnung. Neben dem Superintendent Musa war „noch ein Theologus vonnöten". Auch ein angemessenes Haus fehlte. Am 6. Mai wurde Ernestus Brotauff, der „eine sehr nützliche und nötige Person" war, zum Protonotar berufen und Dr. Christoph Zabel zum Assessor. Aber noch nachher klagt der Koadjutor, daß er „in der Kirchen und Konsistorii vielfältigen Sachen neben dem Herrn Lizentiat Musa wenig Gehilfen gehabt und noch habe". Und seine Klagen über Arbeitsüberbürdung waren wohl berechtigte. Auf ihm und seinen wenigen Mitarbeitern ruhte das ganze Reformationswerk im Stift, die Erledigung der zahlreichen Aufgaben des Konsistoriums, und daneben hatte er doch die führende Stellung in der von Moritz begonnenen Kirchengesetzgebung. Es war wirklich zu verwundern, wie der Fürst solche Arbeitslast zu tragen imstande war, da auch Antonius Musa neben ihm ein kränkelnder und alternder Mann war. Darum hätte er so gern an dessen Seite einen zweiten Domprediger gewünscht, der auch im Konsistorium zu gebrauchen wäre. Es wurden auch mit mehreren auswärtigen Geistlichen Verhandlungen gepflogen, die sich aber zerschlugen, zumeist, da die nötigen Mittel nicht vorhanden waren.[68])

Mitten in der aufreibenden Visitations-, Konsistorial- und Agendenarbeit traf unsern Fürsten ein schmerzliches Ereignis.

Am 6. März 1545 verschied im festen Glauben an seinen Heiland auf dem Schlosse zu Dessau in Gegenwart des Fürsten sein treuer Lehrer und vertrauter Freund, der greise Magister Georg Helt. Es war ein einzigartiges Verhältnis gewesen, in welchem Lehrer und Schüler zueinander gestanden. Helts liebevolles Herz und seine ganze Arbeitskraft gehörte seinem Fürsten. Mit ihm hatte er alles getragen, Freud und Leid. Ohne seinen Rat wurde nicht leicht etwas unternommen und besonders in bezug auf das Reformationswerk. Er war der allezeit hilfsbereite Mann, mit einer Hingebung sondergleichen in den verschiedensten Angelegenheiten, so daß er oft kaum Zeit hatte ad aures scalpendas, wie er selber sagt. Georg nennt ihn „domus Anhaltinae praecipuum amatorem" und fügt hinzu: „Es bestand zwischen uns die zärtlichste Freundschaft." Bei ihm konnte er alle Geheimnisse seines Herzens niederlegen, alle seine Sorgen und Nöte ausschütten und nicht ohne innern Segen. Darum betrauerte er ihn auch mit dem Schmerze eines liebenden Sohnes. Luther, Melanchthon und Jonas hatten in diesen Tagen des Leides für den Fürsten Worte des Trostes, die er begierig mit entgegengestreckten Händen annahm. Die große Bibliothek des Heimgegangenen, der unverheiratet geblieben war, ging laut Testament auf den Fürsten über, der aber den Wert derselben mit einer Freigebigkeit, die seiner würdig war, den armen Verwandten vergütete. Von Helts Barschaft wurde in seiner Vaterstadt Forchheim eine Stiftung gemacht, aus der alljährlich ein armes Mädchen eine Aussteuer zum Ehestande erhalten sollte.[69])

Auf Wunsch seines Herzogs beschloß jetzt der Koadjutor, sich für sein Amt die evangelische Weihe geben zu lassen. Da aber der evangelische Bischof von Brandenburg schon gestorben war und die andern zur evangelischen Kirche übergetretenen Bischöfe (in Preußen und am Rhein) zu entfernt wohnten, wollte er auch frei und öffentlich bekennen, daß Gottes Segen nicht an äußerliches Herkommen gebunden sei, und bat deshalb den ehrwürdigen Dr. M. Luther, den er für einen wahren Bischof hielt, die Weihe an ihm zu vollziehen. Er hatte selber

den Gang der Ordination vorher genau ausgearbeitet. Antonius Musa sollte früh die Predigt halten, Superintendent Dr. Pfeffinger aus Leipzig das heilige Amt beginnen und Dr. Luther unter Assistenz der Superintendenten und anderer Geistlichen mit Gebet und Handauflegung nach christlich apostolischem Brauch die heilige Handlung verrichten. Viel Volk, hohe Standespersonen des Herzogs, Wittenberger Theologen, des Fürsten Hofprediger Jacob Steyrer aus Anhalt, auch die Domherren waren am 2. August 1545 im Merseburger Dome gegenwärtig, und Dr. Luther, obwohl „etwas schwach am Stein", verrichtete „die Weihe und Handauflegung mit allem Wohlgefallen und feinen Ermahnungen vor dem Altar". Das ist in unserer evangelischen Kirche die einzige Ordination eines regierenden Fürsten zum evangelischen Predigtamt. Das Ordinationszeugnis wurde von Melanchthon verfaßt und von den Assistierenden unterzeichnet. In dem Bericht, den Fürst Georg noch an demselben Tage über die stattgehabte Ordination seinem Bruder Joachim, der leider nicht anwesend sein konnte, zusandte, unterschreibt er sich zum erstenmal: „Georgius presbyter."[70])

Gleich nach dieser Ordination wurde auch der eheliche Stand des Domdechanten Sigismund von Lindenau öffentlich von der Kirche bestätigt. Er hatte schon sieben Jahre lang in einer heimlichen Ehe „aus Gezwang" gelebt, aber dieselbe nicht öffentlich bekennen dürfen. Nun aber durch das Mandat des Koadjutors die Ehe den Geistlichen freigegeben, Konkubinate aber streng verboten waren, wurde das Ehepaar am 4. August von Georg und Luther zur Kirche geführt und nach einer Predigt Luthers über den heiligen Stand der Ehe vom Fürsten selber getraut, welcher auch die Hochzeit ausrichtete. Zu gleicher Zeit bat er den Herzog Moritz, den Domdechanten wider seine Chorbrüder in gnädigen Schutz nehmen zu wollen, da sich derselbe „ganz zum heiligen Evangelium begeben und schon das Amt der christlichen Messe samt der Kommunion gehalten habe".[71])

Am 6. August predigte Luther noch einmal in der Dom-

kirche und richtete dabei auch freundliche Worte an die Domherren, daß sie das lautere Evangelium annehmen möchten. An demselben Tage war mit Luther und Melanchthon eine zahlreiche Versammlung von hervorragenden Männern geistlichen und weltlichen Standes bei dem Fürsten zur ernsten Beratung über wichtige Angelegenheiten der evangelischen Kirche. Das war der würdige Abschluß dieser einzigartigen Ordinationsfeier in Merseburg.

Luther selbst verweilte noch einige Tage in vertrauten Gesprächen bei seinem geliebten Fürsten. Da öffneten sich gegenseitig die Herzen. „Da er bei mir auf dem Stuhle gesessen," erzählte Georg, „und seinen Abschied von mir nehmen wollte, und unter andern der vielfältigen, greulichen Sekten gedacht, hat er seine Augen und Hände aufgehoben und gesagt: Ich danke meinem lieben Gott, daß ich keine neue Lehre erfunden oder geführt habe, sondern bei der alten, wahren Lehre geblieben und darüber gehalten und wider alle Neuerung der Sekten gestritten und derenhalben, so viel ich vermocht, gewehret habe." „Welche Rede," fügte der Fürst hinzu, „mich hoch erfreut." Hier haben sich diese beiden Männer Gottes zum letztenmal auf Erden in die Augen geschaut. Am 10. Februar 1545 erhielt Georg den letzten Brief von Dr. Luther. Schon am 18. Februar lag der Vater der evangelischen Kirche, auch der Vater der Kirche in den Anhaltischen Landen, auf dem Totenbett. Fürst Georg stellt ihm „mit ganz erschrockenem und bekümmertem Gemüt" das ehrende Zeugnis aus, daß er bei dem reinen Bekenntnis des heiligen Glaubens stets bis an sein seliges Ende fest und beständig verharret und dem Anhaltischen Hause mit gutem Rat nicht wenig nütze gewesen sei.[72])

Von seiner Ordination an verrichtete Fürst Georg alle geistlichen Amtshandlungen selber, ordinierte die Geistlichen und verkündigte sogar öffentlich das heilige Evangelium. Seine Predigten füllten die Domkirche mit einer großen Zuhörerschaft, die den Prediger hoch verehrte. Es war nicht nur sein gewinnendes Wesen, das die Leute anzog, nicht nur der Ein-

druck, daß ein Fürst sich nicht für zu vornehm erachtete, die Kanzel zu besteigen und, von aller weltlichen Ehre absehend, dem Volke das lautere Gotteswort vorzutragen, es war vor allem der echt evangelische Inhalt seiner Predigten und sein fester Glaube, der mit Kraft und Weisheit heiliges Zeugnis ablegte. Darum hat es auch ein päpstlicher Nuntius, von Deutschland nach Rom zurückgekehrt, als ein Wunderwerk verkündigt, daß ein geborener Fürst seinen Untertanen Gottes Wort predige. Solches Exempel, so rühmt ein alter Geschichtsschreiber, wäre im heiligen Reich deutscher Nation in keinem fürstlichen oder königlichen Hause zu finden, nur allein in der Askanier Stamm. Das war's auch, was den Kurfürsten Ludwig von der Pfalz zu dem Ausspruch veranlaßte, daß er lieber solch ein Prediger sein möchte, als römischer Kaiser.[73]) Nur eine kleine Zahl dieser gehaltenen Predigten ist uns aufbewahrt, die aber, besonders für den Druck bearbeitet, zu langen erbaulichen und lehrhaften Abhandlungen geworden sind.

Alljährlich hielt er zwei Synoden mit den Geistlichen seines Stiftes, um dieselben fortzubilden und auf das höchste Ziel in ihrem Amte immer wieder hinzuweisen. Diese Synoden sind auf lange Zeit hinaus mustergültig geworden. Er pflegte dieselben mit einer lateinischen Ansprache über einen biblischen Text einzuleiten, wozu ihm Melanchthon in der Regel die Vorarbeiten lieferte, öfter auch die ganze Ausführung. Diese Synodalreden behandeln gewöhnlich zeitgemäße Gedanken und wollen den Geistlichen bestimmte Vorschriften für ihre Arbeit geben. Auf der ersten Synode, welche Dienstag nach Trinitatis 1545 abgehalten wurde, legte er die leitenden Grundsätze seiner bischöflichen Amtsführung dar, forderte zur Buße und zur Reformation des eigenen Lebens auf und mahnte eindringlich, die Schäflein recht zu weiden, damit sie nicht Hungers sterben möchten.

Soviel Freude dem Fürsten sein Amt bereitete, soviel Kümmernisse hatte er auch zu tragen. Da ihm das Wohl seiner Kirche auf dem Herzen lag, fühlte er auch ihre Nöte, und schmerzlich berührte es ihn, wenn Gemeinden und auch

manche Geistliche das gehörte und gepredigte Gotteswort in ihrem Leben nicht in die Tat umsetzten. Ganz besondere Schwierigkeiten bereiteten ihm seine Kapitelbrüder, welche die Mißbräuche nicht abstellen wollten und durch ihre Vikare nach wie vor katholischen Gottesdienst halten ließen. Wie oft hat er sie gemahnt und gebeten, dem Herrn die Ehre zu geben und die abgöttischen Gebräuche fallen zu lassen; wie viele Verhandlungen wurden angebahnt; die Herzöge ließen selber durch ihre Räte nachdrücklich um die Reformation des Stiftes ansuchen, ja sie erließen sogar einen förmlichen Befehl — aber die Domherren beharrten in ihrer feindseligen Stellung, suchten allerlei Ausflüchte und wurden hartnäckiger denn je. Ostern 1545 wagte es der Fürst nicht, seinen Platz zu verlassen, obwohl er so gern in Dessau gewesen wäre. Vor allen andern tat sich der Vikar Georg Trubenbach durch sein Eifern gegen die evangelische Lehre in der St. Michaeliskapelle hervor, so daß der Fürst, dem persönlich die Kollatur derselben unterstand, dieselbe schließen lassen mußte. Einige Vikare, die auf den Dörfern mit Umgehung der Pfarrer das Abendmahl unter einer Gestalt gereicht hatten, wurden vom Domdechanten, dessen Jurisdiction sie unterstanden, gefänglich eingelegt, aber nachher wieder freigegeben, weil sie Gehorsam versprachen.

Gegen Ostern 1546 war der Fürst „hochanliegender Geschäfte wegen" in Dessau. Er hatte Vorkehrungen getroffen, daß der Palmsonntag durch die ärgerliche Palmenweihe nicht verunehret würde. Aber als er am Mittwoch vor Ostern zurückkehrte, fand er den Vikar Trubenbach mit einem alten, blinden Priester im Dom, welche Beichte hörten und das Sakrament nach katholischer Weise administrierten. Solch ärgerlicher Vorgang mußte zur Zerrüttung der Obedienz gegen den Dechanten und zur Verachtung des Koadjutors, vor allem aber den schwachen und einfältigen Gewissen zum großen Ärgernis gereichen. Er hätte sie gern als Gotteslästerer und Zerstörer der christlichen Einigkeit in den Bann getan, glaubte aber, auf dem gelindesten Wege durch Einschreiten des Herzogs August die Halsstarrigen zum Gehorsam zu bringen. Aber auch hier

waren alle Verhandlungen vergeblich. Und da dem Administrator des Stiftes die kaiserliche Bestätigung immer noch fehlte, scheute sich Herzog Moritz, der auch in anderer Beziehung mit dem Kaiser schon in Unterhandlung stand, Gewaltmittel anzuwenden. So wurden die Domherren immer kühner und trotziger, veranstalteten Umzüge, ließen Seelenmessen durch die Vikare lesen, lästerten den Superintendenten Musa und scheuten sich sogar nicht, den Fürsten selber öffentlich zu schmähen. Sie lebten dabei der freudigen Hoffnung, daß durch einen in Aussicht stehenden Krieg die ganze Sachlage mit einem Schlage geändert werden würde.[74])

Trotz dieser Ärgernis erregenden Ereignisse am Dome selbst nahm die Reformation im Hochstift sichtbaren Fortgang, und mit Freude und Dank ruhte des Fürsten Auge auf dem von Gott gesegneten Werke.

VI. Kriegsnöte und Interim.

Bald freilich sollte das schon lange gefürchtete Unwetter die ganze Arbeit in Frage stellen. Die guten Tage, welche für die alte Bischofsstadt angebrochen waren, verflogen schnell. Der Schmalkaldische Krieg brach aus. Der Kaiser wollte etliche Reichsstände züchtigen, da sie den Regensburger Vergleich nicht angenommen hatten und auch das Tridentiner Konzil nicht beschicken wollten. Die Schmalkaldischen Bundesfürsten suchten darum dem Kaiser mit ihren Rüstungen zuvorzukommen. Fürst Georg hatte daran kein Wohlgefallen. Er warnte, daß man Gott nicht versuchen möchte und nicht zuviel auf eigene Kraft vertrauen; es sei gefährlich, den Anfang mit Blutvergießen zu machen, lieber solle man seine Hoffnung auf Gott setzen. So war er gegen jedes kriegerische Vorgehen und meinte, wenn man einen bösen Menschen ohne Verderb unschuldiger Leute nicht strafen könne, müsse man die Strafe dem obersten Richter befehlen; und wenn man sich bessern wollte und ernstlich betete, würde auch dieser extremus conatus satanae zu

nichte werden und zum Guten ausschlagen, obgleich die Rute wohl verdient sei.[75])

Fürst Georg gehörte dem Schmalkaldischen Bunde überhaupt nicht an. In die Ratschläge und Handlungen der Könige und Fürsten drängte er sich nicht, sagt Camerarius von ihm. Seine Brüder hatten wohl die auf ihr Land entfallende Kriegssteuer von 4500 Gulden entrichtet, doch mit dem ausdrücklichen Bemerken: „Zur Defension und Erhaltung christlicher Lehre zu gebrauchen"; denn wenn der Kriegszug des Kaisers nicht die Religion, sondern etliche Profansachen belangen sollte, hielten sie sich nicht für verpflichtet, zu helfen.[76]) Anders stand Fürst Wolfgang, dieser kühne Glaubensheld. Er hatte gleich zu Anfang, als dem Kaiser der Krieg erklärt worden war, zum Schwerte gegriffen und befand sich im Feldlager des Kurfürsten.

Auffallend war aber das Verhalten des Herzogs Moritz von Sachsen. Wohl hatte er mehr als einmal versprochen, wenn es zum Kriege kommen sollte, für die Erhaltung des evangelischen Glaubens alles zu tun, was einem christlichen Fürsten gebühre, aber soviel er auch darum angegangen wurde, konnte er sich doch nicht entschließen, dem Schmalkaldischen Bunde beizutreten. Und jetzt war die Gefahr da, die evangelische Sache war bedroht, und die Heere standen sich schon in Süddeutschland gegenüber; doch Moritz blieb fern. Er war zu dem Kaiser schon länger in ein engeres Verhältnis getreten, der es verstanden hatte, in dem jungen, hochstrebenden Fürsten ehrgeizige Pläne zu wecken und zu nähren. Am 19. Juni 1546 hatte Moritz tatsächlich einen geheimen Vertrag mit dem Kaiser geschlossen und versprochen, sich gegen ihn als ein treuer und gehorsamer Reichsfürst zu verhalten, wofür ihm zugesichert war, daß die kirchlichen Verhältnisse seines Landes unangefochten bleiben sollten, da es sich überhaupt nicht um einen Krieg gegen die Religion handele, sondern daß der Kurfürst und der Landgraf nur wegen ihres Ungehorsams in weltlichen Dingen gestraft werden sollten. Zugleich aber hatte ihm der Kaiser mündlich gesagt, wenn die Acht oder dergleichen ergehen würde, dann möge jeder nach dem Seinen schauen, denn wer etwas bekäme, der hätte es.

Bei dieser Sachlage fühlte sich Moritz verpflichtet, dem Kurfürsten und seinem Schwiegervater seine Vermittelung beim Kaiser anzubieten, und gab ihnen die Versicherung, daß derselbe die evangelische Sache nicht bekämpfen wollte. Aber sein Angebot wurde zurückgewiesen, da sie nur seine wirkliche Hilfe im Kriege begehrten. Um aber doch für den Frieden zu wirken, beauftragte er den Fürsten Georg, wöchentlich zwei Bettage im ganzen Lande abhalten zu lassen und ein Kirchengebet zur Erhaltung des Friedens abzufassen. Der Fürst ließ deshalb am 6. Juli 1546 eine Verordnung ausgehen „Unterricht, wie die Pfarrherren das Volk in diesen geschwinden und gefährlichen Zeiten zur Buße und zum Gebet vermahnen sollen". In dem Gebet, das die Pfarrherren regelmäßig dem Volke nach der Predigt vorsprechen sollten, heißt es: „Du wollest Kaiserlicher Majestät, aller Kurfürsten und Fürsten Herzen und Gemüte zur Erkenntnis deiner göttlichen Wahrheit und christlichem Frieden und Einigkeit durch deinen heiligen Geist gnädiglich leiten, auf daß Blutvergießen und Verderb deutscher Nation verhütet werde." Auch in den Anhaltischen Landen ließ Georg zur ernstlichen Buße und zum Gebet mahnen, aber neben dem Kaiser der Schmalkaldischen Bundesverwandten ganz besonders gedenken: „Du wollest auch unsere Fürsten und Brüder, den Kurfürsten zu Sachsen, den Landgrafen von Hessen und Fürst Wolfgang zu Anhalt, samt andern, so sich um deines Wortes und Namens willen in Gefahr begeben, durch deinen Geist stärken und leiten, daß sie das tun und ausrichten mögen, dadurch dein Name geheiligt, dein Reich ausgebreitet und gemehret und dein Wille geschehen möge, und sie vor allem Unfall, beides des Leibes und der Seelen, gnädiglich behüten und erhalten und denselbigen wieder frisch und gesund zu uns helfen."[77]) Den Herzog Moritz aber, der in den Reihen der evangelischen Kämpfer fehlte, bat er dringend, den evangelischen Glauben zu schützen und seine Glaubensverwandten zu vertreten.

Aber trotzdem daß Moritz die Versicherung gab, daß er sich vom Worte Gottes nicht abwenden werde, regte sich begreiflicher Weise unter der Geistlichkeit und dem Volke ein tiefer

Unwille gegen ihn, besonders lebhaft, als über den Kurfürsten und den Landgrafen vom Kaiser die Reichsacht ausgesprochen wurde, von der auch Fürst Georg urteilte, daß sie nicht allein den Rechten und Pakten ungemäß, sondern auch allen Ständen deutscher Nation unerträglich zu achten sei. Wohl suchte sich Herzog Moritz gegen die üblen Nachreden zu verteidigen, bot wiederholt den Evangelischen seine Vermittelung an und versicherte immer wieder, daß der Kaiser die evangelische Lehre nicht ausrotten wolle und daß er selber beim wahren christlichen Glauben verharren werde, aber das alles machte auf die Bundesfürsten keinen Eindruck und erweckte nur desto größeren Verdacht. Am 18. August hatte er den kaiserlichen Befehl erhalten, die Acht zu vollstrecken und die Länder der Geächteten einzunehmen, und zwar mit der Drohung, so er darin säumig sein würde, daß das Land dem gehören solle, der es eingenommen hätte.

In seinem eigenen Lande hatte Moritz wegen seiner Stellung zum Kaiser viel zu tragen. Mehrere Leipziger Geistliche erklärten ihm offen, daß es ihnen unmöglich sei, für den Kaiser zu beten, da dieser Gottes Wort bekämpfe. Darum erneute der Herzog die Gebetsvorschrift und ermahnte den Koadjutor, darauf zu halten, daß die Geistlichen nicht davon abwichen, da er nicht gewillt sei, in seinem Lande zu gestatten, daß ein jeder nach Gefallen daran ändern könne. Als aber die Kunde laut wurde, daß er das Kurfürstentum mit Krieg überziehen und Wittenberg schleifen wolle, wurde die Aufregung noch größer. Fürst Georg machte seinem Herzoge davon Mitteilung und bat ihn mit tiefbetrübtem Herzen, davon abzulassen, damit durch solchen Krieg zwischen Freundschaft und Landschaft nicht unwiederbringlicher Schade käme. Aber auf der andern Seite stand der Kaiser und drängte ihn, endlich die Acht zu vollstrecken. Das war für ihn eine schwierige Lage, und es galt eine wichtige Entscheidung. Er suchte die Sache hinzuhalten, mußte aber nach längern Verhandlungen zuletzt doch einwilligen, nachdem ihm vom Kaiser das Versprechen gegeben war, daß er die Kurwürde erhalten sollte, falls sie sein Vetter verlieren würde. Nicht leichten Herzens gaben die Landstände ihre Zustimmung. Dem Kur-

fürsten gegenüber suchte er sein Verhalten zu rechtfertigen, da sonst das Land in andere Hände kommen würde, und versprach ihm, nach dem Friedensschlusse sich nach Gebühr und Billigkeit gegen ihn zu erzeigen. Ebenso legte er in einem öffentlichen Ausschreiben sein ganzes bisheriges Tun klar und betonte, daß sein Gehorsam gegen den Kaiser kein Abfall vom Glauben wäre und daß keine Gewalt der Erde ihn vom Evangelium abbringen würde.

So geschah es denn, was Camerarius mit folgenden ergreifenden Worten beklagt: „So oft ich mich desselben erinnere, erbebe ich noch jetzt in innerster Seele und beweine das Schicksal des Vaterlandes. Aber sowohl Scham wie Schmerz verbietet es mir, die Schande und das Unglück unseres Volkes ausdrücklich hervorzuheben. Lieber möchte ich diese schmachvolle Niederlage des Vaterlandes, da sie doch einmal nicht abgewendet werden konnte, in ewige Vergessenheit begraben können.“ [78])

Seinen großen Schmerz in dieser hochbetrübten Zeit schüttete auch unser Fürst in jener Synodalrede aus, die er am 25. Oktober vor seinen Geistlichen in Merseburg hielt. Er sah den schrecklichen Krieg gleich einer Feuersbrunst Deutschland durchwüten und beweinte den Jammer und das Elend, dessen Ende nicht abzusehen war. Um so sorgfältiger, das war seine Mahnung an seine Mitbrüder, sollte jeder auf seinen Wandel achten und um so sorgfältiger jeder seines Amtes warten.

Seit Ende Oktober loderte die Kriegsflamme in den Kurlanden. Moritz betonte überall, daß er die Untertanen bei ihrem evangelischen Glauben schützen wolle, und ließ auch Milde und Güte walten, soweit es im Kriege möglich war. Wittenberg wurde bedroht, und Melanchthon flüchtete mit seiner Familie nach Zerbst, war auch in Magdeburg, wo ihm des Fürsten Dompropstei eine liebe Herberge war. Er stand in dieser Zeit mit Fürst Georg in lebhaftestem Briefwechsel, und von „Saraboth oder Servesta, der alten Sorbenkolonie“, wie er die Stadt nennt, gehen schmerzliche Klagen hinüber nach Merseburg.[79]) Auch das Anhaltische Land hatte unter der Kriegsnot zu leiden; die

Stadt Coswig und mehrere Dörfer wurden geplündert. Das Hochstift aber erfuhr alle Schrecken des Krieges. Von unnennbaren Sorgen wurde Fürst Georg aufgerieben. Er hatte den unglückseligen Krieg nicht verhindern können. Zum Schutze der ihm befohlenen Kirche war er in Merseburg geblieben. Als der Kurfürst Johann Friedrich nach dem verunglückten Donaufeldzuge nahte, um sein besetztes Land von dem schon unter dem 27. Oktober zum Kurfürsten ernannten Herzog Moritz zurückzuerobern, wurde alles Silbergerät aus den Kirchen des Hochstiftes nach Leipzig in Verwahrung gebracht und dort bald, da es die Notdurft erforderte, zu Geld gemünzt, um das Kriegsvolk damit zu besolden. Anfang des Jahres 1547 kamen die Kurfürstlichen nach Merseburg, brandschatzten die Stadt und legten eine hohe Kriegssteuer auf das Stift. Dabei mußte es sich Fürst Georg noch gefallen lassen, vom Kurfürsten bittere Vorwürfe zu hören, daß unter seiner Verwaltung der päpstliche Greuel im Stift noch gestattet und die Abgötterei in der Domkirche noch nicht abgeschafft wäre; wenn solches nicht bald geschehen sollte, würde er „des Ortes nicht leidlich sein". Er verteidigte sich dagegen, legte dem Kurfürsten seine ganze Amtsführung klar und versicherte, daß allenthalben im Stift die Reformation durchgeführt sei, daß er auch das Kapitel immer wieder ermahnt, die Mißbräuche abzustellen, und daß es ihm nicht zuzumessen sei, wenn vorher nicht geschehen, was jetzt durch die Flucht der Domherren ganz von selbst gefallen wäre und nicht wieder aufgerichtet werden würde.[80])

In dieser ganzen Zeit schon war es unseres Fürsten vorzüglichste Sorge gewesen, wie dieser traurigen Fehde ein Ende gemacht werden könnte. „Der Allmächtige erbarme sich unser und helfe uns in diesen großen Nöten!" so steigt sein Gebet gen Himmel, so sucht er Frieden für sein erschrockenes und tief bekümmertes Herz. Sonst hielt er sich fern von allen Welthändeln, hier aber achtete er es für seine heilige Pflicht, mahnend und bittend einzugreifen. An Dr. Fachs, des Herzogs Rat, hatte er sich gewandt, auch an Amsdorf, welcher bei dem Kurfürsten vermitteln sollte.[81]) Jetzt aber, wo die Not aufs

höchste gestiegen war, tritt er mit seiner unermüdlichen und ausgedehntesten Friedensarbeit in ganz besonderm Maße hervor, um das wie eine ansteckende Seuche wütende Verderben noch aufzuhalten, damit es nicht „zur erbärmlichen Schlacht zwischen Befreundeten und lieben Verwandten“ käme. Überall hin flogen seine Briefe, nach allen Seiten gingen seine eilenden Boten. Fürsten und Verwandte, Räte, Ritterschaft und Landschaft beiderseits wurden freundlich und fleißig bittend und mahnend angegangen, damit Blutvergießen unter Christen verhütet werden möchte, worüber sich doch nur alle Feinde der wahren christlichen Religion freuen, alle Widerwärtigen aber höchlich jubilieren und sagen würden, es sei recht, daß die Lutheraner untereinander sich selbst bekriegten und vernichteten.[82] Zunächst wandte er sich jetzt an den Kurfürsten Johann Friedrich und an den Herzog Moritz „in freundlicher Zuneigung zu dem Hause Sachsen“; er schilderte die Zerrüttung der Kirchen und Schulen und der armen Leute Schaden und bat, den Kriegshandel an einem gelegenen Orte zur gütlichen Unterhandlung kommen zu lassen, damit eine freundliche Vergleichung oder ein leidlicher Anstand in die Wege geleitet werden möchte. Der Kurfürst stellte sich nicht ablehnend dazu, obwohl er sich von Herzog Moritz eines solchen „unguten und unfreundlichen Willens“ nicht hätte versehen können, und obwohl er mit gutem Gewissen „eine von Gott und allen beschriebenen und natürlichen Rechten zugelassene und erlaubte Gegenwehr“ in die Hand genommen. Herzog Moritz aber, der vorher öfter seine Vermittelung angeboten hatte, verweigerte jetzt jede weitere Unterhandlung.[83]

Doch Fürst Georg ließ keine Möglichkeit eines Ausgleiches ungenutzt. Er schrieb an die Herzogin Katharina, die Mutter des Herzogs Moritz, an die Herzogin Elisabeth von Rochlitz, die Schwester des Landgrafen, eine treue Freundin des Schmalkaldischen Bundes, und an die Kurfürstin Sybille, die Gemahlin Johann Friedrichs, weil durch gutherzige, fromme und getreue Fürstinnen schon oft beschwerliche Kriege abgewandt und hohe, große und erschreckliche Feindschaft versöhnt worden

wäre, damit sie mithelfen möchten, die Kriegshändel christlich und freundlich auszugleichen, was ohne Zweifel Gott dem Allmächtigen das wohlgefälligste und angenehmste gute Werk wäre.[84])

Ferner unterhandelte der Fürst mit dem Landgrafen Philipp von Hessen und vereinbarte auf Ende Januar mit dem Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg eine Beratung in Dessau, die freilich resultatlos verlief, weil Moritz die niederschlagende Antwort gab, „daß die Sache am Haupthandel mit Kaiserlicher Majestät hafte". Trotzdem wurde Georg nicht müde, immer neue Bitten auszusenden; auch Herzog Heinrich von Mecklenburg wurde in die Friedensverhandlungen mit hineingezogen. Der Brandenburger Kurfürst reiste zu König Ferdinand und wollte auch beim Kaiser allen möglichen Fleiß anwenden; ebenso bemühte sich der Landgraf bei den feindlichen Parteien; es kam auch eine Besprechung zu Mittweida zustande — aber alle die vielfältigen Bemühungen waren ohne Erfolg, und das Kriegsunheil nahm seinen ungehinderten Lauf.[85])

Zu Anfang des Jahres 1547 hatte Fürst Wolfgang Aschersleben erobert, den alten Stammsitz der Askanier. Er war jetzt nicht abgeneigt, vom Kampfe abzustehen, und Georg riet ihm sogar, des Kaisers Gnade durch einen Fußfall zu erkaufen.[86]) Unterdessen war der Kaiser mit seinem Heere herangekommen. Wolfgang, der vorher „wegen ungeschickten Leibes" an Cöthen gefesselt war, hatte sich wieder, vom Kurfürsten darum gebeten, in dessen Lager begeben, „in der christlichen Defension mittun zu helfen". Am 24. April 1547 kam es zur entscheidenden Schlacht bei Mühlberg. Der Kurfürst wurde gefangen; Wolfgang, der bis zum letzten Schwertstreich dem Schmalkaldischen Bunde Treue gehalten hatte, entkam den verfolgenden Feinden und wurde vom Kaiser geächtet.

Fürst Georg versuchte jetzt im Interesse der Anhaltischen Lande, da er nicht mit im Bunde gegen den Kaiser gewesen war, um Nachteil zu verhüten, mit seines Vettern Land belehnt zu werden. Doch der Kaiser achtete nicht auf seine Ansprüche und verlieh Wolfgangs Land seinem Stallmeister, dem

Grafen Sigismund von Ladron, welcher am Himmelfahrtstage mit seinen spanischen Truppen in Cöthen seinen Einzug hielt.[87])

Da nun die Dessauer Fürsten durch Wolfgang in den Verdacht gekommen waren, ebenfalls wider den Kaiser Hilfe geleistet zu haben, hielten sie sich für verpflichtet, selber zum Kaiser zu gehen und sich von diesem Verdachte zu reinigen. Am 22. Mai erschienen die Fürsten Georg und Joachim im kaiserlichen Feldlager bei Wittenberg. Johann lag krank zu Zerbst. Sie brachten dem Kaiser Geschenke mit und wurden am vierten Tage empfangen. In einer eingereichten Supplikation hatten sie ihre Unschuld dargelegt: sie hätten wohl 4500 Gulden Kriegssteuer entrichtet, aber mit der angehefteten Kondition, „sofern es die Religion belange", und sonst hätten sie sich nach der Kriegserklärung des ganzen Handels entschlagen, auch keinen Bundestag mehr beschickt. Fürst Georg muß bei dieser Audienz durch sein würdevolles Auftreten einen bedeutsamen Eindruck gemacht haben, da sich der Kaiser nachher geäußert haben soll, daß unter allen Fürsten des Reiches keiner wäre, den er Fürst Georgen an Frömmigkeit vergleichen könne, und er hoffe, er werde durch ihn in Religionssachen noch etwas Nützliches ausrichten. Der Kaiser gab darauf seine Zustimmung, daß Ladron des Fürsten Wolfgang Land zunächst an Heinrich von Plauen, Wolfgangs Schwestersohn, um 32000 Taler verkaufen durfte, und erklärte auch, daß er der Vereinigung des Landes mit dem übrigen Anhalt nicht entgegen sein wolle. Trotzdem aber mußten die Fürsten, und zwar sofort, eine Geldbuße von 15000 Talern erlegen. Für ihren geächteten Vetter hatten sie nichts erreichen können. Aschersleben ging ihnen auch verloren. So war der Schade für sie groß. Ihre eigenen Lande waren verheert und gebrandschatzt; dazu die frühere Kriegssteuer, die jetzige hohe Geldbuße, dann die 32000 Taler, die sie dem von Plauen wiedererstatten mußten — das alles drückte sie hart auf viele Jahre hinaus.[88])

Aber noch mehr hatte das Stift Merseburg unter den Kriegsunruhen zu leiden gehabt. Die Gemeinden waren vielfach zer-

streut und die Kirchen verödet. Des Koadjutors treuester Helfer und Mitarbeiter, Ant. Musa, war im Frühjahr 1547 gestorben. An seine Stelle war Dr. Georg Major aus Wittenberg getreten, der damals heimatlos umherirrte. Freilich seines Bleibens war nicht lange. Als die Universität wieder hergestellt war, ging er nach Wittenberg zurück. Ihm folgte Dr. Johann Forster als Superintendent und Mitglied des Konsistoriums.

Unsagbares hatte Fürst Georg in diesen schweren Tagen zu tragen gehabt. Wie oft hat er mit weinenden Augen und heißen Gebeten den Frieden erfleht, und seine Seufzer galten der ganzen evangelischen Kirche. Dem Stift aber wurde er in solchen traurigen Tagen zum unentbehrlichen Tröster und Helfer.

Nach diesen denkwürdigen Vorgängen versammelte der neue Kurfürst schon am 18. Juli die Stände und Theologen der ererbten und neu erworbenen Länder zu Leipzig und erklärte ihnen frei und offen, daß er bei dem Worte Gottes bleiben und mit den abgetanen Mißbräuchen nichts zu schaffen haben wolle; auch alles, was der Krieg zerstört, solle wieder aufgerichtet werden.

Doch bald kamen neue Nöte. Durch den Sieg des Kaisers war die Existenz der evangelischen Kirchen schwer bedroht. Der Widerstand der Schmalkaldischen Fürsten war gänzlich gebrochen, und der Kaiser herrschte unumschränkt. Mit tiefer Bekümmernis sah Fürst Georg der Zukunft entgegen, aber doch mit zuversichtlichem Vertrauen auf den Herrn, der das gläubige Seufzen nicht unerhört lassen will und seine Kirche wider die Welt und die Pforten der Hölle schützt. Da nahte der Reichstag zu Augsburg, und Moritz befahl jetzt, zur Erhaltung des seligmachenden Wortes zu beten. Der Kaiser wollte jetzt aus eigner Macht die religiösen Streitigkeiten schlichten und zuvörderst bis zur Entscheidung eines allgemeinen Konzils durch ein Interim, das in Augsburg vorgelegt wurde, die kirchliche Spaltung ausgleichen, wodurch freilich nicht allein allerlei abgestellte Mißbräuche wieder eingeführt werden sollten, sondern auch die evangelische Lehre mannigfach verdunkelt wurde.

Schon am 15. Mai 1548 wurde dieses Interim als Reichsgesetz veröffentlicht. Kurfürst Moritz, so mannhaft er dagegen

aufgetreten war, weil es das Heil der Seelen und das Gewissen seiner Untertanen betraf, sagte doch zuletzt zu, seine Landstände zur Annahme desselben zu bewegen. Aber überall erhob sich ein heftiger Widerspruch. Auch Fürst Georg, obwohl er bald die führende Stellung in den Interimsverhandlungen einnahm, konnte, wie auch Melanchthon, dem Augsburger Buche nicht zustimmen, nannte es ein Flickwerk, das, wiewohl es gut gemeint, doch den Stich nicht aushalten werde, und ein Puppenwerk, durch welches der alte Sauerteig in die neue Lehre gemengt werden sollte. Er war sich bewußt, daß es die höchste und gefährlichste Sache sei, aber tröstete sich auch, daß Gott alles über menschliche Vernunft wunderbarlich schicken könne. Darum begleitet er die Nöte der stürmischen Zeit mit seinen Gebeten.

Als er zu Pfingsten die übliche Synode im Hochstift abhielt, sprach er: „Laßt uns nicht glauben, daß wir uns nach denen richten müssen, die Macht haben, und welche die Religion je nach den Zeitumständen wechseln. Bleibt treue und beständige Hüter des göttlichen Wortes, das ihr bisher gelehret habt. Zu allen Zeiten stellt der Teufel der Kirche Gottes nach und wendet verschiedene Kunstgriffe an, die Wahrheit mit Blendwerk zu Falle zu bringen."

Bald begannen die langwierigen und unangenehmen Interimsverhandlungen. Schon auf den 1. Juli 1548 berief der Kurfürst seine Stände und Theologen zu einem Landtage nach Meißen. Es war für ihn nicht leicht, die bedrohte Kirche zu schützen und zugleich den Widerstand des Kaisers nicht zu reizen. Er hoffte, durch seine Gelehrten eine Vermittelung zu finden und verlangte von ihnen, die evangelische Lehre festzuhalten, aber auch der bevorstehenden Gefahr wegen in allen Punkten friedlich nachzugeben, so weit es nach dem göttlichen Gesetz und mit gutem Gewissen möglich wäre. So wurde von ihnen, obwohl bedrückten Herzens, aber doch ehrlich und gewissenhaft, daß sie spürten, „Gott der Herr wäre bei diesem Werke," das Interim durchberaten und darauf unter der Leitung der einflußreichen Persönlichkeit des Fürsten Georg von den

Ständen und Theologen verworfen und abgelehnt. Das ausgearbeitete Bedenken war an erster Stelle von Fürst Georg unterzeichnet. Der Kurfürst hatte ein anderes Resultat erwartet, sprach aber dennoch: „Es gehe, wie Gott will. Ich habe zween Männer, Fürst Georgen zu Anhalt und Philipp Melanchthon. Über denen will ich halten und bei ihnen zusetzen, was ich vermag. Ich weiß, sie werden mich nicht verführen.“ [90])

Durch diese Ablehnung war die Lage höchst kritisch geworden. Der Kaiser konnte damit nicht zufrieden sein. Es wurde deshalb im August zu Pegau der Versuch gemacht, durch eine Zusammenkunft der evangelischen Theologen mit den Bischöfen von Meißen und Naumburg (Julius Pflug) einen Ausgleich zu finden. Auch hier wurde kein Erfolg erzielt, da die Bischöfe erklärten, keine Vollmacht zu haben, „dem Interim Änderung zu machen“, und da auf der andern Seite Melanchthon dem Fürsten klagte: „Ich will lieber sterben, denn solch Buch billigen.“ Und doch mußte der Kaiser, der auf Annahme des Interims drängte, zufrieden gestellt werden. So folgten weitere Verhandlungen, im Oktober auf dem Landtage zu Torgau, auf welchem von den kurfürstlichen Räten eine Vorlage, welche das Interim in einer nach ihrer Ansicht annehmbaren Form enthielt, eingebracht wurde, und im November zu Celle, wo der Torgauer Entwurf der Räte weiter beraten wurde und unter Wahrung der evangelischen Lehre vom Fürsten Georg und den Theologen in bezug auf die Adiaphora weitgehende Konzessionen gemacht wurden, daß neben „Firmelung und Ölung fast der ganze Ritus der alten Messe, Lichter, Gefäße, Gesänge, Kleidung, Läuten, Bilder, Feiertage und Fasten“ geduldet werden sollten. Dann folgte noch eine Zusammenkunft in Jüterbogk, wo von dem Brandenburger Kurfürsten und seinem Hofprediger Agricola der Versuch gemacht wurde, den Kurfürsten Moritz und den Fürsten Georg zur Annahme des Meßkanons und des vollen kaiserlichen Interims zu bewegen. Aber Georg trat hier — „Capitaneus noster“ nennt ihn Bugenhagen in dieser Stunde — mit solcher Entschiedenheit auf, daß er in ungewohnter Erregung erklärte, sich eher ädern und rädern

zu lassen, denn von der reinen Lehre des Evangeliums zu weichen. „Ist der Kanon," so sprach er zu Agricola, „vor zwanzig Jahren, als Ihr dawider geschrieben habt, gottlos gewesen, so wird er jetzund nicht besser sein, er ist und bleibt der alte Kanon und behält seinen vorigen Geschmack. Ihr werdet vielleicht den Mund verwöhnet haben, daß, so Euch zuvor bitter geschmecket, jetzund eitel Zucker und Honig dünkt." [91])

Endlich kam es zum Abschluß. Am 21. Dezember 1548 wurden auf dem Landtage zu Leipzig die von den Theologen vorgelegten Interimsartikel aus Gehorsam gegen den Kaiser und aus Liebe zum Frieden von den Ständen angenommen und damit zugleich viele bereits abgeschaffte Zeremonien wieder hergestellt. Dieses sogenannte Leipziger Interim entfesselte einen noch gewaltigeren Sturm. Die ganze evangelische Welt kam in Aufregung. Der Kurfürst und mit ihm Melanchthon und Fürst Georg wurden als Abtrünnige geschmäht und beschimpft. Er wolle die Kirche dem Papste wieder in den Rachen werfen, so sagte man unserm Fürsten nach und hielt ihn für einen Mitwisser oder gar Beförderer eines betrügerischen und schändlichen Anschlages gegen das Evangelium. Eine Münze mit dem Bilde Georgs und der Umschrift „Plus odi conciliatores istos, quam apertos religionis hostes" sollte dieses Mißfallen zum Ausdruck bringen. Das waren Tage tiefen Wehs. Es war ihm zu Mute wie Melanchthon, der damals schrieb: „Wenn er so viel Tränen hätte vergießen können, als die Elbe Wogen dahinrollt, so wäre sein Schmerz noch nicht ausgeweint gewesen." Aber ruhig ertrug er alle Verdächtigungen und Verleumdungen. Er wollte ja nur von der so krank darniederliegenden Kirche die größten Gefahren abwenden. Am lauteren Evangelium hielt er unbedingt fest. Die Annahme von Gebräuchen aber, die an und für sich nicht irrig waren, so rechtfertigte er sein Verhalten, sicherte doch zunächst das freie Bekenntnis des göttlichen Wortes und rettete somit dem siegreichen und allgewaltigen Kaiser gegenüber wenigstens das Hauptsächlichste. Und das war es vor allem, was Fürst Georg bewog, hierin den Wünschen seines Kurfürsten

soweit nachzugeben. Das Interim war ihm lediglich eine Übergangsform und ein vorläufiger Schutz gegen kaiserliche Gewaltschritte. Darum blieb er auch, so viel er auch darum zu leiden hatte, unbeirrt auf dem betretenen Wege.[92])

Aber die Interimsplage zog nicht so schnell für ihn vorüber. Der Kurfürst hatte seinen Landständen eine den verglichenen Punkten entsprechende Agende versprochen. Fürst Georg übernahm die Fertigstellung eines Entwurfes auf Grund der bewilligten Artikel, der Celleschen Kirchenordnung von 1545 und der alten Agende des Herzogs Heinrich. Georg war der rechte Mann für ein derartiges, vermittelndes Agendenwerk. Er besaß reiche Erfahrung gerade auf diesem Gebiet. Dazu entsprach die neue Agende seinen besonderen Neigungen zu den alten Zeremonien; auch die Cellesche Kirchenordnung, die vornehmlich sein Werk gewesen war, konnte hier noch zur Anerkennung kommen. Nach gründlicher Vorarbeit vollendete er mit andern Theologen den Entwurf schon in der Fastenzeit 1549, zumeist in Dessau. „Anhaltinus collegit agendam" schreibt Melanchthon; er selbst beteiligte sich aber nur wenig an diesem „insuave negotium." Nach mancherlei Veränderungen und Umgestaltungen übersandte der Fürst diese Agende seinem Kurfürsten mit den Worten: „Bin des Verhoffens, so Kaiserliche Majestät desselben gründlich und treulich berichtet werden möchten, Ihre Majestät würden daran begnügig sein und den willigen, möglichen Gehorsam mit Gnaden aufnehmen und damit bis auf ein frei, gemein, christlich Konzilium, dahin die andern unerledigten Artikel gehören, zufrieden sein," und hob dann noch besonders hervor, daß die Mitteldinge nur angenommen wären, um die Hauptstücke der reinen Lehre und den rechten Gebrauch der Sakramente im Lande zu erhalten und damit der Zerstörung und Verwüstung der Kirche vorzubeugen. Am 10. April wurde die Agende zu Torgau der Ritterschaft vorgelegt und am 1. Mai zu Grimma angenommen. Aber „aus wichtigen Ursachen", so befahl jetzt der Kurfürst, sollte sie nicht publiziert und gedruckt, sondern nur für die Superintendenten abgeschrieben werden. Moritz dankte darauf aufs allergnädigste für die um-

fangreiche Arbeit und tröstete dabei seine Theologen, daß Gott in kurzer Zeit ihre Unschuld mit Ehren an den Tag bringen werde. Nur ein kurzer Auszug aus den Leipziger Beschlüssen wurde im Herbst gedruckt und den Pfarrern zugestellt.[93])

So scheiterte gleichsam das ganze Agendenwerk, und doch war der Erfolg desselben in seinen Wirkungen durchaus nicht zu unterschätzen, denn die gewaltsame Einführung des Augsburger Interims unterblieb dadurch, und die evangelische Lehre, so war es des Kurfürsten und des Fürsten Wunsch und Wille, wurde damit rein und unverfälscht erhalten.

Freilich mußte sich Fürst Georg auch dieser Arbeit wegen den rücksichtslosesten und heftigsten Angriffen und Verleumdungen von seiten der Interimsgegner, des Flacius und seiner Genossen, aussetzen. Er war deshalb gezwungen, seine Handlungsweise zu rechtfertigen und seine Geistlichen wegen dieses wilden Geschreies der Flacianer zu beruhigen. Er tat dies auf der im Herbst 1549 abgehaltenen Stiftssynode: „Ob auch das Bewußtsein, das Rechte zu wollen, unsere Traurigkeit lindert, empfinden wir doch gewaltigen Schmerz wegen Zerfleischung der Kirche. Das Volk hört das unverfälschte Evangelium und sieht, daß im Mahle des Herrn keine Wandlung stattfindet und kein abgöttischer Brauch wiederhergestellt ist. Diesen Trost soll das Volk behalten und nicht Fabeln und Verleumdungen nachjagen. Der Teufel bringt viele Herzen dazu, daß sie Verleumdungen aussprechen und begierig hören. Daher ist es nicht ungewöhnlich, daß auch offenbare Lügen Beifall finden, was dann großen Lärm erregt. Allerdings werfen einige uns Unbeständigkeit vor, daß wir über den Ornat und einige ähnliche Bräuche nicht Lärm schlagen, dem Fürsten nicht Aufruhr erregen, nicht zur Verlassung der Kirche auffordern. Wenn sie sagen, wir schwiegen aus Liebedienerei, so ist das offenbare Verleumdung und falsch. Sie wissen nämlich selbst, daß wir im Notwendigen niemals unsere Meinung aufgegeben haben. Unsere Mühen und Gefahren sehen sie, während sie selbst ohne jede Gefahr unter dem Beifallgeschrei ihrer Schau-

spielgenossen nur von unnützen Dingen schwatzen. Suchen wir, nicht was uns Ruhm und Nutzen bringt, sondern, was die Kirche in ihrer betrübten Lage fördert."

So redete ein Mann, dessen höchster Wunsch es allezeit war, das Wohl der Kirche zu hüten. Darum, wie man ihn auch nach jenen Vorgängen beurteilen mag, Luther hat Recht gehabt: „Verus est Episcopus". Ob er auch als ein Friedliebender in äußerlichen Nebendingen zum Nachgeben bereit war, „hat er stets als ein treuer Sohn der Reformation den evangelischen Glauben mit aller Entschiedenheit festgehalten" und war sich bei allem bewußt, ein reines und unbeflecktes Gewissen zu haben. Bei all den leidenschaftlichen Parteikämpfen jener Tage hatte er nie seine eigene Person im Auge und ertrug es darum auch, von solchen verketzert zu werden, die bei weitem nicht an seine Größe und Lauterkeit heranreichten. Wohl hat er vieles, was er gewollt und erstrebt, nicht durchsetzen können. Auch die Cellesche Kirchenordnung von 1545, eine seiner Lieblingsarbeiten, mußte liegen bleiben, und dennoch hat er mit seinen Gedanken und Plänen wohl zu beachtende Normen gegeben, die auf ein ganzes Jahrhundert verwertet wurden. „Die Einrichtungen, die er in seinem Stifte Merseburg geschaffen hatte, insbesondere seine Art, Visitationen und Synoden zu halten, wurden noch in spätern Jahren als mustergültig hingestellt und zur Nachahmung empfohlen." Und so bewahrheitet es sich, wie ihn der Geschichtsschreiber Seckendorff beurteilt: „Sui temporis eximium decus, sequentibus exemplum."

VII. Der neue Bischof in Merseburg.

Während der Interimsverhandlungen vollzog sich noch eine andere wichtige Angelegenheit. Was Fürst Georg im Stift Merseburg mit mühsamer und tätiger Hand geschaffen, errungen und erstritten hatte, wie leicht konnte es jetzt wieder in Frage gestellt werden! Der Kaiser wollte die Bistümer zu geistlichen Festungen für seine Macht umgestalten. Das Schicksal des

Merseburger Administrators und Koadjutors war vorauszusehen, da der Kaiser schon zu Augsburg, als die Herzöge Moritz und August mit der Sächsischen Kurwürde belehnt wurden, die Verzichtleistung auf das Bistum Merseburg gefordert hatte.

Herzog August hatte sich mit der Prinzessin Anna von Dänemark verlobt. Am 8. Oktober 1548 wurde das hohe Paar vom Fürsten Georg getraut. Schon die Verlobung war dem Kaiser ein willkommener Anlaß, das Stift anderweitig zu besetzen, da nach den Satzungen der römischen Kirche der Inhaber desselben nicht verheiratet sein durfte. Als Herzog August noch zögerte, dem kaiserlichen Willen nachzukommen, ermahnte ihn der Kaiser ausdrücklich, das Stift freiwillig abzutreten, und ließ sich durch keine Gegenvorstellung davon abbringen, obwohl ihm Moritz im letzten Kriege die wertvollsten Dienste geleistet hatte. So legte denn der Administrator am 27. September sein Amt nieder, indem er dem Kapitel anzeigte, daß „seine Gelegenheit und Sachen sich dermaßen zugetragen hätten, daß ihm die Administration des Stiftes weiter zu tragen nicht gelegen sein wolle". Am liebsten hätte es der Kurfürst gesehen, wenn Fürst Georg sogleich vom Kapitel gewählt worden wäre, ehe der Kaiser einen Fremdling bevorzugen konnte, damit die evangelische Sache weiter im Stifte gefördert würde. Denn er verlangte einen christlichen, gottseligen Mann zum Bischofe, der sich zum Hause Sachsen freundlich verhalte, sein Amt selber und nicht durch Mietlinge treulich ausrichte, das Wort Gottes rein predigen, die Sakramente nach christlicher Einsetzung rechtschaffen reichen lasse und alle abergläubischen Mißbräuche vermeide. Da aber das Kapitel mit der Wahl noch zögerte, kam unterdessen ein kaiserliches Schreiben an, worin der Mainzer Weihbischof Michael Helding[94]) dringend empfohlen wurde. Derselbe hatte sich beim Augsburger Interim als ein gefügiges Werkzeug des Kaisers bewährt und sollte dafür belohnt werden. Der Kurfürst und gleichfalls Fürst Georg, der seine Wünsche und seine Person ganz zurücktreten ließ, versuchten es, durch Vermittelungsvorschläge den fremden Weihbischof fern zu halten. Doch der Kaiser hielt an seinem Günstlinge fest und blieb unbeugsam.

So wurde endlich am 28. Mai 1549 Michael Helding zum Bischof von Merseburg gewählt und erklärte, als ihm die Wahl angezeigt wurde, daß er sich so verhalten werde, daß sich darob kein christliebender Mensch mit Billigkeit zu beschweren habe.

Auch für Fürst Georg war jetzt die Zeit seiner eigentlichen Amtstätigkeit vorüber. Er mußte sein mit vieler Treue gepflegtes Arbeitsfeld einem Fremdlinge überlassen, welcher der evangelischen Kirche feindselig gegenüberstand. Im ganzen Kapitel hatte er allein es gewagt, seine Stimme gegen denselben abzugeben, obwohl er dadurch den Schein erwecken konnte, daß er selber nach dem Bistum getrachtet. Aber er konnte unmöglich mithelfen, daß das Stift in die Hand eines Gegners der Reformation komme.

Schon vorher hatte ihm der Kurfürst „aus eigenem und freundlichen Willen" die erledigte Dompropstei zu Meißen in Anerkennung seiner Verdienste verliehen. Auch auf dem Leipziger Landtage erfuhr er dadurch eine ganz besondere Auszeichnung, daß die Stände den Kurfürsten baten, den Fürsten Georg aus Dankbarkeit für Pflanzung, Förderung und Erhaltung des Evangeliums auch weiter „mit notdürftigem Unterhalt zu bedenken", damit derselbe als Ratgeber in Religionssachen dem Lande erhalten bliebe.[95])

Zunächst, da die päpstliche Bestätigung des neuen Bischofs lange ausblieb, verwaltete Georg mit Genehmigung des Kapitels in ganzer Uneigennützigkeit das Hochstift weiter und war dabei emsig und treulich bemüht, das evangelische Bekenntnis möglichst zu sichern, die äußern Verhältnisse zu ordnen und alle verliehenen Rechte schriftlich festzulegen. Er leitete wie vorher die Synoden zur Erhaltung der Einigkeit der Lehre, aber die eigentlichen bischöflichen Amtshandlungen mied er und ließ die Geistlichen wieder in Leipzig ordinieren, nachdem er selber in einem Zeitraum von drei Jahren 81 Ordinationen vollzogen hatte. Nach Leipzig wurde auch am 9. November 1550 das Konsistorium verlegt, um dem Einflusse des neuen Bischofs entrückt zu sein. Zu Anfang 1549 verließ ihn sein letzter Mithelfer, der Superintendent Dr. For-

ster, und ging wieder nach Wittenberg, da ihm die Stellung in Merseburg zu unsicher war. So blieb der Dom leider ohne evangelischen Geistlichen.

Um das Evangelium in den Herzen der Gemeindeglieder weiter zu befestigen, hielt er im Dom seine zwei unvergeßlichen Predigten wider die falschen Propheten und ebenso vier Predigten „Vom hochwürdigen Sakrament des Leibes und Blutes unsres Herrn Jesu Christi“, spendete damit in jenen sorgenvollen Tagen Trost und Kraft und erhob die Herzen durch sein treues Zeugnis für die evangelische Wahrheit. — Seiner Abschiedssynode im Herbst 1550 legte er das Wort zugrunde: „Niemand wird meine Schafe aus meiner Hand reißen,“ denn, so sagte er, einen andern festern Trost wüßte er nicht in diesem gewaltigen Weltbrande. Und so wurde er, wie Melanchthon wünschte, für die verwundete Kirche ein Samariter.

Endlich nahte der neue Bischof, der seinen Wein schon lange vorausgeschickt hatte. Am 1. Dezember 1550 hielt er in Merseburg seinen feierlichen Einzug, und am andern Tage früh erschien er in der Kapitelstube, um den herkömmlichen Eid zu leisten. Fürst Georg führte im Namen der nicht gerade zahlreich erschienenen Domherren als Senior das Wort und betonte nach üblicher Beglückwünschung, daß der Bischof vor Annahme der Possession vor allem zwei Artikel zu beschwören habe, nämlich die im Stifte eingeführte Religion nicht verändern und auch die verehelichten Priester schirmen und schützen zu wollen. Darauf wiederholte er für seine eigene Person seine schon früher gegen die Wahl erhobene Protestation: Wohl wolle er ihn dem Kaiser zu Ehren als belehnten Regenten und Fürsten anerkennen, aber weil im Stifte alles wohl geordnet sei, müsse er seinen Widerspruch so lange aufrecht erhalten, bis er bestimmt überzeugt sei, daß der Bischof die im Stifte eingeführte Lehre und Ordnung unverändert ließe; diese Protestation geschehe „aus keinem sonderlichen Unwillen oder Verdruß, sondern aus hochdringender Not und Bewegung seines Gewissens“. Hierauf gelobte der Bischof durch einen Eid, sich so zu ver-

halten, daß jeder einen guten Gefallen an ihm haben sollte, in der Religion ohne Wissen und Willen des Generalkapitels nichts zu ändern und auch gegen die verheirateten Priester sich väterlich zu erzeigen. So erfolgte die Übergabe des Bistums. Gleichzeitig aber erneuerte der Fürst noch einmal seinen Widerspruch, da er, wenn in der reinen Lehre und dem rechten Gebrauch der Sakramente etwas geändert würde, auf keinen Fall in des Bischofs Postulation, Konfirmation und Possession gewilligt haben wollte. „Dieser ganze Handel wurde in ein öffentlich Instrument gebracht, unterschrieben und untersiegelt.“ [96]) Dann wurde der Bischof vom Fürsten und dem Domherrn Moritz Bose in den Dom geführt, dem Volke vorgestellt und als Bischof ausgerufen. Am 6. Dezember fand die Huldigung der Stiftsstände statt, welche den Huldigungseid unter demselben Vorbehalt leisteten, daß die von ihnen angenommene evangelische Lehre unverändert bleiben müßte.

Vorläufig blieb Fürst Georg noch in Merseburg, gleichsam als Hüter der Kirche, die er gepflanzt hatte. Er wollte nicht etwa dem Bischof entgegentreten und sich gegen die von Gott verordnete Obrigkeit auflehnen. Aber seine Besorgnisse waren nicht unbegründet, und seine Anwesenheit wurde bald dringend nötig. Anfangs wohl zeigte sich der Bischof gelinde und hielt auch einige „unstrafbare“ Predigten „von den Gnaden und Wohltaten Christi und dem Glauben an ihn“, daß der Fürst mit Freuden Gott dafür dankte. Bald aber erklärte derselbe, daß er die katholische Lehre und Ordnung wieder einzuführen geneigt sei. Da ihm der Kurfürst deshalb mit allem Ernste entgegentrat und ihn mahnen ließ, in Rücksicht auf die herrschende, erregte Stimmung jede Veränderung zu unterlassen und die Entscheidung des Konzils abzuwarten, wirkte diese energische Einsprache, und er vermied offne Gewalt, suchte aber sein Ziel durch List zu erreichen. Mißliebige Geistliche entfernte er unter irgend welchem Vorwande, andere wollte er durch Schmeicheleien gewinnen, andere forderte er sogar öffentlich auf, die Messe und andere gefallene Gebräuche wieder herzustellen. In seiner Schloßkapelle hielt er seine „Spektakel mit allen an-

gehefteten Mißbräuchen". Am Dom hatte er solche Geistlichen, welche absichtlich „Unkraut und Irrtum in den gereinigten Acker des Herrn säeten", daß der ganze Werkdienst und das Meßopfer mit den anstößigen Zeremonien wieder eingerichtet wurde. Daneben wurden in den Predigten der von Helding berufenen Prediger die Evangelischen gehässig geschmäht, ihre Geistlichen gelästert und ihre Absolution und Sakramente als kraftlos hingestellt; sogar die Person des Fürsten wurde in der niedrigsten Weise ungescheut angegriffen und seine Ordination als ungültig bezeichnet. Aber so kränkend das unserm Fürsten sein mußte, und wiewohl er aufs höchste gereizt wurde, so ist doch, wie er selbst sagt, „aller billigen Moderation gebrauchet worden".[97])

Der Erfolg dieser Gegenreformation war nur gering. Ja, durch seine Handlungsweise entfremdete sich der Bischof die Herzen seiner Stiftsuntertanen nur um so mehr. Aber der Fürst konnte doch zu diesem Treiben, das nun fast ein Jahr währte, nicht länger schweigen, denn die Geistlichen und auch die Gemeinden sahen auf ihn und erwarteten von ihm Rat und Trost in diesen traurigen Tagen. Er allein war die feste Stütze in der Not. Darum veröffentlichte er jetzt seine „Zwei Predigten von den falschen Propheten" als sein Testament und als ein öffentliches Bekenntnis der christlichen Lehre, aber auch als einen Protest wider die falsche Lehre und „wider die Mißbräuche und Kalumnien". Zu gleicher Zeit wollte er damit die Verdächtigung zurückweisen, als heuchle er und billige das Vorgehen des Bischofes und wolle die Kirche wiederum unter die Tyrannei des Papstes bringen. Auch seine angefochtene Ordination verteidigte er in einer besonderen Vorrede: sie sei nicht im Winkel geschehen, sondern öffentlich nach Christi Befehl und apostolischer Weise; und ob er auch die bischöflichen Abzeichen nicht getragen, so sei sein liebes, befohlenes Volk seine Krone, Gottes Wort sein Bischofsstab und der heilige Geist seine Salbung gewesen; ein katholischer Weihbischof aber ohne Kirche sei ein Larvenbischof, seine Weihung Gotteslästerung und ein lächerliches Affenspiel. — Neben diesen Predigten über die falschen Propheten ließ der Fürst auch seine vier Abend-

mahlspredigten im Druck erscheinen, um die mannigfachen Meinungen und nichtigen Argumente gegen das Sakrament durch sein klares Zeugnis und Bekenntnis zu entkräften; er tat dies „aus schuldiger Pflicht seines priesterlichen Amtes und als ein Gliedmaß der Merseburger Kirche“.[98])

So konnte nicht leicht ausgetilgt werden, was Fürst Georg geschaffen. Zudem währte auch Heldings Wirksamkeit nur eine kurze Zeit, da durch den bald folgenden Passauer Vertrag sein ganzer Einfluß gehemmt wurde, so daß er nachher sogar Merseburg verließ.

Den weiteren Ereignissen in der evangelischen Kirche widmete Fürst Georg seine volle Aufmerksamkeit. Nach wie vor benutzte ihn der Kurfürst noch als Ratgeber in kirchlichen Angelegenheiten. Als der Osiandersche Streit ausgebrochen war, erbat er sich von ihm ein Gutachten über Osianders Rechtfertigungslehre. Am 24. April 1551 kam die kaiserliche Einladung zum Tridentiner Konzil. Zu einer Besprechung darüber beschied Kurfürst Moritz seine vornehmsten Theologen und auch den Fürsten nach Dresden. Es wurde beschlossen, eine Bekenntnisschrift zu Trient zu überreichen, welcher die Augsburger Konfession zugrunde gelegt werden sollte. Melanchthon zog sich dazu in die Stille nach Dessau zurück und verfaßte daselbst in Gemeinschaft mit Georg das sogenannte Sächsische Bekenntnis (Confessio Saxonica). Ehe Melanchthon, vom Kurfürsten dazu ausersehen, zu Anfang des Jahres 1552 sich anschickte, nach Trient zu reisen, besuchte er noch einmal seinen geliebten Fürsten, der sich damals schon in Warmsdorf aufhielt. Beide blieben allezeit aufs innigste miteinander verbunden, die soviel Leid und Sorge gemeinsam getragen hatten und noch immer „dem Gift der Vipern“ ausgesetzt waren.

Aber die Tage der Merseburger Tätigkeit Georgs neigten sich dem Ende zu: Es war ohngefähr in derselben Zeit, als Moritz in dem eroberten, glaubenstreuen Magdeburg, dem Georg noch zum Frieden geraten,[99]) seinen Einzug hielt, um bald darauf seine bis dahin verborgenen Pläne ins Werk zu setzen. Was Fürst Georg nicht allein wegen seines fürstlichen Standes,

„sondern auch seiner fürtrefflichen und von dem Allmächtigen sonderlich gezierten Tugenden und Gaben halben“ der Kirche der Sächsischen Lande geworden und gewesen, das wurde noch 1578 vom Leipziger Konsistorium mit folgenden Worten anerkannt und gerühmt: „Er hat in diesen Landen viel merkliches Nutzes und Frommen geschafft. Wollt Gott vom Himmel, daß man unter jetziger Trennung noch einen solchen Kirchenregierer in diesen Landen haben könnte, es sollten viel Zerrüttung bis daher verblieben sein.“ In seinem Werke lebt der Name dieses wahren evangelischen Bischofs fort.

VIII. Lebensabend.

Eine zweite Heimat war unserm Fürsten Merseburg geworden. Von seiner Kindheit Tagen her knüpften sich liebe Erinnerungen an diese Stadt. In seinen besten Mannesjahren hatte er hier gewirkt und gerungen und seine ganze Kraft daran gesetzt, das Evangelium in seinem geliebten Hochstift zu fördern und zu erhalten. Alle seine fürstlichen und christlichen Tugenden waren hier zur vollen Entfaltung gekommen. Aber unter den widerlichen Kämpfen mit dem neuen Bischof war ihm nun doch der Aufenthalt daselbst verleidet worden. Darum zog er sich, müde und matt geworden, in die Anhaltischen Lande zurück. Still und fern von der öffentlichen Aufregung wollte er die Kräfte, die ihm der Herr noch geschenkt, seinen lieben Untertanen widmen. Sein Herz freilich blieb unverändert bei der teuren evangelischen Kirche, für die er zu beten nicht aufhörte, und wie immer war das Evangelium sein höchstes Gut und das Wort Gottes sein köstlichstes Kleinod. Und so treffen wir ihn denn schon gegen Ende des Jahres 1551 auf dem Schlosse zu Warmsdorf, das er sich selber neu aufgebaut hatte.

Mit seinen Brüdern regierte er die kleine Herrschaft gemeinschaftlich und in der größten Eintracht, „daß man dergleichen Exempel in keiner Historie befunden“. Das Band der herzlichsten, brüderlichen Liebe umschloß diese drei, daß man sich „nichts Festeres und Lieberes“ denken konnte. „Die Brüder

konnten eine kleine Kirche scheinen, wie sie ein kleiner Hof verbunden hielt." An seinem jungen Bruder Joachim hing Georg mit wahrhaft zärtlicher Liebe. „Ihn hatte er in den Lehren des Gottessohnes unterrichtet." Die „junge Herrschaft" des Fürsten Johann, die Prinzen Karl, Joachim Ernst und Bernhard, trug er auf betendem Herzen. 1544 hatten sich die drei Brüder ihre Herrschaft geteilt, nachdem sie sich vorher mit Fürst Wolfgang auseinandergesetzt, und Fürst Johann residierte von jetzt ab in Zerbst, Joachim zu Dessau, und Fürst Georg nahm mit einem kleinen Teile des Harzes und den Grafschaften Plötzkau und Warmsdorf vorlieb. Aber trotz dieser Teilung, die besonders Georg „mit großer Vernunft und Ehrbarkeit verfügt" und die erst 1546 durchgeführt wurde, „blieb und war das Eigentum ihrer aller dreier gemein".

Fürst Johann starb unter den Brüdern zuerst, schon während Georg noch in Merseburg war. Er war schon früher von einem Schlaganfall betroffen worden. Melanchthon und die fürstlichen Brüder besuchten ihn oft in seinem schweren Leiden, und Georg hatte den süßesten Trost für seinen herzlieben Bruder und stärkte ihn im Glauben, den er ihm als den einzigen Schild in allen Anfechtungen pries.[100]) Neben der Bibel war dem Kranken Luthers kleiner Katechismus vornehmlich lieb und teuer; er hielt denselben, wie er's eigenhändig hineingeschrieben, für das beste Buch. Mit den Worten „O König der Herrlichkeit, komm im Frieden!" hauchte der fromme Fürst am 4. Februar 1551 seine Seele aus.

Schon in der ersten Zeit seines Aufenthaltes in Warmsdorf hatte Fürst Georg die große Freude, durch den unerwarteten Zug des von ihm so hochgeschätzten Kurfürsten Moritz gegen den Kaiser und durch den dadurch herbeigeführten Passauer Vertrag den Frieden für die Protestanten und die Freiheit des Evangeliums zu erleben und die evangelische Kirche nach so vielen Kämpfen und harten Demütigungen nun endlich in Ruhe und Sicherheit zu wissen.

Im Frühjahr 1552 herrschte in Dessau und Umgegend die Pest in furchtbarer Weise, daß in der kleinen Stadt Hunderte

von der verderblichen Krankheit hingerafft wurden. Die unglücklichen Hinterbliebenen unterstützte der Fürst mit Geld und hielt, „aus sonderlicher Liebe zu trösten und zu stärken," in der Osterzeit in der St. Marienkirche zu Dessau vier Predigten über den 16. Psalm „Von dem Leiden, Sterben, Begräbnis, Niederfahrt zur Hölle und Auferstehung unseres lieben Herrn Jesu Christi und andern Artikeln unseres heiligen, christlichen Glaubens" und widmete dieselben bei der Veröffentlichung als „eine Lehr- und Trostschrift" nicht bloß seinem Bruder Joachim, sondern auch seinen Untertanen in Anhalt, Magdeburg, Merseburg und Meißen, „so seiner geistlichen Seelsorge hiebevor befohlen," in der Zuversicht, daß sie vielleicht auch in die Hände des Kaisers kommen möchten, und daß dadurch derselbe endlich gebührliches Einsehen haben möchte, die beschönigten Irrsale und Mißbräuche abzuwenden.[101])

So konnte der Fürst, obwohl er ausruhen wollte, doch die Hände nicht müßig in den Schoß legen. Wo er nur Gelegenheit fand, zog er sein Herz und seine Hilfe von der ihm so lieb gewordenen Arbeit nicht zurück. Auch für das Stift Merseburg war seine Liebe nicht erloschen. Im Domkapitel daselbst hatte er noch immer seinen Platz. Als der Archidiakonus Wenzeslaus Thommendorf an der Stadtkirche in Merseburg 1552 gestorben war, und der Rat der Stadt den Magister Simon Mospach berufen wollte, prüfte der Fürst auf Bitten des Rates den neuen Prediger, ließ ihn in Warmsdorf predigen und bezeugte ihm, da er „die reine Lehre göttlichen Wortes inhalts der prophetischen und apostolischen Schriften, auch der christlichen Ausburgischen Konfession gemäß" verkündige, daß er zu einem christlichen Seelsorger nicht undienlich sein werde.[102])

Der Fürst predigte selber mit Vorliebe vor seinem Hofgesinde und seiner Hauskirche in der kleinen Schloßkapelle zu Warmsdorf, die leider jetzt nicht mehr vorhanden ist. Nur ein kleines Haus, das sein Bet- und Studierzimmer gewesen sein soll, erinnert heute noch an den fürstlichen Prediger. Zwei Weihnachtspredigten, die er zu Weihnachten 1552 zu Warmsdorf gehalten hat, „Eine Predigt von der Menschwerdung und

Geburt unseres lieben Herrn Jesu Christi" und „Eine Predigt von der wunderbarlichen Geburt unseres Heilandes Jesu Christi", die eine über das Weihnachtsevangelium, die andere über Jesaias 7,14, bearbeitete er bald darauf zum Druck und widmete sie seinem „freundlichen, herzlieben Bruder" mit den bescheidenen Worten: „Die Windelein sind zu geringe, schlecht und arm, aber das liebe Kindelein ist aller Ehren wert." [103])

Auch „eine christliche Vermahnung an die Jugend, daß sie sich vor Unzucht hüte, Gott zu Lobe und dem Teufel zum Verdruß", stammt aus dieser Zeit und ist für die jüngere Dienerschaft an seinem Hofe bestimmt, damit dieselbe rein an Seele und Leib in den heiligen Ehestand mit Freuden und gutem Gewissen eintreten könnte. [104])

Neben dieser Einzelarbeit umfaßte er auch mit seiner Fürsorge die ganze Kirche der Anhaltischen Lande. [105]) Daß er die Frucht seines organisatorischen Wirkens zu Merseburg gern in seiner Heimat zur Verwirklichung gebracht hätte, ist wohl natürlich. Schon in der Zeit des Interims, dessen Einführung der Kaiser auch für Anhalt forderte, hatte er eine kurze Agende ausgehen lassen, in welcher seine Vorliebe für schöne und reiche Zeremonien zum Ausdruck kam. Darum konnten die Anhaltischen Fürsten dem Kaiser der Wahrheit gemäß antworten, daß in ihrem Lande die alten, löblichen, christlichen Gebräuche und Zeremonien fast alle geblieben wären, und was noch mangele und zu Gottes Ehre, christlicher Besserung und guter Ordnung gereichen würde, das wollten sie, so viel immer möglich, in guten Gebrauch bringen. Die eigentliche Interims-Agende Sachsens aber, welche dort keine Annahme fand, führte er auch in Anhalt nicht ein, obwohl er dieselbe von Dr. Forster in Rücksicht auf die Anhaltischen Verhältnisse einer neuen Revision unterziehen ließ, weil er trotz der erneuten Angriffe der Flacianer von der Vortrefflichkeit derselben überzeugt war und es beklagte, daß sie von solchen, die sie nicht gesehen, zum ärgsten ausgelegt und ausgeschrien worden sei. — Als der Kaiser 1551 noch einmal daran erinnerte und begehrte, „nunmehr förderlichst zu

berichten, wie und welcher Gestalt die Ordnung des Interims angerichtet sei", zögerten die Fürsten zunächst mit der Antwort, bis sich die ganze Sache durch den Kriegszug des Kurfürsten gegen den Kaiser von selbst erledigte.

Aber eine andere Angelegenheit nahm des Fürsten kirchenordnende Tätigkeit in Anspruch. Unter der Geistlichkeit, und besonders im Zerbster Lande, begehrte man die Einführung einer geordneten Kirchenzucht, da infolge zu gelinder Strafen vornehmlich das Laster des Ehebruchs sich immer mehr ausgebreitet hatte. Sie wünschten das Wittenberger Verfahren, wonach ein bußfertiger Ehebrecher öffentliche Kirchenbuße tun, nämlich angesichts der Gemeinde vor dem Altar niederknieen mußte und unter Handauflegung öffentlich absolviert und darauf zum Sakrament zugelassen wurde. Sie wandten sich deshalb an den Fürsten Georg „als obersten pastorem". Wohl sprach sich derselbe dafür aus, daß die mit öffentlichen Lastern Befleckten nicht zum Abendmahl und zur Taufe zugelassen würden; den Bann aber hielt er zur Zeit nicht für tunlich, da unter den Geistlichen sicherlich keine Einigkeit zu erreichen wäre; sie sollten deshalb ernstlich zur Buße ermahnen, aber die heimlichen Sünden nicht „ruchtig" machen, und Beichte und Absolution, auch wo das Laster öffentlich wäre, sollte nach versprochener Besserung nur privatim und nicht öffentlich geschehen. Von dieser überaus milden Anschauung fühlten sich viele Geistliche unangenehm berührt, und Superintendent Dr. Fabricius aus Zerbst wagte es, dem Fürsten die Mißstimmung darüber mitzuteilen, und schrieb ihm offen, daß die Kirchendiener unschuldig daran wären, wenn die üblen Folgen nicht ausbleiben würden, und daß es die Fürsten allein vor Gott zu verantworten hätten, wenn sie durch die Finger sehen wollten. Der Fürst muß darauf eine beruhigende und auf die Zukunft vertröstende Antwort gegeben haben, denn Fabricius bedankte sich nachher für die tröstliche Zusage.

So scheint auch diese Sache unter dem Einfluß der Persönlichkeit des Fürsten einen befriedigenden Abschluß gefunden zu haben, wie ja überhaupt in Anhalt während der großen

reformatorischen Zeit kirchliche und weltliche Obrigkeit stets in der schönsten Eintracht zusammenwirkten. Es herrschte auf allen Seiten das größte Vertrauen. Fürst Georg stand überall im Vordergrunde und übte in Wahrheit die Rechte eines Bischofs aus. Aber obwohl er als Landesherr alle Gewalt in der Hand hatte und auch selbständig Anordnungen traf, weil er sich für verpflichtet hielt, für die reine Lehre zu sorgen, sah doch niemand darin eine unerlaubte Einmischung der staatlichen Obrigkeit, und auch die Geistlichkeit ordnete sich willig ihrem Fürsten unter. Und das ist das abschließende Urteil für jene Tage: „Es bietet die Kirche Anhalts das erfreuliche Bild eines kirchlichen Gemeinwesens, welches einträchtig in sich, einträchtig mit der Landesobrigkeit seinem erhabenen Ziele nachlebte."

Das alles ist das Werk unseres gottseligen Fürsten, der überall seinen Wahlspruch „Spes mea Jesus Christus" in die Tat umzusetzen suchte. Dienen und ein Jünger seines Heilandes zu heißen, war ihm die höchste Ehre. Sein ganzes Leben ist ein laut redendes Zeugnis davon. Er hat gearbeitet, wie selten ein anderer; er hat gebetet, wie selten ein anderer. Seinen Untertanen leuchtete er mit seinem unsträflichen Wandel voran, und seine Diener mahnte er fleißig zur Gottseligkeit und schämte sich nicht, ihr Schulmeister zu sein und ihnen den Katechismus abzufragen. Seine Wohnung war „gleichwie ein Tempel, Schule und Rathaus" und „Beten, Lesen, Schreiben und fleißige Betrachtung für die Regierung, das waren die hohen, großen und nötigen Werke", die täglich darin geschahen.[106])

So viel er auch Schmach und Lästerung zu leiden hatte, er hat alles mit großer Geduld getragen und zumeist verschwiegen. Seine Feinde hat er niemals gereizt. Drohungen erschreckten ihn nicht. Bei Menschen suchte er keinen Schutz, der Herr war seine Burg. Was Amt und Pflicht erforderten, tat er stets mit Fleiß und Treue und scheute auch widerwärtige Geschäfte nicht. Ehrgeiz kannte er nicht; nach Ruhm vor Menschen trachtete er nicht. Als guter Hirte wollte er nicht verwunden, sondern heilen, nicht rumoren, sondern stille sein in dem Herrn.

Zu stützen, zu helfen und zu bessern war ihm eine Freude. Milde war der Grundzug seines Wesens und Frieden halten und stiften sein Streben. Seinen Mitmenschen gegenüber war er selbstlos, nachgiebig und versöhnlich. Mit Irrenden hatte er Nachsicht, die Schwachen behandelte er sanft und lind. Haß und Zorn und Leidenschaft waren ihm fern.

Gottselige und geistreiche Gespräche liebte er sehr. „Freundes Rede lindert Traurigkeit", pflegte er zu sagen. Für Natur und Geschichte, Kunst und Wissenschaft hatte er reges Interesse. Seine eigne Rede war stets lieblich und mit Salz gewürzet. Kein unreines oder leichtfertiges Wort kam über seine Lippen. Dabei war er fröhlich und heiter und liebte auch den Scherz in den Grenzen des feinen Anstandes. An sinnigen Aussprüchen hatte er großes Wohlgefallen.

In seiner ganzen Lebensweise hielt er sich überaus mäßig und nüchtern. Spaziergänge waren ihm ein gewohntes Bedürfnis. Seine Gesichtszüge waren „eine Mischung von Klugheit, Biederkeit und Milde", seine Gestalt schön und würdevoll, aber sein Körper durch die vielen Krankheiten schwach und gebrechlich. Mitten im Mannesalter stehend, sah er doch fast einem Greise ähnlich.

Obwohl nie verheiratet, hielt er doch den Ehestand hoch in Ehren und lebte von Jugend auf in unbefleckter Reinheit. Als Fürst wurde er geliebt. Seinen Untertanen war er wie ein Vater. Die Kranken und Elenden hatten an ihm einen reichen Tröster. Liebe zu üben war seines Herzens innerster Drang. So schildern ihn uns in Verehrung und Dankbarkeit die Zeitgenossen; so steht er aber auch vor uns, wenn auch nicht ohne Flecken und Schwachheit, in Wahrheit als ein frommer und gottseliger Fürst.

Wie sein Leben, so auch sein Sterben.[107]) Das Jahr 1553 sollte sein letztes werden. Als ein treuer Hausvater setzte er zur rechten Zeit sein Testament auf und wiederholte darin noch einmal „vor erforderten Gezeugen" die vornehmsten Artikel unseres christlichen Glaubens als sein Bekenntnis, bei dem er bleiben wollte. Seine alten Diener bedachte er fürstlich, auch alle Kirchendiener

seiner Herrschaft über ihr jährliches Einkommen hinaus mit einer „ewigen Dotation". Im Frühjahr warf ihn ein ernstlicher Anfall auf das Krankenlager. Melanchthon besuchte ihn während seiner Leidenstage öfters in Warmsdorf, und seine flehentlichen Gebete stiegen für den teuren Kranken zum Herrn empor. Viele Evangelische erzeigten ihm ihre herzliche Teilnahme; der Rat von Augsburg übersandte dem hohen Patienten stärkenden Wein.

Als er den plötzlichen und frühen Tod seines Freundes, des Kurfürsten Moritz, nach der Schlacht bei Sievershausen erfuhr, wurde er schmerzlich davon betroffen und fühlte sich dadurch an seinen eigenen Heimgang gemahnt. Aber „Hoffe auf Gott!" so schreibt er selber tröstend seinem Bruder und gelobt: „Dabei wollen wir, ob Gott will, bleiben." Seine Sanftmut und die Heiterkeit seines Umganges waren bei ihm unverändert. Im Sommer trat eine scheinbare Besserung ein, aber der Herbst legte ihn von neuem auf das Krankenbett. Um bei seinem geliebten Bruder sein zu können, hatte er sich nach Dessau begeben. Hier kamen schwere Leidenstage. Gottes Wort und Gottes Verheißungen waren sein liebster Trost. Oft labte sich seine Seele an den Sprüchen: „Also hat Gott die Welt geliebt" — „Niemand wird meine Schafe aus meiner Hand reißen" — „Kommet her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken". Sonntäglich ließ er sich von seinen Hofpredigern in seinem Schlafzimmer Gottesdienste halten und empfing das heilige Sakrament. So war er „mit brennender Lampe seines Bräutigams gewärtig". Keine Trauer, eine heilige Freudigkeit ruhte auf ihm. Von der Hoffnung des ewigen Lebens unterredete er sich mit seinem Bruder so gern. Und als nun sein Stündlein nahte, tat er noch einmal sein christliches Bekenntnis, und als ihm dann die Sprache versagte, gab er doch allezeit, so oft er gefragt wurde, Zeichen seines Glaubens bis an sein Ende von sich, „und ist also in rechter Erkenntnis und Bekenntnis unseres Herrn Jesu Christi, den er bekannt, gelobt, angerufen und vor allem geliebt, von dieser Welt seliglich verschieden und in Christo entschlafen still und sanft, ohne alle Entsetzung und abscheuliche Bewegung des Leibes und der Seele", am 17. Oktober 1553

morgens zwischen 3 und 4 Uhr auf dem Schlosse zu Dessau, wo er geboren, „in der Kammer beim Fürstengemach". „Gott verleihe ihm die ewige selige Ruhe und fröhliche Auferstehung und vergelte ihm viel tausendfach alle Wohltat, so er mir und vielen Menschen erzeiget, weil er strebte, Christo zu dienen und allen wohlzutun", diese Worte schrieb Fürst Joachim in seine Hauspostille. „So starb einer der Edelsten unseres Geschlechts, der den ersten Männern seiner großen Zeit an die Seite gestellt zu werden verdient, an Reinheit und Frömmigkeit aber sicher von keinem übertroffen wird."

Am 19. Oktober vormittags wurde er in der St. Marienkirche beigesetzt, wie er es gewünscht, „ohne sonderbares Gepränge". Mit seinem Bruder Joachim und den Söhnen des heimgegangenen Fürsten Johann, den Fürsten Karl, Joachim Ernst und Bernhard, standen Melanchthon, viele vom Adel, von der Landschaft und dem Bürgerstande trauernd an seinem Sarge. Dr. Georg Major aus Wittenberg, sein ehemaliger Mitarbeiter in Merseburg, hielt die Leichenpredigt und sagte darin: „Wir haben einen treuen Bischof und Seelsorger verloren, welcher nicht allein Euch, sondern auch anderer hohen Fürsten Untertanen mit dem reinen Worte Gottes, mit fleißigem Predigen und christlichen Schriften treulich geweidet und für Euch und die ganze Christenheit große Sorge, Mühe und Arbeit bis an sein Ende getragen, welches wir alle, so um ihn gewesen, wahrhaftig Zeugnis geben können und sollen."

Das Anhaltische Land, ja die ganze evangelische Kirche trauerte tief über den Heimgang dieses frommen Fürsten. Mehr wie andere empfand Melanchthon den schmerzlichen Verlust und klagt: „Dieses Gönners und Freundes Verlust hat mir eine große Wunde geschlagen." Freilich im erregten Kampf der Parteien konnte es ein Flacius nicht unterlassen, wie Joh. Pfeffinger es nennt, „zu pfeifen wider den selig in Gott verschiedenen und in Christo ewig lebenden Fürst Georgen." Wir aber stimmen mit ein in den Lobpreis aus jenen großen Tagen: „Die Untertanen sind glücklich zu preisen, die einen solchen und so erhabenen Fürsten erhalten haben, den sie als Hirten und Fürsorger ebenso

für ihr geistliches wie für ihr leibliches Wohl erkennen, schätzen und dessen Führung sie folgen",[108]) und sprechen mit Camerarius: „Den Mann wollen wir in Ehren halten; und obschon er von uns geschieden ist und das Amt seiner heilsamen Regierung hat dahinten lassen müssen, wollen wir ihn ehren, indem wir uns seines ruhmvollen Namens erinnern und der von ihm empfangenen Wohltaten eingedenk bleiben."

Anmerkungen.

1. Zum ganzen Lebensbilde vgl. Fürst Georgs Geistreiche Predigten und übrige sämtliche deutsche Schriften durch Longolius. 1741. — J. Camerarius, Georg der Gottselige, deutsch von W. Schubert. 1854. — C. H. Claus, Georg III. der Fromme. 1853. — (Große) Fürst Georg der Fromme. 1853. — Leben des Fürsten Georg. Handschrift in der Georg-Bibliothek zu Dessau. — (Lindner) Aus dem Leben des Fürsten Georg von Anhalt. 1853. — F. Pfannenberg, Georg III. 1830. — O. G. Schmidt, Georgs des Gottseligen Leben. 1864. — F. Westphal, Fürst Georg der Gottselige zu Anhalt. Sein Werden und Wirken. 1907. (Hier sind die Quellen ausführlich abgedruckt.) — J. C. Beckmann, Historie des Fürstentums Anhalt. 1710. — H. A. Erhard, Überlieferungen zur vaterländischen Geschichte II. 1827. — J. C. Hönicke, Urkundliche Merkwürdigkeiten aus der Kirche St. Marien zu Dessau. 1833. — Köstlin-Kawerau, Martin Luther. 1903. — Georg Helts Briefwechsel, hrsg. v. O. Clemen. 1907. — Briefe von H. Emser, J. Cochläus, J. Mensing u. P. Rauch an die Fürstin Margarete und die Fürsten Johann und Georg von Anhalt, hrsg. v. O. Clemen. 1907. — Briefwechsel des J. Jonas, hrsg. v. G. Kawerau. 2 Bde. 1884/85.

2. Camerarius 53 f. Georgs Predigten 53. 633. Anhang 5 f. Beckmann V. 154. Anhaltisches Haus- u. Staatsarchiv z. Zerbst 60. V. 249 u. 61. V. 257, 52. Helts Briefwechsel Nr. 5.

3. Anh. Archiv 60. V. 249, 19. Helts Briefw. S. 1.

4. Camerarius 56 ff. Beckmann V. 111. Georgs Pred. 629. Daraus ist allerdings nicht zu schließen, daß er sich am Ende seines Lebens der Lehre Luthers zugewandt habe.

5. Anh. Archiv. 60. V. 249 b u. 249, 20. Handschrift in der Georg-Bibliothek.

6. Georgs Pred. Sendschreiben 1.

7. Anh. Archiv 60. V. 249 b.

8. Ebd. u. Georgs Pred. Sendschr. 5 f.

9. Georgs Pred. 85 f. 495. 53 f. u. Sendschr. 5.

10. H. Wäschke, Neujahrsblätter aus Anhalt 1905. S. 29. Enders, Luthers Briefwechsel II. 285.

11. Beckmann VI. 55, auch N. Paulus, Die deutschen Dominikaner im Kampf gegen Luther. 1903. S. 18 ff. 24 f.

12. Georgs Pred. 54 und Sendschr. 124 ff. Camerarius 59 ff.

13. Anh. Archiv 59. V. 227, 8 g. u. 61. V. 257, 52. Georgs Pred. 634.

14. Beckmann VI. 55.

15. Jahrbuch f. brandenb. Kirchengesch. 1907. S. 141. Krause, Melanthoniana. 1885. S. 75 f. 79.

16. Beckmann VI. 52 ff. Anh. Archiv 59. V. 227, 8.

17. Zum ganzen Abschn. vgl. Geschichte der Stadt Dessau. 1901. — A. Rümelin, Die Reformation in Dessau. 1894. — M. Meurer, Nikolaus Hausmanns Leben. 1863. — O. G. Schmidt, Nikolaus Hausmann. 1860. — F. Sobbe, Nikolaus Hausmann und die Reformation in Dessau (in H. Wäschke, Neujahrsblätter aus Anhalt. 1905). — L. Würdig, Chronik der Stadt Dessau. 1876.

18. Corp. Ref. III. 45. Helts Briefw. Nr. 79.

19. Helts Briefw. Nr. 34. 40. 41. Georgs Pred. Sendschr. 8.

20. Helts Briefw. Nr. 32. 40. de Wette, Luthers Briefe IV. 401. Wäschke 30. Corp. Ref. II. 609. Krause 79. Enders IX. 237.

21. Helts Briefw. Nr. 48. 49.

22. Enders IX. 237. 238. Förstemann, Luthers Tischreden IV. 164.

23. Georgs Pred. Sendschr. 8 ff.

24. Enders IX. 265. 281. de Wette IV. 537. 460 vgl. Enders IX. 314. de Wette IV. 442 ct. Enders IX. 282. Corp. Ref. II. 640 f. Kawerau, Der Briefwechsel des Justus Jonas I. 186 f. Anh. Archiv. 59. V. 227, 8. Helts Briefw. Nr. 53.

25. Helts Briefw. Nr. 48. 55. 57. 62. Enders IX. 264.

26. Helts Briefw. Nr. 68. 69. 75. 81. 83. Enders IX. 363. Beckmann III. 468. Georgs Pred. Sendschr. 58.

27. Anh. Archiv 59. V. 227, 8. Beckmann VI. 64.

28. Helts Briefw. Nr. 83. 85. 86. Enders X. 1.

29. Anh. Archiv a. a. O.

30. Enders X. 29 ff. 34. Helts Briefw. Nr. 69. 89. Sehling, Die evangel. Kirchenordnungen des 16. Jahrh. I. 2. S. 540 ff.

31. Enders X. 30. 34 f. 42 f. Helts Briefw. Nr. 90. Geschichte der Stadt Dessau 212.

32. Georgs Pred. Sendschr. 28 ff. 17 ff.

33. de Wette IV. 543 (Enders X. 48) 539. 540 ff. 574 f. V. 37. VI. 149 f. 153. Helts Briefw. Nr. 99—111. Kolde, Analecta Lutherana, 1863. Seite 202.

34. Vgl. den Briefwechsel dieser Reformatoren und Helts Briefw. Nr. 135.

35. Anh. Archiv V. 209 b. 9. Georgs Pred. Sendschr. 28 ff.

36. Helts Briefw. Nr. 75. 80. 84. 85.

37. Ebd. Nr. 114. 116.

38. Vgl. zum Ganzen Magdeburger Archiv XXVII. 9, 494.

39. Anh. Archiv VI. 25—26a. 121. Helts Briefw. Nr. 113.

40. Helts Briefw. Nr. 117. 122. 138. Sehling I. 2. 543.

41. Helts Briefw. Nr. 77. 162. de Wette V. 552 f. Anh. Archiv 59. V. 227, 8.

42. Anh. Archiv 59. V. 227, 8.

43. Georgs Pred. Sendschr. 169. Beckmann VI. 21. de Wette VI. 231 f. 315. 351 f. Magdeb. Archiv I. I. 10. 10. Hönicke 8—35.

44. Burkhardt, Dr. Luthers Briefwechsel 297 f. Helts Briefw. Nr. 178. Sehling I. 2. 499 f. 544 ff.

45. de Wette V. 22. VI. 202. Enders X. 131. Kolde 332. Kawerau I. 300 f. Helts Briefw. Nr. 181. 183. 185. 187.

46. Beckmann III. 118. 363. Hönicke 17 u. 33 ff.

47. Georgs Pred. Sendschr. 170 f. Sehling I. 2. 548.

48. Camerarius 103. Anh. Archiv. V. 273, 1a. Kawerau I. 394.

49. Zu diesem u. dem folgd. vgl. Anh. Archiv V. 208, 6. Sehling I. 2. 506 ff. 549.

50. Enders IX. 336. de Wette V. 182. VI. 152.

51. Seckendorf III. 111.

52. de Wette IV. 676 ff. V. 21 f. VI. 167. 171 f. 174 f. Burkhardt 265. Kawerau I. 245—277.

53. Anh. Archiv 59. V. 227, 8. Burkhardt 273.

54. Zu diesem u. dem folgenden vgl. „Dr. N. Müller, Beziehungen zwischen den Kurfürsten Joachim I. u. II. von Brandenburg u. dem Fürsten Georg III. von Anhalt in den Jahren 1534—1540“ (im Jahrbuch für brandenburg. Kirchengeschichte IV. 1907) S. 127 ff.

55. de Wette V. 362. 366 ff. Krause 84. Anh. Archiv 59. V. 227, 8. Burkhardt 385 ff. Dr. N. Müller, Zur Geschichte des Reichstages von Regensburg 1541 (im Jahrbuch für brandenburg. Kirchengeschichte. IV. 1907). S. 175 ff.

56. Georgs Pred. Ausgabe 1577. S. 367 ff. Anh. Archiv 59. V. 227, 8.

57. Georgs Pred. Ausgabe 1577 S. 372. Anh. Archiv 59. V. 227, 8. Magdeburg. Archiv I. I. 9. 9.

58. E. J. Meier, Nikolaus Amsdorf. 172 ff. Kawerau I. 417—421. Burkhardt 367.

59. Beckmann V. 159.

60. Georgs Pred. Ausgabe 1577. S. 373 ff.

61. Zu diesem und den folgenden Abschnitten vgl. A. Fraustadt, Die Einführung der Reformation im Hochstift Merseburg. 1843. — E. Brandenburg, Moritz von Sachsen. 1898. — F. A. v. Langenn, Moritz von Sachsen. 1841. — E. Sehling, Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts I. 1 u. 2. 1902 u. 1904. — E. Sehling, Die Kirchengesetzgebung unter Moritz von Sachsen 1544—1549 und

Georg von Anhalt. 1899. — S. Issleib, Moritz von Sachsen als evangelischer Fürst (in Beiträge zur Sächsischen Kirchengeschichte. 1907). — P. Flemming, Die erste Visitation im Hochstift Merseburg (in Zeitschrift des Vereins für Kirchengeschichte in der Provinz Sachsen. Jahrgang 3, Heft 2. 1906). — G. Müller, Verfassungs- u. Verwaltungsgeschichte der sächsischen Landeskirche (in Beiträge zur Sächsischen Kirchengeschichte. 1894). — Burkhardt, Geschichte der sächsischen Kirchen- u. Schulvisitationen. — Die elf Synodalreden des Fürsten Georg, übersetzt von G. Stier. 1895.

62. Anh. Archiv 54. V. 195a XII.

63. Beckmann V. 159 f. Anh. Archiv V. 213, 20. 21.

64. Corp. Ref. V. 425. de Wette VI. 367.

65. Kawerau II. 132.

66. Anh. Archiv V. 213, 20e (die Visitationsakten). de Wette VI. 366. Kawerau II. 131.

67. Anh. Archiv V. 273. 1a. de Wette V. 751 f.

68. Kawerau II. 166. Anh. Archiv V. 273, 1a.

69. Krause 88. Camerarius 70 f. Corp. Ref. V. 698. de Wette V. 722 ff. Kawerau II 148 ff. 287. Beckmann V. 155. Anh. Archiv V. 273. 1a.

70. Georgs Pred. 72 f. Beckmann V. 160 f. Kawerau II. 165. Corp. Ref. V. 825. 830. Sehling I. 2. S. 6 f. Anh. Archiv 59. V. 227, 8 u. V. 213, 20b. — Einen evangelischen „Bischof" gab es freilich in der Nähe, Nic. v. Amsdorf in Naumburg. Aber daß dieser nicht in Betracht kam, erklärt sich einmal aus der Spannung zwischen Albertinern und Ernestinern, und ferner, weil er selber nicht im Sinn des kanonischen Rechts geweihter Bischof war; auch er besaß ja nur Luthers Weihe.

71. Anh. Archiv V. 273, 1a.

72. Georgs Pred. 631 f. Beckmann V. 162.

73. Camerarius 88 f. Beckmann V. 162.

74. Anh. Archiv V. 273, 1a u. 59. V. 227, 8.

75. Beckmann V. 163. Anh. Archiv 59. V. 227, 8.

76. Beckmann IV. 579.

77. Georgs Pred. Sendschr. 178. Beckmann VI. 90.

78. Camerarius 71 f.

79. Corp. Ref. VI. 368 ff.

80. Weim. Archiv I. 110. 10. Anh. Archiv 59 V. 227, 8.

81. Anh. Archiv a. a. O.

82. A. a. O.

83. A. a. O. u. V. 273, 1a.

84. Anh. Archiv V. 238, 6. Weim. Arch. I. 110. E. 10.

85. Weim. Archiv a. a. O. u. I. 41—46. B. 6. Anh. Archiv V. 273, 1a.

86. Weim. Archiv I. 110 E. 10. H. Lorenz, Fürst Wolfgang von Anhalt. 1892. S. 26 u. 59 f.

87. Beckmann III. 327. Anh. Archiv 59. V. 227, 8.

88. Anh. Archiv a. a. O. Beckmann IV. 579 f. V. 163. Zerbster Stadtarchiv II. 569 u. 601.

89. Anh. Archiv 59. V. 227, 8.

90. Beckmann VI. 91 ff. Corp. Ref. VII. 7 f. 14 f.

91. O. Vogt, Dr. Joh. Bugenhagens Briefwechsel 548. G. Kawerau, Agricola 281.

92. Beckmann VI. 93. Corp. Ref. VII. 171. 251 f. 310. 319. 338. 356. 388. Anh. Archiv 59. V. 227, 8. Camerarius 80 ff.

93. Dresd. Archiv III. 24. fol. 62b. Nr. 6. Corp. Ref. VII. 390. 424 ff.

94. Beckmann V. 163 ff. Real-Encyklopädie [3] VII. 610 ff.

95. Anh. Archiv 59. V. 227, 8 u. 65. V. 263b. 4b.

96. Georgs Pred. Sendschr. 186 ff.

97. Georgs Pred. 56 ff.

98. A. a. O. 47 ff. 62 ff. 93 ff. 320 ff.

99. Krause 140.

100. Georgs Pred. 524 ff.

101. A. a. O. 628 ff.

102. Anh. Archiv 59. V. 227, 8.

103. Georgs Pred. 539 ff.

104. A. a. O. 851 ff.

105. vgl. auch zum folgd. Beckmann III. 93 ff. Sehling I. 2. S. 502 ff.

106. vgl. auch zum folgd. Camerarius u. Georgs Pred. Anhang.

107. Beckmann V. 167 f. Hönicke 30 ff. Georgs Pred. Anhang. 29 ff. Würdig 51.

108. Corp. Ref. VIII. 179. Beckmann V. 167. 170.

Verzeichnis der noch vorhandenen Vereinsschriften.

Heft 1—94. 1883—1907.

1. Kolde, Th., Luther und der Reichstag zu Worms 1521.
2. Koldewey, Friedr., Heinz von Wolfenbüttel. Ein Zeitbild aus dem Jahrhundert der Reformation.
3. Stähelin, Rudolf, Huldreich Zwingli und sein Reformationswerk. Zum vierhundertjährigen Geburtstage Zwinglis dargestellt.
4. Luther, Martin, An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung. Bearbeitet sowie mit Einleitung und Erläuterungen versehen von K. Benrath.

5/6. Bossert, Gust., Württemberg und Janssen. 2 Teile.

12. Iken, J. F., Heinrich von Zütphen.

17. Aleander. Die Depeschen des Nuntius Aleander vom Wormser Reichstage 1521, übersetzt und erläutert von Paul Kalkoff.

19. Erdmann, D., Luther und seine Beziehungen zu Schlesien, insbesondere zu Breslau.
20. Vogt, W., Die Vorgeschichte des Bauernkrieges.
21. Roth, F., W. Pirkheimer. Ein Lebensbild aus dem Zeitalter des Humanismus und der Reformation.
22. Hering, H., Doktor Pommeranus, Johannes Bugenhagen. Ein Lebensbild aus der Zeit der Reformation.
23. von Schubert, H., Roms Kampf um die Weltherrschaft. Eine kirchengeschichtliche Studie.
24. Ziegler, H., Die Gegenreformation in Schlesien.
25. Wrede, Ad., Ernst der Bekenner, Herzog v. Braunschweig u. Lüneburg.
26. Kawerau, Waldemar, Hans Sachs und die Reformation.
27. Baumgarten, Hermann, Karl V. und die deutsche Reformation.
28. Lechler, Gotth., Viktor Johannes Hus. Ein Lebensbild aus der Vorgeschichte der Reformation.
29. Gurlitt, Cornelius, Kunst und Künstler am Vorabend der Reformation. Ein Bild aus dem Erzgebirge.
30. Kawerau, Waldemar, Hans Sachs und die Reformation.
31. Walther, Wilh., Luthers Beruf. (Luther im neuesten römischen Gericht, 3. Heft.)
32. Kawerau, Waldemar, Thomas Murner und die deutsche Reformation.
33. Tschackert, Paul, Paul Speratus von Rötlen, evangelischer Bischof von Pomesanien in Marienwerder.
34. Konrad, P., Dr. Ambrosius Moibanus. Ein Beitrag zur Geschichte der Kirche und Schule Schlesiens im Reformationszeitalter.
35. Walther, Wilh., Luthers Glaubensgewißheit.
36. Freih. v. Wintzingeroda-Knorr, Levin, Die Kämpfe und Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde während dreier Jahrhunderte. Heft I: Reformation und Gegenreformation bis zum Tode des Kurfürsten Daniel von Mainz (21. März 1582).
37. Uhlhorn, G., Antonius Corvinus, Ein Märtyrer des evangelisch-lutherischen Bekenntnisses. Vortrag, gehalten auf der Generalversammlung des Vereins für Reformationsgeschichte am Mittwoch nach Ostern, 20. April 1892.

38. Drews, Paul, Petrus Canisius, der erste deutsche Jesuit.
39. Kawerau, Waldemar, Die Reformation und die Ehe. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des sechzehnten Jahrhunderts.
40. Preger, Konrad, Pankaraz von Freyberg auf Hohenaschau, ein bayrischer Edelmann aus der Reformationszeit.
41. Ulmann, Heinr., Das Leben d. deutsch. Volks bei Beginn d. Neuzeit.
42. Freih. v. Wintzingeroda-Knorr, Levin, Die Kämpfe und Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde während dreier Jahrhunderte. Heft II: Die Vollendung der Gegenreformation und die Behandlung der Evangelischen seit der Beendigung des dreißigjährigen Krieges.
43/44. Schott, Theodor, Die Kirche der Wüste. 1715—1787. Das Wiederaufleben des franz. Protestantismus im 18. Jahrhundert.
45. Tschackert, Paul, Herzog Albrecht von Preußen als reformatorische Persönlichkeit.
46/47. Bossert, Gustav, Das Interim in Württemberg.
48. Sperl, August, Pfalzgraf Philipp von Neuburg, sein Sohn Wolfgang Wilhelm und die Jesuiten. Ein Bild aus dem Zeitalter der Gegenreformation.
49. Lenz, Max, Geschichtsschreibung und Geschichtsauffassung im Elsaß zur Zeit der Reformation.
50. Götzinger, Ernst, Joachim Vadian, der Reformator und Geschichtsschreiber von St. Gallen.
51/52. Jakobi, Franz, das Thorner Blutgericht. 1724.
53. Jacobs, Ed., Heinrich Winkel und die Reformation im südlichen Niedersachsen.
54. von Wiese, Hugo, Der Kampf um Glatz. Aus der Geschichte der Gegenreformation der Grafschaft Glatz.
55. Cohrs, Ferdinand, Philipp Melanchthon, Deutschlands Lehrer. Ein Beitrag zur Feier des 16. Februar 1897.
56. Sell, Karl, Philipp Melanchthon u. d. deutsche Reformation b. 1531.
57. Vogler, Wilhelm, Hartmuth von Kronberg. Eine Charakterstudie aus der Reformationszeit. Mit Bildnis.
58. Vorberg, Axel, Die Einführung der Reformation in Rostock.
59. Kalkoff, Paul, Briefe, Depeschen und Berichte über Luther vom Wormser Reichstage 1521.
60. Roth, Friedrich, Der Einfluß des Humanismus und der Reformation auf das gleichzeitige Erziehungs- und Schulwesen bis in die ersten Jahrzehnte nach Melanchthons Tod.
61. Kawerau, Gustav, Hieronymus Emser. Ein Lebensbild aus der Reformationsgeschichte.
62. Vahlow, F., Johann Knipstro, der erste Generalsuperintendent von Pommern-Wolgast. Sein Leben und Wirken, aus Anlaß seines 400jährigen Geburtstages dargestellt.
63. Kolde, Th., Das religiöse Leben in Erfurt beim Ausgange des Mittelalters. Ein Beitrag zur Vorgeschichte der Reformation.
64. Schreiber, Heinrich, Johann Albrecht I., Herzog von Mecklenburg.
65. Benrath, Karl, Julia Gonzaga. Ein Lebensbild aus der Geschichte der Reformation in Italien.
66. Roth, F., Leonhard Kaiser, ein evang. Märtyrer aus d. Innviertel.
67. Arnold, C. Fr., Die Ausrottung des Protestantismus in Salzburg unter Erzbischof Firmian und seinen Nachfolgern. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts. Erste Hälfte.

68. Egelhaaf, Gottlob, Gustav Adolf in Deutschland, 1630—1632.
69. Arnold, C. Fr., Die Ausrottung des Protestantismus in Salzburg unter Erzbischof Firmian und seinen Nachfolgern. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts. Zweite Hälfte.
70. Brandenburg, Erich und Eberlein, Gerhard, Vorträge, gehalten auf der VI. Generalversammlung des Vereins für Reformationsgeschichte am 11. April 1901 in Breslau.
71. Beck, Herm., Kaspar Klee von Gerolzhofen. Das Lebensbild eines elsässischen evang. Pfarrers um die Wende d. 16. z. 17. Jahrh.
72. Schnell, Heinrich, Heinrich V., der Friedfertige, Herzog von Mecklenburg. 1503--1552.
73. Kawerau, Gustav, Die Versuche, Melanchthon zur katholischen Kirche zurückzuführen.
74. Schreiber, Heinrich, Die Reformation Lübecks.
75. Herold, Reinhold, Geschichte der Reformation in der Grafschaft Oettingen. 1522—1569.
76. Steinmüller, Paul, Einführung der Reformation in die Kurmark Brandenburg durch Joachim II.
77. Rosenberg, Walter, Der Kaiser und die Protestanten in den Jahren 1527—1539.
78. Schäfer, Ernst, Sevilla und Valladolid.
79. Kalkoff, Paul, Die Anfänge der Gegenreformation in den Niederlanden. Erster Teil.
80. Zahn, W., Die Altmark im dreißigjährigen Kriege.
81. Kalkoff, Paul, Die Anfänge der Gegenreformation in den Niederlanden. Zweiter Teil.
82. Schultheß-Rechberg, Gustav von, Heinrich Bullinger, der Nachfolger Zwinglis.
83. Egelhaaf, Dr. Gottlob, und Diehl, Lic. Dr. Wilhelm, Vorträge gehalten auf der VII. Generalversammlung des Vereins für Reformationsgeschichte am 7. April 1904 in Kassel.
84. Mulot, R., John Knox, 1505—1572. Ein Erinnerungsblatt zur vierten Zentenarfeier.
85. Korte, August, Die Konzilspolitik Karls V. i. d. J. 1538—1543.
86. Schnöring, Dr. Wilhelm, Johannes Blankenfeld. Ein Lebensbild aus den Anfängen der Reformation.
87. Benrath, Karl, Luther im Kloster 1505—1525. Zum Verständnis und zur Abwehr.
88/89. Ney, Julius, Die Reformation in Trier 1559 und ihre Unterdrückung. Erstes Heft: Der Reformationsversuch.
90. Schmidt, Wilhelm, Die Kirchen- und Schulvisitation im sächsischen Kurkreise vom Jahre 1555. Erstes Heft: Die kirchlichen und sittlichen Zustände.
91. Niemöller, Heinrich, Reformationsgeschichte von Lippstadt, der ersten evangelischen Stadt in Westfalen.
92. Schmidt, Wilhelm, Die Kirchen- und Schulvisitation im sächsischen Kurkreise vom Jahre 1555. Zweites Heft: Die wirtschaftlichen Verhältnisse.
93. Kawerau, Gustav, Paul Gerhardt. Ein Erinnerungsblatt.
94. Ney, Julius, Die Reformation in Trier 1559 und ihre Unterdrückung. Zweites Heft: Die Unterdrückung.

Wischan & Burkhardt, Halle/S.

Nr. 96/97. Preis: Mk. 3.—.

Schriften
des
Vereins für Reformationsgeschichte.
Fünfundzwanzigster Jahrgang. Drittes und viertes Stück.

Georg Schwartzerdt,

der Bruder Melanchthons und Schultheiß in Bretten.

Festschrift
zur Feier des 25jährigen Bestehens des Vereins
für Reformationsgeschichte.

Von

D. Dr. Nikolaus Müller,
Professor an der Universität Berlin.

Leipzig 1908.
Im Kommissionsverlag von Rudolf Haupt.

Kiel,
Professor Dr. Unzer
Pfleger für Schleswig-Holstein.

Dresden,
Justus Naumanns Buchhandlg.,
Pfleger für Sachsen.

Stuttgart,
G. Pregizer,
Pfleger für Württemberg.

Flugschriften
aus den ersten Jahren der Reformation.

Herausgegeben von **O. Clemen.**

Subskriptionspreis für den Band von ca. 30. Bogen M. 9.—.

Bd. 1, Heft 1: Ein Sendbrief von einem jungen Soldaten zu Wittenberg an seine Eltern im Schwabenland von wegen der Lutherischen Lehr zugeschrieben. (1523.)
Ein Dialogus oder Gespräch zwischen einem Vater und Sohn, die Lehre Luthers und sonst andere Sachen des christlichen Glaubens belangend. (1523.) Herausgegeben von Otto Clemen. Preis: M. 1.—

Bd. 1, Heft 2: Verhör und Akta vor dem Bischof von Meißen gegen den Bischof zu der Lochau. (1522.)
Handlung des Bischofs von Merseburg mit den zwei Pfarrern von Schönbach und Buch, geschehen am Dienstag nach Bartholomäi. (1523.) Herausgegeben von Hermann Barge. Preis: M. 1.—

Bd. 1, Heft 3: Die scharf Metz wider die, die sich evangelisch nennen und doch dem Evangelio entgegen sind. (1525.) Herausgegeben von Wilhelm Lucke. Preis: M. —.70

Bd. 1, Heft 4: Ein Gespräch zwischen vier Personen, wie sie ein Gezänk haben von der Wallfahrt im Grimmental, was für Unrat oder Büberei daraus entstanden sei. (1523 oder 1524.) Herausgegeben von Otto Clemen. Preis: M. 1.—

Bd. 1, Heft 5: Ein Frag und Antwort von zweien Brüdern, was für ein seltsames Tier zu Nürnberg gewesen im Reichstag nächst vergangen, geschickt von Rom zu beschauen das deutsch Land. (1524.) Herausgegeben von Otto Clemen.
Von der rechten Erhebung Bennonis ein Sendbrief. (1524.) Herausgegeben von Alfred Götze. Preis: M. 1.—

Bd. 1, Heft 6: [Sebastian Meyer,] Ein kurzer Begriff von Hans Knüchel. (1523.) Herausgegeben von Alfred Götze. Preis: M. 1.—

Bd: 1, Heft 7: Commentum seu lectura cuiusdam theologorum minimi super unam seraphicam intimationem doctoris Joannis Romani Vuonneck rectoris Basileensis. Herausgegeben von Hanns Zwicker. Preis: M. 1.20

Bd. 1, Heft 8: Gesprächbüchlein von einem Bauern, Belial, Erasmo Rotterodam und Doctor Johann Fabri. (1524.) Herausgegeben von Otto Clemen. Preis: M. —.60

Bd. 1, Heft 9: Beklagung eines Laien, genannt Hans Schwalb, über viel Mißbräuche christlichen Lebens. (1521.)
Ein neu Gedicht, wie die Geistlichkeit zu Erfurt gestürmt ist worden. (1521.) Herausgegeben von Wilhelm Lucke. Preis: M. 1.—

Bd. 1, Heft 10: Ein Gespräch zwischen einem Christen und Juden, auch einem Wirte samt seinem Hausknecht, den Eckstein Christum betreffend. (1524.) Herausgegeben von Walter Haupt.
Eine Unterredung vom Glauben durch Herr Micheln Kromer, Pfarrherr zu Kunitz, und einen jüdischen Rabbiner. (1523.) Herausgegeben von Otto Clemen. Preis: M. 1.60

Bd. 2, Heft 1: Die Schriften Heinrichs von Kettenbach. Herausgegeben von Otto Clemen. Preis: M. 6.—

Bd. 2, Heft 2: Nikolaus Herman, Ein Mandat Jesu Christi an alle seine getreuen Christen. (1524.) Herausgegeben von Georg Loesche. Preis: M. 1.—

Fortsetzung auf der 4. Umschlagseite.



Jorg Schwartzerdt Schult(heiß) vnd Keller zu Bretten
(Eigenhändige Unterschrift vom 23. Oktober 1548)



Wappenscheibe in der Stiftskirche zu Bretten mit der Inschrift:
JORG - SCHWARXERD - DER - IVNER - 1553.

Georg Schwartzerdt,

der Bruder Melanchthons und Schultheiß zu Bretten.

Festschrift
zur Feier des 25jährigen Bestehens des Vereins
für Reformationsgeschichte.

Von

D. Dr. Nikolaus Müller,
Professor an der Universität Berlin.

Leipzig
Verein für Reformationsgeschichte
1908

Druck von Oscar Brandstetter in Leipzig.

Der Stadt Bretten

als ein Zeichen herzlichen Dankes

für das mir

anläßlich der Einweihung des Melanchthon-Gedächtnishauses

(20. Oktober 1903)

verliehene Ehrenbürgerrecht

zugeeignet.

Vorwort.

Die einzige bisher erschienene Arbeit über Georg Schwartzerdt wird dem leider zu frühe verewigten Karl Hartfelder verdankt, der einen Abschnitt seines Buches „Zur Geschichte des Bauernkriegs in Südwestdeutschland" (S. 14—23) dem Bruder Melanchthons widmete.

Wenn anläßlich des von dem Verein für Reformationsgeschichte zu Bretten gefeierten silbernen Jubiläums eine besondere Schrift über Schwartzerdt an die Öffentlichkeit tritt, so würde es schon ausreichend sein, ihre Entstehung durch den Hinweis auf Melanchthon zu rechtfertigen. Denn gewiß verdient der Mann Beachtung, der der einzige leibliche Bruder des Lehrers Deutschlands war, und den dieser so hoch verehrte und innig liebte, daß er ihm unter seinen besten Freunden den Ehrenplatz anwies. Jedoch erschöpft sich Schwartzerdts Bedeutung nicht in seinen verwandtschaftlichen und freundschaftlichen Beziehungen zu seinem berühmten Bruder, sondern er selbst auch ist eine bemerkenswerte Erscheinung. Wohl fesselten den jüngern Sohn des Rüstmeisters Schwartzerdt die Familienverhältnisse an die heimatliche Scholle, aber er entfaltete innerhalb des ihm beschiedenen Wirkungskreises nicht weniger seine Gaben und Kräfte wie sein älterer Bruder. Insbesondere mühte er sich um seiner Mitbürger zeitliche und ewige Wohlfahrt in solchem Maße, daß man, wie von einem Lehrer Deutschlands, so auch von einem Erzieher und Führer Brettens sprechen darf.

Um dieser allgemeinen Bemerkung noch einige besonderen anzureihen, so brauche ich mich wohl nicht erst zu entschuldigen, daß ich auf die Gewinnung neuer Quellen bedacht war. Zu meiner Freude konnte ich auf Reisen und durch sonstige Nach-

forschungen aus staatlichen, städtischen und kirchlichen Archiven und Bibliotheken so viel neues handschriftliches Material zusammentragen, daß hinter ihm die für Schwartzerdt in Betracht kommende gedruckte Literatur sehr zurücktritt. Als Hauptfundstätten nenne ich das Großh. General-Landesarchiv in Karlsruhe, das Kgl. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart, das Stadt- und Pfarrarchiv in Bretten, das Stadtarchiv in Weißenburg i. E., die Kgl. Hof- und Staatsbibliothek in München, die Stadtbibliothek in St. Gallen und die Bibliothek des Karlsgymnasiums in Heilbronn a. N. Fast gar keine Ausbeute lieferten dagegen das Kgl. Reichsarchiv in München und das Kgl. Kreisarchiv in Speyer, obwohl gerade von ihnen eine wesentliche Förderung meiner Arbeit zu erhoffen war. Abgedruckt habe ich von den neu gewonnenen handschriftlichen Schätzen eine Johann Reuter betreffende wichtige Urkunde, die bisher unveröffentlicht gebliebenen schriftstellerischen Erzeugnisse Schwartzerdts und die kümmerlichen Trümmer des Schwartzerdt-Melanchthonbriefwechsels. Da die zuletzt genannten Stücke nicht entbehrt, aber in der Lebensbeschreibung füglich nicht Platz finden können, so sind sie in besonderen Teilen untergebracht. Aus dem gleichen Grunde wähle ich für die Mitteilungen über Schwartzerdts Nachkommenschaft und Verwandtschaft, die, wie die sie einleitenden Worte erkennen lassen, mehr als ein opus supererogationis sein wollen, einen eigenen Teil.

So lebhaft mein Wunsch war, für die Darstellung des Lebens und Wirkens Schwartzerdts Vorarbeiten, und namentlich die neuesten Biographien Melanchthons, in ausgiebiger Weise benutzen zu können, so wenig wurde dieser Wunsch erfüllt. Zwar ist es kein Geheimnis, daß die Lebensgeschichte des Lehrers Deutschlands noch lange nicht so aufgehellt ist wie die des deutschen Propheten, aber die Rückständigkeit der Melanchthonforschung ist doch größer, als man ahnt. Oder was soll man sagen, wenn beispielsweise die Fabel, die erste Witwenschaft der Mutter Melanchthons habe zwölf Jahre gewährt, und ihre Wiederverehelichung sei durch die Heirat dieses ihres Sohnes veranlaßt worden, bis zur Stunde von allen Seiten

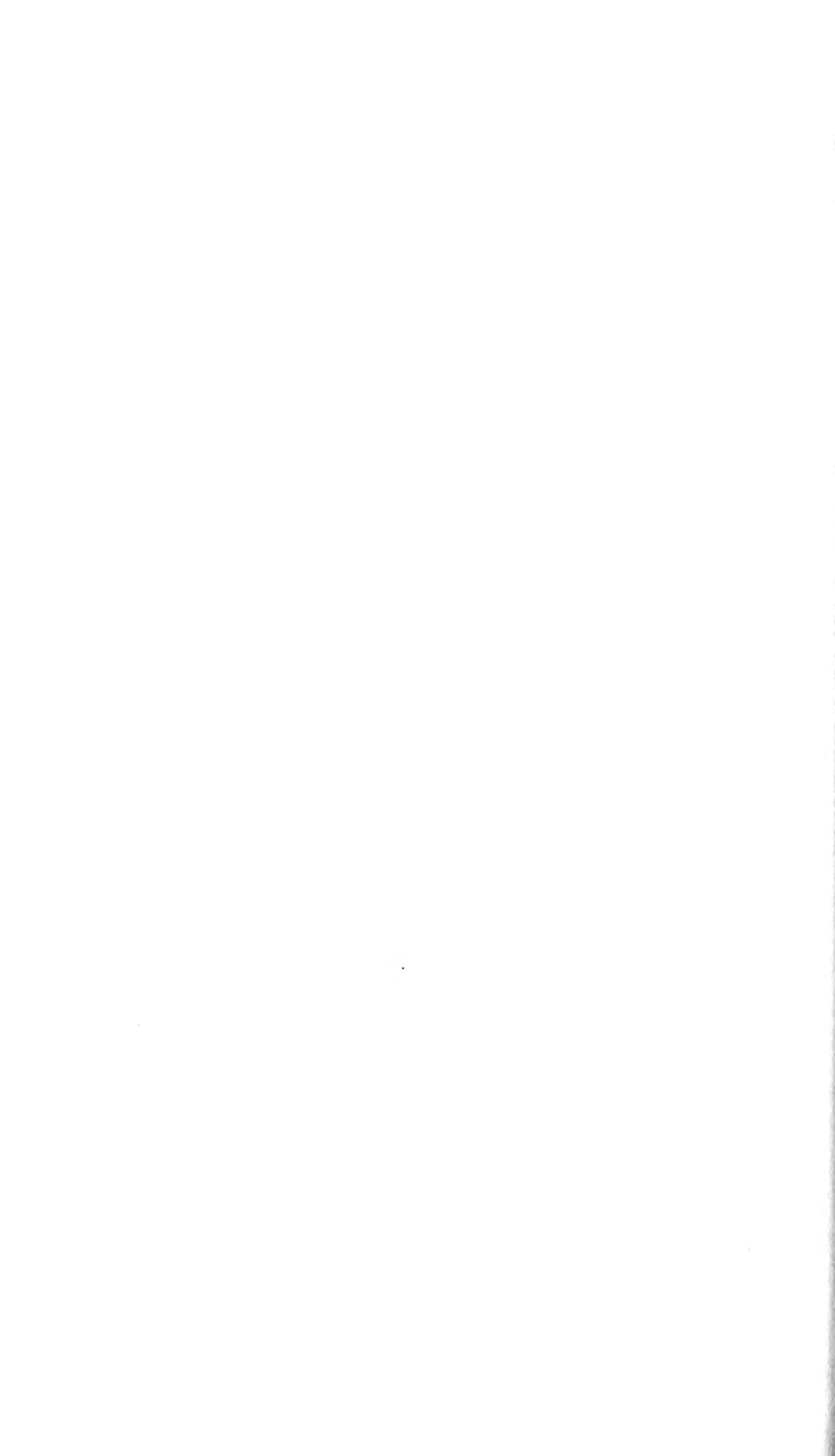
als geschichtliche Tatsache gewertet wird, oder ein Gelehrter wie Hartfelder einen dreijährigen Aufenthalt Melanchthons an der Pforzheimer Schule behauptet?[1]) Unter solchen Umständen blieb mir nichts übrig, als auch diejenigen Kapitel, die Melanchthon und seinen Bruder in gleicher Weise angehen, aus den Quellen herauszuarbeiten. Die auf diesen Wege erzielten Ergebnisse, sowie die Versuche, in den längst bekannten anekdotenhaften Erzählungen aus dem Leben des Rüstmeisters Schwartzerdt den historischen Kern zu ermitteln, dürften auch der Melanchthonforschung nicht ganz unwillkommen sein. Noch erwünschter als zweckdienliche Vorarbeiten für die Kapitel „Großeltern und Eltern", „Erziehung und Unterricht", „Bruder und Bruder" wären mir solche für die Abteilung „Die öffentliche Wirksamkeit" gewesen. Da indessen die Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der Kurpfalz im 16. Jahrhundert bis jetzt keinen Eberhard Gothein und Theodor Knapp gefunden hat, so mußte ich auch hier wohl oder übel zu den Quellen meine Zuflucht nehmen, in der Erwartung freilich, daß man von dem Pfadfinder keine abschließenden Untersuchungen verlangen werde.

Wie fast alle Biographen, die Personen älterer Zeit behandeln, das jeweils erhaltene Quellenmaterial zu einer mehr oder minder großen Ungleichmäßigkeit in der Darstellung nötigt, so war auch ich gezwungen, bei der Niederschrift des Lebens und der Wirksamkeit Schwartzerdts mich nach der Decke zu strecken. Jedoch soll die Klage über das, was mir versagt blieb, die Dankbarkeit für das, was mir zufiel, nicht verkümmern, und darum sei mein letztes Wort an dieser Stelle ein ehrerbietiger Dankesgruß an die Vorstände aller der Archive und Bibliotheken, die mir das auf den nachstehenden Blättern verwertete neue handschriftliche Material freundlichst zugänglich gemacht haben.

---

[1]) Vgl. hernach S. 15, S. 24 und S. 149 Anm. 31.

Nikolaus Müller.



Inhaltsverzeichnis.

Berichtigungen.

S. 17 Z. 11 v. unten lies: dritthalb, anstatt: drei.
S. 27 Z. 7 v. unten lies: IVNER.
S. 30 Z. 4 f. v. unten lies: Geschichtsschreibung
S. 36 Z. 4 v. unten lies: fand[1]),
S. 48 Z. 11 v. unten lies: 72.
S. 59 Z. 21 von oben lies: 13.



Erster Teil.

Das Leben und Wirken Georg Schwartzerdts.

Erste Abteilung.

Das Privatleben.

1. Kapitel.

Großeltern und Eltern.

Wenn Philipp Melanchthon und sein Bruder Georg Schwartzerdt zeitlebens die Pfalz fast schwärmerisch liebten und die pfälzischen Wittelsbacher bis zum Übermaß lobten und priesen, so ist dies in erster Linie in ihrer Herkunft begründet. Rollte doch von Vater und Mutter her pfälzisches Blut in ihren Adern.

Ihre Großeltern Nikolaus und Elisabeth Schwartzerdt wohnten in Heidelberg.[1]) Freilich bleibt es zweifelhaft, ob der Großvater einer alteingesessenen Heidelberger Familie entstammte. Denn der Name Schwartzerdt wird in einem 1439 hergestellten Schatzungsregister nicht angetroffen.[2]) Die Wohnung der Eheleute lag in dem Teil der Neckarresidenz, der im 15. und 16. Jahrundert „vor dem" oder „vorm Berge" genannt wurde und ein von der Stadt im allgemeinen unabhängiges Gemeinwesen bildete.[3]) Der Beruf Schwarzerdts ist zwar unbekannt, aber die Tatsache, daß von seinen beiden Söhnen der eine anfangs Büchsenmeister und später Zeugmeister und der andere Rüstmeister war, legt die Vermutung nahe, daß auch er der Schmiedezunft angehörte.[4])

Da Melanchthon während seiner Heidelberger Studienzeit im Hause des Professors der Theologie Pallas Spangel

untergebracht war[5]) und in seinen Jugenderinnerungen Mitteilungen über seine Schwartzerdtschen Großeltern vermißt werden, so scheinen diese im Jahre 1509 nicht mehr am Leben gewesen zu sein. Daß Nikolaus Schwartzerdt in der Gegend seiner Wohnung bestattet und ihm ein Grabdenkmal gewidmet war, erzählt Joachim Camerarius.[6])

Aus der Ehe von Nikolaus und Elisabeth Schwartzerdt gingen mindestens drei Kinder hervor. Erwähnt der von den Wittenberger Professoren herausgegebene „Kurze Bericht" über die letzten Lebenstage und den Heimgang des Lehrers Deutschlands nur die beiden Söhne Johann und Georg[7]), so gedenkt Melanchthon selbst wiederholt auch einer Tochter seiner Schwartzerdtschen Großeltern. Sie war verheiratet und wurde frühzeitig Witwe.[8]) Der Sohn Johann erlernte das Schlosserhandwerk, blieb aber nicht einfacher Schlosser, wie die Verfasser des „Kurzen Bericht" zu glauben scheinen[9]), sondern trat in die Dienste seines Landesherrn und erhielt, nachdem er bis dahin Büchsenmeister gewesen war, im Jahr 1502 die Beförderung zum Zeugmeister.[10]) Bekannter als dieser ist sein Bruder Georg. Hat doch die Geschichte seinen Namen mit dem seines großen Sohnes Melanchthon unauflöslich verflochten.

Georg Schwartzerdt wurde um 1459 und wahrscheinlich in diesem Jahre selbst zu Heidelberg geboren.[11]) Die Anstelligkeit und der Fleiß des Knaben erregten die Aufmerksamkeit des pfälzischen Kurfürsten Philipp und machten auf diesen solchen Eindruck, daß er ihn an sein Hoflager zog.[12]). War damit der Berufswahl Schwartzerdts in keiner Weise vorgegriffen, so zeigte er doch bald ausgesprochene Lust zum „Turnierzeug".[13]) Weiterhin gab ihn der Pfalzgraf einem tüchtigen Meister zu Amberg in die Lehre. Zwar wird der Name des Meisters nirgends genannt, aber die gelegentliche Angabe Melanchthons, wonach sein Vater als Jüngling 1477 zu Amberg bei den Gießern von „machinae bellicae" lebte[14]), läßt füglich nur an Martin Merz, den berühmtesten Büchsenmacher in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, denken. Denn dieser stand bis zu

seinem Tode im Jahre 1501 im Dienste der pfälzischen Kurfürsten und zeichnete sich nicht nur durch seine Tüchtigkeit bei der Bedienung der Geschütze, sondern auch als vorzüglicher Stückgießer aus.[15]) Nachdem der Lehrling in Amberg so rasche Fortschritte gemacht, daß er sogar unter der Eifersucht der neben ihm arbeitenden Gehilfen zu leiden hatte, schickte ihn sein Kurfürst auf eine der damaligen hohen Schulen für die Plattnerkunst, nach Nürnberg, zu seinem Rüstmeister. Hier hatte Schwartzerdt Gelegenheit, die technischen Geheimnisse, deren sich ein erfindungsreicher Meister bei der Herstellung seiner für die Ritterspiele dienenden Renn-, Stech-, Turnier-, Stoß- und Kampfzeuge bediente, kennen zu lernen und sich anzueignen. Leider wird der Name auch dieses Meisters nirgends angegeben, und ihn sicher zu ermitteln fällt um so schwerer, als Nürnberg damals eine Reihe von Plattnern beherbergte.[16]) Indessen scheint es nicht zu gewagt zu sein, in dem Lehrherrn des jungen Heidelbergers den bedeutendsten Waffenschmied nicht nur unter seinen Nürnbergischen, sondern auch unter seinen deutschen Zeitgenossen, Hans Grünewalt, gestorben 1503, zu erkennen.[17])

Nachdem Schwartzerdt mehrere Jahre lang zu Nürnberg gearbeitet und insbesondere in der Schmiedekunst eine große Fertigkeit erlangt hatte, wurde er von seinem fürstlichen Gönner nach Heidelberg zurückberufen und zum Rüstmeister bestellt. Wenn manche Biographen Melanchthons seinen Vater Waffenschmied, Büchsenmacher, Zeugmeister, Ingenieur, Artilleriekommissär u. dgl. nennen[18]), so sind zwar solche Bezeichnungen nicht allesamt falsch, aber den Vorzug verdient Rüstmeister. Denn diesen Ausdruck wählen die Hauptquellen, u. a. der „Kurze Bericht" und Hertzogs Chronik[19]), und Rüstmeister sind auch noch späterhin in der pfälzischen Residenzstadt nachweisbar.[20]) Schwartzerdt eröffnete seine Tätigkeit unter den denkbar günstigsten Umständen. Wurde doch Ende August 1482 zu Heidelberg ein glänzendes Turnier abgehalten, an dem der Kurfürst sowie nahezu 600 Fürsten, Grafen, Freiherren, Ritter und Edelknechte teilnahmen.[21]) Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Schwartzerdt schon vorher in die Heimat zurückgerufen

worden war und bereits die Vorbereitungen für die Ritterspiele mit treffen half. Jedenfalls aber hatten die Heidelberger Tage eine Steigerung der Freude am Turniersport und damit auch eine größere Nachfrage nach Ausrüstungen und Ausrüstungsgegenständen zur Folge. Wie der Gehilfe in Nürnberg, so war auch der junge Meister in der Neckarresidenz mit der Herstellung von Ritterspielzeug beschäftigt. Daß seine Hand Arbeiten schuf, die allen Anforderungen entsprachen und insbesondere eine entsprechende Beweglichkeit ihrer Träger zuließen und gegen Verletzungen möglichst schützten, bewiesen die Siege, die die von ihm Ausgerüsteten errangen, und die je länger desto mehr sich häufenden Aufträge, die er erhielt. Obwohl seine Dienste in erster Linie seinem Landesherrn und Gönner Philipp galten, führte Schwartzerdt doch mit dessen Erlaubnis auch Bestellungen anderer Fürsten und Herren aus, so solche des Königs von Polen, des Kurfürsten von Sachsen[22]), des Herzogs von Württemberg und des Markgrafen von Baden.

Den Höhepunkt seines Schaffens und zugleich seines Ruhms erstieg er im Jahre 1495. Denn jetzt begehrte Maximilian I., der nicht nur der mächtigste Fürst, sondern auch der hervorragendste Turnierer seiner Zeit und eine Autorität ersten Ranges auf dem Gebiete des Ritterspielwesens war[23]), seine Dienste. Der „Kurze Bericht" bemerkt darüber: „Als aber Maximilianus, der römische König, einen Reichstag zu Wormbs hielt, kam ein Welscher, Fandius Mandari, dahin, der ließ ausschreiben, daß er mit dem kühnesten deutschen Mann kämpfen wollt. Dazu erbot sich der römische König Maximilianus, nach dem er ein junger, freudiger und kühner Held war. Allda berief er auch diesen Georgen Schwarzerd neben andern vielen Rüstmeistern, der verdiente sich damals um den König mit schöner und bestendiger Rüstung sehr wohl; denn er lag ob und erhielt den Kampf".[24]) Auch Camerarius nimmt auf den Zweikampf des Maximilian mit einem Ausländer, den er Claudius Batarus nennt und als dessen Heimat er Italien bezeichnet, Bezug und führt den Sieg des Kaisers über seinen Gegner auf die vortreffliche Ausrüstung des Siegers durch Schwartzerdt

zurück.[25]) Obwohl die Erzählung des „Kurzen Berichts" anekdotenhaft klingt und einige Fehler enthält, ist doch der Wormser Zweikampf eine geschichtliche Tatsache, und deshalb muß auch die Rolle, die Schwartzerdt dabei spielte, höher als eine bloße Legende gewertet werden. Nach den Quellen war Claude Badre oder genauer Claude de Vaudrey chevalier, seigneur de l'Aigle et de Chilly etc., Rat und Kämmerer des Herzogs Philipp von Burgund usw., ein tapferer Kriegsmann und gewaltiger Turnierheld, der sich namentlich 1477 durch die Verteidigung von Auxonne Lorbeeren erworben hatte. Da sein Ehrgeiz brannte, sich auch mit dem „letzten Ritter" zu messen, so machte er sich an diesen gelegentlich von dessen Aufenthalt in Antwerpen am 1. November 1494 heran und erreichte es auch, daß ihm Maximilian ein Kampfrennen zugestand. Das Turnier selbst fand gelegentlich des Reichstags zu Worms 1495 statt. Zuerst wurde mit Spießen und hernach mit Schwertern gekämpft, und der zweite Gang endigte mit dem Siege des Kaisers: „Aber der künig ubereilt seinen mitkempfen, nam im das schwert, der im sicherhait gab".[26])

Die guten Dienste, die Schwartzerdt in Worms leistete, bewogen den Kaiser, den Rüstmeister dauernd für sich zu gewinnen. Die Bemerkung des „Kurzen Berichts", wonach Schwartzerdt neben dem Grafen Ludwig von Liebenstein — gemeint ist der bekannte Graf Ludwig von Löwenstein oder Leonstein, der natürliche Sohn des pfälzischen Kurfürsten Friedrich I. — in Kriegszeiten von Maximilian gebraucht wurde, läßt daran denken, daß die beiden Männer u. a. die beiden ergebnislosen Feldzüge gegen Ludwig XII. von Frankreich und den ruhmlosen Schweizerkrieg mitmachten. Freilich bleibt es ungewiß, in welcher Eigenschaft Schwartzerdt dem kriegführenden Kaiser diente, ob mit seiner Plattnerkunst oder mit seinen artilleristischen Kenntnissen. Um so gewisser ist es dagegen, daß für ihn schon die erste bemerkbare Verstimmung zwischen Maximilian und dem Kurfürsten Philipp, der Vorbote des bayrischen Erbfolgekrieges, genügte, um den kaiserlichen Dienst zu quittieren und wieder in die Heimat zu ziehen. Damit wollte er der Gefahr,

in einem Kriege gegen seinen Landesherrn und alten Gönner verwendet zu werden, entgehen.

Die Veranlassung des von den feindlichen Vettern des wittelsbachischen Hauses und ihren Anhängern geführten bayrischen Erbfolgekrieges ist zu bekannt, als daß ich darauf näher einzugehen brauchte. Über die Vorbereitungen, die Kurfürst Philipp zu diesem Kriege traf, ist man bis in die Einzelheiten dank der Erhaltung des Reißbuches vom Jahre 1504 aufs beste unterrichtet.[27]) Obwohl darin der Name Schwartzerdt nicht erwähnt ist, verbreitet es doch Licht über die Aufgabe, die diesem zugewiesen war. In Betracht kommen die Abschnitte über die für den Feldzug bestimmten Geschütze und ihre Bedienung.[28]) Danach besaß der Pfalzgraf zwar einen Vorrat von großen und kleinen Kartaunen, Feldschlangen, Hackenbüchsen usw., aber die Bemannung dafür mußte erst beschafft werden, Büchsenmeister, Büchsenlader, Büchsenzünder, Zimmerleute, Steinmetzen und sonstige Handlanger. An Büchsenmeistern nahm man bis 30 Mann in Aussicht. Außer den allgemeinen Obliegenheiten ihres Amtes im Kriege, die an diejenigen der heutigen Artillerieoffiziere erinnern[29]), war ihnen noch die besondere zugedacht, geeignete Leute, namentlich Schlosser, Schmiede und Zimmerleute, als sog. Schützen[30]) für die Bedienung der Steinbüchsen und Schlangen auszubilden. Daß Schwartzerdt samt 14 anderen Büchsenmeistern in den Krieg zog und selbst als Büchsenmeister tätig war, erhellt aus den Lebensbeschreibungen Melanchthons[31]). Und für einen solchen Posten eignete er sich, obschon er in der Zeit, die zwischen seiner Bestellung zum Rüstmeister und seinem Eintritt in die Dienste Maximilians lag, vorwiegend, wenn nicht ausschließlich mit der Herstellung von Rüstungen und Rüstungsteilen beschäftigt gewesen zu sein scheint, um so mehr, als er früher bei Martin Merz in der Lehre war, der als Büchsenmeister nicht bloß Geschütze gegossen, sondern auch nach seiner Angabe 1470 und 1471 aus den Hauptstücken nicht weniger als 372 Tonnen Pulver verschossen hatte.[32]) Indessen vermochte der Schützling Kurfürst Philipps die von diesem auf ihn gesetzten Hoffnungen nicht zu erfüllen. Denn angeblich

wurde von kurpfälzischen Feinden der Aufenthaltsort Schwartzerdts und seiner erwähnten 14 Kameraden ausgekundschaftet und der Brunnen, dem diese ihr Trinkwasser entnahmen, vergiftet, so daß Schwartzerdts Kameraden sämtlich in kurzer Zeit dahinstarben und er selbst den Todeskeim in sich aufnahm, von dem ihn auch die Kunst des kurfürstlichen Leibarztes und die eifrigste Pflege zu befreien außerstande waren.

Da der „Kurze Bericht" München und Camerarius Monheim als Ort der Brunnenvergiftung nennt, so hat es seine Schwierigkeit, die Gegend, wo Schwartzerdt in seinen gesunden Tagen dem Pfalzgrafen die letzten treuen Dienste leistete, ohne weiteres zu bestimmen, kein Wunder darum, wenn die bisherige Melanchthonforschung zu dieser Frage entweder gar keine Stellung genommen oder aber aufs Raten sich verlegt hat.[33]) Und doch gestattet eine gelegentliche Bemerkung Melanchthons und die Geschichte des bayrischen Erbfolgekrieges, die Frage mit ziemlicher Sicherheit zu beantworten. Wenn nach Melanchthon die Brunnenvergiftung auf Landgraf Wilhelm von Hessen zurückgeführt wurde[34]), so scheiden damit die sonst allenfalls in Betracht kommenden Kriegsschauplätze in Bayern und in der Oberpfalz aus. Vielmehr richtet sich der Blick auf die nördlichen Teile der Unterpfalz, wo der hessische Landgraf in den Monaten Juli, August und September 1504 mehr als 300 Ortschaften verwüstete.[35]) Unter diesen war auch das von dem ebenfalls aus der pfälzischen Kriegsgeschichte (1525) bekannten Pfeddersheim knapp 6 Kilometer entfernte Monsheim.[36]) Mehr als dieser einst befestigte Platz[37]) darf als Ort der Brunnenvergiftung, hält man an der Angabe des Camerarius fest, Mannheim in Betracht gezogen werden. An dieses möchte ich auch darum in erster Linie denken, weil hier der Pfalzgraf ein Werkhaus mit einer größeren Anzahl von Geschützen besaß[38]) und die damals noch kleine Stadt wegen ihrer Lage in Kriegszeiten ein wichtiger Platz war. Als Zeit der angeblichen hessischen Untat kommen nur die vorgenannten Monate des Jahres 1504 in Frage.

Es versteht sich von selbst, daß ein Mann wie Schwartz-

erdt, den sein Beruf so weit in der Welt herumführte, reichliche Gelegenheit hatte, Bekanntschaften zu machen und Freundschaften zu schließen. Indessen verlautet darüber, abgesehen von den erwähnten fürstlichen Persönlichkeiten, fast nichts. Daß er mit Johann Virdung von Haßfurt, dem Astronomen und Astrologen[39]), befreundet war und von ihm die Zukunft seines Erstgeborenen Philipp aus den Sternen lesen ließ, erzählt Melanchthon.[40]) Ferner darf man vermuten, daß die Kriegskameradschaft den Grafen Ludwig von Löwenstein zum Freunde Schwartzerdts werden ließ. Oder sollte es auf einem bloßen Zufalle beruhen, daß jener später seine in Heidelberg studierenden Söhne gerade Melanchthon anvertraute?[41])

Da die beruflichen Pflichten Schwartzerdt nötigten, oft und längere Zeit von Hause abwesend zu sein, so mochte er sich nicht leicht zur Gründung eines eigenen Herdes entschließen; und wahrscheinlich hätte der schon mehr als fünfunddreißigjährige Mann seine Verheiratung noch weiter hinausgeschoben, wäre nicht sein alter Gönner, Kurfürst Philipp, als Ehestifter ins Mittel getreten. Wie nämlich der „Kurze Bericht" erzählt, vermittelte kein Geringerer als er die Ehe zwischen seinem Rüstmeister und seinem Landeskind Barbara Reuter, um auf diese Weise den tüchtigen Mann der Kurpfalz zu erhalten.

Wenn auch die alten Biographen Melanchthons für die Eltern Barbara Reuters darum sich besonders interessierten, weil jener im Hause seiner Großeltern das Licht der Welt erblickte[42]) und seine erste Erziehung erhielt, so sind doch ihre Nachrichten recht dürftig, und leider will es heutzutage nur noch da und dort gelingen, ihre Angaben zu ergänzen. Wie bei Nikolaus Schwartzerdt die Frage nach seiner Herkunft offen gelassen werden mußte, so auch bei Johann Reuter. Die Seltenheit des Namens Reuter innerhalb der Brettener Bevölkerung des 16. Jahrhunderts[43]) legt die Vermutung nahe, daß er nicht aus Bretten stammte, sondern hier erst späterhin sich das Bürgerrecht erwarb. Diese Vermutung gewinnt an Wahrscheinlichkeit, wenn man bemerkt, daß Reuter mit einer Pforzheimerin verheiratet war, während die Brettener wenigstens in der zweiten Hälfte des

16. Jahrhunderts Landsmänninnen bevorzugten[44]), und die Schultheißenstelle mehrfach mit Nicht-Brettenern besetzt war. Reuter war Kaufmann, wie aus Georg Schwartzerdts Erzählung von der Belagerung Brettens erhellt. Die Bemerkung, daß er kurz vor der Belagerung der Stadt im Jahre 1504 die Frankfurter Messe besuchte, aber diesmal von dort dank den mißlichen Zeitverhältnissen kein Geld nach Hause brachte[45]), läßt ersehen, daß seine Reisen nach Frankfurt a. M. nicht dem Einkauf, sondern dem Verkauf von Waren galten. Da im 16. Jahrhundert unter den gewerblichen Betrieben Brettens nur die Weberei und Gerberei eine größere Rolle spielten[46]), so würde man schon ohnehin raten können, daß er sich mit dem An- und Verkauf von Textil- oder Lederwaren befaßte. Indessen überhebt seine Äußerung, daß er noch Getreide, Wein und Tuch habe und diese gerne vorstrecken und borgen wolle[47]), über allen Zweifel, daß er mit Erzeugnissen der Weberei handelte. Daneben besaß Reuter auch Grund und Boden. Bekannt sind ein hinter dem Pfeifturm gelegenes Feldstück, das später Peter Kechel, dem Manne seiner Enkelin Barbara Schwartzerdt, gehörte[48]), und das Anwesen, das er bewohnte. Letzteres, weltberühmt als die Geburtsstätte Melanchthons, lag mitten in der Stadt und wurde östlich von dem Rathaus, westlich von einem Privathaus, nördlich von dem Marktplatz und der Gottesackergasse und südlich von der Salzhofergasse begrenzt.[49]) Die Beschäftigung Reuters ließ ihn zu ansehnlichem Wohlstande gelangen. Ja, ihn und Jakob Schmeltzle, der ebenfalls Kaufmann war, hielt man 1504 für die reichsten Leute Brettens.[50])

Im öffentlichen Leben trat Reuter dadurch hervor, daß er einige Jahre lang das Schultheißenamt verwaltete und hernach in den Stadtrat berufen wurde.[51]) Da er im Jahre 1508 starb und 1504 Johann Lott, genannt Hack, Schultheiß war[52]), hatte er die Schultheißenstelle vor dem für Bretten so kritischen Jahre der Belagerung durch Herzog Ulrich von Württemberg inne. Durch sein schon angedeutetes Anerbieten bewahrte der patriotische und opferwillige Mann Bretten und die Kurpfalz vor einer großen Gefahr. War nämlich während der Belage-

rung Brettens die Unzufriedenheit der pfälzischen Landsknechte über das Ausbleiben ihres Monatssoldes schon in Meuterei ausgeartet, und machten sie, denen die Aufgabe oblag, die Stadt den Angriffen des württembergischen Herzogs gegenüber zu halten, bereits Miene, auf und davon zu ziehen, so wurde das Schlimmste nur dadurch verhütet, daß Reuter und der genannte Schmeltzle Leib und Gut zur Verfügung stellten und durch ihr Vorbild auch ihre Mitbürger anspornten. Auf solche Weise wurden über 800 Gulden an Geld und Waren aufgebracht, die Landsknechte abgelohnt und zur Fortsetzung der Verteidigung der schwer bedrängten Stadt wiederum willig gemacht.[53])

Reuter hatte die Pforzheimerin Elisabeth Reuchlin, die einzige Tochter des Georg Reuchlin, der wahrscheinlich Verwalter des Klostergutes der Dominikaner war[54]), und Schwester des berühmten Johann Reuchlin, zur Ehe.[55]) Über die Söhne der Eheleute Reuter verlautet so wenig, daß nicht einmal ihre Zahl mit Sicherheit festgestellt werden kann. Camerarius nennt nur einen Sohn Johann, der nach ihm an Jahren seiner Schwester Barbara so sehr nachstand, daß er erst mit deren Söhnen unterrichtet wurde.[56]) Dagegen erwähnt der „Kurze Bericht" lediglich einen älteren Sohn, der mit Hinterlassung der beiden Knaben Johann und Schweikart 1505 bereits verstorben war.[57]) Ist einerseits ein Irrtum des Camerarius so gut wie ausgeschlossen, da er den von ihm genannten Reuter, der später Prior zum heiligen Grabe in Speyer war, persönlich kannte[58]), und kann andererseits nicht wohl vorausgesetzt werden, daß die Verfasser des „Kurzen Berichts" den frühe verstorbenen Sohn und dessen beide Söhne frei erfunden haben sollten, so muß man glauben, daß die Eheleute Reuter mindestens zwei Söhne hatten[59]). Die Matrikel der Universität Heidelberg zusammen mit der bereits angedeuteten Wahrnehmung, daß der Name Reuter in den zugänglichen Brettener Quellen des 16. Jahrhunderts selten erscheint, rechtfertigt sogar die Annahme, daß das Ehepaar Reuter außer dem nicht mit Vornamen genannten Vater der beiden Knaben Johann und Schweikart

und dem späteren Speyerer Prior noch einem dritten Sohn das Leben gab. In Betracht kommt dabei entweder Eucharius oder Johann Reuter (Ritter), von denen jener am 26. Oktober 1486 und dieser am 1. März 1487 zu Heidelberg immatrikuliert wurde.[60]) Demnach wären die drei Söhne des Brettener Kaufmanns Eucharius, Johann und der Speyerer Prior Johann oder genauer Johann Philipp und stammten die beiden Knaben von Eucharius oder Johann ab.

Leider läßt auch eine mir zugängliche handschriftliche Quelle aus Bretten, die den Speyerer Prior nennt, sein verwandtschaftliches Verhältnis nicht genau erkennen.[61]) Denn wenn sie ihn als „Vetter" des Schultheißen Georg Schwartzerdt bezeichnet, so kann dies nach dem damaligen Sprachgebrauch[62]) ebenso Oheim wie Geschwisterkind bedeuten und darum jener ebensogut Sohn wie Enkel des Kaufmanns Reuter gewesen sein. Dagegen bieten diese Quelle und die Archivalien des ehemaligen württembergischen Klosters Denkendorf sonstige wertvolle Nachrichten über den bisher nur dem Namen nach bekannten nahen Verwandten Melanchthons und Schwartzerdts dar. Nach den Denkendorfer Akten war Johann Philipp Reuter Mitglied des Ordens zum heiligen Grabe und bis zum Jahre 1528 Pfarrer zu Güglingen, im Oberamt Brackenheim gelegen. Am 11. März 1528 zum Prior des Konvents zum heiligen Grabe in Speyer erwählt und präsentiert, erhielt er am 17. März des gleichen Jahres die Bestätigung. Daß es sich bei dem Güglinger Pfarrer und nachherigen Prior wirklich um das Brettener Stadtkind handelt, beweist eine Güglinger Urkunde vom 5. Mai 1527, in der er „Johann Reyter von Bretheim, heilig grabs ordens zu Speir, diser zit pfarrer zu Güglingen" genannt wird.[63]) Aus dieser Bezeichnung ist zu entnehmen, daß Reuter vor der Übernahme der Pfarrstelle in dem genannten Speyerer Kloster Konventuale war und vermutlich auch hier als Novize eintrat. Die Brettener Quelle zeigt ihn noch zwischen 1540 und 1550 mit seiner Vaterstadt und seinen dortigen Verwandten in regen Beziehungen stehen. In dieser Zeit ging das Patronatsrecht über die St. Ursula- und St Michaelspfründen zu Bretten, die

die dortigen Bürgersleute Engelhart und Margarete Hauenhut gestiftet hatten, auf ihn über[64]), und er verlieh jene 1548 dem Sohn des Schultheißen Schwartzerdt, Sigismund, und diese den studierenden Söhnen des ehemaligen Schultheißen Heinrich Rutlandt, zuletzt dem Johann Kaspar Rutlandt. Der Brief Melanchthons an seinen Bruder vom 24. August 1551 mit seiner Anfrage, wer Prior des heiligen Grabes zu Speyer sei[65]), läßt vermuten, daß auch er mit Reuter bis zu dessen Tod Beziehungen unterhielt. Der Prior starb am 18. Juni 1551.[66]) Camerarius, der mit ihm offenbar 1529 durch Melanchthon bekannt wurde, rühmt seine Würde und Humanität und Jakob Micyllus, der ihm ein poetisches Epitaphium widmete, seine Frömmigkeit und Tugend.[67])

Daß die Eheleute Johann Reuter unter ihren Kindern einen verheirateten Sohn besaßen, bezeugt indessen nicht bloß der „Kurze Bericht", sondern auch der einwandfreie Gewährsmann Melanchthon. In Betracht kommt dessen an den Joachimsthaler Pfarrer Johann Mathesius gerichtetes Schreiben vom Jahre 1551, mit dem er Matthias Rutlandt, den Sohn der Tochter seines Oheims von mütterlicher Seite, einführte und zur Förderung empfahl.[68]) Die Bemerkung des Briefschreibers, daß Rutlandt in Bretten geboren wurde, die Tatsache, daß der Speyerer Prior die Einkünfte der St. Michaelspfründe gerade den studierenden Söhnen des Schultheißen Rutlandt zuwendete, und die Wahrnehmung, daß in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts innerhalb der Brettener Bürgerschaft nur der Name Heinrich Rutlandt hervortritt, läßt dem Schluß schwerlich ausweichen, daß dieser, der lange Zeit das Schultheißenamt zu Bretten verwaltete[69]), eine Enkelin des Reuterschen Ehepaares zur Frau hatte.

Weit bekannter als ihre Brüder ist Barbara Reuter. Sie wurde 1476 oder 1477 geboren[70]) und 1493 oder vielleicht schon 1492 mit dem erheblich älteren Georg Schwartzerdt vermählt.[71]) Auffallenderweise feierte das Brautpaar seine Hochzeit nicht in Bretten oder Heidelberg, sondern in Speyer.[72]) Für die Wahl dieser Stadt mag der Umstand maßgebend ge-

wesen sein, daß hier Verwandte wohnten. Denn solche darf man auf Grund der Angabe Melanchthons, daß er unmittelbar vor seines Vaters Tod nach Speyer geschickt wurde, voraussetzen.[73]) Freilich ist es auch möglich, daß Schwartzerdt damals nicht in der pfälzischen Residenz, sondern in der rheinischen Reichsstadt seinem Beruf oblag, oder daß die jungen Eheleute, etwa mit Rücksicht auf die Erwerbsverhältnisse des Mannes, ihren Wohnsitz zunächst in Speyer aufschlugen und erst später nach Bretten übersiedelten.

Nachdem Georg und Barbara Schwartzerdt mehr als vier Jahre lang auf Kindersegen gewartet hatten[74]), wurde ihnen am 16. Februar 1497 zu Bretten im Hause des Johann Reuter ihr Sohn Philipp geschenkt. Diesem folgten am 5. April 1499 eine Tochter Anna[75]), Ende 1500 oder Anfang 1501 ein Sohn Georg[76]), am 17. März 1506 eine Tochter Margarete und im Jahre 1508 eine Tochter Barbara.[77])

Mit der Aufzählung dieser fünf Kinder ist das Kapitel Ehestand in der Chronik des Schwartzerdtschen Hauses in der Hauptsache schon erschöpft. Denn die mancherlei Züge, die namentlich Melanchthon aus dem Lebens- und Charakterbild seiner Eltern festgehalten hat, gestatten nicht, den Satz des „Kurzen Berichts“: „Und hielten sich die beiden Eheleut einander lieb und werth“, mit einzelnen Daten zu belegen. Auch über die wirtschaftliche Lage des „Schlossers Georg von Heidelberg“[78]) und seiner Frau verlautet wenig. Daß ihre Vermögensverhältnisse mindestens gute waren, dürfte man im Hinblick auf die zahlreichen Aufträge, die der Rüstmeister von Fürsten und Herren erhielt, die verhältnismäßig hohe Löhnung, die damals den Büchsenmeistern gezahlt wurde[79]), die Wohlhabenheit des Kaufmanns Reuter und die Sparsamkeit seiner Tochter ohne weiteres annehmen, selbst wenn der am 9. Oktober 1508 ausgestellte Schuldschein des Bischofs von Speyer, Philipp von Rosenberg, nicht mehr erhalten wäre. Darin bekennt nämlich der Bischof, den Schwartzerdtschen Eheleuten gegen ein Kapital von 800 Gulden einen ewigen Zins von 32 Goldgulden verkauft zu haben.[80])

Dieser Zinskauf war, wenn nicht der letzte, so doch einer der letzten Schritte, wodurch Schwartzerdt sein Haus bestellte. Wenige Tage nachher, nämlich am 16. Oktober, starb sein Schwiegervater Johann Reuter, und dessen Tod mag seinem infolge der bekannten Brunnenvergiftung siech gewordenen Körper den letzten Stoß versetzt haben. Denn er selbst ging schon am 27. Oktober 1508 heim.[81])

Es war eine schwere Prüfung, die der Oktober 1508 über das am Marktplatze zu Bretten gelegene Haus verhängte, schwer auch nach der rein menschlichen Seite. Waren doch jetzt Mutter und Tochter verwitwet und entbehrten nicht nur eines männlichen Schutzes, sondern auch eines Mannes, der sich um die notwendigen Geschäfte in Haus, Hof und Feld annahm. Doppelt hart mußte die Witwe Schwartzerdt ihr Los empfinden, weil sie mit fünf Kindern, von denen das älteste erst elf Jahre und das jüngste noch nicht einmal ein Jahr zählte, zurückgeblieben war und in Zukunft auch auf die Nähe ihrer Mutter verzichten mußte. Aus Gründen, die zwar nicht mehr erkennbar sind, die aber vermutlich mit der weiteren Ausbildung ihres Sohnes Johann Philipp zusammenhingen, zog sich die Witwe Reuter bald nach ihres Mannes Ableben in ihre Heimat Pforzheim zurück[82]), wo sie hochbetagt auch gestorben zu sein scheint. Daß sie noch im Jahre 1518 in Pforzheim ansässig war, gibt ein Brief ihres Bruders Johann Reuchlin an die Hand[83]), und daß sie nicht sehr lange vor 1552 heimging, läßt eine Rede ihres Enkels Melanchthon ersehen, von dem auch der einzige zur Kennzeichnung ihrer Persönlichkeit dienende Anhaltspunkt, nämlich, daß sie eine ehrbare Frau war, sich erhalten hat.[84]) Indessen bei dem Abschied von ihrer Mutter sollte es für die Witwe Schwartzerdt nicht sein Bewenden haben, vielmehr wurde ihr gleich darauf noch ein weiteres Opfer auferlegt. Die Liebe zu ihren Kindern und die Sorge für deren Fortkommen durfte es nicht wehren, daß die Knaben Philipp und Georg behufs ihrer weiteren Ausbildung der Großmutter nach Pforzheim nachzogen.[85])

Wenn man sich in diese fast verzweifelt zu nennende Lage ver-

setzt, wird man es begreiflich, ja selbstverständlich finden, daß die mit ungefähr 31 Jahren verwitwete Frau sich wohl oder übel zu einer baldigen Wiederverheiratung entschließen mußte. Wird man sich deshalb aber auch schon vorneherein gegenüber der Nachricht des Camerarius[86]) und der Annahme der ganzen bisherigen Melanchthonforschung, wonach Barbara Reuters erste Witwenschaft zwölf Jahre lang dauerte[87]), skeptisch verhalten, so überhebt eine für die genealogische Seite der Familiengeschichte dieser Frau grundlegende Urkunde vom 27. Juni 1531[88]) über jeden Zweifel, daß sie sich tatsächlich viel früher wieder vermählte. Denn hier wird eine aus ihrer zweiten Ehe hervorgegangene Tochter, Katharina Kolb, genannt, die bereits im Jahre 1531 mit Jakob Ruckenbrot d. J. verheiratet war[89]), doch ein schlagender Beweis, daß Barbara Reuter nicht erst 1520 oder 1521 ihren Witwenstand aufgegeben haben kann.

Von ihrem zweiten Manne ist bisher nur so viel bekannt geworden, daß er Christoph Kolb hieß.[90]) Nach dem von Hertzog veröffentlichten Schwartzerdtschen Stammbaum gaben er und Barbara Reuter den fünf Töchtern Dorothea, Katharina, Barbara, Ursula und Anna das Leben.[91]) Allein diese Angabe erregt darum das größte Bedenken, weil unter den Erben der Barbara Reuter, die in der angezogenen Urkunde einzeln aufgezählt sind, außer der erwähnten Katharina Kolb keine andere Kolbsche Tochter angetroffen wird. Kann man allenfalls annehmen, daß die älteste Tochter, Dorothea Kolb, die nach Hertzog Nonne in dem bei Heidelberg gelegenen Cistercienserinnenkloster Neuburg wurde, wegen ihres Ausscheidens aus dem Familienverband oder wegen ihres 1531 schon erfolgten Todes als Erbin ihrer Mutter unberücksichtigt blieb, so kommt man mit einer ähnlichen Annahme bei Barbara, Ursula und Anna Kolb nicht aus. Denn sie waren verheiratet und hatten Kinder und Kindeskinder.[92]) Deshalb kann ich mich aber des Eindrucks nicht erwehren, daß ihre Namen irrtümlicherweise in dem erwähnten Stammbaum Aufnahme gefunden haben.

Besser als über die zweite Ehe der Barbara Reuter sind wir über ihre dritte unterrichtet. Wenn Camerarius die nochmalige Verheiratung der Witwe mit der am 25. November 1520 zu Wittenberg vollzogenen Vermählung Melanchthons derart in ursächlichen Zusammenhang bringt, daß er behauptet, die Verstimmung über das Vorgehen ihres Sohnes habe die Mutter zu ihrem Schritt veranlaßt[93]), so wirft dies nicht gerade ein günstiges Licht auf die Beweggründe, die die dritte Ehe zustande kommen ließen. Indessen glaube ich mit der Vermutung nicht fehlzugehen, daß die Mutter nicht die Verehelichung ihres Sohnes an sich, sondern dessen Verheiratung in Wittenberg und mit einer Wittenbergerin verdroß und ihren Entschluß bedingte. Hatte sie nämlich bisher offenbar nicht weniger als ihr Oheim Reuchlin[94]) gehofft und gewünscht, den sein Vaterland heiß liebenden Sohn[95]) bald in ihrer Nähe und womöglich in Bretten selbst dauernd ansässig zu sehen, um an ihm eine Stütze in ihren alten Tagen zu haben, so zerstörte jetzt der Sohn mit der Wahl einer Wittenbergerin ihre Hoffnungen und Wünsche, und mußte sie deshalb nunmehr selbst für ihre Zukunft sorgen. Durch ihre dritte Vermählung, die nach dem soeben Bemerkten frühestens im Dezember 1520 stattfand, erregte die damals ungefähr 43jährige Frau jedenfalls um so weniger Aufsehen, als nach Ausweis des mit dem Jahre 1565 anhebenden Traubuchs von Bretten hier wie anderwärts solche Heiraten nicht zu den Seltenheiten rechneten Auch ihr Sohn Georg und dessen Schwiegertochter Amalia Bentz verheirateten sich dreimal.[96])

Melchior Hechel, der dritte Mann der Barbara Reuter[97]), war dieser und ihrer Familie kein Fremdling. Sein Anwesen, das Gasthaus „zur Krone", und das Reutersche Gehöfte lagen beide am Markte.[98]) Dazu kommt, daß einige Jahre vor ihrer eigenen Verheiratung Melchior und Barbara die Hochzeit ihrer Kinder Anna Hechel und Georg Schwartzerdt gefeiert hatten.[99]) Gab damit der Kronenwirt seine einzige Tochter aus dem Hause, so mußte er, der Witwer, sollte der Betrieb seines Geschäftes nicht Schaden leiden, not-

wendigerweise auf die Gewinnung einer neuen Leiterin seines Hauswesens bedacht sein. Daß er gerade in Barbara Reuter eine solche gewann, konnte seiner Tochter und deren Manne zu ganz besonderer Freude gereichen. Denn auf diese Weise wurde den Gefahren, die sonst häufig das Verhältnis von Stiefeltern und Stiefkindern mit sich bringt, vorgebeugt. Hechel, der älter war als seine zweite Frau — Martin, ein Sohn aus seiner ersten Ehe, studierte schon vor 1500 in Heidelberg[100]) — galt um 1525 nach dem gewiß maßgebenden Urteil seines Schwiegersohnes und Stiefsohnes Schwartzerdt als der reichste Mann von Bretten.[101]) Wenn Camerarius auf Grund seiner eigenen Kenntnis Hechel einen sehr ehrenhaften Bürger nennt[102]), so bekundet dessen Stellung als Gerichtsmann[103]), daß ihm auch das Ansehen und die Anerkennung seitens der Brettener Bürgerschaft nicht fehlte.

Eine interessante Episode aus der Geschichte der Belagerung Brettens im Bauernkriege lehrt seine Friedensliebe, Gutherzigkeit, Gewissenhaftigkeit und seinen Patriotismus kennen. Freilich hätte er mit den ersten beiden Eigenschaften beinahe seiner Vaterstadt einen schlimmen Dienst geleistet. Als nämlich am 25. April 1525 die durch die lang andauernde Belagerung der Stadt und den Mangel an Lebensmitteln verursachte Unzufriedenheit der kleinen Leute ihren Höhepunkt erreichte, suchte Hechel dadurch ihr Murren zum Schweigen zu bringen, daß er ihnen eine Ohm Wein schenkte und andere veranlaßte, seinem Geschenk noch weitere drei Ohm hinzuzufügen. Anstatt nun die reiche Spende auf Tage und Wochen zu verteilen und zu Hause mit Weib und Kind zu genießen, setzten es die durstigsten Kehlen durch, daß die Fässer alsbald auf dem Tanzboden des Rathauses geleert wurden. Noch war das Gelage nicht zu Ende, da traf die Nachricht ein, daß der in Gochsheim liegende Bauernhaufe im Begriffe stehe, Bretten zu überfallen und zu stürmen. Zwar versammelte der Amtmann sofort die Gemeinde und machte sie auf die ihr drohende Gefahr mit ernsten Worten aufmerksam, aber er fand bei den mehr oder minder Benebelten so wenig Widerhall, daß er schließlich drohte, die Stadt zu

verlassen, und fürs erste in seine Wohnung sich zurückzog. Darüber gerieten freilich die vom Wein Erhitzten erst recht in Aufregung, und wer weiß, was aus Bretten geworden wäre, hätte nicht Hechel mit seiner zündenden Rede den Sturm gestillt. Mit beredten Worten, die Zeugnis ablegen von seiner glühenden und opferwilligen Liebe nicht nur zu seiner Vaterstadt, sondern auch zu seinem Vaterlande und dessen Fürstenhaus, appellierte er an die Gewissen seiner Mitbürger, indem er sie an ihre Ehre, Eide und Wohlfahrt erinnerte. U. a. führte er aus, „er wolt ihnen mit Frucht, Wein und Gelt zu Hilf kommen und mit ihnen theilen, so lang sein Vermögen reicht; allein sie solten ihr Ehr und Aid, damit sie dem frommen Churfürsten, ihrem Herrn, zugethon weren, auch sich selbst und ihr Weib und Kindt bedenckhen und thun, wie frommen Leuthen wohl anstunde, das wurdt ihnen zu ewigem Lob gerechnet werden".[104])

Außer seiner Tochter Anna besaß Hechel aus erster Ehe noch zwei Söhne, von denen der eine älter und der andere jünger war als jene.[105]) Der schon genannte Sohn Martin, der in Heidelberg studiert hatte, ließ sich in Bretten nieder und betrieb wie sein Vater das Gasthaus „zur Krone". Als Kronenwirt widerfuhr ihm am 27. Juni 1550 die hohe Ehre, Kaiser Karl V. zu beherbergen.[106]) Er war 1531 bereits mit Apollonia Vollandt verheiratet.[107]) Dagegen war damals der zweite Sohn Hechels, Johann, noch minderjährig.[108]) In der Folgezeit brachte es dieser bis zum Advokaten am Reichskammergericht zu Speyer.[109]) Aus der Ehe Hechels mit Barbara Reuter ging nur ein Sohn hervor, der wie sein Vater Melchior hieß, aber bloß 14 Tage alt wurde.[110])

Barbara Reuter starb, im 53. Lebensjahre stehend, 1529, und zwar einige Zeit vor dem 24. Juli.[111]) Ob ihr Hechel im Tod vorausging oder nachfolgte, steht dahin. Jedenfalls war er am 27. Juni 1531 nicht mehr am Leben.[112])

2. Kapitel.

Erziehung und Unterricht.

Die beruflichen Verhältnisse des Rüstmeisters Schwartzerdt mit ihrer Nötigung, öfters und längere Zeit in der Ferne zu weilen[1]), brachten es mit sich, daß er in seinen gesunden Tagen der vornehmsten Elternpflicht, der Erziehung der Kinder sich zu widmen, nicht in der erwünschten Weise genügen konnte. Aber auch in den letzten Jahren seines Lebens, die ihn länger am häuslichen Herde sahen, mußte er infolge seines Siechtums und des dadurch verursachten Kräfteverfalls die Erziehung seiner Kinder mehr und mehr seinem Weibe und seinem Schwiegervater überlassen. Indessen der erzwungene Verzicht auf die oberste Leitung der Erziehung vermochte es nicht zu hindern, daß Schwartzerdt seinen älteren Kindern der Haupterzieher fürs Leben wurde. Oder sollte es Zufall sein, daß Melanchthon bis ins Greisenalter hinein häufiger noch als seiner Mutter seines Vaters gedachte, sei es, daß er auf dessen Erzählungen, Ermahnungen, Warnungen u. dgl., sei es, daß er auf einzelne Seiten von dessen vorbildlichem Wandel Bezug nahm? Zwar war der zweite Sohn Georg beim Tode Schwartzerdts noch zu jung, als daß er die prophetischen Worte über die künftigen großen Wirren, die der Vater am 25. Oktober 1508 an seinen Erstgeborenen richtete[2]), in ihrer Tragweite hätte erfassen können; aber es bedarf keines Beweises, daß der Mentor des jüngeren Bruders solche Worte, die er anderen mitteilte, diesem nicht vorenthielt, vielmehr ihn späterhin mehr als einmal daran erinnerte. Übrigens gingen ja nicht alle Worte, die der Vater an seine Kinder richtete, über den kindlichen Horizont hinaus. So konnte auch der kleine Georg schon die Ermahnungen zur Gottesfurcht und zu einem frommen Leben verstehen.[3])

Wenn es wahr ist, daß das Vorbild des Erziehers auf die ihm Befohlenen mehr Eindruck macht als selbst seine trefflichsten Worte, so übte Schwartzerdt durch seinen Handel und Wandel auf die Erziehung seines Georg in nachhaltigster Weise

ein. Denn er war ein Charakter, im Strom der Welt gebildet und durch Leiden und Trübsal geläutert. Aus seinem Munde vernahm der Sohn kein müßiges Geschwätz, keine böse Rede über den Nächsten, keine Lüge, keinen Fluch, ihn sah er niemals die Schranken des Gerichts betreten, um dort Händel zum Austrag zu bringen, niemals trunken usw. Was er hörte und sah, war das Reden und Tun eines rechtschaffenen, unbescholtenen, zuverlässigen, wahrhaftigen, bescheidenen, friedliebenden, schweigsamen, arbeitsamen und klugen Mannes und eines ernsten Christen, der es mit seinen Pflichten gegen Gott so strenge nahm, daß er auch mitten in der Nacht seinen Schlaf unterbrach, um zum Gebet niederzuknien.[4]) Daß das Bild eines solchen Vaters den Herzen seiner Kinder für ihr ganzes Leben tief sich einprägte, müßte man glauben, auch wenn dies Melanchthon nicht ausdrücklich bezeugte.[5])

Länger und ausgiebiger als die dem Vater vergönnte Gelegenheit, seine Kinder zu erziehen, war die der Mutter. Der Sohn Georg verlebte seine acht ersten Jahre bei und mit ihr. Aber auch noch später konnte die Mutter auf ihren Zweitgebornen mehr als auf ihren Erstgebornen einwirken, weil dieser in die Ferne zog, jener dagegen nach Vollendung seiner Studien wieder in die Heimat zurückkehrte und hier dauernd sich niederließ. In ihr besaß Georg eine Führerin, gerühmt von den Augenzeugen als ein Muster der Sittenreinheit, Religiosität, Weisheit und Klugheit.[6]) Dieses Lob wird durch einzelne Züge, die aus ihrem Leben bekannt sind, erläutert und bestätigt. Um ihre Kinder zur Sparsamkeit zu erziehen, schärfte sie ihnen das Sprichwort ein: „Wer will mehr verzehren, denn sein Pflug kann ereren, der muß zuletzt verderben und vielleicht am Galgen sterben"[7]). Von ihrer gesunden Lebensweisheit zeugt der oft aus ihrem Munde gehörte Rat: „Es muß ein Ackersmann die Früchte, die ihm jährlich wachsen, in drei Teile teilen, den ersten muß er haben, den Acker wiederum anzubauen, den andern Teil muß er der Obrigkeit und armen Leuten geben, der dritte Teil kommt allererst ihm zu Nutz".[8]) Ist in diesem Rat den Armen ein besonderer Platz angewiesen,

so war sie die erste, die das Wort „Almosen geben armet nicht“ [9]) befolgte. Freilich scheint es nicht ihre Art gewesen zu sein, dann und wann beliebige Bettler mit der kleinsten Münze abzufertigen, sondern würdige Hausarme und Kranke dauernd und ausgiebig zu unterstützen. Denn Melanchthon erwähnt, daß sie einer ehrbaren kranken Brettnerin mehr als tausendmal Almosen darreichte. [10])

Unter den Erziehern Schwartzerdts kommen außer seinen Eltern naturgemäß in erster Linie seine Großeltern Reuter und sein Bruder Philipp in Betracht. Indessen versagen die Quellen bei der Frage, in welcher Weise sie auf die Erziehung des Knaben und Jünglings einwirkten, soweit es sich um jene handelt, völlig, und, soweit es sich um diesen handelt, ist nur eine Andeutung vorhanden, die zeigt, daß Melanchthon bedacht war, seinen Bruder vor sittlichen Verirrungen zu bewahren. [11]) Ferner darf ohne weiteres vorausgesetzt werden, daß auch Schwartzerdts Lehrer, voran Johann Unger, nicht nur den Kopf ihres Schülers, sondern seine ganze Persönlichkeit für das Leben tüchtig machten, obwohl in dieser Beziehung ebenfalls unmittelbare Zeugnisse fehlen.

Seine Lehrjahre verlebte Schwartzerdt bis zum Herbst 1509 an der Seite seines Bruders. Zwar erzählen der „Kurze Bericht“ und Camerarius, daß anfänglich beide zusammen mit ihrem Oheim Johann bzw. ihren Vettern Johann und Schweikart die öffentliche Schule [12]) zu Bretten besuchten und hernach, als der diese Anstalt leitende „Schulmeister“ an der damals in Süddeutschland grassierenden Lustseuche, die in Bretten vielleicht die hier 1504 lagernde Söldnerbesatzung einschleppte [13]), erkrankte, von Johann Reuter mit Rücksicht auf die Ansteckungsgefahr aus der Schule genommen wurden [14]); aber diese Erzählung muß, soweit sie Schwartzerdt angeht, angezweifelt werden. Denn der Schritt des besorgten Großvaters kann spätestens in den Herbst 1505 gesetzt werden, und damals zählte sein Enkel Georg noch nicht ganz fünf Jahre, war also noch zu jung, als daß er vorher schon an dem Unterricht in der öffentlichen Schule teilgenommen haben könnte. Somit ist als sein erster eigent-

licher Lehrer Johann Unger (Ungerer[15]) in Betracht zu ziehen. Dieser, in Pforzheim um 1482 geboren, wurde, nachdem er auf einer bislang noch unbekannt gebliebenen Universität studiert hatte, von Johann Reuter als Hauslehrer angenommen. Da Melanchthon bezeugt, daß er drei Jahre lang in seines Großvaters Hause von Unger unterrichtet wurde[16]), so fällt dessen Amtsantritt in den Vorwinter 1505.

Es ist bekannt, daß dieser Lehrer keine Mühe und auch die Rute nicht sparte, um dem späteren großen Gelehrten und Schulmann an der Hand des damals viel benutzten Baptista Mantuanus die lateinische Grammatik beizubringen, und dieser auch tatsächlich den Unterrichtsstoff in drei Jahren bewältigte.[17]) Wenn manche Melanchthonbiographen jedoch Unger allen drei oder vier Knaben dieselben Aufgaben stellen lassen[18]), so stimmt dies nicht nur nicht mit den Angaben des Hauptgewährsmanns überein[19]), sondern ist auch an sich undenkbar. Konnte doch Georg unmöglich dasselbe leisten wie sein nahezu vier Jahre älterer und in hervorragender Weise begabter Bruder. Will man das Pensum, das jener unter Unger in den Jahren 1505 bis 1508 erledigte, etwas genauer bestimmen, so wird man mit der Vermutung schwerlich fehl gehen, daß es sich in der Hauptsache mit dem deckte, was Schwartzerdt später als das Ergebnis der Brettener Lehrzeit Melanchthons bezeichnete:

„Brettheim sein Vaterlandt ist gewesen,
Da hat er gelernt schreiben und lesen.“[20])

Denn, wie angedeutet, erwarb sich der ältere Bruder in seiner Heimat tatsächlich höhere Kenntnisse wie die hier genannten. Dagegen entspricht der Unterricht im Lesen und Schreiben den Anforderungen, die die damaligen Pädagogen und hernach auch noch der Praeceptor Germaniae an die unterste Abteilung der Partikularschulen und damit an Knaben von dem Alter Schwartzerdts stellten.[21]) Daneben kann man nur noch an die Anfangsgründe im Lateinischen denken, die die Lehrpläne der Zeit für die zweite Abteilung der bezeichneten Schulen vorsahen.[22]) Daß Schwartzerdt bereits in Bretten etwas Latein lernte,

erhellt aus der Angabe des „Kurzen Berichts“, wonach Melanchthon „für andern“, d. h. vor seinen Mitschülern, seine Grammatik lernte.[23]) Galt noch im 16. Jahrhundert der kirchliche Gesang als ein solch wichtiger Unterrichtsgegenstand, daß die Lehrer der Partikular- und Trivialschulen, die im Rang den „Schulmeistern“ unmittelbar folgten, vielfach Kantoren hießen, und war es ferner die Pflicht der Lehrer, mit ihren Schülern regelmäßig im Gottesdienst zur Ausführung der Chorgesänge sich einzufinden[24]), so sorgte auch Reuter dafür, daß in dieser Hinsicht die von ihm eingerichtete Privatschule den öffentlichen Schulen sich anpaßte. Er schaffte ein Missale an, ließ die Knaben daraus die bei der Messe gebräuchlichen Gesänge lernen und an den Sonn- und Feiertagen gleich anderen Schülern zu Chor gehen.[25]) Diese Tätigkeit in der Brettener Stiftskirche gab den Zöglingen Ungers Anregung, das Gesehene und Gehörte zu Hause bei ihren Spielen nachzuahmen. Sie errichteten einen Altar, ließen Mutter Schwartzerdt und ihre Mägde opfern u. dgl.[26])

So sehr die erwachsenen Verwandten des Rüstmeisters angesichts seines fortschreitenden Siechtums auf seine baldige Auflösung gefaßt sein mußten, so unerwartet kam diese für seine Kinder. Gewiß weinte auch Georg an dem Sarge des lieben Vaters, wie schon zwei Tage vorher Philipp an dessen Sterbebett viele Thränen vergossen hatte[27]), aber da Kindern der Abschied von Toten nicht so nahe zu gehen pflegt als der von Lebenden, wird auch ihm, dem knapp achtjährigen, die Trennung von seinem Vater nicht so schwer gefallen sein als die von seiner Mutter und seinem Lehrer. Daß es jedoch zu einer solchen kommen mußte, erklärt sich unschwer aus den Verhältnissen, die füglich nicht angängig machten, daß die alleinstehende, ungefähr 31jährige Witwe, auf der die Sorge nicht nur für ihre kleineren Kinder, sondern auch für Haus, Hof und Feld lastete, und der ungefähr 26jährige Hauslehrer die Erziehung und den Unterricht der beiden Knaben fortführten. Da die Großmutter Reuter gleich nach ihres Mannes Tode in ihre Vaterstadt Pforzheim sich zurückgezogen hatte[28]) und diese

Stadt eine vortreffliche Schule besaß[29]), wurden auch Philipp und Georg bald nach ihres Vaters Tode dahin geschickt. Von der Großmutter beherbergt und beköstigt[30]), setzten sie hier ihre in der Heimat begonnenen Studien fort.

Jener hatte nicht einmal ein volles Jahr nötig[31]), um wohlvorbereitet bereits am 14. Oktober 1509 an der Universität Heidelberg sich immatrikulieren zu lassen[32]), während dieser schwerlich vor 1514 Pforzheim verließ. An der Spitze der blühenden Schule stand bis 1510 der zu Wimpfen a. N. geborene Georg Simler, ein begeisterter Anhänger Reuchlins und ein vortrefflicher Lehrer und Gelehrter.[33]) Neben und unter ihm wirkte als Lehrer — der „Kurze Bericht" nennt ihn Kollaborator[34]) — Johann Hiltebrant, ein Schwetzinger Kind, in Heidelberg vorgebildet und ebenfalls Reuchlinianer.[35]) Im Hinblick auf die leitende Stellung Simlers und die damit verbundene Aufgabe, die Schüler der obersten Abteilung zu unterrichten, einerseits und die Kenntnisse, die Melanchthon bereits in Bretten sich erworben hatte, andererseits darf als ausgemacht gelten, daß dieser seine in Pforzheim erlangte Schulbildung, soweit es sich um die obligatorischen Fächer handelte, jenem ganz oder doch fast ganz verdankte. Daneben wurden Melanchthon und einige andere Mitschüler von Simler, der ein guter Kenner der griechischen Sprache war und im Jahre 1512 eine lateinische und griechische Grammatik herausgab[36]), in privaten Nebenstunden in die Anfangsgründe des Griechischen eingeführt.[37]) Wenn so Hiltebrant aus dem Kreis der Männer, die sich um die Ausbildung des Lehrers Deutschlands in hervorragender Weise verdient machten, ausscheidet, kommt er, der Gehilfe Simlers und somit auch der Leiter der zweiten Abteilung der Pforzheimer Schule, als Lehrer Schwartzerdts in erster Linie in Betracht. Freilich erreichte seine Tätigkeit schon vor dem 11. Mai 1511 ihr Ende. Er siedelte wie vorher Simler nach Tübingen über, wo er zunächst sich an dem genannten Tage an der dortigen Universität inskribieren ließ, für seine Magisterpromotion sich vorbereitete und als Korrektor der Anshelmschen Druckerei tätig war.[38])

Im Jahre 1511 (?) wurde Johann Unger zum Vorsteher der Pforzheimer Schule berufen.[39]) Damit erhielt Schwartzerdt den Mann, den Melanchthon als einen Freund seiner Familie bezeichnet[40]), aufs neue zum Lehrer. Da Unger lange Jahre und auch noch über seine Priesterweihe hinaus[41]) die Schule seiner Heimatsstadt leitete[42]), hatte er die Freude, den Knaben, dem er früher das Lesen und Schreiben beigebracht hatte, nunmehr für den Besuch der Universität vorzubereiten. Zwar macht es der Mangel an entsprechenden Nachrichten unmöglich, die Fortschritte, die Schwartzerdt von Jahr zu Jahr in Pforzheim machte, zu verfolgen, aber die Wahrnehmung, daß sein Bruder die an ihn gerichteten Briefe lateinisch abfaßte[43]) und er selbst gelegentlich in seinen Schriften der lateinischen Sprache sich bediente[44]), läßt keinen Zweifel, daß er in dem Hauptfach des damaligen Unterrichtsbetriebes bei seinem Abgang von der Schule bereits eine ziemliche Fertigkeit erlangt hatte. Ob Schwartzerdt in Pforzheim auch Griechisch lernte, bleibt ungewiß, ist aber nicht eben wahrscheinlich.

Keinem seiner Lehrer bewahrte Melanchthon ein solch dankbares Andenken wie Unger. Nicht nur gedachte er dessen öfters in seinen Vorlesungen und Briefen[45]), sondern widmete seinem Gedächtnis auch dadurch ein sichtbares Denkmal, daß er an einem der östlichen Mauerpfeiler seines Studierzimmers Ungers Wappen mit der Unterschrift „VNGARVS" in Malerei anbringen ließ.[46]) Obwohl schwerlich Schwartzerdt seinem Lehrer ein gleiches oder ähnliches Denkmal stiftete, wird doch auch er zeitlebens in Dankbarkeit des Mannes gedacht haben, von dem er mit den elementaren und zugleich mit den höchsten Kenntnissen damaliger Schulbildung ausgerüstet worden war. Indessen wäre die hohe Verehrung, die Melanchthon und vermutlich auch sein Bruder Unger zollten, schwer zu begreifen, hätte dieser seinen Schülern lediglich zur Kenntnis und zum Verständnis der Grammatik u. dgl. verholfen. Und in der Tat stand Melanchthon zeitlebens nicht nur der ausgezeichnete Grammatiker, sondern auch der vortreffliche, fromme und

heilige Mann, den er trotz seiner Strenge wie einen Vater liebte und von dem er wie ein Sohn geliebt wurde, und den er im ewigen Leben wiederzusehen sich sehnte, vor der Seele.[47])

Leider sind zu wenig Einzelzüge aus dem Charakterbild Ungers bekannt, als daß man den ganzen Einfluß, den er auf die Anschauungen und die Lebensführung namentlich seines berühmtesten Schülers und von dessen Bruder ausübte, erkennen könnte. Jedoch sind es von den mehr zufällig überlieferten Zügen besonders zwei, die eine innere Verwandtschaft zwischen dem Lehrer und seinen Schülern bekunden. Unger hielt es mit dem cave ac cede[48]), einem Grundsatz, den auch Melanchthon und Schwartzerdt befolgten, und der jenen sogar zu Ängstlichkeit und da und dort auch zu schwächlicher Nachgiebigkeit verleitete. Ferner huldigte Unger der Dämonologie und dem Aberglauben in solchem Grade, daß er fest davon überzeugt war, in der Zeit vor seiner Primiz wiederholt nachts einen bösen Geist gesehen zu haben, der zwei bis drei Stunden in seiner Nähe sich aufhielt, in Büchern blätterte usw.[49]) Wie Melanchthon die Überzeugung seines Lehrers aufnahm, zeigt die Tatsache, daß er diese Spukgeschichte seinen Studenten als eine wahre Begebenheit erzählte[50]); und daß er gleich den allermeisten Humanisten auch noch nach anderen Seiten hin tief im Aberglauben steckte, ist zur Genüge bekannt.[51]) Auch Schwartzerdt war die Superstition so wenig fremd, daß er an das Wort „Ungestraft hat die Erde noch nie Kometen gesehen"[52]) glaubte, solche Himmelszeichen für die Vorboten gewaltiger Vorgänge hielt und die Folgen der Kometen in seiner Reimchronik gewissenhaft verzeichnete, selbst wenn er schließlich nur in dem Raupenfraß, dem die Kohlköpfe zum Opfer fielen, eine solche unheilvolle Folge zu entdecken vermochte.[53])

In der kurzen Zeit, die Pforzheim Melanchthon als Schüler in seinen Mauern sah, fanden wiederholt Begegnungen zwischen ihm und seinem Großoheim Reuchlin statt. Dank den häufigen Besuchen, die der berühmte Pforzheimer vornehmlich seiner Schwester abstattete, hatte Schwartzerdt noch länger und häufiger als Melanchthon Gelegenheit, den

Bruder seiner Großmutter zu sehen. Es ist bekannt, daß Reuchlin bei einem seiner Besuche — es kann nur ein solcher im Jahre 1509 in Betracht kommen — seinem erst 12jährigen, aber vielversprechenden Großneffen Philipp gewissermaßen die Humanistentaufe erteilte, indem er seinen Familiennamen ins Griechische übertrug und ihn Melanchthon nannte.[54]) Dagegen verlautet nichts darüber, daß Reuchlin damals oder später auch seinem jüngeren Großneffen Georg den Namen Melanchthon beilegte. Und mit diesem Schweigen steht die Tatsache im vollen Einklang, daß Georg den Familiennamen in seiner ursprünglichen Form trug und führte. Von anderen Suartzerd, Schwartzerd u. dgl., niemals jedoch in den mir zugänglichen Quellen Schwarzert[55]), genannt[56]), bezeichnete er sich selbst in seinen erhaltenen Unterschriften durchweg als „Jorg" oder „Gorg Schwartzerdt"[57])

Ebenso wie an seinem angestammten Namen hielt Schwartzerdt an dem ererbten Wappen fest, während Melanchthon vielen seiner bürgerlichen Zeitgenossen gleich, ein eignes Wappen sich erkor und führte, bekanntlich die am goldenen Kreuz erhöhte Schlange im blauen Felde. Das dem Rüstmeister Schwartzerdt von Maximilian I verliehene Wappen zeigt auf einem schwarzen Schild unten eine rote Krone und darüber in Frontstellung einen wachsenden Löwen mit roter Krone, der in seiner rechten Tatze eine Zange und in seiner linken einen Hammer hält.[58]) Dieses väterliche Wappen wird auf dem Petschaft des Sohnes angetroffen[59]), und auch dessen Sohn, der nachmalige Bürgermeister Georg Schwartzerdt zu Weißenburg i. E., übernahm es wie eine in der Brettener Stiftskirche erhaltene farbige Glasscheibe mit der Umschrift „IORG · SCHWARXERD · DER · IVNGER · 1553." beweist.[60]) Dem gleichnamigen Sohn des letzteren wurde auf seine Bitte, die er auch mit dem Hinweis auf den Wappenbrief seines Urgroßvaters, des Rüstmeisters, begründete, am 16. Januar 1610 vom Kaiser der Adelsstand und das adelige Wappen bestätigt.[61])

Im Jahre 1514 bezog Schwartzerdt die Universität

Tübingen, an der er als „Georgius Schwarzerd de Bretten“ am 24. März von dem Rektor Peter Brun eingeschrieben wurde.[62]) Lag es für ihn näher, die Landeshochschule zu besuchen, zumal in Heidelberg vermutlich auch Verwandte wohnten, so entschied ohne Zweifel für die Wahl Tübingens der Vorgang seines Bruders, sowie der Wunsch des so innig verbundenen Bruderpaares, nach mehr als vierjähriger teilweiser Trennung wieder dauernd vereinigt zu sein. Fast genau zwei Monate vor dem Immatrikulationstage Schwartzerdts hatte Melanchthon in Tübingen als erster unter elf Kandidaten den Magistergrad erlangt[63]), der ihm wegen seiner Jugend von der Artistenfakultät zu Heidelberg abgeschlagen worden war, und um dieselbe Zeit in seiner Vorrede zu den Clarorum virorum epistolae vor aller Welt sein humanistisches Glaubensbekenntnis, mit dem er in die Reihen der Reuchlinianer eintrat und seinem Großoheim, dem Bannerträger der Studien in Deutschland, sich verschrieb, abgelegt.[64]) Die Erwähnung dieser zwei Ereignisse genügt, um zu erkennen, daß Schwartzerdt seinen Bruder nicht nur als einen schon angesehenen Gelehrten wiederfand, sondern sich auch ihm als einem erfahrenen Studienleiter anvertrauen durfte.

Schrieben die Tübinger Universitätsgesetze dem neu angekommenen Studenten vor, sich für eine der beiden an der Hochschule offiziell zugelassenen scholastischen Richtungen, die via antiqua oder die via moderna, zu entscheiden[65]), so wurde Schwartzerdt dadurch der Wahl und Qual überhoben, daß Melanchthon der via antiqua angehörte und auch vielleicht schon damals, sicher aber 1516 einer der Konventoren der Burse der Realisten war.[66]) Auf Grund der erhaltenen Statuten der Bursen selbst[67]) ist es ein leichtes, wie die von den bisherigen Melanchthonbiographen mit Stillschweigen behandelte Konventor-Tätigkeit des Lehrers Deutschlands zu schildern, so auch das durch die klösterliche Zucht der Burse bedingte und eingeengte studentische Tun und Treiben seines Bruders zu beschreiben. Indessen mag es im Interesse der Kürze an dieser Stelle genügen, auf die wichtige Quelle hingewiesen zu

haben. Höchstens sei noch darauf hingewiesen, daß die Burse die beiden Brüder unter einem Dache und wahrscheinlich auch an einem Tisch vereinigte.[68])

Hätte Schwartzerdt in Tübingen einen akademischen Grad, etwa den eines Baccalaureus oder Magister artium, sich erworben, so könnte man ferner die Vorlesungen, Resumptionen und Disputationen, an denen er teilgenommen, genau bestimmen. Wurde doch von den Anwärtern auf diese Grade der Nachweis genau vorgeschriebener Pflichtleistungen gefordert.[69]) Da aber Schwartzerdt darauf verzichtete, als Graduierter nach Bretten zurückzukehren, und sonstige entsprechende Nachrichten fehlen, ist man bezüglich der Gegenstände, mit denen er sich in Tübingen beschäftigte, lediglich auf Vermutungen angewiesen. Mit Rücksicht auf das noch nicht einmal vollendete 14. Lebensjahr des Neuimmatrikulierten und die Studien, die Jünglinge oder besser Knaben seines Alters zu machen pflegten, darf man mit gutem Recht annehmen, daß er zunächst die in der Artistenfakultät gehaltenen üblichen Vorlesungen und Übungen über Logik und Physik besuchte.[70]) Denn an diesen Fächern hielt der damalige Tübinger Unterrichtsbetrieb fest, so sehr auch bei deren Behandlung die Vertreter des alten und neuen Wegs auseinandergingen. Gerade die via antiqua zu Tübingen, innerhalb deren auch Schwartzerdt zu suchen ist, hatte schon im 15. Jahrhundert dem Humanismus dadurch mächtig vorgearbeitet, daß die Lehrer dieser Richtung im Gegensatz zu den Anhängern Ockams die Spitzfindigkeiten und den Formelkram der terministischen Logik beiseite schoben und den realen Wissenschaften, Physik, Metaphysik, Ethik und Mathematik, sich zuwandten und die Grammatik von der bisherigen terministischen Verquickung mit der Logik befreiten.[71]) Für den Fortschritt der Bewegung und ihren Stand im zweiten Dezennium des 16. Jahrhunderts ist es kennzeichnend, daß der Humanist Melanchthon im Lager der „Alten" eine angesehene Stellung einnahm. Diese Stellung läßt aber die weitere Vermutung nicht zu kühn erscheinen, daß Schwartzerdt sich einen Teil seiner Universitätsbildung bei seinem Bruder, der anfangs über Vergil und

Terenz las und später, als Inhaber des 1481 begründeten humanistischen Lehrstuhls für Beredsamkeit[72]), Cicero und Livius erklärte[73]), holte. Ferner legt die Zugehörigkeit Georg Simlers zur Burse der Realisten[74]) die Annahme nahe, daß Schwartzerdt auch seinen früheren Pforzheimer Schulvorstand in Tübingen hörte, bis dieser zur juristischen Fakultät überging.[75]) Dagegen halte ich es im Hinblick auf Schwartzerdts Jugend für sehr unwahrscheinlich, daß er auch einzelne Vorlesungen in den oberen Fakultäten — man könnte am ehesten an die juristische denken — besuchte.

Nicht weniger als in den Hörsälen bot sich für Schwartzerdt Gelegenheit, im Umgang mit seinem Bruder sowie mit dessen und seinen Freunden seine Kenntnisse zu erweitern, sein Wissen zu vertiefen und Anregungen mannigfacher Art zu empfangen. Während er seinen Pforzheimer Lehrer Hiltebrant in Tübingen nicht mehr am Leben traf[76]), hatte er die Freude, hier seine Pforzheimer Mitschüler Johann Knoder von Rottenburg[77]) und Franz Friedlieb (Irenicus) von Ettlingen[78]) wiederzusehen. Aus der Zahl der Freunde und Schüler Melanchthons, die mit diesem zur Zeit der Immatrikulation Schwartzerdts und bald nachher im persönlichen Verkehr standen, und von denen ohne Zweifel mehr als einer auch den Bruder des Freundes und Lehrers in seine Freundschaft zog, seien nur die vier berühmtesten Johann Öcolampad[79]), Ambrosius Blarer (Blaurer)[80]), Matthäus Alber[81]) und Paul Geräander (Altmann)[82]) erwähnt. Läßt sich auch nicht mehr nachweisen, was jeder von diesen Namen für den Werdegang Schwartzerdts bedeutet, so gibt wenigstens sein Zusammentreffen mit Franz Irenicus sowohl auf der Schule in Pforzheim, als auf der Universität in Tübingen zu denken. Denn dieser zählt als Verfasser der zuerst 1518 und hernach wiederholt gedruckten Exegesis Germaniae zu den hervorragendsten Vertretern der deutschnationalen Geschichtschreibung im 16. Jahrhundert.[82]) Sollte nicht auch von ihm, der übrigens seit 1531 in dem von Bretten nicht sehr weit entfernten Gemmingen Geistlicher war und außer der erwähnten

noch einige andere geschichtlichen Schriften lieferte, der ungefähr fünf Jahre jüngere Schwartzerdt für die Beschäftigung mit der Geschichte interessiert worden sein und Anstoß und Anregung für seine eigenen geschichtlichen Arbeiten erhalten haben?

Es ist unbekannt, wann Schwartzerdt seine Studien in Tübingen abschloß. Vermutlich war er schon in seiner Heimat ansässig, als Melanchthon 1518 nach Wittenberg berufen wurde.

3. Kapitel.

Weib und Kind.

Lange, ehe Melanchthon sich am 25. November 1520 mit der Tochter des Wittenberger Gewandschneiders und Bürgermeisters Johann Krapp vermählte, hatte sich Schwartzerdt verheiratet. Wahrscheinlich schon 1518, spätestens Anfang 1519[1]) gingen er und seine Braut zur Kirche und Straße und wurden ehelich zusammengegeben, wie die im 16. Jahrhundert zu Bretten gebräuchliche feierliche Ausdrucksweise lautete.[2]) Wenn mit seiner frühen Hochzeit der wahrscheinlich noch nicht ganz Neunzehnjährige seinen ältern Bruder überholte, so war dieser jedoch darüber keineswegs ungehalten. Denn, wie ein Tischgespräch Luthers zeigt, sprach sich Melanchthon seinem großen Wittenberger Kollegen gegenüber über die Handlungsweise seines Bruders so anerkennend aus, daß der Reformator gelegentlich Schwartzerdt als Vorbild rühmte: „Doch lobe ich do Philippi bruder; quem cum hortaretur Philippus, ut scortationem fugeret, inquit: „„Ey, was sagstu mir, bruder; ich will ein weib nemen; drumb sollen wol andere huren undt frauen fur mir bleiben““.[3])

Anna Hechel, die Schwartzerdt heimführte, war ihm von früher Jugend bekannt. Denn sie entstammte einem Nachbarhaus seines großväterlichen Anwesens. Ihr Vater war Melchior Hechel, Wirt „zur Krone“, der, wie früher erwähnt wurde, im Jahre 1520 oder 1521 Schwartzerdts Mutter heiratete.[4])

Da Hechel zur Zeit des Bauernkrieges der reichste Mann Brettens war und außer seiner Tochter nur noch zwei Söhne besaß[5]), erhielt Schwartzerdt durch seine Heirat einen erheblichen Vermögenszuwachs. Die 1518 oder 1519 geschlossene Ehe dauerte ungefähr 24 Jahre. Im November 1542 starb Anna, wie es scheint, im Wochenbett.[6]) Sie schenkte ihrem Manne nach dem Zeugnis Melanchthons 13 Kinder.[7]) Da der von Hertzog veröffentlichte Stammbaum jedoch nur 12 Kinder Schwartzerdts kennt[8]), so dürfte das 13. im Jahre 1542 zur Welt gekommen, aber gleich nach der Geburt verstorben sein. Leider zählt Hertzog die Kinder nicht in genauer zeitlicher Reihenfolge auf, und außerdem hat man allen Grund zur Annahme, daß die von ihm mitgeteilten Geburtsjahre lange nicht alle richtig sind. Freilich stehen keine anderen sicheren Nachrichten zu Gebote, weshalb man ihm wohl oder übel folgen muß.

Die von Hertzog namhaft gemachten Kinder sind: 1. Barbara, geboren am 13. Dezember 1519, die sich mit dem kurpfälzischen Rat Sebastian Hügel (Hügelin) vermählte. 2. Philipp I, geboren 1521 und gestorben 1531. Mit dieser Angabe Hertzogs stimmt, soweit das Geburtsjahr in Betracht kommt, die Bemerkung Melanchthons, wonach zur Zeit des Speyerer Reichstages 1529 sein Neffe fast zehnjährig war, nicht überein. Doch verbietet der Geburtstag der genannten Barbara, falls er richtig ist oder sie nicht etwa die Zwillingsschwester Philipps war, Melanchthon als Gewährsmann zu folgen. 3. Anna, geboren am 3. Juli 1522 und verheiratet mit dem Zoller Joachim Finck zu Bretten. 4. Sabina, geboren 1529 und gestorben 1545. 5. Katharina, geboren 1529 und verehelicht mit dem Brettener Bürger Johann Heberer[9]). 6. Elisabeth, geboren 1526, vermählt mit Johann Bentz aus Bruchsal und gestorben 1557. 7. Regina, geboren 1531, verheiratet in erster Ehe mit dem Botenmeister des kais. Kammergerichts, Egidius Schemel, und in zweiter Ehe mit dem Protonotar desselben Gerichts, Andreas Neander. 8. Georg, geboren 1537, verheiratete sich mit Margarete Soldt zu Weißenburg i. E. In dieser seiner zweiten Heimat war er längere Zeit Bürgermeister.

9. Sibylle, geboren 1533 und verheiratet mit Johann Kest in Gernsbach. 10. Sigismund, geboren 1537 und verheiratet mit Katharina Heumiger. Er studierte in Wittenberg und Heidelberg, wurde 1560 an der pfälzischen Landesuniversität Professor der Physik und hernach der Medizin und starb 1573. 11. Philipp II, geboren 1540 und verehelicht mit der Brettnerin Amalie Bentz. Da sich seine Witwe am 15. Mai 1566 wieder vermählte, schied er spätestens 1565 aus dem Leben. 12. Justina, geboren 1538, heiratete Johann Lipp, der später Mitglied des Rates und Bürgermeister zu Bretten wurde und 1582 starb. Am 21. Juni 1585 vermählte sie sich wieder mit dem Witwer Martin Silbernagel. Einige Jahre vor seinem Tode kam Lipp in den Besitz des Gasthauses „zur Krone", dessen Betrieb seine Witwe zuerst allein und sodann mit ihrem zweiten Manne Silbernagel fortsetzte. Weil der Name Justinas, der so häufig begehrten Gevatterin, am 26. September 1593 zum letzten Male im Brettener Taufbuch angetroffen wird, ist vermutlich 1593 ihr Todesjahr.

Indem ich mich hier auf die Mitteilung dieser kurzen Daten beschränke, verweise ich auf die weiterhin folgenden ausführlicheren und quellenmäßig belegten Angaben wie über die Kinder, so auch über die Enkel, Urenkel usw. Schwartzerdts.[10])

Es war eine stattliche Zahl Kinder, die den Eheleuten Schwartzerdt geboren wurde, und mit ihr erwuchs ihnen eine gewaltige Aufgabe. Zwar hatte die Tüchtigkeit ihrer Eltern und Großeltern vorgesorgt, daß am Abend nicht ihre letzte Frage zu sein brauchte, wie sie wohl am folgenden Tag ihre Kinderschar nähren und kleiden sollten, aber das elterliche und großelterliche Erbe war nicht groß genug, um diese Schar in entsprechender Weise ausbilden zu lassen und auszustatten; und offenbar blieb auch noch in späteren Jahren, obwohl inzwischen die Gatten das ererbte Gut durch ihre eigene Arbeit vermehrt hatten, in ihrer laufenden Hausrechnung das Haben hinter dem Soll manchmal zurück. Denn nur so ist es zu begreifen, daß Melanchthon noch bei seinem Tode ein Guthaben bei Schwartzerdt stehen hatte[11]) und dessen erwähnter Sohn Sigismund die Kosten

für sein Studium, wenn nicht ganz, so doch zum großen Teil aus der Brettener St. Michaelspfründe bestritt[12]).

Da Einzelzüge aus dem eigentlichen Familienleben des Schwartzerdtschen Hauses nicht aufbehalten sind, so entzieht sich das Verhältnis nicht nur zwischen Mann und Weib, sondern auch zwischen Eltern und Kindern näherer Kenntnis. Höchstens kann man aus den weiterhin abgedruckten Schreiben Melanchthons und Schwartzerdts herausfühlen, wie dem Vater die Gesundheit und der Fleiß seines in der Ferne weilenden „Buben" Sigismund am Herzen lag.[13]) Indessen darf gewiß aus der Wahlverwandtschaft der beiden Brüder in bezug auf ihre brüderliche Liebe der Schluß gezogen werden, daß wie in Melanchthons, so auch in Schwartzerdts Leben die Liebe zu Weib und Kind eine Großmacht war und von diesem wenigstens ein ähnliches gilt wie das, was von jenem sein langjähriger Kollege und Freund Veit Örtel bezeugt, nämlich er wüßte nicht, ob er bei irgend jemand so große Liebe zu Weib, Kindern und Enkeln gesehen habe wie bei Melanchthon.[14])

Die Erfahrung, daß die Ehe eine Kreuzesschule ist, blieb auch Schwartzerdt nicht erspart. Aus den vorhin mitgeteilten Notizen erhellt, daß mindestens drei von seinen Kindern vorzeitig ins Grab sanken, 1531 sein begabter und darum zu den schönsten Hoffnungen berechtigender Knabe Philipp I, 1545 seine erst ungefähr 16jährige Sabina und 1557 seine erst ungefähr 31jährige, verheiratete Elisabeth. Noch größer war das Herzeleid, als 1542 Schwartzerdts treues Weib Anna heimging und ihn mit elf, zum Teil noch kleinen Kindern zurückließ. Jedoch blieb ihm der größte Schmerz eines Vaters, einen verlornen Sohn oder eine verlorne Tochter zu haben, erspart. Im Gegenteil, seine Kinder waren wie die Ölzweige um seinen Tisch her, und er durfte an ihnen viele Freude erleben. Abgesehen von den frühe verstorbenen Philipp I und Sabina gründeten sie alle einen eigenen Hausstand und wahrscheinlich auch die jüngsten noch zu seinen Lebzeiten. Von den Töchtern verheirateten sich Barbara, Elisabeth, Regina und Sibylle

nach auswärts, und zwar die erste und dritte mit angesehenen Beamten, während Anna, Katharina und Justina von achtbaren Brettener Bürgern heimgeführt wurden. Der Sohn Georg machte sich in Weißenburg i. E. ansässig und erwarb sich in seiner zweiten Heimat das Vertauen seiner Mitbürger in solchem Grade, daß sie die Geschicke des reichsstädtischen Gemeinwesens in seine Hände legten. Sigismund, der besondere Schützling seines großen Wittenberger Oheims, war von den Leitern der Heidelberger Hochschule ausersehen, als erster den neu errichteten Lehrstuhl für Physik einzunehmen, und wurde hernach zum Professor der Medizin und kurfürstlichen Leibarzt berufen.

Da von den Söhnen Schwartzerdts nur Philipp II in Bretten zurückblieb, harrte seiner die Aufgabe, dem Schwartzerdtschen Stamme in der Heimat neue Zweige aufzusetzen, und vermutlich war er auch bestimmt, das Geschäft seines Urgroßvaters und Vaters fortzuführen. Aber er starb dahin, ehe er noch über die Mitte der zwanziger Jahre hinausgelangt war, und hinterließ nur eine Tochter. Wenn Philipp II überhaupt seinen Vater überlebte, so kann es sich nur um kurze Zeit handeln. Jedenfalls war bereits 1566 der Mannesstamm der in Bretten wohnhaften Schwartzerdte ausgestorben. Von den drei hier ansässigen Töchtern Schwartzerdts ging, wie schon angedeutet, die zuerst mit Johann Lipp und hernach mit Martin Silbernagel vermählte Justina wahrscheinlich 1593 heim. Mit ihrem Tode gehörte in Bretten der Name Schwartzerdt, nachdem er hier gerade ein Jahrhundert heimisch gewesen war und seit seinem Träger Melanchthon alle übrigen Namen in der Stadt überstrahlt hatte, der Vergangenheit an.

Schwartzerdt erlebte nicht mehr die Geburt der Weißenburger Enkelsöhne, denen es beschieden war, den großväterlichen Namen auf das 17. und 18. Jahrhundert zu vererben. Denn der älteste von ihnen, Philipp II, kam erst im Jahre 1576 zur Welt. Dagegen umgab ihn schon zu seinen Lebzeiten ein weiter Kreis von Enkeln und Enkelinnen, die von seinen Töchtern Barbara Hügel, Anna Finck, Katharina Heberer, Elisabeth Bentz, Sibylle Kest und Justina Lipp abstammten, und die ebenso

wie ihre jüngeren Geschwister, wenn auch nicht den Namen, so doch das Geschlecht Schwartzerdts in zahlreichen Familien, wie ich glaube, bis auf die Gegenwart fortpflanzten. Diesen Familien im einzelnen nachzugehen wäre gewiß eine dankenswerte Aufgabe.

Um den Zusammenhang nicht zu zerreißen, habe ich bisher unerwähnt gelassen, daß Schwartzerdt nach dem Ableben der Anna Hechel noch zweimal sich verehlichte. Hertzog nennt die zweite Frau Katharina Kreß und die dritte „N. Bawmans Wittib".[15]) Von ihnen steht nur das eine fest, daß sie Schwartzerdt keine Kinder gebaren oder, genauer gesagt, hinterließen.[16]) Im übrigen ist man höchstens auf Vermutungen angewiesen. Zwar unterliegt es keinem Zweifel, daß am Ende des Jahres 1554 oder am Anfang des Jahres 1555 Schwartzerdt aufs neue verwitwet war[17]), aber es bleibt ungewiß, ob er damals den Tod seiner zweiten oder dritten Frau beklagte. Da ich in den mir zugänglichen Brettener Quellen niemals den Namen Kreß, dagegen häufig die Namen Kreys, Krais, Kreyß u. dgl. angetroffen habe[18]), möchte ich glauben, daß auch Schwartzerdts zweite Gattin so hieß. In der dritten Frau darf man vielleicht die im Jahre 1540 zu Bretten nachweisbare Margarete, Witwe des Stephan Baumann, erkennen.[19]) Doch führte zur Zeit Schwartzerdts den Namen Baumann (Bamann) eine Reihe von Brettener Familien.[20])

4. Kapitel.

Bruder und Bruder.

Mit dem Abschied Melanchthons von Bretten und seinen hier wohnenden Verwandten, der, dem Rate Reuchlins entsprechend, am Ende Juli oder am Anfang August 1518 stattfand[1]) und seiner Übersiedelung nach Wittenberg wurden die beiden Brüder Philipp und Georg räumlich weit voneinander getrennt. Diese Trennung mußte von ihnen um so schwerer empfunden werden, als sie in der Kinderstube miteinander

gespielt hatten, in Bretten und Pforzheim miteinander unterrichtet und erzogen worden und zuletzt noch auf der Universität Tübingen längere Zeit vereinigt waren. Der Schmerz über die räumliche Trennung machte sich bei ihnen nicht bloß anfänglich, sondern zeitlebens geltend.

Das Hauptmittel, wodurch sie dauernd Verkehr und Gedankenaustausch pflegten, war ihr Briefwechsel. Freilich darf man nicht annehmen wollen, daß etwa allwöchentlich Briefe von Wittenberg in Bretten und von Bretten in Wittenberg eingetroffen seien. Hätten die beiden Brüder auch eine solche eifrige Korrespondenz unterhalten wollen, schon der Mangel an ausgiebiger Gelegenheit, die Briefe einander zu senden, hätte ihre Absichten vereiteln müssen. Denn zwischen Wittenberg und der Kurpfalz reisten viel weniger Boten wie beispielsweise zwischen Wittenberg und Nürnberg.[2]) Dazu kam, daß der ältere Bruder je länger desto mehr mit Arbeit überlastet war, so daß er, der nicht selten an einem einzigen Tage zehn und mehr Briefe schreiben mußte[3]), nur dann und wann die Muße zu einem Brieflein in seine Heimat erübrigen konnte. Wie er 1550 gelegentlich bemerkt, kam er, der Überbürdete, damals nur zweimal im Jahre dazu, seinem teuren Bruder zu schreiben, und zwar zu der Zeit, als die Kaufleute zur Messe nach Frankfurt a. M. reisten.[4]) Leider ist infolge der Gewohnheit Melanchthons, die empfangenen Briefe nicht aufzubewahren, nicht mit der Hoffnung zu rechnen, daß irgendwo eine größere Zahl der aus Bretten an ihn gelangten Schreiben noch der Entdeckung harrt. Zwar scheint Schwartzerdt die Briefe seines Bruders sorgfältig gesammelt zu haben, aber infolge namentlich der vielen Kriegswetter, die über Südwestdeutschland niedergingen, dürfte der kostbare Schatz bis auf die wenigen nach St. Gallen geretteten Überbleibsel vernichtet sein. So erklärt es sich auch, daß die von mir veranstaltete und hernach abgedruckte Ährenlese nur vier Briefe Melanchthons umfaßt. Daneben kommen allerdings noch die Schreiben Schwartzerdts, die Melanchthon gelegentlich erwähnt, und deren Inhalt er zu Mitteilungen vornehmlich an Joachim Camerarius und

David Chyträus benutzt, in Betracht. So nimmt der ältere Bruder auf nicht lange vorher erhaltene Briefe des jüngeren Bezug am 24. Juli 1529[5]), 30. September 1544[6]), 24. Juni 1551[7]), 18. August 1552[8]), 4. Januar 1553[9]), 1. Februar, 13. Juni, 9. August und Ende Dezember 1555[10]), 18. April 1556[11]) und im März 1557[12]). Auch noch andere Nachrichten, namentlich über Bretten, die Kurpfalz, Württemberg usw., die man ohne Angabe ihrer Herkunft in Melanchthons Schriften antrifft, werden ihm auf brieflichem Wege von seinem Bruder bekannt gegeben sein. Indessen spielte bei dem Verkehr zwischen dem Brüderpaar auch der mündliche Weg eine wichtige Rolle.

Nicht selten klopften Landsleute aus Bretten und dessen Umgebung an der allzeit von Hilfsbedürftigen umlagerten Türe Melanchthons in Wittenberg an und darunter mehrere Verwandte, die naturgemäß als Vermittler des mündlichen Gedanken- und Neuigkeitenaustauschs zwischen den beiden Brüdern in ganz besonderer Weise sich eigneten. Um zunächst bei den Verwandten stehen zu bleiben, so kamen im Frühjahr 1534 Johann Hechel, ein Stiefbruder, und Kilian Grunbach, ein Neffe Melanchthons und Schwartzerdts, mit der Absicht in Wittenberg an, hier zu studieren. Sie wurden zusammen am 19. April 1534 immatrikuliert.[13]) Hechel, mit dessen Vater Melchior die Mutter Melanchthons und Schwartzerdts nach dem Tode ihres zweiten Mannes Kolb sich verheiratet hatte[14]), bezog nach nur einsemestrigem Aufenthalt in Wittenberg die Universität Heidelberg, wo er nach dem am 2. Dezember 1534 bestandenen Bakkalaureatsexamen in der Artistenfakultät am 5. Dezember 1534 sein juristisches Fachstudium begann.[15]) Ein zweites Mal sprach Hechel im Frühjahr 1542 in Wittenberg vor. Diesmal wollte er von Melanchthon an Herzog Heinrich V. von Mecklenburg empfohlen sein, ohne jedoch die gewünschte Empfehlung zu erlangen.[16]) Grunbach, ein Sohn des gleichnamigen Vaters und der Anna Schwartzerdt, aus Heilbronn weilte im Juli 1545 ebenfalls aufs neue in Wittenberg und wurde da-

mals von Melanchthon zu Herzog Albrecht von Preußen gesendet.[17]) Im Herbst 1549 wanderte Schwartzerdts eigener hoffnungsvoller Sohn Sigismund nach Wittenberg. Da er hier fürs erste bis 1552 studierte und weiterhin wiederholt dahin zurückkehrte, dazu von seinem Oheim wie ein Sohn gehalten wurde[18]), war er naturgemäß ein Hauptbindeglied zwischen den beiden Brüdern Philipp und Georg und ein wichtiger Vermittler ihres Gedankenaustauschs.

Außer den erwähnten nahen Verwandten förderten den Verkehr zwischen den beiden Brüdern einige entferntere sowie die Söhne von Freunden und Bekannten. Zu jenen darf man mit ziemlicher Sicherheit Gottfried Krais und Dietrich Gelinger, von denen der eine am 26. April 1552 und der andere am 22. Juni 1556 in Wittenberg Studenten wurden[19]), rechnen. Denn Schwartzerdt war in zweiter Ehe mit Katharina Kreß (Krais) verheiratet[20]), und Gelinger muß darum zur Schwartzerdtschen Verwandtschaft gezählt werden, weil der einzige sonst noch in Bretten nachweisbare Träger des Namens, Michael von Jölingen, Schultheiß in den Jahren 1579 und 1580, nach Michael Heberers Zeugnis ein Angehöriger dieser „freundschafft" war.[21]) Einen noch näheren Verwandten, nämlich einen Stiefneffen Melanchthons und Schwartzerdts, hätte man in dem zusammen mit dem genannten Gelinger in Wittenberg inskribierten Jakob Ruckenbrot[22]) zu erkennen, wenn er der Sohn der Stiefschwester jener, der mit dem späteren Brettener Schultheißen Jakob Ruckenbrot verheirateten Katharina Kolb[23]), war. Wie dem aber auch sein mag, nachdem der größte Sohn der Stadt Bretten an die kursächsische Hochschule übergesiedelt war, büßte im Kraichgau die kurpfälzische Landesuniversität ein gut Stück von ihrer alten Anziehungskraft ein. Während nämlich seit der Gründung der Universität Wittenberg bis zum Jahre 1518 nur der einzige Brettener Gregor Bessel an der Elbe studierte[24]), folgte seinem Landsmann Melanchthon rasch Martin Baller nach, der am 3. Juni 1519 sich immatrikulieren ließ.[25]) Vielleicht war seine Geburtsstätte das vorn in der Gottesackergasse nach

dem Marktplatz zu gelegene Eckhaus, das im Jahre 1540 Johann Boller bewohnte.[26]) Jedenfalls entstammte er der nämlichen Familie, der der in Wittenberg im Sommersemester 1538 inskribierte Veit Boller[27]) und die Brettener Bürger Wolfgang und Jakob Boller (Bolder)[28]) angehörten. Der nächste Kraichgauer, der nach dem schon erwähnten Johann Hechel die Wittenberger Hochschule besuchte, war Friedrich Appelles, inskribiert im Wintersemester 1537/38.[29]) Freilich bleibt es zweifelhaft, ob er in Bretten selbst oder in einem Bretten benachbarten Orte geboren ist. Denn vielfach wurde in damaliger Zeit, falls die Heimat eines Studenten ein unbedeutender Ort war, nicht dieser, sondern die benachbarte größere Stadt in der Universitätsmatrikel verzeichnet; und in Wittenberg dürften alle aus dem Kraichgau kommenden Jünger der Wissenschaft im Hinblick auf ihren großen Meister es als eine besondere Auszeichnung betrachtet haben, Brettener genannt zu werden. Daß aber in der Tat zwei in Wittenberg als Brettener Stadtkinder eingetragene Studenten nicht in Bretten, sondern in Menzingen und Heidelsheim beheimatet waren, läßt sich bestimmt nachweisen. Der eine, David Chyträus, als „Dauid Cochhaff Brettensis" im Oktober 1544 immatrikuliert[30]), war in Ingelfingen geboren und hatte in Menzingen, wo sein Vater späterhin als Pfarrer wirkte, eine zweite Heimat gefunden.[31]) Der andere, als „Melchisedech Liderer Brettanus", am nämlichen Tag wie die vorhin genannten Gelinger und Ruckenbrot immatrikuliert[32]), stammte aus Heidelsheim, wie man aus dem Heidelberger Studentenverzeichnis und aus der Einladung zu Liderers Beerdigung — er war danach Geschwisterkind des ebenfalls aus Heidelsheim gebürtigen württembergischen Vizekanzlers Hieronymus Gerhart und starb in Wittenberg in der Nacht des 12./13. August 1556 — erkennt.[33]) Dagegen dürfen als Brettener Stadtkinder beansprucht werden Daniel Vesenbecker, dessen Name am 6. Juli 1551, und Samuel Eisenmenger, dessen Name am 24. November 1551 der Wittenberger Matrikel einverleibt wurde.[34]) Denn Vesenbecker lassen sich auch sonst nach-

weisen[35]), und Eisenmenger war zwar nicht in Bretten geboren, aber infolge der Berufung seines Vaters zum Pfarrer in Bretten im Jahre 1544 Stadtkind geworden. Anhangsweise sei bemerkt, daß auch noch nach Melanchthons Tode einzelne Brettener Studenten nach Wittenberg zogen, darunter die Enkelsöhne Schwartzerdts, Georg Finck und Michael Heberer.[36])

Man geht gewiß mit der Annahme nicht fehl, daß, wie Schwartzerdt im Juli 1555 einen Brettener Boten, der zur Abholung eines Studenten nach Wittenberg geschickt wurde, und im April 1556 Buchführer, vermutlich Wittenberger, die von der Frankfurter Messe zurückkehrten, benutzte, um Melanchthon Briefe zu senden[37]), so die beiden Brüder sich erst recht der aus dem Kraichgau kommenden und dahin zurückkehrenden Studenten zur Bestellung von schriftlichen und mündlichen Grüßen, Nachrichten, Aufträgen u. dgl. bedienten. Daß in manchen Fällen die Brüder auch ihre an andere gerichteten Schreiben einander zur Kenntnis gebracht wünschten, erhellt aus dem hernach mitgeteilten Briefe Schwartzerdts an David Chyträus.[38])

Freilich der schriftliche und der durch Verwandte, Bekannte usw. vermittelte mündliche Verkehr genügte den so innig verbundenen Brüdern nicht, sie verlangten auch nach persönlicher Begegnung und unmittelbarer Aussprache. Ein erstes Wiedersehen seit Melanchthons Übersiedlung nach Wittenberg fand im Mai 1524 zu Bretten statt.[39]) Der Wunsch der Freunde Melanchthons, er möge sich etwas von den Anstrengungen seines Berufs erholen, und seine eigene Sehnsucht, Vaterland und Verwandtschaft wieder einmal zu sehen, veranlaßten die Reise nach Bretten. Am 18. oder 19. April 1524[40]) brach er mit seinen Freunden und Schülern Wilhelm Nesen, Joachim Camerarius, Franz Burkhart und Johann Silberborner von Wittenberg auf und langte nach einigen Besuchen in Leipzig, Fulda und Frankfurt a. M. mit den drei zuletzt genannten — Nesen blieb in Frankfurt zurück — in der Heimat an. Die Ankömmlinge nahmen im Hause von

Melanchthons Mutter und Stiefvater, Melchior Hechel, vermutlich im Gasthause „zur Krone", der späteren Herberge Karls V., Wohnung. In den nächsten Wochen ging der Wittenberger Gelehrte so ganz in dem trauten Verkehr mit seiner Familie auf, daß er auch der Versuchung, seinen Gefährten bei deren Abstecher nach Basel zu dem Großmeister der deutschen Humanisten Erasmus sich anzuschließen, widerstand. Aus der Äußerung des Augenzeugen Camerarius, daß der Abschied von Melanchthon insbesondere seiner Mutter und seinem Bruder Georg sehr nahe ging, darf man ohne weiteres schließen, daß, obwohl der Bruder damals nicht bei seinem Bruder wohnte, doch beide häufig Gelegenheit suchten und fanden, miteinander sich auszusprechen. Am oder kurz vor dem 8. Juni kehrte Melanchthon wieder nach Wittenberg zurück.[41])

Zwar reiste er 1529 aufs neue nach Süddeutschland, aber diese Reise galt in erster Linie dem Reichstag zu Speyer, und es ist keineswegs sicher, ob er von hier aus auch seine Geburtsstadt besuchte. Denn seine einzige für einen solchen Besuch in Betracht kommende Bemerkung aus dem Jahre 1532, daß er vor drei Jahren den Sohn seines Bruders gesehen habe[42]), zwingt noch nicht zur Annahme, daß die Begegnung mit dem Neffen in Bretten stattfand. Vielmehr kann man auch daran denken, daß Schwartzerdt mit seinem Erstgeborenen Philipp zur Begrüßung des Bruders und Oheims nach Speyer kam.[43]) Dagegen weilte der Lehrer Deutschlands in der zweiten Hälfte des September 1536 in seiner Geburtsstadt und wohnte vermutlich diesmal auch in seinem an Schwartzerdt übergegangenen Geburtshause. Schon am 17. Juli 1536 erbat er sich von Johann Friedrich einen ungefähr fünfwöchentlichen Urlaub und begründete sein Gesuch damit, daß er „etliche Sachen", daran seinen Kindern auch gelegen sei, mit seinem Bruder zu verhandeln habe und sein erkrankter Freund Camerarius zu Tübingen nach ihm verlange. Obwohl der Kurfürst sofort das Urlaubsgesuch bewilligte und Melanchthon und seinem Reisegefährten und Kollegen Jakob Milich einen Einspänner zur Verfügung stellte[44]), so war doch

jener zunächst noch durch Beratungen und Gutachten in Sachen des Konzils so sehr in Anspruch genommen, daß die Abreise erst gegen Ende August erfolgen konnte. Nach kurzem Aufenthalt in Marburg und Frankfurt a. M. trafen die beiden Professoren in Bretten kurz nach dem 12. September ein.[45]) Diesmal konnte Melanchthon seiner Heimat und seinem Bruder nur ungefähr zehn Tage widmen. Während Milich südwärts in seine Geburtsstadt Freiburg zog, reiste jener südostwärts nach Tübingen zu Camerarius, bei dem er am 24. September ankam.[46])

So gewiß es ist, daß Schwartzerdt wiederholt seinen Bruder in Wittenberg besuchte, so gestatten doch die bisher zugänglichen Quellen weder die Zahl, noch die Zeit und Dauer dieser Besuche zu bestimmen. Am 23. April 1543 war Schwartzerdt auf der Reise nach Wittenberg. Freilich läßt die Bemerkung, daß er dahin geschickt wurde, erkennen, daß ihn nicht in erster Linie die Absicht, seinen Bruder zu sehen, sondern ein ihm erteilter Auftrag in die Universitätsstadt an der Elbe führte. Vielleicht hatte er eine „Werbung" seines Kurfürsten Ludwig V. an Johann Friedrich zu bestellen. Melanchthon, der an dem genannten Tage auf dem Wege zum Erzbischof-Kurfürst von Köln in Gotha sich aufhielt, teilte die bevorstehende Ankunft seines Bruders in Wittenberg seinem Kollegen Milich mit und wollte von diesem auch Franz Burkhart verständigt wissen.[47]) Diese beiden Namen erheben über allen Zweifel, daß der in Wittenberg erwartete Bruder Melanchthons nicht etwa sein Stiefbruder Johann Hechel, sondern sein leiblicher Bruder war. Denn Burkhart und Milich kannten Schwartzerdt seit ihrem erwähnten Besuch in Bretten 1524 und 1536 näher. Im April 1556 hoffte der jüngere Bruder zu dem älteren in Bälde zu kommen.[48]) Allein noch im darauf folgenden Sommer hatte sich diese Hoffnung nicht erfüllt.[49])

Auch am dritten Orte begegneten sich Melanchthon und Schwartzerdt und wahrscheinlich häufiger, als dies die gelegentlichen Andeutungen in den Briefen jenes erkennen lassen. Insbesondere darf man voraussetzen, daß Schwartzerdt die

Gelegenheiten, wo sein Bruder in Süddeutschland weilte, zu einer öfteren persönlichen Begegnung benützte. Für eine solche Voraussetzung sprechen einmal Melanchthons Brief, wonach er ein Zusammentreffen 1540 in Worms erhoffte oder erbat[50]), und ferner Schwartzerdts geschäftliche Verbindungen mit Frankfurt a. M., die ihn besonders zur Zeit der Messe häufiger dahin führten.[51]) Wahrscheinlich zum letztenmal im Leben sahen sich die Brüder zu Heidelberg im Oktober 1557. Die Anwesenheit Melanchthons in Worms zur Zeit des Religionsgesprächs benützten der Kurfürst Ott Heinrich und die pfälzische Landesuniversität, um seine Hilfe bei der Reorganisation dieser Hochschule zu erbitten. Nachdem im Frühjahr 1557 der Plan Ott Heinrichs, den Sohn der Pfalz für Heidelberg dauernd zu gewinnen, fehlgeschlagen war, weil der sächsische Kurfürst die Zierde der Wittenberger Hochschule nicht verlieren wollte und der Berufene selbst im Hinblick auf die eigentümlichen Verhältnisse in der kurpfälzischen Residenz wenig Lust verspürte, dahin überzusiedeln[52]), lud er ihn am 14. Oktober aufs neue ein, für kürzere Zeit nach Heidelberg zu kommen.[53]) Und diese Einladung mußte um so mehr Eindruck machen, als auch Rektor und Universität am 17. Oktober noch ein besonderes Einladungsschreiben an Melanchthon absendeten. Schon am 22. Oktober ungefähr um die fünfte Abendstunde kam der sehnlich Erwartete aus Worms an und nahm im „Hirsch" Wohnung. In seiner Begleitung befanden sich sein Schwiegersohn Peucer, Ludwig, ein Sohn seines Freundes Joachim Camerarius, Jakob Runge, Professor in Greifswald und damals als pommerscher Theologe am Wormser Kolloquium beteiligt[54]), und einige andere Gelehrte, darunter wohl auch Paul Eber, der von kursächsischer Seite als theologischer Rat nach Worms entsendet war und überdies als Sekretär seinen Lehrer Melanchthon unterstützte.[55]) Wie nie zuvor und nachher in seinem Leben wurde Melanchthon in den Tagen vom 22. bis zum 31. Oktober durch festliche Veranstaltungen geehrt und gefeiert. Der Kurfürst, seine Räte und die Universität konnten sich nicht genug tun, nicht nur dem Lehrer

Deutschlands, sondern auch dem Stolz der Pfalz ihre Huldigungen darzubringen.

Freilich wer Melanchthons Art kennt und die innige Liebe zu seinem Bruder in Betracht zieht, wird es ihm zutrauen, daß er als der Heidelberger Freuden köstlichste das Zusammensein mit seinem teuern Bruder wertete, und dies doppelt, da den beiden die pfälzische Landeshauptstadt, die Heimat ihres so früh heimgegangenen Vaters, die Residenz so vieler von ihnen hochgeschätzten Fürsten usw., reichsten Stoff für einen Herz und Gemüt anregenden Gedankenaustausch darbot. Mancher Stunde solchen Austauschs hatten sie sich schon erfreuen dürfen, und wieder sah sie der 27. Oktober vereint, als völlig unvermutet der soeben aus Leipzig angekommene Joachim Camerarius zu ihnen trat. Erreichte damit das Glück Melanchthons seinen Höhepunkt, weil er jetzt nicht nur seinen lieben Bruder, sondern auch seinen besten Freund in seiner Nähe wußte, so lag freilich diesem die traurige Aufgabe ob, ihm die Nachricht von dem am 11. Oktober erfolgten Heimgange seiner treuen Lebensgefährtin zu überbringen, auf den auch ein gleichzeitig übergebenes Beileidsschreiben der Wittenberger Professorenschaft Bezug nahm. Es ist bekannt, mit welcher Ergebung der Greis den härtesten Schlag, der ihn in seinem Alter treffen konnte, hinnahm. Immerhin reichte, äußerlich betrachtet, dieser Schlag nicht heran an das Unglück, das Schwartzerdt 15 Jahre vorher zu beklagen hatte, als er seine Anna, die Mutter von 13 Kindern, begrub.[56]) Um deswillen war aber auch er ganz besonders befähigt, den gebeugten Bruder aufzurichten.

Konnte die Nähe Brettens Melanchthon zu einem Abstecher dahin reizen, so dürfte er doch auf eine solche Reise schon in Worms endgültig verzichtet haben. Dagegen benutzten sein Schwiegersohn Peucer und sein Schüler Eber die Zeit vergeblichen Wartens auf den Beginn des Kolloquiums, um von Worms aus nach dem 1. September einen Ausflug zu unternehmen[57]), der sie vermutlich auch in die Geburtsstadt ihrers Schwiegervaters und Lehrers führte. Wenigstens erhielt

Peucer am 8. September von Melanchthon den Auftrag, an seinen Bruder Grüße zu bestellen.[58])

Wie die voranstehenden Ausführungen erkennen lassen, vermochten die verschiedenen Lebenswege, die Melanchthon und Schwartzerdt seit dem Jahre 1518 geführt wurden, und die dadurch bewirkte örtliche Trennung ihren Verkehr höchstens zu erschweren, nicht aber zu unterbinden. Viel häufiger, als man auf den ersten Blick annehmen möchte, fand ihre brüderliche Liebe Gelegenheit zu persönlichem oder durch andere vermitteltem Umgang und Gedankenaustausch. Was den Inhalt dieses Gedankenaustausches angeht, so fehlen zwar Nachrichten über ihre mündlichen Zwiegespräche, aber man darf voraussetzen, daß die mündliche Unterhaltung in ähnlichen Bahnen sich bewegte wie ihr Briefwechsel, freilich nur in ähnlichen. Denn Melanchthons häufige Bemerkungen in seinen Briefen, wonach er diese und jene Mitteilung dem Papier nicht anvertraute, sondern sie bis zu einer mündlichen Besprechung aufsparte, dürfen nicht zu der Meinung verleiten, als seien seine und seines Bruders erhaltene Schreiben und die Nachrichten, die er aus seines Bruders Briefen Freunden und Bekannten zur Kenntnis bringt, ein völlig genaues Abbild ihrer mündlichen Zwiegespräche.

Um nunmehr auf Grund des Briefwechsels einen Überblick über die Gegenstände, die ihr Denken und Fühlen beschäftigte, zu geben, habe ich zunächst das, was sie als Blutsverwandte anging, zu berühren, ihre Familienangelegenheiten. Es währte geraume Zeit, bis die Kinder der Barbara Reuter zur Erbteilung schritten, gewiß ein gutes Zeichen, daß nicht nur die Geschwister Schwartzerdt unter sich, sondern auch mit ihren Stiefgeschwistern Kolb und Hechel herzliche Beziehungen über den Tod ihrer Mutter hinaus unterhielten. Erst am 27. Juni 1531 veräußerten die Erben der Barbara Reuter den zwischen Bretten und Knittlingen gelegenen Stegersee an den Abt von Maulbronn. Der Kaufpreis betrug 590 Gulden.[59]) Befand sich unter der Hinterlassenschaft der Mutter ferner der Besitz von acht Metzgerbänken im Erdgeschoß des Brettener Rathauses,

so waren diese 1540 noch nicht verkauft, sondern waren immer noch Eigentum Georg Schwartzerdts und seiner Miterben.[60]) Da die Erbschaftsangelegenheit auch Melanchthon anging, so galt offenbar dieser die Reise nach Bretten und die Verhandlung mit seinem Bruder im Jahre 1536.[61]) Jedoch zog der ältere Bruder damals keineswegs sein ganzes Erbteil an sich, vielmehr ließ er, wenn nicht alles, so doch einen erheblichen Teil noch lange Jahre und den Rest sogar bis über seinen Tod hinaus bei dem jüngeren stehen. Erst am 24. August 1551, nachdem im Jahre zuvor am 5. Mai sein Sohn Philipp und am 2. Juni seine Tochter Magdalena Hochzeit gehalten hatten[62]) und vermutlich die Gründung von deren Hausstand ihn so in Anspruch genommen hatte, daß er bei Ulrich Sitzinger, dem Manne seiner Wittenberger Nichte Martha Münsterer, ein Darlehen aufnehmen mußte, bat Melanchthon seinen Bruder um Zahlung von 150 Gulden. Freilich machte er die Erfüllung seiner Bitte von dem Können des Brettener Schultheißen abhängig und wiederholte, als dieser tatsächlich vorerst nicht in der Lage war, die Summe an Sitzinger auszuzahlen, seine Bitte am 25. März 1552 noch einmal.[63]) Obwohl die in Wittenberg fast beispiellose Mildtätigkeit Melanchthons und seiner Frau[64]) die Ehegatten nicht dazu kommen ließ, Schätze zu sammeln, weshalb sie auch kein großes Vermögen hinterließen[65]), war doch der ältere Bruder weit davon entfernt, vor seinem Tode von dem wohlhabenden jüngeren Bruder sich den Rest seines Guthabens auszahlen zu lassen oder diesen auch nur genau zu buchen. So erklärt sich denn auch der Satz in seinem Testament vom 18. April 1560, daß er noch etwas bei seinem Bruder Georg stehen habe und wisse, daß dieser nach seiner Gewissenhaftigkeit alles Melanchthon Zustehende dessen Erben anzeigen und geben werde.[66])

Die Frage nach mein und dein trat bei den Brüdern zurück hinter der gegenseitigen herzlichen Teilnahme an ihrem und ihrer Angehörigen Ergehen. Als Schwartzerdt 1531 seinen vielversprechenden Sohn Philipp und 1542 sein treues

Weib Anna Hechel verlor und 1554 oder 1555 abermals Witwer wurde, da war sein Leid auch Melanchthons Leid. Ihm gingen des Bruders Verluste so nahe, daß er sie auch seinen Freunden mitteilte.[67]) Überdies war er wegen des Bruders Familienglückes um so ängstlicher, als er auf Grund von dessen Nativität ihm ein ähnliches ungünstiges Familiengeschick prophezeien zu müssen glaubte, wie es Kaiser Maximilian I. beschieden gewesen.[68]) Umgekehrt merkt man unschwer dem älteren Bruder die Genugtuung und Freude an, wenn er dem jüngeren etwas Erfreuliches berichten konnte, so 1546, als er den Fleiß und die Fortschritte des David Chyträus, den ihm Schwartzerdt zwei Jahre vorher brieflich warm empfohlen hatte, rühmte[69]), 1551, als er Nachricht gab über die Gesundheit und den Lerneifer des Sigismund Schwartzerdt[70]), und 1557, als er einen Brief des Nürnberger Patriziers Hieronymus Baumgärtner, der dem eben genannten Sigismund hohes Lob spendete, nach Bretten schickte.[71])

Indessen war der jüngere Bruder nicht etwa bloß nehmender, sondern auch gebender, und zwar so sehr, daß er sich im September 1544 durch die Klagen des älteren sogar verleiten ließ, diesem einen verkehrten Rat zu erteilen. Die Veranlassung dazu gaben die Nöte, in die Melanchthon geraten war, nachdem Luther im Sommer 1544 den von jenem und Butzer für den Erzbischof von Köln verfaßten Religionsentwurf kennen gelernt und die darin enthaltenen Ausführungen über das Abendmahl ungenügend befunden hatte.[73]) Fürchtete Melanchthon, er werde die Unzufriedenheit Luthers mit seiner Absetzung büßen müssen, und machte er von dieser seiner Befürchtung auch seinem Bruder Mitteilung, so riet ihm dieser in seinem Antwortschreiben, er solle handeln wie die Heerführer in Gefahren, nämlich ohne Kampf an sichere Örtlichkeiten sich zurückziehen.[73]) Zwar gewann der ältere Bruder die notwendige innere Ruhe und Unbefangenheit bald wieder und befolgte darum den Rat Schwartzerdts zum Glück nicht, aber dieser scheint das Vorurteil, daß jenem von Luther Unrecht geschehen sei, nicht so rasch verloren zu haben. Denn es muß

auffallen, daß er in seiner Reimchronik nicht nur Melanchthon, sondern auch den pfälzischen Fürsten usw. lange Totenklagen widmet, während er den Heimgang des Reformators nur flüchtig erwähnt.[74])

Wie Melanchthon, als ihm Camerarius die Nachricht von dem Tode seiner Frau im Schloßgarten zu Heidelberg mitteilte, nicht in den Schmerz über seinen großen persönlichen Verlust sich vergrub, sondern alsbald den öffentlichen Notständen sich zuwendete[75]), so ist es für ihn und seinen Bruder bezeichnend, daß in ihrem Gedankenaustausch die jeweiligen Zeitlagen und Zeitfragen auf kirchlichem und politischem Gebiet eine größere Rolle spielten als ihre privaten Angelegenheiten. Das Wichtigste von solchem gegenseitigen Austausch ist allerdings verloren. Denn, wie schon angedeutet ist, liebte es Melanchthon nicht, seine innersten Gedanken dem Papier und namentlich Briefen anzuvertrauen, sondern behielt sich deren Offenbarung, wo es nur immer angängig war, für persönliche Begegnungen vor. Dazu kommt, daß er in seinen späteren Jahren, aus denen die wenigen mehr zufällig erhaltenen Briefe an seinen Bruder stammen, nicht mehr die Zeit zu langen Schreiben an diesen erübrigen konnte.[76]) Immerhin gestatten aber die vorhandenen Schreiben und die Anführungen aus den verlorenen Briefen[77]) den Schluß, daß die beiden Brüder bei ihren mündlichen Besprechungen über öffentliche Angelegenheiten nicht in den Niederungen der Neuigkeitskrämerei und des Klatsches sich tummelten, vielmehr auf der Warte innerlich interessierter Zuschauer und Beobachter standen. In ihrer brieflichen Korrespondenz[78]) teilten sie sich insbesondere „Zeitungen" d. h. Nachrichten über wichtige Ereignisse und bemerkenswerte Vorkommnisse mit. Um solche war Melanchthon selten verlegen, da ja seit dem Beginn der Reformation Wittenberg nach und nach nicht bloß auf kirchlichem, sondern auch auf politischem Gebiete eine der wichtigsten Sammelstätten für neueste Nachrichten aus aller Welt geworden war und überdies er selbst am Webstuhl der Geschichte saß. Betreffen deshalb seine „Zeitungen" mehr den Weltschauplatz, so die Schwartzerdts hauptsächlich das

Gebiet von Südwest-Deutschland und Württemberg. Daß Melanchthon aber gerade an einem zuverlässigen Berichterstatter über die südwestdeutschen Verhältnisse viel gelegen war, begreift man um so eher, wenn man bei einer Durchmusterung seines erhaltenen Briefwechsels bemerkt, daß, abgesehen von Straßburg, aus jenen Gegenden vor 1550 verhältnismäßig wenig direkte Nachrichten bei ihm einliefen. So ist es denn auch verständlich, daß er am 2. April 1546 seinen Bruder um Mitteilungen über die kurpfälzischen Kirchen nnd die Universität Heidelberg ersuchte.[79])

Wäre freilich Schwartzerdt ein gewöhnlicher Brettener Bürger gewesen, so hätte er den Erwartungen und Bitten Melanchthons nicht entsprechen können. Indessen eignete ihm nicht bloß lebhaftes Interesse für die Geschehnisse in der Welt, wie namentlich seine Reimchronik an die Hand gibt, er besaß und unterhielt auch nahe Beziehungen zu den Quellen, aus denen man solche Nachrichten schöpfen konnte. Dabei kommen namentlich seine privaten und amtlichen Verbindungen mit Heidelberg und speziell sein Verkehr mit Andreas Stuichs und Peter Harer, den Gatten seiner Schwester Margarete, und mit Sebastian Hügel (Hügelin), dem Manne seiner Tochter Barbara, von denen der erste Kanzleiverwalter, der zweite Sekretär und der dritte Rat am kurpfälzischen Hof war, in Betracht.[80]) Von Kurfürst Ludwig V. 1518 zum Sekretär berufen, war Harer, weil er jahrzehntelang unter den Augen dieses Kurfürsten und seines Nachfolgers Friedrich II. arbeitete und ihm daher auch die Ein- und Ausgänge der politischen Korrespondenz zugänglich wurden, in ganz besonderer Weise befähigt, seinem Schwager Schwartzerdt mit wichtigen neuen „Zeitungen" zu dienen. Daß übrigens der mit den Vorgängen in der Welt wohlvertraute und gelehrte kurpfälzische Sekretär auch mit seinem Wittenberger Schwager Melanchthon im Gedankenaustausch stand, ist bisher unbekannt geblieben, läßt sich aber auf Grund der von mir in St. Gallen und Karlsruhe ermittelten Schreiben Melanchthons dartun.[81]) Um nur eine von den „Zeitungen" zu erwähnen, die Schwartzerdt offenbar

in Heidelberg kennen lernte oder von dort bezog und an seinen Bruder weitergab, nenne ich die Nachricht über die Unterhandlungen, die 1555 in dem zwischen Ardres, Calais und Grevelingen gelegenen Dorfe Marcq stattfanden, und ihren Einfluß auf den Gang des Reichstags zu Augsburg.[82]) Oder wie hätte die Kunde von derartigen hochpolitischen Vorgängen sonst in das Städtlein Bretten sich verirren sollen? Ja, man darf sogar daran denken, daß diese und ähnliche Mitteilungen Schwartzerdt von kurfürstlichen Beamten aus denselben Akten zugänglich gemacht wurden, die der pfälzische Hofhistoriograph Johann Sleidan ausbeutete.[83])

Zwar gab Bretten, weil an der östlichen Grenze der Pfalz gelegen, einen ausgezeichneten Posten für einen Beobachter der Geschehnisse im Herzogtum Württenberg ab, aber es ist doch kaum glaublich, daß diese örtliche Nähe allein Schwartzerdt befähigte, Neuigkeiten wie die über die Begegnung Kaiser Karls V. mit Herzog Ulrich bei Vaihingen, enthalten in seinem Briefe vom 8. Juli 1550, nach Wittenberg zu berichten.[84]) Vielmehr drängt sich die Vermutung auf, daß, wie am pfälzischen, so auch am württembergischen Hofe Männer waren, die ihm gelegentlich „Zeitungen" zukommen ließen. Und in der Tat können sogar einige hohe Beamte namhaft gemacht werden, die mit Schwartzerdt bekannt waren, sein Pforzheimer Mitschüler, der württembergische Kanzler Johann Knoder, und der aus Heidelsheim stammende württembergische Vizekanzler Hieronymus Gerhart.[85])

Meine Darlegungen über die Beziehungen zwischen Melanchthon und Schwartzerdt würden nicht nur an Unvollständigkeit leiden, sondern auch das Beste vermissen lassen, wollte ich nicht noch einige von den Zeugnissen, mit denen sie ihre gegenseitige Liebe, Verehrung und Dankbarkeit Dritten gegenüber oder vor der Öffentlichkeit bekannten, anführen. Denn derartige Bekenntnisse verdienen, weil sie vor anderen abgelegt und deshalb dem Verdacht der Schmeichelei völlig entrückt sind, besondere Beachtung. Was zunächst Melanchthon angeht, so weist er schon in seinem Testament vom Jahre 1539 unter den

nächsten und liebsten Freunden, die ihm allezeit Treue gehalten, seinem Bruder Georg den Ehrenplatz an.[86]) In Briefen gedenkt er seines Bruders, und zwar in einem Schreiben an Johann Stigel: „Denn auch ich habe einen Bruder, den ich liebe, und ich glaube, auch von ihm geliebt zu werden, da er ja mich an Tugend und Charakter weit übertrifft"[87]); — an Georg Agricola vom 12. August 1554: „Obwohl die Kirche unsere gemeinsame Heimat ist, so bewegt doch auch die Liebe unsere Herzen, daß wir gerne bei unseren Verwandten leben wollen. Ich, obschon bereits ein Greis, habe große Sehnsucht nach meinem Bruder, dem weisen und ehrenhaften Mann"[88]); — an David Chyträus vom 13. April 1556: „Was könnte mir in diesem meinem Greisenalter Süßeres widerfahren als der Anblick meines Bruders, dessen Lauterkeit Dir bekannt ist"[89]); — an denselben vom 18. April 1556: „Mein Bruder hat Sehnsucht nach mir und stellt sein Kommen in seinem Brief in Aussicht. Ich kenne seine Sehnsucht sehr wohl"[90]); — an Nikolaus Cisner vom 1. Januar 1560: „Vielleicht haben wir Alten darum so große Sehnsucht nach unserer Heimat, weil der Geist gleichsam voraus empfindend zur himmlischen Heimat eilt, oder weil die Liebe zu den Unsrigen in dieser unbeständigen Zeit in höherem Grade nach dem Umgang mit unseren Verwandten verlangt. Ich wenigstens muß gestehen, daß ich nach meiner Heimat und nach meinem Bruder große Sehnsucht habe."[91]) Solchen und ähnlichen Äußerungen gegenüber empfand es der Herzensfreund Melanchthons, Camerarius, da er in einem am 24. Juli 1529 geschriebenen Briefe des sonst seinen Bruder so herzinnig liebenden Mannes die Stelle fand: „Mein Bruder schrieb mir, als er durch Zufall einen Boten erlangte, daß unsere Mutter heimgegangen ist; er schreibt nicht genau genug, aber ich nehme an, daß sie an der Bräune starb. Ich werde von meinen Angehörigen völlig vernachlässigt. Denn über den Tod schreibt er kaum ein paar Worte und außerdem bemerkt er nichts über die Dinge, die zu wissen für mich von Wichtigkeit ist", als einen so schrillen Mißton, daß er bei der Drucklegung des Briefes hinter der zitierten Stelle noch die Worte ein-

fügte: „aber dieses will ich dem Schmerz und der Trauer zuschreiben".[92]) Gewiß ist dieser Zusatz ein unerlaubtes Einschiebsel, allein es ist ebenso gewiß, daß die in Melanchthons Worten sich äußernde Verstimmung über seinen Bruder nur als eine augenblickliche und ausnahmsweise gewertet werden darf. Denn sie ist völlig vereinzelt.

Da außer dem später mitgeteilten keine anderen Privatbriefe Schwartzerdts bekannt sind, kann man natürlich auch nicht erwarten, bei ihm Gegenstücke zu den erwähnten Zeugnissen Melanchthons zu finden. Indessen gedachte er in seiner für die Öffentlichkeit bestimmten Reimchronik seines Bruders an zwei Stellen, wobei er dem jüngst Heimgegangenen folgenden warm empfundenen Nachruf widmete:

„Als man nun sechzig zehlen thet ....
Der weitberühmt vnd hochgelehrt
Philip Melanthon, zu teütsch Schwartzerdt,
Mein lieber bruder, dem gott gnadt,
Sein letsten tag geendet hat
Zu Wittenberg in Saxenlandt.
Sein nam war aller welt bekant.
Brettheim sein vatterlandt ist gewesen,
Da hat er gelernt schreiben vnd lesen.
Hat gelebt drey vnd sechzig iahr,
Biß er, wie vorsteet, tots verfohr
Im monat Aprilis den 19. tag,
Des war bei den gelehrten grose klag.
Billich solt ich meer von ihm schreiben,
So wil ichs dabey lassen bleiben,
Weil er mein leiblicher bruder war.
Gott für in an der engel schar.
Sein leer finst sonst vnd sein legendt.
Gott, verley vns allen ein seeligs endt."[93])

Vielleicht verdankt auch das erste eigentliche Melanchthondenkmal der Initiative Schwartzerdts seine Entstehung, die

Inschrift, die zum dankbaren Gedächtnis des größten Sohnes Brettens an der Haupttüre seines Geburtshauses eingegraben wurde.[94])

5. Kapitel.

Beruf und Besitz.

Obwohl Schwartzerdt seine Ausbildung mit dem Besuch der Universität abgeschlossen hatte, bot ihm doch seine Vaterstadt fürs erste wenigstens keine Gelegenheit, seine erworbenen Kenntnisse in entsprechender Weise zu verwerten. Denn einmal war damals in Bretten kaum eine Beamtenstelle, für die akademische Vorbildung erforderlich gewesen wäre, vorhanden, und weiter verlautet nichts darüber, daß Schwartzerdt eine solche Stelle bekleidete. Freilich dürften seine Eltern und Großeltern Reuter ihn auch gar nicht für einen gelehrten, sondern schon von vorn herein für einen bürgerlichen Beruf bestimmt haben. Trat doch die Frage an sie heran, wer einmal das großväterliche Geschäft übernehmen sollte. Wenn trotzdem die seit 1508 verwitwete Mutter ihren Sohn außer der Pforzheimer Schule noch die Universität besuchen ließ, so war dies in jener Zeit nichts Un- und Außergewöhnliches. Um nur zwei ähnliche Fälle zu nennen, so hatten auch Schwartzerdts Stiefbruder und Schwager, Martin Hechel, die Hochschule zu Heidelberg und Melanchthons Schwager, Hieronymus Krapp, die Universität zu Wittenberg besucht, obschon hernach jener das väterliche Gasthaus „Zur Krone" und dieser den väterlichen Gewandschnitt übernahm und betrieb.[1]) Daß aber Schwartzerdt tatsächlich dem Berufe seines Großvaters Reuter sich widmete, dafür sprechen namentlich die zwei folgenden Wahrnehmungen. Einmal steht außer Frage, daß er das großväterliche Anwesen übernahm. Damit gelangten auch die Räume, die Reuter zum Betrieb seines Geschäftes benutzt hatte, in seinen Besitz. Unter diesen Räumen selbst kam in erster Linie ein Laden auf der nordöstlichen Ecke des Gebäudes in Betracht, von dem Mauerreste den Brettener Stadtbrand vom Jahre 1689

überdauerten, und der von Alexander Würz im Jahre 1705 in der Weise wieder aufgebaut worden zu sein scheint, daß die Fenster und die äußere Eingangstüre an den ursprünglichen Stellen Platz fanden. Sodann ist darauf hinzuweisen, daß Schwartzerdt ebenso wie sein Großvater die Messen in Frankfurt a. M. besuchte. In seinem Briefe an Chyträus vom 8. Juli 1550 nahm er eine Reise in die alte Kaiserstadt in Aussicht.[2]) In seinem Schreiben an denselben Chyträus vom 6. April 1554 berichtet Melanchthon, daß jüngst nur sein Neffe Georg[3]) in Frankfurt gewesen, während sein Bruder infolge der Zusammenkunft des pfälzischen Kurfürsten und des württembergischen Herzogs zu Bruchsal, die gerade zur Zeit der Frankfurter Messe stattfand, zu Hause zurückgehalten worden sei.[4]) Die ausdrückliche Erwähnung der Frankfurter Messe durch Melanchthon und die Tatsache, daß früher Reuter ebenfalls auf der Messe zu Frankfurt im geschäftlichen Interesse weilte[5]), erheben es zur Gewißheit, daß auch Schwartzerdt von Beruf Kaufmann war und ihm bei seinem Geschäftsbetrieb in den späteren Jahren sein Sohn Georg zur Seite stand. Vermutlich betrieb Schwartzerdt gleich seinem Großvater ein Tuchwarengeschäft.[6])

Freilich war Schwartzerdt nicht ausschließlich Kaufmann, sondern auch Landwirt. Die Wahl dieses Berufes erklärt sich unschwer aus den örtlichen Verhältnissen. Auf der einen Seite ist daran zu erinnern, daß es damals in Bretten keine Großkaufleute und Großindustrielle gab, Leute, denen der Betrieb ihres Geschäftes enorme Einnahmen brachte. Vielmehr setzte sich die besitzende Klasse der Bevölkerung, abgesehen von den Beamten, aus Gewerbetreibenden und Kaufleuten, unter denen man jedoch solche mit und ohne landwirtschaftliche Nebenbeschäftigung zu unterscheiden hat, und reinen Bauern zusammen. Die wohlhabenden Gewerbetreibenden und Kaufleute befaßten sich in der Regel auch mit Ackerbau. Auf der andern Seite ist in Betracht zu ziehen, daß Schwartzerdts Mutter schwerlich nur das „wassergut, das man nempt den steger See, zwischen Bretheimer und knüthlinger marken ob der straßen gelegen"[7]),

sondern auch noch andere Liegenschaften hinterließ und einen Teil davon bei der Erbteilung ihr Sohn Georg übernahm, und ferner, daß dieser durch seine drei Frauen ebenfalls in den Besitz von Grundstücken gelangte. Wenigstens besaß nachweislich sein Schwager, der Kronenwirt Martin Hechel, Felder, die gewiß nicht alle von ihm erst neu angeschafft, sondern zum Teil ererbt wurden.[8]) Wie aber auch Schwartzerdt zu seinen Liegenschaften gelangt sein mag, genug, einige von ihnen sind in der „Renouation vber das ampt Bretheim" vom Jahre 1540 und im Lagerbuch des Klosters Maulbronn vom Jahre 1560 und 1563 mit Angabe der Örtlichkeiten und der Angrenzer verzeichnet. Jene nennt eine Parzelle „an der windstegen", neben einer Wiese des Kurfürsten gelegen.[9]) Dieses zählt auf 1 Morgen Acker oberhalb des Schwindelbaums, $1^1/_2$ Viertel Acker hinter Weißhofen, einen Teil von 2 Morgen Acker bei der Windmühle — den andern Teil hatte Markus Rutlandt, Pfarrer zu Rinklingen —, einen Teil von 5 Morgen Acker unter dem Schwindelbaum — die zwei anderen Teile hatten Matthes Riedt und Johann Schefers Erben —, einen Teil von 3 Morgen im Häßloch — den andern Teil hatte Martin Thorwarts Kind.[10]) Außerdem stand Schwartzerdt, solange er kurfürstlicher Keller war, der Nießbrauch von 2 Morgen Wiesen, die in der Rinklinger Gemarkung lagen, zu.[11])

Ein erster flüchtiger Blick in die „Renouation vber das ampt Bretheim" vom Jahre 1540 könnte leicht zur Annahme verleiten, daß Schwartzerdt nicht nur Kaufmann und Landwirt, sondern auch Fleischer war. Denn hier wird sein Name in dem Abschnitt „Jarlich Metzel vnnd Brotbenck zins" angetroffen. Die Angabe, wonach 1540 „Jorg Schwartzerd mit seinen miterbenn" von den 24 im Erdgeschoß des Rathauses untergebrachten Fleischbänken 8 innehatte,[12]) ist in dem Sinn zu verstehen, daß er und sie Eigentümer der Bänke waren und diese offenbar an Brettener Fleischer verpachteten. Somit waren diese Bänke nur eine der Erwerbsquellen Schwartzerdts. Zählt zu diesen Quellen ferner das Gehalt, das er als Schultheiß und Keller bezog, so muß freilich bemerkt

werden, daß schwerlich dieses in Bretten viel höher war als anderwärts. Beispielsweise erhielt 1523 der Schultheiß von Boxberg jährlich nur 10 Gulden, 20 Malter Hafer, einen Wagen Heu und ein Sommerkleid.[13])

Den Wunsch, noch mehr als das Erwähnte über die Besitzverhältnisse Schwartzerdts zu erfahren, läßt der Mangel an entsprechenden Nachrichten unerfüllt. Jedenfalls ist mit den aufgezählten Grundstücken nicht einmal das erschöpft, was er an Immobilien in den letzten Jahren seines Lebens besaß, geschweige das, was er vor der Verheiratung und Aussteuer seiner Kinder sein eigen nannte. Denn daß die Versorgung der zahlreichen Kinder sein ursprüngliches Besitztum sehr zusammenschrumpfen ließ, liegt auf der Hand. Außerdem hört man gar nichts über seinen Mobiliarbesitz, namentlich an Kapitalien u. dgl. Bringt man freilich die Mittel in Anschlag, die er bedurfte, um seine Kinder selbständig zu machen, und rechnet dazu den Wert der ihm noch 1561—1563 verbliebenen Grundstücke, insbesondere seines neben dem Rathause gelegenen Anwesens[14]), so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß Schwartzerdt ein sehr wohlhabender, ja für Brettener Verhältnisse reicher Mann war.

Zweite Abteilung.

Die öffentliche Wirksamkeit.

1. Kapitel.

Stadt und Amt Bretten.

So sehr auch das Bretten des 16. Jahrhunderts die zeitgenössischen Freunde und Verehrer Melanchthons anzog, so beschränkten sich doch selbst diejenigen, die die Stadt aus eigener Anschauung kannten, darauf, nur einzelne Züge aus dem Gesamtbild der Nachwelt zu überliefern. So verherrlicht

Ulrich von Hutten die Treue und Tapferkeit der Brettener im Jahre 1504[1]) und besingt der Heidelberger Professor Jakob Micyllus die Bewährung der Stadt 1504 und 1525, ihre schöne und gesunde Lage, ihre Felder, Wiesen, Wälder usw.[2])

Noch am ausführlichsten zeichnete Joachim Camerarius die Heimat seines Herzensfreundes auf Grund der Eindrücke, die er hier im Jahre 1524 gesammelt hatte. Er gedenkt der sehr lieblichen und, weil an eine große Verkehrsader angeschlossen, günstigen Lage des Städtleins, seiner für deutsche Verhältnisse schönen, ja glänzenden Bauart, seiner Befestigung, hinter der die pfälzische Treue dem württembergischen Herzog Ulrich Trotz bieten konnte, der Beschäftigung seiner Bevölkerung, neben dem Ackerbau des nur auf den Ort und seine nächste Umgebung sich erstreckenden Industrie- und Handelsbetriebs, der Wohlhabenheit, der überaus großen Freundlichkeit und der Sittsamkeit seiner Einwohnerschaft.[3])

Zwar läßt sich heutzutage das, was die genannten und andere Männer an Ausführlichkeit in ihren Mitteilungen über Bretten versäumten, nicht mehr vollständig nachholen, immerhin aber gestatten noch gar nicht oder nur flüchtig benutzte Quellen, die erwähnten skizzenartigen Bemerkungen erheblich zu erweitern. Indem ich mich an dieser Stelle bescheide, hauptsächlich solche Züge in dem Bild der Stadt und ihrer Bevölkerung zu beleuchten, die zum Verständnis der öffentlichen Wirksamkeit Schwartzerdts dienlich erscheinen, erwähne ich zunächst, daß Bretten in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts „dryhundert Husgesessen" d. h. 300 mit einem Hause angesessene Familien besaß.[4]) Hält man damit zusammen, daß das benachbarte Rinklingen 1540 aus 28 Häusern und Hofraiten[5]) und die Residenzstadt Heidelberg 1439 779 schatzungspflichtige Häuser umschloß[6]), so gewinnt man den Eindruck, daß Bretten mit seinen 300 Familien und seinen ungefähr 1800 Einwohnern[7]) unter den damaligen pfälzischen Städten eine der namhafteren war.

Die Frage nach dem Wirtschaftsleben der Brettener Bevölkerung wird teilweise schon durch einen Blick auf die aus-

gedehnte, heutzutage 2234 Hektar große Gemarkung der Stadt[8]) beantwortet. Die fruchtbaren Felder und die saftigen Wiesen luden ganz von selbst zu Ackerbau und Viehzucht ein und gewährten Hunderten von Einwohnern mehr als auskömmliche Nahrung. Von Getreidearten wurden hauptsächlich Roggen (Korn), Dinkel, Hafer und Gerste, von Handelsgewächsen Erbsen, Linsen, Lein usw. angepflanzt.[9]) Die häufige Erwähnung von Obst- und Krautgärten zeigt, daß die mit Obstbäumen und mit Kraut, Rüben, Erbsen, Linsen, Hanf u. dgl. bestandenen Parzellen zahlreich waren.[10]) Einen weit größeren Flächenraum als heutzutage nahmen im 16. Jahrhundert die Wingerte (Weingärten) ein. Zur Gewinnung des Rebensafts wurden außer den Geländen im Hohberg und Lehrberg solche in den Gewänden Heidelberg und Hauserthal benutzt.[11]) Von der Bedeutung der Viehzucht gewinnt man eine ungefähre Vorstellung, wenn man erfährt, daß unter den städtischen Beamten und Dienern auch ein Kuhhirt, ein Schweinehirt und ein Schäfer vertreten waren[12]), der Pfarrer und die Stadt je einen Zuchtstier und der Faut und Pfarrer je einen Eber halten mußten und die Stadt die Verpflichtung hatte, alljährlich mit 750 Schafen auf dem kurfürstlichen Hofgut zu pferchen.[33])

Die für die Landwirtschaft genutzten Teile der Brettener Gemarkung waren teils Höfe, teils einzechtige Güter und, nach ihrer Besitzform betrachtet, teils Lehen, teils freies Eigentum. Bis zum Jahre 1543 war das Kloster Herrenalb Grundherr von 17 Höfen, von denen 16 je ein Wirt und einen drei Wirte zu Lehen hatten. Von jedem der 16 Höfe bezog das Kloster eine jährliche Gült von 8 Schilling Heller, je 4 Malter Korn, Dinkel und Hafer und 1/2 Simmer Erbsen, von dem 17., dem sog. langen Hof, eine jährliche Gült von je 10 Malter Korn und Hafer und 8 Malter Dinkel. Die Höhe der Gült läßt vermuten, daß diese Höfe nicht sehr groß waren. Und in der Tat umfaßte der Hof des Wilhelm Hack nur 16 1/2 Morgen Äcker und 2 1/4 Morgen Wiesen, der Hof des Johann Kanzler ein halbes Viertel Wiese mehr und der Hof des Sebastian Lochinger 24 Morgen Äcker und 2 1/4 Morgen Wiesen.[14]) Außerdem war

Herrenalb Grundherr von ungefähr 328 Morgen einzechtiger Äcker. Diese Liegenschaften samt den zwei Teilen Zehnten, die auf den Hofgütern ruhten, und einer in der Stadt gelegenen Behausung und Hofstätte, dem sog. Herrenalber Hof, verkaufte am 27. August 1543 Herzog Ulrich von Württemberg für 3553 Gulden an die Stadt Bretten.[15]) Ein weiteres Hofgut besaß der pfälzische Kurfürst, das Häuser (Scheunen), Ställe, Hofraite, nahezu 212 Morgen Äcker, 19 1/8 Morgen Wiesen und 1/4 Morgen Krautgarten umfaßte. Diese einzelnen Bestandteile waren nicht arrondiert, sondern zahlreiche zerstreute Parzellen. Im Gegensatz zu den Herrenalbschen Höfen wurde das kurfürstliche Gut in Zeitpacht gegeben, und zwar nachweisbar 1538 auf 6 Jahre.[16]) Seinen Pächter bezeichnete man gewöhnlich als Hofmann.[17]) Rechnet man zu diesen grundherrschaftlichen Besitzungen noch die zu dem Hospital und den geistlichen Pfründen gehörigen Ländereien, worunter sich auch Hofgüter befanden[18]), so blieb dem Brettener Bauernstand und denen, die sich sonst mit Landwirtschaft beschäftigten, von freiem Eigentum nicht mehr allzuviel übrig.

Die Fluren der Gemarkung waren mit dem Zehnten belastet. Um nur das Wichtigste zu erwähnen, so teilten sich die Zehntherren um 1562, abgesehen von dem auf einzelne Ländereien beschränkten Vorzehnten der Pfarrei und des Meßneramtes zu Bretten, in den großen Zehnten, d. h. den Zehnten von Roggen, Dinkel, Hafer, Emerkorn, Einkorn, Heidenkorn u. ä. in der Weise, daß die Brettener Pfarrei und das Kloster Frauenalb je ein Drittel und das Domstift Speyer und das Kloster Maulbronn je ein Sechstel erhielten.[19])

Die Aufzählung der Grundstücke Georg Schwartzerdts hat bereits erkennen lassen, wie klein einzelne der in der Gemarkung gelegenen Parzellen waren.[20]) Indessen kommen solche Beispiele nicht etwa als Ausnahme, sondern eher als Regel in Betracht. Selbst der Kurfürst besaß Stücke, die nur einen Morgen und weniger als einen Morgen umfaßten[31]), kein Wunder darum, wenn viele seiner Untertanen Äckerlein von nur 1/4 Morgen Größe hatten.[22])

Diejenigen, die sich mit Acker- und Weinbau befaßten, waren entweder Bauern und Weingärtner von Beruf oder Gewerbetreibende, Kaufleute u. dgl., die nur nebenbei Landwirtschaft betrieben. Zu der ersten Klasse darf man wohl die meisten Inhaber der Herrenalbschen Höfe, so den Schultheiß Heinrich Rutlandt, Christoph Hartmann und Johann Ziegler zählen[23]), zumal sie oder ihre Kinder auch in dem Brettener Lagerbuch des Klosters Maulbronn angetroffen werden. Nach dieser Quelle hatte um 1562 die Witwe von Erhart Finck den größten Grundbesitz. Als Weingärtner wird 1586 Peter Mendlin ausdrücklich bezeichnet.[24]) Zu der zweiten Klasse rechnen außer Schwartzerdt[25]) von den Inhabern der erwähnten Höfe z. B. die Witwe des Sebastian Lochinger, die Wirtin „Zum Löwen"[26]), der Schwager Schwartzerdts und Melanchthons, Peter Kechel, und Erhart Finck, die als Amtsknechte in kurfürstlichen Diensten standen[27]), sowie der Metzger Felix Mew[28]).

Die Bewirtschaftung der ausgedehnten Felder, Wiesen und Weinberge erheischte viele Arbeitskräfte, weit mehr, als in Bretten zur Verfügung standen. Deshalb wurden außer Dienstboten auch Tagelöhner und Leute, die den heutigen Sachsengängern entsprechen, von auswärts herangezogen. So hört man von einer fremden Tagelöhnersfamilie von Waldenbuch (O.-A. Stuttgart), einem Strohschneider und seiner Frau aus Gechingen (O.-A. Kalw) und von in der Ernte beschäftigten Schnittern aus Auerbach bei Augsburg.[29]) Den auswärtigen und nur vorübergehend in Bretten beschäftigten Arbeitern sind ferner die Seegräber zuzuzählen.[30])

Außer den Hausplätzen und Hofraiten und der landwirtschaftlichen Fläche umfaßte die Brettener Gemarkung wie heutzutage, so auch im 16. Jahrhundert ausgedehnte Waldungen, Gewässer sowie öffentliche Plätze und Wege.[31]) Alle auf dieser Gemarkung gelegenen Wälder waren Eigentum der Stadtgemeinde.[32]) Über die dem Kurfürsten gehörigen Gewässer bemerkt die „Renouation vber das ampt Bretheim" vom Jahre 1540: „Die visch oder grundelbach nebend der Statt hinab lauf-

sende, genant die Saltzach, ist meins gnedigsten herrn eigenn. Facht an bey der Rinden Müln vnd dess Melckhansen wehr, geht hinab biß zu der Walckmuln zu End Bretheimer gemarckt".[33]) Die öffentlichen Plätze und Wege fielen doch wohl in Bretten ebenso wie anderwärts unter den Begriff des Almends (Allmands) und waren deshalb Eigentum der Stadtgemeinde.

Gewährte schon der landwirtschaftliche Betrieb einer Anzahl von Handwerkern, wie Wagnern, Schmieden und Sattlern, Arbeit und Brot, so sicherte der Handel und Wandel in der Stadt und den Ortschaften der wohlhabenden Umgebung einer noch größeren Reihe von Gewerben Beschäftigung und Verdienst. Da sie allesamt in keiner erhaltenen Quelle aus der Zeit Schwartzerdts namhaft gemacht sind, stelle ich sie hauptsächlich auf Grund der Angaben des Brettener Tauf- und Traubuchs 1565—1590 in alphabetischer Reihenfolge mit Beifügung der Namen zusammen. Danach waren vertreten: Bäcker (Veit von Eitessen, als Hausbäcker bezeichnet, Ulrich Eitesser, Wolfgang, Stephan und Georg Henßner, Jost Haide, Johann Keiser, Matthäus Weingarten, Wolfgang Mettinger, als Bäcker und Wirtsknecht zum „Löwen" bezeichnet)[34]), Bader (Johann Scherer, Johann Schaiblin, Johann Weltzinger, Johann Durchdenbach)[35]), Bruchschneider (Andreas Mang)[36]), Buchbinder (Laban Wechselberger)[37]), Büchsenmeister und Armbruster (Philipp Steinmetz)[38]), Färber (Ludwig Peß, Johann Doll oder Dold, auch als Schwarzfärber bezeichnet, Johann Schäffer, Jakob Gut und Leonhard Schwab, auch als Schwarzfärber bezeichnet)[39]), Gerber (Johann Baschkai, Leonhard Luceier, Johann Loß, auch als Weißgerber bezeichnet, Anastasius Dorsch und Jakob Lutz, als Rotgerber bezeichnet)[40]), Glaser (Jakob Jung)[41]), Goldschmiede (Joachim Wick)[42]), Hutmacher (Johann Fischer, Georg Werner und Johann Brenner)[43]), Kannengießer (Ludwig Traut und Johann Ziegler)[44]), Kübler (Benedikt Heß)[45]), Küfer (Georg Schmied)[46]), Kürschner (Simon Knapp und Christoph Legel)[47]), Kupferschmiede oder Keßler (Jakob, Johann und Melchior Ruckenbrot, Christoph Wagner, Jakob Jecher und Erhart Hun)[48]), Maler (Matthäus oder Matthias Zwick)[49]), Maurer (Georg

Bösler oder Bäsler und Nikolaus Kreuß)[50]), Messerschmiede (Johann Ötel)[51]), Metzger (Melchior Strafer, Wendelin Brotbeck, Felix und Johann Mew oder Meh, Johann Heberer, Michael Marten, Martin Martini und Gallus Dorwarth)[52]), Müller (Andreas Dürr, Johann Bertsch, Pulte Müller „in der Spittel mhul", Hippolyt Hirt, bezeichnet als Müller auf der Gottesackermühle, derselbe, bezeichnet als Müller auf der Salzhofer Mühle, Apollo, Müller auf der Gottesackermühle, Philipp, Müller auf derselben Mühle, Matthäus Preer, Müller auf der Bergmühle, Theobald Preer, Müller auf derselben Mühle)[53]), Nestler (Ulrich Müller)[54]), Orgelmacher (Konrad Beck)[55]), Säckler (Johann und Georg Deyß und Martin Oberlin)[56]), Sattler (Johann Schütz, Johann Müller und Arnold Ebersbach)[57]), Schlosser (Ulrich Most)[58]), Schmiede (Matthias Storck)[59]), Schneider (Bernhard Hoffmann, Peter Kreutz oder Kreitz, „der welsche Schneider", insofern eine seltene Erscheinung, als er aus Besançon stammte, Kaspar Schönherr und Thomas Finck)[60]), Schreiner (Paul Steffan, Johann Erpf, Sebastian Müller, Jobst Zimmermann d. J. und Lorenz Zimmermann)[61]), Schuhmacher (Johann Fischer, Heinrich Foltz, Abraham Schall und Georg Feuerlin)[62]), Seiler (Johann Schäfer und Leonhard Kuberlein oder Kieberlein)[63]), Tuchscherer oder Scherer (Philipp Ramburger, Joseph Benz, Andreas Mang und Johann Ramberger)[64]), Wagner (Matthes Wegner oder Ried)[65]), Weber (Jakob Halbmeyer, Philipp Heinder, als Tuchweber, Martin Wagner, Jakob Kanzler, beide als Tucher, und Georg Erpf, als Leinweber bezeichnet)[66]), Wirte, und zwar der Wirt „Zur Krone" (Melchior Hechel, verheiratet seit 1520 oder 1521 mit Melanchthons Mutter, Barbara geb. Reuter, als Kronenwirt 1525 nachweisbar, der Sohn Melchiors, Martin Hechel, als Kronenwirt 1540 und 1550 bezeichnet, der Sohn Martins, Melchior Hechel, gestorben Ende 1565 oder Anfang 1566, die Witwe Melchior Hechels, Katharina geb. Becker, seit 16. November 1568 sie und ihr Mann Sebastian Storr, vor 1582 Johann Lipp, seit 1582 seine Witwe Justina geb. Schwartzerdt, Tochter des Schultheißen, seit 21. Juni 1585 sie und ihr

zweiter Mann Martin Silbernagel, nach ihrem wahrscheinlich 1593 erfolgten Tod ihre Tochter aus erster Ehe Anna Lipp und deren Mann Michael Spengler (Spengel), hernach ihr Sohn Johann Michael Spengler, alle zur Familie Hechel und Schwartzerdt gehörig)[67]), der Wirt „zum Löwen" oder „zum gelben Löwen" (1555 Sebastian Lochinger, vor und 1586 Johann Hofseß, seit 1586 Andreas N., seit 1587 Lorenz Rindscher)[68]), der Wirt „zum Mohrenkopf" (1566 Martin Mörer)[69]), der Wirt „zum Geist" (1586 und noch 1589 Johann Humpeltey, seit 1589 Georg Diefenbecher)[70]), Wollenknappen, als Knappen bezeichnet (Sebastian Waltheuser, Georg Metzger und Johann Flick)[71]), Zimmerleute (Johann Schmid und David Knausforn)[72]).

Da die Brettener Geistlichen, die in den Jahren 1565 bis 1590 die Kirchenbücher führten, so wenig allgemein den Beruf der von ihnen eingetragenen erwachsenen Personen zu nennen pflegten, daß sie niemals Landwirte, Kaufleute, Händler und Krämer erwähnten, darf die voranstehende Liste nicht zu der Meinung verleiten, als enthalte sie alle damals in Bretten vorhandenen Gewerbebetriebe und die Namen aller damaligen Gewerbetreibenden. Freilich wenn man die erwähnten Gewerbearten mit denen vergleicht, die in dem Brettener Bürgerregister von 1688[73]) und in den gleichzeitigen Kirchenbüchern angetroffen werden, so ergibt sich, daß in unserer Liste nicht viele von den 1565—1590 in Bretten vertretenen gewerblichen Berufsarten fehlen können. Denn die jüngeren Verzeichnisse weisen nur in bezug auf Bortenwirker, Bierbrauer, Dreher, Flaschner, Häfner, Kaufleute bzw. Krämer, Strumpfstricker und Waffenschmiede ein Mehr auf. Dieses Ergebnis berechtigt aber gewiß auch zu dem Schluß, daß das für die Jahre 1565—1590 gewonnene Bild von dem Gewerbebetrieb zu Bretten in der Hauptsache auch für die vorangehenden Jahrzehnte gelten darf.

Entsprechen die nachgewiesenen Gewerbearten im allgemeinen den Verhältnissen einer von wohlhabenden Ortschaften umkränzten südwestdeutschen Landstadt, so muß doch auffallen, daß einige Zweige stärker vertreten waren, als dies die örtliche

Nachfrage bedingte. Namentlich springt die unverhältnismäßig große Zahl von Gerbern und Gewerbetreibenden, die sich mit der Herstellung von Tuch befaßten, im einzelnen Weber, Färber, bzw. Schwarzfärber, Wollenknappen und Tuchscherer, in die Augen. Dazu kommt, daß nach der „Renouation vber das ampt Bretheim" im Jahre 1540 außer dem Metzgerhandwerk nur noch das Handwerk der „Tucher oder Weber" eine bereits 1529 erlassene Zunftordnung besaß.[74]). Aus diesen Tatsachen müßte man folgern, daß in Bretten Tuch nicht bloß für den Bedarf der Stadt und ihrer Umgebung hergestellt wurde, selbst wenn es nicht mehr festgestellt werden könnte, daß bereits im Jahre 1504 die Kaufleute Johann Reuter und Jakob Schmeltzle die Frankfurter Messe, und zwar offenbar mit Brettener Tüchern, bezogen.[75]) Ein ähnliches darf auch von den in Bretten hergestellten Gerbereierzeugnissen angenommen werden. Der Ausgestaltung des kleinen Handwerkbetriebs zur Industrie kamen die örtlichen Verhältnisse trefflich zustatten. Denn der die Stadt durchfließende Salzbach (Salbach) lieferte für die Tuch- und Lederbereitung das Wasser, und die für die letztere notwendige Lohrinde war in nächster Nähe zu haben. Außerdem standen schon um 1540 einige Mühlen zur Verfügung, die im Rinklinger Tal gelegene Walkmühle und dicht dabei die Schleif- und Lohmühle sowie die zweite Lohmühle in der Nähe der sog. Roßwiesen, alle drei wahrscheinlich bereits damals, sicher aber im 17. Jahrhundert städtisches Eigentum.[76])

Die mancherlei einheimischen gewerblichen Betriebe waren indessen nicht imstande, alle Bedürfnisse der Einwohnerschaft zu befriedigen. Darum kamen von Zeit zu Zeit auswärtige Handwerker nach Bretten. So hielten sich vorübergehend auf 1570 der Seidensticker Johann Schmid aus Köln und 1586 der Plattner Johann Knuschpen aus Weil im Schönbuch (O.-A. Böblingen), der die Harnische der Bürger fegte.[77]) Günstige Gelegenheit zu Einkäufen boten die im Jahre viermal abgehaltenen Märkte dar, für die am 27. Dezember 1492 Kürfürst Philipp besondere Privilegien gewährt hatte[78]), und die bedeutend gewesen zu sein scheinen. Gedenkt doch Melanchthon ihrer gelegentlich

in seinen Vorlesungen und nennt auch von den hier feilgebotenen Gegenständen Eßwaren, Kleider und landwirtschaftliche Geräte.[79])

Dem Handel und Wandel der Stadt kam ihre Lage an einer großen Heer- und Handelsstraße sehr zu statten. Der aus Bretten stammende und vielgereiste Michael Heberer bemerkt darüber: „So hat es ein so herrliche Landstrassen, daß alle waaren von Venedig, Augspurg vnd Vlm auff Franckfurt vnd von dandannen wider zu rück, wie auch alle posten auß Spanien, Welsch vnd Teutschen landen durch diese Stadt ordentlich gehn müssen".[80]) Diese Behauptung läßt sich durch zahlreiche Tatsachen belegen. Um nur einige zu erwähnen, so waren während der Belagerung Brettens 1525 nicht weniger als 32 geladene Lastwagen oberländischer Kaufleute mit eingeschlossen.[81]) In dem Taufbuch werden öfters Kaufherren und Geleitsknechte aus Augsburg und Ulm, die in Bretten Rast hielten, erwähnt.[82]) Auch der Kaiser und andere Fürsten berührten auf ihren Reisen Bretten und nahmen hier Quartier, so Philipp, der Sohn Karls V., am 5. März 1549, der Kaiser selbst mit seinem genannten Sohn und Johann Friedrich von Sachsen am 27. Juni 1550 und Kurfürst Moriz von Sachsen am 11. Oktober 1552.[83]) Freilich sah die Stadt auf der Heerstraße auch manche unliebe Gäste in ihre Mauern einziehen, Kriegsvolk und Gesindel, welch letzteres auch vor Brandstiftung nicht zurückschreckte.[84])

Was die Standesverhältnisse der Brettener Bevölkerung angeht, so nahm innerhalb dieser nach Zahl und Bedeutung die Bürgerschaft die erste Stelle ein. Neue Bürger wurden durch Faut und Schultheiß „mit Rat und Gutdünken" der Bürgermeister und des Rates aufgenommen. Die Aufnahmegebühr betrug einen halben Gulden, von deren Zahlung jedoch die Bürgerssöhne sowie Auswärtige, die Brettener Bürgerstöchter heirateten, befreit waren.[85]) Unter den nichtbürgerlichen Einwohnern, den sog. Hintersassen, befanden sich in der Stadt und dem Amt Bretten 1540 150 männliche und 108 weibliche Leibeigene des pfälzischen Kurfürsten. Über ihren Zu- und Abgang führte der Schultheiß und Keller zu Bretten Register.[86]) Außerdem waren im Amtsbezirk

noch Leibeigene des Markgrafen von Baden, Herzogs von Württemberg, Abts von Maulbronn, Egenolfs von Wallstein zu Bauschlott usw. ansässig.[87]) Die pfälzischen Leibeigenen hatten alljährlich zu Weihnachten dem in Bretten wohnhaften Hühnerfaut den Leibzins zu verabfolgen, bei Personen männlichen Geschlechts 12 Pfennig und bei Personen weiblichen Geschlechts 6 Pfennig, oder ein Huhn. Beim Tode der Leibeigenen fiel dem Kurfürsten das beste Stück Vieh der Verstorbenen und dem Hühnerfaut das beste Kleid oder die beste Wehr der Männer und das beste Oberkleid der Frauen zu, wenn die Hinterbliebenen es nicht vorzogen, eine entsprechende Geldsumme zu zahlen.[88])

In der Zeit, als Schwartzerdt das Schultheißenamt verwaltete, sah Bretten auf eine zweihundertjährige Zugehörigkeit zur Kurpfalz zurück. Denn 1349 hatten die Herren von Eberstein dem Pfalzgrafen Ruprecht I. die Stadt verkauft.[89]) Ihr staatsrechtliches Verhältnis zum Kurfürsten ist in der „Renouation vber das ampt Bretheim" vom Jahre 1540 in den Satz zusammengefaßt: „Pfaltzgraue Ludwig, Churfurst ꝛc., ist Rechter herr zu Bretheim, hatt daselbst, vnd souer der Statt zwing, Benn vnd zehend gond vnd begryffen, allein den stab, auch das glait, den wildtfang, alle oberkeit, herligkeit, hoch vnd nider gericht, freuel, strafen, Busen, Einungen, Nutzungen vnd gefelle".[90])

Der erste und wichtigste kurfürstliche Beamte im Amtsbezirk Bretten war der Vogt oder Faut, der von der Herrschaft ernannt und besoldet wurde und im „Steinhaus"[91]) — heutzutage steht an der Stelle das Bezirksamt — wohnte. Über ihn sei hier nur so viel bemerkt, daß er der höchste Verwaltungs- und Justizbeamte war. Den Faut umgab ein Stab von Beamten und Dienern. Zunächst sind die Schultheißen in Bretten, Eppingen, Weingarten, Heidelsheim und Rinklingen zu erwähnen.[92]) Mag auch Schwartzerdt seiner besonderen Fähigkeiten und seiner kraftvollen Persönlichkeit wegen eine hervorragendere Stellung eingenommen haben als seine Vorgänger und Nachfolger, so besaßen doch auch diese mehr Befugnisse und Rechte als ihre Kollegen im Bezirk. So z. B. stellte der

Schultheiß Heinrich Rutlandt 1540 die erwähnte Renovation über das ganze Amt Bretten her.[93]) Der Schultheiß zu Bretten war in Stadt und Land nach dem Faut der erste kurfürstliche Beamte, der Helfer und Stellvertreter des Fauts. Sie beide wurden demnach auch als die Amtleute bezeichnet.[94]) Außerdem wurde die Stellung der Brettener Schultheißen dadurch wesentlich gehoben, daß sie mit dem Schultheißenamt gewöhnlich auch die Kellerei verwaltet zu haben scheinen und auf diese Weise die kurfürstlichen Rentmeister im Bezirk waren. In früheren Zeiten war vorübergehend die Fautei, das Schultheißenamt und die Kellerei einem einzigen Manne, den man Amtmann hieß, übertragen, so 1504.[95]) Jedenfalls gab es zur Zeit Schwartzerdts im Amtsbezirk außer dem Faut keinen kurfürstlichen Beamten, der einen so wichtigen und einflußreichen Posten einnahm wie der Schultheiß und Keller zu Bretten. Auf die Einzelheiten seines Doppelamtes werde ich weiterhin zurückkommen.

Obwohl auch Schwartzerdt amtliche Aktenstücke, die in des Fauts Namen ausgingen, mit eigener Hand niederschrieb, so dürfte doch auch zu seiner Zeit der Faut bei seinen Kanzleiarbeiten von einem ständigen Schreiber unterstützt worden sein, wie ein solcher 1489 und 1566 nachweisbar ist.[96]) An der Spitze des Zollwesens stand der Oberzöllner.[97]) Bei ihm flossen die Einnahmen aus dem sog. alten und neuen Zoll von Wein, Korn, Weizen, Spelz, Gerste, Hafer, Erbsen zusammen. Während die Einnahmen aus diesen Zöllen dem Landesherrn allein vorbehalten waren, hatte Kurfürst Ruprecht I. im November 1402 der Stadt Bretten das Recht verliehen, einen Wegzoll von allen die Stadt berührenden Fuhrwerken zu erheben, damit aber auch die Gemeinde zur Herstellung und Unterhaltung der Straßen, Wege, Brücken und Stege verpflichtet.[98]) Dem Oberzöllner stand der Zollschreiber zur Seite.[99]) Mit der Kontrolle der von den Zollbeamten ausgestellten Zeichen oder Zetteln d. h. Quittungen und ihrer Einnahmen war der Zollbereiter betraut.[100])

Bei der Ausübung ihres Amtes in Stadt und Land be-

dienten sich der Faut und der Brettener Schultheiß und Keller als Mittels- und Exekutivpersonen der Amtsknechte, der Hühnerfaute und der einspännigen Reiter, auch Einspännige und Reiter genannt. Wenn anderwärts zwischen Amtsknechten, Hühnerfauten und Einspännigen genau unterschieden wurde[101]), so waren in Bretten die Grenzen fließende. Denn 1525 wird ein „einspenniger Amptknecht" erwähnt, und der im Jahre 1622 verstorbene Johann Philipp Eckart wird als Amtsknecht und Hühnerfaut bezeichnet.[102]) Der Hühnerfaut führte insbesondere die Aufsicht über die in dem Amtsbezirk und den benachbarten nichtpfälzischen Ortschaften ansässigen pfälzischen Leibeigenen und zog von ihnen den jährlichen Leibzins ein, bei Frauen ursprünglich ein Huhn, woher er auch seinen Namen führt, und im Sterbefall das sog. Hauptrecht.[103]) Die einspännigen Reiter, ursprünglich Leute, die für sich allein angeworben wurden und nicht im Gefolge eines adligen Junkers standen[104]), versahen zu Pferde hauptsächlich die Boten- und Geleitsdienste.[105]) Zu den Beamten des Amtsbezirks zählte ferner der Malefizprokurator, der öffentliche Ankläger vor dem Malefizgericht, das jeweils bei Kriminalfällen, außer bei Mord, Totschlag u. dgl., bei Zauberei, Meineid, Majestätsbeleidigung usw., zusammentrat.[106]) Während die Tätigkeit der bisher aufgezählten Beamten und Diener sich auf den ganzen Amtsbezirk erstreckte, beschränkte sich der Dienst des Büttels oder Stadtknechts und des Strohmeiers nur auf die Stadt. Jener wurde um 1540 zwar vom Amte eingesetzt und besoldet, aber auch von den Bürgermeistern und dem Rat zu Bretten verwendet. Er war verpflichtet, die Amtsstube in Ordnung zu halten, die Parteien an den Gerichtstagen aufzurufen u. dgl.[107]) Der kurfürstliche Strohmeier hatte die Rechte seines Herrn bei dem Brettener Hofmann, dem Pächter der früher erwähnten Domäne, wahrzunehmen und namentlich dafür zu sorgen, daß der Pfalzgraf von den Ernteerträgnissen die Hälfte erhielt. Alljährlich sollte ein geeigneter Knecht als Strohmeier aufgestellt werden.[108])

Um nunmehr die besondere Obrigkeit der Stadt Bretten ins Auge zu fassen, so war ihr Vorstand der Schultheiß.

Da er als Stellvertreter des Landesherrn den Stab, das Sinnbild der Gewalt, führte, wie dies Schwartzerdt gelegentlich hervorhebt[109]), so ist schon damit angedeutet, daß er nicht von der Stadt oder deren Vertretern gewählt, sondern von der Landesobrigkeit ernannt und eingesetzt wurde. Dies erhellt auch aus den erhaltenen kurfürstlichen Bestallungen für die Brettener Schultheiße und Keller Werner Hambecher, Heinrich Rutlandt, Georg Finck und Bonaventura Rutlandt.[110]) Wie der Faut als oberster Verwaltungs- und Justizbeamter an der Spitze des ganzen Amtes stand, so liefen die Fäden des städtischen Gerichts- und Verwaltungswesens in den Händen des Schultheißen zusammen. Ob schon zur Zeit des Schultheißen Schwartzerdt Bretten einen Schultheiß-Anwalt besaß, vermag ich nicht zu entscheiden. Anderwärts sind solche Beamten, die unter den Gerichtsleuten die oberste Stelle einnahmen, erst gegen das Ende des 16. Jahrhunderts nachweisbar. In Bretten wird 1585 Jakob Ruckenbrot als Schultheiß-Anwalt erwähnt. Das dortige Gericht hatte aus seiner Mitte zwei Kandidaten zu wählen, von denen das Amt einen als Schultheiß-Anwalt ernannte.[111]) Neben und unter dem Schultheiß nahmen an der Leitung der städtischen Angelegenheiten das Gericht und der Rat teil.[112]) In außerordentlichen Fällen, wie zur Zeit der Belagerung Brettens im Bauernkriege, wurden Gericht und Rat durch die Wahl von geeigneten Männern aus der „äußern" Gemeinde verstärkt. Damals wählte man 12 Mann.[113]) Für gewöhnlich scheint aber das Gericht und der Rat aus je einem Bürgermeister und 11 weiteren Mitgliedern sich zusammengesetzt zu haben.[114])

Zwar hat sich kein Stadtrechtsbuch von Bretten oder eine ähnliche Quelle aus dem 16. Jahrhundert erhalten, aber wegen der engen Verwandtschaft der kommunalen Einrichtungen nicht nur in der Kurpfalz, sondern auch in ganz Südwestdeutschland kann es kaum zweifelhaft sein, daß die Rechte und Pflichten des Brettener Gerichts und Rats in der Hauptsache mit denen in anderen ungefähr gleich großen Städten sich deckten. Deshalb mag auch hier auf diese verwiesen sein.[115]) Jedenfalls spricht

für meine Meinung, daß die einzelnen noch erkennbaren Züge im Bilde der Brettener Stadtobrigkeit auch anderwärts nicht fehlen. In Betracht kommt u. a. die Wahl der Mitglieder des Gerichts und Rats. Bei Erledigung der Stelle eines Gerichtsmannes schlug das Gericht zwei geeignete Bürger vor, von denen Faut und Schultheiß den geeignetsten auswählten.[116]) Die Mitglieder des Rats wurden vom Gericht im Beisein des Schultheißen gewählt.[117]) Die Gerichts- und Ratsleute blieben wohl auch schon im 16. Jahrhundert wie sicher im 17. Jahrhundert bis zu ihrem Tode im Amt, falls sie nicht vorher abdankten.[118]) Während auf diese Weise die Personen im Gericht und Rat nicht häufig wechselten, kamen jedes Jahr neue Bürgermeister an die Reihe. Die Brettener Bürgermeister im 16. Jahrhundert traten ihr Amt in den letzten Tagen des September oder in den ersten Tagen des Oktober an. Der Bürgermeister an der Spitze des Gerichts wurde als der „gemeine" Bürgermeister bezeichnet.[119]) Wegen der in den Händen des Schultheißen vereinigten Gewalt hatte das Bürgermeisteramt eine nur untergeordnete Bedeutung. Von den zwei Bürgermeistern verwahrte im 17. Jahrhundert der erste die Schlüssel zu den städtischen Privilegien, Dokumenten und Briefschaften und das große Stadtsiegel, der zweite die Schlüssel zum städtischen Salzmagazin und das kleine Stadtsiegel. Ihre Hauptaufgabe bestand darin, den städtischen Bediensteten, so dem Werkmeister, dem Feld- und Waldschützen, den Hirten, die laufenden Arbeiten anzuweisen und das städtische Ungeld von Fleisch, Getreide und Wein, das Weggeld usw. in Empfang zu nehmen und zu buchen, sowie durch entsprechende Kontrollmaßnahmen die städtischen Finanzen vor Schädigung zu schützen.[120])

Wie die „Renovation vber das ampt Bretheim" von 1540 die Mitwirkung des Fauts und Schultheißen bei der Ein- und Absetzung der Gerichts- und Ratsherren und der Bürgermeister vorsieht, so macht sie auch die Ein- und Absetzung der eigentlichen städtischen Beamten und Bediensteten von ihnen abhängig.[121]) Indem ich diese nach den Quellen, die mir aus der Zeit des

Schultheißen Schwartzerdt und unmittelbar hernach zugänglich sind, zusammenstelle, ziehe ich, wo es notwendig erscheint, ihre Obliegenheiten zu bestimmen, auch die aus dem 17. Jahrhundert stammenden Angaben des Brettener Dokumentenbuches heran. Die Reihe der Beamten eröffnen in der Renovation der Stadtschreiber[122]) und der Schulmeister.[123]) Da hier außer dem Schulmeister kein anderer Lehrer erwähnt wird, 1571 aber ein Kollaborator nachweisbar ist[124]), wurde vermutlich noch unter dem Schultheiß Schwartzerdt das Brettener Schulwesen durch die Anstellung eines zweiten Lehrers verbessert. Diese Annahme liegt um so näher, als die Kirchenvisitatoren 1556 Klage darüber führten, daß der Brettener Schulmeister, der einzige Lehrer an seiner Schule, je nach der Eltern Begehren zugleich deutsch und lateinisch unterrichten müsse.[125]) Wahrscheinlich berief man deshalb aber nicht nur einen zweiten Lehrer an die lateinische Schule, sondern richtete auch eine besondere deutsche Schule ein. Wenigstens nennt 1570 das Taufbuch neben dem lateinischen auch einen deutschen Schulmeister.[126])

An den Schulmeister schließt die Renovation den Werkmeister an, dessen Aufgabe war, die städtischen Bauarbeiten zu leiten, das Bauholz im Stadtwalde anzuweisen, die Bautätigkeit der Einwohner zu überwachen usw.[127]) Dem Ungelder lag ob, mit dem einen der beiden Bürgermeister die bei den Wirten und Weinschenken lagernden Weinvorräte zu besichtigen, deren Verbrauch zum Zwecke der Erhebung des Ungeldes abzuschätzen, auch darauf zu achten, daß die Wirte die der Stadt schuldigen Abgaben nicht vorenthielten.[128]) Der Salzmesser war mit dem Salzverkauf, der in Bretten infolge eines besonderen kurfürstlichen Privilegiums der Stadt allein zustand[129]), betraut und daneben verpflichtet, das Getreideungeld und Weggeld zu erheben und bei Feuersbrünsten Pechpfannen auf dem Markte aufzustellen, Leitern zum Marktbrunnen zu tragen usw.[130]) Die Fleisch- und Brotschätzer hatten das jeden Morgen feilgehaltene und verkaufte Fleisch und Brot wegen des dafür zu zahlenden Ungeldes abzuschätzen. Die Kontrolle der Güte dieser

Nahrungsmittel übten die Fleisch- und Brotbesichtiger aus.[131]) Die Metzger und Bäcker waren gehalten, ihre Waren auf die im Erdgeschoß des Rathauses hergerichteten Bänke oder Schrannen zu bringen. Solcher Vorrichtungen gab es bis zum Jahre 1498 je 24 für Metzger und Bäcker. In diesem Jahre zweigte aber die Stadt 12 Brotbänke ab und gestaltete den dadurch gewonnenen Raum zu einem Salzmagazin um.[132]) Der Weinsticher eichte die Fässer und der Gewichteicher die Maße und Gewichte.[133]) Den Wachtdienst an den drei Toren, dem Ober-, Unter- und Gottesackertor, versahen die Torwärter oder Wächter, wobei sie auch die von den fremden Fuhrleuten gelösten Weggeldmarken einzufordern hatten.[134]) Der auf dem Pfeifturm wohnende Turmmann oder Bläser u. dgl. war verpflichtet, den Tag über und bis Mitternacht Wache zu halten und besonders auf auskommendes Schadenfeuer zu achten, jede Stunde die auf dem Turm aufgehängte Glocke zu ziehen, morgens, mittags und abends einen Psalm oder ein geistliches Lied zu blasen und durch ein Trompetenzeichen und ein ausgestecktes Fähnchen Reisende zu Pferd und in Kriegszeiten die Feinde, die sich der Stadt näherten, anzukündigen.[135]) Den Wacht- und Sicherheitsdienst auf den Straßen von abends 8 Uhr bis zum Morgen versahen die zwei Brunnenknechte, der Feldschütze und der Kuhhirt in der Weise, daß je zwei von ihnen vor und nach Mitternacht antraten.[136]) Am Tage hielt sich der Feldschütze außerhalb der Stadt auf, um Feldfrevel möglichst zu verhindern, etwaige Frevel zur Anzeige zu bringen und die Wege im Stand zu halten.[137]) Der Waldschütze war verpflichtet, in den städtischen Waldungen Diebstähle zu verhüten und die Zimmerleute und Holzfäller bei der Entnahme von Bau- und Brennholz zu beaufsichtigen.[138]) Der Kuhhirt, der Schweinehirt und der Schäfer sind bereits früher genannt worden.[139]) Die Geschäfte des Hospitals besorgten der Spitalmeister und der Spitalschaffner oder -pfleger. Jener war mit der Verwaltung der Anstalt betraut, insofern er ihre Vorräte an Getreide, Wein u. dgl. verwahrte, die Verpflegung der Hospitalbewohner leitete und das Gesinde anwies und beauf-

sichtigte.[140]) Dieser war der Rendant des Hospitals, der auch in der Spitalmühle nach dem Rechten zu sehen hatte.[141]) Zu den städtischen Beamten und Bediensteten zählt die Renovation ferner die Fürsprecher und Waisenschaffner. Jene waren die Beistände vor Gericht[142]) und diese die Vormünder der Waisen.[143]) Der Dienst der weiter erwähnten Bader hängt mit dem städtischen Badhause zusammen, das die Stadt erst im 17. Jahrhundert dem Johann Leonhard Geisert verkaufte.[144]) Unter Mitwirkung des Fauts und Schultheißen besetzte die Stadt auch eine Anzahl von kirchlichen Ämtern. Nach der Renovation kommen in Betracht die Kirchengeschworenen und die Schaffner der Pfarrkirche (Stiftskirche), der St. Michaelskapelle auf dem Gottesacker, der Kapelle zu Weißhofen, der St. Johanneskapelle zu Salzhofen, der St. Wolfgangskapelle zu Spranthal, sowie die Meßner oder Brüder an den außerhalb der Stadt gelegenen Kapellen.[145])

Wenn weder unter den Gewerbetreibenden, noch unter den Beamten des Amts und der Stadt ein Arzt erwähnt wurde, so hat dies darin seinen Grund, daß zur Zeit Schwartzerdts schwerlich schon ein Arzt mit Universitätsbildung in Bretten dauernd ansässig war. Der erste Arzt, den ich nachzuweisen imstande bin, ist Dr. Samuel Eisenmenger (Siderocrates), den das Taufbuch im Jahre 1578 zum ersten Male erwähnt. Da angesehene Leute mit besonderer Vorliebe zu Gevattern gebeten wurden, die Namen des Arztes und seiner Frau Zipora aber vor dem 22. August 1578 im Taufbuch fehlen, so dürfte Eisenmenger sich kaum vor 1578 in Bretten niedergelassen haben. Damit steht auch seine Lebensgeschichte im Einklang. Er war als der Sohn des nachmaligen Brettener Pfarrers am 28. September 1534 geboren, ließ sich am 24. November 1551 an der Wittenberger Hochschule immatrikulieren, wo er am 25. Februar 1552 zum Baccalaureus artium promovierte. In die Heimat zurückgekehrt, wurde er am 17. August 1552 an der Universität zu Heidelberg inskribiert. Im Jahre 1556 siedelte Eisenmenger nach Tübingen über, wo er Mathematik lehrte und am 31. Oktober 1564 in der medizinischen

Fakultät den Doktorgrad erlangte. 1567 wurde er Leibarzt des Markgrafen Karl von Baden, sodann Leibarzt des Erzbischof-Kurfürsten von Köln und der Bischöfe von Straßburg und Speyer. Er starb in Bruchsal am 28. Februar 1585.[146]) Aus diesen Angaben erhellt, daß Eisenmenger, als er sein Heim in Bretten aufschlug, schon eine lange, vornehme ärztliche Praxis hinter sich hatte, und ihn darum wohl eher der Wunsch, sich zur Ruhe zu setzen, als die Absicht, seinen Beruf auszuüben, in die Heimat zurückführte. In den Jahren 1578 bis 1583 hielt er sich nachweisbar in Bretten auf.[147]) Nach ihm war der in Bretten am 6. April 1571 geborene und am 8. März 1623 beerdigte Johann Thurmentz (Dürmentzer) in seiner Heimat als Arzt tätig.[148]) Was Bretten zu Lebzeiten Schwartzerdts an Ärzten besaß, waren Wundärzte, wie z. B. der aus dem Jahre 1535 bekannte Halbmeyer[149]), Bader und vermutlich auch Bruchschneider.[150])

Die gelegentliche Erwähnung eines Schützenmeisters, namens Michael Triegel[151]), könnte zu der Annahme verleiten, als ob damit ein städtischer Beamter gemeint sei. Indessen erfährt man aus dem Brettener Dokumentenbuch, daß der Schultheiß aus staatlichen und die Stadt aus ihren Mitteln alljährlich der alten und jungen Ausschußmannschaft eine bestimmte Summe zum Verschießen darreichte und die Schützenmeister die Aufsicht über den entsprechenden Verbrauch des Schießgeldes führten.[152]) Der genannte Triegel war in Bretten Schulmeister.[153]) Die Schießhütte der Büchsenschützen lag 1540 vor dem Gottesackertor.[154]) Die Schützen feierten von Zeit zu Zeit Schützenfeste, an denen auch Schützenbrüder aus der Ferne, z. B. aus Heidelberg, Heilbronn, Winnenden (O.-A. Waiblingen), teilnahmen.[155])

Außer den staatlichen und städtischen Beamten und Bediensteten wohnten einige private in Bretten, so ein Keller der adligen Familie Stadion[156]) und ein Schaffner des Klosters Frauenalb[157]).

Um auch die kirchlichen Verhältnisse der Stadt zu kennzeichnen, so war diese, beurteilt man sie nach der Zahl ihrer

Geistlichen und Pfründen, vor der Reformation ein hervorragend kirchlicher Ort. Einem der bedeutendsten Kenner der pfälzischen und badischen Kirchengeschichte, Vierordt, ist die unverhältnismäßig große Zahl der Pfründen so sehr aufgefallen, daß er Bretten als ein besonders lehrreiches Beispiel aus der Menge der Städte und Dörfer des von ihm behandelten Gebiets herausgegriffen hat[158]). Zwar muß zur Erklärung der Überfülle von geistlichen Stellen hervorgehoben werden, daß sie sich ursprünglich auf drei verschiedene Ortschaften verteilten, nämlich auf Bretten und die in seiner nächsten Nähe gelegenen Dörfchen oder Weiler Weißhofen und Salzhofen — jenes lag an der Stelle des heutigen Rehhütte und dieses in der Gegend der heutigen Bergmühle —, aber es fällt doch auf, daß nach dem Aufhören der beiden Weiler das Brettener Kirchenwesen nicht nur durch deren Pfründen bereichert wurde, sondern infolge von Stiftungen auch noch einen weiteren Zuwachs an geistlichen Stellen erhielt. In Betracht kommt zunächst die Stifts- und Pfarrkirche des St. Laurentius mit den Pfründen des Pfarrers und mehrerer Kapläne. Die erste von den Kaplaneien war die Pfründe unserer lieben Frauen oder die alte Frühmeßpfründe, die zweite die Pfründe des heiligen Kreuzes oder die neue Frühmeßpfründe, die dritte die St. Nikolaus-Pfründe, die vierte die St. Katharina-Pfründe. Sodann gehörten zu der Kapelle auf dem Gottesacker die Heiligkreuz-Pfründe und die St. Katharina-Pfründe. Ferner waren auf die Kapelle zu Weißhofen die St. Anna-Pfründe und die Liebfrauen-Pfründe gestiftet. Weiter besaß die Kapelle zu Salzhofen die St. Johannes-Pfründe. Schließlich war auch mit dem Hospital eine Kaplanei verbunden, nämlich die St. Georgs-Pfründe. Diese elf geistlichen Stellen wurden freilich so wenig für ausreichend erachtet, daß die Brettener Eheleute Engelhart und Margarete Hauenhut in der St. Michaelskapelle auf dem Gottesacker noch drei weitere Pfründen zu Ehren des St. Michael, des St. Sebastian und der St. Ursula begründeten. Die Stiftung der St. Sebastians-Pfründe erfolgte im Jahre 1469. Auf diese Weise hatte Bretten mit seinen ungefähr 1800 Einwohnern vor der Reformation

das Glück, nicht weniger als 14 geistliche Pfründen mit vielleicht ebenso vielen Priestern zu besitzen. Steht auch die Zahl der letzteren nicht ganz fest, weil in dieser Zeit die geistlichen Stellen vielfach kumuliert wurden, so dürften doch in Bretten Pfründen und Priester sich numerisch ziemlich entsprochen haben. Denn nicht nur waren die Pfründen für die damaligen Verhältnisse gut und sehr gut dotiert, sondern jede von den elf an erster Stelle genannten und außerdem die Hauenhutsche St. Sebastians-Pfründe hatten auch ihr besonderes Haus mit Hofraite. Während die erstgenannten elf Pfründen im Erledigungsfalle von dem Kurfürsten verliehen wurden, behielten sich die Hauenhutschen Eheleute das Patronat über die von ihnen gestifteten Stellen vor. Nach ihrem Tode ging das Verleihungsrecht der St. Sebastians-Pfründe auf die jeweiligen Brettener Bürgermeister und das der beiden anderen Pfründen auf die Hauenhutschen Erben und nach 1540 auf den früher genannten Speyerer Prior Johann Philipp Reuter über.[159])

Von den allermeisten Inhabern dieser zahlreichen Pfründen im 16. Jahrhundert kennt man nicht einmal den Namen, geschweige denn, daß man Genaueres über ihr Leben, ihre Tätigkeit usw. erführe. Im Jahre 1536 war Jakob Resch Pfarrer oder, wie er sich gelegentlich nennt, Kirchherr[160]) und der Kaplan Georg N. Inhaber der St. Katharina-Pfründe auf dem Gottesacker und als solcher auch Organist an der Stiftskirche.[161]) Der letzte geistliche Besitzer der St. Sebastians-Pfründe hieß Wendelin Kützner. Er resignierte im Jahre 1550. Vor 1562 verstarb Jobst Weber, der als der letzte „bäpstisch" Kaplan bezeichnet wird.[162]) In ihrem Beruf und ihrer Lebensführung werden die vielen Kleriker Brettens vor der Reformation nicht besser und nicht schlechter gewesen sein als ihre gleichzeitigen Berufsgenossen an anderen Orten.[163]) Von einem Priester seiner Geburtsstadt erzählt Melanchthon gelegentlich, daß er besonderen Luxus mit goldenen Ringen trieb, weshalb ein Spaßvogel an seinen Chorsitz die Inschrift „Theologus annulatus aut est fatuus, aut praelatus" setzte.[164])

Bretten besaß zwar kein Kloster, cheint aber nicht wenig

Stadtkinder auswärtigen Klöstern geliefert zu haben. Männlichen Freunden des klösterlichen Lebens empfahl sich durch ihre Nähe die Cistercienserabtei Maulbronn. Zweifellos suchten und fanden hier weit mehr Brettener Aufnahme, als die zufällig in den Klosterakten genannten Namen heutzutage noch erkennen lassen. In der Zeit zwischen 1467 und 1521 führten sogar zwei aus Bretten stammende Mönche den Krummstab über Maulbronn, nämlich der Abt Nikolaus 1467—1472 und der Abt Johann Burrus 1491—1503 und 1518—1521.[165]) Auch ins Kloster Herrenalb traten Brettener Stadtsöhne ein. Als in diesem früher so bevölkerten Konvent 1536 außer dem Abt nur noch vier Mönche zurückgeblieben waren, befand sich unter ihnen auch der damals 64jährige Gallus Thorwarth aus Bretten. Welche Einbuße an Hab und Gut übrigens die Stadt durch den Eintritt ihrer Söhne und Töchter in die Klöster erlitt, zeigt gerade dieser Mönch, der ein für die damalige Zeit großes Vermögen von 125 Gulden nach Herrenalb brachte.[166]) Daß auch Klöster, die nicht durch ihre Nähe und ihre besonderen Beziehungen zu Bretten die Aufmerksamkeit auf sich lenkten, von hier Novizen erhielten, lassen Johann Philipp Reuter, der „Vetter" Melanchthons und Schwartzerdts, und Dorothea Kolb, ihre Stiefschwester, erkennen. Wie bereits erwähnt wurde, war jener Ordensmann im Kloster zum heiligen Grab in Speyer und diese Ordensfrau im Cistercienserinnenstift zu Neuburg bei Heidelberg.[167])

Das Kirchenwesen Brettens, wie es vorhin beschrieben wurde, überdauerte noch das Jahr 1540. Dies beweist die Renovation über das Amt Bretten.[168]) Allein bereits im nämlichen Jahrzehnt wurden zwei von den Hauenhutschen Pfründen nicht mehr Klerikern verliehen, vielmehr zu Stipendien verwendet. Die Einkünfte der St. Michaels-Pfründe vergab deren Kollator, der Speyerer Prior Johann Philipp Reuter, an die studierenden Söhne des Schultheißen Heinrich Rutlandt. Einer von ihnen war Johann Kaspar Rutlandt[169]), der als Gegner der Reformation im Jahre 1559 dem theologischen Hauptwerk seines großen Landsmanns und wahrscheinlich

auch Vetters Melanchthon mit einem ebenfalls „Loci communes Theologici“ betitelten Büchlein ein Paroli zu bieten suchte.[170]) Neben dem ausdrücklich genannten Johann Kaspar kommen Joseph und Markus Rutlandt, welch letzterer später Pfarrer in Rinklingen wurde, als Stipendiaten in Betracht.[171]) Nachdem Johann Kaspar Rutlandt auf die St. Michaels-Pfründe resigniert hatte, verlieh sie der Kurfürst dem Schwiegersohne des Brettener Pfarrers Eisenmenger, Wendel Diether, mit der Verpflichtung, daß der neue Besitzer den Brettener Schulmeister durch Übernahme einer täglichen „Lektion“ unterstützen müsse.[172]) Daß Johann Philipp Reuter im Jahre 1548 die St. Ursula-Pfründe Sigismund Melanchthon zuwendete, ist bereits früher bemerkt worden.[173])

Tief einschneidende Veränderungen im Brettener Kirchenwesen hatte die Ein- und Durchführung der Reformation unter Ott Heinrich zur Folge. Denn jetzt wurde, den tatsächlichen kirchlichen Bedürfnissen entsprechend, mit den vielen geistlichen Stellen kurfürstlichen Patronats so gründlich aufgeräumt, daß nur noch der Pfarrer, zugleich auch mit der Superintendentur betraut, und ein Diakon oder Helfer übrig blieben. Wegen Mangels an entsprechenden Nachrichten vermag ich freilich über die früheste Verwendung der säkularisierten Pfründen keine Auskunft zu geben. Aber vermutlich wurde ein Teil ihrer Einkünfte, soweit es sich um feste Erträge handelte, zur Aufbesserung der durch den Wegfall der Präsenzgelder und ähnlicher Einnahmen geschädigten Pfarr- und Diakonatsstelle und für Schulzwecke benutzt.[174]) Wie bekanntlich Friedrich III. sich nicht an dem Kirchengut vergriff[175]), so ließ auch die Brettener Stadtobrigkeit den Fonds selbst der St. Sebastians-Pfründe, obwohl deren Vergebung ihren Bürgermeistern zustand, unberührt. Als die zu dieser Pfründe gehörige Behausung überflüssig geworden war, verkauften zwar der Schultheiß Schwartzerdt, die Bürgermeister und der Rat diese, aber der Kaufschilling kam nicht der Stadt zugute, sondern wurde dem Schaffner der Stiftung übergeben und von ihm zinstragend angelegt. Ja, nicht einmal die laufenden Einkünfte dieser seit 1550 erledigten

und mit Erlaubnis der Diözesanoberen vorläufig nicht wiederbesetzten Pfründe ließ die Stadt in ihre Kasse fließen, obgleich sie gerade jetzt außerordentliche Lasten zu tragen hatte, sondern borgte sich nur die benötigten Summen von der Pfründeverwaltung.[176]) Seit der Regierung Friedrichs III. verwaltete auch im Amt Bretten ein besonderer Beamter die kirchlichen Stiftungen, im achten Jahrzehnt Burchard Hock, der als Kollektor der Kirchen- und Pfründengefälle bezeichnet wurde.[177])

Dank den schier unzähligen Herren und Herrschaften Südwestdeutschlands war auch das Amt Bretten im 16. Jahrhundert ein bunt zusammengesetzter Bezirk, dessen einzelne Teile weder äußerlich, noch innerlich ein Ganzes bildeten. Denn einmal grenzten die Gemarkungen der verschiedenen zum Amt gehörigen Gemeinden keineswegs so an einander, daß man von einer pfälzischen Ortschaft unmittelbar zu der andern hätte gelangen können. Sodann war das Verhältnis dieser Gemeinden zu dem pfälzischen Kurfürsten ein ungleiches. In demselben Untertanenverhältnis wie die Stadt Bretten stand nur die kleinere Zahl der Gemeinden des Amts, nämlich Eppingen, Heidelsheim, Weingarten und Rinklingen. Sie werden als Eigentumsflecken bezeichnet. Von ihnen gilt ganz oder nahezu das gleiche, was von Bretten bemerkt wurde, nämlich daß in ihnen der Pfalzgraf allein den Stab, das Geleit, den Wildfang, alle Obrigkeit usw. hatte.[178]) Größer war dagegen die Zahl der sog. Schirmdörfer, in denen die Kurpfalz nur wenige Rechte besaß, während die übrigen und wichtigsten die eigentlichen Herren besaßen und ausübten.[179]) Im einzelnen kommen bis 1557 als solche Schirmflecken in Betracht Bauerbach, dem Domstift Speyer, Unteröwisheim, Zaisenhausen, Gölshausen und Ruith, dem Kloster Maulbronn, Sprantal, dem Kloster Herrenalb, Diedelsheim, dem Junker Konrad Rechler von Schwandorf, Staffort, dem Markgrafen von Baden, und Mühlbach der Stadt Eppingen, die selbst Lehensträgerin der Grafen von Öttingen war, zuständig. Seit 1557 bestritt der Maulbronner Abt und der hinter ihm stehende württembergische Herzog das von der Kurpfalz beanspruchte

Schirmrecht über Gölshausen und Ruith. Diese Differenz wurde erst 1560 in der Weise ausgeglichen, daß die Kurpfalz auf den Schirm über Ruith verzichtete, ohne jedoch ihre sonstigen dortigen Gerechtsame aufzugeben.

Zwar lagen in der Nähe von Bretten noch die pfälzischen Eigentumsdörfer Gondelsheim, Helmsheim, Flehingen und Sickingen, aber die beiden ersten hatten die Junker Landschad von Steinach, das dritte die Junker von Flehingen und das vierte die Junker von Sickingen zu Lehen. Deshalb beschränkten sich die Beziehungen des Amtes Bretten zu diesen Dörfern und ebenso zu dem bei Eppingen gelegenen Rohrbach, das den Stiftsherren zu Bruchsal zuständig war, auf die Handhabung der kurpfälzischen Rechte bezüglich des Zolls, des Geleits, der Leibeigenschaft u. dgl. Einzelne Gerechtsame des Pfalzgrafen nahm das Brettener Amt auch in Derdingen, Knittlingen, Nußbaum, Büchig, Neibsheim, Gochsheim, Menzingen, Oberacker, Münzesheim, Bauschlott usw. wahr.[181])

Es würde zu weit führen, wollte ich die wirtschaftlichen, kommunalen und kirchlichen Verhältnisse auch der genannten unmittelbar und mittelbar mit dem Amt Bretten verbundenen Ortschaften beschreiben.[182])

2. Kapitel.

Gerichtsmann, Bürgermeister, Schultheiß und Keller.

Es darf als selbstverständlich gelten, daß Schwartzerdt, der Enkel und Schwiegersohn von zwei zu ihrer Zeit reichsten und angesehensten Männern Brettens[1]), nicht nur wegen dieser seiner Familienbeziehungen, sondern auch wegen seiner in Pforzheim und Tübingen erworbenen Kenntnisse schon frühzeitig die Aufmerksamkeit der maßgebenden Persönlichkeiten auf sich lenkte und darum bald, nachdem er das wahlfähige Alter erlangt hatte, zur Leitung des städtischen Gemeinwesens herangezogen wurde. Und in der Tat läßt sein Selbstzeugnis in der Nach-

schrift zu der Nachricht von dem Bauernaufruhr, „Ich bin bei diesem selbst gewesen, Hab helfen handlen alle Sachen, So lang bis Gott thet Frieden machen“[2]), keinen Zweifel, daß er bereits in der Zeit des Bauernkrieges an der Seite des Fauteiverwesers Adam Scheuble[3]) eine Rolle spielte und namentlich von den Mauern seiner Vaterstadt die Empörung und Empörer ferne halten half. Nahe liegt die Vermutung, daß Schwartzerdt schon damals Mitglied des Gerichtes war, dem er sicher im Jahre 1531 angehörte. In dem Kaufvertrag, den der Abt von Maulbronn am 27. Juni 1531 mit ihm und seinen Verwandten abschloß, erscheint „Jerg swartzerd deß gerichts“.[4]) In der nämlichen Stellung leistete er am 8. Januar 1538 für den damaligen Hofmann (Pächter) des kurfürstlichen Hofgutes in Bretten, Jakob Seiferlin, Bürgschaft.[5]) Ferner wird er als Gerichtsmann in der 1540 entstandenen Renovation über das Amt Bretten angetroffen. Hier sind als „Namen der Richter zu Bretheim, So vff dise ernewerung wie Recht erkennt habenn“, aufgeführt: „Veitt Mörer der jung, der zeit Burgermeister, Melchior Ruckinbrot, Caspar Buwr, Hanns Ziegler, Alexi Struß, Thoman Nos, Martin Metzger, Jerg Schwartzerd, Martin May, Stoffel Hartmann, Jerg Voller, Hanns Schmid“.[6]) Nachdem Schwartzerdt seit seinem Eintritt in das Gericht wahrscheinlich schon das eine- und anderemal Bürgermeister gewesen war[7]), führte er dieses Amt sicher von Herbst 1540 bis Herbst 1541. Dies erhellt aus der Adresse des Briefes, den ihm sein Bruder Philipp am 25. November 1540 von Worms aus schrieb.[8]) Daß dieser mit seiner Titulatur sich geirrt haben sollte, ist um so weniger zu glauben, als er, wie das Schreiben an die Hand gibt, kurz vorher Nachrichten aus Bretten erhalten hatte.

In der Zeit, als Schwartzerdt Gerichtsmann und Bürgermeister war, verwaltete das Amt des Schultheißen und Kellers zu Bretten Heinrich Rutlandt, der, wenn nicht alles trügt, eine Enkelin des Kaufmanns Johann Reuter zur Ehe hatte.[9]) Trifft diese Annahme zu, so gilt ihm und seiner Frau das Lob Melanchthons, daß er durch Charakterfestigkeit und sie durch Keuschheit und Bescheidenheit sich auszeichneten.[10]) Im

Vergleich zu seinen Vorgängern war Rutlandt sehr lange Schultheiß und Keller. Während nämlich Bretten nach den mir zugänglichen Quellen in den Jahren 1504 bis 1527 mindestens fünf Schultheiße und Keller kommen und gehen sah, Hans Lott, genannt Hack, 1504[11]), Georg Keiser, 1513[12]), Alexander von Richßhofen, 1514[13]), Werner Hambecher, 1516 bis 1523[14]), und Adam Scheuble, 1525[15]) nachweisbar, trat Rutlandt sein Doppelamt bereits am 8. September 1527 an und wartete dessen noch am 27. August 1543[16]). Wann er es niederlegte, oder ob ihn etwa erst der Tod zur Ruhe setzte, vermag ich nicht anzugeben. Damit bleibt auch die Frage offen, ob Schwartzerdt sein unmittelbarer Nachfolger war.

Ehe Schwartzerdt endgiltig Schultheiß wurde, war er „Schultheißenampts-vorweser". In dieser seiner Eigenschaft nahm er am 24. Juni 1545 zusammen mit dem Faut Heinrich von Altdorf den nach Bretten entbotenen Einwohnern von Sprantthal den Huldigungseid ab.[17]) Daß diese Bezeichnung sich nicht etwa mit Schultheiß deckt, läßt außer dem gleich zu nennenden Nachfolger Schwartzerdts der „Schultheißverweser" Felix Mew erkennen, der nach dem Schultheiß Jakob Roner und vor dem Schultheiß Bonaventura Rutlandt eine Zeitlang amtierte.[18])

Das älteste Aktenstück des Karlsruher Generallandesarchivs, das Schwartzerdt in seiner Eigenschaft als Schultheiß kennen lehrt, ist sein eigenhändiges Schreiben vom 24. Mai 1546.[19]) Mit Hilfe dieses Datums und des Briefes Melanchthons an seinen Bruder vom 2. April 1546 ist es möglich, den Zeitpunkt des Amtsantritts Schwartzerdts genauer zu bestimmen. Wenn nämlich der jüngere Bruder von dem älteren noch anfangs April 1546 Senator genannt wird[20]), so kann er frühestens in den ersten Monaten des Jahres 1546 seine Bestallung zum Schultheißen erhalten haben. Nicht völlig gewiß ist es, ob Schwartzerdt mit dem Amt des Schultheißen von Anfang an auch das des Kellers vereinigte. Denn in seinem erwähnten Schreiben und zwei weiteren vom 26. Juni und 16. Juli 1546 nennt er sich nur Schultheiß[21]), dagegen erst in einem Briefe

vom 23. Oktober 1548 Schultheiß und Keller.[22]) Indessen möchte ich meinen, daß er in jenen drei frühesten Schreiben ebenso wie auch in manchen späteren, so z. B. einem vom 8. November 1548[23]), sich damit begnügte, seinem Namen lediglich sein Hauptamt beizufügen.

Schwartzerdt verwaltete das Schultheißenamt mehr als 17 Jahre. Zwischen Anfang Oktober 1562 und Mitte Juni 1563 zog er sich ins Privatleben zurück. Was ihn zu diesem Schritt veranlaßte, ist unbekannt. Man denkt naturgemäß zunächst an Alter oder Krankheit. Oder sollte ihn die Unzufriedenheit mit den damaligen Verhältnissen, insbesondere auf kirchlichem Gebiete, zum Rücktritt bestimmt haben? Schwartzerdt hatte die Freude, den Brettener Schultheißenstab in die Hände eines Verwandten[24]), nämlich des Jakob Ruckenbrot, legen zu können. Wie er selbst, so wurde auch sein Nachfolger fürs erste zum „Schulthaissenampts verweser" bestellt.[25]) Da Ruckenbrot eine nur kurze Tätigkeit entfaltete, erlebte Schwartzerdt vielleicht noch den Amtsantritt des Gatten seiner Enkelin Anna Heberer, Wolfgang Schmid, der nachweisbar schon im April 1565 die Geschicke Brettens lenkte.[26]) Das Todesjahr Schwartzerdts hat sich bisher nicht ermitteln lassen. Da er im Juni 1563 noch am Leben war[27]), aber unter den Paten, die mit Vorliebe aus den vornehmsten Familien gewählt wurden, in dem am 17. Juli 1565 begonnenen Taufbuch fehlt, so darf als sein Todesjahr 1564 oder 1565 in Betracht gezogen werden. Vielleicht raffte auch ihn und ebenso seinen Sohn Philipp II.[28]) die Pest dahin, an der 1565 ungefähr ein Drittel der Brettener Einwohnerschaft, nämlich 600 Personen, starb.[29])

Obwohl die kurfürstliche Bestallung für den Schultheißen und Keller Schwartzerdt nicht erhalten ist, kann es doch kaum zweifelhaft sein, daß er dasselbe Gehaltseinkommen hatte wie sein Vorgänger Heinrich Rutlandt und seine Nachfolger Georg Finck und Bonaventura Rutlandt, nämlich jährlich 30 Gulden, 18 Malter Korn, 20 Malter Hafer, 5 Gulden für ein Fuder Wein, 2 Morgen Wiesenwachs und ein Hofkleid.[30])

Ehe ich die Tätigkeit, die Schwartzerdt als Schultheiß und Keller entfaltete, ins Auge fasse, habe ich der namhafteren Persönlichkeiten zu gedenken, mit denen er zum Wohle seiner Vaterstadt und des Amtsbezirkes zusammen arbeitete. In Betracht kommen dabei die Faute, die Bürgermeister und der Pfarrer zu Bretten. Wie bereits erwähnt wurde, stand zu der Zeit, als Schwartzerdt die Schultheißenstelle verweste, Heinrich von Altdorf, genannt Wollschläger, an der Spitze des Amts. Während sein Vorgänger Ulrich Wolfgang von Flehingen schon am 8. September 1527 Faut in Bretten wurde und noch 1543 tätig war[31]), wirkte Altdorf hier nur kurze Zeit, um hernach in Heidelberg den wichtigen Posten des kurpfälzischen Kammermeisters zu übernehmen[32]). 1545, spätestens 1546 wurde sein Nachfolger ein Mann, den man füglich zu den Berühmtheiten der Pfalz im 16. Jahrhundert rechnen darf, Erasmus von Venningen. Im Hinblick auf seine Bedeutung ist es wohl begreiflich, daß für ihn die Brettener Fautstelle nur ein Durchgangsposten war, auf dem er kaum über den Anfang des Jahres 1550 hinaus blieb.[33])

Venningen, Herr zu Zuzenhausen, Neidenstein und Königsbach, war der Sohn des badischen Landhofmeisters Konrad von Venningen und der Marie von Hirschhorn. Die Erziehung, die Erasmus mit seinen neun Geschwistern von der evangelisch gesinnten Mutter erhielt, befähigte ihn, neben Andreas Osiander u. a. Ott Heinrich bei der 1542 begonnenen Einführung der Reformation im Herzogtum Neuburg in wirksamer Weise zu unterstützen. In den fünfziger Jahren hatte der vormalige Brettener Faut einen der wichtigsten Posten im pfälzischen Lande inne. Er war Hofrichter zu Heidelberg. Als überzeugter und begeisterter Anhänger des Evangeliums war er freilich nicht gewillt, die an Schwankungen so reiche Regierungspolitik Friedrichs II. mitzumachen, sondern führte die Reformation in den Venningenschen Ortschaften Zuzenhausen und Königsbach schon 1552 und 1554 ein. An dem letzteren Orte unterhielt er, unbekümmert um den vom Kloster Frauenalb eingesetzten „alten papiestieschen pfaff", den Prädikanten

Johann Voit aus seinen nicht gerade sehr reichlichen Mitteln. Von Ott Heinrich hochgeschätzt, erwarb er sich große Verdienste um die Neupflanzung des evangelischen Kirchenwesens der Pfalz. Dabei trat er in ein inniges freundschaftliches Verhältnis mit dem bedeutendsten Theologen unter den ersten pfälzischen Kirchenvisitatoren, Johann Marbach, mit dem er auch über 1570 hinaus einen regen Briefwechsel unterhielt. Da Venningen und der Kanzler Erasmus von Minckwitz neben dem Generalsuperintendenten Tilmann Heßhus die Häupter des genuinen Luthertums in der Pfalz waren, wurde ihre Stellung, auch ganz abgesehen von den Zänkereien dieses berüchtigten Streittheologen, unter dem kalvinistischen Friedrich III. auf die Dauer unhaltbar. Nachdem Venningen noch zuletzt wieder am 9. Oktober 1561 zum Hofrichter, Rat und Diener bestellt worden war, kündigte ihm nicht lange hernach der Kurfürst den Dienst. Damit verlor die Pfalz viel zu früh einen ihrer besten Beamten. Denn Venningens Ehrlichkeit und Charakterfestigkeit ist allgemein anerkannt.[34])

Der Nachfolger Venningens in der Brettener Fautei wurde Georg von Altdorf, genannt Wollschläger. Ihn, der 1551 und 1552 als Faut nachweisbar ist[35]), löste ein zweites Mitglied der Familie Venningen ab. Eberhart von Venningen, der Sohn des Ludwig von V. zu Zuzenhausen und der Agnes Nothaft von Hohenberg und mit Maria Magdalena Landschad von Steinach verheiratet, verwaltete noch im Februar 1567 das Brettener Amt.[36]) An seine Stelle kam am 22. Februar 1567 Hartmann Hartmanni. So bekannt dieser als Sohn des gleichnamigen pfälzischen Kanzlers, Doktor beider Rechte, Assessor am Reichskammergericht, Hofrichter und Faut zu Heidelberg ist[37]), so wenig scheinen jene eine Rolle gespielt zu haben.

Da Schwartzerdts Amt ihn nächst dem Faut am meisten mit dem Gericht und Rat seiner Vaterstadt in Berührung brachte, so seien auch die noch nachweisbaren Bürgermeister der in Betracht kommenden Jahre genannt: 1550 Martin Hechel, Schwartzerdts Stiefbruder und Kronenwirt, 1552 der-

selbe und Wolfgang Boller, 1554 Anastasius Dorsch und Stephan Ziegler, zwischen 1554 und 1558 Jakob Lochinger, 1556 Alexius Straus, 1558 Jakob Beer und Friedrich Scheuer, 1559 Jakob Ruckenbrot und Martin Ziegler, 1561 Bernhard Bamann (Baumann) und Pasche Lochinger.[38])

Inmitten der vielen Veränderungen, die Bretten im fünften und sechsten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts auf dem Gebiet seines Kirchenwesens erlebte, ragte sein Pfarrer wie ein Fels im brandenden Meer empor. Denn er hielt schon 1544 seinen Einzug und blieb bis 1565 im Amt. Johannes Eisenmenger (Siderocrates) stammte aus dem bis 1504 zur Kurpfalz gehörigen Weinsberger Tal. Nachdem er „jm ministerio ledig stands vorm Bawerkrieg zu Weinsperg gewesen, ... dornach jn reformatione religionis Bei Luthero Witebergae studirt" und sodann als Geistlicher in „Dührn" gewirkt hatte[39]), gewann ihn 1537 Herzog Ulrich von Württemberg für die schwierige Pfarrstelle zu Kürnbach. War seine Tätigkeit in der Deutschordenspfarrerei zunächst nur als eine zeitweise gedacht, so harrte doch Eisenmenger auf dem Posten, wo er nicht einmal ein besonderes Gemächlein zum Studieren hatte, bis 1544 aus. Die von ihm in sieben Jahren entfaltete segensreiche Tätigkeit, durch die er sich das Anrecht auf den Ehrentitel Reformator von Kürnbach erwarb, konnte nicht unbekannt bleiben, zumal in der Umgegend, kein Wunder darum, wenn die Brettener auf ihn ihr Augenmerk richteten, als ihre früher von Jakob Resch innegehabte Pfarrstelle erledigt war. Ihre maßgebenden Persönlichkeiten — man darf, da die Pfarrei kurfürstlichen Patronats war, an den Faut und Schultheißen denken — traten mit Herzog Ulrich in Verbindung und erreichten es auch, daß er der Stadt Bretten den vortrefflichen Kürnbacher Pfarrer überließ und dieser in den ersten Monaten des Jahres 1544 dem Rufe Folge leisten konnte.[40]) Eisenmenger blieb auch seiner Brettener Herde treu, als er im Jahre 1549 seine Gegnerschaft gegen das Interim mit der Absetzung büßen und deshalb seine Gemeinde zeitweise einem Mietling überlassen mußte. In ihrem Bericht über die 1556 zu Bretten abgehaltene Kirchen-

visitation rühmten die Visitatoren Eisenmenger als „einen feinen Pfarrer".[41]) Nachdem der überzeugte Lutheraner neben dem Pfarramt seit 1556 auch die Superintendantur verwaltet hatte, wurde er 1565 aus Bretten von den „Caluinisten expellirt und vertrieben". Schließlich übernahm er die Pfarrstelle in dem Bretten benachbarten Sickingen, wo er am 25. Oktober 1571, tiefbetrauert namentlich auch von seinem Patronatsherrn Franz Konrad von Sickingen, einem Enkel des berühmten Franz, verschied.[42])

Obwohl weder eine Dienstinstruktion, noch ein Tagebuch des Schultheißen und Kellers Schwartzerdt erhalten ist, läßt sich doch mit Hilfe anderer Quellen seine umfangreiche und vielseitige Tätigkeit einigermaßen überschauen. Um zunächst bei seinem Verhältnis zur Stadt Bretten stehen zu bleiben, so war er als Schultheiß ihr Ortsvorsteher. Er übte sein Amt im Namen und Auftrag des Landesherrn aus und vereinigte in dieser seiner Eigenschaft die oberste örtliche Gewalt im Gerichts-, Polizei- und Verwaltungswesen. In den Versammlungen der Mitglieder des Gerichts, das sich nicht bloß mit Zivil- und Strafsachen, sondern auch mit Verwaltungsangelegenheiten beschäftigte, hatte der Schultheiß den Vorsitz und die Leitung. Welche Fülle von einzelnen Vorschriften allein schon bei der Ausübung der obersten örtlichen Gerichts- und Polizeigewalt zu beobachten war, ergibt eine Durchmusterung der Landesordnung und des Landrechts der Kurpfalz. Daneben hatte sich Schwartzerdt als Schultheiß von Bretten noch nach vielen besonderen Bestimmungen zu richten, wie insbesondere die Renovation über das Amt Bretten vom Jahre 1540 an die Hand gibt. Waren die Strafen für Feld- und Waldfrevel bei den Ortseinwohnern genau bestimmt, so mußten bei den Fremden Bürgermeister und Rat im Beisein des Schultheißen die Strafen erst besonders bemessen.[43]) Auch bei den Verfehlungen gegen die für die Metzger und Bäcker gültigen Ordnungen hatte der Schultheiß mitzureden.[44]) Ferner waren er und die Bürgermeister berechtigt, sich die Jahresrechnung der Kerzenmeister der Tuchmacherinnung vorlegen zu lassen, um deren Einnahmen aus Strafgeldern zu kontrollieren.[45]) Bei der Neubesetzung des Meßneramtes mußte außer den Bürger-

meistern und dem Rat auch der Schultheiß seine Zustimmung geben.[46]) Das dem Kurfürsten zustehende Exemplar des Vertrags über die jeweilige Verpachtung des früher genannten Hofgutes verwahrte der Schultheiß.[47]) Während der Schultheiß in den erwähnten Fällen, soweit die landesherrlichen Rechte in Betracht kamen, selbständig war, handelte er in den folgenden mit dem Faut gemeinsam. Beide hatten dafür zu sorgen, daß das früher erwähnte Privilegium des Kurfürsten Philipp für die Brettener Jahrmärkte beobachtet wurde.[48]) Wollte jemand sich das Brettener Bürgerrecht erwerben, so war seine Zulassung von ihrer Zustimmung abhängig.[49]) Ein besonders wichtiges Recht übten sie bei der Einsetzung und Absetzung aller der früher einzeln aufgezählten städtischen Beamten und Bediensteten aus. Keiner von diesen konnte ohne ihre Mitwirkung angenommen und entlassen werden.[50]) Wenn ein neuer Bäcker sein Geschäft eröffnete, hatten ihm neben den Bürgermeistern und dem Gericht der Faut und Schultheiß zur Erlangung einer der öffentlichen Brotbänke oder -Schrannen zu verhelfen.[51]) Neubauten auf der Allmend durften nur mit Erlaubnis des Fauts, Schultheißen, der Bürgermeister und des Rats errichtet werden.[52])

In der Hauptsache unabhängig vom Faut verwaltete Schwartzerdt sein Amt als kurfürstlicher Keller, das ihn verpflichtete, die verschiedenen dem Landesherrn in der Stadt und dem Bezirk zuständigen ordentlichen und außerordentlichen Gefälle zu vereinnahmen. Unter den ordentlichen Einnahmen standen die aus den direkten Steuern oder „beständigen Gefällen" erzielten obenan. Dabei kamen die jährliche Bet einerseits und die Zinsen u. dgl. andererseits, die teils in Geld, teils in Naturalien gezahlt wurden, in Betracht. In Bretten vereinnahmte der Keller um 1540 jährlich an direkten Steuern 396 Pfund 15 Schilling Heller in Geld, sowie $2^1/_2$ Malter Korn, 3 Malter Hafer, 1 Gans, 6 Kappen und 29 Martinshühner. Unter den Geldeinnahmen befanden sich 350 Pfund Heller Jahresabgabe (Bet), 26 Pfund 5 Schilling Salzkaufgeld, von der Stadt als Entschädigung für das ihr überlassene Salzmonopol gezahlt,

14 Pfund 8 Schilling Zins von den Fleisch- und Brotbänken, 1 Pfund 15 Schilling Wasen- oder Weidegeld, das der Wasenmeister von Gochsheim zu zahlen hatte, und 4 Pfund 7 Schilling sog. Hellerzins von einzelnen Häusern, Scheunen, Hofraiten, Äckern, Wiesen und Gärten. Die Zahlungstermine waren entweder der Georgstag (23. April) und Martinstag (11. November) oder der Martinstag allein.[53]) Die indirekten Steuern an Ungeld für Fleisch, Getreide und Wein, die anderwärts an den Keller zu zahlen waren, flossen in Bretten in die Stadtkasse. Aus diesem Ungeld, das 1540 jährlich ungefähr 400 Gulden einbrachte, mußte die Stadt die Torwärter, Wächter usw. unterhalten.[54]) Dagegen vereinnahmte auch der Brettener Keller den auf den Pfalzgrafen entfallenden Anteil an den Freveln und Bußen, d. h. den Strafgeldern für Feld- und Waldfrevel, Verfehlungen gegen die Bäcker-, Metzger- und Tuchmacherordnung, für Beleidigungen, Körperverletzungen, und zwar ein Drittel der Gesamtsumme.[55]) Ferner war die Hälfte der Gebühr für die Bürgeraufnahme und für den Abzug an den Keller zu zahlen. Der Abzug wurde von denjenigen Brettener Bürgern erhoben, die nach auswärts verzogen. Fand dabei eine Übersiedlung in eine außerpfälzische Ortschaft statt, so mußte der Betreffende überdies von seinem Hab und Gut den dem Pfalzgrafen allein zukommenden sog. Abtrag leisten. Diese Steuer hatte ebenfalls der Keller einzukassieren.[56]) Über den Leibzins und das Hauptrecht der Leibeigenen und die Verpflichtung des Kellers, ein Register zu führen, ist bereits früher das Notwendige bemerkt worden.[57]) Ebenso wie in Bretten hatte Schwartzerdt in Eppingen, Heidelsheim und Rinklingen die entsprechenden kurfürstlichen Gefälle einzuziehen.[58])

Da die pfälzischen Kurfürsten des 16. Jahrhunderts infolge der Kriegsnöte und ihrer verschwenderischen Hofhaltung mit ihren ordentlichen Einnahmen vielfach nicht auskamen, schrieben sie außerordentliche Steuern in der Form der Schatzung d. i. der Vermögenssteuer aus. Auch für diese natürlich nicht volkstümlichen Steuern war die Kasse des Kellers die Sammelstätte des Amtsbezirks.

Es waren für die damalige Zeit sehr ansehnliche Werte, die Schwartzerdt als Keller zu vereinnahmen hatte. Dabei war seine Verantwortung um so größer, als er sich bei seiner Kassenverwaltung verschiedener Unterbeamten, insbesondere der früher genannten Amtsknechte und Hühnerfaute, bedienen mußte. Die Abrechnungen mit der obersten Finanzbehörde fanden in Heidelberg statt. Eine solche führte Schwartzerdt am 27. Mai 1559 in die Neckarresidenz.[59]) Leider ist keine einzige von seinen Amtsrechnungen erhalten. Dagegen sind noch viele andere Aktenstücke vorhanden, die nicht nur einen Einblick in seine Tätigkeit gewähren, sondern auch die Schwierigkeiten, mit denen er zu kämpfen hatte, und den Eifer und die Zähigkeit, mit denen er solcher Schwierigkeiten Herr zu werden suchte, deutlich erkennen lassen.

In das Kapitel Schatzung gehört der Fall Frauenalb. Das Kloster Frauenalb, das in Bretten eine Behausung und Scheune besaß und von dem dortigen Zehnten ein Sechstel erhielt[60]), weigerte sich wiederholt, als die Kurpfalz Schatzungen erhob, seine Gefälle besteuern zu lassen. Zu dieser seiner Haltung mag es durch die Gepflogenheit seiner Schutzherren, der badischen Markgrafen, die in ihrem Gebiete gelegenen Klostergüter zu den Schatzungen nicht heranzuziehen, veranlaßt worden sein.[61]) Nachdem Äbtissin und Konvent von Frauenalb sich bereits 1523, 1528 und 1533 gegen die pfälzischen Schatzungen gesträubt hatten[62]), erneuerten sie ihren Widerspruch und Widerstand, als ihnen am 24. Mai 1546 Schwartzerdt die Höhe des auf das Kloster entfallenden Beitrags zur „gemeinen Landsteuer" mitteilte und sie in des Brettener Fauts und seinem eigenen Namen ersuchte, je 100 Gulden zu Pfingsten 1546 und 1547 zu zahlen.[63]) Um von der lästigen Auflage befreit zu werden, wandten sie sich an ihre Schutzherrschaft, damals die vormundschaftlichen badischen Statthalter und Räte, und den Grafen Wilhelm von Eberstein mit der Bitte um ihre Verwendung bei dem pfälzischen Kurfürsten. Dieser berücksichtigte denn auch insoweit die Fürsprache, daß er die ursprüngliche Summe auf 50 Gulden ermäßigte. Trat nunmehr an Schwartzerdt die Aufgabe heran, das Geld einzuziehen, so bat er am 26. Juni das Kloster,

sofort 25 Gulden und im Jahre darauf den gleichen Betrag zu entrichten, freilich umsonst.

Weit entfernt nämlich mit der erlangten Ermäßigung sich zufriedenzugeben, steckten sich die Nonnen aufs neue hinter ihre Schutzherren, um durch sie gänzliche Steuerbefreiung zu erlangen. Zwar sandten diese alsbald ein entsprechendes Schriftstück nach Heidelberg, aber die kurfürstlichen Beamten fanden nicht Zeit, sich sofort mit der Angelegenheit zu befassen. Man wird ihren am 20. Juli erfolgten Hinweis auf Arbeitsüberhäufung und den weiterhin an Schwartzerdt erlassenen Befehl des Kurfürsten, die Einziehung der Frauenalbschen Steuer einstweilen zu vertagen, um so eher verstehen, wenn man bedenkt, daß die hohe Politik vor und während des schmalkaldischen Krieges den Pfalzgrafen und seine Räte voll und ganz in Anspruch nahm.

Erst im September 1548 kam die leidige Angelegenheit wieder an die Reihe, nachdem sich die Nonnen abermals bei ihren Schirmherren über die pfälzischen Ansprüche beschwert und diese die Beschwerde an Friedrich II. weitergegeben hatten. Jetzt berücksichtigte freilich der Pfalzgraf die Fürsprache so wenig, daß er am 26. September den Fürsprechern einen ablehnenden Bescheid und Schwartzerdt die Weisung zugehen ließ, alsbald die alte Schuld einzumahnen. Damit erwuchs dem Keller eine sehr schwierige Aufgabe. Er forderte zwar den Klosteramtmann Christoph Rottfus[64]) zu Frauenalb sofort schriftlich auf, ihm die 50 Gulden zu senden, machte aber damit so wenig Eindruck, daß er es geraten fand, diesen persönlich am 10. Oktober in Frauenalb aufzusuchen. Indessen auch seine Reise und sein mündliches Verfahren hatten nur den Erfolg, daß an dem genannten Tage Äbtissin und Konvent sich durch die bekannten Mittelspersonen wiederum beschwerdeführend an den Kurfürsten wendeten. Offenbar mehr um des unverschämten Geilens der Nonnen willen, als den markgräflichen Statthaltern zu Gefallen und dem Kloster zu Gnaden, wie er dies in seinem Schreiben an die Fürsprecher vom 16. Oktober betonte, befahl Friedrich II. dem Brettener Amt, „vmb ein namhaffts zuweichen". Ob er

dabei eine Ermäßigung der anfangs geforderten 200 oder der hernach verlangten 50 Gulden im Auge hatte, läßt sich aus den Akten nicht entnehmen. Jedenfalls ersuchte Schwartzerdt schon am 17. Oktober den Klosteramtmann brieflich um Zahlung von 50 Gulden bis zum 20. Oktober, mit dem Bemerken, daß er im Falle der Weigerung zum Zweck mündlicher Verhandlung selbst nach Frauenalb reisen müsse. Jedoch dieses Schreiben mit seinem in Aussicht gestellten neuen Besuch und mit seiner Anspielung auf Pfändung richtete so wenig aus, daß Schwartzerdt, nachdem er mittlerweile weder Geld, noch auch sonst ein Lebenszeichen erhalten hatte, am 23. Oktober den Brettener Amtsknecht Erhart Finck zur Abholung der Steuer nach Frauenalb schickte und einen zweiten Boten am 8. November dahin abfertigte. Durfte er jetzt endlich um so bestimmter eine Berücksichtigung seiner Forderung erwarten, als er dem Boten gleich eine Quittung mitgab, so war freilich die Renitenz der Nonnen, hinter der übrigens, wie ihr Brief vom 17. Oktober deutlich erkennen läßt, die markgräflichen Statthalter standen, größer als Schwartzerdts Geduld und seine in der Quittungsübersendung sich äußernde Klugheit. Denn anstatt des Geldes erhielt er seine Quittung wieder zurück und dazu ein kurz angebundenes Schreiben des Rottfus des Inhalts, daß dieser im Hinblick auf die von den badischen Statthaltern und dem Grafen von Eberstein bei dem Kurfürsten unternommenen Schritte nach wie vor die Steuerzahlung verweigere. Der schließliche Ausgang der leidigen Angelegenheit, die sich durch mehrere Jahre zog und zur Ansammlung eines stattlichen Aktenbündels führte, entzieht sich der Kenntnis. Vermutlich war er für die Kurpfalz dem Verlauf des Hornberger Schießens nicht unähnlich.

Als im Sommer 1557 Kurfürst Ott Heinrich in seinen finanziellen Nöten von allen steuerpflichtigen Gütern eine außerordentliche Landsteuer erhob, von der auch das in Bretten gelegene Anwesen der Frauenalber Nonnen betroffen wurde, versuchten es diese wiederum mit Weiterungen, diesmal jedoch erfolglos. Denn Graf Wilhelm von Eberstein führte am

24. Dezember 1557 dem Klosteramtmann zu Gemüte, daß das Kloster, weil sein Anwesen zu Bretten steuerpflichtig sei, dafür auch die außerordentliche Abgabe zu leisten habe.[65])

Die Entstehung und Ansammlung zahlreicher Aktenstücke verursachten Schwartzerdts amtliche Beziehungen zu den Leibeigenen.[66]) Zwar trägt der größte Teil dieser Stücke nicht ausschließlich seine Unterschrift, aber in der Regel scheinen die mitunterzeichneten Brettener Faute die Bearbeitung der mit der Leibeigenschaft im Zusammenhang stehenden Materien dem diensteifrigen und geschäftskundigen Schultheiß und Keller überlassen zu haben. War doch gerade er so sehr Kenner und Spezialist, daß er sogar in Sachen des Leibzinses und Hauptrechtes eine anderwärts nicht übliche Praxis einführte und handhabte, die auch noch über seinen Tod hinaus in Bretten in Kraft blieb. Um dabei zunächst stehen zu bleiben, so verbot Schwartzerdt, daß die in Bretten, Heidelsheim und Eppingen ansässigen nicht-pfälzischen Leibeigenen, wenn sie zwei bis drei Jahre lang von ihren Leibherren zur Zahlung des Leibzinses nicht angehalten worden waren, diesen fernerhin die Leibbet und im Todesfall das Hauptrecht entrichteten.[67]) Mit diesem Verbot bezweckte offenbar der Brettener Schultheiß und Keller, der sich in der Wahrnehmung der Interessen seiner Kurfürsten nicht genug tun konnte, die Aufnahme der fremden Leibeigenen ins Bürgerrecht der genannten Städte zu erleichtern und auf solche Weise die Zahl der pfälzischen Untertanen zu vermehren. Merkwürdigerweise erhoben der Herzog Ulrich von Württemberg und der Markgraf Ernst von Baden gegen die Beeinträchtigung ihrer Rechte keinen Einspruch.[68]) Ganz anders als den fremdherrlichen Leibeigenen gegenüber verfuhr Schwartzerdt mit den seiner Aufsicht unterstellten pfälzischen. Bei diesen hielt er strenge darauf, daß sie die ihrem Leibherrn schuldigen Abgaben leisteten, gleichviel, ob sie in der Kurpfalz oder außerhalb wohnten. So verlangte der Brettener Hühnerfaut nach dem Tode des in der badischen Ortschaft Stein ansässigen pfälzischen Leibeigenen Anastasius Eschelbronner von dessen Erben das Hauptrecht, und mahnte 1556 Schwartz-

erdt persönlich in Speyer von der Witwe des dort verstorbenen pfälzischen Leibeigenen Jakob Prodter einen Abtrag von 20 Gulden ein.[69])

Viele Arbeit bereiteten Schwartzerdt die Gesuche der pfälzischen Leibeigenen um Befreiung von der Leibeigenschaft ihres Kurfürsten. Während die Brettener Amtleute bei der Freilassung von Leibeigenen bis zum Jahre 1546 insofern selbständig verfuhren, als sie von sich aus die zu leistende Abfindungssumme festsetzten, durften sie hernach niemand ohne Wissen und Erlaubnis des Pfalzgrafen freigeben. Deshalb richteten auch die Gesuchsteller späterhin ihre Eingaben gewöhnlich nicht mehr an das Brettener Amt, sondern unmittelbar nach Heidelberg.[70]) Welchen Weg sie aber wählten, so verblieb doch dem Faut und Schultheiß zu Bretten und, solange Schwartzerdt im Amt war, vornehmlich ihm die Hauptarbeit. Denn sie hatten nicht nur die Bittschriften der Leibeigenen eingehend zu prüfen und ausführlich zu begutachten, sondern auch die häufig genug ins Stocken geratenen Verhandlungen der Gesuchsteller mit den Heidelberger Behörden und den außerpfälzischen Leibherren wieder in Fluß zu bringen. Bemerkenswert ist, daß alle in den Akten erwähnten pfälzischen Leibeigenen nur deshalb um ihre Freilassung sich bemühten, weil sie sich an außerpfälzischen Orten ansässig machen wollten, ausländische Leibeigene aber von den Herren der betreffenden Orte nicht geduldet wurden. Daher erklärt es sich auch, daß nur ein Teil von den auswandernden pfälzischen Leibeigenen sich durch Geld von ihrem Leibherrn loskauften und damit frei wurden, während dagegen der andere Teil lediglich den Leibherrn wechselte und damit leibeigen blieb. Solche Wechsel vollzogen sich auf dem Wege des Tausches. Beispielsweise schied 1561 die pfälzische Leibeigene Anna Has aus der Leibherrschaft des Kurfürsten aus und trat in Menzingen, wohin sie sich verheiratete, in die Leibherrschaft des Peter von Menzingen ein. Dafür wurde eine in Walddorf wohnhafte Leibeigene des Menzingen von diesem dem Kurfürsten überlassen.[71]) Nach Ausweis der erhaltenen Akten ließ sich Schwartzerdt keine Mühe verdrießen,

um bei den vorliegenden Gesuchen um Freilassung alle irgendwie dienlichen Nachrichten über die Verhältnisse der betreffenden Personen einzuziehen und auf diese Weise seinen kurfürstlichen Herrn vor Nachteil und Verlust zu bewahren. Die einzelnen Fälle selbst allesamt hier aufzuzählen, würde zu weit führen.

Wie Schwartzerdt die Leibeigenen vielfach in Anspruch nahmen, so brachte es sein Amt auch mit sich, da und dort mit Fragen, die den Abzug oder die Nachsteuer betrafen[72]), sich zu beschäftigen. So forderte Friedrich II. 1547, als zwei Mädchen aus Oberöwisheim sich mit pfälzischen Untertanen verheirateten, und der Dorfherr Johann von Helmstatt von ihnen Abtrag und von ihren Gütern den zehnten Pfennig verlangte, das Brettener Amt zur Berichterstattung auf. Um dieser Aufforderung zu genügen, zog Schwartzerdt innerhalb und außerhalb Brettens Erkundigungen ein, und seinem Eifer gelang es auch, nicht weniger als sieben Präzedenzfälle, darunter einen schon ein halbes Jahrhundert zurückliegenden, zu ermitteln, die zur Klärung der vorliegenden Frage dienlich waren.[73])

Einen breiten Raum in Schwartzerdts amtlicher Wirksamkeit nahmen seine Schritte zugunsten der kurpfälzischen Landesherrlichkeit ein. Mit wachsamen Augen beobachtete er die Vorgänge in der Nachbarschaft, bestrebt, im geeigneten Augenblick nach Kräften die Rechte und Gerechtsame seines Kurfürsten wahrzunehmen und deren Abbruch vorzubeugen.

Dies bewies sein Verhalten im Jahre 1551, als der Abt von Maulbronn, Heinrich III. Reuter[74]), sich seine im Amt Bretten gelegenen Eigentumsdörfer huldigen lassen wollte. Kaum hatte der Schultheiß von dem Maulbronner Bursirer[75]) die sichere Kunde empfangen, daß der Abt demnächst die Huldigung des Dorfes Zaisenhausen entgegennehmen werde, als er auf Grund dieser Nachricht und ähnlicher Mitteilungen, wonach der Abt in Bälde auch von Gölshausen, Ruith, Unteröwisheim usw. feierlich Besitz ergreifen werde, am 5. Februar 1551 an Friedrich II. darüber berichtete, um diesem die Geltendmachung seiner Rechte als Schirmherr nahezulegen.[76]) Übertrug der Kurfürst anfänglich seine Stellvertretung bei den be-

vorstehenden Huldigungsfeiern dem Faut zu Mosbach, Philipp von Bettendorf[77]), so betraute er hernach damit den Faut zu Bretten, Georg von Altdorf, und Schwartzerdt, die denn auch am 5. März in Zaisenhausen in vorsichtiger und zugleich geschickter Weise die ihnen gestellte Aufgabe lösten. Zur Verhütung von Weiterungen trafen sie schon frühmorgens, ehe noch der Maulbronner Prälat und seine Umgebung erschienen waren, in dem erwähnten Dorfe ein, beschieden alsbald den Schultheißen und das Gericht vor sich, erkundigten sich nach ihren etwaigen Beschwerden, erinnerten sie an ihre Pflichten gegen ihren Schirmherrn und ließen sie diesem den Huldigungseid schwören. Da die Altdorf und Schwartzerdt zugegangene kurfürstliche Instruktion keinerlei Verfügung über einen eigentlichen Huldigungseid enthielt, so setzten sie rasch ein entsprechendes Formular auf. Als später der Abt ankam, blieb ihnen nur noch eines übrig, nämlich, dem altem Herkommen gemäß und dem Beispiel des Maulbronners folgend, im Namen ihres Kurfürsten den Männern von Zaisenhausen eine Ohm Wein und den dortigen Frauen einen Taler zu verehren.[78])

Nicht so glücklich verliefen die vielen Schritte, die Schwartzerdt in Sachen der Landesherrlichkeit des Pfalzgrafen in den Jahren 1557 und 1558 unternahm, freilich nicht infolge seiner, sondern des Kurfürsten und seiner Hofbeamten Schuld, die einen Teil der Anträge, Bitten, Mahnungen, Warnungen u. dgl. des treu besorgten Brettener Schultheißen entweder gar nicht, oder doch viel zu spät berücksichtigten.

Am 26. Februar 1556 wurde Friedrich II. von der Pfalz zu seinen Vätern versammelt. Ihm folgte in der Kurwürde sein Neffe Ott Heinrich. In Bretten hielt der neue Pfalzgraf am 18. März 1556 Einzug.[79]) In feierlicher Weise wurde er von seinen getreuen Untertanen empfangen. Der damalige Bürgermeister Alexius Straus trug ihm die in einem offenen Körbchen und auf schwarzseidenem Tuche liegenden Schlüssel der Stadttore bis zu der Gölshausener „lügke" entgegen. Am folgenden Tag zog die ganze Bürgerschaft in das vom Faut bewohnte „Steinhaus", um dort dem neuen Landesherrn den

Huldigungseid zu leisten. Mit den Brettenern schworen auch die Vertreter der Ortschaften Eppingen, Heidelsheim, Weingarten und Rinklingen ihrem Eigentumsherrn, sowie die Vertreter der Dörfer Unteröwisheim, Zaisenhausen und Gölshausen ihrem Schirmherrn.

Da nach der Huldigung in den erwähnten zum Amt Bretten gehörigen Außengemeinden die Meinung auftauchte, der von ihren Vertretern geleistete Eid sei nur für diese und nicht auch für die übrigen Ortseinwohner bindend, und überdies die Schirmdörfer Bauerbach und Diedelsheim bei der Huldigung zu Bretten nicht vertreten waren, beauftragte Ott Heinrich den Kammerrat Johann Landschad von Steinach, den Brettener Faut Eberhart von Venningen und den Schultheiß Schwartzerdt, persönlich allen Außengemeinden des Amts den Huldigungseid abzunehmen. Zu diesem Zweck stellte er ihnen am 15. Juli 1557 ein besonderes Patent aus.

Dem ihnen gewordenen Befehl gemäß ritten die kurfürstlichen Kommissäre am 16. Juli nach Heidelsheim und am gleichen Tag noch nach Weingarten, wohin auch die Gemeinde Staffort kam, am 17. Juli nach Unteröwisheim und von hier am 19. Juli nach Bauerbach. Nach Bretten zurückgekehrt, beschieden sie die Gemeinden Rinklingen und Sprantal vor sich und verhandelten mit den Vertretern von Diedelsheim. Am 20. Juli abends zogen sie nach Eppingen, wo am 21. Juli auch die Gemeinde Mühlbach und Schultheiß und Bürgermeister von Zaisenhausen erschienen. In diesen Tagen konnten sie die pfälzischen Eigentumsflecken Eppingen, Heidelsheim, Weingarten, und Rinklingen und von den Schirmflecken Staffort, Sprantal und Mühlbach in Pflicht nehmen. Dagegen legten ihnen die Dörfer Unteröwisheim, Zaisenhausen, Gölshausen und Ruith, dem Kloster Maulbronn, Bauerbach, dem Domstift Speyer, und Diedelsheim, dem Junker Kechler gehörig, unüberwindliche Schwierigkeiten in den Weg. In Unteröwisheim lehnten der Pfleger, das Gericht und der Rat die Huldigung mit Rücksicht auf den kurz vorher erfolgten Tod ihres Herrn, des Abtes von Maulbronn, freilich nur vorläufig ab. Da die

kurfürstlichen Kommissäre sich dem hier geltend gemachten Grund, daß bei dem dem Schirmherrn zu leistenden Eid auch der Eigentumsherr zugegen sein müsse, füglich nicht verschließen konnten, verzichteten sie vorläufig darauf, mit den ebenfalls Maulbronnschen Dörfern Zaisenhausen und Gölshausen in Unterhandlungen sich einzulassen. In Bauerbach bestritten die anwesenden Vertreter des Speyerer Domstifts, der Kantor und der Syndikus des Domkapitels, das Recht des Pfalzgrafen, von dieser Ortschaft die Huldigung zu verlangen, und in Diedelsheim hatte der Dorfherr Kechler seinen Untertanen jegliche Huldigung strengstens verboten.

Während die Huldigungsangelegenheit der zwei zuletzt genannten Ortschaften noch am 11. Mai 1558 so wenig vom Fleck gekommen war, daß sie Schwartzerdt in einem von ihm geschriebenen und im Namen des Fauts Eberhart von Venningen ausgegangenen Brief bei dem Kurfürsten wieder in Erinnerung bringen zu müssen glaubte, hatte man zwar mittlerweile den Maulbronnschen Schirmdörfern mehr Beachtung geschenkt, aber von ihnen bis zum Jahre 1559 die Eidesleistung noch nicht erlangen können. Zunächst wandte sich der neue Abt von Maulbronn, Johann X. Epplin, bald nach seiner am 29. Juli 1557 erfolgten Installation[80]) an den Brettener Faut, um mit ihm einen geeigneten Tag für die gemeinsame Vornahme der Huldigung zu vereinbaren, allein infolge der mit großer Verspätung aus Heidelberg eingetroffenen kurfürstlichen Befehle konnten Venningen und Schwartzerdt den Wünschen des schon ungeduldig gewordenen Prälaten erst am 25. August entsprechen. Sollte an diesem Tage Zaisenhausen dem Abt und zugleich den ihren Pfalzgrafen vertretenden beiden Brettener Amtleuten huldigen, so war für diese und auch für die Schirmdörfer selbst die jetzt zum ersten Male geltend gemachte Zumutung, dem Herzog von Württemberg neben dem Abt den Eid zu schwören, so unannehmbar, daß sie einstweilen die Huldigung aussetzten und unter ausführlicher Darstellung des Zwischenfalls und des seitherigen staatsrechtlichen Verhältnisses der genannten Dörfer zur Kurpfalz Ott Heinrich am 28. August um weitere Verhaltungsmaßregeln baten.

Indessen stellte man in Heidelberg die Geduld Vennigens und Schwartzerdts auf eine harte Probe. Noch warteten sie auf eine Instruktion, als am 16. November nach einer nicht einmal viermonatlichen Regierung der mehr als sechzigjährige Abt Epplin in Stuttgart starb. Zwar beeilte sich der Brettener Schultheiß, im Namen seines Fauts am 18. November die Todesnachricht und die Mitteilung, daß jetzt der Obervogt von Vaihingen als Statthalter des Klosters in Maulbronn sich niedergelassen habe, Ott Heinrich zugehen zu lassen; aber wenn er damit im stillen die Hoffnung verband, daß angesichts der nunmehr für den Kurfürsten kritisch gewordenen Lage dieser die längst erwarteten Verhaltungsmaßregeln endlich nach Bretten gelangen lassen würde, so sollte er sehr enttäuscht werden. Denn der Landesherr und ebenso sein Protonotar, dem Schwartzerdt im Sommer das zur Klärung der Frage dienliche Brettener Aktenmaterial behändigt hatte, schwiegen sich aus, bis der neue Abt von Maulbronn, Valentin Vannius, am 1. März 1558 die Huldigungsangelegenheit dadurch wieder aufgriff, daß er Venningen zur Vornahme der Eidesleistung nach Unteröwisheim und Zaisenhausen einlud und dabei auch unter Hinweis auf einen zwischen Kurpfalz und Württemberg 1536 geschlossenen Vertrag auf die im Vorjahr zu Zaisenhausen von württembergischer Seite verlangte Erweiterung des Huldigungseides anspielte. Um zu der beantragten Tagfahrt gerüstet zu sein, erbat sich der Faut am 2. März die Befehle seines Landesherrn. Da dieser jedoch in Frankfurt a. M. weilte, wo unter seiner Mitwirkung am 18. März der sogenannte Frankfurter Rezeß zustande kam, und seine Statthalter Bedenken trugen, in der für die Pfalz sehr heikeln Angelegenheit Stellung zu nehmen, so blieb nur der Ausweg übrig, den Abt und seine württembergischen Hintermänner um Aufschub zu ersuchen. Diesen zu erlangen, war die Aufgabe Schwartzerdts, der kurz vor dem 16. März mit dem Abt und den Vögten zu Vaihingen und Bietigheim in Maulbronn verhandelte und, wenn auch nicht den beantragten zweimonatlichen, so doch einen mehrwöchentlichen Stillstand durchsetzte.

Dieser wurde freilich so wenig ausgenützt, daß Ott Heinrich erst am 30. März nach seiner Rückkehr von Frankfurt Venningen und Schwartzerdt eine Abschrift von dem erwähnten Vertrag zugehen ließ und sie zur Berichterstattung über die bisherige Handhabung der einzelnen Vertragsartikel aufforderte; kein Wunder, wenn der Abt und der Maulbronner Vogt ungeduldig wurden und am 11. April an die Einhaltung des Schwartzerdt zugestandenen Termins erinnerten. Aber die auf die Vornahme der Huldigung Drängenden mußten sich noch länger gedulden.

Fürs erste wurde nämlich, nachdem der von den Brettener Amtleuten verlangte Bericht in Heidelberg eingelaufen war, der kurfürstliche Rat Christoph Eheim am 5. Mai nach Bretten entsandt, um mit jenen die ganze schwierige Angelegenheit noch einmal durchzusprechen. Diese Besprechung sollte als Grundlage dienen für eine inzwischen von Ott Heinrich und Herzog Christoph vereinbarte Zusammenkunft ihrer Räte. Hernach tagten zwar die Vertreter der Kurpfalz, Eheim, Venningen und Schwartzerdt, und die Vertreter Württembergs, der Obervogt von Vaihingen, der Jurist Johann Kraus und noch zwei andere Räte, am 23. und 24. Mai auf dem Rathaus zu Bretten, gelangten aber zu keiner Verständigung. Das von Eheim hergestellte, volle 20 Folioseiten füllende Protokoll zeigt, daß die Württemberger den Anspruch der Pfälzer auf die Schirmherrschaft über Ruith und Gölshausen und die Pfälzer die von den Württembergern aufgestellten Behauptungen über die Tragweite des erwähnten Vertrags von 1536 und über die geänderte Form des Huldigungseides hauptsächlich bestritten. Wie wenig aber auch hernach die obersten Instanzen am pfälzischen Hofe Eile hatten, eine rasche Lösung der für die Landesherrlichkeit der Pfalz nicht unwichtigen Huldigungsfrage herbeizuführen, beweist Eheim, der erst am 8. Juni in Köln das Protokoll über die Brettener Zusammenkunft fertigstellte.

Wie mochte gerade Schwartzerdt die Unpünktlichkeit und Gleichgültigkeit am pfälzischen Hofe schmerzen, ihn, der kein

Titelchen von dem Recht seines Kurfürsten preiszugeben willens war und keine Mühe sich verdrießen ließ, aus den Akten und durch mündliche Erkundigungen im Amtsbezirk das gute Recht des Pfalzgrafen gegenüber den Ansprüchen des Herzogs von Württemberg zu ergründen und festzustellen. Denn die zahlreichen Schritte, die in Wort und Schrift von Bretten aus in der Huldigungssache unternommen wurden, waren nicht etwa in erster Linie oder in ihrer Mehrzahl das Werk des Fauts, sondern des Schultheißen. Dies lassen insbesondere seine umfänglichen eigenhändigen Schriftstücke erkennen, die zwar mehrfach die von Schwartzerdt hergestellte Unterschrift des Eberhart von Venningen tragen, aber in der Hauptsache als aus der Initiative des Schultheißen entsprungen und als sein geistiges Eigentum gelten dürfen.[81])

Hätte anderen, auch gewissenhaften Beamten der an den höchsten Regierungsstellen spürbare Mangel an Energie die Lust zu kraftvoller Initiative geraubt, Schwartzerdts Amtseifer erlahmte nicht, und seine Sorge um der Kurpfalz Wohl und Wehe nahm nicht ab. Dies zeigte sich auch, als der Faut und er im Mai 1558 die Weisung erhielten, Anstalten zu treffen, damit die Untertanen mit Waffen versehen seien und ein Drittel von ihnen im Kriegsfall ins Feld ziehen könne. Anstatt nämlich auf die Ausführung des kurfürstlichen Befehls sich zu beschränken, machte Schwartzerdt in seiner Eingabe vom 11. Mai 1558 Ott Heinrich darauf aufmerksam, daß die Schirmdörfer ebenfalls zu reisen d. h. ins Feld zu rücken verpflichtet seien. Dabei betonte er namentlich die durch einen besonderen Vertrag vom Jahre 1535 festgelegte Verpflichtung der Bauerbacher, die bisher die Huldigung verweigert hatten. Mit dem Hinweis, daß es von großer Wichtigkeit sei, das alte Herkommen zu handhaben, auch wenn bei der Musterung der Schirmdörfer fünf bis sechs Gulden für Trinkgelder ausgegeben werden müßten, erbat er sich weitere Verhaltungsmaßregeln. Diesmal hatte er die Freude, daß der Großhofmeister, der Kanzler und die Räte im Namen des Kurfürsten am 17. Mai seine Anträge voll und ganz sich aneigneten und

er bereits am 29. Juni in Bretten die Bauerbacher mustern und den dritten Mann von ihnen für den Fall eines Krieges auswählen konnte.

Nachdem die Beteiligten in der Streitfrage wegen der Huldigung der Maulbronnschen Schirmdörfer seit der Besprechung zu Bretten im Mai 1558 alles beim alten gelassen hatten, wurde diese Frage nach dem Regierungsantritt Friedrichs III. wieder brennend. Zwar ersuchte Herzog Christoph den neuen Kurfürsten am 15. April 1559, er möge um des noch nicht ausgetragenen Streites willen einstweilen auf die Huldigung der Gemeinde Unteröwisheim, die der Brettener Faut für den 21. April in die Amtsstadt entboten habe, verzichten, aber dieser glaubte mehr das eingeholte Gutachten seines Großhofmeisters und seiner Räte als die Bitte des Herzogs berücksichtigen zu sollen und nahm darum bei seiner Anwesenheit in Bretten am 20. und 21. April auch die Schirmdörfer in Pflicht. Dieses Vorgehen veranlaßte den Abt Vannius, der freilich nicht von sich aus, sondern unter dem Einfluß des Stuttgarter Hofes handelte, im Mai hinter dem Rücken der Brettener Amtleute die Gemeinde Gölshausen sich huldigen und eine Anzahl von Bürgern aus Unteröwisheim und Zaisenhausen, weil sie kurz vorher dem Kurfürsten geschworen hatten und jetzt ihm, als dem Grundherrn, und dem württembergischen Herzog, als dem Oberherrn, die Huldigung verweigerten, gefänglich einziehen zu lassen. Über die Übergriffe des Abts und über seine namentlich zur Befreiung der Gefangenen unternommenen Schritte erstattete Schwartzerdt am 27. Mai in Heidelberg den kurpfälzischen Statthaltern und Räten mündlichen Bericht. Wohl erreichte man, daß die Gefangenen frei gelassen wurden, aber angesichts solcher Vorkommnisse konnten sich die Berater der pfälzischen und württembergischen Krone der Überzeugung nicht verschließen, daß in Bälde etwas zur endgültigen Regelung der Huldigungsfrage geschehen müsse. In diesem Sinn wurden denn auch am 7. Juni die Statthalter und Räte Friedrichs III. bei ihrem Herrn vorstellig. 1560 wurde endlich eine Verständigung in der Weise erzielt, daß die Kurpfalz auf ihr Schirm-

recht über Ruith Verzicht leistete, jedoch ihre sonstigen Gerechtsame in diesem Dorf beibehielt.[82])

Zwar war die ganze Stadt Bretten von einem opferfreudigen pfälzischen Patriotismus beseelt, wie sie insbesondere durch ihr Verhalten im bayrischen Erbfolgekrieg und Bauernkrieg bewies, aber schwerlich besaß sie unter ihren Bürgern einen Mann, der das angestammte Herrscherhaus in dem Maße liebte und verehrte wie Schwartzerdt. Diese seine Eigenschaft und seine tonangebende Stellung lassen kaum daran zweifeln, daß er bei der Errichtung eines Denkmals zu Ehren Friedrichs **II.**, des Marktbrunnens zu Bretten, nicht etwa bloß als Ortsvorsteher mitwirkte, sondern eine besonders hervorragende Rolle spielte. Wie dem aber auch sein mag, jedenfalls entstand der mit der Bildsäule des genannten Kurfürsten geschmückte Brunnen zur Zeit der Amtsführung des Schultheißen Schwartzerdt und muß deshalb hier erwähnt werden.

Im sechsten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts entfaltete Bretten eine lebhafte Bautätigkeit, teils um Altes und Abgängiges zu ersetzen, teils um Neues zu schaffen. Diese Tätigkeit erstreckte sich u. a. auf den Kirchturm, die Stadtmauer, das Pflaster und den Marktbrunnen.[83]) Dabei war allerdings die Stadt, weil ihr wiederholt Schatzungen auferlegt wurden, sie den in chronischen Geldnöten befindlichen Pfalzgrafen größere Summen borgen mußte und noch andere außergewöhnliche Lasten zu tragen hatte, mehrfach genötigt, von der Verwaltung der St. Sebastians-Pfründe Darlehen zu erbitten.[84]) Von den damals entstandenen baulichen Anlagen hat nur eine die Stürme der Zeiten überdauert, der Marktbrunnen. Er ersetzte den offenbar hölzernen[85]) „margbronnen“, dessen Schwartzerdt in seiner Erzählung von der Belagerung Brettens ebenso gedenkt wie der am Markt gelegenen „Wasserstube“, einer Sammelstelle für das in die Stadt geleitete Röhrwasser.[86]) Daß der Rat der Bauherr und die beiden Bürgermeister Anastasius Dorsch und Stephan Ziegler die Bauleiter bei der Herstellung der neuen steinernen Brunnenanlage waren, erfährt man aus derselben Quelle, die berichtet, daß 1554 die aus den

Mitteln der Sebastians-Pfründe vorgeschossene Summe von 50 Gulden für den Marktbrunnen verwendet wurde.[87]) In dem erwähnten Jahre dürfte der in seinem Grundriß achteckige und ungefähr 85000 Liter Wasser fassende Trog hergestellt worden sein, während die in der Mitte errichtete Säule mit ihren vier eisernen Röhren und der sie krönenden Steinfigur sicher erst 1555 Aufstellung fand. Denn diese Zahl liest man an dem Schaft des in hübschen Renaissanceformen gehaltenen Brunnenstocks. Bis jetzt ist es noch nicht gelungen, den Namen des Meisters aus den ebenfalls am Brunnenstock eingemeißelten Anfangsbuchstaben „M. N. L." zu enträtseln. Auch über die bärtige Figur, die rittermäßig gerüstet ist, in der Rechten eine Fahne hält und mit der Linken sich auf einen Schild stützt, bestehen noch immer Zweifel. Während die einen in ihr Friedrich I. den Siegreichen erkennen, deuten sie die anderen als Friedrich II.[88]) Indessen kann nur die letztere Deutung auf Zustimmung rechnen. Für sie spricht schon die im 16. Jahrhundert in Süddeutschland nachweisbare patriotische Übung, Fürsten bereits bei ihren Lebzeiten durch die Errichtung von Monumenten, insbesondere von Brunnendenkmälern, zu ehren.[89]) Entscheidend ist freilich das noch nicht zur Klärung der Frage herangezogene Wappen auf dem Schild. Wenn nämlich auf diesem nicht nur die bayrischen Rauten und der pfälzische Löwe, sondern auch der Reichsapfel dargestellt ist, so kann lediglich Friedrich II. in Betracht gezogen werden. Denn er war der erste pfälzische Kurfürst, der auf Grund einer 1544 zu Speyer durch Karl V. erfolgten besonderen Verleihung den Reichsapfel im Wappen führte.[90])

Je bemerkenswerter die Veränderungen sind, die im fünften und sechsten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts im Kirchenwesen der Stadt Bretten Platz griffen[91]), um so lebhafter wünscht man naturgemäß, genaue Aufschlüsse über die dabei wirksamen reformatorischen Kräfte zu erhalten. Allein die Erfüllung eines solchen Wunsches scheitert an der Dürftigkeit der Quellen. Zwar verbreiten die tiefeindringenden archivalischen Forschungen Gustav Bosserts über die badisch-pfälzische Reformations-

geschichte[92]) und die verdienstliche Monographie Hans Rotts über Friedrich II. und die Reformation[93]) viel neues Licht über den Werdegang der evangelischen Bewegung in der Kurpfalz und in zahlreichen kurpfälzischen Ortschaften, aber sie werfen für die Kenntnis der örtlichen Verhältnisse der Stadt Bretten nur sehr geringen Nutzen ab. Was insonderheit die Arbeiten des Altmeisters der württembergischen Kirchengeschichte angeht, so tritt in ihnen Bretten hauptsächlich als Vorort von solchen Amtsdörfern entgegen, die in bezug auf die Grundherrschaft oder das kirchliche Patronat von dem Domstift zu Speyer abhängig waren. Auf diese Weise erfährt man, daß in Bauerbach, Heidelsheim usw. schon frühzeitig eine mehr oder weniger heftige Opposition gegen die alte Kirche und ihre Vertreter und ein Verlangen nach dem Evangelium, namentlich nach dem Abendmahl unter beiderlei Gestalt, sich äußerten und die reformatorischen Bestrebungen im Brettener Amt von dem Faut Wolfgang Ulrich von Flehingen und, wie es scheint, auch von dem Schultheißen Heinrich Rutlandt Förderung erfuhren.[94]) Dagegen werden in den von Bossert erschlossenen Quellen die Namen der Nachfolger Flehingens und des mit diesen gleichzeitigen Schultheißen Schwartzerdt nicht einmal genannt.

Indessen kann es keinem Zweifel unterliegen, daß Männer wie der begeisterte Anhänger Luthers, Erasmus von Venningen, und der Melanchthonbruder Schwartzerdt bei der Ein- und Durchführung der Reformation in der Stadt und dem Bezirk Bretten eine hervorragende Rolle spielten. Denn auf der einen Seite darf man voraussetzen, daß sie ihre evangelische Überzeugung[95]) auch bei der Ausübung ihres Amtes nicht verleugneten, und auf der anderen Seite gewährten ihnen die widerspruchsvollen Verhältnisse unter der Regierung des schwächlichen Friedrich II. reiche Gelegenheit zur Entfaltung einer Tätigkeit im Sinn und zugunsten der Reformation. Man denke nur an die Ostern 1545 von dem pfälzischen Hofe erstmals begangene evangelische Abendmahlsfeier und ihre heilsamen Folgen für das Kurfürstentum[96]) und an das Interim

mit seinen unseligen Begleiterscheinungen[97]). Aus der Zeit, in der Venningen und Schwartzerdt an der Spitze des Brettener Amtes standen, sind mir leider nur zwei auf die kirchliche Seite ihrer Wirksamkeit bezügliche Notizen zugänglich. Nach der einen wurde 1547 durch die Vermittlung Schwartzerdts die Pfarrei Gondelsheim mit einem neuen Geistlichen besetzt.[98]) Die andere, wonach 1549 der Brettener Pfarrer Johann Eisenmenger als Gegner des Interims abgesetzt wurde und einen Interimisten und zugleich „Zwinglianus" zum Nachfolger erhielt[99]), zeigt, daß Venningen und Schwartzerdt, obwohl sie ebenfalls Interimsgegner waren[100]), es doch nicht vermochten, die Stadt Bretten und deren treuen Hirten vor der unheilvollen Religionspolitik Friedrichs II. zu schützen.

Ein weites Arbeitsfeld eröffnete Schwartzerdt die Kirchenvisitation, die Ott Heinrich im Nachsommer 1556 durch Johann Marbach, Johann Flinner, Walter Senfft und Stephan Zirler in der Kurpfalz abhalten ließ. Um zunächst die Aufgaben allgemeiner Art zu erwähnen, so hatte gleich den Schultheißen an anderen Orten auch Schwartzerdt mit dem Pfarrer und den Kirchengeschwornen über die kirchlichen, religiös-sittlichen usw. Verhältnisse der Stadt den Visitatoren zu berichten und deren Anordnungen zur Ausführung zu bringen. Ferner wurden er und die sonstigen städtischen Behörden Brettens ebenso wie die Obrigkeiten in den sonstigen Städten von den Visitatoren beauftragt, für die Heilighaltung des Sonntags Sorge zu tragen.[101]) Dazu kamen noch Aufgaben besonderer Art. Da die Visitatoren in Bretten namentlich den Schulbetrieb, die geringe Beteiligung am hl. Abendmahl und die in den Wirtshäusern häufig gehörten verächtlichen Äußerungen über die Sakramente, die Folgen des von Eisenmengers Nachfolger ausgestreuten bösen Samens, rügen mußten[102]), so fand Schwartzerdt reiche Gelegenheit, mit Wort und Tat auf die Beseitigung dieser Übelstände hinzuarbeiten. Zwar stehen mir keine urkundlichen Zeugnisse zu Gebote, aus denen deutlich hervorginge, daß und wie er in seiner amtlichen Eigenschaft insbesondere die Hebung der Religiosität und Sittlichkeit sich

angelegen sein ließ, aber gewiß blieb in diesem Stück der Schultheiß nicht zurück hinter dem Schriftsteller, der in seinen gerade für Bretten bestimmten Arbeiten immer und immer wieder seinen Mitbürgern ihre besonderen Sünden, Unmäßigkeit im Trinken und Fluchen und Schwören, vorhielt und sie zur Gottesfurcht ermahnte.[103])

Man müßte sich wundern, wenn die Tätigkeit eines solchen Mannes nicht auch dauernde Früchte gezeitigt hätte. Eine von diesen Früchten möchte ich darin erkennen, daß unter den 1848 Kindern, die zwischen dem 17. Juli 1565 und dem Schluß des Jahres 1585 in Bretten geboren wurden, sich bloß 8 uneheliche befanden. Übrigens können sechs von den letzteren füglich nicht einmal als Brettener gezählt werden, weil entweder ihre Väter und Mütter oder doch ihre Väter Auswärtige waren.[104])

Dritte Abteilung.

Die literarische Muße.

Lassen die Ausübung eines privaten Doppelberufs und die Verwaltung eines öffentlichen Doppelamts den Fleiß und die Tatkraft Schwartzerdts im hellsten Lichte erscheinen, so ging er doch in den beruflichen und amtlichen Aufgaben keineswegs auf. Daß er sich für die jeweiligen bedeutsamen Ereignisse und die Zeit- und Streitfragen in Staaten und Kirchen interessierte und das Bedürfnis empfand, seine Gedanken darüber mit seinem Bruder auszutauschen, ist früher gezeigt worden.[1]) Hier ist darauf hinzuweisen, daß Schwartzerdt sich auch mit schriftstellerischen Arbeiten beschäftigte, freilich nicht in der Absicht, ein totes Kapital aufzuspeichern oder aber gar vor der Welt sich einen Namen zu machen, sondern von dem einzigen Wunsch beseelt, mit seiner literarischen Muße seiner geliebten Vaterstadt zu dienen.

Die Kenntnis von Schwartzerdts schriftstellerischen Erzeugnissen scheint sich zu seinen Lebzeiten und hernach nur auf einen kleinen Kreis beschränkt zu haben. Merkwürdigerweise nimmt auf sie Melanchthon in seinen erhaltenen Schriften nirgends Bezug, obschon ihm die literarische Tätigkeit seines Bruders jedenfalls bekannt war. Das Verdienst, den Brettener Schultheiß als Historiker wiederentdeckt zu haben, gebührt dem Direktor des General-Landesarchivs zu Karlsruhe, F. J. Mone, und dem bayrischen Major a. D. Joseph Würdinger, die infolge glücklicher Zufälle in Halle a. S. und Lindau auf zwei literarische Arbeiten Schwartzerdts enthaltende Handschriften aufmerksam wurden, sie erwarben[2]) und ihren Inhalt größtenteils veröffentlichten.

Um einen Überblick über diese Veröffentlichungen zu geben, bemerke ich zunächst, daß die von Mone 1854 erstmals herausgegebene Arbeit[3]) in der dem Druck zugrunde liegenden Handschrift den Titel trägt: „Erze- ‖ lung der Belegerung ‖ der Statt Bretten Im Jare ‖ M. D. i.i.i.i. beschehenn, mitt ahn- ‖ zeug des vrsprungs selbigenn kriegs: ‖ auch wie der Fried wider gemacht wor- ‖ den. Beschriebenn durch Georgenn ‖ Schwartzerden Schultheiß ‖ zu Brettenn. ‖" An der Spitze steht eine an den Pfalzgrafen Christoph, den 1574 verstorbenen Sohn des Kurfürsten Friedrich III., adressierte und am 25. Januar 1561 geschriebene Widmung. Danach richtete der zehnjährige Prinz gelegentlich einer nicht lange vorher stattgehabten Begegnung mit Schwartzerdt an diesen die Frage, „was Bretten für ein statt sey", eine Frage, auf die der Schultheiß schriftlich zurückzukommen versprach, und die er nunmehr in der Weise beantwortete, daß er hauptsächlich die Belagerung Brettens durch den württembergischen Herzog Ulrich im Jahre 1504 und die damals von der Brettener Bürgerschaft ihrem Kurfürsten geleistete Treue schilderte. Die Antwort setzt sich, abgesehen vom Widmungsbrief, aus drei Teilen zusammen. Am Anfang erscheint eine prologähnliche Vorrede in gereimten deutschen Versen, die sich über den Wert der Kenntnis der Vergangenheit verbreitet und die Nachkommen der Brettener Einwohnerschaft vom Jahre

1504 auffordert, ihrer Väter dankbar zu gedenken und ihrem Vorbild zu folgen. Sodann folgt die eigentliche Erzählung in Prosa, zunächst Mitteilungen über den bayrischen Erbfolgestreit und seine unmittelbaren Folgen, Kriegsrüstung und Beginn des Krieges, ferner eine bis ins einzelne sich verbreitende Schilderung der Belagerung der Stadt Bretten und weiter Nachrichten über das Ende des ganzen Krieges. Der gereimte „Beschluß", der den bayrischen Erbfolgekrieg unter den Gesichtspunkt des Wortes Gottes stellt, betont das Mißlingen der menschlichen Anschläge und geißelt die Untreue, den Eigennutz u. dgl.

Der wertvollste Teil der Arbeit Schwartzerdts ist der mittlere. Denn in ihm liegt nicht nur eine einzigartige, sondern auch eine zuverlässige Geschichtsquelle vor, deren hoher Wert Mone bestimmte, ihr eine Stelle in der von ihm veranstalteten Quellensammlung der badischen Landesgeschichte anzuweisen. Die Treue und Zuverlässigkeit des Verfassers verdienen um so mehr Beachtung, als Schwartzerdt zwar die Belagerung seiner Vaterstadt schon erlebte, aber diese naturgemäß nicht aus eigener Erinnerung schildern konnte.[4]) Nach seiner Angabe entnahm er seine Kenntnis von den Vorgängen des Jahres 1504 vornehmlich von glaubwürdigen Augen- und Ohrenzeugen. Von solchen nennt er die beiden Kreichgauer Ritter Konrad von Sickingen und Erf Ulrich von Flehingen. Jener war zur Zeit des bayrischen Erbfolgekriegs Faut in Bretten und nicht nur wegen dieser seiner amtlichen Stellung, sondern auch dank seiner genauen Orts- und Personenkenntnis und seinem unermüdlichen Eifer während der Belagerung „alweg der erst und letzst bey allen dingen". Dieser, später, nämlich seit 1508 ebenfalls Faut zu Bretten[5]), lieferte den württembergischen Feinden manches Scharmützel. Außer mündlichen Nachrichten benutzte Schwartzerdt für seine Arbeit jedenfalls auch schriftliche und dies insbesondere für seine Mitteilungen über die dem Pfalzgrafen übersandten Feind- oder Fehdebriefe.[6]) Die ausführlichen Titel der der Pfalz feindlich gesinnten Fürsten und Herren und die genauen Angaben über die Abfassung und die Übersendung ihrer Absagen und Kriegserklärungen lassen keinen Zweifel, daß

Schwartzerdt aus amtlichen Quellen schöpfte. Vermutlich machte ihm diese sein Schwager, der kurpfälzische Sekretär Peter Harer, aus dem Heidelberger Archiv zugänglich. Denn schwerlich waren sie anderwärts erhältlich.[7])

Mone veröffentlichte die „Erzelung der Belegerung der Statt Bretten" auf Grund einer Handschrift, die, wie ihre Ausstattung und auch ihr jüngeres Exlibris beweisen[8]), dasselbe Exemplar ist, das Schwartzerdt dem pfälzischen Prinzen Christoph übersandte. Allein der gelehrte Archivar überschätzte den wissenschaftlichen Wert dieses Widmungsexemplars so sehr, daß er von einer Heranziehung der sonst noch vorhandenen Überlieferungen der „Erzelung" von vornherein absah, ein Fehler, der verursacht hat, daß bisher sowohl der Schluß der dem Pfalzgrafen Christoph übermachten Schrift, als auch die ältere Fassung der ganzen Arbeit unbekannt geblieben ist. Dabei kommt zunächst eine 1847 von Bethmann[9]) ans Licht gezogene Handschrift der Gräflich Schönbornschen Bibliothek zu Pommersfelden in Betracht, die zwar nur eine spätestens 1580 entstandene Abschrift des Widmungsexemplars ist, aber an ihrem Schluß 27 Verse mehr als dieses enthält.[10]) Das Mehr erklärt sich daraus, daß das Widmungsexemplar im Laufe der Zeit sein letztes beschriebenes Blatt eingebüßt hat.

Wichtiger noch als die in Pommersfelden erhaltene ist eine im General-Landesarchiv zu Karlsruhe aufbewahrte Handschrift aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhundert, die das etwas jüngere Rubrum „Belegerung der Statt Brettheim ‖ 1504. ‖" trägt.[11]) Denn sie bietet die „Erzelung" Schwartzerdts in einer Gestalt dar, die älter ist als die vorhin besprochene Fassung, und liefert damit den Beweis, daß der Brettener Schultheiß, als er sein dem Prinzen Christoph gegebenes Versprechen ausführte, nicht eine völlig neue Arbeit schuf, sondern ein bereits vorhandenes Erzeugnis seiner Feder benutzte. Wie eine Vergleichung der Einzelheiten ergibt, unterscheiden sich die beiden Fassungen des prosaischen Hauptteils, abgesehen von den verhältnismäßig zahlreichen Versehen, die sich der Schreiber des Widmungsexemplars zuschulden kommen ließ, sachlich wenig

voneinander.[12]) Dagegen treten sehr erhebliche Verschiedenheiten in dem gereimten „Beschluß" zutage, und werden in der älteren Niederschrift die beiden Stücke am Anfang der jüngeren, nämlich der Widmungsbrief und die dichterische Vorrede, ganz vermißt.

So gewiß es ist, daß Schwartzerdt die dem Pfalzgrafen Christoph gewidmete Arbeit am 25. Januar 1561 abschloß, so ungewiß ist die Abfassungszeit ihrer Vorläuferin. Indessen kann kaum zweifelhaft sein, daß beide ein langer, wahrscheinlich nach Jahrzehnten zählender Zeitraum voneinander trennt. Denn einmal war schwerlich von den Männern, denen der Schultheiß seine Kenntnis von den Brettener Ereignissen des Jahres 1504 verdankte, noch einer 1561 am Leben, und weiter kann füglich nicht angenommen werden, daß selbst das beste Gedächtnis des Verfassers ausgereicht hätte, um die vielen ihm mündlich mitgeteilten und von ihm tatsächlich verwerteten Einzelzüge erst nach langen Jahren treu und lebensvoll zu Papier bringen zu können.

Im folgenden bringe ich den „Beschluß" der älteren Fassung und den letzten Teil des „Beschluß" der jüngeren Fassung erstmals zum Abdruck.[13])

Im Widmungsschreiben zu seiner „Erzelung der Belegerung der Statt Bretten" gedenkt Schwartzerdt einer zweiten von ihm stammenden geschichtlichen Arbeit: „gleichwol haben sich die von Brettheim in der beuwerischen uffruhr oder bauernkrieg vor allen andern umbligenden stetten und flecken undertheniglich, getreulich und also bewisen, daß sie sich niemalß in einich conspiration oder gemeinschafft mit den uffrurischen ingelassen, sonder in der churfürstlichen Pfaltz undertheniggstem gehorsam, treuw und glauben verplieben, wölches ich nitt weniger in ein besonders tractetlein beschrieben"[14]). Diese Frucht der literarischen Muße des Brettener Schultheißen veröffentlichte Würdinger 1879[15]) aus der von ihm entdeckten und hernach der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek zu München einverleibten Handschrift, einer im 17. Jahrhundert hergestellten Kopie, die 44 Papier-Folioblätter umfaßt und auf ihrer letzten Seite außer dem Namen „Wilhelm Siegfried Willing", Zahlen, Buchstaben

und Buchstabenansätzen das Rubrum „Nachricht Von dem Bauern- || Auffruhr. || Von Anno rc. 1514. biß 1526.||" aufweist.[16])

Schwartzerdts Arbeit setzt sich nach dieser Handschrift aus zwei Teilen zusammen, einem längeren prosaischen ohne Titel und einem kürzeren poetischen mit dem Titel: „Jeörg Schwartzerdt Dem gütigen Leser". Den ersten Teil eröffnet eine kurze Einleitung, in der der Verfasser hauptsächlich die Entstehung seines Werkes begründet: „dieweil sich aber eben in zeit meines lebens dermasen blindheit vnd thorheit, dergleichen man in historiis wenig befinden wurdt, zugetragen, han ich nit vnterlaßen wöllen, diß zur gedechtnus, doch mit wenig worten, anzuzeigen, was sich in kurtzen iahren etlicher sachen vnd insonder des Bawren kriegs halb fürnehmlich vnd neben andern, wie es deßmahls zu Brettheim, meines vatterlandts, ergangen vnd sich zugetragen hab, damit es bey den nachkommenden in guter gedächtnus bleib vnd sich meniglich der vngehorsammen, vffrurischen secten, conspiration vnd bintnuß, alda niemahls etwas guts daraus enstanden, sich wiß zuverhieten vnd erhalten vnd den vnverständigen abzuwehren" usw.[17]) An der Spitze seiner geschichtlichen Darstellung behandelt Schwartzerdt kurz einen Vorläufer des Bauernkriegs, den armen Konrad, nach seinen Ursachen und seinem Verlauf. Sodann geht er zu einer Schilderung des eigentlichen Bauernkriegs über. Dabei gedenkt er zunächst der Vorkommnisse im Hegau, des Versuchs Herzog Ulrichs, Württemberg wiederzugewinnen, der Schwierigkeit des schwäbischen Bundes, Kriegsvolk aufzutreiben, der Niederlagen der Bauern bei Leipheim und Baltringen, des beginnenden Aufstandes in der Markgrafschaft Baden, in der Gegend von Heilbronn, im Odenwald und in Franken und schildert weiter die Ereignisse bei, um und in Bretten. Dieser Abschnitt ist der ausführlichste und zugleich der wertvollste der Arbeit Schwartzerdts. Mit der Gründlichkeit eines Ortschronikschreibers, dem auch das kleinste Vorkommnis nicht zu geringfügig erscheint, und der Genugtuung eines Stadtsohns, der auf die vaterländische Gesinnung und Haltung seines Geburtsortes stolz ist, schildert der Verfasser die Versuche der Bauern, Bretten zu ge-

winnen, die Vorkehrungen der bedrohten Stadt zur Verhütung eines Überfalls, die Unzufriedenheit eines Teils der in Bretten Eingeschlossenen, die zur ihrer Beruhigung angewendeten Mittel, den Plan des Wenzel Arnold, die Stadt den Bauern in die Hände zu spielen usw. Summarischer ist der folgende Abschnitt gehalten. Hier erzählt Schwartzerdt die Vorgänge in Süd- und Südwestdeutschland unter besonderer Berücksichtigung der Beteiligung des pfälzischen Kurfürsten Ludwig V. an der Bekämpfung und Niederwerfung der Bauern. Da diese Partie mit „Amen" endigt, so scheint der Verfasser nachträglich seiner Arbeit noch die kurzen Abschnitte, die am Schluß erscheinen, angefügt zu haben. In dem ersten behandelt er die Belagerung und Eroberung der Stadt Weißenburg i. E. durch Ludwig V., in dem zweiten kommt er auf die Bestrafung von vier Leuten zurück, die während der Belagerung Brettens durch ihr Verhalten Veranlassung zu Klagen gegeben hatten, und stellt ihnen, den Bestraften und Verachteten, seine Landsleute gegenüber: „allein die von Brettheim wurden ihres wohlhaltens von menniglich hochgepriesen vndt von jederman gerümbt vnd bekammen hiemit gantz ein gut geschrey. Gott verleyh weitter gnadt &c." Im dritten Abschnitt geschieht des Speyerer Reichstags vom Jahre 1526 und seiner Beratungen und Beschlüsse in Sachen der Bauern Erwähnung. Der vierte und letzte Abschnitt hält einen kurzen Rückblick auf den verhängnisvollen Krieg, wobei dessen Ursachen, die Blindheit und der Hochmut gegen Gott und die von ihm geordnete Obrigkeit, gegeißelt und aufgefordert wird, Leib, Ehre, Gut und Blut für die Obrigkeit einzusetzen und ihr Ehrerbietung und Gehorsam zu leisten.

Mit dem zweiten Teil seiner Arbeit, einer Art Epilog von 107 gereimten Versen, wendet sich Schwartzerdt unmittelbar an seine Leser. Zunächst erwähnt er, daß die Liebe zu seiner Vaterstadt ihn zur Abfassung seiner Schrift bewogen habe, sodann preist er die Gnade Gottes, als die einzige Helferin und Retterin der Stadt Bretten in den Nöten des bayrischen Erbfolgekriegs und des Bauernkriegs, und betont dabei, daß ohne

die göttliche Gnade und die von ihr gewirkte Treue gegen die Obrigkeit voraussichtlich diese Stadt ein ähnliches Schicksal wie Weinsberg getroffen hätte. Endlich richtet er an seine Mitbürger eine Reihe von ernsten Mahnungen und Warnungen, vor Bündnissen und Konspirationen, die zum Aufruhr führen, vor Eigennutz und Geiz sich zu hüten, Gott zu fürchten, dem Landesfürsten und seinen Dienern Ehre und Gehorsam zu erweisen, zu Gottes Ehre allen Mut und zum allgemeinen Nutzen Leib, Hab und Gut einzusetzen und nach Gottes Wort das ganze Leben zu richten. Diese Gedanken unterscheiden sich nicht wesentlich von denen in der Einleitung.

Fragt man nach den Quellen, aus denen Schwartzerdt seine Nachrichten über den Bauernkrieg schöpfte, so schildert er die Vorgänge, die sich in und um Bretten abspielten, auf Grund eigener Anschauung. War er doch in der für Bretten so kritischen Zeit mehr als ein stiller Zuschauer. Er half vielmehr nach seinem Selbstzeugnis mitraten und -taten.[18]) Eigene Erlebnisse liegen ferner in dem Abschnitt über den armen Konrad vor, und sie gaben offenbar auch die Veranlassung, daß Schwartzerdt von den Vorläufern des Bauernkriegs gerade diesen herausgriff. Daß er bei der Hinrichtung der Rädelsführer anwesend war, erwähnt er ausdrücklich. Wenn er ferner die Vorkommnisse in Tübingen mit besonderer Ausführlichkeit behandelt, so erklärt sich eine solche Bevorzugung der schwäbischen Universitätsstadt leicht aus der Tatsache, daß der Verfasser am 24. März 1514 an der dortigen Hochschule immatrikuliert wurde.[19]) Ungewiß bleibt dagegen die Herkunft der Nachrichten Schwartzerdts über die Ereignisse in den Gegenden, die außerhalb seines Gesichtskreises lagen. Es ist zwar darauf hingewiesen worden, daß ihm sein Schwager Peter Harer in seiner Stellung als kurpfälzischer Sekretär zuverlässiges Material verschaffen konnte[20]), aber, falls dieser überhaupt in Betracht kommt, war seine Beihilfe jedenfalls keine ausgiebige. Denn zwischen den Angaben Schwartzerdts und Harers, der selbst eine wertvolle Arbeit über den Bauernkrieg schrieb, vermißt man da und dort die Übereinstimmung. So schätzt jener die Zahl der beim ersten

Ausfall aus Pfeddersheim erschlagenen und erstochenen Bauern auf 2500, dieser dagegen auf mehr als 4000.[21]) Wahrscheinlich benutzte Schwartzerdt für seine Darstellung der Kämpfe Ludwigs V. gegen die Bauern teilweise Berichte von Augenzeugen. Ein solcher war der nachherige Faut von Bretten, Wolfgang Ulrich von Flehingen, der bei Pfeddersheim als Untermarschall dem Burggrafen von Starkenburg zur Seite stand.[22])

Der früher erwähnte Widmungsbrief beweist zwar, daß bereits am 25. Januar 1561 eine Niederschrift Schwartzerdts über den Bauernkrieg vorlag[23]), aber damit ist noch keineswegs entschieden, daß diese mit der Arbeit in der erhaltenen Form sich deckte. Denn es wurde schon hervorgehoben, daß nicht alle Teile der letztern gleichzeitig entstanden zu sein scheinen. Freilich die Tatsache, daß Schwartzerdt vor 16. März 1544 ein einzelnes Ereignis, den Fall eines Kindes vom Pfeifturm zu Bretten, für seine Landsleute beschrieb, legt die Annahme nahe, daß er die Vorgänge im Bauernkrieg und ebenso im bayrischen Erbfolgekrieg, weil sie ja wegen ihrer geschichtlichen und vorbildlichen Bedeutung für Brettener Leser ungleich wichtiger waren als jenes einzelne Geschehnis, schon vorher aufzeichnete. Diese ersten Niederschriften mag er sodann im Laufe der Jahre ergänzt haben. So dürfte der gereimte Epilog zu der Nachricht vom Bauernkrieg wegen der darin zutage tretenden starken Betonung des Schultheißenamts erst aus der Zeit stammen, in der Schwartzerdt selbst dieses Amt verwaltete.

Aus der Handschrift, die die soeben besprochene Arbeit enthält, gab Würdinger eine dritte Frucht der literarischen Muße Schwartzerdts 1859 auszugsweise und 1878 vollständig heraus.[24]) Da der Verfasser sich an zwei Stellen als Bruder Melanchthons bezeichnet[25]), erübrigen sich alle etwaigen Zweifel hinsichtlich der Herkunft. Das in der Handschrift titellose Stück benannte der Herausgeber „pfälzische Reimchronik". Indessen läßt die sehr häufige Bezugnahme des Verfassers auf außerpfälzische Ereignisse die Bezeichnung „pfälzische" nicht eben glücklich erscheinen. Mit Rücksicht auf den Wohnort Schwartzerdts und die Bestimmung seines Werkes empfiehlt sich eher der Titel

„Brettener Reimchronik". Die aus 1553 gereimten Versen bestehende Arbeit behandelt die Jahre 1536 bis 1561. Es fällt auf, daß sie gerade mit dem Jahre 1536 anhebt. Trotzdem dürfte sie an ihrem Anfang keine Einbuße erlitten haben.[26]) Vielleicht wollte der Verfasser ursprünglich noch eine Reihe früherer Jahre berücksichtigen, kam aber hernach nicht mehr dazu, diese Absicht zur Ausführung zu bringen. Wie dem aber auch sein mag, genug, Schwartzerdt verzeichnet die in seinen Augen bemerkenswerten Geschehnisse in der Weise, daß jedes Jahr ein in sich abgeschlossenes Ganzes bildet. Die in diesem Rahmen gegebenen Erzählungen behandeln im bunten Wechsel die Ereignisse auf drei Hauptgebieten, nämlich auf der großen Weltbühne, in der Kurpfalz und in den angrenzenden Ländern, sowie in der Stadt Bretten und in deren Umgebung.

Unter den erzählten Vorgängen auf dem Weltschauplatz spielen die Kriege, die die Kaiser und deutschen Fürsten gegeneinander und gegen ausländische Feinde, so die Franzosen und Türken, führten, die Hauptrolle. Ferner erfahren die Reichstage und wichtige kirchliche Versammlungen, wie das Konzil zu Trient und das Kolloquium zu Worms 1557, Berücksichtigung. Weiter sind zahlreiche Personalien von Fürsten und sonstigen berühmten Persönlichkeiten gebucht, z. B. die Abdankung Karls V. und sein Tod, der Tod des Herzogs Ulrich von Württemberg, des von Schwartzerdt besonders verehrten Johann Friedrich von Sachsen und seiner Gemahlin Sibylle, der zwischen 1536 und 1561 verstorbenen Päpste, des Kardinals Albrecht, Luthers und Melanchthons, die Krönung Kaiser Ferdinands, die Stuhlbesteigung der neuen Päpste und die Hochzeit des Herzogs Wilhelm V. von Jülich-Cleve mit Maria, der Tochter König Ferdinands, und Philipps II. von Spanien mit Maria von England. Von den sonst noch verzeichneten Ereignissen verdienen Erwähnung die Nachrichten über das Schreckensregiment der blutigen Maria von England und über die Remedur der Königin Elisabeth, über große Feuersbrünste im Jahre 1540, über die Pest im Jahre 1541 und über die Türkensteuer.

Soweit das zweite Hauptgebiet, bestehend aus der Kurpfalz und den angrenzenden Ländern, in Betracht kommt, gilt das Interesse Schwartzerdts vorwiegend den hier regierenden Fürsten, Fürstinnen, Erzbischöfen und Bischöfen, sei es, daß er über ihre Geburt, ihre Hochzeit und ihren Tod oder über ihren Regierungsantritt berichtet. Dabei zeichnet er die pfälzischen Wittelsbacher in besonderer Weise aus, indem er von den Verstorbenen in ausführlichen Nekrologen Abschied nimmt und die neuen Kurfürsten mit Worten treuherziger Verehrung und innigen Segenswünschen bewillkommnet. Seine sonstigen Aufzeichnungen behandeln Naturereignisse, öffentliche Unglücksfälle und Schatzungen. So gedenkt er des Unwetters zu Speyer und Germersheim im Jahre 1544 und der Feuersbrünste, wodurch 1537 und 1560 das Schloß zu Heidelberg und 1554 die Stadt Singen zu Schaden kamen.

Auf das von dem Chronikschreiber berücksichtigte dritte Hauptgebiet, Bretten und seine nächste Umgebung, entfallen die Mitteilungen über die Witterungsverhältnisse und den dadurch bedingten guten oder schlechten Ausfall der Getreide- und Weinernten, über die großen Schadenfeuer zu Jöhlingen 1554 und zu Bretten 1555, über die Durchzüge Karls V. und anderer Fürsten usw. durch Bretten und über den Fang eines Luchses im Jahre 1554.

Die Geschehnisse in Bretten, in der Kurpfalz und den benachbarten Ländern erzählt Schwartzerdt offenbar teils auf Grund seiner persönlichen Erlebnisse, teils im Anschluß an die ihm mündlich vermittelten Nachrichten anderer. Dagegen müssen als Quellen für die Teile der Reimchronik, die die Ereignisse auf der großen Weltbühne schildern, vorwiegend Zeitungen und Bücher vorausgesetzt werden. Daß der Brettener Schultheiß gedruckte historische Literatur kannte und benutzte, dürfte man glauben, selbst wenn er nicht gelegentlich die Chronik, d. i. die 1543 zuerst erschienene Kosmographie des Sebastian Münster, ausdrücklich erwähnte.[27]) Die Abfassungszeit der Reimchronik entzieht sich der genauen Kenntnis. Da der Verfasser am Schluß der Jahre 1546 und 1553 bereits auf die hernachfolgende

Fortsetzung seiner Erzählung verweist, so kann man schon deshalb nicht mit der Annahme rechnen, daß er jeweils gleich nach Beendigung eines Jahres die in Betracht kommenden Ereignisse seiner Reimchronik einverleibte. Schwerlich dürfte er jedoch seine ganze Arbeit erst nach dem Ablauf des letzten von ihm berücksichtigten Jahres 1561 niedergeschrieben haben. Denn die einzelnen Jahre weisen hinsichtlich des Umfangs der erzählten Ereignisse zu große Verschiedenheiten auf, als daß man an eine Arbeit aus einem Guß denken könnte. Wie mir scheint, entstand die Reimchronik etappenweise, und zwar ihr ältester Teil vermutlich nicht vor 1540 und ihr jüngster bald nach dem Ende des Jahres 1561.[28])

Wohl lenkte Würdinger gelegentlich seiner Veröffentlichung der Reimchronik die Aufmerksamkeit auf ein viertes schriftstellerisches Erzeugnis Schwartzerdts[29]), aber dieses ist bis jetzt ungedruckt geblieben. Indem ich das Versäumnis nachhole[30]), bemerke ich, daß der Verfasser in 164 gereimten Versen ein Ereignis, das sich am 13. Juli 1535 in Bretten zutrug, den Sturz eines dreijährigen Mädchens vom Pfeifturm und seine wunderbare Bewahrung, schildert. Diese Arbeit entstand zwischen 1538 und 1544. Als untere Zeitgrenze kommt nämlich das Sterbejahr des Kurfürsten Ludwig V., den die Erzählung als noch lebend voraussetzt, und als obere das Todesjahr des mit sechs Jahren verstorbenen Mädchens in Betracht.

Während auch diesem Stück der Stempel der Echtheit dadurch aufgedrückt ist, daß in seiner letzten Zeile der Verfasser sich nennt, steht sieben anderen, die ich hernach erstmals veröffentliche[31]), ein solches Zeugnis nicht zur Seite. In Betracht kommen eine in Prosa gehaltene Niederschrift „Titull vnsers euigen herren vnd erlösers vnd seeligmachers, Jesu Christi ꝛc." und sechs aus gereimten Versen bestehende Niederschriften, fast allesamt der Klasse der lehrhaften Spruchpoesie angehörig. Die erste von ihnen mahnt zum Festhalten an den Segnungen der Reformation. Die zweite bewegt sich in den Bahnen der Sprichwörter „Wer die Wahrheit spricht, dem fehlts an Feinden nicht" und „Wer die Wahrheit spricht, mit den Freunden bricht".

Die dritte kennzeichnet die Folgen der Unmäßigkeit im Trinken. Die drei letzten haben das Vaterland und die Vaterlandsliebe zum Gegenstand.[32]) Wenn ich diese Stücke ebenfalls als Früchte der literarischen Muße Schwartzerdts in Anspruch nehme, so bestimmen mich die folgenden Gründe. Zunächst verdient Beachtung, daß sie von demselben Schreiber geschrieben und in der nämlichen Handschrift erhalten sind wie die vorher an zweiter, dritter und vierter Stelle namhaft gemachten, zweifellos von dem Brettener Schultheißen stammenden Arbeiten. Die gleiche Art und der gleiche Ort der Überlieferung fallen aber um so mehr ins Gewicht, als nach Ausweis des oben erwähnten Namens „Wilhelm Siegfried Willing"[33]) entweder die Handschrift in der vorliegenden Gestalt, oder ihre Vorlage in Bretten entstand. Oder sollte es nur ein Spiel des Zufalls sein, daß die Handschrift, die Schwartzerdts Geschichte des Bauernkriegs, Reimchronik usw. enthält, denselben nicht gerade häufigen Eigennamen trägt, den der in Bretten 1570 und 1571 amtierende Pfarrer und Superintendent Johann Willing hatte?[34]) Sodann berührt sich wenigstens die Mehrzahl der fraglichen Niederschriften inhaltlich enge mit den sicher auf Schwartzerdt zurückgehenden Arbeiten. Die in jenem zutage tretende glühende Vaterlandsliebe und die auf die Betätigung solcher Liebe abzielenden Mahnungen sind diesen so wenig fremd, daß sie sich vielmehr durch fast alle literarischen Erzeugnisse des Brettener Schultheißen wie ein roter Faden hindurchziehen. Auch die Satire gegen die Unmäßigkeit im Trinken hat in dem von Schwartzerdt mehrfach ausgesprochenen Tadel dieses Lasters ihr Gegenstück.[35]) Ferner sei auf die formale Verwandtschaft hingewiesen. Sechs von den in Frage stehenden Niederschriften bestehen aus gereimten Versen und tragen also das Gewand, das der Brettener Schultheiß mit Vorliebe da wählte, wo er sich unmittelbar an seine Leser wendete. Wenn aus dem Rahmen seiner sonst bekannten Schriftstellerei das nicht gerade geschmackvoll zu nennende Stück mit der Titulatur Christi herausfällt, so verbietet doch seine Stellung mitten zwischen den anderen Niederschriften, es als apokryph zu bezeichnen und auszuscheiden.

Ob Schwartzerdts literarische Muße außer den aufgezählten noch andere Früchte gezeitigt hat, muß dahingestellt bleiben.

Soll nunmehr auf Grund der erhaltenen Arbeiten die literarische Tätigkeit des Brettener Schultheißen gewürdigt werden, so gilt es vor allem, Klarheit über die Motive, die ihn zum Schriftsteller werden ließen, zu gewinnen. Angesichts der nicht nur bei Gelehrten, sondern auch bei Handwerkern und Bauern des 16. Jahrhunderts bemerkbaren Freudigkeit, ihre Meinungen, Kenntnisse usw. in gedruckten Büchern und Flugschriften der Allgemeinheit mitzuteilen, läge die Annahme nicht ganz fern, daß Schwartzerdt unter dem Einfluß dieser Zeitströmung unter die Schriftsteller ging. Indessen trifft eine solche Annahme schon deshalb nicht zu, weil er keine von seinen Arbeiten drucken ließ. Ferner wäre es an sich denkbar, daß Schwartzerdt als Liebhaber namentlich der Geschichte zum Zeitvertreib schriftstellerte. Allein gegen eine derartige Vermutung sprechen sein Doppelberuf und sein Doppelamt, deren gewissenhafte Ausübung Beschäftigungen zum bloßen Zeitvertreib schwerlich ermöglichte. Müssen demnach die Beweggründe, die Schwartzerdt zum Schriftsteller machten, anderwärts gesucht werden, so verhelfen zu deren Ermittlung seine eignen literarischen Erzeugnisse. Zwar erzählt er in seiner Reimchronik überwiegend Ereignisse aus der Ferne und von geschichtlicher Tragweite, aber mitten unter ihnen berücksichtigt er doch auch unbedeutende Vorkommnisse in Bretten und in dessen Umgebung. Dieses merkwürdige Neben- und Durcheinander, das auf den ersten Blick befremden muß, weil dem Chronisten der Blick für das Ebenmaß abzugehen scheint, verliert freilich jeden Anstoß, wenn man voraussetzt, daß Schwartzerdt für Leser schrieb, die seiner Meinung nach für den früher erwähnten Luchsfang in Bretten nicht weniger sich interessierten wie für die Kriege Karls V. Daß man aber in der Tat mit der Annahme, der Verfasser der Reimchronik habe diese zunächst nur für seine Landsleute geschrieben, nicht fehlgeht, zeigen zur Genüge seine übrigen historischen Arbeiten. Um zunächst die darin behandelten ge-

schichtlichen Stoffe ins Auge zu fassen, so ist es bezeichnend, daß der Schriftsteller in seiner Nachricht vom Bauernkrieg die Vorgänge in und um Bretten unverhältnismäßig ausführlich schildert, in seiner Erzählung von der Belagerung Brettens diese Stadt in den Mittelpunkt der Geschichte der bayrischen Erbfolgekriege stellt und mit seinem Bericht über den Fall eines Kindes vom Pfeifturm auf ein einzelnes Brettener Vorkommnis sich beschränkt. Machte demnach Schwartzerdt hauptsächlich die örtliche Geschichte der Stadt Bretten zum Gegenstand seiner literarischen Tätigkeit, so beweisen weiter seine Selbstaussagen, daß er sich dieser Tätigkeit zum Nutzen und Frommen seiner Landsleute widmete. Er eignet die Niederschrift über den Bauernkrieg seiner Vaterstadt mit den Worten zu, „Jeörg Schwartzerdt thut diß sein vatterlandt schencken"[36]) und gibt auf die Frage nach der Entstehung dieses literarischen Erzeugnisses die Antwort: „Das hab ich thon aus lauter lieb, die ich gegen der stadt Brettheim öb, Als meinem lieben vatterlandt"[37]). Freilich berücksichtigt Schwartzerdt die Denkwürdigkeiten aus Brettens Vergangenheit nicht in der Art der gewöhnlichen Chronikschreiber, die mit der bloßen Aufzählung und Darstellung der in ihren Augen bemerkenswerten Ereignisse dem oder jenem Ort dienen wollen, auch nicht in der Weise eines Wimpheling, dessen Erzählung über den Triumph und Sieg der Stadt Schlettstadt in der Hauptsache auf eine Verherrlichung seiner Mitbürger hinausläuft.[38]) Vielmehr ist ihm die Vergangenheit ein Spiegel und die Geschichte eine Lehrmeisterin für die Gegenwart und Zukunft. Seine Geschichtsauffassung kleidet er in der Widmung zur Erzählung von der Belagerung der Stadt Bretten in den Satz ein: „Nitt weniger aber wurt gott zu erkhennen gelernt in den irdischen, sichtbarlichen thaten, geschichten und wercken, wie wir die in den biblischen und cronicischen historiis vielfeltiglich lesen, wölches, wie Paulus sagt, uns alles zur lehr, underweisung und ermanung geschrieben, darin wir unser gantzes leben gleich wie in einem spiegel, der alle mackel und maßen, die der mensch an im selbst nitt sehen kahn, durch seinen gegenschein offenbart und anzeigt, ersehen

und erkhennen mögen, auch unß noch denselbigen reguliren und messigen sollen; insonder wo noch gottes worth und willen gehandelt, daß wir unß demselben naher zu setzen bevleissen, wo aber demselbigen zuwider, daß wir unß darvor verhueten und abziehen."[39])

Dieser Auffassung gemäß benutzt Schwartzerdt die Geschichte, um die in ihr wirksamen Kräfte, die göttlichen und menschlichen, aufzuzeigen und die daraus sich ergebenden Lehren ans Licht zu stellen und seinen Lesern einzuschärfen. Daß er dabei seinen Mitbürgern hauptsächlich Stoffe aus der Heimatsgeschichte vorlegt, gewährt einen Einblick nicht nur in seine Liebe zu Bretten, sondern auch in sein erzieherisches Geschick. Denn gewiß machten die aus der Ortschronik geschöpften Nutzanwendungen auf die Brettener Bevölkerung mehr Eindruck als solche aus der allgemeinen Geschichte. Was die Lehren, die Schwartzerdt aus den von ihm erzählten Ereignissen zieht, betrifft, so erkennt er in der Veranlassung und dem Ausgang des bayrischen Erbfolgekriegs ein typisches Beispiel eines mißlungenen Versuchs der menschlichen Anschläge, der Untreue und des Eigennutzes und in der damals nicht geglückten Eroberung Brettens einen Ansporn zum Vertrauen und zur Dankbarkeit gegen den gnädigen Gott, der die Stadt aus der Gefahr errettet und ihr den Sieg gegeben, gegen den Landesfürsten, der die Stadt zum Aushalten befähigt, und gegen die Vorfahren, die alles für ihr Vaterland eingesetzt, und eine Mahnung, dem Vorbild der Alten folgend, der Obrigkeit untertan zu sein und den gemeinen Nutzen vor Augen zu haben.[40]) Die Lehren, die Schwartzerdt aus dem Bauernkrieg entnimmt, gipfeln in der Warnung vor Hochmut, Eigennutz, Geiz, „ungehorsamen, uffrürischen Secten, Conspiration und Bintnuß" und in der Aufforderung, Gott zu fürchten, den König zu ehren, Gott zu geben, was Gottes ist, und dem Kaiser, was des Kaisers ist, der weltlichen Obrigkeit untertänig zu sein und für sie Leib, Ehre, Gut und Blut einzusetzen.[41]) Die Erzählung von dem Sturz und der Bewahrung des dreijährigen Kindes gibt dem Verfasser Gelegenheit, an Gottes Allmacht,

Barmherzigkeit, Wunder, irdische und himmlische Gaben usw. zu erinnern und zur Umkehr von den gottlosen Wegen mit ihren besonderen Sünden, Üppigkeit, Völlerei, Fluchen, Schwören, zu ermahnen.[42])

Wie Schwartzerdt an der Hand der Geschichte seine Landsleute vor dem Bösen warnt und zum Guten anspornt, so tritt er an sie unmittelbar, d. h. unter Verzicht auf einen besondern geschichtlichen Unter- und Hintergrund, in den erwähnten kurzen dichterischen Niederschriften mit seinen Bitten, Mahnungen und Warnungen, die sich inhaltlich mit einem Teil seiner aus der Geschichte abgeleiteten Lehren enge berühren, heran.[43])

Indem ich zur Beurteilung der literarischen Tätigkeit Schwartzerdts übergehe, berücksichtige ich zuerst deren formale Seite. Als Formen des sprachlichen Ausdrucks verwendet der Verfasser zwar die Prosa und Poesie, bevorzugt aber die letztere. Diese wählt er auch für zwei von seinen geschichtlichen Darstellungen. In der Bevorzugung der gebundenen Form äußert sich allerdings nicht etwa bloß der persönliche Geschmack Schwartzerdts, sondern auch der Einfluß der Vergangenheit, die zahlreiche gereimte Chroniken lieferte. Selbst darin ist eine Anlehnung an mittelalterliche Vorbilder zu erkennen, daß er seine prosaische Erzählung von der Belagerung Brettens mit Versen einleitet und diese sowie seine prosaische Nachricht vom Bauernkrieg mit Versen abschließt. Um seine Dichtungen richtig einzuschätzen, muß man sie mit ähnlichen zeitgenössischen Arbeiten vergleichen. Wie die große Zahl der Reimchroniken außer dem Reim nicht viel Poetisches entdecken läßt, so auch die Reimchronik des Brettener Schultheißen. Dagegen erheben sich seine kleineren Gedichte über die Durchschnittsqualität. Mit seiner stilistischen Begabung übertrifft er viele seiner Zeitgenossen, und dies gilt namentlich von seinen prosaischen Arbeiten. Schwartzerdt ist kein Freund von Sätzen, die ganze Seiten füllen, und besitzt die Fähigkeit, Konstruktionen, die dem Lateinischen entlehnt sind, zu vermeiden. Seine Ausdrucksweise zeichnet sich durch Einfachheit und Durchsichtigkeit, durch Kernigkeit und Markigkeit aus. Wird er schon dadurch seiner Aufgabe, für

seine einfachen Verhältnissen angehörigen Landsleute zu schreiben, gerecht, so besitzt er daneben noch die für einen Volksschriftsteller so wertvolle Gabe, in Bildern und Sprichwörtern, die dem gemeinen Manne vertraut sind, zu reden und seinen Ausführungen durch Verwendung geeigneter Bibelworte größeren Nachdruck zu verleihen. Um mich nicht in eine Detailuntersuchung über die formale Seite der Schriftstellerei Schwartzerdts zu verlieren, möchte ich nur noch an seine Geschicklichkeit, lebendig und plastisch, ja dramatisch darzustellen, erinnern. Als Beispiel erwähne ich die Schilderung der Szenen, die sich zu Bretten im Anschluß an die Mitteilung von dem geplanten Überfall des in Gochsheim lagernden Bauernhaufens abspielten, insbesondere der Kopflosigkeit und des Stimmengewirrs der Bezechten und der Entschlossenheit und der patriotischen Rede Hechels.[44])

Soll weiter der Inhalt der Arbeiten Schwartzerdts gewertet werden, so empfiehlt es sich vor allem, seine Leitmotive mit denen anderer verwandter Schriftsteller zu vergleichen. Wie die voranstehenden Ausführungen haben erkennen lassen, war es dem Verfasser nicht darum zu tun, seinen Lesern Unterhaltungsstoff zu liefern oder, woran man bei den historischen Darstellungen denken könnte, geschichtliche Kenntnisse zu vermitteln, sondern er wollte sie in der Religiosität und Sittlichkeit fördern. Mit dieser Tendenz steht Schwartzerdt nicht vereinzelt da. Auch hat er viele Vorläufer und Nachfolger in dem Stück, daß er die Geschichte wie ein Bilderbuch der Ethik ansieht und aus der Geschichte Vorbilder für das sittliche Handeln zu gewinnen sucht. Beispielsweise gehört Melanchthon ebenfalls in diese Kategorie.[45]) Aber, während andere es darauf absahen, als Schriftsteller größere Kreise zu beeinflussen, betrachtete es Schwartzerdt als seine höchste und einzige Aufgabe, mit seiner Feder seinen Landsleuten zu dienen. Darin spiegelt sich wie die Liebe zu seiner Vaterstadt, die der Verfasser gelegentlich betont[46]), so auch das Gefühl der Verantwortlichkeit für seine Mitbürger wieder, zwei Eigenschaften, die es gewiß berechtigt erscheinen lassen, wenn man den Schrift-

steller Schwartzerdt als einen Lehrer und Erzieher Brettens bezeichnet.

Der für die Tendenzschriftstellerei so gefährlichen Klippe, die realen Verhältnisse zu schwarz zu malen, um auf diese Weise ihre Ideale um so sicherer verwirklicht zu sehen, entgeht der dem Optimismus ebenso wie dem Pessimismus abholde Wahrheitssinn Schwartzerdts. Weit entfernt, sich in phantastische und utopische Gedanken und Forderungen hineinzuträumen, steckt der mitten im Leben stehende Mann seinen Landsleuten durchweg erreichbare Ziele, Ziele, die die Reichen und Armen, die Hohen und Niederen usw., kurz alle Brettener in gleicher Weise angehen. Auch bei der Begründung seiner Darlegungen, Bitten, Mahnungen und Warnungen verschmäht der Verfasser Übertreibungen und gesuchte oder erkünstelte Beweise. So begnügt er sich bei der Warnung vor dem Kampf gegen das Vaterland, das Entehrende einer solchen Handlungsweise hervorzuheben.[47]) Wäre nur sein gegen die Trunkenheit gerichtetes vierzeiliges Gedicht[48]) und nicht auch seine anderweitige Bekämpfung dieses Lasters bekannt[49]), so könnte er sogar in den Verdacht kommen, daß er dem bloßen Nützlichkeitsstandpunkte huldigte. Beschränkt er sich doch, vor der Unmäßigkeit im Trinken unter Hinweis auf ihre üblen Folgen für die Vernunft, den Verstand und die Sinne zu warnen. Wenn Schwartzerdt die Geschichte in ausgedehntem Maße heranzieht, um auf seine Landsleute erzieherisch einzuwirken, so kann allerdings ein neuzeitlicher Historiker nicht immer seinen Urteilen beipflichten und deshalb auch nicht seine daran geknüpften Schlüsse ohne weiteres anerkennen. Beispielsweise ist es eine einseitige Betrachtungsweise, wenn er die Veranlassung zum Bauernkrieg in der Hauptsache im Hochmut der Bauern sieht.[50]) Allein sowohl bei diesem, als auch bei ähnlichen schiefen Urteilen hat man mit der innersten Überzeugung des Verfassers zu rechnen, der nur irrte, nicht aber täuschen oder fälschen wollte.

Wahrhaftigkeit, Überzeugungstreue, Treuherzigkeit und innere Wärme, sowie die Sorge für der geliebten Heimat zeitliche und ewige Wohlfahrt verleihen den schriftstellerischen Erzeug-

nissen Schwartzerdts ihr besonderes Gepräge und sichern ihnen bleibenden Wert. Dazu kommt, daß der Brettener Schultheiß, ohne es freilich zu wollen, mit seinen Arbeiten über die Jahre 1504 und 1525 der Geschichtswissenschaft zu zwei wichtigen Quellenschriften verholfen hat.

Ob Schwartzerdts schriftstellerische Tätigkeit bei seinen Landsleuten die erwünschten Früchte zur Reife brachte? Der Mangel an entsprechenden Nachrichten ermöglicht es nicht, diese Frage zu beantworten. Indessen lassen die nach seinem Tod entstandenen Abschriften seiner Arbeiten[51]) wenigstens so viel erkennen, daß seine Stimme noch im 17. Jahrhundert Beachtung fand.

Vierte Abteilung.

Die Persönlichkeit.

Je schwerer das Lob wiegt, das Melanchthon seinem Bruder spendete[1]), desto mehr fühlt man sich gedrungen, das Urteil der brüderlichen Liebe auf seine Berechtigung zu prüfen. Indessen sind einer solchen Prüfung Schranken gezogen. Wünschte man nämlich zur Gewinnung eines objektiven Urteils über die Persönlichkeit Schwartzerdts in erster Linie eine größere Anzahl von Leuten, die lange Zeit mit ihm umgingen und Zeugen seines Handels und Wandels waren, befragen zu können, so fehlt es an derartigen Gewährsmännern völlig. Alles, was an Angaben von Augenzeugen bekannt ist, beschränkt sich auf die kurzen Bemerkungen der beiden Gelehrten Joachim Camerarius und Jakob Micyllus. Jener hebt hervor, daß Schwartzerdt in seiner Vaterstadt hervorragende Ehren erlangte und Bretten sich am meisten auf den Rat und die Hilfe dieses seines langjährigen Schultheißen verließ.[2]) Dieser weist darauf hin, daß Schwartzerdt den ersten Platz unter seinen Mitbürgern einnahm.[3]) Unter solchen Umständen bleibt nichts übrig, als für die Kennzeichnung der Persönlichkeit des

Melanchthonbruders sein eigenes Zeugnis in ausgedehntem Maße heranzuziehen. Ein derartiges Verfahren schließt gewiß in vielen Fällen die Gefahr in sich, daß man zu einem Bilde gelangt, das der Wirklichkeit nicht ganz entspricht; allein bei Schwartzerdt hat man darum ein Recht, seine Worte, als Ausfluß seiner innersten Überzeugung und mit seiner Handlungsweise in Einklang stehend, in Anspruch zu nehmen, weil er ja seine für unsern Zweck vornehmlich in Betracht kommenden literarischen Erzeugnisse nicht für Fremde, sondern für seine Landsleute schrieb. Wie hätte er es aber wagen können, diesen bittend, ermahnend, warnend und strafend gegenüberzutreten, wenn sein eigener Handel und Wandel nicht hinter seinen Worten gestanden hätte? Und welcher Aufnahme wäre wohl sein Tadel solcher Leute, die anders tun, als sie reden, begegnet, falls er selbst dieser Klasse angehört hätte?[4]) Leider reichen aber auch die Selbstaussagen Schwartzerdts lange nicht aus, um seine Persönlichkeit nach allen Seiten zu kennzeichnen.

Drängt Schwartzerdts verwandtschaftliches Verhältnis zu Melanchthon zunächst die Frage auf, wie er sich zur Reformation stellte, so ist zu bemerken, daß er ihr mit seinem ganzen Herzen anhing. In einem seiner Gedichte ruft er Deutschland zum Dank gegen Gott auf für die Männer, die es durch ihre Lehre aus der Abgötterei zu Christus geführt haben, und verbindet damit die ernste Mahnung zum rechten Glauben und zum Festhalten am Evangelium.[5]) Der Sieg der Reformation in der Kurpfalz unter Ott Heinrich und die Ausbreitung des Evangeliums in Italien und Spanien durch die Soldaten, die im Schmalkaldischen Krieg mit Luthers Lehre bekannt geworden waren, in England unter der Königin Elisabeth und in Frankreich seit 1561 erfüllt Schwartzerdt mit großer Freude. Dabei bezeichnet er als des göttlichen Wortes Art, daß es, wenn man es vertilgen will, erst recht hervorbricht und wächst.[6]) Dagegen hält er mit Ausdrücken des Mißfallens, Unwillens usw. gegenüber den vielerlei Versuchen, mit offener Gewalt und anderen Mitteln das Werk der Reformation aus-

zurotten oder doch zu schädigen, nicht zurück. So erkennt er im Nachlassen des Sonnenlichtes in den Tagen der Schlacht bei Mühlberg ein Zeichen des Zornes Gottes über diejenigen, die das Evangelium vertilgen wollten.[7]) Bei der Erwähnung des Todes Heinrichs II. von Frankreich verzeichnet er die Meinung vieler Leute, daß Gott dem Leben des Königs darum ein frühzeitiges Ziel gesetzt habe, weil dieser das Papsttum wider das Evangelium zu erhalten plante.[8]) In dem Interim beklagt der Brettener Schultheiß eine empfindliche Niederlage des Protestantismus: das Papsttum erlebte einen neuen Aufschwung, während dagegen Luthers Lehre wieder unter die Bank wandern mußte.[9]) Bei dem Wormser Kolloquium 1557 vermißt er den guten Willen der „Papisten".[10]) Ferner begrüßt Schwartzerdt zwar anläßlich der Stuhlbesteigung Pius' IV. den neuen Papst ebenso wie den neuen Trierer Erzbischof Johann von der Leyen mit einem treuherzigen Segenswunsch, aber das Papsttum selbst lehnt er entschieden ab, wie seine Ausdrücke des Papstes Tand, Phantasie und Tyrannei beweisen.[11]) Allein so rückhaltlos er sich auch gegen das Papsttum erklärt, so widerstreben doch seiner milden Art eigentliche Ausfälle gegen die römische Kirche und ihr Oberhaupt.

Angesichts der ja fraglos außergewöhnlich hohen Verdienste Melanchthons um die Reformation und des Strebens der Philippisten, ihren Meister über Luther zu stellen könnte man sich füglich nicht wundern, wenn Schwartzerdt den Lehrer Deutschlands überschätzt und den Propheten der Deutschen unterschätzt hätte. Indessen ließ er sich weder durch seine brüderliche Liebe, noch durch die zeitweise Verstimmung Melanchthons über Luther zu solcher Einseitigkeit verleiten. Zwar machten 1544 des Bruders Klagen auf ihn in dem Maße Eindruck, daß er diesem riet, Wittenberg zu verlassen, und Luthers Tod in seiner Reimchronik nur mit einer Zeile buchte[12]), aber dadurch wurde sein Blick für die einzigartige Bedeutung Luthers keineswegs auf die Dauer getrübt. Erwähnt er doch in seinen Schriften öfters dessen Namen und „Lehre", und zwar in einer Weise, die keinen Zweifel läßt, daß für ihn Luther der Re-

formator und seine Lehre die Reformation war.[13]) Diese häufige Erwähnung Luthers und seines Werkes muß um so mehr auffallen, als Schwartzerdt in seinen für die Öffentlichkeit bestimmten literarischen Arbeiten Melanchthons nur zweimal gedenkt.[14]) Noch mehr als die hier sich äußernde innere Unbefangenheit mag die Tatsache überraschen, daß der Brettener Schultheiß zu den strengen Lutheranern der Kurpfalz zählte. Als der zum Zwinglianismus und Calvinismus neigende kurfürstliche Sekretär Stephan Zirler 1556 bei der Kirchenvisitation verwendet werden sollte, tadelte Schwartzerdt diesen Plan.[15]) Ließ er dabei die Rücksicht auf den einflußreichen nachmaligen Gatten seiner Enkelin Sabina Hügel in den Hintergrund treten[16]), so trug seine innere Selbstständigkeit und Überzeugungstreue den Sieg sogar auch über die Liebe zu seinem Bruder davon. Denn als strenger Lutheraner war er natürlich nicht nur ein Gegner der pfälzischen Calvinisten, sondern auch der auf Melanchthon schwörenden pfälzischen Philippisten. Schwartzerdt erfüllte der Übertritt seines Kurfürsten Friedrich III. und der pfälzischen Kirche zum Calvinismus mit großem Schmerz und tiefgehender Unzufriedenheit. In der Calvinisierung der Kurpfalz sieht das Werk ehrgeiziger Neuerer, die den Weg der Wahrheit umkehren, die heilige Schrift nach ihrer Weisheit zwingen und den gemeinen Mann verführen, und meint, Gottes Strafe werde solchem Tun auf dem Fuße folgen.[17])

Daß jedoch Schwartzerdt nicht nach der Unart des Gnesioluthertums die Lehre auf Kosten des Lebens betonte, zeigt schon seine Weise, das Buch der Bücher zu lesen. Er beschäftigte sich gerne und häufig mit der Bibel. Auf zahlreiche biblische Stellen nimmt er in seinen Schriften Bezug. Dabei berücksichtigt er nicht etwa nur die sog. Kraftstellen, sondern auch seltener gelesene Bücher, so das Buch Esther und die Makkabäerbücher.[18]) Aber noch mehr als seine Vertrautkeit mit der Bibel verdient die Art seines Schriftstudiums Beachtung. Er sucht und forscht in seinem Bibelbuch nach der Anleitung des Paulus Röm. 15,4 und 1. Kor. 10,11, um sich von dem Worte Gottes lehren, unterweisen, ermahnen usw. zu lassen.[19])

Solchem Schriftstudium gemäß legt er den Nachdruck auf das christlich-sittliche Leben.

Kommt im Leben des Christen als das tiefste und innerste Motiv die Dankbarkeit gegen den gnädigen und barmherzigen Gott in Betracht, so ist ein hervorstechender Zug in Schwartzerdts Charakterbild, daß er nicht müde wird, Gott für seine Gaben und Wohltaten unter Lob und Preis zu danken und andere zu gleicher Dankbarkeit zu ermuntern. Wie ein großer Dankpsalm mutet den Leser die Erzählung von dem Sturz und der Bewahrung des dreijährigen Kindes an.[20]) Auch sonst löst Gottes Walten im Reiche der Natur und der Gnade bei Schwartzerdt zahlreiche Äußerungen der Dankbarkeit, der Anbetung und des unbegrenzten Vertrauens aus. Um nur einige Beispiele zu nennen, so gedenkt er unter Lob und Dank gegen Gott der Väter der Kirchenreformation und der Errettung Brettens aus den Gefahren der Jahre 1504 und 1525, daneben aber auch des guten Weins, der 1558 wuchs, und der reichen Eichelernte, die im Hungerjahr 1561 den Menschen zur Sättigung diente.[21])

Indessen Schwartzerdts Christentum kennt nicht bloß den gütigen, barmherzigen und gnädigen Gott, sondern auch den heiligen und gerechten Gott, der die Sünde haßt und straft. Auf den Zorn Gottes und die göttlichen Strafgerichte weist er seine Leser häufig hin. In Markgraf Albrecht Alcibiades sieht er eine Zuchtrute, mit der Gott die Sünde rächte, und in dessen schließlicher Niederlage ein Exempel dafür, daß Gott keinen Frevel ungestraft läßt.[22])

Je mehr der Gottesgedanke die Religiosität und Sittlichkeit Schwartzerdts erfüllte, desto mehr bekämpfte er alles ungöttliche Wesen. Die Sünden, vor denen er besonders häufig und nachdrücklich warnt, sind der Hochmut, der Eigennutz und die Untreue. Vom Hochmut bemerkt er: „Hochmuth gar selten die leng besteet" und: „Hochmut nimmer gut thut"[23]), und in dieser Sünde erblickt er die eigentliche Ursache des Bauernkrieges[24]). Der Eigennutz verdrängt die Treue und Liebe und bewirkt Zank und Hader.[25]) Eigennutz und Untreue sind nach Schwartzerdts Überzeugung die Sünden, die die Feinde

der Kurpfalz im Jahre 1504 zu den Waffen greifen ließen.[26]) Weit entfernt freilich, sich nur in allgemeinen Sentenzen zu bewegen und Sünden, die sich in vergangenen Tagen geltend machten, zu erwähnen, geißelt der Brettener Schultheiß auch zwei in deutschen Landen eingerissene besondere Sünden, den Mißbrauch des Namens Gottes durch Fluchen und Schwören und die Unmäßigkeit im Trinken.[27])

Darf man nach den eingangs gemachten Bemerkungen überzeugt sein, daß der Mann, der seine Mitbürger vor Sünden und Lastern warnte, von seinen Worten nur dann eine Wirkung sich versprechen konnte, wenn er auf anderen Wegen als auf den von ihm beanstandeten und getadelten wandelte, so hat man in Schwartzerdt einen Christen zu erkennen, der sich durch Demut, Uneigennützigkeit, Treue, Liebe, Friedfertigkeit auszeichnete und den Namen und die Gaben Gottes heilig hielt. Nahe liegt es ferner, in den Vorzügen, die der Brettener Schultheiß an seinen Helden rühmt, Seiten seines eigenen Wesens zu erkennen. Das gilt insbesondere von den Eigenschaften, die er mit einer gewissen Regelmäßigkeit oder doch häufiger nennt und preist. Dahin gehören die Frömmigkeit, die er jedoch nicht im Sinne von Religiosität, sondern von Bravheit, Tüchtigkeit u. dgl. faßt[28]), die Gottesfurcht[29]), die Güte[30]) und die Milde.[31]) Daß Schwartzerdt auch die beiden zuletzt genannten Tugenden zierten, kann um so weniger bezweifelt werden, als ihn die Liebe zu Friede und Einigkeit beseelte. Er war ein Feind von Krieg und Blutvergießen[32]) und vermied gleich seinem Vater und Bruder, sein Recht vor Gericht zu suchen[33]). Um bei seinen Landsleuten Friede und Einigkeit zu fördern, gab er ihnen die goldenen Lebensregeln: „Dein Mundt bewar, redt mit bedacht; Dan vnnütz redt baldt schaden bracht. Vnd blaß nit als, das dich nit brent! Vor anfang betracht mit fleiß das endt!“[34]) Wollte jemand aber aus diesen Worten den Rat zu einer Vorsicht, die den Frieden auch unter Drangabe der Wahrheit und Wahrhaftigkeit zu erkaufen bereit ist, herauslesen, so wäre darauf hinzuweisen, daß Schwartzerdt die Prediger, die die Wahrheit nicht frei heraussagen, scharf tadelt.[35])

Von der Milde Schwartzerdts und zugleich von seiner Dienstfertigkeit gibt auch ein Schreiben Zeugnis, das er, als „Beuelchhaber" der Frauen Margarete und Anna von Flehingen, samt Jakob Resch, dem Pfarrer zu Bretten, und Leonhard Maler, dem Stadtschreiber daselbst, usw., am 25. Januar 1536 oder kurz vorher an die Räte des Herzogs Ulrich von Württemberg richtete und, weil sein Name an erster Stelle steht, wahrscheinlich auch abfaßte.[36]) Denn dieser Brief legt Fürbitte ein für zwei Leute, die im Verdacht standen, ihren Bruder, einen Wiedertäufer, aus dem Gefängnis befreit zu haben.[37]) Wohl nennen Schwartzerdt und die anderen genannten Männer den Täufer einen „jrrigen" und sprechen von seinem Irrtum, aber sowohl diese Ausdrücke, als auch die Fürbitte für die angeblichen Helfershelfer beweisen zur Genüge, daß Schwartzerdt über das Wiedertäufertum nicht so schroff urteilte wie beispielsweise Melanchthon.

Von den verschiedenen Zügen des Charakterbildes Schwartzerdts treten in den erhaltenen Quellen am unmittelbarsten und deutlichsten diejenigen hervor, die ihn als Bruder, Beamten, Heimats- und Vaterlandsfreund zeigen. Soweit sein Verhältnis zu seinem Bruder in Betracht kommt, braucht hier nur an die früheren Darlegungen erinnert zu werden.[38]) Danach umschlang das Band inniger Liebe das Bruderpaar, so daß es in dauerndem Gedankenaustausch blieb, Freud und Leid treulich miteinander teilte und in materiellen und geistigen Dingen gegenseitig sich förderte. Aber wie rechte Familienliebe nur da gedeiht, wo die Individualität in ihrer Eigentümlichkeit anerkannt und die Freiheit der eigenen Überzeugung gestattet wird, so ist es für Schwartzerdts Bruderliebe charakteristisch, daß er in manchen theologischen und kirchlichen Fragen anders dachte und handelte als Melanchthon und die Partei der Philippisten. Auch hinsichtlich der Betätigung Schwartzerdts als Beamter kann an dieser Stelle füglich auf die frühere Darstellung verwiesen werden.[39]) Der Schultheiß und Keller leistete seinem Landesherrn, der Stadt und dem Amt Bretten lange und wichtige Dienste.

Indessen mehr als diese und ihre Erfolge verdienen die Grundsätze Beachtung, mit denen er seine amtlichen Aufgaben und Pflichten zu genügen bedacht war. Will man sie kurz zusammenfassen, so richteten sie sich nach Melanchthons Rat: „Diene dem Beruf und laß dich weder durch Ungeduld, noch durch Verzweiflung entmutigen“[40]).

Zur bürgerlichen Tugend Schwartzerdts übergehend, hebe ich zunächst sein Verhältnis zu dem kleineren Gemeinwesen, in dem er lebte, zu seiner Vaterstadt oder, wie er es zu nennen pflegte, zu seinem Vaterland[41]), hervor. Er liebte Bretten, wie nur irgend jemand seine Heimat lieben kann. Freilich galt diese Liebe nicht ausschließlich und nicht in erster Linie dem Ort, wo seine Wiege stand, wo er in seiner Kindheit von Vater und Mutter tiefe Eindrücke fürs Leben empfing, mit seinem Bruder lernte und spielte, und wo ihm als Mann häusliches Glück, reichliches Auskommen und eine angesehene Lebensstellung beschert waren usw. Auch ist seine Heimatsliebe nicht wie bei Melanchthon durch die Natureindrücke, etwa durch die Freude an den Feldern, Wiesen und Wäldern, die Bretten malerisch umkränzen, bedingt.[42]) Denn ein solches Bretten ist nirgends von ihm in seinen Schriften erwähnt. Vielmehr stehen im Vordergrunde seiner Heimatsliebe die Stadt, die 1504 und 1525 durch ihre Treue sich auszeichnete, und die Nachkommen der Patrioten jener Zeit. Die Haltung Brettens im bayrischen Erbfolgekriege schilderte ja Schwartzerdt, als er die Frage des pfälzischen Prinzen, was der Vorort des Kraichgaus für eine Stadt sei, beantwortete, nicht etwa verbreitete er sich, was wohl der Pfalzgraf Christoph erwartet haben mochte, über die örtlichen Verhältnisse seiner Vaterstadt im Jahre 1561. In der gleichen Weise wie die Geschichte von der Belagerung Brettens zeigt die Nachricht von dem Bauernkrieg die Heimatsliebe Schwartzerdts in der ruhmvollen Vergangenheit seiner Vaterstadt verankert. Aber diese Liebe haftete nicht an der Vergangenheit, sondern umfaßte auch die Gegenwart und Zukunft, die Zeitgenossen und die kommenden Geschlechter. Aus „lauter Lieb“ zu der Stadt Bretten verfaßte

der vielbeschäftigte Mann nach seiner eigenen Aussage das zuletzt genannte Werk[43]), und nicht dieses allein. Aus der nämlichen Quelle entsprang vielmehr seine gesamte Schriftstellerei, die, wie früher im einzelnen ausgeführt wurde[44]), mit und ohne Anlehnung an die Geschichte das Ziel verfolgte, Bretten zu wahrer Religiosität und Sittlichkeit zu erziehen.

Wirkte sich die bürgerliche Tugend Schwartzerdts in seiner Sorge für das Gemeinwohl Brettens nach der sozialen Seite aus, so ist hinsichtlich der politischen Seite dieser Tugend zu bemerken, daß der Brettener Schultheiß nicht nur ein getreuer Untertan seiner Landesobrigkeit, sondern auch ein dankbarer Bewunderer des pfälzischen Fürstenhauses war. Wo er nur immer in seiner Reimchronik Mitglieder dieses Hauses erwähnt, versäumt er es kaum, ihnen Lob zu spenden. Von dem 1544 verstorbenen Kurfürsten Ludwig V. rühmt er: „Sein gemüth zu friedt vnd einigkeit Alltzeit von hertzen war bereit".[45]) Friedrich II. wird von ihm begrüßt als „Ein alt, frommer, gantz güetiger herr"[46]), und ihm widmet er den Nachruf: „Er war ein Churfürst fromb, milt vnd gerecht, Des rühment in baide, ritter vnd knecht. Sein landt vnd leüth hielt er in fridt, Seins aigens leibs verschont er nit, Damit er als zum besten wandt."[47]) Die kurfürstliche Witwe Dorothea belobt Schwartzerdt wegen der treuen Pflege ihres Gemahls: „Des tregt sie billich der ehren cron".[48]) Ott Heinrich bezeichnet er als „Ein verstendigen, gottsförchtig, fromen man", Friedrich III. als „gütig vnd from", und als einen Fürsten ohne „pracht, noch hochmuth".[49]) Seine Meinung über alle wittelsbachischen Pfalzgrafen faßt er in das Wort zusammen: „Vnder ihn ist nie kein tyran gesein, So langt das geschlecht je hat gewehrt".[50]) Angesichts solcher und ähnlicher Urteile kann man sich kaum eines Lächelns erwehren, aber man würde Schwartzerdt unrecht tun, wenn man ihn einen Enthusiasten oder gar einen Schmeichler schelten wollte. Seine zum Teil schiefen und falschen Urteile über die pfälzischen Wittelsbacher sind ähnlich zu werten wie die Meinung Luthers, Melanchthons u. a. über Karl V. Treuherzigkeit und rückhaltlose Unterordnung

unter die von Gott gesetzte Obrigkeit hielten ihre Augen, so daß sie nicht die nackte Wirklichkeit erkannten. Dazu kam noch bei Schwartzerdt und seinem Bruder, daß sie ihre fast schwärmerische Liebe zu dem heimatlichen Fürstenhaus von ihren Großeltern und Eltern ererbt hatten.[51]) Seiner treuen Hingabe an die Landesobrigkeit entsprechend, wurde Schwartzerdt nicht müde, seine Mitbürger zu gleichem Tun zu ermahnen. Ja, eine Hauptaufgabe seiner literarischen Tätigkeit sah er gerade in der Erziehung der Brettener zu willigem Gehorsam und unverbrüchlicher Treue gegen den Landesherrn, wie die Besprechung seiner Schriften im einzelnen hat erkennen lassen.

Gegenüber den Ruhmestiteln, die Schwartzerdt den pfälzischen Wittelsbachern beilegt und den anerkennenden Worten, die er dem sächsischen Kurfürsten Johann Friedrich zollt[52]), fällt es auf, daß er in seiner Reimchronik die Kaiser Karl V. und Ferdinand I. zwar häufig erwähnt, aber in keiner Weise durch Lob auszeichnet. In dieser Zurückhaltung wird man eine Abneigung nicht sowohl gegen das Haus Habsburg und seine im bayrischen Erbfolgekriege und sonst wider die pfälzischen Interessen gerichtete Politik, als gegen die Gegner des Protestantismus zu erkennen haben. Irrig wäre dagegen die Annahme, der Sohn der Pfalz sei so engherzig gewesen, daß ihm das Verständnis und die Liebe für das Land, an dessen Spitze der Kaiser stand, gefehlt habe. Denn es ist nicht seine engere Heimat, sondern Deutschland, das Schwartzerdt in einem seiner Gedichte zum Dank für die Reformation und zum Festhalten an ihr aufruft.[53]) Ferner eignet ihm ein feines Gefühl für Deutschlands Größe und Ehre, wie sein im Rückblick auf den Bauernkrieg niedergeschriebenes Wort beweist: „des haben wir teütschen den spott zum schaden müßen empfangen".[54]) Ganz deutlich tritt aber die deutsch-nationale Gesinnung des Brettener Schultheißen da zutage, wo er auf den Erbfeind Deutschlands, den „Frantzoß", mit seiner List und die „welschen Sitten" zu sprechen kommt.[55])

Leider ist es nur eine beschränkte Anzahl von Zügen im Lebens- und Charakterbild Schwartzerdts, die nach Maßgabe der

erhaltenen Quellen im vorangehenden beleuchtet werden konnte. Indessen reicht sie aus, um in dem Brettener Schultheißen einen Mann zu erkennen, der zwar nicht wie sein Bruder den hellleuchtendsten Sternen der Geschichte zuzuzählen ist, der aber weit mehr bedeutet als der sein Licht von der Sonne empfangende Mond. Steht doch neben dem berühmten Vertreter des Lehrstandes der hervorragende Vertreter des Nährstandes und insonderheit neben dem Lehrer Deutschlands der Erzieher Brettens nicht nur als eine originale, sondern auch als eine mindestens ebenbürtige christliche Persönlichkeit. Wenn nämlich Melanchthon von seinem Bruder rühmt, daß er ihn an Tugend und Charakter weit übertreffe[56]), so scheint dieses hohe Lob keineswegs übertrieben zu sein. Wenigstens vermag das kritische Auge in den erhaltenen Zügen des Bildes Schwartzerdts keinen störenden Fehler zu entdecken.

Anmerkungen.

Abkürzungen.

Abzugsrecht = Karlsruhe, General-Landesarchiv, Abzugs-Recht, Über Nachsteuer im Amt Bretten 1547—1684.

Berainsammlung = Karlsruhe, General-Landesarchiv, Renovation vber das ampt Bretheim 1540, Berainsammlung Nr. 1257.

Camerarius = Ioachimi Camerarii de vita Philippi Melanchthonis narratio. Rec. Ge. Theodor. Strobelius, Halae 1777.

Corpus Ref. = Corpus Reformatorum, Philippi Melanchthonis opera quae supersunt omnia.

Dokumente und Urkunden = Bretten, Rathaus, Stadt Bretten, Samlung Von Documenten und Urkunden.

Hertzog = Chronicon Alsatiae. Edelsasser Cronick vnnd außfürliche beschreibung des vntern Elsasses . . . Durch den Ehrnvesten, Hochachtbarn, Herrn Bernhart Hertzogen, dieser zeit Hanaw Liechtenbergischen Amptmann zu Wördt. Getruckt zu Straßburg, durch Bernhart Jobin, Anno 1592 (in Folio), 7—10. Buch S. 230—233.

Kirchengut = Karlsruhe, General-Landesarchiv, Bretten Coll., Bretten, Kirchengut, St. Catharinä und St. Michaelis Diaconat oder Pfründtgüther betr.

Lagerbuch des Klosters Maulbronn = Stuttgart, Geh. Haus- und Staatsarchiv, Repert. Religionssachen, Lagerbuch des Klosters Maulbronn, Pflege Unteröwisheim 1560.

Landesherrlichkeit = Karlsruhe, General-Landesarchiv, Huldigung des Amts Bretten unter Kf. Ott Heinrich de anno 1556. Landesherrlichkeit 1556—1558.

Leibesherrschaft und Leibeigenschaft = Karlsruhe, General-Landesarchiv, Leibesherrschaft und Leibeigenschaft, Ein Aktenband, die Kurpfälzischen Leibeigene, in und zum Amt Bretten gehörige usw. Saec. XVI.

Mone = Quellensammlung der badischen Landesgeschichte, herausgegeben von F. J. Mone, 2. Bd.

Neuburger Collectaneen-Blatt = Neuburger Collectaneen-Blatt. Collectaneen-Blatt für die Geschichte Bayerns, insbesondere für die Geschichte der Stadt Neuburg a. d. D. und des ehemaligen Herzogthums Neuburg, bearbeitet von Mitgliedern des historischen Filial-Vereins zu Neuburg.

Schatzungsrecht = Karlsruhe, General-Landesarchiv, Badische Pfalzgrafschaft, Oberamt Bretten, Bretten, Schatzungsrecht . . . . 1523—1702.

Taufbuch = Bretten, evangelische Pfarrei, Taufbuch der Kirchen zu Bretten, begonnen 1565.

Töpke = Die Matrikel der Universität Heidelberg von 1386 bis 1662, bearbeitet und herausgegeben von Gustav Toepke.

Totenbuch = Bretten, evangelische Pfarrei, Ref. Taufbuch 1617—1728 und Sterberegister 1620—1812.

Traubuch = Bretten, evangelische Pfarrei, Ehebuch der Kirchen zu Brettheim, begonnen 1565.

Erste Abteilung.

1. Kapitel.

Großeltern und Eltern (S. 1—18).

1. Vgl. Corpus Ref. vol. X col. 255, Camerarius p. 2.

2. Vgl. Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg Bd. 3 S. 218 ff. Eine sichere Entscheidung ist freilich darum nicht möglich, weil in dieser Liste die Familiennamen häufig fehlen. Vgl. daselbst S. 213 f.

3. Vgl. Corpus Ref. l. c., Camerarius l. c., Neues Archiv usw. Bd. 1 S. 124, Bd. 3 S. 247 ff. u. ö.

4. Über die Heidelberger Schmiedezunft im Jahre 1439 vgl. Neues Archiv usw. Bd. 3 S. 225 ff.

5. Vgl. Camerarius l. c. p. 12, auch Corpus Ref. vol. IX col. 1094.

6. Vgl. Camerarius l. c. p. 2.

7. Vgl. Corpus Ref. vol. X col. 255.

8. Vgl. ibidem vol. XX col. 535 sq., vol. XXIV col. 498, vol. XXV col. 594.

9. Vgl. ibidem vol. X l. c.

10. Vgl. Vierordt, De Johanne Ungero Pforzhemiensi, Carolsruhae 1844, p. 7 ann. 17, Mone S. 1. Die Zeugmeister führten die Aufsicht über die zum Geschütze gehörigen Gegenstände, die im Zeughause aufbewahrt wurden. Vgl. Würdinger, Kriegsgeschichte von Bayern, Franken, Pfalz und Schwaben von 1347 bis 1506 II. Bd. S. 402.

11. Vgl. Corpus Ref. vol. VIII col. 367. Hier bemerkt Melanchthon, daß sein Vater 49 Jahre alt starb. Die Lesart „annos 49" findet sich auch in einer von mir verglichenen Handschrift der Stadtbibliothek zu Zittau, die gute Abschriften enthält. Zwar ist gewiß, daß Schwartzerdt am 27. Oktober 1508 starb (vgl. hernach Anm. 81), aber Melanchthon nennt in unserm Brief als Todesjahr 1507, und deshalb darf man nicht ohne weiteres 1459 als Geburtsjahr bezeichnen.

12. Vgl. dazu und zum Folgenden, falls keine besondere Quelle angegeben ist, Corpus Ref. vol. X col. 255 sqq.

13. Vgl. zu diesem Ausdruck Freydal. Des Kaisers Maximilian I. Turniere und Mummereien, herausgegeben von Quirin von Leitner, S. XLV f.

14. Vgl Corpus Ref. vol. IX col. 171.

15. Über Merz vgl. Wendelin Böheim, Meister der Waffenschmiedekunst vom XIV. bis ins XVIII. Jahrhundert S. 135 f.

16. Vgl. u. a. Mitteilungen aus dem germanischen Nationalmuseum 2. Bd. S. 254 ff.

17. Über Grünewalt vgl. Böheim a. a. O. S. 83 f.

18. Vgl. u. a. Strobel, Melanchthoniana S. 4, Gehres, Brettens Kleine Chronik S. 72.

19. Vgl. Hertzog S. 230.

20. Vgl. Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg Bd. 2 S. 74.

21. Über die Einzelheiten vgl. Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg I. Jahresband S. 214 ff.

22. Wenn die Verfasser des „Kurzen Berichts" den „Herzog Hans Friedrich, Churfürst in Sachsen" nennen, so beruht dies natürlich auf einer Verwechslung mit Friedrich dem Weisen. Unter den von C. Gurlitt, Archivalische Forschungen Heft 1 u. 2, und Robert Bruck, Friedrich der Weise als Förderer der Kunst, aufgeführten Künstlern und Kunsthandwerkern fehlt Schwartzerdt.

23. Vgl. die Nachweise im Freydal. Den genauen Titel s. vorher Anm. 13.

24. Vgl. Corpus Ref. vol. X col. 257.

25. Vgl. Camerarius p. 3 sq.

26. Über die Einzelheiten und über die bildliche Darstellung des Turniers vgl. Freydal S. LVIII ff.

27. Vgl. Friedrich v. Weech, Das Reißbuch 1504. Die Vorbereitungen der Kurpfalz zum bairischen Erbfolgekrieg.

28. Vgl. daselbst S. 70 ff.

29. Vgl. darüber Würdinger a. a. O. S. 397 ff.

30. Zum Ausdruck vgl. daselbst S. 399.

31. Vgl. Corpus Ref. l. c. col. 257, Camerarius p. 4.

32. Vgl. Würdinger a. a. O. S. 398, Böheim a. a. O. S. 135.

33. Strobel, Melanchthoniana S. 5, und Schmidt, Melanchthon S. 4 Anm. 4, sprechen von Monheim im Neuburgischen.

34. Vgl. Corpus Ref. vol. IV col. 116: „Meus pater veneno periit, quod datum putabatur per Paridis patrem."

35. Vgl. Würdinger a. a. O. S. 238 ff.

36. Vgl. daselbst S. 339.

37. Heutzutage heißt der Ort im Volksmunde Munshem. In diesem Namen, sowie in den alten Munolfesheim, Munnesheim (vgl. Kunstdenkmäler im Großherzogtum Hessen, Kreis Worms S. 97) kann nicht wohl das Monheim bei Camerarius erkannt werden. Auch von Monzernheim, ehemals Monzinheim, Muntzensheim (vgl. a. a. O. S. 100) muß man absehen.

38. Vgl. v. Weech a. a. O. S. 21. Wenn hier die Stadt als Manheym bezeichnet ist, so wird diese Schreibung auch sonst öfters angetroffen. Vgl. Krieger, Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden 2. Aufl. 2. Bd. Sp. 139 f.

39. Vgl. über ihn Allgemeine Deutsche Biographie 40. Bd. S. 9 f.

40. Vgl. Corpus Ref. vol. IX col. 189.

41. Vgl. Corpus Ref. vol. X col. 191, 260, Töpke 1. Bd. S. 481

42. Vgl. die Nachweise über das Geburtshaus Melanchthons in: Nik. Müller, Festschrift zur Feier der Einweihung des Melanchthon-Gedächtnishauses zu Bretten S. 2 ff.

43. Nach dem Brettener Taufbuch wurde am 16. November 1571 ein Sohn des Eberhard Reuter getauft, und nach dem dortigen Traubuch hielt am 14. Januar 1572 Agnes, die Tochter des damals bereits verstorbenen Georg Reuter, Hochzeit.

44. Dies läßt das Brettener Traubuch erkennen.

45. Vgl. Mone S. 11.

46. Vgl. hernach S. 65.

47. Vgl. Mone a. a. O. — Nachdem bereits der voranstehende Text gedruckt war, wurde ich auf die nachstehende Urkunde aufmerksam. Sie bestätigt meine Annahme über den Beruf Reuters und bietet außerdem noch einige nicht unwichtige Beiträge zu dessen Lebens- und Charakterbild dar.

„Wir Philips, von gots gnaden Pfaltzgraue By Rine, hertzog jnbeirn, des heiligen Romischen Richß Ertzdruchses vnd kurfurst, Bekennen vnd thun kunt offenbare mit diesem brieff, Das wir vff hut datum vnsern Amptman zu bretheim vnd lieben getruwen, Jorgen Goler von Rabenspurg, eins vnd Ruterhansen, burger zu bretheim, anders teils jrer jrrung eigner person verhort haben, Also das Ruterhans furbracht vnd gemeent hat, er sy zu pfleger des Spitals zu bretheim gekorn. Das hab vnser faut gehindert vnd gesagt, das jme sin ere vnd glimpff berurn mocht, vngeuerlich der wort glichen: ya, wo etwas zustelen wer, solt er spitalmeister sin. Am andern, so het er von zweyen burgern zu bretheim ein anbringen entpfangen, die gehort haben solten, er het vff eym margk ein groe tuch kaufft vnd das vnrecht oder felschlich gemessen, die selben er het rechtfertigen, aber vnser faut jm das nit gestatten wollen, da durch jme destemerer lumot zugezogen wurd. Nun mocht er das ern vnd glimpffs halb vbel erliden. Dan er het sin maurecht vnd sich gehalten als ein biderman vnd mocht mit gericht vnd gemeyn zu bretheim erzugen, Das sie jne darfur hilten, bett vns, den faut zu vnderwisen, solche sin wort vnd furnemen gein jme abzustellen vnd jme rechts gegenn den zweyen zugestatten, die solchen lumden von jm vßgeben hetten. Dagegen vnser vogt reden ließ, es wer gescheen, das die von bretheim Ruterhansen zu Spital pfleger gekorn vnd an funff hundert gulden, so er hinder jne gelegt, funfftzig gulden verhalten, biß er jme die mit recht angewonnen het,

vnd dan, das er auch sins halßbands der geselschafft hinder jme verleuckelt, das er doch zuleſt gehabt vnd widdergeben; die beide stuck hetten sich alſo erfunden vnd darvmb nit vngeursacht geret. Darzu gebure jme, als amptman, in solche sachen zuſehen, Das das arme Spitalhuß nit verkurtzt wurd durch ein solchen, dem jnzunemen vnd vßzugeben geburte; von der zweyer wegen, die jm anbracht, wes sie gehort hetten, das strefflich wer, die wern jm rechten nit schuldig, das zuuerantworten. Dan, so man solche ding hort, die strefflich wern, brecht man die an ein Amptman; kont der geschuldigt das wol verantworten, er wurd deſter der straff entlediget, jm darvß folgen mocht rc., getruwt, wes er gehandelt, het er vrsach vnd jme auch ampts halb geburt, vnd brecht es auch an vns der maß, was wir ferrer darin beschiden, des wer er gehorsam. Aber zuuerantworten die vrsach, ließ Ruterhans reden, der faut het jm funff hundert gulden geben zubewarn vnd kurtz darvff zweyhundert vnd funff vnd zwentzig gulden gefordert, die er jme gereicht. Des wer sin schriber niclaus keiser bekentlich gewest vnd Jorgen das vnder augen by sinem eidt gesagt, das hetten etlich edel vnd vnedel gehort. Da aber die sach zu recht komen, wer er der rede etwas empfallen, nach dem aber nyman me davon gewiſt het, wer Jorgen ein eidt erteilt. Damit het er die funfftzig gulden behalten. Das kund er nit gewenden, er het jm auch darvff die vßgericht, hofft er, jm nit alſo zu vbel angelegt werdenn. Vmb das halßbandt mocht er jm zu, zyten zubehalten, geben han, Aber sin schriber es vnder des gefordert vnd er gewont, er het es dem schriber wider geben. Aber es wer by siner hußfrauwen bliben an sin wiſſen, die het das, als bald red davon wurd, gemelt vnd Jorgen zugefugt, nit das es jm verhalten sin solt, er durfft solicher ding nit vben, von gnaden gots er konte sich mit sinem gewerbe wol erneren als ein biederman; vnd, so jne die zwen von bretheim durch ir anbringen jn den lumot bracht hetten vß argem willen, jnschin, als gezwongen von Jorgen, so stunden sie jm billich zurecht, damit offenbar wurd, ob er der man wer, vnd getruwt wie vor. Darzu Jorg reden ließ, Anfangs der zweyer burger, die het er erforſt als ein amptman, dem geburt, nach solchen mißhendeln zufragen, das die gestrafft wurden; wan er das anbracht, so het er daſſin geton, vnd die armen als anbringer nit schuldig, darvmb hansen zu recht zuſten. Von der funfftzig gulden wegen, der het er hundert vnd funff vnd siebentzig gefordert, die het er jme geben vnd nit me, vnd sin schriber wer daby nit gewest, sunder zukomen, da het Ruterhans zu jm gesagt, als sin schriber das selbs sagt: ich han dinem junckern da des hindergelegten gelts zweyhundert vnd funff vnd zwentzig gulden geben, des solt er jndenck bliben; vff solich sin wort het sin schriber sich erkant, nit by sinem eidt oder von sin selbs sehen Da het er gesagt: so liegt ir beid, er hat mir nit me dan hundert vnd funff vnd siebentzig gulden geben, Als auch die warheit wer, das recht wer jm auch erteilt, das het er mit guter gewiſſen volfurt; mit dem halßbandt het es sich auch begeben,

wie er gesagt, vnd Hans des auch yetz selbs bekent het, sin hußfrauw het es widdergeben, vnd gedrut wie vor, wan er stelt, die straff vff vnsern bescheidt, die vns dan zugehort ꝛc. Also nach beiderteil verhorung vnd furbringen wir an beide partheien suchen lassen, die haben solch sach fry zu vns gestelt vnd versprochen, wie wir sie gutlich oder rechtlich darumb entscheiden, das es daby bliben vnd dem on weigerung nachkomen werden soll. Vff Solichs so entscheiden wir, das die egenanten hendel sich zwuschen Jorgen vnd Ruterhansen begeben han, dem selben Ruterhansen an ere vnd glimpff vnschedlich sin sollen, vnd, ob Ruterhans die zwen anbringer des graen tuchs halb egemelter rechtfertigung nit vertragen wolte, So sol jme, die mit recht furzunemen, vorbehalten sin, wie recht ist. Vrkundt diß brieffs versigelt mitt vnserm anhangenden Secret. Datum Heidelberg vff mondag nach Sant Anthonien tag Anno domini Millesimo quadringentesimo Octuagesimo Nono."

Original, von Kanzleihand geschrieben. Pergamentblatt, hoch m 0,28, breit m 0,495, mit einem m 0,055 hohen Bug. An einem Pergamentstreifen hängt das Wachssiegel des Kurfürsten. — Karlsruhe, General-Landesarchiv, Urkunden 43/17.

48. Vgl. Mone S. 6.

49. Vgl. Nik. Müller a. a. O.

50. Vgl. Mone S. 11. Vierordt l. c. p. 4 erwähnt, daß im Karlsruher General-Landesarchiv literae vorhanden seien, die das hohe Ansehen und die große Wohlhabenheit Reuters beweisen. Auf meine Bitte hin hatte die Archivverwaltung die Güte, Recherchen anzustellen, konnte aber das von Vierordt erwähnte Material über Reuter nicht auffinden.

51. Vgl. Corpus Ref. vol. X col. 258, Camerarius p. 2. Fälschlich bezeichnen Hartfelder, Philipp Melanchthon S. 4, Ellinger, Philipp Melanchthon S. 52, u. a. Reuter als Bürgermeister. Indessen spricht Corpus Ref. l. c. von seinem „Schultheißenamt" und Camerarius l. c. von seinem „praefecturae oppidi munus". Daß diese Bezeichnung auf das Schultheißenamt geht, beweist z. B. Corpus Ref. vol. VIII col. 265.

52. Vgl. Mone S. 7, 9. Demnach erweist sich die Angabe von C. Schmidt, Melanchthon S. 4, daß Reuter 1504 Schultheiß war, als irrig.

53. Vgl. Mone S. 9 ff.

54. Vgl. Vierordt l. c. p. 6, Pflüger, Geschichte der Stadt Pforzheim S. 165.

55. Merkwürdigerweise sagen die Verfasser des „Kurzen Berichts", Veit Örtel und Camerarius nicht direkt aus, daß die Frau Reuters und Großmutter Melanchthons eine Schwester Reuchlins war; und man könnte auf Grund ihrer Angaben sogar auch versucht sein, zu meinen, daß Reuchlin außer seiner mit Johann Reuter verheirateten Schwester noch eine zweite hatte. In Betracht kommt der „Kurze Bericht" mit der Stelle: „Dahin [nach Pforzheim] ward Philippus zu Doctor Johann

Reuchlins Schwester geschickt, die ihm mit Freundschaft verwandt war", Corpus Ref. vol. X col. 258, Veit Örtel mit den Worten: „apud sororem Doctoris Johannis Capnionis, cognatam suam, collocatur", ibidem col. 190, und Camerarius mit der Stelle: „Vivebant hi apud sororem Johannis Reuchlini, quod quadam cognationis necessitudine familiae illae coniungerentur", Camerarius p. 9. Herbrand bemerkt von Melanchthon: „Deinde vero ad portam Herciniae, cui nomen est Pfortzheim, a parentibus [!] est missus, ubi apud sororem Capnionis cognatam vixit". Vgl. Corpus Ref. l. c. col. 296. Diesen undeutlichen Angaben gegenüber ist zunächst festzuhalten, daß Reuchlin nach dem Zeugnis Melanchthons nur eine einzige Schwester besaß, und David Chyträus den Melanchthon „ex sorore nepotem" des Reuchlin nennt. Vgl. Corpus Ref. vol. XI col. 1001, Chytraeus, Oratio in scholae provincialium inclyti ducatus Stiriae introductione habita, 1574, Bl. B. 7a. Wenn freilich die Worte des Chyträus auch die Annahme zulassen, Melanchthons Großmutter Schwartzerdt sei die Schwester Reuchlins gewesen, so gestatten die m. W. bisher noch nicht herangezogenen Worte des Jakob Micyllus, Sylvarum libri V (1564) p. 142: „Hinc, Reuchline, tua senior de nepte Melanthon Progenuit natos, pignora clara, duos", keinen Zweifel mehr, daß Melanchthons Großmutter Reuter wirklich die Schwester Reuchlins war. Die Aussagen des Chyträus und Micyllus fallen aber um so mehr ins Gewicht, als sie beide nicht nur Freunde Melanchthons, sondern auch seines Bruders waren und der erste als Sohn des Pfarrers von Menzingen und der zweite als Heidelberger Professor — sein Gedicht, dem die zitierten Verse entnommen sind, zeigt das Nähere — Bretten und die Verhältnisse der Schwartzerdtschen Familie genau kannten. Mit diesen Darlegungen dürfte eine empfindliche Lücke in der bisherigen Melanchthonforschung endlich beseitigt und der Nachweis geliefert sein, daß Melanchthon Enkel der Elisabeth Reuter, der einzigen Schwester Reuchlins, war.

56. Vgl. Camerarius p. 6, 9.

57. Vgl. Corpus Ref. vol. X col. 258.

58. Vgl. Camerarius p. 9. Nur insofern irrt Camerarius, als er von Reuter sagt: „Spirensi collegio ad S. Crucem praefuit". Daß Reuter Prior zum heiligen Grabe in Speyer war, dazu vgl. hernach Anm. 61 und 63.

59. Auffallenderweise ist auch den hervorragenderen Melanchthonbiographen die Verschiedenheit der Angaben der Verfasser des „Kurzen Berichts" und des Camerarius nicht aufgefallen. So kommt es denn auch, daß Schmidt a. a. O. S. 5 und Hartfelder a. a. O. S. 5 den späteren Speyerer Prior als Enkel des Kaufmanns Reuter bezeichnen und dessen Enkel Johann und Schweikart gar nicht erwähnen.

60. Vgl. Töpke 1. Th. S. 384: „Eucharius Rewter de Bretheim

Spir. dioc."; S. 385: „Johannes Rytter de Bretheym Spir. dioc." Die Namensform des letzteren kann nicht auffallen, da auch z. B. Hertzog S. 230 den Kaufmann Reuter als Ritter bezeichnet.

61. Vgl. Kirchengut Bl. 4b f.

62. Vgl. z. B. Sanders, Wörterbuch der Deutschen Sprache s. v. Vetter.

63. Vgl. die Akten des Klosters Denkendorf und die Güglinger Urkunde vom 5. Mai 1527 im Geh. Haus- und Staatsarchiv zu Stuttgart. Auf meine Anfrage hin hatte Herr Archivdirektor Dr. von Schneider die Güte, mir diese Notizen mitzuteilen.

64. Im Jahre 1540 verliehen noch die Nachkommen der Stifter Hauenhut die beiden Pfründen. Vgl. Berainsammlung Bl. 28b.

65. Vgl. hernach S. 209.

66. Vgl. die vorher Anm. 63 erwähnten Denkendorfer Akten.

67. Vgl. Camerarius p. 9, 111, wonach Camerarius 1529 den Melanchthon zu Speyer besuchte, und Jacobi Micylli Sylvarum libri V (1564) p. 356.

68. Vgl. Corpus Ref. vol. VII col. 795.

69. Vgl. hernach S. 83.

70. Vgl. Hertzog S. 230: „Hans Ritters Tochter von Bretthen, die starb 1529, ihres alters im jar 53".

71. Vgl. Corpus Ref. vol. X col. 256, Camerarius l. c. p. 2. Danach ist auch der Druckfehler „1496" anstatt „1493" in Nik. Müller a. a. O. S. 1 zu berichtigen.

72. Vgl. Corpus Ref. l. c.

73. Vgl. ibidem vol. VIII col. 367.

74. Vgl. ibidem vol. X col. 256.

75. Vgl. Hertzog S. 230. Ausführliches s. hernach S. 215.

76. Nach Camerarius p. 5 war Georg „annis non prorsus quatuor" jünger als sein Bruder Philipp. Danach ist Hartfelder, Zur Geschichte des Bauernkrieges S. 15, zu korrigieren.

77. Vgl. Hertzog S. 232. Ausführliches s. hernach S. 248 und 259.

78. Vgl. diesen Ausdruck bei Hertzog S. 230.

79. Z. B. erhielt Heinrich Roggenburger 1436 jährlich 110 Gulden Lohn. Vgl. Würdinger a. a. O. S. 400.

80. Vgl. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. Bd. XIII S. 169.

81. Die Angaben über die Todestage Reuters und Schwartzerdts schwanken. Nach dem „Kurzen Bericht", Corpus Ref. vol. X col. 258, und Veit Örtels Leichenrede auf Melanchthon, ibidem col. 189, starb jener am 18. und dieser am 29. September 1508. Dagegen bezeichnet Melanchthon dreimal als den Todestag seines Vaters den 27. Oktober,

wobei er zweimal allerdings 1507 als Todesjahr nennt. Vgl. Corpus Ref. vol. VIII col. 367, vol. IX col. 356, vol. XX col. 611. Daß jedoch nur 1508 in Betracht kommen kann, zeigt nicht bloß die Nachricht von dem vierjährigen Siechtum Schwartzerdts, Corpus Ref. vol. X col. 257, Camerarius p. 5 „totum quadriennium“, sondern auch der vorhin erwähnte Schuldschein des Bischofs von Speyer. Mit ihrer Angabe, daß Reuter am elften Tag vor Schwartzerdt starb, stimmen alle Gewährsmänner überein. Vgl. Corpus Ref. vol. X col. 189, 258, Camerarius p. 4 sq.

82. Vgl. vorher Anm. 55. Ist dort der Nachweis geführt, daß die Schwester Reuchlins, bei der Melanchthon in Pforzheim wohnte, seine Großmutter war, so erhellt aus den daselbst zuerst zitierten Stellen und ihrem Zusammenhang, daß Melanchthon und sein Bruder Georg schon bald nach ihres Vaters Tod bei ihrer Großmutter sich aufhielten. Daß sie mit ihrer Großmutter nach Pforzheim zogen, oder daß die Großmutter ihre Enkel mit sich nahm, wird zwar auch von der neueren Melanchthonforschung, soviel ich sehe, allgemein behauptet, allein der „Kurze Bericht", wonach Melanchthon zu ihr „geschickt" wurde, beweist doch, daß die Großmutter schon vor ihren Enkeln in Pforzheim weilte. Vgl. Corpus Ref. vol. X col. 258, auch col. 293. An der Angabe des „Kurzen Berichts" muß aber um so mehr festgehalten werden, als Camerarius und Örtel nicht die Übersiedelung Melanchthons nach Pforzheim, sondern nur seinen dortigen Aufenthalt erwähnen.

83. Vgl. Corpus Ref. vol. I col. 33.

84. Vgl. ibidem vol. XI col. 1001.

85. Vgl. vorher Anm. 82.

86. Vgl. Camerarius p. 5.

87. Vgl. u. a. Schmidt a. a. O. S. 104, Hartfelder in: Studien der evangelisch-protestantischen Geistlichen des Großherzogthums Baden 8. Jahrg. S. 113.

88. Vgl. Klunzinger, Urkundliche Geschichte der vormaligen Cisterzienser-Abtei Maulbronn S. 31 ff.

89. Vgl. daselbst S. 31: „Jung jacob rackinbrot [sic], katharina kolbin, sein elich husfraw".

90. Vgl. Hertzog S. 233.

91. Vgl. daselbst.

92. Vgl. daselbst. Über das Stift Neuburg vgl. Sillib in: Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg Bd. V S. 167 ff., Bd. VI S. 1 ff.

93. Vgl. Camerarius p. 5.

94. Vgl. Corpus Ref. vol. I col. 150 sq.

95. Vgl. u. a. ibidem.

96. Vgl. hernach S. 36, 239, 241.

97. Vgl. Hertzog S. 233.

98. Vgl. Mone S. 9, 15, Neuburger Collectaneen-Blatt 43. Jahrg. S. 23, Verainsammlung Bl. 57[a] und vorher Anm. 42.

99. Vgl. Hertzog S. 230, Klunzinger a. a. O. S. 31 und hernach S. 31.

100. Vgl. Töpke 1. Th. S. 435.

101. Vgl. Neuburger Collectaneen-Blatt a. a. O.

102. Vgl. Camerarius p. 5.

103. Vgl. Neuburger Collectaneen-Blatt a. a. O.

104. Vgl. daselbst S. 21 ff.

105. Vgl. Klunzinger a a. O. S. 31 f.

106. Vgl. hernach S. 204 f..

107. Vgl. Klunzinger a. a. O. S. 31. Vgl. über ihn auch hernach S. 54, 56, 63, 274.

108. Vgl. Klunzinger a. a. O. S. 32.

109. Vgl. über ihn hernach S. 38, 276.

110. Vgl. Hertzog S. 233.

111. Vgl. Corpus Ref. vol. I col. 1083. Der Brief ist nach dem Original am 24. Juli 1529 geschrieben.

112. Vgl. Klunzinger a. a. O.

2. Kapitel.

Erziehung und Unterricht (S. 19—31).

1. Vgl. dazu auch Corpus Ref. vol. X col. 189, 258.

2. Vgl. Corpus Ref. vol. VIII col. 367, vol. XXIV col. 677.

3. Vgl. ibidem vol. VIII col. 367. Außer an dieser und der vorher Anm. 2 zitierten Stelle ist von Melanchthon noch Bezug auf Erzählungen seines Vaters genommen u. a. Locorum communium collectanea: A Iohanne Manlio per multos annos, pleraque tum ex Lectionibus D. Philippi Melanchthonis . . . excerpta . . . 1564 Bl. hh[b] (p. 114).

4. Vgl. Corpus Ref. vol. VI col. 710, vol. IX col. 171, vol. X col. 189, 256, Camerarius p. 2 sq., 5.

5. Vgl. Corpus Ref. vol. IX col. 171.

6. Vgl. ibidem vol. X col. 189, 256, 296, Camerarius p. 5.

7. Vgl. Corpus Ref. vol. XXV col. 464, vol. X col. 669, Strobel, Melanchthoniana S. 7 Anm. Zu diesem oft, gewöhnlich aber falsch zitierten Sprichwort ist „ereren“ = eradern, exarare. Vgl. Grimm, Deutsches Wörterbuch 3. Bd. Sp. 787.

8. Vgl. Corpus Ref. vol. XX col. 549. Auch „Jung schon genug“ wird als eines ihrer Lieblingsworte bezeichnet. Vgl. Strobel a. a. O.

9. Vgl. zu diesem von Melanchthon wiederholt angeführten Wort Corpus Ref. vol. XXIV col. 263, 528, 539, vol. XXV col. 268 sq. Auch

dieses Wort wird Melanchthons Mutter in den Mund gelegt. Vgl. Strobel a. a. O.

10. Vgl. ibidem vol. XXV col. 567.

11. Vgl. hernach S. 31.

12. Diese Schule scheint keine Kirchen-, sondern eine Stadtschule gewesen zu sein. Wenigstens wurde der „Schulmeister" um 1540 von den kurfürstlichen Amtleuten und den städtischen Behörden bestellt. Vgl. Berainsammlung Bl. 18 a.

13. Über diese Seuche vgl. u. a. Pflüger a. a. O. S. 202 ff., Vierordt, Geschichte der evangelischen Kirche in dem Großherzogthum Baden 2. Band S. 98 f. Anm. 2. Hier wird auch darauf hingewiesen, wie gerade die schweizerischen Landsknechte zur Verbreitung der Lustseuche beitrugen, und daß unter der Besatzung Brettens 1504 viele schweizerische Söldner waren.

14. Vgl. Corpus Ref. vol. X col. 258, Camerarius p. 6. Über das verwandtschaftliche Verhältnis der Mitschüler Melanchthons und Schwartzerdts vgl. vorher S. 10 ff.

15. Vgl. über ihn Vierordt, De Johanne Ungero Pforzhemiensi, 1844, Pflüger a. a. O. S. 330 ff.

16. Vgl. Vierordt l. c. p. 10.

17. Vgl. Corpus Ref. vol. IV col. 715, vol. X col. 258, vol. XXV col. 448 sq., Zeitschrift für Kirchengeschichte 4. Bd. S. 327, Camerarius p. 7. Es ist unrichtig, wenn Hartfelder a. a. O. S. 5 behauptet: „Jedenfalls aber ging der Unterricht (Ungers) über die Anfangsgründe und die lateinische Sprache nicht hinaus". Denn die Tatsache, daß Melanchthon hernach nicht einmal ein Jahr nötig hatte, um die Reife zum Besuch der Universität zu erlangen, beweist doch, daß er in Bretten mehr als die Anfangsgründe lernte.

18. Vgl. Schmidt a. a. O. S. 4, Hartfelder a. a. O. S. 4.

19. Vgl. Corpus Ref. vol. XXV col. 448 sq., Zeitschrift für Kirchengeschichte a. a. O.

20. Vgl. Neuburger Collectaneen-Blatt 42. Jahrg. S. 61.

21. Vgl. u. a. Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts 2. Aufl. 1. Bd. S. 20 f., Hartfelder a. a. O. S. 420.

22. Vgl. u. a. Paulsen a. a. O. S. 21. Melanchthon sieht die Anfangsgründe der lateinischen Grammatik schon für den „ersten Haufen" vor. Vgl. Hartfelder a. a. O.

23. Vgl. Corpus Ref. vol. X col. 258.

24. Vgl. u. a. Paulsen a. a. O. S. 17, 19, Hartfelder a. a. O. S. 420 ff

25. Vgl. Corpus Ref. l. c.

26. Vgl. ibidem vol. XXIV col. 786.

27. Vgl. ibidem vol. VIII col. 367.

28. Vgl. vorher S. 14.

29. Vgl. Pflüger a. a. O. S. 193 ff.

30. Vgl. Camerarius p. 9, Corpus Ref. vol. X col. 190.

31. Danach sind die Angaben Veit Örtels, wonach Melanchthon zwei Jahre, sowie des „Kurtzen Berichts" und des Camerarius, wonach er beinahe zwei Jahre in Pforzheim blieb, zu verbessern. Vgl. Corpus Ref. vol. X col. 191, 259, Camerarius p. 11. Wie selbst Hartfelder a. a. O. S. 11 von einem dreijährigen Aufenthalt Melanchthons an der Pforzheimer Schule reden kann, erscheint unbegreiflich.

32. Vgl. Töpke 1. Th. S. 472.

33. Vgl. über ihn Allgemeine Deutsche Biographie 34. Bd. S. 350 ff. und die hier angeführte Literatur, Hermelink, Die Matrikeln der Universität Tübingen 1. Bd. S. 176 und Anm.

34. Vgl. Corpus Ref. vol. X col. 259.

35. Vgl. über ihn Allgemeine Deutsche Biographie 12. Bd. S. 405, Hermelink a. a. O. S. 184 und Anm.

36. Vgl. Steiff, Der erste Buchdruck in Tübingen S. 84 f.

37. Vgl. Corpus Ref. vol. IV col. 715, Melanchthon, Responsio ad scriptum quorundam delectorum a clero secundario Coloniae, Francfurdiae 1543, Bl. Aij[a], Camerarius p. 8 sq. Gegen diese Zeugnisse können die Angaben Veit Örtels und des „Kurzen Berichts", wonach Hiltebrant Melanchthons Lehrer im Griechischen war, nicht aufkommen. Vgl. Corpus Ref. vol. X col. 190, 259. Dasselbe gilt von der freilich nicht ganz deutlichen Bemerkung Herbrands. Vgl. ibidem col. 296.

38. Vgl. Hermelink a. a. O., Steiff a. a. O. S. 13, 21 f. u. ö.

39. Vgl. Vierordt l. c. p. 12 sq.

40. Vgl. Corpus Ref. vol. VIII col. 83.

41. Die Priesterweihe Ungers fand nach Melanchthon 1515 statt. Vgl. Corpus Ref. vol. XXV col. 594.

42. Der Nachfolger Ungers in der Leitung der Pforzheimer Schule wurde Johann Knoder. Vgl. Blätter für württembergische Kirchengeschichte 1. Jahrg. 1886 S. 58.

43. Vgl. hernach S. 202 ff., 208 ff.

44. Vgl. Neuburger Collectaneen-Blatt 42. Jahrg. S. 23, 44.

45. Vgl. Corpus Ref. vol. VIII col. 83, vol. XXV col. 448 sq., 594.

46. Das Nähere werde ich in meinem bereits zum Teil gedruckten „Melanchthons Wohn- und Sterbehaus zu Wittenberg" mitteilen.

47. Vgl. vorher Anm. 45.

48. Vgl. Vierordt l. c.. p. 10.

49. Vgl. Corpus Ref. vol. XXV col. 594.

50. Vgl. ibidem.

51. Hartfelder in: Historisches Taschenbuch 6. Folge, 8. Jahrgang (1889) S. 231 ff.

52. Vgl. über dieses Wort Sixt, Paul Eber S. 31.

53. Vgl. Neuburger Collectaneen-Blatt 42. Jahrgang S. 46, 56.

54. Vgl. Camerarius p. 10. An das an sich noch in Betracht kommende Jahr 1508 kann man darum nicht denken, weil die Namensänderung erfolgte, nachdem Melanchthon schon eine Zeitlang in Pforzheim die Schule besucht hatte. Da dieser, wie erwähnt, am 14. Oktober 1509 in Heidelberg immatrikuliert wurde, so läßt sich die Zeit der Namensänderung noch genauer, nämlich als in den ersten neun Monaten 1509 geschehen, bestimmen.

55. Daß die Form Schwarzert niemals begegnet, läßt die seit David Friedrich Strauß vielverbreitete Meinung, Schwarzerd stehe mit den Namen Weißert, Gelbert, Grauert usw. auf gleicher Linie, kaum haltbar erscheinen. Vgl. Hartfelder, Melanchthon usw. S. 8 f. Auch Melanchthons Oheim Johannes wird 1502 „Hans Swartzerd" bezeichnet. Vgl. Vierordt l. c. p. 7 annot. 17.

56. Ich stelle aus gleichzeitigen handschriftlichen Quellen zusammen: Suartzerd, so Melanchthon. Vgl. hernach S. 202 f., 208, 210. — Swartzerd. Vgl. Schatzungsrecht Bl. 49a. — Schwartzerd. Vgl. Stuttgart, Geh. Haus- und Staatsarchiv, Repertorium Religionssachen N. 36. 1. 5, Fürbittschreiben Georg Schwartzerdts usw. 1536, Schatzungsrecht Bl. 51a, 60a, 64a, 69b, Leibesherrschaft und Leibeigenschaft Bl. 119a, Landesherrlichkeit Nr. 4, Verainsammlung Bl. 53a, 62b, Lagerbuch des Klosters Maulbronn Bl. 13b, 17a, 20b, 32a, 38a, 38b, 51a, 51b, 58b, 83b, 84b, 85a, 88b, 89a usw., Kirchengut Bl 4b. — Schwartzerdt. Vgl. Schatzungsrecht Bl. 35b, 36a, 48a, Leibesherrschaft usw. Bl. 9a, 116a, 134b, 159a, 170a, Lagerbuch des Klosters Maulbronn Bl. 52a, 96a. — Schwartzserdt. Vgl. Pfälzisches Kopialbuch Neue Nr. 842 Bl. 167a. — Schwartzerdtt. Vgl. daselbst Bl. 170a, Leibesherrschaft usw. Bl. 41a. — Schwartzerde. Vgl. Landesherrlichkeit Nr. 25.

57. Vgl. Schatzungsrecht Bl. 33b, 65a, 73b, 75b, Leibesherrschaft und Leibeigenschaft Bl. 153b, 171b, Landesherrlichkeit Nr. 13, 19, Abzugsrecht Bl. 3a und hernach S. 208. — Schatzungsrecht Bl. 65a f. auf dem Titelbild.

58. Vgl. Camerarius p. 3 annot. f). Die hier gegebene Beschreibung des Wappens ist fehlerhaft. Auf eine Anfrage bei dem k. k. Adelsarchiv zu Wien nach der Erhaltung des Schwartzerdt ausgestellten Wappenbriefs erhielt ich zur Antwort, daß das Konzept eines Adels- oder Wappenbriefs dort nicht vorhanden ist. Über die Form und die Farben des Wappens s. auch hernach Anm. 59 und 60.

59. Vgl. Schatzungsrecht Bl. 34, 65, 74, 75, Leibesherrschaft und Leibeigenschaft Bl. 172.

60. Siehe die Abbildung auf dem Titelbild und vgl. über das Wappen Nik. Müller, Festschrift usw. S. 6 f. Der jüngere Georg Schwartzerdt kann nicht der damalige Schultheiß, sondern nur sein gleichnamiger Sohn sein. Wäre es jener, so wäre es unbegreiflich, wie er, der damals unge-

fähr 53jährige, zur Unterscheidung von seinem ja schon 1508 verstorbenen Vater als den jüngeren sich bezeichnen sollte. — Nach gefl. Mitteilung des Herrn Pfarrer Münch in Weißenburg i. E. kam bei der vor drei Jahren erfolgten Niederlegung des Schwartzerdtschen Hauses am Marktplatz zu Weißenburg i. E. eine Glasmalerei zum Vorschein, die das guterhaltene, aber heraldisch nicht ganz genaue Wappen des nach Weißenburg ausgewanderten Georg Schwartzerdt mit der Inschrift: „Georg Schwartzerdt || Burgenmeister Zu Wyß- || enburg 1. 5. 9. 5. ||"darstellt. Das gut erhaltene Stück wurde von mir auf dem Rathaus zu Weißenburg gesehen.

61. Ich verdanke diese Nachricht dem Herrn Direktor des k. k. Adelsarchivs zu Wien. Sein Gesuch begründete Schwartzerdt auch mit dem Hinweis auf Andreas Hondorff, Promptuarium exemplorum, Historien vnd Exempelbuch, wo der „Kurze Bericht" abgedruckt ist. Vgl. die Ausg. Leipzig 1580 Bl. 178ᵃf.

62. Vgl. Hermelink a. a. O. S. 199. Über Peter Brun vgl. Hermelink, Die theologische Fakultät in Tübingen vor der Reformation, Index s. v. Brun, Peter.

63. Am 25. Januar 1514. Vgl. Hermelink, Matrikeln S. 191 Anm., Corpus Ref. vol. X col. 297.

64. Vgl. Corpus Ref. vol. I col. 5 sq.

65. Vgl. Roth, Urkunden zur Geschichte der Universität Tübingen S. 102.

66. Mit Recht tritt Hermelink, Die theologische Fakultät usw. S. 168 Anm. 1, dafür ein, daß Melanchthon wie in Heidelberg, so auch in Tübingen der via antiqua angehörte. Daß er schon 1516 Konventor war, entnehme ich aus einem von mir in St. Gallen, Stadtbibliothek, Vadiansche Sammlung 30 Nr. 74, 1897 gefundenen und kopierten Brief der „Conventores viae Realium Tubing.", am 20. August 1516 an den Abt von Alpirsbach gerichtet, der von Melanchthon geschrieben und wohl auch verfaßt ist. Als Konventor der Realisten-Burse erscheint Melanchthon ferner in seiner Rede de artibus liberalibus. Vgl. Corpus Ref. vol. XI col. 5 sqq., Hartfelder, Philippus Melanchthon Declamationes 1. H. S. 1 ff. Zur Datierung der Rede vgl. daselbst S. XXXII Anm. 2. Über die Konventoren vgl. Roth a. a. O. S. 376, 379, 408, 413, 431.

67. Vgl. Roth a. a. O. S. 406 ff.

68. Daß Melanchthon in der Burse wohnte und aß, könnte nach den Bursenstatuten angenommen werden, ist aber auch ausdrücklich bezeugt. Vgl. Corpus Ref. vol. X col. 192, Camerarius p. 20.

69 Vgl. Roth a. a. O. S. 331 ff.

70. Vgl. daselbst S. 335 f.

71. Vgl. Hermelink, Die Anfänge des Humanismus in Tübingen, Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, N. F. 15. Jahrg. 1906 S. 319 ff.

72. Vgl. Roth a. a. O. S. 71.

73. Vgl. Hartfelder, Melanchthon S. 42.

74. Vgl. Hermelink, Die theologische Fakultät usw. S. 167.

75. Nach R. Roth, Beiträge zur Geschichte der Universität Tübingen (1867) S. 37 findet sich Simler seit 1515 als Lehrer des bürgerlichen Rechtes.

76. Hiltebrant starb schon 1513. Vgl. Johannis Naucleri Chronica, Coloniae 1544, Fo. 1018: „Johannes Hildebrandus Suecingensis anno superiore [= 1513] fato defunctus etc.“

77. Immatrikuliert am 26. Februar 1510. Vgl. Hermelink, Die Matrikeln usw. S. 174 und Anm.

78. Vgl. über Irenicus Allgemeine Deutsche Biographie 14. Bd. S. 582 f., Hartfelder a. a O. S. 44 f.

79. Immatrikuliert 9. April 1513. Vgl. Hermelink a. a. O. S. 194, Hartfelder a. a. O. S. 52 ff. Freilich ist es nicht völlig gewiß, ob sich Öcolampad und Schwartzerdt noch in Tübingen begegneten, da jener wahrscheinlich 1514 von hier schied. Vgl. Realencyklopädie für prot. Theol. und Kirche 3. Aufl. 14. Bd. S. 287.

80. Immatrikuliert am 17. Januar 1505. Vgl. Hermelink a. a. O. S. 146 und Anm., Hartfelder a. a. O. S. 48 ff. Daß Blarer öfters von Alpirsbach nach Tübingen kam, bestätigt auch der vorher Anm. 66 erwähnte Brief der Konventoren.

81. Immatrikuliert 1513. Vgl. Hermelink a. a. O. S. 198 und Anm.

82. Immatrikuliert im September 1514. Vgl. Hermelink a. a. O. S. 202 und Anm., Hartfelder a. a. O. S. 48.

83. Vgl. über ihn den Aufsatz von Horawitz in: Historische Zeitschrift 25. Bd. (1871) S. 82 ff.

3. Kapitel.

Weib und Kind (S. 31—36).

1. Am 13. Dezember 1519 wurde ihre erste Tochter geboren. Vgl. Hertzog S. 230.

2. Vgl. Traubuch.

3. Vgl. Lösche, Analecta Lutherana et Melanthoniana S. 257 Kroker, Luthers Tischreden S. 250.

4. Vgl. vorher S. 16.

5. Vgl. vorher S. 18.

6. Vgl. Corpus Ref. vol. IV col. 921, 923.

7. Vgl. ibidem col. 921.

8. Vgl. Hertzog S. 230 ff.

9. Hertzog nennt ihn fälschlich Heckerer.

10. Vgl. hernach S. 217 ff.

11. Vgl. hernach S. 47 und 203, 209 ff.

12. Vgl. vorher S. 12.

13. Vgl. hernach S. 208, 210 f.

14. Vgl. Corpus Ref. vol. X col. 203.

15. Vgl. Hertzog S. 230.

16. Nach den von Hertzog angegebenen Daten ist keines der von ihm erwähnten Kinder nach 1540 geboren, und darum sind alle als Nachkommen der Anna Hechel zu betrachten. Deshalb muß auch die Angabe von Hartfelder, Geschichte des Bauernkriegs S. 17, „Aus diesen drei Ehen entsprossen zwölf Kinder", beanstandet werden.

17. Vgl. Corpus Ref. vol. VIII col. 422.

18. Um einige zu erwähnen, nenne ich „Jerg Krayß, einspenniger Knecht", 1525 in Bretten wohnhaft, Neuburger Collectaneen-Blatt 43. Jahrg. S. 22, Gottfried Krais, 1552 Student in Wittenberg, Foerstemann, Album Academiae Vitebergensis p. 274, Gottfried, Johann und Georg Krays, 1563 in Bretten nachweisbar, Lagerbuch des Klosters Maulbronn Bl. 18b, 20b, 29b, 72a usw., Johann Greiß, 1572 Bürgermeister in Bretten, Brettener Taufbuch 23. Januar 1572 usw.

19. Vgl. Berainsammlung Bl. 58a.

20. U. a. kommen in Betracht Peter B. um 1540, Berainsammlung Bl. 33b, Bernhard B., 1575 Bürgermeister, Taufbuch 16. Mai 1575.

4. Kapitel.

Bruder und Bruder (S. 36—54).

1. Vgl. Corpus Ref. vol. I col. 33.

2. Über die mißlichen Briefbestellgelegenheiten von Wittenberg nach Südwestdeutschland vgl. Corpus Ref. vol. X col. 73.

3. Vgl. ibidem vol. V col. 56, 321.

4. Vgl. ibidem vol. VII col. 622.

5. Vgl. ibidem vol. I col. 1083. Das Original ist jedoch „pridie S. Jacobi" = 24. Juli datiert. Außerdem weicht die in Betracht kommende Stelle im Original von der im Druck ab.

6. Vgl. Corpus Ref. vol. V col. 488 sq.

7. Vgl. ibidem vol. VII col. 802.

8. Vgl. ibidem col. 1052.

9. Vgl. ibidem vol. VIII col. 15.

10. Vgl. ibidem col. 422, 503, 516, 633.

11. Vgl. ibidem col. 735, auch col. 733.

12. Vgl. ibidem vol. IX col. 117. Es ist dies wohl der am 7. Februar 1557 erwartete Brief. Vgl. ibidem col. 86.

13. Vgl. Foerstemann, Album Academiae Vitebergensis p. 152.

An dem gleichen Tage wurden auch der spätere württembergische Vizekanzler Hieronymus Gerhart, aus Heidelsheim gebürtig, und der berüchtigte Simon Lemnius immatrikuliert.

14. Vgl. vorher S. 16.
15. Vgl. Töpke 1. Th. S. 558, 2. Th. S. 482.
16. Vgl. Corpus Ref. vol. IV col. 819.
17. Vgl. ibidem vol. V col. 791.
18. Vgl. hernach S. 235 f.
19. Vgl. Foerstemann l. c. p. 274, 319.
20. Vgl. vorher S. 36.
21. Vgl. Heberer, Aegyptiaca servitus, Heidelberg 1610, S. 7.
22. Vgl. Foerstemann l. c. p. 319.
23. Vgl. über diese Schwester vorher S. 15 und hernach S. 265 f.

24. Er wurde im Sommersemester 1506 in Wittenberg immatrikuliert. Vgl. Foerstemann l. c. p. 19.

25. Vgl. ibidem p. 82.
26. Vgl. Berainsammlung Bl. 54 b.
27. Vgl. Foerstemann l. c. p. 171.

28. Sie werden erwähnt Lagerbuch des Klosters Maulbronn Bl. 24 a, 30 b f., 38 b, 49 a f.

29. Vgl. Foerstemann l. c. p. 167.
30. Vgl. ibidem p. 216.
31. Vgl. Krabbe, David Chyträus S. 7 f.
32. Vgl. Foerstemann l. c. p. 319.

33. Vgl. Töpke 1. Th. S. 609, Scriptorum publice propositorum a gubernatoribus studiorum in Academia Witebergensi Tomus II, Witebergae 1562, Bl. Dd 8 b f.

34. Vgl. Foerstemann l. c. p. 267, 272.

35. Z. B. heiratete Johann Kreus (Krais) am 8. August 1581 Christina Fesenbecker (Brettener Traubuch).

36. Vgl. Album Academiae Vitebergensis vol. II p. 92, 257.
37. Vgl. Corpus Ref. vol. VIII col. 516, 733.
38. Vgl. hernach S. 208.

39. Vgl. über Melanchthons Reise nach Bretten und seinen dortigen Aufenthalt Camerarius p. 88 sqq., Corpus Ref. vol. I col. 652 sqq.

40. Da Camerarius p. 88 sq. bemerkt „Et venimus Lipsiam, quo die obiit mortem Petrus Mosellanus“ und dieser am 19. April 1524 starb, so kann die Abreise von Wittenberg nicht schon am 16. April erfolgt sein, wie die Herausgeber des Corpus Ref. l. c. col. 654 u. a. annehmen. — Melanchthon führte Geschenke für seine Mutter mit sich, die ihm Friedrich der Weise zugesandt hatte. Vgl. Corpus Ref. vol. I col. 653.

41. Vgl. Zeitschrift für die historische Theologie Jahrg. 1874 S. 554 Anm. 12.

42. Vgl. Corpus Ref. vol. II col. 563.

43. Auch zwingt nichts, das bekannte Zwiegespräch Melanchthons mit seiner Mutter, vorausgesetzt, daß es überhaupt historisch ist, ins Jahr 1529 zu setzen. Es kann ebensogut dem Jahre 1524 angehören. Vgl. über dieses Zwiegespräch M. Adam, Vitae Germanorum Theologorum, Francofurti 1706, p. 160.

44. Vgl. Corpus Ref. vol. III col. 98.

45. Vgl. ibidem col. 162 sqq. Der Brief an Camerarius ist im Original datiert „12. Septembris 1536"; K. und W. Krafft, Briefe und Documente aus der Zeit der Reformation S. 78. — Auf die Reise nach Bretten nimmt Melanchthon auch in einem Brief vom Jahre 1546 Bezug. Dabei gedenkt er einer böswilligen Ausstreuung über den Zweck dieser Reise. Vgl. Corpus Ref. vol. VI col. 95.

46. Vgl. Corpus Ref. vol. III. col. 164. In diesem Brief vom 26. September bemerkt Melanchthon ausdrücklich, daß er an einem Sonntag in Tübingen anlangte. Gegenüber dieser Angabe kann die Stelle in Nikolaus Hausmanns Brief an Georg Helt vom 14. September 1536 (Clemen, Georg Helts Briefwechsel S. 106) „d. philippus melanchton iam in Tubingia versans" nicht in Betracht kommen. Oder wie hätte man in Dessau bereits am 14. September aus Tübingen wissen können, daß Melanchthon, der nachweislich noch am 12. September zu Frankfurt sich aufhielt, schon in Tübingen weile? Hausmanns Bemerkung ist das Ergebnis einer bloßen Mutmaßung, wie auch aus dem Zusammenhang erhellt. — Wenn Vierordt, De Johanne Ungero p. 49 angibt, Melanchthon habe auch 1541 seine Heimat und dabei seinen Lehrer Johann Unger besucht, so fehlt für diese Annahme die geschichtliche Unterlage.

47. Vgl. Corpus Ref. vol. V col. 99.

48. Vgl. ibidem vol. VIII col. 733, 735.

49. Vgl. ibidem col. 800.

50. Vgl. hernach S. 202 f.

51. Vgl. hernach S. 55.

52. Vgl. Corpus Ref. vol. IX col. 127, 137.

53. Vgl. dazu und zum folgenden, falls keine besondere Quelle angegeben ist, Corpus Ref. l. c. col. 340 sqq., 343, 345 sq., 356 sq., 358; Camerarius p. 349 sqq.; Winkelmann, Urkundenbuch der Universität Heidelberg 2. Bd. S. 114 Nr. 1016 f.; Hautz, Geschichte der Universität Heidelberg 2. Bd. S. 8 ff.

54. Runge predigte in Heidelberg gelegentlich dieses Aufenthaltes. Vgl. Corpus Ref. l. c. col. 361.

55. Vgl. Sixt, Paul Eber S. 249, Corpus Ref. l. c. col. 261.

56. Vgl. vorher S. 32.

57. Vgl. Corpus Ref. l. c. col. 248 sqq., 261. Vielleicht reiste auch damals Eber mit seinem Sohn Paul nach Straßburg i. E., wo der letztere ein Jahr studieren sollte. Vgl. Sixt a. a. O.

58. Vgl. Corpus Ref. l. c. col. 261.

59. Vgl. Klunzinger a. a. O. S. 31 ff. Die hier genannten Erben beweisen, daß nicht schon Georg Schwartzerdt und Barbara Reuter, sondern erst Melchior Hechel und Barbara Reuter den Stegersee käuflich an sich brachten.

60. Vgl. hernach S. 56.

61. Vgl. vorher S. 42 f.

62. Vgl. Strobel, Melanchthoniana S. 30, 38, Corpus Ref. vol. VII col. 598.

63. Vgl. hernach S. 209 f.

64. Vgl. u. a. Corpus Ref. vol. X col. 203. Melanchthons Frau nennt der langjährige Hausgenosse Paul Eber „pia et erga inopes admodum benefica matrona". Vgl. Ebers Calendarium zum 11. Oktober.

65. Vgl. ibidem vol. IX col. 1099, vol. X col. 203.

66. Vgl. ibidem vol. IX col. 1099.

67. Vgl. ibidem vol. II col. 563, vol. IV col. 921, 923, vol. VIII col. 422.

68. Vgl. ibidem vol. II col. 563.

69. Vgl. Krabbe, David Chyträus S. 14 und hernach S. 204.

70. Vgl. hernach S. 208.

71. Vgl. Corpus Ref. vol. IX col. 300.

72. Vgl. Köstlin-Kawerau, Martin Luther 5. Aufl. 2. Bd. S. 281 ff.

73. Vgl. Corpus Ref. vol. V col. 488 sq.

74. Vgl. Neuburger Collectaneen-Blatt 42. Jahrg. S. 15.

75. Vgl. Camerarius p. 351 sq.

76. Vgl. vorher S. 37.

77. Vgl. hernach S. 202 ff. und die Nachweise vorher S. 37 f.

78. Vgl. daselbst.

79. Vgl. hernach S. 204.

80. Vgl. über sie hernach S. 217, 248, 254 ff.

81. Die von mir 1897 in St. Gallen (Stadtbibliothek) abgeschriebenen, leider stark fragmentierten eigenhändigen Briefe Melanchthons an Harer sind am 16. März und 31. August 1530 abgefaßt. Das ebenfalls von mir in Karlsruhe (General-Landesarchiv) abgeschriebene Schriftstück trägt den Titel „Zeitung den 8. Aprillis Anno 50 Ph. Melanchthon Petro Harerio". Vgl. Pfälzisches Copialbuch Nr. 609 Bl. 582 b ff., neuerdings auch erwähnt von Rott, Friedrich II. von der Pfalz und die Reformation S. 68 Anm. 155. Wie schade, daß von dem jedenfalls sehr wichtigen Briefwechsel zwischen Melanchthon und Harer schwerlich mehr erhalten ist als diese wenigen Nummern.

82. Vgl. Corpus Ref. vol. VIII col. 503. Zur Sache vgl. v. Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation 6. Aufl. 6. Bd. S. 74.

83. Da Sleidan ebenfalls die Unterhandlungen zu Marcq behandelt, so würde es nicht schwer sein, zu entscheiden, ob Schwartzerdts Mitteilungen auf Heidelberger Akten fußen, wenn nur des letztern Briefe in extenso erhalten wären.

84. Vgl. hernach S. 206 f.

85. Vgl. vorher S. 40. Über Knoder und Gerhart vgl. u. a. v. Georgii-Georgenau, Fürstlich württembergisch Dienerbuch S. 12, 17, 19.

86. Vgl. Corpus Ref. vol. III col. 828. Die Datierung des Testaments ist zweifelhaft. Es ist in manchen Abschriften auch ins Jahr 1540 und 1543 gesetzt.

87. Vgl. ibidem vol. V col. 854.

88. Vgl. ibidem vol. VIII col. 326.

89. Vgl. ibidem col. 733.

90. Vgl. ibidem col. 735.

91. Vgl. ibidem vol. IX col. 1021.

92. Vgl. ibidem vol. I col. 1083. Im Original, das das Datum des 24. Juli trägt, lautet die interpolierte Stelle: „sed haec recenti dolori et luctui ascribam".

93. Vgl. Neuburger Collectaneen-Blatt 42. Jahrg. S. 61 f. Meine Abschrift ist jedoch unmittelbar nach der Handschrift hergestellt. Die andere Stelle siehe a. a. O. S. 53.

94. Vgl. Nik. Müller, Festschrift usw. S. 17.

5. Kapitel.

Beruf und Besitz (S. 54—57).

1. Über Hechel vgl. vorher S. 18, 56, 63 und nachher S. 274; über Krapp vgl. vorläufig Foerstemann, Album Academiae Vitebergensis p. 13; Scriptorum publice propositorum a gubernatoribus studiorum in Academia Witebergensi tomus VI, Witebergae 1568, Bl. B 5^{b} ff; P. G. Kettner, Historische Nachricht Von dem Raths-Collegio der Chur-Stadt Wittenberg S. 28 ff.

2. Vgl. hernach S. 208.

3. Nur Georg kann unter dem nicht mit Namen genannten Sohn Schwartzerdts gemeint sein. Denn Philipp I. war schon vorher verstorben, Sigismund studierte in Heidelberg und sah seinem Magisterexamen entgegen, und Philipp II. zählte damals noch nicht 14 Jahre.

4. Vgl. Corpus Ref. vol. VIII col. 264 sq.

5. Vgl. vorher S. 9.

6. Vgl. daselbst.

7. Vgl. Klunzinger a. a. O. S 32.

8. Vgl. Lagerbuch des Klosters Maulbronn Bl. 22b, 38b, 39b, 58b usw.

9. Vgl. Berainsammlung Bl. 35b: „Item $2^1/_2$ morgen $1^1/_2$ f(iertel) an der windstegen, zwischen Jorg schwartzerden vnd meins gnedigsten hern acker gelegen".

10. Vgl. Lagerbuch des Klosters Maulbronn Bl. 13b, 38b, 83b, 85a, 88a f.

11. Vgl. Berainsammlung Bl. 31b.

12. Vgl. Berainsammlung Bl. 53a: „Sollich Metzelbenck haben diser zeit die nachbenanten jnn, Namlich Jorg Schwartzerd mit seinen miterbenn 8 benck, Heinrich Rutlandt Schultheis 3 benck, Tenger hursts erben auch 3 benck, Mathis thorwart aber 3 benck, Jost Bitschen erben 1 banckh, Hanns Bitschen wittwe 1 banckh, Wendel Bitsch 1 banck, Hanns schmid 2 benck, Martin Metzler 1 banck vnd Bastian Löchinger 1 banck".

13. Vgl. Karlsruhe, General-Landesarchiv, Kopialbuch 923 Bl. 153.

14. Daß Schwartzerdt sein Anwesen, die Geburtsstätte Melanchthons, noch 1561 besaß, erwähnt er. Vgl. Mone S. 9. Daß er es auch (1560) bewohnte, berichtet Corpus Ref. vol. X. col. 257.

Zweite Abteilung.

Die öffentliche Wirksamkeit.

1. Kapitel.

Stadt und Amt Bretten (S. 57—81).

1. Vgl Heberer, Aegyptiaca servitus S. 5, der auch die Verse ins Deutsche übertrug. Die Verse sind hernach oft gedruckt, z. B. auch Camerarius p. 1.

2. Vgl. Jacobi Micylli Sylvarum libri V (1564) p. 141 sq.

3. Vgl. Camerarius p. 1 sq.

4. Vgl. Vierordt, De Johanne Ungero p. 4. Zum Ausdruck vgl. Grimm, Deutsches Wörterbuch 4. Bd. 2. Abth. Sp. 667. 1608 wurden „vngefehr an hert stellen vff 300" gezählt. Vgl. Dokumente und Urkunden Bl. 58a.

5. Vgl. Berainsammlung Bl. 109a.

6. Vgl. Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg III. Bd. S. 264.

7. Die Zahl 1800 wird dadurch gewonnen, daß man nach dem Vorgang von Franz Eulenburg die Zahl der Familien mit 6 multipliziert.

8. Vgl. Withum, Bretten S. 225.

9. Vgl. z. B. Berainsammlung Bl. 38b ff., 46a.

10. Vgl. daselbst Bl. 24b, 28a, 31b, 55a f., 57b und Lagerbuch des Klosters Maulbronn ö.

11. Vgl. Lagerbuch des Klosters Maulbronn Bl. 83a ff. Der Weinzehnte der Pfarrei allein betrug 1540 jährlich ungefähr 4 Fuder. Vgl. Berainsammlung Bl. 23a.

12. Vgl. Berainsammlung Bl. 18a. Kuhhirt war 1588 Johann Köchele, vgl. Traubuch 8. Mai 1588, Schweinehirt 1572 Konrad Welcker, vgl. Taufbuch 1. Juli 1572, Schäfer 1540 Bernhard Freidinger, vgl. Berainsammlung Bl. 32b, 1570 Andreas Gerlin, vgl. Taufbuch 9. Juni 1570, 1576 Kaspar Nasthan und 1587 Georg Gerlach, vgl. Taufbuch 7. Dezember 1576 und 8. Februar 1587.

13. Vgl. Berainsammlung Bl. 30a f., 37a.

14. Vgl. daselbst Bl. 59b f.

15. Vgl. Withum a. a. O. S. 145 ff.

16. Vgl. Berainsammlung Bl. 31a ff., 38a ff.

17. Hofmann war vor 1538 Johann Heiler, seit 1538 Jakob Seiferlin, Berainsammlung Bl. 36a, 38a, um 1567 und hernach Johann Mall, um 1587 und hernach Johann Ziegler, Taufbuch 23. Oktober 1567 u. ö., 6. September 1587 u. ö.

18. Vgl. Withum a. a. O. S. 80 ff., Berainsammlung Bl. 22b ff Die Höfe werden erwähnt Dokumente und Urkunden Bl. 59a ff.

19. Vgl. Lagerbuch des Klosters Maulbronn. Über den Zehnten am Ende des 16. Jahrh. vgl. Dokumente und Urkunden Bl. 58a f.

20. Vgl. vorher S. 56.

21. Vgl. Berainsammlung Bl. 33b, 34b f.

22. Beispiele finden sich im Lagerbuch des Klosters Maulbronn.

23. Vgl. Withum a. a. O. S. 146.

24. Vgl. Taufbuch 2. Juni 1586.

25. Vgl. vorher S. 56.

26. Vgl. Withum a. a. O.; Neuburger Collectaneen-Blatt 42. Jahrg. S. 45.

27. Vgl. Withum a. a. O., Klunzinger a. a. O. S. 31, Schatzungsrecht Bl. 65a, 75a.

28. Vgl. Lagerbuch des Klosters Maulbronn Bl. 20a, 21b, 22b f., 24b, 28a f. usw.; Taufbuch 10. August 1565.

29. Vgl. Taufbuch 17. Juli 1571, 17. Februar 1579, 3. März 1581.

30. Vgl. Taufbuch 15. August 1579, 3. August 1582.

31. Über die heutigen Größenverhältnisse vgl. Withum a. a. O. S. 225 f.

32. Vgl. Berainsammlung Bl. 13b, Oberrheinische Stadtrechte 1. Abteilung S. 743.

33. Vgl. Berainsammlung Bl. 41a.

34. Vgl. Taufbuch 21. Mai 1570, 3. Januar 1583, Traubuch 2. August

und 5. Oktober 1586, 2. Juli, 6. und 27. August 1588, 3. November 1590, 27. April 1591. Hier und im folgenden ist der Kürze halber von den Stellen der Kirchenbücher, an denen die betreffenden Namen samt ihrem Beruf erscheinen, nur eine, und zwar gewöhnlich die früheste, zitiert. — Über das öffentliche d. h. städtische Backhaus vgl. Wörner und Withum, Die Zerstörung der Stadt Bretten (Brettheim) vor 200 Jahren S. 10.

35. Vgl. Taufbuch 4. März 1576, 12. September 1580, 19. September 1583, Traubuch 28. März 1582.

36. Vgl. Taufbuch 26. März 1587.

37. Vgl. Traubuch 22. Oktober 1565.

38. Vgl. Traubuch 27. Juni 1586.

39. Vgl. Taufbuch 19. Dezember 1566, 24. Juli 1569, 5. Mai 1575, 22. Juli 1581, 4. Januar 1585, 4. Mai 1586, Traubuch 28. März 1581. Außerdem ist noch zu erwähnen Michael Stork aus Breslau „Ferbersgesell". Vgl. Taufbuch 23. Februar 1579.

40. Vgl. Taufbuch 28. April 1575, 25. September 1577, 6. Februar, 6. Juni und 13. August 1578, Traubuch 6. Juni 1587.

41. Vgl. Traubuch 22. November 1586.

42. Vgl. Traubuch 7. Februar 1588.

43. Vgl. Taufbuch 16. Oktober 1579, 9. Februar 1580, Traubuch 5. Mai 1588.

44. Vgl. Taufbuch 21. April 1585, Traubuch 18. November 1589.

45. Vgl. Traubuch 14. November 1587.

46. Vgl. Taufbuch 2. Mai 1585.

47. Vgl. Taufbuch 20. Juli 1570, 27. Januar 1580.

48. Vgl. Taufbuch 18. Januar 1566, 13. Mai 1578, 2. November 1586, 8. Oktober 1587; Traubuch 31. Juli und 2. November 1586, 28. Oktober 1588.

49. Vgl. Taufbuch 26. September 1583.

50. Vgl. Taufbuch 1. Mai 1583, 21. Mai 1585, Traubuch 4. Juni 1583.

51. Vgl. Taufbuch 28. Februar 1589.

52. Vgl. Taufbuch 3. und 10. August 1565, 25. Dezember 1576, 16. Mai 1577, 15. Juni 1578, 5. April 1584, 2. Oktober 1588.

53. Vgl. Taufbuch 10. August 1566, 7. Dezember 1569, 7. September 1570, 6. Mai 1571, 27. Februar 1573, 9. Februar 1574, 10. März und 21. Oktober 1575, 21. März und 18. November 1576, 9. Februar 1578, 28. Oktober 1579, 4. April 1580.

54. Vgl. Taufbuch 24. September 1581. Nestler = Nestelmacher, der Verfertiger von Bändern, Schnüren u. dgl. Vgl. Grimm, Deutsches Wörterbuch 7. Bd. Sp. 628 f., 630 f.

55. Vgl. Taufbuch 27. Juli 1585.

56. Vgl. Taufbuch 29. April 1581, 9. Juli 1584, Traubuch 10. September 1565. Säckler = Beutelmacher, in Süddeutschland der in steiferem

Leder als der Täschner und Beutler arbeitet, der Verfertiger von Ranzen, Felleisen usw. Vgl. Grimm a. a. O. 8. Bd. Sp. 1624.

57. Vgl. Berainsammlung Bl. 57a, Taufbuch 12. November 1577, 7. Januar 1585.

58. Vgl. Traubuch 13. Dezember 1586.

59. Vgl. Taufbuch 20. Februar 1579.

60. Vgl. Taufbuch 5. Mai 1587, 15. Oktober 1588, Traubuch 21. August 1565, 26 Dezember 1587, 21. April 1589.

61. Vgl. Taufbuch 10. März 1578, 2. November 1580, Traubuch 3. Oktober 1585, 1. November 1586, 28. Oktober 1589.

62. Vgl. Taufbuch 30. Juli 1565, 17. März 1584, Traubuch 14. Juni 1579, 2. November 1586.

63. Vgl. Taufbuch 25. November 1576, Lagerbuch des Klosters Maulbronn Bl. 39b.

64. Vgl. Berainsammlung Bl. 57a, Taufbuch 2. Dezember 1576, 9. August 1580, 24. August 1584.

65. Vgl. Taufbuch 8. März 1574.

66. Vgl. Taufbuch 12. Februar 1589, Traubuch 6. Dezember 1586, 15. Dezember 1589.

67. Vgl. vorher S. 16, 18, 54 und hernach S. 242 f., 247, 273 ff.

68. Vgl. Neuburger Collectaneen-Blatt 42. Jahrg. S. 45, Taufbuch 2. Juni 1586, 27. Dezember 1586, 28. Juli 1587, Traubuch 1. November 1587.

69. Vgl. Taufbuch 20. Januar 1566.

70. Vgl. Taufbuch 7. Dezember 1586, 4. Mai und 12. November 1589. — Außer den berufsmäßigen Wirten gab es auch sog. Gassenwirte d. h. Wirte, die vorübergehend den Ertrag ihrer Weinberge oder Wein, den sie „an schulden annehmen", verzapften. Vgl. Oberrheinische Stadtrechte 1. Abteilung S. 749. 1589 wird als Gassenwirt der Schreiner Johann Erpf bezeichnet. Vgl. Taufbuch 12. Oktober 1589.

71. Vgl. Taufbuch 13. August 1589, Traubuch 15. April 1588, 26. August 1590. Daß unter den Knappen Wollenknappen zu verstehen sind, ergibt sich aus den Kirchenbüchern und Einwohnerverzeichnissen des 17. Jahrhunderts, wo Wüllenknappen öfters erwähnt werden.

72. Vgl. Taufbuch 6. Februar 1581, Traubuch 2. und 22. August 1586, 22. Februar 1587. Tucher = Tuchweber. Vgl. Berainsammlung Bl. 19a. — Außer den im Voranstehenden verzeichneten Namen von Gewerbetreibenden dürfte auch noch mancher von den Einwohnern in Betracht kommen, bei denen mit dem Vornamen eine Berufsbezeichnung verbunden ist, z. B. Matthes Seiler, Konrad Sattler, Wendel Semmelbeck, Jakob Weißgerber, Georg Metzger. Vgl. Taufbuch 1. März 1571, 15. April, 4. Mai und 28. Dezember 1572, 22. August 1574. Da indessen hier eine sichere Unterscheidung zwischen Eigennamen und Berufsbezeichnung unmöglich ist, so habe ich derartige Einwohner nicht in meine Liste aufgenommen.

73. Es ist gedruckt Wörner und Withum a. a. O. S. 12 ff.

74. Vgl. Verainsammlung Bl. 15a, 19a ff., Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 9. Bd. (1858) S. 164 ff. und Withum a. a. O. S. 92 ff., wo die Weberzunftordnung abgedruckt ist, in dem letztern freilich nach einer jungen ungenügenden Abschrift.

75. Vgl. vorher S. 9.

76. Vgl. Verainsammlung Bl. 41a, Wörner und Withum a. a. O. S. 10 f.

77. Vgl. Taufbuch 29. September 1570, 15. September 1586. Hier steht „im Schongaw", aber es gibt nur ein Weil im Schönbuch.

78. Vgl. Verainsammlung Bl. 15b ff. Die Urkunde ist abgedruckt: Oberrheinische Stadtrechte 1. Abteilung S. 741 f.

79. Vgl. Corpus Ref. vol. XXIV col. 884. Allerdings nennt hier Melanchthon nur drei Jahrmärkte und gibt ihre Termine nicht völlig richtig an.

80. Vgl. Heberer, Aegyptiaca servitus S. 7.

81. Vgl. Neuburger Collectaneen-Blatt 43. Jahrg. S. 18.

82. Vgl. Taufbuch 16. April 1574, 28. März 1576, 12. März 1578, 25. April 1579.

83. Vgl. Neuburger Collectaneen-Blatt 42. Jahrg. S. 25 f., 33 und hernach S. 204 f.

84. Vgl. z. B. Neuburger Collectaneen-Blatt a. a. O. S. 45.

85. Vgl. Verainsammlung Bl. 17b.

86. Vgl. daselbst Bl. 21b f.

87. Vgl. Leibesherrschaft und Leibeigenschaft Bl. 118a ff., 173a ff. u. ö.

88. Vgl. Verainsammlung a. a. O. Über die Leibeigenschaft und die Pflichten der Leibeigenen vgl. Th. Knapp, Gesammelte Beiträge zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte vornehmlich des deutschen Bauernstandes S. 346 ff. u. ö.

89. Vgl. den Kaufbrief u. a. Withum a. a. O. S. 66 ff.

90. Vgl. Verainsammlung Bl. 12a. Vgl. auch den Druck: Oberrheinische Stadtrechte 1. Abteilung S. 743.

91. Dazu gehörten Ställe und Hofraite. Vgl. Verainsammlung Bl. 31a. In Bretten gab es damals verhältnismäßig wenige Steinhäuser. Vgl. Withum a. a. O. S. 87. S die Abbildung des Steinhauses hernach S. 189.

92. Daß auch in Eppingen, Weingarten usw. Schultheißen waren, erhellt u. a. aus Verainsammlung Bl. 67a, 85a, 101b.

93. Vgl. daselbst Bl. 7a f.

94. Vgl. z. B. Abzugsrecht, Schreiben von Faut und Schultheiß zu Bretten, datiert 29. März 1576, wo die Briefschreiber im Rubrikum bezeichnet sind als die „Amptleudt zu Bretheim".

95 Vgl. Neuburger Collectaneen-Blatt 43. Jahrg. S. 19.

96 Vgl. Traubuch 21. Mai 1566, wo als Schreiber des Fauts Georg Gander genannt ist. Über den Schreiber Nikolaus Keiser vgl. vorher S. 142.

97. „pfaltzgreuischer Ober Zollner zu Brettheim" nennt sich 1546 Melchior Bawer. Vgl. Leibesherrschaft und Leibeigenschaft Bl. 112b.

98. Vgl. Berainsammlung Bl. 41b ff.

99. 1570 war Zollschreiber Johann Weibel, 1589 Georg Baumer. Vgl. Taufbuch 8. Dezember 1570, 8. Mai 1589.

100. Vgl. Berainsammlung Bl. 49b. Der Anm. 99 genannte Weibel stieg vom Brettener Zollschreiber zum kurfürstlichen Zollbereiter und hernach zum Hühnerfaut in Heidelberg auf. Vgl. Taufbuch 13. Dezember 1571, wo er als Zollbereiter, und daselbst 4. März 1574, wo er als Hühnerfaut bezeichnet wird.

101. Vgl. u. a. Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg Bd. I S. 32, 37, 231, Bd. II S. 32, 42, Knapp a. a. O. Index s. v. Amtsdiener und Hühnerfaut. In Bretten waren die Amtsknechte nicht etwa Stadtbedienstete. Denn sie werden unter den städtischen Beamten und Dienern nicht genannt. Vgl. Berainsammlung Bl. 18a.

102. Vgl. Neuburger Collectaneen-Blatt 43. Jahrg. S. 30, Totenbuch 15. November 1622. Gesondert werden in Bretten erwähnt als Amtsknechte 1504 Georg Eselsberger, schon 1531 und noch 1540 Peter Kechel, der Schwager Schwartzerdts, schon 1536 und noch 1540 Heinrich Lutz, 1548 Erhart Finck, als Hühnerfaut 1552 Stephan Kestlin. Vgl. v. Weech, Das Reißbuch 1504 S. 97, Klunzinger a. a. O. S. 31, Berainsammlung Bl. 26a, 32b, 121a, Leibesherrschaft und Leibeigenschaft Bl. 80a, Schatzungsrecht Bl. 65a, 75a.

103. Vgl. Berainsammlung Bl. 21b f. und vorher S. 67. Vgl. auch u. a. Knapp a. a. O. Index s. v. Hühnerfaut.

104. Vgl. Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte 5. Aufl. S. 874.

105. Vgl. Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg Bd. I S. 33 f. Die in Bretten stationierten einspännigen Reiter werden auch als Einspännige und Reiter bezeichnet, so heißt Kaspar Schuch (Schuh) Einspänniger Traubuch 5. September 1565, Reiter Taufbuch 27. Oktober 1577, Johann Rinck, aus Thüringen stammend, Einspänniger Taufbuch 24. Januar 1575, einspänniger Reiter daselbst 9. Januar 1578, Reiter daselbst 20. März 1582, Valentin Gumpert einspänniger Reiter Taufbuch 17. Februar 1572, Einspänniger daselbst 19. Februar 1577, Reiter daselbst 8. Februar 1582, Hans Schuh Reitersmann Taufbuch 2. Januar 1590, Bleikard Schuh einspänniger Amts Bretheim Traubuch 4. Mai 1590. Seit 14. Dezember 1587 war er „Amptknecht mitt einem reisigen Pferdt wollgerust" in Bretten. Vgl. Karlsruhe, General-Landesarchiv, Kopialbuch Nr. 928 Bl. 12b.

106. Vgl. Chur-Fürstlicher Pfaltz Landt Recht, Heydelberg 1582, 5. Theil Bl. 6b. In Bretten war 1573 Michael Plumenhauer Malefizprokurator. Vgl. Taufbuch 18. Januar 1573.

107. Vgl. Berainsammlung Bl. 18 b, Dokumente und Urkunden Bl 91 a f., Landt-Recht 1. Theil (Titel s. vorher Anm. 106) Bl. 5 b. Büttel war 1538 Martin Kibelbach, 1583 Matthes Bentz. Vgl. Berainsammlung Bl. 40 b, Taufbuch 8. Mai 1583.

108. Vgl. Berainsammlung Bl. 39 a. Daß in der Praxis freilich nicht jedes Jahr ein neuer Strohmeier gewählt wurde, zeigt Georg Braun, der 1571—1586 als Strohmeier nachweisbar ist. Vgl. Taufbuch 5. September 1571 und 15. September 1586.

109. Vgl. Neuburger Collectaneen-Blatt 43. Jahrg. S. 48.

110. Vgl. Karlsruhe, General-Landesarchiv, Kopialbuch Nr. 922 Bl. CCxCvi a ff., Nr. 923 Bl. CCviii b ff., Nr. 928 Bl. 11 a f., Nr. 986 Bl. 12 a.

111. Vgl. Knapp a. a. O. S. 45, Oberrheinische Stadtrechte 1. Abteilung S. 749. Ruckenbrot wird erwähnt Taufbuch 4. Januar 1585.

112. Vgl. z. B. Neuburger Collectaneen-Blatt 43. Jahrg. S. 21, 48, Berainsammlung Bl. 18 a.

113. Vgl. Neuburger Collectaneen-Blatt 43. Jahrg. S. 21.

114. Vgl. hernach S. 82, wo ein Bürgermeister und elf weitere Mitglieder des Gerichts genannt sind.

115. Vgl. das wichtige, aber noch nicht abgeschlossene Quellenwerk: Oberrheinische Stadtrechte, herausgegeben von der badischen historischen Kommission, auch E. Gothein, Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Landschaften, Knapp, Gesammelte Beiträge usw.

116. Vgl. Dokumente und Urkunden Bl. 1 b, 46 b u. ö.

117. Vgl. daselbst.

118. Vgl. Wörner und Withum a. a. O. S. 12 ff., 54 ff.

119. Die obige Angabe möge die folgende Zusammenstellung der Bürgermeister erläutern. Als Bürgermeister werden erwähnt: 14. Juni 1563 Johann Stern, Lagerbuch der Kl. Maulbronn Bl. 3 a; 20. März 1567 Christoph Bauer und Martin Mörer, Taufbuch; 28. Oktober 1568 Ulrich Koch, daselbst; schon 7. November 1568 und noch 25. September 1569 Felix Mew, bezeichnet als Ratsgenosse und Bürgermeister, daselbst; 1. und 12. Januar 1570 Johann Pflaum d. J., daselbst; schon 9. Januar und noch 7. September 1570 Leonhart Bentz (Bensch), bezeichnet als Ratsgenosse und Bürgermeister, daselbst; 24. Mai 1571 Martin Ziegler, daselbst; schon 5. Oktober 1571 und noch 15. Mai 1572 Melchior Straffer, daselbst; 23. Januar 1572 Johann Greiß, daselbst; 16. Mai 1574 Bernhard Bamann, daselbst; schon 11. Dezember 1575 und noch 17. Januar 1576 Johann Lipp, bezeichnet als Bürgermeister und Ratsgenosse, daselbst; 15. August 1576 Christoph Wagner, bezeichnet als der „gemein" Bürgermeister, daselbst; schon 24. Oktober und noch 10. Dezember 1576 Felix Mew, bezeichnet als Bürgermeister und Ratsgenosse, daselbst; schon 17. Februar und noch 3. März 1577 Anastasius Dorsch d. J., bezeichnet als „gemeiner" Bürgermeister, daselbst; schon 7. Juni und noch 14. August 1579 Jo-

hann Pflaum d. J., daselbst; schon 5. Oktober 1580 und noch 7. März 1581 Martin Hechel, daselbst; 8. Mai 1582 Jakob Ruckenbrot, Traubuch; schon 21. März und noch 30. Mai 1583 Felix Mew, Taufbuch; 31. März 1583 Ludwig Weyhel, bezeichnet als der „gemein" Bürgermeister, daselbst; 17. Februar 1584 Matthes Mosbacher, daselbst; schon 12. Oktober 1585 und noch 6. März 1586 Anastasius Dorsch, daselbst; 29. Januar 1587 Georg Dieffenbecher, daselbst; 5. Juli 1587 Veit Oberlin, bezeichnet als „junger" Bürgermeister, daselbst; schon 10. November 1587 und noch 6. September 1588 Erasmus Finck, daselbst; schon 21. Februar und noch 19. April 1588 Erasmus Ziegler, bezeichnet als der „gemein" Bürgermeister, daselbst; 14. Mai 1589 Felix Mew, daselbst; 31. Dezember 1589 Johann Pflaum, daselbst. — Die Bürgermeister zur Zeit des Schultheiß Schwartzerdt s. hernach S. 86 f.

120. Vgl. Dokumente und Urkunden Bl. 84[b] ff. Über das von der Stadt um 1540 erhobene Ungeld vgl. Berainsammlung Bl. 51[b].

121. Vgl. Berainsammlung Bl. 18[a].

122. Vgl daselbst. Stadtschreiber war schon 1536 und noch 1540 Leonhard Maler aus Kalw, Berainsammlung Bl. 7[a], 101[a], Stuttgart, Geh. Haus- und Staatsarchiv, Repertorium Religionssachen Nr. 36. 1. 5. Fürbittschreiben Georg Schwartzerdts usw.; schon 1550 und noch 1562 Joachim Staud, Töpke 1. Th. S. 609, wo sein 1550 immatrikulierter Sohn als „de Bretten" bezeichnet ist, Kirchengut Bl. 5[b]; schon 21. Dezember 1565 und noch 13. Dezember 1574 Jakob Ruckenbrot, Taufbuch; schon 14. November 1575 und noch 20. April 1581 Jakob Roner, der seit 30. August 1581 als Brettener Schultheiß nachweisbar ist, Taufbuch; schon 17. Januar 1582 bis zu seinem Tod 1622 Daniel Olinger, Taufbuch und Totenbuch 20. August 1622. — Später erhielt der zuletztgenannte Stadtschreiber noch einen „Substitut", seit 1585 Michael Spengler, Taufbuch 5. Januar 1585.

123 Vgl. Berainsammlung a. a. O. Über das Einkommen des Schulmeisters vgl. Dokumente und Urkunden Bl. 62[b]. Als Schulmeister werden erwähnt: 1565 Erasmus N, Taufbuch 30. August 1565; 1566—1568 Georg Kuttner aus Cham, Traubuch 25. Juni 1566, Taufbuch 27. Juni 1568, später war er Pfarrer in Neckargerau und Elsenz, Traubuch 3. Juni 1572, Taufbuch 7. Januar 1584; 1570 und 1571 Heinrich Fabri, Taufbuch 7. Mai 1570, 12. Juli 1571; 1572—1575 Tobias Beer, Taufbuch 21. März 1572, 27. Februar 1573, 11. Dezember 1575; 1577 Michael Triegel, Taufbuch 31. Mai 1577; 1578—1580 Mag. Balthasar Richter aus Leipzig, Taufbuch 20. August 1578, 20. Dezember 1579, 2. Dezember 1580; 1582—1585 Andreas Kimmel, Taufbuch 24. April 1582, 8. Januar 1585, versah 1586 die Pfarrei Diedelsheim, Taufbuch 9. Februar 1586. — Die Schule lag 1540 in der Nähe der Stiftskirche und des Pfarrhauses. Vgl. Berainsammlung Bl. 22[b]. Wahrscheinlich befand sie sich an derselben Stelle schon in der Knabenzeit Melanchthons.

124. Georg Haderer aus Hirschberg i. Schl. 1571—1573, Taufbuch 13. November 1571, Traubuch 1. März 1573; Johann Gerlach 1575, Taufbuch 3. Juni 1575.

125. Vgl. C. Schmidt, Der Antheil der Straßburger an der Reformation in Churpfalz S. 18 f.

126. Johann Sauter, Taufbuch 5. April 1570.

127. Vgl. Berainsammlung a. a. O., Dokumente und Urkunden Bl. 88 b, 97 a f. 1579 war Johann Schweitz Werkmeister. Vgl. Taufbuch 26. Juli 1579.

128. Vgl. Berainsammlung a. a. O., Dokumente und Urkunden Bl. 84 b f.

129. Vgl. Berainsammlung Bl. 52 b.

130. Vgl. daselbst Bl. 18 a, Dokumente und Urkunden Bl. 87 b f., 97 b f.

131. Vgl. Berainsammlung a. a. O., Dokumente und Urkunden Bl. 94 b.

132. Vgl. Berainsammlung Bl. 53 a f.

133. Vgl. Dokumente und Urkunden Bl. 92 a f., 100 a, Oberrheinische Stadtrechte 1. Abteilung S. 749 f. Weinsticher war 1587 Georg Bentz. Vgl. Taufbuch 10. Juli 1587.

134. Vgl. Berainsammlung a. a. O., Dokumente und Urkunden Bl. 88 a f., 98 a f.

135. Vgl. Berainsammlung Bl. 18 a f., Dokumente und Urkunden Bl. 88 a, 98 a. Reißert s. hernach S. 190 f.

136. Vgl. Berainsammlung Bl. 18 a, Dokumente und Urkunden Bl. 92 a, 99 b.

137. Vgl. Berainsammlung a. a. O., Dokumente und Urkunden Bl. 89 a f.

138. Vgl. Berainsammlung a. a. O., Dokumente und Urkunden Bl. 88 b f. 1588 war Bernhard Eitissen Waldschütze. Vgl. Taufbuch 22. März 1588.

139. Vgl. vorher S. 59. Über ihre Pflichten vgl. Dokumente und Urkunden Bl. 89 b ff.

140. Vgl. daselbst Bl. 100 b. Spitalmeister war 1540 Simon Rainboltz, Berainsammlung Bl. 12 a; 1576 Cyriakus Stuber, Taufbuch 6. Januar 1576; 1576 und noch 1578 Peter Schneblein (Schneiblin), Taufbuch 22. August 1576, 12. Juni 1578; 1584 Michael Pflüger, Taufbuch 4. Juli 1584.

141. Vgl. Berainsammlung Bl. 18 a, Dokumente und Urkunden Bl. 95 b f. Erwähnt werden als Spitalpfleger Felix Mew, Taufbuch 3. Juni 1572, und als Spitalschaffner Cyriakus Stuber, Taufbuch 10. Juli 1575, Anastasius Dorsch, daselbst 26. September 1584, und Jonas Hausveck, daselbst 18. April 1587.

142. Vgl. Berainsammlung a. a. O. Über die Fürsprecher vgl. Landt-Recht (Titel s. vorher Anm. 106) 1. Theil Bl. 9 b ff., Oberrheinische Stadtrechte 1. Abteilung S. 703 f.

143. Vgl. Berainsammlung a. a. O., Chur-Fürstl. Pfaltz Landts Ordnung, Heydelberg 1582, Bl. 25 b.

144. Vgl. Berainsammlung a. a. O., Dokumente und Urkunden Bl. 69b. Über die Brettener Bader vgl. vorher S. 62.

145. Vgl. Berainsammlung Bl. 18a: „kirchenn geschwornen vnd scheffner. jn der pfarr zu Sant michel zum gotzacker zu weißhofen. zu Sant Johansen zu Sprangtal. sampt den Meßnern oder Brudern jn den gemelten Vßkirchen". — Diese nicht sehr deutlichen Angaben deute ich auf Grund der sonst über die erwähnten Kirchen und Kapellen bekannten Nachrichten in der oben im Text gegebenen Weise. Vgl. dazu Berainsammlung Bl. 22b ff., Dokumente und Urkunden Bl. 58b ff. Schaffner der Pfarr- oder Stiftskirche war 1570 Anastasius Dorsch. Vgl. Traubuch 6. Januar 1570.

146. Vgl. Foerstemann, Album Academiae Vitebergensis p. 272, Köstlin, Die Baccalaurei und Magistri der Wittenberger philosophischen Facultät 1548—1560 S. 4, Töpke 1. Th. S. 615, David Chyträus, De Creichgoia oratio, Vitebergae 1562, Bl. Db f., M. Adam, Vitae Germanorum Medicorum, Francof. ad M. 1706, p. 114 sq., Heilbronn, Bibliothek des Karlsgymnasiums, Eisenmengers Briefe I S. 15.

147. Vgl. Taufbuch 22. August 1578, 9. Oktober 1580, 13. November 1583. Die Ehefrau Eisenmengers hieß Zipora Maler. Von den Eisenmengerschen Kindern hielten nach Ausweis des Traubuchs in Bretten Hochzeit am 28. September 1580 Justina mit Germanus Wendelin Klep von Rheinhausen, am 4. Juli 1587 Sophonias, der Medizin Dr., mit Susanna, Witwe des Simon Hering, Dr. und Physikus zu Speyer, und am 20. August 1589 Sara mit dem Dr. und Professor der Medizin in Heidelberg, Johann Koch (Opsopöus). Dieser war Brettener Kind und nach Melanchthon die größte Berühmtheit seiner Vaterstadt im 16. Jahrhundert. Vgl. M. Adam l. c. p. 145 sq., Gehres, Brettens Kleine Chronik S. 286 ff.

148. Vgl. Tauf- und Totenbuch unter den erwähnten Daten.

149. Vgl. hernach S. 184.

150. Vgl. vorher S. 62.

151. Vgl. Taufbuch 31. Mai 1577.

152. Vgl. Oberrheinische Stadtrechte 1. Abteilung S. 748.

153. Vgl. vorher Anm. 123.

154. Vgl. Berainsammlung Bl. 35b, 57b.

155. Vgl. Taufbuch 15. September 1578.

156. Vgl. Taufbuch 21. April 1578, 18. Oktober 1579: Wilhelm Ruothard aus Marbach. Noch im 18. Jahrhundert hatten die Stadion ein Anwesen in der Gottesackergasse. Vgl. Dokumente und Urkunden Bl. 3a, 116a.

157. 1557 war Jakob Beer Schaffner des Klosters Frauenalb. Vgl. Schatzungsrecht, Schreiben des Jakob Beer vom 16. August 1557.

158. Vgl. Vierordt, Geschichte der evangelischen Kirche in dem Großherzogthum Baden 1. Bd. S. 28.

159. Vgl Berainsammlung Bl. 22b ff., Kirchengut Bl. 2a ff. und vorher S. 11 f.

160. Vgl. Stuttgart, Geh. Haus- und Staatsarchiv, Repertorium Religionssachen N. 36. 1. 5, Fürbittschreiben Georg Schwartzerdts u. a. 1536. Ich verdanke den Hinweis auf dieses Stück dem Herrn Pfarrer D. Dr. Gustav Bossert in Stuttgart. Jakob Resch aus Heidelberg wurde an der Heidelberger Universität am 4. Juli 1501 immatrikuliert. Vgl. Töpke 1. Bd. S. 441. Nach seiner Brettener Zeit war Resch Hofprediger und Kanonikus an der Heiliggeistkirche zu Heidelberg. Vgl. Rott, Friedrich II. von der Pfalz S. 59, 93 Anm. 233.

161. Vgl. Berainsammlung Bl. 101 b. Zwar ist bei ihm, dem Zeugen bei der Herstellung der Renovation zu Rinklingen durch den Schultheißen Rutlandt, nicht besonders angegeben, daß er in Bretten wohnte; aber, da das kleine Rinklingen damals noch keine Orgel besaß und neben dem Organisten Georg als Zeugen drei Brettener Gerichtsherren anwesend waren, steht außer Frage, daß er in Bretten Geistlicher war. Daß mit der Brettener St. Katharina-Pfründe auf dem Gottesacker 1540 der Organistendienst verbunden war, erhellt aus Berainsammlung Bl. 26 b.

162. Vgl. Kirchengut Bl. 2 a f., 5 b.

163. Vgl. darüber für die Pfalz und Baden außer Vierordts Geschichte der evangelischen Kirche usw. insbesondere Gustav Bossert, Beiträge zur badisch-pfälzischen Reformationsgeschichte in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. Bd. 17 S. 37 ff., 251 ff., 401 ff., 588 ff, Bd. 18 S. 193 ff., 643 ff., Bd. 19 S. 19 ff., 571 ff., Bd. 20 S. 41 ff.

164. Vgl. Corpus Ref. vol. XXIV col. 738.

165. Vgl. über sie Klunzinger a. a. O. S. 121 ff.

166. Vgl. Withum a. a. O. S. 141, 144.

167. Vgl. vorher S. 11 f., 15.

168. Vgl. Berainsammlung Bl. 22 b ff.

169. Vgl. Kirchengut Bl. 5 a.

170. Vgl. „LOCI COMMVNES || Theologici, || QVI HODIE || POTISSIMVM IN || CONTROVERSIA AGITAN- || tur: Ad conſenſum veræ Catho- || licæq3 Eccleſię ex ſacrę ſcripturę || & SS. Patrũ ſententijs ac te- || ſtimonijs collecti: || Vnà cum argumẽtis ac obiectio- || nibus aduerſariorum, & confu- || tationibus eorundem. || *Cum indice materiarum ſecun-* || *dum ordinem titulorum in* || *fine operis.* || Authore D. Ioanne Caſparo || Rutlando Brettano. || *Omnibus pijs Chriſtianis his* || *temporibus & utiles &* || *perneceſſarij.* || COLONIAE || Excudebat Petrus Horſt || Anno 1560. ||" Titelrückseite bedruckt. 12 ungezählte, 458 gezählte und 10 ungezählte Blätter in Duodez. Die am 1. Juni 1559 zu Augsburg verfaßte Widmungsepistel ist an Kaiser Ferdinand gerichtet. Darin bekennt sich Rutlandt als Nachahmer des Johann Eck, Friedrich Nausea, Johann Dietenberger usw. — Zum verwandtschaftlichen Verhältnis mit Melanchthon vgl. vorher S. 12.

171. Nicht in Betracht kommt Ulrich Rutlandt, ebenfalls ein Sohn

des Schultheißen, da dieser schon 1537 Pfarrhelfer des Ad. Schaber zu Bauerbach war. Vgl. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. Bd. 19 S. 39. Johann Kaspar wurde am 19. November 1531, Joseph am 17. November 1540 und Markus am 18. August 1550 an der Heidelberger Universität immatrikuliert. Vgl. Töpke 1. Th. S. 550, 576, 609. Daß Markus 1560 und nachher Pfarrer in Rinklingen war, läßt das Lagerbuch des Klosters Maulbronn Bl. 2a, 3a, 16a f. usw. erkennen. Da Kirchengut a. a. O. bemerkt wird, daß von den Söhnen des Heinrich Rutlandt Johann Kaspar der letzte Inhaber der St. Michaels-Pfründe war und sie durch Johann Philipp Reuter erhalten hatte, dieser aber nach Berainsammlung Bl. 28b 1540 noch nicht Kollator war, so kann er nicht schon während seiner Studentenzeit im Genuß der Pfründe gewesen sein.

172. Vgl. Kirchengut a. a. O. Der hier nicht erwähnte Familienname des Wendel ist genannt Heilbronn, Bibliothek des Karlsgymnasiums, Eisenmengers Briefe I S. 2.

173. Vgl. vorher S. 12.

174. Dies gilt jedenfalls von der Zeit nachher, in der außer den beiden Geistlichen auch der Schulmeister, sein Kollaborator und der Mädchen-Schulmeister aus den Kirchen- und Pfründengefällen ihr Gehalt erhielten. Vgl. Dokumente und Urkunden Bl. 58a ff. Laut Gunstbrief vom 11. November 1567 überwies Kurfürst Friedrich III. dem Brettener Hospital „von der orts vacierenden Pfründen gefellen" jährlich 52 Gulden. Vgl. Karlsruhe, General-Landesarchiv, Urkunden 43/17b.

175. Vgl. Vierordt a. a. O. 2. Bd. S. 512.

176. Vgl. Kirchengut Bl. 3a ff. — Laut Kaufbrief vom 7. Oktober 1587 erwarben der Brettener Pfarrer Georg Hanselt und seine Ehefrau Eva ein hinter der Fautei gelegenes Häuslein, früher der „Sanct Catharinen Pfrunden der Pfarrkirchen zustendig geweßen" für 50 Gulden von dem kurfürstlichen Kirchengüter- und Gefälle-Verwalter. Vgl. Karlsruhe, General-Landesarchiv Urkunden 43/17.

177. Vgl. Taufbuch 23. Dezember 1571, 15. März 1576 usw. Aus einer erhaltenen Zusammenstellung vom Jahre 1602 ersieht man, wie die Pfründen in den letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts für Kirchen- und Schulzwecke verwendet wurden. Vgl. Dokumente und Urkunden a. a. O.

178. Vgl. Berainsammlung Bl. 67a, 85a, 101b, Landesherrlichkeit Nr. 4—10, 13, 19, auch Krieger, Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden s. v. Eppingen, Heidelsheim usw., und vorher S. 67.

179. Die Rechte der Kurpfalz in den Schirmsdörfern sind einzeln aufgezählt Dokumente und Urkunden Bl. 133a ff.

180. Vgl. Landesherrlichkeit a. a. O., Berainsammlung Bl. 41b ff., Dokumente und Urkunden Bl. 133a ff.

181. Über die Verhältnisse der Eigentumsflecken Eppingen, Heidelsheim und Rinklingen vgl. Berainsammlung Bl. 67a ff., 85a ff., 101a ff.

2. Kapitel.

Gerichtsmann, Bürgermeister, Schultheiß und Keller (S. 81—108).

1. Vgl. vorher S. 8 ff., 16 ff., 31 f.
2. Vgl. Neuburger Collectaneen-Blatt 43. Jahrg. S. 46.
3. Vgl. daselbst S. 19. Scheuble (Scheubel) wurde zum Keller, Schultheiß und Verweser des Frautamts in Bretten bestellt 18. Januar 1525. Vgl. Karlsruhe, General-Landarchiv, Kopialbuch Nr. 923 Bl. CCiiij[b] ff.
4. Vgl. Klunzinger a. a. O. S. 31.
5. Vgl. Berainsammlung Bl. 40[b]. Wenn hier erscheint „Jorg Schwartz vnd dess gerichts vnd Burger zu Bretheim", so gehört nicht viel dazu, das Schreiberversehen „Schwartz vnd" zu erkennen und zu verbessern.
6. Vgl. Berainsammlung Bl. 62[b].
7. Vgl. vorher S. 164 f. Anm. 119, wonach Felix Mew, Johann Pflaum und Anastasius Dorsch wiederholt Bürgermeister waren.
8. Vgl. hernach S. 202. Wenn nach Berainsammlung Bl. 62[a] Schwartzerdt im Mai 1540 noch nicht Bürgermeister, sondern Gerichtsmann war, so widerspricht dies nicht meiner auf Melanchthons Angabe fußenden Annahme. Denn die Bürgermeister, die ein Jahr lang im Amt blieben, traten dieses nicht an Neujahr, sondern im Herbste an. Vgl. vorher S. 117 und S. 164 f. Anm. 119.
9. Vgl. vorher S. 12.
10. Vgl. Corpus Ref. vol. VII col. 795.
11. Vgl. Mone S. 7, 9.
12. Vgl. Berainsammlung Bl. 106[a].
13. Vgl. Leibesherrschaft und Leibeigenschaft Bl. 36.
14. Vgl. daselbst Bl. 39, 44, Karlsruhe a. a. O., Kopialbuch Nr. 922 Bl. CCxCvi[a] ff.
15. Vgl. vorher Anm. 3.
16. Vgl. Karlsruhe a. a. O., Kopialbuch Nr. 923 Bl. CCviii[a] ff., Withum a. a. O. S. 145.
17. Vgl. Landesherrlichkeit Nr. 1.
18. Vgl. Taufbuch 8. Februar 1587. Roner wird im Taufbuch noch 18. März 1585 als Schultheiß bezeichnet. Rutlandt wurde 20. Januar 1587 zum Schultheiß in Bretten bestellt. Vgl. Karlsruhe a. a. O., Kopialbuch Nr. 928 Bl. 11[a] f.
19. Vgl. Schatzungsrecht Bl. 33.
20. Vgl. hernach S. 203. Über die Bedeutung des Ausdrucks Senator bei Melanchthon vgl. z. B. Corpus Ref. vol. IX col. 601.
21. Vgl. Schatzungsrecht Bl. 48[a], 51[a]. Auch in einem Schreiben vom 8. Februar 1547 nennt er sich nur Schultheiß. Vgl. Abzugsrecht Bl. 3[a].

22. Vgl. Schatzungsrecht Bl. 65a. Siehe auch das Faksimile auf der Titelabbildung.

23. Vgl. daselbst Bl. 75b.

24. Daß Ruckenbrot zu Schwartzerdts Verwandschaft gehörte, erhellt aus Heberer, Aegyptiaca servitus S. 7.

25. In der „wochenn Michaelis" 1562 war Schwartzerdt noch Schultheiß, dagegen am 14. Juni 1563 schon Jakob Ruckenbrot Schultheißenamts-Verweser. Vgl. Kirchengut Bl. 2a, 4b, Lagerbuch des Klosters Maulbronn Bl. 3a.

26. Vgl. Abzugsrecht Bl. 6f.

27. Vgl. Lagerbuch des Klosters Maulbronn Bl. 13b, 17a, 20b, 32a, 38a, 51a usw.

28. Vgl. vorher S. 35.

29. Vgl. Gehres, Brettens Kleine Chronik S. 51.

30. Vgl. Karlsruhe a. a. O., Kopialbuch Nr. 923 Bl. CCviiib ff., Nr. 986 Bl. 12a, Nr. 928 Bl. 11a f.

31. Wolfgang Ulrich von Flehingen, 8. September 1527 zum Faut bestellt, wird als solcher noch am 9. Januar 1543 angetroffen. Vgl. Karlsruhe a. a. O., Kopialbuch Nr. 923 Bl. CCCxxxixa ff., Leibesherrschaft und Leibeigenschaft Bl. 2b.

32. Heinrich von Altdorf wurde Faut zu Landeck 14. September 1540. Als Faut zu Bretten erscheint er 24. Juni 1545. Vgl. Karlsruhe a. a. O., Kopialbuch Nr. 923 Bl. CCCCxxvb ff., Landesherrlichkeit Nr. 1. Im Jahre 1547 war er Kammermeister. Vgl. Abzugsrecht Bl. 2a.

33. Erasmus von Venningen war nachweisbar Faut schon am 18. Februar 1546 und noch am 24. Februar 1549. Vgl. Leibesherrschaft und Leibeigenschaft Bl. 41a, 111b.

34. Über Venningen vgl. u. a. David Chyträus, De Creichgoia oratio, Vitebergae 1563, Bl. B 8b; Io. Fecht, Historiae ecclesiasticae Seculi a. n. C. XVI. Supplementum; plurimorum et celeberrimorum ex illo aevo theologorum epistolis, ad Ioannem, Erasmum et Philippum Marbachios, etc., Durlaci 1684, p. 82 sqq., 87 sqq., 90 sq., 119 sq., 123, 130 sqq., 140 sq., 147 sq., 188 sq., 216, 427 sq.; Struvens Ausführlicher Bericht Von der Pfälzischen Kirchen-Historie S. 29, 88 f., 124 f., 138; Vierordt, Geschichte der evangelischen Kirche im Großherzogthum Baden, Index s. v. Venningen; C. Schmidt, Der Antheil der Straßburger an der Reformation in Churpfalz S. XLII ff.; Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 25. Bd. S. 384 ff.; Kluckhohn, Briefe Friedrichs des Frommen 1. Bd. S. 89 Anm., 109, 133 Anm., 685 ff.; Kluckhohn, Friedrich der Fromme S. 45, 129; Salzer, Beiträge zu einer Biographie Ott Heinrichs S. 74 Anm. 1; Glock, Burg, Stadt und Dorf Zuzenhausen S. 99 ff.; von der Becke-Klüchtzner, Stammtafeln des Adels des Großherzogtums Baden S. 506; Mitteilungen der badischen historischen Kommission

Nr. 18 1896 S. m 69 f., 74 u. ö. Karlsruhe a. a. O., Kopialbuch Nr. 986 Bl. 28a. Danach ist der Irrtum der gedruckten Literatur, wonach Venwagen 1560 freiwillig seinen Abschied nahm, zu berichtigen. Könnte es bei der Häufigkeit des Namens Venningen im 16. Jahrhundert zweifelhaft sein, ob der spätere Hofrichter Erasmus v. V. wirklich der frühere Brettener Faut war, so beseitigt ein Aktenstück vom 14. August 1557 jeden Zweifel. Vgl. Landesherrlichkeit Nr. 25.

35. Vgl. Karlsruhe, General-Landesarchiv, Kopialbuch neue Nr. 842 Bl. 170a, Leibesherrschaft und Leibeigenschaft Bl. 33a. Danach war Altdorf schon am 6. März 1551 und noch am 1. September 1552 Faut.

36. Vgl. Kneschke, Deutsches Adels-Lexikon 9. Bd. S. 371; von der Becke-Kluchtzner a. a. O. S. 506 f., Mitteilungen der badischen historischen Kommission a. a. O. S m. 74 u. ö. Ein Aktenstück vom 17. August 1553 bezeugt ihn als Faut. Vgl. Leibesherrschaft und Leibeigenschaft Bl. 119a. Im Brettener Taufbuch wird Venningens Name zum letzten Male am 21. Februar 1567 angetroffen.

37. Vgl. über Hartmanni u. a. Gustav C. Knod, Deutsche Studenten in Bologna S. 186, Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg 1. Jahresband S. 115; Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidel berg Bd. I S. 64., Karlsruhe a. a. O., Kopialbuch Nr. 928 Bl. 39b, Nr. 986 Bl. 10a, 30b, 32a. Danach wurde er 22. Februar 1567 Faut zu Bretten. Im dartigen Taufbuch erscheint sein Name zuletzt am 30. April 1569.

38. Vgl. Kirchengut Bl. 2b ff., Landesherrlichkeit Nr. 1.

39. Vgl. Heilbronn, Bibliothek des Karlsgymnasiums, Eisenmengers Briefe I S. 1074.

40. Vgl. G. Bossert in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. Bd. XII S. 94 ff.

41. Vgl. C. Schmidt, Der Antheil der Straßburger an der Reformation in Churpfalz S. 18.

42. Vgl. Heilbronn a. a. O. S. 11, 1074.

43. Vgl. Berainsammlung Bl. 13b. 44. Vgl. daselbst Bl. 15a. 45. Vgl. daselbst Bl. 20b. 46. Vgl. daselbst Bl. 29a. 47. Vgl. daselbst Bl. 38a. 48. Vgl. daselbst Bl. 15b. 49. Vgl. daselbst Bl. 17b. 50. Vgl. daselbst Bl. 18a. 51. Vgl. daselbst Bl. 54a. 52. Vgl. daselbst Bl. 58b. 53. Vgl. Berainsammlung Bl. 21a, 52a ff., 54b, 56b ff., 61a ff. 54. Vgl. daselbst Bl. 51b. 55. Vgl. daselbst Bl. 13b f., 19b f. 56. Vgl. daselbst Bl. 17b. 57. Vgl. vorher S. 66 f. 58. Vgl. Berainsammlung Bl. 76b, 77b, 92b, 102b, 104a, 106b. 59. Vgl. Landesherrlichkeit Nr. 45, Schreiben der kurf. Statthalter und Räte an Friedrich III. vom 7. Juni 1559. 60. Vgl. vorher S. 60. 61. Vgl. Knapp a. a. O. S. 222 Anm. 1.62. Vgl. Schatzungsrecht Bl. 1—32. 63. Vgl. daselbst Bl. 33—35. Zum Folgenden vgl. daselbst Bl. 36—76. 64. Schwartzerdt nennt ihn Rottfuchs, er selbst bezeichnet sich Rottfwes.

65. Vgl. Schatzungsrecht Bl. 78—85.

66. Vgl. den Aktenband Leibesherrschaft und Leibeigenschaft.

67. Vgl. daselbst Bl. 17ᵃ f., 118ᵃ ff. Zu den Ausdrücken Leibbet oder Leibzins vgl. vorher S. 67.

68. Vgl. Leibesherrschaft und Leibeigenschaft Bl. 118ᵃ f.

69. Vgl. daselbst Bl. 9ᵃ ff., 21ᵃ ff.

70. Vgl. daselbst Bl. 139ᵃ f., 169ᵃ. Der Faut Eberhart von Venningen bemerkt in seinem Schreiben an Ott Heinrich vom 6. November 1556 über die frühere Gepflogenheit der Brettener Amtleute: „Das vor zehen jaren (wie ich jn bericht finde) alweg die amptleut solche abzueg gethedingt, alda selbigmals welcher der leybaygenschafft ledig hat sein wollen, gemeinglich geben mussen, souiel als ob er mit Thoed abgangen were. Alda ein Mans perſhon das best pferd oder Hauptviechs, das er hatt, oder souiel werts der Herschafft vnd dan dem Hunerfauth das best oberclayd oder das best gewehr geben hat mussen. Hette aber einer khein viech, so ist er sonst nach gelegenhait gehalten worden, als einer dreyhundertt gulden reich, der hat ongeuer 6, 7 oder 8 gr. geben mussen nach gestalt seiner sachen, da ettwan einer viel kinder hatt oder sonst nach gelegenhait bedacht worden, vnd hat khein gewisse oder benente zal oder ordnung hierinnen jhe gehapt." Vgl. daselbst Bl. 139ᵃ f.

71. Vgl. daselbst Bl. 157ᵃ f.

72. Über den Abzug oder die Nachsteuer vgl. Chur-Fürstl. Pfaltz Landts Ordnung, Heydelberg 1582, Bl. 51ᵃ ff.

73. Vgl. Abzugsrecht Bl. 1ᵃ ff.

74. Vgl. über ihn Klunzinger a. a. O. S. 124 f.

75. Unter Abt Heinrich III. sind als Bursirer nachweisbar Markus Besenbeck und Johann Epplin. Vgl. Klunzinger a. a. O. S. 125.

76. Vgl. das Schreiben Schwartzerdts vom 5. Februar 1551, Abschrift, Karlsruhe, General-Landesarchiv, Kopialbuch Neue Nr. 842 Bl. 167ᵃ.

77. Vgl. die Reskripte des Kurfürsten an Philipp von Bettendorf und Schwartzerdt vom 8. Februar 1551, Abschriften, Karlsruhe a. a. O. Bl. 167ᵇ f.

78. Vgl. das Schreiben Altdorfs und Schwartzerdts an den Kurfürsten vom 6. März 1551, Abschrift, Karlsruhe a. a. O. Bl. 168ᵃ ff.

79. Vgl. dazu und zum folgenden, falls keine andere Quelle angegeben ist, das Aktenkonvolut: Landesherrlichkeit.

80. Zum Namen und Installationstag vgl. Klunzinger a. a. O. S. 125.

81. In Betracht kommen die eigenhändigen Schriftstücke vom 21. Juli und 18. November 1557 und 11. Mai 1558. Eine Eingabe an Ott Heinrich vom 28. August 1557 ist zwar von einer Kanzleihand geschrieben, trägt aber die Namen Venningens und Schwartzerdts.

82. Vgl. Abzugsrecht Bl. 27ᵃ: „Extract vß dem Vnder Eweſheimer Verdrag Anno ꝛc. 60. vffgericht: Inn den 21. Articul, Das Dorff Riede

belanngen, Haben sich Vnnser gedachts Churf. rc. Räthe deß angemassten schirmbs begeben, Doch sollen Vnns die von Riedt mit allen gerechtigkeiten vnd dienstbarkeiten, wie biß dahero hergebracht, zu gehorsamen verbunden sein rc."

83. Vgl. Kirchengut Bl. 3ᵃ.

84. Vgl. daselbst Bl. 3ᵃff. Über die St. Sebastians-Pfründe vgl. vorher S. 76, 79f.

85. Daß der Brunnen aus Holz war, schließe ich daraus, weil der neue Brunnen ausdrücklich als steinern bezeichnet wird. Vgl. hernach Anm. 87.

86. Vgl. Mone S. 9, 15.

87. Vgl. Kirchengut Bl. 4ᵃ: „Item, 50 gulden sindt auß diser pfrundt durch Annstet Dorschenn vnnd Stefan Zieglern jnn jrem Burgermaister ampt vffgenomenn wordenn, So sie auß beuelch eins Ersamen Raths am Newen Stainin Marckbrunnenn verbraut [sic], Anno rc. 54."

88. Vgl. Ernst Wagner in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. Bd. 17 S. 130f. und das hier angeführte Büchlein von Feigenbutz.

89. Vgl. daselbst S. 123ff.

90. Über die Wappenverleihung vgl. Huberti Thomae Leodii Annales Palatini, Francofurti 1665, p. 259. Wenn Feigenbutz den Ursprung der Brunnenfigur auf einen Besuch des Landesfürsten im Jahre 1543 zurückführt (vgl. vorher Anm. 88), so wird ein solcher Besuch von dem Chronist Schwartzerdt nicht erwähnt. Vgl. Neuburger Collectaneen-Blatt, 42. Jahrg. S. 10f. Die Entstehung der Brunnenfigur dürfte übrigens nicht durch eine besondere Bretten zuteil gewordene Gnadenerweisung Friedrichs II., sondern durch den Patriotismus der Stadt und die erwähnte patriotische Übung in Süddeutschland veranlaßt worden sein.

91. Vgl. vorher S. 78ff.

92. Vgl. vorher S. 168 Anm. 163.

93. Vgl. Hans Rott, Friedrich II. und die Reformation.

94. Vgl. über die beiden Brettener Amtleute Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. Bd. 19 S. 32f., 34f., 37f. Hier wird allerdings Erf Ulrich von Flehingen genannt. Der 1527—1543 in Bretten nachweisbare Faut hieß jedoch Wolfgang Ulrich. Vgl. vorher S. 85.

95. Über Schwartzerdts evangelische Gesinnung vgl. hernach 128ff

96. Vgl. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F., Bd. 20 S. 56ff., Rott a. a. O. S. 44ff.

97. Vgl. Rott a. a. O. S. 84ff.

98. Vgl. München, allgemeines Reichsarchiv, Pfalz-Neuburg Nr. 26 S. 231, Schreiben des Adam Bartholome vom 29. April 1547, laut dessen „Jörg Swartz, Philippi Bruder, zu Bretten" durch sein „furgeschrifft" die Pfarrei Gondelsheim verlieh. Ich entnehme diese Mitteilung einer gefl. Mitteilung der Verwaltung des Reichsarchivs auf meine an sie gerichtete

Anfrage. Danach ist die Angabe von Rott a. a. O. S. 81 f. und Anm. 199 zu berichtigen.

99. Vgl. C. Schmidt, Der Antheil der Straßburger an der Reformation in Churpfalz S. 18.

100. Über Schwartzerdts Stellung zum Interim vgl. Neuburger Collectaneen-Blatt 42. Jahrg. S. 24 f.

101. Vgl. Schmidt a. a. O. S. 1 ff.

102. Vgl. daselbst S. 18 f.

103. Vgl. Mone S. 2 f., Neuburger Collektaneen-Blatt 42. Jahrg. S. 5 ff., 43. Jahrg. S. 11 ff. und hernach S. 181 ff.

104. Vgl. Taufbuch 13. Juni 1571, 7. November und 28. Dezember 1572, 12. November 1578, 23. Januar und 18. Dezember 1579, 10. Februar und 18. September 1583.

Dritte Abteilung.

Die literarische Muße (S. 108—127).

1. Vgl. vorher S. 49 f.

2. Vgl. darüber Mone S. 1 und Würdinger im „Abendblatt" zur Neuen Münchener Zeitung Nr. 264 vom 5. November 1859.

3. Vgl. Mone S. 1 ff. Im Jahre 1861 entstand folgender Nachdruck der Moneschen Ausgabe: Die Belagerung der Stadt Bretten im Jahre 1504. Beschrieben von Georg Schwartzerdt, Schultheiß in Bretten. Abgedruckt aus der Quellensammlung der badischen Landesgeschichte, von Archivdirector F. J. Mone. Bretten. Gedruckt und herausgegeben von L. Rodrian. 1861.

4. Zwar hebt Schwartzerdt in der Nachschrift zu seiner Nachricht vom Bauernkrieg hervor: „Wie ichs mit Augen hab gesehen", Neuburger Collectaneen-Blatt 43. Jahrg. S. 46, aber es kann sich bei einem noch nicht vierjährigen Knaben doch nur um oberflächliche Eindrücke handeln. Dasselbe gilt von einer anderen ähnlichen Äußerung. Vgl. Mone S. 2.

5. Vgl. Karlsruhe a. a. O., Kopialbuch Nr. 922 Bl. vii[a] ff.

6. Vgl. Mone S. 4.

7. Die Feind- und Fehdebriefe sind auch enthalten von Weech a. a. O. S. 113 ff. Das Schreiben der Markgrafen Friedrich, Kasimir und Georg stammt nach Schwartzerdt vom 8. und nach dem Reißbuch vom 1. Mai 1504. Sonst stimmen die Daten überein.

8. Die im General-Landesarchiv zu Karlsruhe unter Nr. 343 aufbewahrte Handschrift enthält 42 neuerdings numerierte Blätter in Folio. Auf der Vorderseite ihres Ledereinbandes bemerkt man: „15 | BRETTEN || das Wappen der Stadt Bretten | 61 ||". Die Aufschrift ist in Goldpressung und das Wappen in Malerei ausgeführt. Über das Exlibris vgl. Mone S. 1.

9. Vgl. Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 9. Bd. S. 536.

10. Die in Pommersfelden erhaltene Handschrift ist betitelt: „Erzelung ‖ der Belegerung der ‖ Stadt Bretten, im Jare M. D. ‖ IIII, beschehen, mit anzeig des vr= ‖ sprungs selbigen Kriegs, Auch ‖ wie der Fried wieder gemacht wor= ‖ den, Beschrieben durch Georgenn ‖ Schwartzerdtenn, Schultheiß zu ‖ Bretten. ‖" und umfaßt 26 Papier=Folioblätter. Mit ihr ist zusammengebunden die andere Handschrift: „Des hochlöblichen Stammen ‖ Pfaltz vnnd Bayern ꝛc. alt ‖ herkommen vnnd ettliche ‖ merkliche geschichten:·‖". Beide Handschriften rühren von demselben Schreiber her und waren wohl auch von Anfang an im nämlichen Besitz. Als Besitzer nennt sich auf dem Titelblatt der an zweiter Stelle genannten Schrift „Sum Ex Libris Joach: Struppii À Gelhausen D(octoris) etc. Anno etc. 80." Gemeint ist Joachim Strupp aus Gelnhausen, der in Wittenberg am 4. Mai 1547 sich immatrikulieren ließ, daselbst am 14. August 1550 zum Magister artium promoviert und am 18. Oktober 1556 in den Senat der Artistenfakultät aufgenommen wurde. Ebenfalls in Wittenberg erlangte er am 14. November 1560 den Grad eines Lizentiaten und Doktors der Medizin. Vgl. Foerstemann, Album Academiae Vitebergensis p. 239, Köstlin, Die Baccalaurei und Magistri der Wittenberger philosophischen Fakultät 1548 bis 1560 S. 10, 28, Dekanatsbuch der medizinischen Fakultät in Wittenberg (handschriftlich). Strupp war 1580 und hernach Erzieher des Pfalzgrafen Friedrich, des späteren Kurfürsten Friedrich IV., und wurde am 19. Dezember 1580 an der Heidelberger Hochschule aufs neue immatrikuliert. Zugleich verwaltete er die kurfürstliche Bibliothek. Vgl. Hautz, Geschichte der Universität Heidelberg 2. Bd. S. 35, 117, Töpke 2. Th. S. 93. — Für die Übersendung der Pommersfeldener Handschrift nach Berlin spreche ich auch an dieser Stelle dem Herrn Gräflich Schönbornschen Domänenamtmann meinen verbindlichsten Dank aus.

11. Vgl. Karlsruhe, General=Landesarchiv, Handschriften Nr. 1292 Bl. 1—14.

12. Heutzutage besteht die Handschrift nur noch aus 7 Bogenlagen. Verloren sind einige Bogenlagen in der Mitte und damit der Teil, der dem bei Mone S. 6 (11) bis S. 15 (38): „So waren die noch paurn von Rincklingen" . . . „nachdem er dannocht achtzehen tag hinein gohn Bretten geschossen und drey und zwentzig tag" gedruckten entspricht. Um das Verhältnis der Handschrift zu den von Mone S. 3 ff. veröffentlichten Texten zu kennzeichnen, teile ich einige Stichproben mit. Ich setze an erste Stelle die Lesarten Mones, an zweite die Lesarten der Handschrift. S. 3 2. Spalte Z. 2 hochlöblichsten] hochlöblicher — Z. 13 hertzog] hertzogen — Z. 16 wer] wer ꝛc. — Z. 19 F.] seiner — Z. 22 solt, beschwert] soll, höchlich beschwerdt ꝛc. — Z. 34 worden] worden ꝛc. — Z. 37 zu inen bracht] bey jhnen gehaptt — S. 4 1. Spalte Z. 1 seinen] seiner — Z. 2 haben]

haben ꝛc. — Z. 4 daß] dan — Z. 8 der] fehlt — daselbst] fehlt — Z. 9 armer man] arme frauw — Z. 10 dar] thods — seinen] jhren — Z. 11/12 vom Tratt] von thiatt — Z. 21/22 und glid deß reichs] fehlt — Z. 23 Philips] Philips der — Z. 26 dergestaldt] also — Z. 28 beherbergen] herbergen — Z. 33/34 andern ursach] anderer vrsachen — Z. 35/36 fürsten und herrn] fürsten, hern vndt ander — Z. 36 baldt] fehlt — Z. 37 außgeruffen wardt] auß geschrien war — Z. 39 krieg] kriegk ꝛc. —

13. Vgl. hernach S. 193 ff.

14. Vgl. Mone S. 2.

15. Vgl. Neuburger Collectaneen-Blatt 43. Jahrg. S. 11 ff. — In der am 1. März 1879 abgehaltenen Sitzung der historischen Klasse der Akademie der Wissenschaften zu München hielt Würdinger einen Vortrag: „Aufzeichnungen Georg Schwartzerdts über den Bauernkrieg um Brettheim 1525." Vgl. Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen und historischen Klasse der k. b. Akademie der Wissenschaften zu München Jahrgang 1879 1. Bd. S. 207 ff.

16. Vgl. München a. a. O. Bl. 1ᵃ—17ᵃ und 44ᵇ.

17. Vgl. das. Bl. 1ᵃ, gedruckt Neuburger Collectaneen-Blatt a. a. O. S. 11.

18. Vgl. vorher S. 82.

19. Vgl. vorher S. 27 f.

20. Vgl. Hartfelder, Zur Geschichte des Bauernkriegs S. 21.

21. Vgl. Neuburger Collectaneen-Blatt 43. Jahrg. S. 42, Peter Haarer, Bawrenkrieg usw., Frankfurt 1627, S. 115.

22. Vgl. Haarer a. a. O. S. 113. Über Flehingen vgl. vorher S. 85.

23. Vgl. vorher S. 109.

24. Vgl. München a. a. O. Bl. 20ᵃ—42ᵇ, „Abendblatt" zur Neuen Münchener Zeitung Nr. 264 vom 5. November 1859, Neuburger Collectaneen-Blatt 42. Jahrg. S. 5 ff. Würdingers Ausgabe enthält manche Versehen. Dazu unterließ er, ein langes Stück seiner Vorlage abzudrucken, nämlich Bl. 25ᵃ, die Zusammenstellung, auf die Schwartzerdt am Ende des Jahres 1546 verweist. Vgl. Neuburger Collectaneen-Blatt 42. Jahrg. S. 18.

25. Vgl. Neuburger Collectaneen-Blatt a. a. O. S. 61.

26. Die vorliegende Kopie der Reimchronik läßt jedenfalls an ihrem Anfang keine Spur von Einbuße erkennen. Denn auf die ersten Worte „Als nun" des Bl. 20ᵃ weisen schon die letzten Worte des Bl. 19ᵇ hin. Für die Vollständigkeit spricht ferner, daß der Verfasser gegen seine sonstige Gewohnheit am Anfang des Jahres 1536 nicht nur dieses, sondern, offenbar um eine geeignete Anknüpfung zu erhalten, das vorangehende Jahr erwähnt: „Als nun das fünf und dreißigst Jahr verging Und das sechs und dreißigst anfing". Hätte er nämlich unmittelbar vorher das Jahr 1535 behandelt, so hätte sich die Nennung dieses Jahres erübrigt. Nicht im Widerspruch mit meiner Annahme steht das Wörtlein „nun". Denn Schwartzerdt liebt dieses „nun" zu Beginn neuer Jahre, so 1553, 1560 und 1561. Vgl. Neuburger Collectaneen-Blatt a. a. O. S. 34, 61, 63.

27. Vgl. Mone S. 2.

28. Da Schwartzerdt den Tod des 1566 verstorbenen Sultans Soliman II. ins Jahr 1559 setzt, vermutet Würdinger, daß der entsprechende Teil der Chronik erst nach 1566 entstanden und demnach der Verfasser noch 1566 am Leben gewesen sei. Vgl. Neuburger Collectaneen-Blatt a. a. O. S. 4, 60f. Indessen erklärt sich der Fehler offenbar aus einer Nachricht, die nicht nur den tatsächlich im Jahre 1559 wegen der türkischen Thronfolge ausgebrochenen Krieg, sondern auch fälschlicherweise den Tod des Sultans meldete. Ein falsches Gerücht vom Tod Solimans darf man um so mehr voraussetzen, als dieser auch 1561 angeblich auf den Tod erkrankt war. Vgl. Album Academiae Vitebergensis vol. II. p. 28.

29. Vgl. Neuburger Collectaneen-Blatt a. a. O. S. 3. Dieses Stück ist erhalten München a. a. O. Bl. 17^a—19^b.

30. Vgl. hernach S. 181ff.

31. Vgl. hernach S. 197ff. Nr. 3—9.

32. Vgl. München a. a. O. Bl. 43^a—44^a.

33. Vgl. vorher S. 112.

34. Willing ist in Bretten seit April 1570 nachweisbar. Sein erster Eintrag im Traubuch stammt vom 11. April 1570, sein letzter vom 14. Februar 1571. Im Taufbuch wird seine Hand in der Zeit vom 23. April 1570 bis 20. April 1571 angetroffen. Willing war seit 1567 Mitglied des Kirchenrats in Amberg, sodann Hofprediger in Heidelberg. Von hier wurde er, weil Gegner der von Olevian eingeführten Kirchenzucht, nach Bretten versetzt. 1571 kam er als reformierter Hofprediger nach Kaiserslautern und nahm hernach die Predigerstelle an der St. Egidienkirche zu Speyer an. Vgl. u. a. Lippert, Die Reformation in Kirche, Sitte und Schule der Oberpfalz S. 110, Hautz, Geschichte der Universität Heidelberg 2. Bd. S. 78, 80, 83, Kluckhohn, Briefe Friedrichs des Frommen 2. Bd. 1. Hälfte S. 405, Gümbel, Die Geschichte der Protest. Kirche der Pfalz S. 307, 776.

35. Vgl. hernach S. 185.

36. Vgl. Neuburger Collectaneen-Blatt 43. Jahrg. S. 48.

37. Vgl. daselbst S. 45.

38. Ich habe dabei das 52. Kapitel in Wimphelings Werk „Epitome rerum Germanicarum usque ad nostra tempora“ vom Jahre 1505 im Auge.

39. Vgl. Mone S. 2. Ähnliche Gedanken finden sich auch in der Vorrede zur Erzählung von der Belagerung Brettens und in der Nachricht vom Bauernkrieg. Vgl. Mone S. 2f., Neuburger Collectaneen-Blatt 43. Jahrg. S. 12.

40. Vgl. Mone S. 2f., 16f. und hernach S. 193ff.

41. Vgl. Neuburger Collectaneen-Blatt 43. Jahrg. S. 11f., 45ff.

42. Vgl. hernach S. 181ff.

43. Vgl. hernach S. 198ff.

44. Vgl. Neuburger Collectaneen-Blatt 43. Jahrg. S. 24ff.

45. Vgl. **Herrlinger**, Die Theologie Melanchthons S. 244, **Hartfelder**, Melanchthon S. 303f.

46. Vgl. vorher S. 122.

47. Vgl. hernach S. 199.

48. Vgl. daselbst.

49. Vgl. hernach S. 185.

50. Vgl. Neuburger Collectaneen-Blatt 43. Jahrg. S. 45, 47.

51. Vgl. vorher S. 111 und S. 176 10 und 11, S. 112f.

Vierte Abteilung.

Die Persönlichkeit (S. 127—137).

1. Vgl. vorher S. 52.

2. Vgl. **Camerarius** p. 9.

3. Vgl. **Micylli** Sylvarum libri V, Francof. 1564, p. 142.

4. Vgl. hernach S. 194.

5. Vgl. hernach S. 198.

6. Vgl. Neuburger Collectaneen-Blatt 42. Jahrg. S. 21, 48, 56, 63f.

7. Vgl. daselbst S. 21.

8. Vgl. daselbst S. 59.

9. Vgl. daselbst S. 24f.

10. Vgl. daselbst S. 53.

11. Vgl. daselbst S. 47f., 60, 63f.

12. Vgl. vorher S. 48.

13. Vgl. Neuburger Collectaneen-Blatt a. a. O. S. 21, 23f., 25, 64 und hernach S. 198.

14. Vgl. daselbst S. 53, 61 und vorher S. 53.

15. Vgl. **Schmidt**, Der Antheil der Straßburger an der Reformation in Churpfalz S. XV.

16. **Zirler** war mit **Sabina**, der Tochter der **Barbara Hüglin**, verheiratet. Vgl. **Hertzog** S. 231.

17. Vgl. Neuburger Collectaneen-Blatt a. a. O. S. 65. Daß **Schwartzerdt** die Verhältnisse in der Pfalz im Auge hat, beweist sein „jetzt bey uns geschicht".

18. Vgl. **Mone** S. 16 nach Esther Kap. 5, Neuburger Collectaneen-Blatt a. a. O. S. 50 nach 2. Makk. 9, 5. 12. 28.

19. Vgl. **Mone** S. 2, Neuburger Collectaneen-Blatt 43. Jahrg. S. 12.

20. Vgl. hernach S. 181.

21. Vgl. Neuburger Collectaneen-Blatt 42. Jahrg. S. 57, 66, 43. Jahrg. S. 45ff., **Mone** S. 3, hernach S. 198.

22. Vgl. Neuburger Collectaneen-Blatt 42. Jahrg. S. 43f., 50.

23. Vgl. daselbst S. 50, 43. Jahrg. S. 45.

24. Vgl. daselbst 43. Jahrg. S. 45, 47.

25. Vgl. Mone S. 16.

26. Vgl. daselbst S. 16f. und hernach S. 193ff.

27. Vgl. hernach S. 185f., 199.

28. Vgl. Neuburger Collectaneen-Blatt 42. Jahrg. S. 12, 28, 39, 47f. 55, 58, 43. Jahrg. S. 26f. Zum Ausdruck „fromm" vgl. Grimm, Deutsches Wörterbuch 4. Bd. 1. Hälfte Sp. 240f.

29. Vgl. Neuburger Collectaneen-Blatt 42. Jahrg. S. 39, 48.

30. Vgl. daselbst S. 12, 58.

31. Vgl. daselbst S. 39, 47.

32. Vgl. daselbst S. 21, Mone S. 16.

33. Vgl. Corpus Ref. vol. VI col. 710.

34. Vgl. Neuburger Collectaneen-Blatt 43. Jahrg. S. 48.

35. Vgl. hernach S. 194.

36. Vgl. Stuttgart, Geh. Haus- und Staatsarchiv, Repertorium Religionssachen N. 36. 1. 5. Der Brief ist von derselben Hand geschrieben wie der oft zitierte Band Berainsammlung, vermutlich von dem Brettener Stadtschreiber Maler.

37. Über die Wiedertäufer in Bretten und Umgebung in dieser Zeit vgl. Bossert in Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. Bd. 20 S. 72ff. und die daselbst angeführte Literatur.

38. Vgl. vorher S. 36ff.

39. Vgl. vorher S. 88ff.

40. Vgl. Corpus Ref. vol. XXV col. 464.

41. Vgl. Mone S. 3, Neuburger Collectaneen-Blatt 43. Jahrg. S. 11, 45f., 48 usw.

42. Über Melanchthons Heimatsliebe in Verbindung mit seinem Natursinn vgl. z. B. Corpus Ref. vol. IX col. 1021.

43. Vgl. Neuburger Collectaneen-Blatt 43. Jahrg. S. 45.

44. Vgl. vorher S. 123f.

45. Vgl. Neuburger Collectaneen-Blatt 42. Jahrg. S. 12.

46. Vgl. daselbst.

47. Vgl. daselbst S. 47.

48. Vgl. daselbst.

49. Vgl. daselbst S. 48, 58.

50. Vgl. daselbst S. 12.

51. Vgl. über Melanchthons pfälzischen Patriotismus Hartfelder in: Studien der evangelisch-protestantischen Geistlichen des Großherzogthums Baden 8. Jahrg. S. 111ff.

52. Vgl. Neuburger Collectaneen-Blatt 42. Jahrg. S. 39.

53. Vgl. hernach S. 198.

54. Vgl. Neuburger Collectaneen-Blatt 43. Jahrg. S. 45.

55. Vgl. daselbst 42. Jahrg. S. 30. Siehe auch daselbst S. 54.

56. Vgl. vorher S. 52.

Zweiter Teil.

Ungedruckte schriftstellerische Arbeiten Georg Schwartzerdts.

1.

Erzehlung,

wie ein drey jährigs döchterlin von dem höchsten thurn zu Brettheim, der pfeifthurn genandt, darauf der bleser wohnt, oben von dem geheüß herab biß auf die vnderst stafell, wie man von den ringmawrn jn den thurn will gon, ohne einich verletzung gefallen vnd dannocht bey leben blieben ist rc.[1])

1 O gott in deinem höchsten thron,
Ich bitt, du wolst mir beystandt thon,
Damit ich meg zu tagen bringen
Vnd reden von beschenen dingen,
5 Dabey dein hochalmechtigkeit,
Dazu dein milt barmhertzigkeit,
Die du vnß menschen steets beweißt
Vnd ohnverdient viel gnaden geist[2]),
Gespürt vnd in gedechtnus bleib.
10 Allein die ehr ich dir zuschreib.
Ohn dich niemand etwas thun kan,
Wo du nit bist damit vnd dran.
Wer dan gottes hochheit nit versteeht,
Der leß was gott mit Hiob hat geredt.

Z. 1 höchstem

[1]) Vgl. vorher S. 119.

[2]) geist = giebst.

15 Zu dem man gottes wunder kent
Aus himmelslauf vnd firmament,
Darzu bey allen geschöpf auf erden.
Wer wolt doch nun nit glaubig werden?
Weill nit allein sein hochgottheit,
20 Sonder auch sein gnedig güetigkeit
All tag, all stund, all augenblickh
Befunden wird gar oft vnd dickh.
Er giebt vns sein hochheiliges wort,
Darzu das leben hie vnd dort,
25 Beklaidung vnd das taglich brodt
Vnd was zur seell vnd leib ist noth.
Er hat vns stets in seiner huet,
Gleich wie ein getrewer vatter thut,
Der seiner kinder gern will stohn[3]).
30 Drumb er den engelln befelch hat thon,
Das sie vns tragen vf den henden,
Damit kein gliedt wir thund geschenden,
Nach an ein stain den fuß verletzen,
So getrewlich thut er zu vns setzen[4]).
35 Drumb ich nit kan vnderlohn,
Was wunders jetz gott hat gethon
Zu Brettheim, in der churfürstlichen statt,
Die pfaltzgrawe Ludwig innen hat,
Der löblich churfürst an dem Reihn.
40 Da ist ein junger thurnblaser gesein
Vf dem höchsten thurn in selbiger stadt,
Darauf er stets sein wohnung hat.
Melchior Newert so nent man ihn,
Sein fraw Anna Halbmayerin.

Z. 39 den — Z. 41 den

[3]) „Der . . . stohn" steht wohl im Sinn: der für seine Kinder gerne will einstehen. Zu der Ausdrucksweise vgl. Lübben, Mittelniederdeutsches Wörterbuch S. 374.

[4]) Vgl. zu dem Ausdruck Neuburger Collectaneen-Blatt 43. Jahrg. S. 45: unser Leib, Ehr, Gut und Blut zu unser christlichen Oberkeit setzen; S 48 Z. 100: Zu Gottes Ehr setz all dein Muth.

45 Die hetten ein junges döchterlein,
Daß hieß mit nahmen Catharein,
Was vngefehr vf drey jahr alt.
Als man von der gebuhrt Christi zahlt
Fünfzehen hundert vnd fünf vnd dreyßig jahr,
50 Vf sanct Margrethen tag[5]), ist wahr,
Der vatter in dem laden lag,
Das kind seiner kurtzweill mit ihm pflag
Vnd schlief ihm zwischen baide bain[6]),
Ach gott, die kurtzweil war {sehr / gar} klein.
55 Dan baldt das kindt die thill[7]) antrot,
Die zuvor verfault vnd versport.
Die thill wichen, flogen in stadt graben,
Das töchterlin fiel von oben abhin
Ailf klafter wohl gemessen hoch
60 Oder siben vnd sibenzich werckschuch.
On einich mittell groß noch klein
Fiel es vf einen harten stein
Vf die vnderst staffell vorm selben thurn.
Die nachbaren das gar baldt erfuhren,
65 Dan viel, die es herab sahen fliegen,
Gleich wie ein strosack auß der wiegen,
Mit seinem schöhnen hemblein weiß,
Liefen zu vnd hubens vf mit fleiß.
Sein vatter vnd mutter kamen baldt,
70 Vor schrecken waren sie erkalt,
Sam[8]) werens beide sam[9]) erschlagen,
Das kindt thetens in ein stuben tragen.

Z. 67 seinen

[5]) 13. Juli.

[6]) schlief = Imperfektum von schleifen, „schlief . . . bain" steht in demselben Sinn wie einen einschleifen = jemand zwischen die Beine glitschen, um ihn zu Fall zu bringen. Vgl. Grimm, Deutsches Wörterbuch 9. Bd. Sp. 592.

[7]) thill = Diele, Brett, Bohle. Vgl. Grimm a. a. O. 2. Bd. Sp. 1099 f.

[8]) Sam = wie wenn, als ob. Vgl. Lexer, Mittelhochdeutsches Wörterbuch 2. Bd. Sp. 591. — [9]) sam = selbst. Vgl. daselbst Sp. 590.

Dan es ohnmechtig war vnd kranckh,
Da baidt[10]) man es mit speiß vnd tranckh,
75 Sein krafft ihm baldt herwieder kam,
Sein alt vatter[11]) das kindt in sein hendt nam,
Weill er ohn das ein artzet war,
Begrief er das kindlein hin vnd dar,
Ob es etwas zerfallen hett,
80 Oder ihm ein gliedt wer auß der stett.
Kont aber anders finden nit,
Dan am rechten elenbogen in der mit .
Da war das fleisch etwas zertrückt,
Als ob das glaich im wer verrückt.
85 Sein alt vatter richts im wieder ein,
Hett darnach weder schmertz noch pein.
War sonst an keinem ohrt verwundt
Vnd wardt in kurtzer zeit gesundt.
Allein etlich schwartze mähler bekam,
90 Die die zeit ohn schaden von ihm nahm.
Vnd wardt das maidle wohl gemuth,
Wie dieser jugendt gleichen thut.
Darnach handt viel davon geredt,
Weil genante staffell ein lehnen[12]) hett,
95 Das kindt möcht sich geletzt[13]) han daran,
Laß ich für seinen wehrt bestahn.
Dan wan es schon also wer beschehen,
So kent man doch nit anderst sehen,
Dan das baide, holtz vnd stain, hert,
100 Darduroh dem höhenfall nit gwert,
Noch viel entletzung[14]) davon wer kommen.

Z. 74 baldt — Z. 75 ihn

[10]) = erwärmte. Vgl. Grimm a. a. O. 1. Bd. Sp. 1076, H. Fischer, Schwäbisches Wörterbuch 1. Bd. Sp. 576.

[11]) alt vatter = Großvater.

[12]) lehne = Geländer. Vgl. Grimm a. a. O. 6. Bd. Sp. 546.

[13]) wahrscheinlich letzen = eine Schutzwehr (Letze) haben. Vgl. daselbst Sp. 800.

[14]) = Gegenteil von Verletzung.

Darumb ich ſag in einer ſummen,
Das kein natürlich hilf noch rath
Diß kindt bey leben behalten hat.
105 Allein die gewaltig gottes handt
Dem todt gethon hat wiederſtandt
Vnd dieſem kindt ſein leben geſchenckt.
Das billich ein jeder chriſt bedenckt,
Das gott durch ſeine crafft vnd ſtärckh
110 Ein ſolch vbernatürlich wunderwerckh
Vns armen menſchen hat erzeigt.
Gott wer vns noch mit gnaden geneigt,
Wan wir nit ſo in vppigkeit,
In gottes leſterung vnd drunckenheit
115 Ohn vnderlaß in ſünden lebten
Vnd wieder den willen gottes ſtrebten.
Laider iſt die welt jetz verrucht,
Niemandt die ehr gottes mehr ſucht.
All vppigkeit die wird volbracht,
120 Der gottes ehr wird wenig gedacht.
Fluchen vnd ſchweren iſt nit mehr ſchandt,
Trunckenheit hat genomen vberhandt.
Dieſe zwey laſter hand eingeriſſen
Vnd die gantz teütſch nation beſchißen.
125 Darumb wir warten gottes raach,
Je ein ſtraf volgt der andern nach.
Noch wollen wir vns nit bekehren,
Die thuns zu gleich, die es ſolten weren.
O gott, wie wils zum letſten gon,
130 Weil wir von laſtern nit abſtohn,
Vnd ſo viel gueter prediger hohn,
Die vns das rain wort gottes leren,
Vnd wir vns doch daran nit kehren!
Wiel wirs dan wiſſen vnd thun es nicht,
135 So wirds vns gon, wie Chriſtus ſpricht,

Z. 129 leſten

Mit vielen schlegen werden wir geschlagen[15]),
Darumb schickt gott so viel der plagen.
Vnd ist ein grose sorg dabey,
Wo wir nit von der buberey
140 Vnd vnserm sündlichen leben abstohn,
Es werd zu letst noch erger ergon,
Das vns der türckh mach den kehrab[16]).
Gott woll, das ich gelogen hab!
Dan, ihr lieben Christen all,
145 Stend ab von ewern sünden bald,
Gedenckt an gottes streng gericht,
Wie Christus selbst das vrtheil spricht,
Vnd thundt zu beßerüng eüch bekehren,
So wirdt vnß gott sein gnadt beschehren,
150 Gleich wie er dießem kindt hat gethon.
Dieß exempell sollen wir vor augen hohn.
Dar bey wir gottes güete erkennen
Vnd ihn nit also lesterlich schenden
Mit vnserm vnnützen fluchen vnd schweren.
155 Fürbar, so wollen wir weiter hören,
Als dießes döchterlin zu sechs jahr kam,
Die pestilentz ihm sein leben nahm
Zu Basell in der sterbens zeit[17]),
Daselbst es noch begraben leit.
160 Gott verley vns auch ein gnedigs endt,
Damit vnser trawren zu freüdt sich wendt
Vnd wert von gott vns allen beschert,
Was guts zu seel vnd leib gehört.
Das bitt vnd wünscht eüch Jörg Schwartzerdt rc.

Z. 140 sündlichem

15) Vgl. Luk. 12, 47.

16) Kehraus.

17) Vgl. über die Pest in Basel 1539—1541 u. a. Baslerische Stadt- und Landgeschichten aus dem 16. Jahrh., herausg. von Buxtorf-Falkeisen 2. Heft S. 62 f.

Erläuterungen.

Das von Schwartzerdt geschilderte Ereignis war am 7. Juli 1538 Gegenstand der Unterhaltung in Luthers Haus, wie die folgende Aufzeichnung Anton Lauterbachs zeigt: „Philippus [Melanchthon] Rector recitavit miraculum in patria sua Bretten factum nuper, quod puella de altissima turre delapsa incolumis permansit, eamque illico post lapsum in altum prospexisse, timens, ne pater vidisset. Respondit Luther: Alhie ist keyn teuffel gewest, Sonndern ein engel gabriel."[1]) Geht man der Quelle nach, aus der Melanchthon seine Kunde von dem Bretteuer Geschehnis schöpfte, so kann kaum ein Zweifel bestehen, daß es mündliche Nachrichten waren, die er gelegentlich seines Besuchs in seiner Heimat im September 1536 erhielt[2]). Bemerkenswert ist der von ihm erzählte Zug über die Haltung des Kindes, der in der Erzählung seines Bruders fehlt.

Der Schauplatz des Ereignisses war der aus spätgotischer Zeit stammende Pfeifturm zu Bretten, nicht nur der höchste, sondern auch der wichtigste Verteidigungsturm der bis zum Jahre 1689 befestigten Stadt und von dem Marktplatz nur durch das im 16. Jahrhundert sogenannte Pfeifturmgäßlein getrennt.[3]) In seiner gegenwärtigen Erhaltung stellt sich der Turm als ein vierseitiges Mauergehäuse dar, das sich über einem nahezu quadratischen Grundriß erhebt. An ihrer Außenseite messen die nördliche und südliche Mauer je 7,95 m und die östliche und westliche je 7,55 m Breite. Die Mauern haben eine solche Stärke, daß für den unteren Innenraum an Breite nur übrig bleiben 3,37 m im Norden, 3,32 m im Süden und 2,85 m im Osten und Westen. Die jetzige Gesamthöhe des Turmes beträgt an der Nordseite 25,80 m. Das äußere Mauerwerk besteht an den Kanten aus Keupersandsteinquadern und sonst aus Hauptmuschelkalk,

---

[1]) Vgl. Seidemann, M. Anton Lauterbachs Tagebuch S. 96.

[2]) Über seinen Besuch vgl. vorher S. 43.

[3]) Der Ausdruck findet sich z. B. Berainsammlung Bl. 25ᵃ, 54ᵇ. Die St. Katharinapfründe hatte in diesem Gäßchen ihr Haus samt Hofraite. Vgl. daselbst Bl. 25ᵃ.

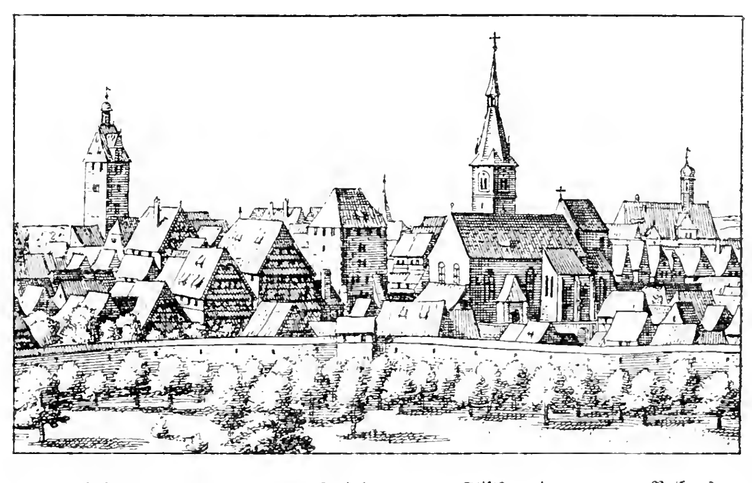
das innere Mauerwerk bis zur Höhe von 3,40 m aus Sandsteinquadern und weiter oben aus dem genannten Kalkstein. Der unterste Innenraum schließt mit einem Tonnengewölbe ab, dessen Scheitel 7,41 m über dem Fußboden liegt. Dieses Gelaß erhielt erst im 19. Jahrhundert an seiner Südseite einen Eingang, während es ursprünglich nur von der im Gewölbe ausgesparten Lucke zugänglich war. Unmittelbar über dem Gewölbe öffnet sich ungefähr in der Mitte der östlichen Mauer der ursprüngliche Eingang zum Turm, bestehend aus einem Gang mit einem rundbogig abgeschlossenen Türgewände an der Außenseite, das laut Inschrift im Jahre 1507 hergestellt wurde. Die Tür mißt im Lichten Höhe (bis zum Scheitel) 1,70 m und Breite 0,65 m. Zu diesem ungefähr 8 m über dem Erdboden gelegenen Eingang führte ursprünglich eine Treppenanlage, wie die erhaltenen Spuren an der Ostseite des Turmes beweisen. Daß der unterste Teil dieser Anlage aus einer Treppe mit steinernen Stufen bestand, bezeugt Schwartzerdt, der sie als eine Staffel bezeichnet.[4]) Oberhalb seines ehemaligen Eingangs hatte der Turm noch vier Stockwerke. Auf drei Seiten sind Schießscharten und auf der vierten, der Südseite, zwei größere Öffnungen vorgesehen, von denen die eine oben mit einem Eselsrücken abschließt. Dazu kommen noch zwei kleinere schlitzartige Öffnungen unterhalb des Eingangs, von denen die eine die nördliche und die andere die südliche Mauer durchbricht. Beide führten dem Raume im Erdgeschoß Luft und spärliches Licht zu.

Der untere Raum diente im 16. und 17. Jahrhundert als Gefängnis. Von dieser Bestimmung legen insbesondere auch die vielen Wandkritzeleien an den, wie erwähnt, aus Quadern aufgeführten Mauern ab. Bezeichnenderweise werden solche Kritzeleien bloß auf der nördlichen und südlichen Wand angetroffen, weil diese allein durch die genannten beiden schmalen Öffnungen leidlich beleuchtet waren. Von den zahlreichen noch nicht entzifferten Graffiti seien hier nur zwei Inschriften auf der Nordseite erwähnt. Die eine lautet: „1. 5. 3. 2. || ich casper.

---

[4]) Die Bezeichnung Staffel = Treppe begegnet auch sonst in Brettener Quellen, z. B. Verainsammlung Bl. 22 b.

schôn . verman dich in got ‖ bleibe bis ansend [3 Schwerter] amen ‖" und die andere: „H . AND ‖ ONI . V . P. ‖ IOHAN . V. ‖ NEPOMV ‖ CK IMIP ‖ STE VN- ‖ S BEI . K . . . ‖"[5]). Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die erste Inschrift von einem Wiedertäufer herrührt. Denn gerade um 1532 wurde eine Reihe von solchen in und um Bretten verfolgt und auch eingekerkert.[6]) Bei der zweiten, die nach dem Schriftcharakter aus dem 17. Jahrhundert stammt, kann es nicht zweifelhaft sein, daß sie auf Katholiken zurückgeht. Freilich dürften diese schwerlich um ihres Glaubens willen hier eingekerkert gewesen sein. Denn im 17. Jahrhundert waren in Bretten nicht die Katholiken, sondern die Evangelischen von seiten der Jesuiten vielen Unbilden und auch Verfolgungen ausgesetzt.[7])



Pfeifturm Steinhaus Stifts- und Pfarrkirche Rathaus

Bis zur Zerstörung der Stadt durch die Mordbrenner Ludwigs XIV. im Jahre 1689 trug der Pfeifturm eine Bedachung,

[5]) H(eiliger) Andoni v(on) P(adua), Johan v(on) Nepomuck, J(esus) M(aria) J(ose)p, ste vns bei. K [der Rest ist zerstört].

[6]) Vgl. vorher S. 180 Anm. 37.

[7]) Vgl. Vierordt, Geschichte der evang. Kirche usw. 2. Bd. S. 171, auch Nik. Müller, Festschrift usw. S. 18.

die nach der hier mitgeteilten Abbildung in Merians Topographia[8]) aus einem Satteldach und einem runden Türmchen darüber bestand. An die Südseite und vermutlich auch an die Nordseite des Dachs lehnte sich ein Erker an. Unter dem Dach lag die Wohnung des als Pfeifer, Turmmann, Turmbläser, Bläser usw. bezeichneten Turmwächters. Von der ersten Bezeichnung trug der Turm seinen Namen Pfeifturm. In der gleichen Weise benannte Türme gab es auch anderwärts, so in dem benachbarten Eppingen.[9])

Die Renovation über das Amt Bretten vom Jahre 1540 enthält nur zwei kurze Bestimmungen über die Anstellung des Turmbläsers und seine Besoldung. Danach wurde der „thurnwechter" wie die übrigen städtischen Beamten und Diener von dem Faut, Schultheiß, den Bürgermeistern, dem Gericht und Rat eingesetzt und war die Stadt schuldig, dem „Thurn Mann oder Bläßer" Wohnung, Feuerung und die eine Hälfte des Gehaltes zu geben, während die andere der Kurfürst durch seine Brettener Kellerei zahlte.[10]) Ist hier auf eine „ordnung" und „eins Bläsers bestallung" verwiesen, so ist mir ein derartiges Stück aus dem 16. Jahrhundert nicht bekannt geworden. Dagegen sind aus dem 17. Jahrhundert Bestimmungen über die Obliegenheiten und den Eid des Turmbläsers erhalten, die sich vermutlich von denen im Jahrhundert vorher nicht wesentlich unterscheiden. In Betracht kommt hauptsächlich der folgende Abschnitt: „Ein thurn bläser ist schuldig, des tags und vormitnacht die vorwacht uffm Pfeiffthurn zuversehen und in sonderheit uffs feüer ein wachtsames aug zu halten, auch bey halten der wacht nach verfliesung jeder stund die glockhen ziehen und, wann feüer ausgehet, mit solcher glock ein gewißes zeichen geben, auch nicht ohn angemelt bey herrn ambtschultheiß, anwald[11]) oder burgermeister aus der stadt gehen und, wann er deßen

---

[8]) Vgl. Topographia Palatinatus Rheni et Vicinarum Regionum ... An Tag gegeben Vnd Verlegt durch Mattheum Merian 1645, Tafel zu S. 14.

[9]) Vgl. Berainsammlung Bl. 77 b.

[10]) Vgl. daselbst Bl. 18 a f.

[11]) Vgl. darüber vorher S. 70.

erlaubnus bekommt, durch eine tüchtige person die wacht versehen laßen, alle tag morgens und abents nach der thor glocken, auch mittags umb 12 uhr aus einem psalmen oder geistlichen gesang drey gesetz blasen und, so reisende zu pferd oder in kriegsläuften völcker der stadt sich nähern, solche durch anblasen kund machen, deswegen nachgehends das inhanden habende fähnlin gegen der straßen, von wannen die zu pferd kommen, zum fenster uffm thurn aus stecken, damit ein jeder in der stadt darvon möge nachricht bekommen."[12]) Diesen Abschnitt ergänzt die Feuerordnung mit den beiden Sätzen: „1. Die wacht uffm Pfeiffthurn (als welche meistens zu uffsicht tragung des feüers dahin bestellet) hat, so balten sie ein feüersnoth gewahr wird, mit der glockhen aldorten sturm zu schlagen, jedoch solches, bevor die noth sich nicht wircklich erzeiget, damit inhalten; solte selbe aber durch unfleiß keine anzeig thun, wird sie nach verdienst die straff zu gewarten haben. 2. So balten uffm Pfeiffthurn die feüers noth durch dasige glockhen anzeig geschiehet, soll der Mößner allert sein, bey continuirung des feürs sich in die kirch zu begeben und die groste glocken solang zu leüten, als die brunst währen wird."[13])

Der Turmbläser Melchior Neuert scheint kein Brettener gewesen zu sein; wenigstens ist mir in den Quellen aus dem 16. Jahrhundert kein anderer Träger dieses Namens begegnet. Dagegen war seine Frau Anna Halbmayer ein Stadtkind und vielleicht die Schwester des 1540 nachweisbaren Alexander Halbmeyer[14]). Daß dieser nicht ihr Vater und der von Schwartzerdt erwähnte Arzt war, möchte ich darum glauben, weil Jakob, ein Sohn Alexanders, erst am 6. Januar 1566 Hochzeit hielt.[15]) Die unmittelbaren Nachfolger Neuerts entziehen sich

[12]) Vgl. Dokumente und Urkunden Bl. 88a. Der Abschnitt findet sich mit einigen, jedoch für die Sache unwesentlichen Abweichungen auch Bretten, Rathaus, Stadt Bretten, Documenten Buch anno 1691, 1717 Bl. 167a.

[13]) Vgl. Dokumente und Urkunden Bl. 92b f. Der Diensteid, den der Bläser zu leisten hatte, daselbst Bl. 98a.

[14]) Vgl. Berainsammlung Bl. 34b.

[15]) Vgl. Traubuch.

meiner Kenntnis. Wohl aber kann von 1574 an eine ganze Reihe von Turmbläsern nachgewiesen werden, nämlich 1574 der „Thurman" Martin Müller aus Untertürkheim[16]), 1581 der „Thurnbläser" Sebastian Adelfinger, der früher „Trommeter" war[17]), 1584 und 1585 der „Thurnbläser" David Kremer[18]), 1595 der „Thurner" Leonhard Heymbach[19]), 1598 der „Thürner" Michael Kremer aus Wemding[20]), 1602 der „turnwechter" Leonhard Hammerbach, vermutlich der vorhin genannte Heymbach[21]), 1603 der „Statt Turnman" Wilhelm Rosenbrecher[22]), 1619 und noch 1642 der „Turner", „Thurnbläser", „Statt Thurnbläser", „tibicen" Matthäus oder Matthias Hofheller, Hoffelder, Hochfelder, Hoffhalter, Hochberger aus Neustadt a. H.[23]), bis November 1653 der „Thürmer" N. N.[24]), 1663 der „turnbläser" Philipp Scherling[25]), 1666 der „pfeiffer" Kaspar Wilser[26]), 1669 ff. der „Thurnbläser" oder „Thurnbläser vnd Musicant" Peter Heinrich Bühler[27]). Dieser, gestorben am 5. September 1693[28]), war der letzte Turmbläser. Denn 1689 brannte der Turm aus und wurde hernach nicht wieder in der alten Weise hergestellt.

---

[16]) Vgl. Taufbuch 24. Februar 1574.

[17]) Vgl. Taufbuch 2. April 1571, 3. August 1581.

[18]) Vgl. Taufbuch 16. Februar 1584 und 20. Dezember 1585.

[19]) Vgl. Taufbuch 2. November 1595.

[20]) Vgl. Taufbuch 11. Juni 1598.

[21]) Vgl. Taufbuch 12. Dezember 1602.

[22]) Vgl. Traubuch Dezember 1603.

[23]) Vgl. Taufbuch 24. Februar 1619, 30. November 1621, 11. Juli 1624, 19. August 1629, 22. Oktober 1631, 8. Oktober 1633, 23. Juni 1636, 24. Juni 1637, 10. März 1641, 13. Mai 1642. Im Jahre 1652 lebte er nicht mehr. Denn am 19. Januar 1652 verheiratete sich seine Witwe wieder. Vgl. Traubuch.

[24]) Vgl. Totenbuch November 1653.

[25]) Vgl. Taufbuch 13. August 1663.

[26]) Vgl. Totenbuch 25. März 1666.

[27]) Vgl. Totenbuch 10. Juli 1669, 15. Oktober 1670, 30. August 1673.

[28]) Vgl. Lutherisches Kirchenbuch.

2.

„Beschluß“ der „Erzelung der Belegerung der Statt Bretten“.

a) Ältere Fassung.[1])

Waß ist auff erdt, daß gott mehr hasst,
Dan wer auff menschen hilff sich lasst[2]),
Durch hoffardt, sterck, gewaldt vndt reichthumb
Den weg der gnaden wendett vmb,
5 Vergist darbey gottlicher ehr,
Dem geschicht wie Pettro vff dem mehr.
Dan wer nit setzt sein sinn vndt mutt
In gott allein, daß oberst gutt,
Vnndt sicht all trost vnndt hoffnung da,
10 Dem geschicht, wie manichem mehr gescha.
Der nit jn gott hofft festiglich,
Des ahnschlag ging den krebßen gleich.
Des gibt Dauit ein gutte lehr
Vndt spricht: Wo nit gott, vnser herr,
15 Die statt mit fleis bewahren thutt,
Da ist vergeblich wacht vndt hutt.
Vhnnützlich würdt gesetzt ein bauw,
Wo gott nit gibt sein hilff darzu.[3])
Des gleich alles, daß je namen hatt,
20 Des ahnfang kam auß gottes gnadt.
Daß würdt selten bey vns bethracht.
Dan weltlich ehr, hoffardt vndt bracht
Daß menschlich fleisch baldt vber windt,
Wan es ein wenig sich selbst befindt
25 Vnndt würdt auß freyem mut verhördt[4]),
Gleich wie Eua Adam bethördt.

---

[1]) Vgl. vorher S. 111 f.

[2]) lasst = anvertraut, verläßt. Vgl. Grimm a. a. O. 6. Bd. Sp. 223.

[3]) Vgl. Ps. 127, 1.

[4]) verhördt = verhärtet.

Also gehts dem, wer gottes vergisst
Vnndt sich seines hohen stands vermisst,
Wie vns die schrifft thutt fleissig lehren.
30 Daß keysser, künig, fürsten vndt heren
Des rechten pfadts verjhren gar,
Daß macht, daß man sie nit straffen thar[5]).
Wan man offt strieff[6]) mitt wortten hardt
Jhr hoch gemüdt[7]) vndt sündlich ardt,
35 Sie würden vielleicht dauon abstohn.
Daß solten aber die prediger thon
Vnndt allen tag vhn vnder laß
Jhr herschafft weisen ziel vndt maaß,
Damit daß volck woll würdt regirdt
40 Vnndt nitt jn jhrthumb wirdt gefürdt.
Aber man findt jtzt wenig prediger,
Die nit vmb zeyttlich gütter mehr
Dan vmb lieb des nechsten vndt gotts ehr
Reden vnndt handt voll mehl daß maul[8]),
45 Stendt doch zu blossen[9]) treg vndt faull.
Daß ist vor zeytten auch beschehen,
Wie an der geschicht woll würdt gesehen,
Daß jn dem krieg der Pfaltzgraffischen phett[10])
Die vhntreuw vor der liebe geht.
50 Der Römisch künig sampt fürsten vndt heren
Durch zeyttlich ehr thetten begehren,
Daß Chürfürstenthumb Pfaltz gantz auß zu thon,
Wan gott jhne daß hett zu gelohn.

---

[5]) thar (turren) = wagt. Vgl. Lexer a. a. O. 2. Bd. Sp. 1586.

[6]) strieff = strafte.

[7]) hoch gemüdt = stolzes Selbstvertrauen, Hochmut. Vgl. Grimm a. a. O. 4. Bd. 1. Abt. Sp. 3301, 2. Abt. Sp. 1628.

[8]) handt voll mehl daß maul = sprechen nicht gerade heraus. Vgl. Grimm a. a. O. 6. Bd. Sp. 1866.

[9]) blossen = blasen. Vgl. H. Fischer, Schwäbisches Wörterbuch 1. Bd. Sp. 1158.

[10]) phett = Fehde.

Doch ist zu glauben, daß Pfaltz der zeytt
55 Des giffts nit gantz gewessen queit,
Dauon hie oben geschrieben staht,
Daß gott keins wegs vhngestrafft hin latt.
Darumb er straff mit schaden nam
Vnndt vmb viel seiner landtschafft kam.
60 Dargegen hatt sein wider pardt
Auch schaden gelitten vff der fardt
Vnndt manichen man darob verzett[11]),
Der daheimen woll zu pleyben hett.
Aber also gehtt es jn der weldt,
65 Daß allein vmb zeyttlich ehr vndt geldt
All öppigkeytt würdt brach vff ban.
Gott mags die harr[12]) vhngestrafft nit lan.
Doch sagt die Pfaltz gott billich danck,
Daß er die straff verzog so langk,
70 Biß Pfaltz sich rüst zum wider standt,
Damit er nitt kem auß dem landt.
Wer hets geglaubt, da man thett hören,
Daß der künig mit so viel fürsten vndt heren
Die Pfaltz vber eylten mit grossem gewaldt
75 Vnndt mit finantzen mannigfaldt,
Daß sie jhn nitt hetten gar vertrieben!
Noch ist er vor jhne allen plieben
Vnndt blieb ein Churfurst nach alß vor,
Ob er schon ethlichs darob verlohr
80 Vnndt jme ein theyl vom landt wardt genomen,
Daß ist fast alls herwider kommen
Vnndt besser, dan es gewessen ist.
Des hab gott lob durch Jehsum Christ.
Pfaltzgraff Philips, der loblich Churfurst gutt,

Z. 73 künig] krieg. Vgl. zu meiner Korrektur vorher Z. 50 und Mone S. 16.

11) verzett = verloren. Vgl. Lexer a. a. O. 3. Bd. Sp. 318.

12) die harr = auf die Dauer, auf die Länge. Vgl. Grimm a. a. O. 4. Bd. 2. Abt. Sp. 493.

85 Des seel gott ewig hab jn hutt,
Mitt gnadt vndt gunsten war geneygt
Der Statt Bretheim, wie sichs erzeygt,
Da er so manichen teuwren mann,
Puluer, geschoß, bley vndt prouian
90 Mitt fleis dahin woll ordinirdt[13]),
Dabey die burgerschafft gespürdt
Die gnedig treüw, gunst, lieb vndt gütt,
Darzu sein hoch furstlichs gemüdt,
Daß er zu den von Bretheim trugk,
95 Des geb der seel gott ewig rugk.
Vnndt allen, die nach jme regirn,
Gott wöll zu gnadt vndt besserung fürn
Vnndt leytten zu dem rechten pfadt,
Darinnen gott ein gefallen hatt,
100 Auff daß auch pesserung mögk enstahn
Jm landt vnder dem gemeinen man
Vnndt werdt noch gottes wordt geleydt.
Daß verley vns gott jn ewigkeydt
Durch seinen aller heyligsten namen.
105 O gott, begnadt vns armen, amen ꝛc.

b) Schluß der jüngern Fassung.[14])

77 Pfaltzgraff Philips, der löblich Churfurst gut,
Deß Seel Gott ewig hab inn hut,
Mit gnad vnd gunstenn war geneigt
80 Der Stadt Brettheim, wie sichs erzeigt,
Da er so manchen thewren Mann,
Puluer, geschoß, bley vnd Prouiand
Mit fleiß dahin wol ordiniret,
Darbey die burgerschafft gespürt
85 Die gnedig trew, gunst, lieb vnd gut,
Darzu seinn hoch furstlich gemüt,

[13]) Vgl. Mone S. 6.
[14]) Vgl. vorher S. 111 f. Die Zeilen 79—105 sind noch ungedruckt.

Daß er zu den von Brettenn trug.
Deß geb der Seel Gott ewig rug,
Vnd allenn, die nach im regirenn,
90 Wöll Gott zu gnad vnd besserung fürn
Vnd leuchtenn zu dem rechten Pfadt,
Darinnen Gott ein gfallenn hat,
Auff daß auch besserung mög entstahn
Im Land vnder dem gmeinen Mann
95 Vnd werd noch Gottes wort geleit.
Daß verleihe vnnß Gott inn Ewigkeit,
Vff daß sein Namen werd geehrt,
Darzu seinn göttlichs lob gemehrt.
Daß bitt vnd wunscht Görg Schwartzerdt.
100 Alß mann zelt funffzehenn hundert vnd vier Jare,
Wirtenberg mit mechtiger Kriegsschare
Brettenn belegert Monats frist.
Ein Volck, dem noch nit fromkeit brist,
Daß mag mit Gottes hilff vnd hannd
105 Dem feind erzeigenn Widerstand.

3.

Tittull vnsers ewigen herren vnd erlösers vnd seeligmachers, Jesu Christi 2c.[1])

Der allmächtigste, allein weißeste, allerdurchleüchtigste vnd vnvberwintlichste fürst vnd herr, herr Jesus Christus, wahrer 5 gott von ewigkeit, gekrönter kayser der himmellischen herrschahren, erwelter könig zu Zion vnd des gantzen erbodens [sic], zu allen zeiten mehrer der christlichen kirchen, ewiger hoher priester vnd ertzbischoff der seelen, churfürst der wahrheit, ertzhertzog der ehren, hertzog des lebens, marggrawe zue Jerusalem, marg- 10 grawe in Judea, burggrawe in Galatia, fürst des friedens, grawe zu Bethlehem, freyherr zue Natzaret, oberster kriegsheldt seiner streitenden kirchen, richter der heiligen porten,

---

Z. 8 ertzhertog Z. 11 obersten

[1]) Vgl. zu dieser und den folgenden Nummern vorher S. 119 f.

triumphirender siegsherr vnd vberwinder todts, der sünden vnd des teüfels, herr der herrligkeit vnd gerechtigkeit, pfleger der
15 wittwen vnd waysen, trost der armen vnd betrübten, richter der lebendigen vnd der todten vnd des himmellischen vatters geheimbster vnd vertrawester rath, vnßer aller gnedigster schützer, hertzallerliebster vnd getrewster herr vndt gott ꝛc.

4.

O Teütschland, danck du deinem gott,
Der dir solch leüth geben hat,
Die dich für falsch abgotterey
Gelehrt, was der recht weg sey,
5 Das du mögst kennen Jesum Christ,
Der für vnß all gestorben ist.
Durch rechten glauben ihm vertraw,
Auf sein wort fest vnd kecklich baw,
Dardurch du möchst im himmelreich
10 Vnd seinen engelln werden gleich.
Sonst wirdt er vns, wie schon vorhanden,
Mit allen lastern vnd mit schanden,
Mit allem vbel vberschütten,
Welches du sonst wohl köntst hon vermitten,
15 Mit thewrer zeit, mit krieg vnd sterben,
Mit brandt, mordt vnd raub gantz verderben.
Solchs hat vns oft der selbig mann
D. Martin Luther gezeiget an,
Mit dem vns allen gott der herr
20 Das ewig leben auch bescher.

Z. 7 rechtem Z. 17 Nahe liegt es, „selbig" in „sellig" zu ändern Z. 19 allem

5.

Wan du thust, was man will,
Bekombstu baldt der freündt vil.
Wan du aber die wahrheit sagen wilt,
So ist die freündtschaft baldt verspihlt.

6.

Trunckenheit dem menschen nimbt dahin
Vernunft, verstandt, all sein sinn.
Zum groben thier vnd schwachen mann,
Zum narren dich volsaufen machen kan.

Z. 1 den

7.

Ein ritterliche that einer thut,
Der streit für das vatterlandt gut.
Dardurch wirdt geschützt man, weib vnd kindt,
Welche des vatterlandts beseümungg[1]) seindt.
5 Recht, gottes dienst, gesetz, zucht, policey
Wirt hiemit beschirmet frey.
Friedtlich ein jeder sein narung treit
Wan der feindt wird vertriben weit.

Z. 2 für] wieder Z. 4 beseümugg Z. 7 treib

8.

Mein lieber sohn, das rath ich dir,
Bitt, du wolest folgen mir,
Thu nit wieder dein vatterlandt!
Dan solches ist dir ein grose schandt,
5 Die einem volgt biß in das grab.
Die lehr du von den alten hab!

Z. 5 einen

9.

Das vatterlandt ist so süß,
Das ich seiner gedenckhen muß
Mein lebenlang vnd jmerdar
Vnd kan sein nit vergessen gar.

Z. 3 Mein] Sein

Gott allein die ehr.

---

[1]) „beseümungg" ähnlich wie Umsäumung.

Dritter Teil.

Reste von dem Briefwechsel Georg Schwartzerdts und Philipp Melanchthons.

Unter den nach Tausenden zählenden Briefen, die im Corpus Reformatorum, von Bindseil[1]), Krause[2]) und sonst veröffentlicht sind, wird kein einziges von den Schreiben angetroffen, die Melanchthon an seine Geschwister und Schwäger richtete und von ihnen empfing. Diese auffällige Tatsache findet, soweit Melanchthon in Betracht kommt, in seiner Gewohnheit, nur einen Teil der erhaltenen Briefschaften aufzubewahren, ihre Erklärung. Dagegen hat man allen Grund anzunehmen, daß zwar dessen Geschwister und Schwäger gleich seinen meisten Freunden und Schülern die ihnen von ihm zugegangenen brieflichen Mitteilungen sammelten und wie kostbare Schätze hüteten, diese aber infolge der wechselvollen Schicksale, denen die Verwandten Melanchthons im Laufe der Zeiten unterworfen waren, in der Hauptsache zugrunde gingen. Wenigstens ist es mir bei meinen vielen Nachforschungen nach den noch ungedruckten Stücken des Melanchthon-Briefwechsels bisher nicht gelungen, mehr als kümmerliche Reste von der Korrespondenz zwischen Melanchthon und seinen nächsten süddeutschen Familienangehörigen zu ermitteln.

Nach manchen Wanderungen, wovon die schlechte Erhaltung zweier Briefe Zeugnis gibt, gelangten im vorigen Jahrhundert vier an Georg Schwartzerdt und zwei an Peter Harer gerichtete Schreiben Melanchthons in die Stadtbibliothek zu St. Gallen.[3]) Da mit ihnen zugleich ein Brief des David

---

[1]) Vgl. H. E. Bindseil, Philippi Melanchthonis epistolae, judicia, consilia, testimonia etc.

[2]) Vgl. C. Krause, Melanthoniana.

[3]) Über die Briefe Melanchthons an Harer vgl. vorher S. 156 Anm. 81.

Chyträus an Sigismund Melanchthon vom 25. Dezember 1554 nach St. Gallen kam, so hat man in ihnen wahrscheinlich Reste von der Briefsammlung, die der Sohn Schwartzerdts und Neffe Harers, der spätere Heidelberger Professor Sigismund Melanchthon, veranstaltete, zu erkennen. Mit den erwähnten und hernach abgedruckten vier Nummern ist alles, was ich von den seitens Melanchthons an seinen Bruder gerichteten Schreiben bisher ausfindig machen konnte, aufgezählt. Zwar veröffentlichte Joh. Fr. Wilh. Tischer noch zwei weitere Briefe, die er „in einer alten Vulgata von 1543 hintenan geschrieben" fand, in deutscher Übersetzung[4]), aber es gehört nicht viel dazu, um in ihnen, die angeblich während des Marburger Kolloquiums 1529 und des Augsburger Reichstags 1530 entstanden sind, Fälschungen zu erkennen. Namentlich zeigt die Stelle des einen Schreibens „Die beiden Männer, Luther und Zwingli, können nicht übereinkommen, welches doch mein sehnlichster Wunsch wäre" usw. das gerade Gegenteil von Melanchthons wirklicher Anschauung und Haltung in Marburg.

Von den Briefen, die Schwartzerdt direkt an Melanchthon schrieb, scheint kein einziger in Original oder Abschrift erhalten zu sein.[5]) Bekannt ist mir nur ein Schreiben des Brettener Schultheißen an David Chyträus vom 8. Juli 1550, das mittelbar auch Melanchthon galt und darum hernach zum Abdruck gelangt.[6])

---

[4]) Vgl. Joh. Fr. Wilh. Tischer, Philipp Melanchthons Leben 2. Aufl. (1801) S. 194 ff. Aus Tischer sind die beiden Schreiben abgedruckt von Hartfelder, Melanchthoniana Paedagogica S. 37 f. Nr. 14 und 15. Christian Niemeyer, Philipp Melanchthon im Jahre der Augsburgischen Konfession 1530 S. 22 f. Nr. 12 teilt nur den angeblich in Augsburg geschriebenen Brief mit, jedoch in einer Übersetzung, die von der Tischers wesentlich abweicht. Vgl. auch Niemeyer a. a. O. S. 117. Zu S. 22 Anm. 1. — Das Auskunftsbureau der Deutschen Bibliotheken zu Berlin hielt auf meine Bitte hin eine Rundfrage, um das von Tischer erwähnte Vulgataexemplar zu ermitteln, jedoch ohne Erfolg.

[5]) Über die von Melanchthon gelegentlich angezogenen Briefe seines Bruders vgl. vorher S. 38.

[6]) Nur ein kleines Stück aus diesem Schreiben ist gedruckt Corpus Ref. vol. VII col. 635 sq. Anm. *

Außer dem endgültigen Text der Briefe Melanchthons teile ich auch die von ihm anfänglich geschriebenen, aber hernach wieder getilgten Stellen in ⟨...⟩ mit.

1. Melanchthon an Georg Schwartzerdt. Worms (1540) November 25.

Dem Erbarn Georgio Suartzerd, burgermeistern[1]) zu Bretten, meinem fruntlichen, lieben bruder.

S. D. Precor, vt deus, pater Domini nostri, Jesu Christi, qui est pro nobis factus victima, det tuae coniugi
5 honestissimae foelicem partum.[2]) Quod autem scire cupis, an diutius mansuri simus hic, existimo nos ante Januarium non abituros esse.[3]) Vix adhuc initium factum est, et spes est tamen de aliquibus articulis posse concordiam constitui. Multae et magnae causae sunt. Si initia erunt iam me-
10 diocria, postea de ceteris articulis etiam poterit deliberari. Quare si voles huc venire, prius expectato partum tuae coniugis, postea poteris venire. Mecum sunt Franciscus, quem nosti[4]), Brentius et alii quidam tibi ignoti[5]). Sed

---

Z. [8]) tamen ⟨aliquos articulos⟩ de [11]) Quare ⟨non⟩ si [13]) nosti ⟨et⟩ Brentius

[1]) Über Schwartzerdt als Bürgermeister vgl. vorher S. 71, 82.

[2]) Über Schwartzerdts erste Frau Anna Hechel vgl. vorher S. 31 f. Im Jahre 1540 wurde der jüngere Philipp Schwartzerdt geboren. Vgl. vorher S. 33.

[3]) Melanchthon traf am 31. Oktober 1540 in Worms ein. Vgl. Corpus Ref. vol. III col. 1131. Nach Abbruch des Kolloquiums reiste er am 20. Januar 1541 wieder in die Heimat. Vgl. ibidem vol. IV p. XI, Bindseil, Philippi Melanchthonis epistolae, judicia etc. p. 528 sq.; der hier veröffentlichte Brief stammt aus dem Jahre 1541 und nicht, wie Bindseil annimmt, aus dem Jahre 1539.

[4]) Franz Burkhart, kurf. sächsischer Kanzler, der zusammen mit Melanchthon und den anderen kursächsischen Abgesandten in Worms weilte; vgl. u. a. Corpus Ref. vol. III col. 1161. Schwartzerdt machte die Bekanntschaft Burkharts, als dieser 1524 mit Melanchthon nach Bretten gekommen war. Vgl. vorher S. 41.

[5]) Über Brenz, den Vertreter von Schwäbisch-Hall, und die sonstigen protestantischen Vertreter in Worms vgl. Corpus Ref c. col. 1161 sq.

omnes te amant propter virtutem tuam, quam et a me,
15 et ab aliis praedicari audiunt. Pecunia nondum opus habeo.[6])
Bene vale, die Catharinae, Wormatiae.

Philippus, frater tuus.

Fortassis Joachimus ad te veniet ex Tubinga, vt huc proficiscatur.[7]) Huic poteris te adiungere, si tibi erit
20 commodum.

Original. Papier-Folioblatt. Siegelspuren erhalten.
St. Gallen, Stadtbibliothek. Photographische Wiedergabe des Originals Bretten, Melanchthon-Gedächtnishaus.

Z. [14]) Sed ⟨omni⟩ omnes

[6]) Es handelt sich um Melanchthons Guthaben bei seinem Bruder. Vgl. vorher S. 46 f. und die folgenden Briefe Nr. 4 und 5.

[7]) Joachim Camerarius, mit Schwartzerdt seit 1524 persönlich bekannt, besuchte von Tübingen aus, wo er seit 1536 Professor war, Melanchthon in Worms im Dezember 1540. Vgl. vorher S. 41, Corpus Ref. l. c. col. 1214 sq.

2. Melanchthon an Georg Schwartzerdt. (Wittenberg) 1546 April 2.

Honesto et integerrimo viro, Georgio Suartzerd, Senatori Brettano, carissimo fratri suo.

S. D. Carissime frater, Etsi literis Illustrissimi principis, Ducis Friderici, Comitis Palatini, Electoris, in
5 patriam vocatus sum ad deliberationes de Academia vestra, tamen Dux Saxoniae Elector hoc tempore statim post Lutheri mortem existimauit me non posse procul proficisci et diu abesse sine aliquo Academiae nostrae incommodo[1]). Mansi igitur nec valde contendi, vt mihi concede-

---

Z. [7]) existimauit ⟨no⟩ me

[1]) Nachdem schon einige Monate vorher das Gerücht verbreitet war, Kurfürst Friedrich II. von der Pfalz werde Melanchthon nach Heidelberg berufen, richtete der Pfalzgraf am 12. März 1546 tatsächlich an den sächsischen Kurfürsten Johann Friedrich die Bitte, zu erlauben, daß Melanchthon nach Heidelberg komme und daselbst eine Zeitlang verweile, um bei der Reorganisation der Universität behilflich zu sein. Wahrschein-

10 retur, vt aliquandiu abessem, quia fabellae spargerentur me nouo dogmati sedem querere.[2]) Te oro, vt mihi scribas et aliquid de Ecclesiis vestris et de Academia significes.[3]) Dauid[4]), honestissimus adolescens, recte et foeliciter discit optimas artes omnes, quas philosophia continet, et adiungit doc-
15 trinam Ecclesiae. Bene et foeliciter vale, die 2. Aprilis 1546.

Philippus, frater tuus.

Original. Papier-Folioblatt. Siegel erhalten. Auf der Adresse von einer anderen Hand die Zahl: 25.

St. Gallen, Stadtbibliothek. Photographische Wiedergabe des Originals Bretten, Melanchthon-Gedächtnishaus.

Z. [14]) optimas ⟨r⟩ artes et ⟨qu⟩ adiungit [16]) Philippus ⟨Me⟩ frater

---

lich trug das gleiche Datum auch das verschollene Schreiben, womit Friedrich II. und Ott Heinrich Melanchthon nach Heidelberg einluden. Indessen schlug Johann Friedrich in seiner ausführlichen Antwort vom 29. März 1546 die Bitte des Pfalzgrafen ab. Siehe die Aktenstücke in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. Bd. 3 S. 116ff. (Hartfelder). Vgl. auch Rott, Friedrich II. von der Pfalz und die Reformation S. 72.

[2]) In ähnlicher Weise äußert sich Melanchthon in einem an Matthäus Collin geschriebenen Briefe. Vgl. Corpus Ref. vol. VI col. 95.

[3]) Ob Schwartzerdt dieser Bitte entsprach, steht dahin. Jedenfalls ist kein entsprechendes Schreiben bekannt.

[4]) David Chyträus, der Sohn des Pfarrers von Menzingen, den Schwartzerdt bei seinem Bruder eingeführt hatte. Vgl. vorher S. 40, 48.

3. Georg Schwartzerdt an David Chyträus. (Bretten) 1550 Juli 8.

Dem Ernhafften, wolgelerten M. Dauidt Cithreo zu wittenburg, Minem jnsonder lieben hern vnd freundt.

Mein Freuntlich grüß. Lieber Magister Dauit. E. schreiben hab jch mitt freuden nebendt Sigismundi[1]) schreiben empfangen[2])
5 Vnd laß euch Fur neue zeittung wissen, das Ro. Kay. Maist. Freitags nach Joannis den 27. Junii vbernacht alhie jn mines

---

[1]) Sigismund Schwartzerdt (Melanchthon). Vgl. über ihn außer den früher angeführten Stellen hernach S. 235 ff.

[2]) Die beiden Briefe sind unbekannt.

stieffbruders martin hechels hauß zur Cronen[3]) gelegen[4]), vnd ist Seiner Mast. son, der printz, Sampt sunst vilen herren, Auch hertzog hanns friderich von Sachsen, der gefangen ist, jn
10 vnsers pfarrers[5]) hauß gelegen, aber der pfarrer vor den Spaniern mitt jme nitt reden dorffen; er ist viler beduncken nach grossers leibs, dan er hieuor gewesen. Dan ich jne gantz wol besehen, er wurt vergleitet mitt einem fendle Hispanier, dy nacht helt man gutte wacht vor seiner kamer, auch ligen sy vff
15 dem boden ober seiner kamer, vnd jn Suma wurt wol verwart.[6]) Als nun Kai. Mai. Sampstags zu morgen meß gehort,

---

[3]) Über Martin Hechel vgl. vorher S. 17, 54, 56, 63 und hernach S. 274, über das Gasthaus „zur Krone" vgl. vorher S. 16, 63 f.

[4]) Schwartzerdt erwähnt die Rast, die Karl V., sein Sohn Philipp, Johann Friedrich usw. zu Bretten hielten, auch in seiner Reimchronik. Vgl. Neuburger Collectaneen-Blatt 42. Jahrg. S. 26. Die Fürstlichkeiten kamen in Bretten vor der Abendmahlzeit des 27. Juni an und reisten am folgenden Tage vor dem Morgenmahl wieder ab. Vgl. hernach Anm. 6.

[5]) Der Name des Pfarrers, der den wegen des Interims abgesetzten Johann Eisenmenger ablöste, ist bisher unbekannt geblieben. Vgl. über Eisenmenger vorher S. 87 f.

[6]) Über den Aufenthalt Johann Friedrichs in Bretten und seine Aufwendungen für Quartier und Verköstigung gibt die folgende Rechnung Auskunft:

„Bretta.

Freitagk den 27 ten Juni zurabentmaltzeit ist mein gnedigster herre alhier einkomenn Vnnd volgennden Sonabent vor der morgenmaltzeit widerumb abgereiset.

Kuche.

2½ gulden für allerlei grun fischwerck nach der hannt erkaufft — 5 patzen fur stockfisch — 5½ patzenn fur 100 krebs — 10 patzenn fur 100 eyer — 1 gulden 4 patzenn fur butter — 4 patzen fur saltz — 1½ patzen fur zwibellenn vnd grun kra.vtt — 2 patzenn fur weisse Ruebenn — 9 patzen fur kirschenn — 8 patzen fur holz — 5 patzen fur kohlenn — 3 patzenn fur essigk — 4½ patzenn fur frische butter.

Summa 7 gulden 9 patzenn.

Kellerr.

1 gulden 8 batzen fur 46 mas wein, jedes mas zu ½ patzenn — 1 gulden 5 patzen 12 ₰ fur 24 mas Furstenwein. Der seint 13 mas, jeder zu 1 patzenn, vnnd 11 mas, jedes zu 10 ₰ — 6 pazenn fur 12 mas bir.

Summa 3 gulden 4 gr. 12 ₰.

ritt jr Mai. biß gen vahingen[7]). Alda hertzog vlrich eigner person vmb verhör anhielt, Der Sontags zu morgen fur den Kai. vff einem sessel getragen wart, hette Kai. Mai. jme dy
20 hand botten vnd der hertzog selbst sich seiner leips schwacheit, das er jr mai. nitt entgegen geritten wer, entschuldigt. Volgens reden lassen, das er jr Mai. bette, das hispanysch krigsvolch, weil es noch fur vnd fur jn seinem land leg vnd grossen schaden that, Gnediglich abzuschaffen. 2° Das, weil er sich mitt jr
25 Maist. vertragen, jr Mast. jme dy befestigung jm land wider jnraumpt. 3°, weil er mitt jrer Mai. bruder, dem Romischen konig, jn zwayung ste, das jr Ma. daselbst herin ein gnedigster mittler sein wolt, Der, wo nitt, jme nitt dest vngnediger deßhalb zu sein. 4°, Das jr Mai. seinen bruder, graff Jorg von
30 wirtenberg, widerum begnaden woll 2c., alles mitt mer vnd hofflichen worten. Doruff Kai. Mai. Antworten lassen, 1°, wo das Spanysch kriegsvolck also schaden jm land thet, wy hertzog anzeugt, hetten jr mai. nitt wissen, sy weltens aber erfaren vnd, wo dem also, sich gegen jn beweysen, das meniglich sehen

---

Speiscamer.

1 gulden 6 pazenn fur semellen vnnd broth.

Summa per se.

Chammerr.

5 patzenn fur 4 ℔ Liecht.

Summa per se.

Futter.

7½ gulden fur 5 Malder haber, jeder Malder zu 22½ batzenn. Darauff gefuttert 31 pferdt. — Summa per se.

Extra.

4 gulden 12 bazenn ann 4 goldgulden tranndgelt jn m. gnedigsten hern herberge. — 1 gulden 3 bazen jdem tranndgelt dem gesinde. — 1 gulden 9 batzenn fur 1 bwch, hat mein gnedigster herr dem wirtt abkeuffenn lassenn. — 3 gulden 9½ batzenn fur hew vnnd stroe jnn m. gnedigsten herrenn vnnd anndre herberge — 3½ batzen hat der Marschalh fehrgelt vber denn Rein ausgebenn. — 3 gulden 3 batzen jdem fehrgeltt vber den Rein mit m. gnedigsten herrn vnd anderm gesinde — 8½ patzen tranndgelt jnns Marschalhs herberg. — Summa 13 gulden 3½ patzenn.

Summarum dises nachtlagers 33 gulden 5 patzen 12 ₰."

Weimar, S. E. Gesamtarchiv, Reg. Bb Nr. 5622.

[7]) Vaihingen.

35 solt, er desse khein gefallens hett; wo es aber nitt also were, wolte jr mai. des furtrags gar khein gefallens haben. 2° solt er vf dem reichstag wider anmanen. 3°, So were jr Mai. hieuor des vorhabens vnd jn handlung gewesen, den Stritt zwuschen jrer mai. bruder vnd jme hinzulegen, aber by jrem 40 bruder nitt volg gefonden. Danocht wolte jr mai. nochmals sich vertrags bevleissen. 4° solt er zu auspurg auch wider anmanung thun. Zulest reden lassen, Weil jr Mai. das Interim hetten lassen vßgon vnd befonden, Das nitt aller dings gehalten wurde, ob es dan bißanher by jme hertzogen noch nitt gentzlich 45 jm werck were, solte er sich dem nach richten vnd das halten, so wolte jr Mai. jme ein gnedigster Kaiser sein.[8]) Hiemitt jst jr mai. fur vff zogen, zeucht vff langenau, thonawert, Ingolstat rc.[9]) vnd wil dem printzen alle leger zeugen, darin er vnd dy protestirenden gelegen, vnd dan werden jr Mai. gen Auspurg 50 und der printz gen Nurenberg ziehen vnd ein zeittlang alda verharren, gott verley gnad. Sunst Steet es mererthails noch jm stand, wy jch euch hieuor geschriben. Dem hertzog von Cleue jst sein gemahelin, des Ro. Konigs dochter, einer dochter genesen[10]), vnd jst meins gnedigsten hern pfaltzgraffen, Churfursten 55 gemahelin[11]) vff gestert montags zu haidelberg mitt vi schiffen angefarn, ermelts hertzogen von Cleue junge dochter vßer tauff zu heben.

---

[8]) Über die Audienz des Herzogs Ulrich von Württemberg bei dem Kaiser am 29. Juni 1550 vgl. auch Heyd, Ulrich, Herzog zu Württemberg 3. Bd. S. 491, 505 und die daselbst angeführte Literatur.

[9]) Die Orte, an denen der Kaiser und die übrigen Fürsten zwischen Speyer und Augsburg Rast hielten, waren, abgesehen von Bretten, Vaihingen 28./29. Juni, Eßlingen 29./30. Juni, Göppingen 30./31. Juni, Geißlingen 1./2. Juli, Ulm 2./4. Juli, Lauingen 4./6. Juli und Waltenhausen 7./8. Juli. Vgl. Weimar a. a. O.

[10]) Dem Herzog Wilhelm V. von Jülich-Cleve und seiner Gemahlin Maria, Tochter des römischen Königs Ferdinand, wurde am 16. Juni 1550 ihr erstes Kind, Maria Eleonore, geboren. Vgl. Allgemeine Deutsche Biographie 43. Bd. S. 110.

[11]) Dorothea, Tochter des dänischen Königs Christian II., mit Friedrich II. von der Pfalz seit September 1535 vermählt.

Es hatt Kai. mai. meins erachtens, wy jch dy hierum selbst hab helffen vff dy nebenflecken jnfuriren, Auch dy ettlich tag
60 zuuor hinuff seindt, biß jn 5000 person bey jm, darunder vff 1000 geruster gulcher reutter, vnd weiß seiner vnd des printzen herschir dy zal nitt. Dan sy zertrent jn den neben flecken gelegen. Zu Auspurg liegen iiii fendlen landsknecht, seindt dy tag gemustert worden, sunst sagt man mir glaublich, Das
65 ein groß geschutz hernach khem, habs aber noch nitt gesen, sollen 400 geruster pferdt das vergleitten, soll 4 stund aneinander zu Creutzenach durchgangen sein. Das alles wollendt minem bruder zu neuer zeittung sagen.

Minen buben Sigismundum[12]) wollendt, wy jch dinstlich
70 bitt, mitt vleiß anhalten, dem will ich obgottwill von franckfort vß schreiben, vnd wollend von minet wegen minen bruder, sein haußfrau vnd den alten Joannem[13]) vnd sunst alles hußgesindt grussen. Euch hiemitt gott befolhen. Datum 8. Juli Anno 50.

Jorg Schwartzerdt zu Bretten.

75 Original. Papier-Folioblatt. Siegelspuren erhalten.
Königsberg i. Pr., Staatsarchiv, Schbl. LXII Nr. 108.

---

[12]) Über Sigismund Schwartzerdt (Melanchthon) vgl. vorher S. 204 Anm. 1.

[13]) Johann Koch, geboren in dem bei Heilbronn gelegenen Ilsfeld, war 34 Jahre lang Diener (Famulus) Melanchthons. Er starb 3. April 1553. Vgl. über ihn vorläufig Theodor Knapp in: Einladungsschrift des Königlichen Karlsgymnasiums in Heilbronn 1889 S. 28 ff.

4. Melanchthon an Georg Schwartzerdt. (Wittenberg) 1551 August 24.

DEm Erbarn Georg Suartzerd, Schulteis zu Bretten, meinem fruntlichen, lieben bruder.

S. D. Carissime frater. Dei beneficio filius Sigismundus[1]) adhuc recte valet et discit, ac nondum harum vicina-
5 rum studia bello vicino[2]) impedita sunt. Sed propter Messem,

---

[1]) Über Sigismund Schwartzerdt (Melanchthon) vgl. vorher S. 204 Anm. 1.

[2]) Belagerung Magdeburgs. Vgl. auch Melanchthons Bemerkung Corpus Ref. vol. VII col. 821.

quae non fuit copiosa, et propter bellum frumenti parum est in his regionibus[3]). In Polonia tanta fames est, vt aliqui inopes fame moriantur. Deus nobis adsit et mitiget calamitates.

10 De Synodo Tridentina nondum scimus, an missuri sint aliquos eo principes harum regionum. Et nondum audio Episcopos Julium aut Sidonium aut alios proficisci.[4])

Habeo deliberationem oeconomicam, de qua abs te peto, 15 vt, quid commode fieri possit, significes. Et si mihi potest in hac temporum difficultate aliquid pendi, erit mihi gratum.[5])

Bene et foeliciter vale, die Bartolemei 1551.

Scribe etiam, quis sit prior in sepulcro domini Spirae.[6])

Philippus Melanthon.

Original. Papier-Folioblatt. Siegelspuren erhalten.

Auf der Adresse von der Hand Georg Schwartzerdts: Das ich Vlrich Sitzingern 150 gulden zalen soll von mines brud. gelt, actum herbstmeß 51.

St. Gallen, Stadtbibliothek. Photographische Wiedergabe des Originals Bretten, Melanchthon-Gedächtnishaus.

Z. [10]) an ⟨aliqui sint⟩ missuri [16]) difficultate ⟨zuerst: meo fili, sodann: m, weiter: vestra ha⟩ aliquid aliquid ⟨dar⟩ pendi

[3]) Über den Mangel an Getreide klagt Melanchthon auch in seinem Brief an Jakob Milich vom 27. August 1551. Vgl. Corpus Ref. l. c. col. 825.

[4]) Die hier genannten Bischöfe sind Julius von Pflug und Michael Helding, jener Bischof von Naumburg-Zeitz, dieser Bischof von Merseburg. Vgl. über sie u. a. Allgemeine Deutsche Biographie 25. Bd. S. 688 ff., 34. Bd. S. 164 ff. Zu Melanchthons Angaben über das Trienter Konzil vgl. auch Corpus Ref. l. c. col. 820 sq.

[5]) Wie Schwartzerdts Rubrum auf der Adresse und der folgende Brief Nr. 5 zeigen, handelte es sich um die Zahlung von 150 Gulden an Ulrich Sitzinger. Näheres s. vorher S. 47. Über Sitzinger, vom Herzog Wolfgang von Zweibrücken am 4. August 1551 zu seinem Rat berufen, vgl Allgemeine Deutsche Biographie 34. Bd. S. 424 ff.

[6]) Nach dem am 18. Juni 1551 erfolgten Tode des Johann Philipp Reuter wurde am 23. Juni 1551 Lorenz Seitz von Güglingen (Oberamt Brackenheim) Prior des Klosters zum heiligen Grab in Speyer. Vgl.

5. Melanchthon an Georg Schwartzerdt. (Wittenberg) 1552 März 25.

Dem Erbarn Georgen Suartzerd von Bretten, meinem fruntlichen, lieben Brudern, zu handen.

S. D. Carissime frater. Ex itinere ad Synodum suscepto redii propter belli famam.[1]) Nunc audio die 4. Aprilis
5 conuenturos esse in vrbe Lyncea ad Danubium Regem Ferdinandum et filium eius, Maximilianum, et duos Electores Saxonicum et Marchicum.[2]) Vtinam pax fiat! Queso te, vt pecuniam doctori Vlrico Sicingero[3]) solui cures et mihi significes, an solueris. Etiamsi non erunt
10 nondinae Francofordianae, mitti ei potest pecunia jn oppidum Zweibruk, vbi aulicus est Ducis Wolfgangi. Et notus est multis Wormaciae.[4]) Recte valent filii tui ambo

---

Z. [5]) esse ⟨Regem Fer⟩ in

Stuttgart, Geh. Haus- und Staatsarchiv, Akten des Klosters Denkendorf. Über Reuter, den Verwandten Melanchthons, vgl. vorher S. 10ff. Nachrichten über das Kloster zum hlg. Grab in Speyer s. Chr. Lehmanni Chronica der Freyen Reichs Stadt Speier S. 503 f., Remling, Urkundliche Geschichte der ehemaligen Abteien und Klöster im jetzigen Rheinbayern 1. Theil S. 169 ff.

[1]) Genauer als hier gibt Melanchthon in einem gleichzeitigen an den König Christian III. von Dänemark gerichteten Schreiben den Grund für seine abgebrochene Reise nach Trient an. Vgl. Corpus Ref. vol. VII col. 969. Nachdem er am 8. März Nürnberg verlassen hatte, reiste er über Eger, Joachimsthal, Annaberg und Leipzig nach Wittenberg, wo er am 20. März anlangte. Vgl. von Soden, Beiträge zur Reformationsgeschichte S. 426, Corpus Ref. l. c. col. 961 sqq., Lösche, Johannes Mathesius S. 191 f.

[2]) Dieselbe Nachricht meldet Melanchthon in seinen Briefen an Michael Meienburg, den König Christian III. von Dänemark und Johann Mathesius. Nur nennt er in den Briefen an Meienburg und Mathesius nicht auch den Kurfürsten von Brandenburg. Vgl. Corpus Ref. l. c. col. 966, 968, 970. Über die Verhandlungen zwischen König Ferdinand und Kurfürst Moritz zu Linz vgl. u. a. von Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation 6. Aufl. 5. Bd. S. 187 f.

[3]) Über Sitzinger und die Geldzahlung an ihn vgl. vorher S. 209 Anm. 5.

[4]) Sitzinger stammte aus Worms. Vgl. Allgemeine deutsche Biographie a. a. O. S. 424.

dei beneficio.[5]) Tuas literas expecto.[6]) Bene vale, die 25. Martii 1552.

15 Philippus Melanthon.

Original. Papierfolioblatt. Siegel erhalten.

Auf der Adresse von der Hand Georg Schwartzerdts: Das ich Sitzingern das gelt geb; und noch von einer weiteren Hand: Ostern 52. St. Gallen, Stadtbibliothek. Photographische Nachbildung Bretten, Melanchthon-Gedächtnishaus.

---

[5]) Von den Söhnen Schwartzerdts hielt sich 1552 nachweislich nur Sigismund in Wittenberg auf. Lediglich ihn, als in Wittenberg anwesend, setzt ein Brief Melanchthons vom 13. Januar 1552 voraus. Vgl. Corpus Ref. vol. VII col. 911. Da Melanchthon von Januar bis 20. März 1552 von Hause abwesend war und deshalb Schwartzerdt gerade in dieser Zeit schwerlich seinen Sohn Georg oder Philipp II. nach Wittenberg geschickt haben dürfte, auch deren Namen in der Universitätsmatrikel fehlen, so vermute ich, daß unter den „filii tui ambo“ Sigismund und ein Schwartzerdt besonders nahe stehender Brettener Student zu verstehen sind. Man kann dabei an Samuel Eisenmenger, den Sohn des Brettener Pfarrers, oder Gottfried Krais denken, die 1552 in Wittenberg studierten. Vgl. vorher S. 39f., 74. Am leichtesten würde sich Melanchthons Angabe erklären, wenn Krais ein Sohn der zweiten Gattin Schwartzerdts aus ihrer ersten Ehe gewesen wäre. Vgl. über sie vorher S. 36.

[6]) Möglicherweise ist dies das Schreiben, aus dem Melanchthon am 18. August 1552 seinem Diener Johann Koch Nachrichten mitteilte. Vgl. Corpus Ref. vol. VII col. 1052.

Vierter Teil.

Georg Schwartzerdts Nachkommenschaft und Verwandtschaft bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts.

Das lebhafte Interesse für Philipp Melanchthon bestimmte Georg Theodor Strobel, auch dessen Verwandtschaft zum Gegenstand seiner Forschungen zu machen.[1]) Freilich blieb dem verdienten Gelehrten dabei gerade die Hauptquelle für die Kenntnis von Melanchthons Geschlecht, der „Die Schwartzerden" betitelte Schlußabschnitt des 1592 erschienenen Chronicon Alsatiae Bernhard Hertzogs[2]), verborgen. War es deshalb ein glücklicher Griff, daß K. Ed. Förstemann diese Quelle wieder ans Licht zog, so kann leider dessen Veröffentlichung[3]) nicht einmal als zuverlässiger Abdruck seiner Vorlage bezeichnet werden. Denn er irrt sich häufig in der Wiedergabe der Personen- und Ortsnamen, läßt einzelne Angehörigen des Geschlechts ganz aus und begeht manche Verwechslung.[4]) Dazu verwendet er nur wenig Mühe auf die Ergänzung der Angaben Hertzogs.

Nachdem der vor nahezu acht Jahrzehnten ausgesprochene Wunsch Förstemanns, die genealogischen Nachrichten über die Schwartzerdsche Familie möchten in Bälde namentlich auf Grund der Kirchenbücher fortgesetzt und erweitert werden, bis-

---

[1]) Vgl. Strobel, Melanchthoniana oder Sammlung einiger Nachrichten zur Erleuterung der Geschichte usw. S. 1ff. — [2]) Vgl. Hertzog, Chronicon Alsatiae (den genauen Titel s. vorher S. 138) S. 230–233. — [3]) Vgl. Theologische Studien und Kritiken Jahrg. 1830 S. 119ff. — [4]) Vgl. die weiterhin folgenden Anmerkungen, in denen auf Förstemann Bezug genommen ist.

her unerfüllt geblieben ist, darf ich mich im Hinblick auf die meiner Darstellung des Lebens und der Wirksamkeit des Brettener Schultheißen eingeflochtenen nur kurzen Mitteilungen über dessen Familie füglich an dieser Stelle der ihrer Lösung noch harrenden Aufgabe nicht ganz entziehen. Um jedoch nicht allzu viel Raum in Anspruch nehmen zu müssen, glaube ich mich auf die Nachkommen von Georg Schwartzerdts Mutter, Barbara Reuter, und seiner Stiefväter, Christoph Kolb und Melchior Hechel, beschränken zu sollen. Wenn ich innerhalb dieses Rahmens auch von dem berühmtesten Sprossen der Familie absehe, so geschieht das darum, weil es mir notwendig dünkt, daß eine Zusammenstellung der Genealogie Melanchthons auch die zahlreichen Verwandten seiner Frau zu berücksichtigen hat. Wie mich die gebotene Rücksicht auf den Raum bestimmt, diese Aufgabe einstweilen zurückzustellen, so liegt es mir auch ferne, an der Hand insbesondere der Brettener Kirchenbücher die, wie ich vermute, gegenwärtig noch in großer Anzahl vertretenen Nachkommen der Barbara Reuter und ihrer Stiefkinder nachzuweisen. Vielmehr strebe ich Vollständigkeit nur für das 16. Jahrhundert an.

Mit dem allgemeinen Zweck meiner Aufgabe, einer Zusammenstellung der Nachkommenschaft und Verwandtschaft Schwartzerdts bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts, verbindet sich ungesucht noch der besondere, zu zeigen, wie aus der von Hause dem einfachen Bürgerstande angehörigen Familie außer einem Melanchthon eine große Zahl von Männern hervorgegangen ist, die im Staat und in der Gemeinde eine bedeutsame Rolle gespielt haben. Besondere Beachtung verdient die Tatsache, daß von den sechs in der Pfalz gebürtigen Professoren, die im 7. Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts an der Heidelberger Universität lehrten, die Hälfte aus dieser Familie stammte.[1]) Um wenigstens die einzelnen Beamtenkategorien,

---

[1]) Vgl. Hautz, Geschichte der Universität Heidelberg 2. Bd. S. 45 Anm. 9. Es handelt sich um Sigismund Melanchthon, Karl Hügel und Ludwig Graf.

die die folgenden Blätter kennen lehren, hier gleich im voraus zu erwähnen, so kommen in Betracht ein pfälz. Kanzler, ein pfälz. Kammermeister, ein pfälz. Protonotar, mehrere pfälz. Räte, ein pfälz. Kanzleiverwalter (?), zwei Kanzleiregistratoren, drei pfälz. Sekretäre, ein pfälz. Faut, sieben pfälz. Schultheißen und Keller, zwei pfälz. Landschreiber, ein pfälz. Amtsschreiber, ein pfälz. Zoller, zwei pfälz. Kollektoren, ein pfälz. Amtsknecht, vier pfälz. Universitätsprofessoren, ein pfälz. Geistlicher, ein Leibarzt des Pfalzgrafen Georg Johann, ein Assessor, ein Protonotar, zwei Advokaten und ein Botenmeister am kais. Kammergericht, ein hessischer Universitätsprofessor und ein reichsstädtischer Physikus. Noch größer als diese Zahl ist die der Mitglieder der Familie, die als Rats- und Gerichtsherren, Bürgermeister usw. dem Gemeinwesen ihrer Heimat Dienste leisteten. Im Vordergrund stehen die Schwartzerdte zu Weißenburg i. E., die in drei Generationen das Bürgermeisteramt der freien Reichsstadt bekleideten.

Bezüglich der für die folgende Zusammenstellung verwendeten Quellen bemerke ich, daß unter ihnen zwar die Stammtafel Hertzogs[1]) und die Brettener Kirchenbücher[2]) die wichtigsten sind, aber manchen Wunsch unerfüllt lassen. Die Angaben Hertzogs erweisen sich, wo sie nachgeprüft werden können, weder als vollständig, noch als fehlerlos, und deshalb sind diejenigen von seinen Notizen, die einer Kontrolle sich entziehen, mit großer Vorsicht aufzunehmen. Dies gilt insbesondere von der Reihenfolge der einzelnen Geschwister, die lange nicht immer genau nach dem Alter geordnet zu sein scheinen. Was die Brettener Kirchenbücher angeht, so ist es vor allem zu bedauern, daß das erhaltene älteste Totenregister erst mit dem Jahre 1620 anhebt und viele Lücken aufweist.[3])

[1]) Vgl. vorher S. 212. — [2]) Vgl. vorher S. 138. Sie sind gemeint, wo im folgenden Taufbuch, Traubuch und Totenbuch ohne nähere Angabe zitiert werden. — [3]) Über die im folgenden angewendeten Abkürzungen bei Zitaten vgl. vorher S. 138.

1. Kapitel.

Georg Schwartzerdt d. Ä. und Barbara Reuter.

Ihre Vermählung fand zu Speyer im Jahre 1493 oder 1492 statt.[1]) — Kinder:

A. Philipp Schwartzerdt (Melanchthon).

Er wurde geboren 16. Februar 1497 und starb 19. April 1560.

B. Anna Schwartzerdt,

wurde geboren am 5. April 1499.[2]) Sie verheiratete sich mit Kilian Grunbach, Bürger zu Heilbronn[3]), der im Jahre 1530/1 in den dortigen Rat gelangte und schon vor 24. Juni 1536 starb[4]). Sie selbst verschied vor 1560 zu Heilbronn.[5]) Beide ließ Melanchthon am 25. April 1535 grüßen.[6]) — Kinder:

I. Anna Grunbach. Sie verehelichte sich mit Johann Diemar (Diemer) von Eppingen[7]), der 28. November 1533 Bürger in Heilbronn wurde[8]). — Kinder:

a. Johann Georg Diemar[9]), wahrscheinlich derselbe, der als Student 1. Februar 1569 in Heidelberg intituliert wurde und seit 22. Februar 1585 kurpfälzischer Keller in Hilsbach war[10]), hatte zur Frau Margarete Düglin[11]).
b. Philipp Diemar.[12])
c. Jakob Diemar.[13])
d. Jeremias Diemar[14]), wie es scheint, seit 11. November 1581 Student in Heidelberg[15]).
e. Helene Diemar.[16])
f. Elisabeth Diemar.[17])

---

[1]) Vgl. vorher S. 12. Näheres über die beiden Ehegatten s. oben S. 1 ff. — [2]) Vgl. Hertzog S. 230. — [3]) Vgl. daselbst und Klunzinger S. 31. — [4]) Vgl. Heilbronn, Stadtarchiv, Album Senatorum Heilbronnensium. Nach gefl. Mitteilung der Herren Prof. Cramer und Dr. von Rauch in Heilbronn. — [5]) Vgl. Corpus Ref. vol. X col. 257. — [6]) Vgl. Corpus Ref. vol. II col. 871. — [7]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [8]) Nach gefl. Mitteilung des Herrn Dr. von Rauch. — [9]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [10]) Vgl. Töpke 2. Th. S. 50, Karlsruhe, General-Landesarchiv, Kopialbuch Nr. 928 Bl. 39b. — [11–14]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [15]) Vgl. Töpke 2. Th. S. 98. — [16–17]) Vgl. Hertzog a. a. O.

g. Anna Diemar, die Ehefrau des Schweikart Norsch wurde.[1])

I*. Nach dem Tode des Johann Diemar verheiratete sich Anna Grunbach mit Thomas Bien von Neckarelz.[2]) — Kinder:

a. Kilian Bien.[3])

b. Apollonia Bien.[4])

c. Agatha Bien.[5])

II. Barbara Grunbach, die mit Burchard Metzler von Bacharach vermählt war.[6])

III. Kilian Grunbach.[7]) Er ließ sich 19. April 1534 in Wittenberg immatrikulieren.[8]) Im Jahre 1545 überbrachte er einen Brief seines Oheims Melanchthon und die Epitome doctrinae ecclesiarum Phrisiae orientalis Johann von Lascos dem Herzog Albrecht von Preußen.[9]) Grunbach war verheiratet und starb zwischen 1553 und 1568 mit Hinterlassung einer Witwe.[10]) — Kinder:

a. Margarete Grunbach. Sie war seit 1574 die zweite Frau des Daniel Hünder in Würzburg, eines geborenen Heilbronners. Hünder starb vor 1584 ohne unmittelbare Erben.[11])

b. Katharina Grunbach.[12])

---

[1]) Vgl. Hertzog a. a. O. Norsch ist ein in Eppingen sehr häufig vertretener Name. Vgl. Töpke 3. Th. S. 347. Michael Norsch wird als Bürger und Heinrich Norsch als Mitglied des Gerichts in Eppingen 1540 erwähnt. Vgl. Berainsammlung Bl. 67[a], 78[b]. In Bretten wohnte 1540 Jakob Norsch. Vgl. daselbst Bl. 32[b]. — [2]) Vgl. Hertzog a. a. O. Nach gefl. Mitteilung des Herrn Dr. von Rauch war ein Thomas Bien 1552 Bürger zu Heilbronn, 1563—1569 Mitglied des Gerichts daselbst. Ein anderer Träger des gleichen Namens zu Heilbronn gelangte 1577 in den großen Rat, 1579 in das Gericht, 1596 in den kleinen Rat und starb 29. Mai 1603 als Geheimer und Steuer-Herr. — [3—5]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [6]) Vgl. Hertzog a. a. O. Förstemann S. 121 gibt fälschlich an, sie habe sich in zweiter Ehe mit Thomas Bien verheiratet. — [7]) Sein Name fehlt bei Hertzog. Dagegen erwähnt ihn Melanchthon als Schwestersohn. Vgl. Corpus Ref. vol. V col. 791. In welchem Altersverhältnis er zu seinen Schwestern stand, ist nicht zu erkennen. — [8]) Vgl. vorher S. 38. — [9]) Vgl. Corpus Ref. l. c. — [10—12]) Nach gefl. Mitteilung des Herrn Dr. von Rauch aus Heilbronner Archivalien.

C. Georg Schwarzerdt.

Wahrscheinlich 1518 hielt er Hochzeit mit Anna Hechel.[1]) — Kinder:

I. Barbara Schwartzerdt, geboren 13. Dezember 1519.[2]) Sie verheiratete sich mit dem aus Heiligenstein (Kr. Schlettstadt) stammenden Sebastian Hügel (Hugel, Hugelin, Hugele).[3]) Dieser, weit älter als seine Frau, ließ sich 2. Oktober 1512 an der Universität zu Heidelberg immatrikulieren und wurde daselbst 19. Januar 1514 Bakkalaureus und 15. März 1519 Magister der freien Künste. Von 20. Dezember 1527 bis dahin 1528 verwaltete er das Dekanat der Artistenfakultät. Als Fachstudium erkor er sich die Rechtswissenschaft und promovierte 25. Juni 1521 zum Bakkalaureus, 26. Februar 1527 zum Lizentiaten und 20. April 1529 zum Doktor beider Rechte. Dekan der Juristenfakultät war er 1544—1548, Rektor der Universität 20. Dezember 1529 bis dahin 1530. Vom Kaiser auf zwei bis drei Jahre zum außerordentlichen Assessor am kais. Kammergericht berufen, bat Hügel am 11. September 1548, ihm seine Professur für digestum vetus, für die er einen geeigneten Ersatzmann stellen wollte, zu reservieren, und verließ zwischen 23. September und 3. Dezember 1548 die Heidelberger Hochschule.[4]) Schon 1549 kehrte er wieder nach Heidelberg zurück.[5]) Hertzog bezeichnet ihn als kurpfälzischen Rat.[6])

Gelegentlich der Vermählung Barbaras sendete Melanchthon ihr ein Geschenk und Hügel ein Glückwunschschreiben. Dabei rühmt er seine Nichte wegen ihrer Züchtigkeit, Liebenswürdigkeit und Sittenreinheit.[7]) — Kinder:

---

[1]) Vgl. vorher S. 31. — [2]) Vgl. Hertzog S. 230. — [3]) Vgl. daselbst, wo jedoch der Familienname des Sebastian nicht genannt ist, Jacobi Micylli Argentoratensis Sylvarum libri V (Francof. 1564) p. 135 sqq.: Epithalamion Sebastiani Hugelii et Barbarae Melanchthoniae. Vgl. dazu J. Classen, Jacob Micyllus S. 115, 126 f. Anm. 9. — [4]) Vgl. Töpke 1. Th. S. 487, 546, 2. Bd. S. 439, 444, 489 f., 523, 537 f., 540 f., Winkelmann, Urkundenbuch der Universität Heidelberg 2. Bd. S. 103 Nr. 932 f., Hautz, Geschichte der Universität Heidelberg 1. Bd. S. 375, 380. — [5]) Vgl. Classen a. a. O. S. 126 Anm. 9. — [6]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [7]) Vgl. Corpus Ref. IX col. 435. Die Überschrift des ohne Adresse

a. Karl Hügel[1]), wurde an der Universität Heidelberg immatrikuliert 17. August 1552 und Bakkalaureus und Magister der freien Künste 10. Juni 1553 und 12. August 1556. Nachdem er 16. Oktober 1554 unter die Studierenden der Rechtswissenschaft aufgenommen war, promovierte er am 25. August 1562 zum Lizentiaten und Doktor beider Rechte.[2]) Er erhielt den bis 1561 von Balduin innegehabten juristischen Lehrstuhl der Heidelberger Universität, starb jedoch schon 1565.[3])

b. Sebastian Hügel.[4]) Er ließ sich 23. Mai 1554 an der Heidelberger Hochschule inskribieren und 19. April 1558 unter die dortigen Studenten der Rechtswissenschaft aufnehmen.[5]) Er ist 1582 als kurfürstlicher Rechenschreiber und 1588 und 1589 als Rechenrat zu Heidelberg nachweisbar, wo er ein Haus in der Judengasse bewohnte. In Heßheim besaß er 1589 ein Hofgut.[6]) Seine Frau hieß Felicitas Windecker.[7]) — Kinder:

1. Karl Hügel[8]), studierte in Wittenberg, wo er 26. Mai 1590, in Heidelberg, wo er 7. November 1592,

---

erhaltenen Briefes „Phil. Melanthon ad fratris generum, Doctorem Juris" läßt nur an Sebastian Hügel denken. Denn er war der einzige von Schwartzerdts Schwiegersöhnen, der den juristischen Doktorgrad besaß. Danach sind die Annahmen der Herausgeber des Corpus Ref., die an Johann Lipp denken, und von Förstemann S. 123 f., der Egidius Schemel vermutet, zu berichtigen. Wenn Melanchthon seine Nichte auf Grund eigener Anschauung rühmt, so nimmt er dabei auf seinen Besuch in Bretten 1536, wo die Jungfrau nahezu 17 Jahre zählte, Bezug. Vgl. über diesen Besuch vorher S. 42. Der Brief Melanchthons stammt nach dem Gesagten nicht aus dem Jahre 1558, sondern ist ungefähr 20 Jahre älter.

[1]) Hertzog a. a. O. — [2]) Vgl. Töpke 1. Th. S. 615, 2. Th. S. 462, 494, 543. — [3]) Vgl. Hautz a. a. O. 2. Bd. S. 53, Hertzog a. a. O. Ein an ihn gerichtetes lateinisches Gedicht des Jakob Micyllus ist gedruckt in dessen Sylvarum libri V, Francof. 1564, p. 324. — [4]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [5]) Vgl. Töpke 2. Th. S. 2, 495. — [6]) Vgl. Hertzog a. a. O., Heberer, Aegyptiaca servitus S. 19, 519, Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg Bd. 1 S. 92. — [7—8]) Vgl. Hertzog a. a. O.

und in Padua, wo er 1. Dezember 1596 intituliert wurde. Er war Arzt in Kreuznach.[1])

2. Johann Hügel.[2])
3. Philipp Hügel.[3])
4. Christoph Sebastian Hügel.[4]) Sein Name wurde am 24. Januar 1593 der Heidelberger Universitätsmatrikel einverleibt.[5])
5. Benigna Felicitas Hügel.[6])

c. Barbara Hügel.[7])
d. Maria Hügel.[8])
e. Katharina I. Hügel.[9])
f. Johann I. Hügel[10]), ließ sich an der Universität zu Heidelberg 18. Oktober 1567 immatrikulieren[11]). Wo er sich die juristische Doktorwürde erwarb, ist mir unbekannt. Nachweisbar 1589 und noch 1594 war er Advokat am kais. Kammergericht in Speyer.[12]) Er verheiratete sich mit Margarete N.[13])
g. Friedrich Hügel.[14])
h. Johann II. Hügel.[15])
i. Katharina II. Hügel.[16])
j. Michael Hügel.[17])
k. Peter Hügel.[18])
l. Georg Hügel.[19]) Nachdem er seit 17. Oktober 1558

---

[1]) Vgl. Album Academiae Vitebergensis vol. II p. 374, Töpke 2. Th. S. 163, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. 16. Bd. S. 632 Nr. 437. — [2]) Vgl. Hertzog a. a. O. Förstemann S. 121 macht aus Karl und Johann eine Person, während sie Hertzog richtig unterscheidet. — [3]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [4]) Vgl. Hertzog a. a. O., der jedoch seine Angaben fälschlich so interpungiert, daß man in Christoph Sebastian zwei Personen erkennen muß. — [5]) Vgl. Töpke 2. Th. S. 165. — [6]) Vgl. Hertzog a. a. O. Förstemann S. 121 erkennt in Benigna Felicitas zwei verschiedene Töchter. — [7—10]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [11]) Vgl. Töpke 2. Th. S. 44. — [12]) Vgl. Heberer a. a. O. S. 518, Brettener Taufbuch 29. Mai 1594. — [13]) Vgl. Brettener Taufbuch a. a. O. — [14]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [15—18]) Vgl. daselbst S. 231. — [19]) Vgl. Hertzog a. a. O. Daß er älter war als manche seiner vorher aufgezählten Geschwister, läßt seine Immatrikulationszeit erkennen.

an der Heidelberger Hochschule studiert hatte[1]), wurde er kurfürstlicher Verwaltungsrat in Heidelberg und später Landschreiber in Neustadt a. H. In der ersten Eigenschaft ist er 1582 und in der zweiten 1589 nachweisbar.[2]) Seine Frau war Margarete Culmann, vermutlich eine Tochter des am 19. Januar 1606 verstorbenen kurpfälzischen Vizekanzlers Ludwig Culmann.[3]) — Kinder:

1. Johann Hügel.[4])
2. Georg Hügel.[5])
3. Margarete Hügel.[6])
4. Anna Maria Hügel.[7])

m. Sabina Hügel, verheiratete sich mit Stephan Zirler (Zurler).[8]) Dieser stammte aus dem niederbayrischen Rohr und wurde 26. September 1537 Student an der Universität Heidelberg.[9]) Zirler war kurpfälzischer Sekretär[10]) und spielte in dieser seiner Eigenschaft in der Pfalz eine bedeutende Rolle.[11]) — Tochter:

Katharina Zirler.[12])

n. Barbara II. Hügel. Ihr Gatte war der Heidelberger Philipp Stephan Sprenger[13]), der sich an der Universität seiner Vaterstadt 7. Dezember 1549 und 18. Dezember 1585 inskribieren ließ[14]). Er war (1588) Hofapotheker zu Heidelberg und wohnte am Markt.[15]) — Kinder:

---

[1]) Vgl. Töpke 2. Th. S. 16. — [2]) Vgl. Heberer a. a. O. S. 19, 517. — [3]) Vgl. Hertzog a. a. O., Heberer a. a. O. S. 19, Melchior Adam, Apographum Monumentorum Haidelbergensium (1612) p. 53. — [4—6]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [7]) Vgl. daselbst. Förstemann S. 122 erkennt fälschlicherweise in Anna Maria zwei Töchter. — [8]) Vgl. Hertzog a. a. O. Förstemann S. 218 entstellt dadurch seinen Namen, daß er ihn Zusler nennt. — [9]) Vgl. Töpke 1. Th. S. 567. — [10]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [11]) Über seine Teilnahme an der ersten pfälzischen Kirchenvisitation vgl. Schmidt, der Antheil der Straßburger an der Reformation in Churpfalz S. XV u. ö. — [12—13]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [14]) Vgl. Töpke 1. Th. S. 606, 2. Th. S. 122. — [15]) Vgl. Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg 1. Bd. S. 75.

1. Philipp Dietrich Sprenger[1]), wurde an der Heidelberger Hochschule 17. Oktober 1594 intituliert[2]).
2. Gerhard Sprenger.[3])
3. Susanna Sprenger.[4])

II. Philipp I. Schwartzerdt.[5]) Vgl. über ihn vorher S. 32, 42.

III. Anna Schwartzerdt, geboren 3. Juli 1522[6]). Ihr Gatte war Joachim Finck, Zoller in Bretten.[7]) Sie scheint bald nach 21. November 1574 gestorben zu sein[8]), er war noch 17. August 1574 am Leben[9]). — Kinder:

a. Ursula Finck.[10])

b. Joachim Finck.[11]) Er hielt Hochzeit 18. April 1570 mit Elchi (Elkana) Koch, Tochter des Jakob K., von Herrenberg.[12]) — Kinder:
1. Philipp Finck, getauft 2. Mai 1571.[13]) Er studierte in Heidelberg seit 18. Mai 1590.[14])
2. Johann Finck, getauft 4. März 1574.[15])

b*. Die Witwe Joachim Fincks, Elkana, verheiratete sich 28. März 1582 mit Johann Durchdenbach von Magstadt, Sohn des damals schon verstorbenen Nikolaus D. und der Anna Nickel. D. war Bader in Bretten[16]) und starb 10. April 1622[17]). — Kinder:
1. Barbara Durchdenbach, getauft 13. Januar 1583.[18])
2. Margarete Durchdenbach, getauft 23. Januar 1586[19]).
3. Johann Durchdenbach, getauft 19. April 1588[20]) und verheiratet seit 9. Juli 1617 mit Christmann Bauerbachers Witwe[21]).

---

[1]) Vgl. Hertzog a. a. O., wo er jedoch nur als Philipp bezeichnet wird. — [2]) Vgl. Töpke 2. Th. S. 176. — [3—7]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [8]) Nachdem sie am 9. August, 15. September, 13. und 18. November, 26. Dezember 1573 und 26. August, 21. November 1574 Patin gewesen war, wird sie hernach nicht mehr angetroffen. Vgl. Taufbuch. — [9]) Vgl. Traubuch 17. August 1574. — [10—11]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [12]) Vgl. Traubuch. — [13]) Vgl. Taufbuch. — [14]) Vgl. Töpke 2. Th. S. 148. — [15]) Vgl. Taufbuch. — [16]) Vgl. Traubuch 28. März 1582. — [17]) Vgl. Totenbuch. — [18—20]) Vgl. Taufbuch. — [21]) Vgl. Traubuch.

c. Reinhart Finck.[1])
d. Friedrich Finck.[2])
e. Philipp Finck[3]), war 1582 „Zugeordneter" der kurpfälzischen Rechenkammer, seit 1. Januar 1587 „Fauttschreiber" des Amtes Heidelberg und seit 1. Januar 1598 Landschreiber in Heidelberg. Er hatte Anna N. zur Frau. Die Eheleute wohnten in der Simmels-(Semmels-)gasse zu Heidelberg.[4])
f. Maria Finck.[5])
g. Margarete Finck.[6])
h. Anna Finck, verheiratete sich mit Martin Braun.[7]) — Kinder:
    1. Wilhelm Braun.[8])
    2. Margarete Braun.[9])
    3. Christoph Sebastian Braun.[10])
    4. Anna Braun.[11])
i. Georg Finck.[12]) Er studierte in Wittenberg, wo er 7. September 1565 intituliert wurde.[13]) Am 11. November 1571 zum Schultheiß und Keller in Bretten ernannt[14]), verwaltete er dieses Doppelamt bis 1578 oder 1579[15]). Später (1585) war er Keller zu Grumbach[16]) und (1589) Keller zu Lauterburg[17]). Am 23. Juni 1592 war er schon verstorben.[18]) Georg verheiratete sich 15. April 1572 mit Klara Anna Neuberger, Witwe

---

[1—3]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [4]) Vgl. Heberer a. a. O. S. 19, Karlsruhe, General-Landesarchiv, Kopialbuch Nr. 860 Bl. 255[b]ff., Nr. 928 Bl. 44[a], Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg 1. Bd. S. 35, 2. Bd. S. 28. — [5—9]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [10]) Vgl. daselbst. Hertzog setzt zwischen Christoph und Sebastian kein Komma, weshalb Förstemann S. 122, der zwei verschiedene Söhne darin erkennt, zu beanstanden ist. — [11—12]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [13]) Vgl. Album Academiae Vitebergensis vol. II p. 92. — [14]) Vgl. Karlsruhe a. a. O. Kopialbuch Nr. 986 Bl. 12[a]. — [15]) Im Brettener Taufbuch wird Finck am 4. Juli 1578 zum letzten Male als Schultheiß genannt, am 18. Oktober 1579 dagegen schon sein Nachfolger Michael von Jöhlingen. — [16]) Vgl. Taufbuch 28. Januar 1585. — [17]) Vgl. Heberer a. a. O. S. 517. — [18]) Vgl. Taufbuch 23. Juni 1592, wo seine Witwe genannt ist.

des Leonhard Schatz von Heidelsheim.[1]) Sie überlebte auch ihren zweiten Gatten.[2]) — Kinder:

1. Georg Dietrich Finck, getauft 16. Dezember 1573[3]), wurde durch kurf. Bestallung vom 20. Dezember 1597 zum Zollbereiter in Neustadt a. H. ernannt[4]).
2. Anna Maria Finck, getauft 4. Juli 1578.[5])
3. Maria Finck.[6])

   Entweder Georg Fincks oder seines hernach genannten Bruders Johann Sohn war Johann Ludwig Finck, der 1600 elfjährig in Heidelberg bei seinem Oheim Philipp Finck wohnte.[7])

j. Johann Finck[8]), studierte seit 4. Dezember 1567 zu Heidelberg und wurde daselbst 3. Dezember 1571 Bakkalaureus der freien Künste[9]). 1582 und 1588 als kurpfälzischer Kollektor in Heidelberg nachweisbar, wohnte er (1588) im Breidenstein, in der jetzigen Apothekergasse.[10]) Er war Kollektor des Amtsbezirks Heidelberg. Finck starb im 40. Lebensjahre am 12. Mai 1590.[11]) Er war verheiratet mit einer Tochter des kurfürstlichen Bauschreibers Valentin Schelhorn und dessen Ehefrau Barbara Neser.[12]) — Kinder:

1. Barbara Finck, gestorben 22. Februar 1585.[13])
2. Katharina Finck, gestorben 29. Februar 1586.[14])
3. N. Finck.[15])

k. Katharina Finck[16]), wurde 17. August 1574 mit Niko-

---

[1]) Vgl. Taufbuch und Traubuch 15. April 1572. — [2]) Vgl. Taufbuch 23. Juni 1592. — [3]) Vgl. Taufbuch. Hertzog a. a. O. und Förstemann S. 122 machen aus Georg Dietrich zwei Söhne. — [4]) Vgl. Karlsruhe a. a. O. Kopialbuch Nr. 860 Bl. 353^{b}ff. — [5]) Vgl. Taufbuch, Hertzog a. a. O. — [6]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [7]) Vgl. Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg 2. Bd. S. 28. — [8]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [9]) Vgl. Töpke 2. Th. S. 44. — [10]) Vgl. Heberer a. a. O. S. 19, Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg Bd. 1 S. 78. — [11]) Vgl. Melchior Adam, Apographum Monumentorum Haidelbergensium (1612) p. 110. — [12]) Vgl. Neues Archiv usw. a. a. O., Hertzog a. a. O., Adam l. c. — [13—14]) Vgl. Adam l. c. — [15]) Vgl. Neues Archiv usw. a. a. O. — [16]) Vgl. Hertzog a. a. O.

laus Vogel, Sohn des damals bereits verstorbenen Georg V., von Bruchsal vermählt.[1]) — Kinder:

1. Georg Vogel.[2])
2. Konrad Vogel[3]), vermutlich derselbe, der als Johann Konrad Vogel im August 1598 an der Universität zu Heidelberg inskribiert wurde[4]).
3. Wendelin Vogel.[5])

IV. Sabina Schwartzerdt, geboren 1529 und gestorben 1545.[6])

V. Katharina Schwartzerdt, geboren 1529, war vermählt mit dem Brettener Bürger Johann Heberer.[7]) Dieser besaß ein Haus, das in der Nähe des Anwesens seines Schwiegervaters lag[8]), und landwirtschaftliche Ländereien[9]). Am 2. Dezember 1578 waren die beiden Eheleute schon verstorben.[10]) — Kinder:

a. Johann Heberer.[11])
b. Katharina Heberer.[12])
c. Michael Heberer.[13]) Nachdem er seine Vorbildung in Bretten erhalten hatte, besuchte er die Schulanstalten zu Heidelberg und zu Neuhausen bei Worms[14]) und

---

[1]) Vgl. Hertzog a. a. O., Traubuch. Nach Förstemann S. 123 war die Heimat Vogels Brüssel (!). — [2—3]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [4]) Vgl. Töpke 2. Th. S. 194. — [5—6]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [7]) Vgl. Hertzog a. a. O., der jedoch den Ehemann und seine Kinder fälschlich Heckerer nennt. — [8]) Vgl. Nik. Müller, Festschrift usw. S. 7. — [9]) Vgl. Lagerbuch des Klosters Maulbronn Bl. 21b, 23a, 24a f., 28a f., 35a f usw. — [10]) Vgl. Traubuch 2. Dezember 1578. — [11]) Vgl. Hertzog a. a. O. Mit diesem darf nicht verwechselt werden Johann Heberer, Bürger und Metzger, der schon vor 18. Juli 1566 mit Margarete Bauer verheiratet war, der Vater des 18. Juli 1566 getauften Johann Jakob, der 6. August 1568 getauften Sabina, des 25. September 1569 getauften Johann Peter, des 24. Oktober 1574 getauften Andreas und der 28. Mai 1592 verheirateten Helene. Vgl. Taufbuch und Traubuch. Der Familienname der Margarete Bauer ist genannt Taufbuch 22. November 1577. — [12]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [13]) Vgl. daselbst. — Die kurze Biographie Heberers von J. Frank, Allgemeine Deutsche Biographie 11. Bd. S. 197 f. ist wegen ihrer zahlreichen Fehler fast unbrauchbar. — [14]) Vgl. Gehres, Brettens Kleine Chronik S. 291.

hernach die Universitäten zu Heidelberg und Wittenberg. An der letztern ließ er sich 12. Oktober 1575 immatrikulieren.[1]) In Heidelberg war er bis 1582, und zwar über zwei Jahre lang, Präzeptor des am 4. Januar 1580 an der kurpfälzischen Landeshochschule intitulierten schwedischen Grafen Erich Bilcke.[2]) Der sehnliche Wunsch, die weite Welt kennen zu lernen und namentlich Frankreich zu besuchen und im Französischen sich zu vervollkommnen, ließ Heberer 1582 durch die Vermittlung seines Verwandten Georg Stuchs[3]) an den gerade in Heidelberg anwesenden Edelmann de Coursell und seine Gemahlin die Bitte richten, mit ihnen nach Burgund reisen zu dürfen.[4]) Die Bitte wurde gewährt, und Heberer fand alsbald bei dem burgundischen Adligen de Tohre in der Weise Beschäftigung, daß er diesen im Lateinischen und Deutschen unterrichtete und auf seinen Reisen in Frankreich und Italien begleitete. Über zwei Jahre war Heberer in solcher Stellung verblieben, als er 1585 angesichts der unsicheren Verhältnisse in Frankreich über Dijon, Lyon, Avignon usw. nach Marseille reiste, um sich nach Malta einzuschiffen. Dieses Reiseziel wählte er, weil ein Bruder des Herrn von Tohre, ein Maltheserritter, auf der Insel weilte. Wollte er sich anfänglich von hier über Venedig in die Heimat zurückbegeben, so folgte der Wanderlustige nur zu gerne der Einladung des genannten Ritters, noch eine oder zwei Reisen an Bord eines Maltheserschiffes zu unternehmen. Die zweite dieser Reisen sollte jedoch für Heberer und seine Gefährten verhängnisvoll werden. Sie gerieten an der ägyptischen Küste in die Hände von Mohammedanern. Damit begann für Heberer die

---

[1]) Vgl. Album Academiae Vitebergensis vol. II p. 257. Heberer, Aegyptiaca servitus S. 663. In der Heidelberger Matrikel fehlt der Name Heberers. — [2]) Vgl. Heberer a. a. O. S. 3, Töpke 2. Th. S. 89. — [3]) Vgl. über ihn hernach S. 248 f. — [4]) Vgl. dazu und zum Folgenden, wo keine besondere Quelle angeführt ist, Heberer a. a. O. S. 3 ff.

schwerste Zeit seines Lebens. Er wurde Galerensklave und mußte auf weiten Seereisen härteste Arbeit leisten. Erst im Dezember 1587 erhielt er dank der Vermittlung des französischen Gesandten zu Konstantinopel, Jacques Savary, die Freiheit wieder. Im April 1588 trat Heberer von Konstantinopel aus die Heimreise an. Dabei wählte er den Weg über Malta und Italien. Seinen mehrtägigen Aufenthalt in Padua benutzte er, um sich an der dortigen Universität am 3. Februar 1589 intitulieren zu lassen.[1]) Einige Wochen später traf der pfälzische Robinson wohlbehalten in der Heimat ein, wo große Kreise, darunter auch der jugendliche Kurfürst, sich für seine Schicksale und Abenteuer lebhaft interessierten. Heberers Bitte um Verwendung im kurfürstlichen Dienst wurde dadurch entsprochen, daß er in der Kanzlei angestellt und am 1. Mai 1593, nachdem einer von den Kanzlei-Registratoren einen anderen Posten erhalten hatte, zum Kanzlei-Registrator ernannt wurde. In dieser Eigenschaft erhielt er jährlich 140 Gulden, 12 Malter Korn, ein Fuder Wein, ein Hofsommerkleid und ein Hofwinterkleid.[2]) Im Jahre 1592 fand er Gelegenheit, im Auftrage seines Kurfürsten Friedrich IV. zwei große Auslandsreisen zu unternehmen. Die erste, die am 29. April angetreten wurde, führte ihn nach Böhmen und Polen, die zweite, die die Zeit vom 7. Juli bis 7. Dezember ausfüllte, nach Schweden und Dänemark. Im Jahre 1610 veröffentlichte er seine ausführlichen Reiseerinnerungen aus den Jahren 1582 bis 1589 und 1592 unter dem Titel „Aegyptiaca servitus: Das ist, Warhafte Beschreibung einer Dreyjährigen Dienstbarkeit, So zu Alexandrien in Egypten jhren Anfang, vnd zu Constantinopel jhr Endschafft genommen" usw. im Druck.

---

[1]) Vgl. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. 16. Bd. S. 620, Heberer a. a. O. S. 500 f. — [2]) Vgl. die Bestallungsurkunde Karlsruhe a. a. O., Kopialbuch 860 Bl. 125a.

Heberer war (1610) mit Katharina N. verheiratet.[1]) Er starb nicht vor 1623.[2])

d. Peter Heberer.[3])

e. Anna Heberer, verheiratete sich mit Wolfgang Schmid[4]), der zwischen Jakob Ruckenbrot und Georg Finck Schultheiß zu Bretten war. Nachweislich schon April 1565 im Amt, bekleidete er dieses bis zu seinem 1571 erfolgten Ableben.[5]) — Kinder:

1. Magdalena Schmid.[6])
2. Christoph Schmid[7]), getauft 31. Dezember 1565[8]).
3. Anna Maria Schmid[9]), getauft 22. August 1567[10]).
4. Hartmann Schmid[11]), getauft 15. April 1569[12]).
5. Johann Philipp Schmid[13]), getauft 16. Februar 1571[14]).

e*. Anna Heberer vermählte sich nach dem Tode des Wolfgang Schmid zum zweiten Male 31. August 1573 mit Anselm Glöckler (Klöckler, Glockner) von Ladenburg, Keller zu Hagenbach.[15]) — Kinder:

1. Katharina Glöckler.[16])
2. Agatha Glöckler.[17])

f. Georg Heberer, ehelichte 2. Dezember 1578 Rosina Brotbeck, Tochter des Jakob B. und der Rosina Sauer, beide 1578 schon verstorben.[18]) Heberer starb

---

[1]) Vgl. Brettener Taufbuch 25. November 1610. — [2]) Vgl. Allgemeine Deutsche Biographie a. a. O. — [3]) Vgl. Hertzog a. a. O. Mit diesem darf man nicht verwechseln einen Mann gleichen Namens, der, mit Anna N. verheiratet, 14. Juni 1563 bereits gestorben war. Vgl. Lagerbuch des Klosters Maulbronn Bl. 9b, 20a usw. Seine Tochter Anna verehelichte sich 31. Juli 1570 mit dem Brettener Bürger Johann Rommets. Vgl. Traubuch. — [4]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [5]) Vgl. vorher S. 84, Taufbuch 2. April und 16. November 1571, 29. April 1572. — [6—7]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [8]) Vgl. Taufbuch. — [9]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [10]) Vgl. Taufbuch. — [11]) Fehlt bei Hertzog a. a. O. — [12]) Vgl. Taufbuch. — [13]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [14]) Vgl. Taufbuch. — [15]) Vgl. Hertzog a. a. O., Traubuch. — [16—17]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [18]) Vgl. Hertzog a. a. O., Traubuch.

8. September 1596.[1]) Er war Mitglied des Gerichts.[2]) — Kinder:

1. Georg Dietrich Heberer[3]), getauft 25. November 1579[4]).
2. Margarete Heberer, getauft 1. August 1581.[5])
3. Georg Heberer, getauft 19. Juli 1583[6]), heiratete 12. Februar 1605 Magdalena Hein, Tochter des damals schon mit Tod abgegangenen Vogts zu Bietigheim, Johann Michael H.[7]) — Kinder:
   α. Georg Michael Heberer, getauft 12. Oktober 1606.[8])
   β. Johann Georg Heberer, getauft 15. April 1609.[9])
   γ. (Tochter) Heberer, getauft 25. November 1610.[10])
   δ. Magdalena Heberer, getauft 22. April 1612.[11])
   ε. (Sohn) Heberer, getauft 7. November 1617.[12])
4. Ludwig Heberer, getauft 19. April 1585.[13])
5. Rosina Heberer, getauft 1. Januar 1587[14]), verheiratete sich im Juni 1608 mit Wilhelm Handhusen, Stadtschreiber zu Wiesloch[15]).

5*. Nach dem Tode des Wilhelm Handhusen verheiratete sich seine Witwe Rosina Heberer 14. August 1621[16]) mit dem Brettener Bürger und Bruchschneider Martin Bläs, dessen Frau Ursula 5. Dezember 1620 gestorben war[17]).

6. Johann Jakob I. Heberer, getauft 23. Juni 1588.[18])
7. Johann Jakob II. Heberer, getauft 23. Juli 1591.[19])
8. Michael I. Heberer, getauft 2. September 1593.[20])

---

[1]) Vgl. Taufbuch 12. September 1596. — [2]) Vgl. u. a. Traubuch 12. Februar 1605. — [3]) Herzog a. a. O. erwähnt nur ein einziges Kind der Eheleute Georg und Rosina Heberer und nennt es Georg. — [4]) Vgl. Taufbuch, wo indessen die Mutter des Kindes fälschlich als Sauer bezeichnet ist. — [5—6]) Vgl. Taufbuch. — [7]) Vgl. Traubuch. — [8—14]) Vgl. Taufbuch. — [15—16]) Vgl. Traubuch. — [17]) Vgl. Totenbuch. — [18—20]) Vgl. Taufbuch.

9. Michael II. Heberer, getauft 12. September 1596.[1]) Er war verheiratet mit Susanna N.[2]) — Sohn: Lorenz Heberer, getauft 3. September 1620[3]) und gestorben 15. November 1620[4]).

g. Beatrix Heberer, verheiratet mit Gabriel Durschmidt.[5])

h. Sibylle Heberer, verehelicht mit Sebastian Pesolt, Stadtschreiber in Eberbach.[6]) — Kinder:

1. Johann Konrad Pesolt.[7])
2. Susanna Pesolt.[8])
3. Johann Sebastian Pesolt.[9])

VI. Elisabeth Schwartzerdt, geboren 1526 und gestorben 1557, verheiratete sich mit Johann Bentz von Bruchsal.[10]) — Kinder:

a. Jakob Bentz.[11])
b. Gallus Bentz.[12])

VII. Regina Schwartzerdt, geboren 1531. Sie verehelichte sich zuerst mit Egidius Schemel, Botenmeister des kais. Kammergerichts zu Speyer[13]), der in dieser Stellung 1558 von Melanchthon erwähnt wird[14]). Später wurde sie die Frau des Andreas Neander, Protonotar am kais. Kammergericht. Sie starb ohne Nachkommenschaft.[15])

VIII. Georg Schwartzerdt, geboren 1537 (?)[16]), studierte in Heidelberg, wo er als „Georgius Melanchthon de Bretthaim" 29. Januar 1543 intituliert ward[17]). Vor 1565 vermählte

---

[1]) Vgl. Taufbuch. — [2]) Vgl. Taufbuch 3. September 1620. — [3]) Vgl. Taufbuch. — [4]) Vgl. Totenbuch. — [5—9]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [10]) Vgl. Hertzog a. a. O. Fälschlicherweise deutet Förstemann S. 123 „Brüsel" als Brüssel. — [11—13]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [14]) Vgl. Corpus Ref. vol. IX col. 571. Die aus dieser Stelle hervorgehende Wahrnehmung, daß Schemel mit Melanchthon im brieflichen Verkehr stand, legt die Annahme nahe, daß auch der Brief, den dieser Corpus Ref. vol. IX col. 1049 sq. erwähnt, von jenem stammt. — [15]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [16]) Vgl. Hertzog a. a. O. Diese Zahl ist falsch, wie die Zeit der Immatrikulation Georgs erkennen läßt. Vgl. hernach Anm. 17. Sollte 1527 in Betracht kommen? — [17]) Vgl. Töpke 1. Th. S. 581.

er sich mit der Weißenburgerin Margarete Soldt.[1]) Seiner zweiten Heimat, der Reichsstadt Weißenburg i. E., diente Schwartzerdt längere Zeit als Bürgermeister, nach Heberer „ein sehr vornehmer, erfahrner vnd ansehenlicher Mann, den die Stadt auff Reichs-, Kreyß- vnd anderen Tagen, auch zu Chur vnd Fürstlichen Legationen sehr gebraucht".[2]) Noch im Jahre 1595 verwaltete er das Bürgermeisteramt.[3]) — Kinder:

a. Philipp I. Schwartzerdt, geboren 1565 und gestorben 1571.[4])
b. Regina I. Schwartzerdt, geboren 1567 und gestorben 1571.[5])
c. Anna Maria Schwartzerdt, geboren 1569 und vermählt seit 8. September 1590 mit Georg Hemmerlin, Bürgermeister zu Weißenburg i. E.[6])
d. Georg Schwartzerdt, geboren 1570 und gestorben 1571.[7])
e. Regina II. Schwartzerdt, geboren 1574[8]) und verheiratet mit Johann Schmalkalder, der 1623 Assessor am Kammergericht war. Die Eheleute hatten in Bühl (Baden) Grundbesitz.[9]) — Sohn:
   Johann Schmalkalder.[10])
f. Philipp II. Schwartzerdt, geboren 1576[11]), studierte in Heidelberg, wo er 10. Juni 1591 zusammen mit seinem

---

[1]) Vgl. Hertzog a. a. O. Daß Schwartzerdt vor 1565 heiratete, erhellt aus dem Geburtsjahr seines Sohnes Philipp I., der 1565 geboren wurde. Margarete Soldt war jedenfalls eine Verwandte, vielleicht Tochter oder Schwester, des Michael Soldt, der 1560 dem Weißenburger Gericht als Schöffe angehörte. Ein Johann Soldt war 1588, 1597, 1602, 1608, 1614 und 1618 Gerichtsschöffe. Ich entnehme diese Notizen über die beiden Soldt den handschriftlichen Kollektaneen des um die Erforschung der Weißenburger Stadtgeschichte verdienten Prof. Oleyer 15. Heft S. 17, 19 f., die mir sein Sohn, Herr Sanitätsrat Dr. Oleyer, gütigst zugänglich gemacht hat. — [2]) Vgl. Hertzog a. a. O., Heberer a. a. O. S. 517. — [3]) Vgl. sein Wappen vorher S. 150 f. Anm. 60. — [4]—[8]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [9]) Vgl. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 27. Bd. S. 117. — [10]) Vgl. daselbst S. 117 f. — [11]) Vgl. Hertzog a. a. O.

Bruder Sigismund I. inskribiert ward.[1]) Sodann bezogen die beiden Brüder die Hochschule zu Tübingen, wo sie sich 2. Juni 1593 intitulieren ließen.[2]) Vermöge Dekrets des Herzogs Friedrich von Württemberg vom 8. April 1594 erhielt Philipp, der Anspruch auf die Pfarrei Bietighein zu haben meinte, 25 Gulden aus dem Kirchenkasten. Wenn er das Studium der Philosophie beendigt und Lust zur Theologie haben würde, sollte er in das Stift zu Tübingen aufgenommen werden.[3]) Seit 1605 war er Mitteilhaber eines Hüttenwerks im Jägerthal. Am 9. Januar 1605 vereinigten sich nämlich er und sein Bruder Johann Georg mit dem Bergvogt Adam Jäger zu einer Genossenschaft, um in einem bei Reichshoffen (Unterelsaß) sich öffnenden Tal ein Hüttenwerk ins Leben zu rufen. Nachdem 7. Dezember 1608 der schon bejahrte Jäger sich zurückgezogen hatte, führten die Gebrüder Schwartzerdt mit ihrem Bruder Sigismund das Unternehmen fort. Letzterer überließ jedoch 12. Januar 1614 die Hälfte seines Anteils dem Kuno Eckbrecht von Dürckheim und trat 2. April 1628 auch den Rest seines Anteils an drei Gebrüder Dürckheim ab. Im dreißigjährigen Kriege, genauer 1631 und 1632, wurde das Hüttenwerk zerstört. Philipp starb mit Hinterlassung von unmündigen Kindern vor 5. August 1632 vermutlich zu Niederbronn.[4])

g. Sigismund I. Schwartzerdt, geboren 1578.[5]) Er studierte mit seinem Bruder Philipp II. in Heidelberg und Tübingen.[6])

h. Jakob Schwartzerdt, starb 1581.[7])

---

[1]) Vgl. Töpke 2. Th. S. 153. — [2]) Vgl. Hermelink, Die Matrikeln der Universität Tübingen 1. Bd. S. 703. — [3]) Vgl. Finanzarchiv zu Ludwigsburg, Kirchenkastenrechnung 1594/95. Ich verdanke diese Notiz der Güte des Herrn Pfarrer D. Dr. G. Bossert in Stuttgart. — [4]) Vgl. Der gute Bote (Kalender) 1861 S. 43 f. — [5]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [6]) Vgl. vorher unter f. — [7]) Vgl. Hertzog a. a. O.

i. Johann Georg Schwartzerdt.[1]) Er war seit 1605 Teilhaber des erwähnten Hüttenwerks im Jägerthal und behielt auch nach der Zerstörung der Anlage im dreißigjährigen Kriege die zu dem Unternehmen gehörigen Güter bis zu seinem Tode. Seinen Anteil an den Jägerthaler Besitzungen trat erst seine Witwe ihrem Schwager Eichelstein ab.[2]) Wie sein Vater, so bekleidete auch Johann Georg das Bürgermeisteramt zu Weißenburg i. E. In dieser seiner Eigenschaft suchte er mit Berufung auf das seinem Urgroßvater vom Kaiser Maximilian I. verliehene Wappen bei Kaiser Rudolf II. die Bestätigung des Adelsstandes und des adligen Wappens nach, ein Ansuchen, dem 16. Januar 1610 entsprochen wurde.[3])

Johann Georg war zuerst mit Veronika Krämer verheiratet, die, vermutlich aus Bühl stammend, schon vor 15. Mai 1613 starb.[4]) Hernach verehelichte er sich mit Anna Maria N.[5]) — Kinder:

1. Georg Schwartzerdt, beerdigt zu Wörth a. d. Sauer 26. Mai 1614.[6])
2. Anna Margarete Schwartzerdt, getauft zu Wörth a. d. Sauer 12. Oktober 1617.[7])
3. Maria Elisabeth Schwartzerdt, getauft zu Wörth a. d. Sauer 20. April 1623 und begraben daselbst 4. Oktober 1624.[8])

j. Sigismund II. Schwartzerdt, ließ sich, noch im Knabenalter stehend, an der Universität zu Heidelberg 22. Februar 1600 immatrikulieren.[9]) Entweder sein

---

[1]) Er wird zwar von Hertzog nicht genannt, ist aber sonst als Bruder von Philipp und Sigismund Schw. bezeugt. Vgl. Der gute Bote a. a. O. S. 44. Wahrscheinlich war er noch nicht geboren, als Hertzogs Stammtafel entstand. — [2]) Vgl. Der gute Bote a. a. O. und vorher S. 231. — [3]) Vgl. vorher S. 27. In seinem Gesuch bezeichnet sich Schw. als Bürgermeister von Weißenburg. — [4]) Vgl. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 27. Bd. S. 117. — [5]) Vgl. Der gute Bote a. a. O. S. 44. Ihren Vornamen verdanke ich einer gefl. Mitteilung des Herrn Pfarrer Herrmann in Wörth. — [6]) Nach gefl. Mitteilung desselben. — [7—8]) Vgl. Der gute Bote a. a. O. — [9]) Vgl. Töpke 2. Th. S. 201.

gleichnamiger älterer Bruder oder er trat 1608 als Mitbesitzer des im Jägerthal gelegenen Hüttenwerks an die Seite seiner Brüder Philipp und Johann Georg, zog sich aber später von diesem Unternehmen zurück und starb 1636 in Weißenburg.[1])

Einer der beiden Sigismund war Lizentiat beider Rechte und mit Anna Elisabeth N. verheiratet.[2]) — Von seinen Kindern sind bekannt:

1. Georg Schwartzerdt, geboren zu Weißenburg i. E. 9. April und getauft 11. April 1616[3]), wurde 7. Mai 1634 als studiosus philosophiae in Straßburg immatrikuliert.[4]) Seit 1636 studierte er Rechtswissenschaft. Da die oberdeutschen Hochschulen teils verwüstet, teils wegen Teuerung entvölkert waren, bezog er im Spätherbst 1639 die Universität zu Köln a. Rh. Von hier aus wendete er sich an den schwedischen Rat Dr. Joachim Camerarius, den Freund seiner Eltern, um durch dessen Vermittlung eine Stelle als Privatlehrer oder als Reisebegleiter nach Frankreich zu erhalten, und wurde von ihm auch an den Groninger Professor Heinrich Alting

---

Da er hier ausdrücklich als Weißenburger bezeichnet ist, so muß er ein Sohn des ältesten in Weißenburg ansässigen Georg Schw. sein. Er darf nicht mit seinem gleichnamigen älteren Bruder verwechselt werden; denn die Heidelberger Matrikel merkt an: „propter aetatem non iuratus“.

[1]) Vgl. Der gute Bote a. a. O. S. 43 f. und vorher Nr. f. Da Sigismund Schw. nicht schon 1605, sondern erst später mit seinen Brüdern zum Betrieb des Hüttenwerks Jägerthal sich vereinigte, so liegt es näher, in ihm Sigismund II. als Sigismund I. zu erkennen. — [2]) Vgl. Protestantisches Taufbuch in Weißenburg i. E. 1. August 1619, 24. September 1620. — [3]) Der Geburtstag ist verzeichnet auf einem Zinntäfelchen, das am 2. März 1854 im Knopfe des sog. blauen Turms zu Weißenburg gefunden wurde. Eine Abschrift der auf dem Zinntäfelchen eingravierten Inschriften befindet sich unter den handschriftlichen Kollektaneen des Prof. Oleyer. Der Tauftag findet sich im Weißenburger prot. Taufbuch. Der gute Bote a. a. O. S. 44 nennt fälschlich als Geburtstag den 11. März 1616. — [4]) Vgl. Knod, Die alten Matrikeln der Universität Straßburg 1. Bd. S. 304.

empfohlen.[1]) Wieder nach Straßburg zurückgekehrt, ließ er sich 5. November 1641 unter die candidati juris aufnehmen.[2]) Seine juristischen Studien schloß Sch. mit der Promotion zum Lizentiaten beider Rechte ab.[3]) 1654 und noch hernach war er Rat und Sekretär des Pfalzgrafen Leopold Ludwig von Pfalz-Veldenz.[4]) Später verwaltete er 31 Jahre lang das Bürgermeisteramt seiner Vaterstadt Weißenburg und starb daselbst nach 1¹/₄ jähriger „Leibes- und Verstandes-Blödigkeit" am 26. März 1691.[5]) Nachdem Sch. zuletzt alleiniger Besitzer der vorher wiederholt erwähnten Güter im Jägerthal gewesen war, verkaufte er sie am 10. April 1676 an Joachim Ensinger für 180 Gulden.[6])

Schw. heiratete am 8. Mai 1655 Anna Ursula, Witwe des Pfarrers von St. Johann in Weißenburg[7]), und nach deren Tode die am 26. Juni 1640 geborene Maria Dorothea Scheid[8]). Aus der letzteren Ehe stammen:

α. Georg Heinrich Schwartzerdt, geboren zu Weißenburg 12. Mai und getauft 14. Mai 1663.[9])

β. Benjamin Schwartzerdt, geboren zu Weißenburg 20. April und getauft 23. April 1665.[10]) Er wurde 9. August 1687 zu Weißenburg beerdigt.[11])

---

[1]) Vgl. die Briefe Schwartzerdts an Joachim Camerarius vom 7. April und 9. Mai 1640, erhalten in München, Hof- und Staatsbibliothek, Cod. Camerar. XXVI p. 251 n. 64, p. 252 n. 65. — [2]) Vgl. Knod a. a. O. 2. Bd. S. 504. — [3]) Als Lizentiat wird Sch. im Weißenburger Totenbuch 9. August 1687 bezeichnet. Dagegen wird er Doktor genannt Gümbel, Geschichte des Fürstentums Pfalz-Veldenz S. 261. — [4]) Vgl. daselbst S. 261 ff., 358 und Weißenburger prot. Ehebuch 8. Mai 1655. — [5]) Vgl. Der gute Bote a. a. O. S. 45. — [6]) Vgl. daselbst S. 44. — [7]) Vgl. Weißenburger prot. Ehebuch. — [8]) Vgl. das vorher S. 233 Anm. 3 erwähnte Zinktäfelchen, wo auch der Geburtstag genannt ist. — [9–10]) Vgl. zum Geburtstag das vorher S. 233 Anm. 3 erwähnte Täfelchen und zum Tauftag das Weißenburger prot. Taufbuch. — [11]) Vgl. Weißenburger prot. Totenbuch.

γ. Maria Margarete Schwartzerdt, geboren zu Weißenburg 5. Dezember und getauft 8. Dezember 1667.[1])

δ. Katharina Dorothea Schwartzerdt, getauft zu Weißenburg 18. Juni 1671.[2])

ε. Anna Justina Schwartzerdt, getauft zu Weißenburg 9. Januar 1673.[3])

ζ. Philipp Schwartzerdt, getauft zu Weißenburg 20. August 1675.[4])

2. Margarete Schwartzerdt, getauft zu Weißenburg 1. August 1619.[5])

3. Anna Margarete Schwartzerdt, getauft zu Weißenburg 24. September 1620.[6])

IX. Sibylle Schwartzerdt, geboren 1533, verheiratete sich mit Johann Kest von Gernsbach.[7]) — Kinder:

a. Maria Kest.[8])

b. Johann Kest.[9])

c. Georg Kest.[10])

X. Sigismund Schwartzerdt, geboren 1537[11]), bezog, noch im Knabenalter stehend, die Universität Wittenberg, an der er am 8. November 1549 als „Sigismundus Melanthon" immatrikuliert wurde[12]). Dieses ihm offenbar von seinem Oheim beigelegten Namens bediente er sich auch später. Die Mittel zu seinen Studien reichte ihm Johann Philipp Reuter, Prior zum heiligen Grab in Speyer, dar, indem er als Kollator der von den Eheleuten Engelhart Hauenhut gestifteten Brettener St. Ursulapfründe ihm diese verlieh. Sigismund war im Genuß der Pfründe von 1548 bis zu seiner um 1560 erfolgten freiwilligen Verzichtleistung.[13]) In Wittenberg studierte er unter den Augen und zur größten Zufriedenheit seines Oheims, der ihn nicht nur seinen Sohn nannte[14]), sondern

---

[1]) Wie vorher S. 234 Anm. 9—10. — [2—6]) Vgl. Weißenburger prot. Taufbuch. — [7—10]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [11]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [12]) Vgl. Foerstemann, Album Academiae Vitebergensis p. 250. — [13]) Vgl. Kirchengut Bl. 4[b] f. Über Reuter vgl. vorher S. 10ff. — [14]) Vgl. Corpus Ref. vol. IX col. 356, 377.

auch wie sein eignes Kind hielt. Denn als Melanchthon beim Antritt seiner Reise nach Trient im Januar 1552 seine Kostgänger entlassen mußte, sollte doch seinem ausdrücklichen Wunsch gemäß sein der besonderen Fürsorge Tilmann Heßhus' empfohlener Neffe nach wie vor in seinem Hause verköstigt werden.[1]) Daß Melanchthon mit Sigismunds Fleiß zufrieden war, beweist nicht nur eine Äußerung in seinem an Georg Schwartzerdt gerichteten Brief vom 24. August 1551[2]), sondern auch das von dem Neffen bereits am 15. Oktober 1550 mit Erfolg bestandene philosophische Bakkalaureatsexamen[3]). Sigismund blieb in Wittenberg bis 1552.[4]) Hierauf bezog er die kurpfälzische Hochschule, an der er zusammen mit seinem Brettener Landsmann und Wittenberger Studiengenossen Samuel Eisenmenger am 17. August 1552 inskribiert wurde.[5])

In Heidelberg war zunächst ein Lieblingsschüler Melanchthons, Nikolaus Cisner aus Mosbach, sein Lehrer.[6]) Hier erlangte er, nachdem er am 15. Mai 1554 unter die Heidelberger Bakkalaurei aufgenommen war, am 13. August des nämlichen Jahres die philosophische Magisterwürde.[7]) Auch nach dieser Promotion setzte Sigismund seine Studien in Heidelberg fort.[8]) Weiterhin suchte er aber aufs neue Wittenberg auf, wo er am 17. Januar 1556 in den Senat der philosophischen Fakultät rezipiert wurde[9]) und Repetitionen hielt. Am 7. Februar 1557 kündigte er solche über Melanchthons liber de anima an.[10]) Im Nachsommer 1557 weilte Sigismund

[1]) Vgl. Corp. Ref. vol. VII col. 911 sq. — [2]) Vgl. vorher S. 208. — [3]) Vgl. Köstlin, Die Baccalaurei und Magistri der Wittenberger philosophischen Fakultät 1548—1560 S. 3. — [4]) Auf ihn nimmt Melanchthon in seinem Brief vom 25. März 1552 Bezug. Vgl. vorher S. 210 f. — [5]) Vgl. Töpke 1. Th. S. 615. — [6]) Vgl. Corpus Ref. vol. VII col. 1052. — [7]) Vgl. Töpke 2. Th. S. 461. — [8]) Als noch in Heidelberg anwesend, setzt Sigismund ein an ihn gerichteter Brief des David Chyträus vom 25. Dezember 1554 voraus. Vgl. St. Gallen, Stadtbibliothek. Dasselbe gilt von einem am 20. März 1555 geschriebenen Brief Melanchthons. Vgl. Corpus Ref. vol. VIII col. 443. — [9]) Vgl. Köstlin a. a. O. S. 28. — [10]) Vgl. Scriptorum publice propositorum a gubernatoribus studiorum in Academia Wittebergensi tomus III, Witebergae 1568, Bl. 55a sqq.

in Nürnberg. Das Lob, das ihm Hieronymus Baumgärtner, der Freund seines Oheims, spendete, bereitete diesem solche Freude, daß er davon auch Sigismunds Vater Mitteilung machte.[1]) Nachdem er wieder nach Wittenberg zurückgekehrt war, sah ihn der 11. Oktober des genannten Jahres an der Bahre seiner Tante Katharina, und ihm fiel neben anderen die schmerzliche Aufgabe zu, seinem damals in Heidelberg weilenden greisen Oheim die Trauerkunde zu übermitteln und ihn zu trösten. Da mit Melanchthon auch sein Schwiegersohn Kaspar Peucer die Reise nach Süddeutschland unternommen hatte, so stand bis zu deren Rückkehr Sigismund auch der ihrer Mutter beraubten Frau Peucers und ihrem Kinde zur Seite, eine Liebespflicht, für deren Erfüllung der Oheim dem Neffen besonders dankbar war.[2]) Im Frühjahr 1558 unternahm Sigismund einen Abstecher nach Joachimsthal, versehen mit Empfehlungen an den dortigen Pfarrer und Freund seines Oheims, Johann Mathesius.[3]) Auf der Suche nach Arbeit zeigt Sigismund ein Brief Melanchthons aus dem Maimonat 1558. Damals reiste er von Wittenberg nach Nürnberg, und beabsichtigte Melanchthon, falls der Gang nach der fränkischen Reichsstadt erfolglos sein sollte, ihn, den er als einen Freund von törichten Irrfahrten bezeichnet, nach Preußen zu schicken.[4]) Indessen schlug der Neffe weder in Franken, noch in Preußen sein Zelt dauernd auf, sondern in der Pfalz.

Nachdem an der Universität Heidelberg die bereits 1531 beantragte Professur für Physik endlich im Jahre 1559 begründet worden war, erhielt sie in der Person Sigismunds ihren ersten Inhaber. Am 7. Februar 1560 erfolgte seine Verpflichtung und Aufnahme in den akademischen Senat. Bei dieser Gelegenheit überreichte er den von seinem Oheim am 1. Januar vorher geschriebenen und an Rektor und Senat gerichteten Brief, worin dieser für die Berufung seines Neffen

---

[1]) Vgl. Corpus Ref. vol. IX col. 300. — [2]) Vgl. ibidem col. 356 sq., 377. — [3]) Vgl. ibidem col. 511. — [4]) Vgl. ibidem col. 548.

dankte.[1]) Gleich in seinem ersten Amtsjahre nahm der neue Professor an den vielfachen Beratungen teil, die zur Wiederherstellung des Pädagogiums führten.[2]) Sigismund versah nur etwas über ein Jahr lang die Physik-Lehrkanzel. Am 30. April 1562 ernannte ihn Friedrich III. auf Veranlassung der Universität zum Inhaber der seither von Georg Mayer innegehabten dritten Professur der medizinischen Fakultät.[3]) Zum Zweck seines Übertritts in diese Fakultät promovierte Sigismund am 25. August 1562 zum Doktor der Medizin.[4]) Nach einem aus dem Jahre 1569 erhaltenen Vorlesungsverzeichnis las er damals über Galen vor etwa 5 Hörern, eine Zahl, die sich aus der geringen Frequenz der medizinischen Fakultät zur Genüge erklärt.[5]) Unter seinen Fakultätskollegen war Sigismund 1573 professor secundarius.[6]) Vom 20. Dezember 1566 bis dahin 1567 stand er als Rektor an der Spitze der Hochschule.[7]) In seinen letzten Lebensjahren bereiteten ihm die kirchlichen Ideale des Kurfürsten Friedrich III. manche Schwierigkeiten. Als Olevian die Genfer Kirchenzucht in der Kurpfalz einführen wollte, kämpfte Sigismund Schulter an Schulter mit Prob, Erast, dem späteren Brettener Pfarrer Johann Willing u. a. gegen den Neuerer und seinen Anhang, aber deren Sieg im Jahre 1570 hatte für ihn unliebsame Folgen.[8]) Er blieb jedoch standhaft, und dies auch, als er 1572 und 1573 trotz des Befehls des Kurfürsten die auf ihn gefallene Wahl zum Assessor des Kirchenkonsistoriums ablehnte.[9]) Wenn der gesinnungstüchtige Mann seine ablehnende Haltung mit dem Hinweis auch auf seine längere Krankheit begründete[10]), so scheint dieser Entschuldigungsgrund nur zu triftig gewesen

---

[1]) Vgl. Hautz, Geschichte der Universität Heidelberg 2. Bd. S. 49 f., Winkelmann, Urkundenbuch der Universität Heidelberg 2. Bd. S. 86 Nr. 792, S. 121 Nr. 1068, Hartfelder, Melanchthoniana Paedagogica S. 72. — [2]) Vgl. Hautz a. a. O. S. 71. — [3]) Vgl. Karlsruhe a. a. O., Kopialbuch Nr. 499 (847) Bl. 70 af. — [4]) Vgl. Töpke 2. Th. S. 600. — [5]) Vgl. Hautz a. a. O. S. 59. — [6]) Vgl. Töpke 2. Th. S. 619. — [7]) Vgl. daselbst S. 42 ff. — [8]) Vgl. Hautz a. a. O. S. 78 ff. — [9]) Vgl. daselbst S. 80, Winkelmann a. a. O. S. 135 Nr. 1178 f. — [10]) Vgl. Winkelmann a. a. O.

zu sein. Denn er schied schon vor dem 14. Oktober 1573 aus dem Leben.[1])

Sigismund war mit Katharina Heuring (Heumiger)[2]) verheiratet, starb aber ohne Nachkommen. Seine Witwe ehelichte Ludwig Graf.[3])

XI. Philipp II. Schwartzerdt, geboren 1540[4]), und zwar nach dem 25. November[5]), war mit Amalie Bentz aus Bretten vermählt, starb jedoch schon in jungen Jahren.[6]) — Tochter:

Margarete Schwartzerdt.[7])

XI*. Die Witwe Philipps verheiratete sich 15. Mai 1566 wieder mit Veit Oberlin (Auberlin, Auberle und dgl.), Sohn des Peter O., von Staffort[8]), der in Bretten Mitglied des Rats wurde und 1587 Bürgermeister war[9]). — Kinder:

a. Leonhard Oberlin, getauft 21. Februar 1567.[10]) Er war Biersieder zu Bretten. Von ihm bemerkt das dortige Totenbuch: „so vf die artznei vnd das wasserbrennen sich wol verstanden vnd von vielen außlendischen vnd inlendischen gebraucht worden".[11]) In erster Ehe war er verheiratet mit Elisabeth N., die 26. Januar 1620 starb.[12]) — Kinder:

1. Amalie Oberlin, getauft 10. Juni 1599.[13])
2. (Tochter) Oberlin, getauft 8. März 1603.[14])
3. Leonhard Oberlin, getauft 24. April 1605.[15])
4. Susanne Oberlin, getauft 9. August 1607[16]) und gestorben 30. Mai 1628[17]).
5. Johann Oberlin, getauft 15. April 1609.[18])

a*. Nach dem Tode seiner Frau Elisabeth verehelichte sich Leonhard Oberlin 1621 mit der Witwe des Gochs-

---

[1]) Vgl. Töpke 2. Th. S. 619. — [2]) Zum Namen vgl. hernach S. 252. [3]) Vgl. Hertzog a. a. O. und hernach S. 252. — [4]) Vgl. Hertzog S. 232. — [5]) Vgl. den Brief Melanchthons an seinen Bruder vorher S. 202. — [6—7]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [8]) Vgl. Traubuch. — [9]) Vgl. Taufbuch 5. Juli 1587. — [10]) Vgl. Taufbuch. — [11]) Vgl. Totenbuch 5. Oktober 1633. — [12]) Vgl. Totenbuch. — [13—16]) Vgl. Taufbuch. — [17]) Vgl. Totenbuch. — [18]) Vgl. Taufbuch.

heimer Bürgers Martin Weidemann.[1]) Er wurde 5. Oktober 1633 begraben.[2])

b. Anna Maria Oberlin, getauft 22. August 1568.[3])

c. Johann Oberlin, getauft 25. September 1569.[4])

d. Johann Philipp Oberlin, getauft 16. Februar 1571.[5])

e. Margarete Oberlin, getauft 2. Mai 1572[6]) und verheiratet seit 10. Juli 1593 mit Johann Adam Mertzing (Mertzig), Sohn des damals schon verstorbenen Philipp M.[7]) — Kinder:

1. Johann Georg Mertzing, getauft 29. März 1594.[8])
2. Margarete Mertzing, getauft 1. Januar 1596.[9])
3. Johann Philipp Mertzing, getauft 22. Januar 1598.[10])
4. Anna Maria Mertzing, getauft 7. Januar 1600.[11])
5. Magdalena Mertzing, getauft 15. Juni 1602.[12])

f. Veit Oberlin, getauft 16. Juli 1574.[13])

g. Peter Oberlin, getauft 12. September 1576.[14])

h. Christoph Oberlin, getauft 20. August 1578.[15])

i. Katharina I. Oberlin, getauft 4. Februar 1580.[16])

j. Georg (Gustav) Oberlin, getauft 17. Januar 1582.[17]) Er betrieb die Küferei und war Gerichtsmann.[18]) Seit 8. April 1616 war er verheiratet mit der 16. Juni 1594 getauften[19]) Margarete, Tochter des Brettener Sattlers Arnold Ebersbach.[20]) Sein Begräbnistag ist 28. Juni 1659 und der seiner Witwe 25. April 1661.[21]) — Kinder:

1. Leonhard Oberlin, getauft 7. Dezember 1617.[22])
2. Johann Bernhard Oberlin, getauft 4. Februar 1621[23]) und gestorben 10. Juli 1631[24]).
3. Elisabeth Oberlin, getauft 3. Dezember 1623[25]) und gestorben 4. Oktober 1633[26]).

---

[1]) Vgl. Traubuch. — [2]) Vgl. Totenbuch. — [3—6]) Vgl. Taufbuch. — [7]) Vgl. Traubuch. — [8—17]) Vgl. Taufbuch. — [18]) Vgl. Totenbuch 29. Februar 1633, 28. Juni 1659. — [19]) Vgl. Taufbuch. — [20]) Vgl. Traubuch. — [21]) Vgl. Totenbuch. — [22—23]) Vgl. Taufbuch. — [24]) Vgl. Totenbuch. — [25]) Vgl. Taufbuch. — [26]) Vgl. Totenbuch.

4. Margarete Oberlin, getauft 14. Juni 1627[1]) und gestorben 11. September 1627[2]).
5. (Zwillingskind) Oberlin.[3])
6. (Zwillingssohn) Oberlin, beerdigt 29. Februar 1633.[4])

k. Katharina II. Oberlin, getauft 4. Mai 1584.[5])

l. Sophonias Oberlin, getauft 5. Juli 1587[6]) und verheiratet seit 26. September 1609 mit Margarete Rutlandt, Tochter des Brettener Bürgers Heinrich R.[7]) — Tochter:

1. Margarete Oberlin, getauft 2. September 1610.[8]) Am 21. Januar 1630 vermählte sie sich mit Johann Valentin Belcher, Sohn des damals schon verstorbenen Brettener Bürgers Valentin B.[9])

l*. Sophonias Oberlin verheiratete sich zum zweiten Male 9. Juni 1612 mit Anna Hartfelder, Tochter des Veit H. von Gartach.[10]) — Kinder:

2. Anna Oberlin, getauft 18. August 1614.[11])
3. Johann Philipp Oberlin, getauft 19. November 1616.[12])
4. Christine Oberlin, getauft 28. Oktober 1618.[13])
5. Sophonias Oberlin, getauft 25. Oktober 1620.[14])
6. Anna Margarete Oberlin, getauft 2. April 1623[15]) und gestorben 2. Februar 1636[16]).
7. Daniel Oberlin, getauft 30. November 1625.[17])
8. Katharina Oberlin, getauft 20. Januar 1628.[18])

XI**. Amalie Bentz verehelichte sich nach dem Tode Veit Oberlins zum dritten Male 12. März 1600 mit Johann Ziegler, Gerichtsmann und Pächter des kurf. Hofguts zu Bretten.[19])

XII. Justina Schwartzerdt, geboren 1538[20]), verheiratete sich mit Johann Lipp von Bretten[21]). Lipp war

---

[1]) Vgl. Taufbuch. — [2]) Vgl. Totenbuch. — [3]) Vgl. Totenbuch 29. Februar 1633. — [4]) Vgl. Totenbuch. — [5—6]) Vgl. Taufbuch. — [7]) Vgl. Traubuch. — [8]) Vgl. Taufbuch. — [9—10]) Vgl. Traubuch. — [11—15]) Vgl. Taufbuch. — [16]) Vgl. Totenbuch. — [17—18]) Vgl. Taufbuch. — [19]) Vgl. Traubuch. — [20—21]) Vgl. Hertzog a. a. O.

Ratsmitglied (1573)[1]), Bürgermeister 1575 und 1576[2]) und in seinen letzten Lebensjahren Wirt „Zur Krone"[3]). Er starb zwischen 23. Juni und 10. Dezember 1582.[4]) — Kinder:

a. Margarete Lipp, vermählt seit 2. Mai 1581 mit Nikolaus Kaufmann von Pforzheim, Sohn des Nikolaus K. und der Margarete Mang.[5])

b. Anna Lipp[6]), verehelichte sich 26. Januar 1585 mit Michael Spengler (Spengel) von Zeuthern, Sohn der damals schon mit Tod abgegangenen Eheleute Johann und Barbara S.[7]) Bei seiner Verheiratung war Spengler Schreiber, genauer Substitut des Brettener Stadtschreibers Daniel Olinger.[8]) Kurz vor dem 17. Februar 1594 übernahm er das Gasthaus „Zur Krone".[9]) Vermutlich wohnten die Eheleute zwischen ihrer Verheiratung und der Übernahme der „Krone" nicht in Bretten. Später war Spengel auch Mitglied des Gerichts.[10]) — Kinder:

1. Johann Michael Spengler, heiratete 26. Mai 1607 Barbara Kreiß, Tochter des verstorbenen Brettener Gerichtsmanns Johann K.[11]) Johann Michael war wie sein Vater Wirt „Zur Krone"[12]) und Mitglied des Gerichts[13]). — Kinder:

α. Markus Heinrich Spengler, getauft 1. März 1608[14]) und seit 19. Juni 1628 mit Anna Maria Himpeltey, Tochter des damals schon verstorbenen

---

[1]) Vgl. Taufbuch 14. Juni 1573. — [2]) Vgl. Taufbuch 11. Dezember 1575, 17. Januar 1576. — [3]) Vgl. Traubuch 19. September 1586, 20. Januar 1590. — [4]) Vgl. Taufbuch 23. Juni und 10. Dezember 1582. — [5]) Vgl. Hertzog a. a. O., Traubuch. — [6]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [7]) Vgl. Traubuch. — [8]) Vgl. Traubuch 26. Januar 1585, Taufbuch 5. Januar 1585. — [9]) Vgl. Taufbuch 17. Februar 1594, wo er als „der new kron würth" bezeichnet wird. — [10]) Vgl. Traubuch 26. Mai 1607. — [11]) Vgl. Traubuch. — [12]) Vgl. z. B. Taufbuch 6. Mai 1627. — [13]) Vgl. z. B. Taufbuch 10. September 1617. — [14]) Vgl. Taufbuch.

Johann Georg H. verheiratet[1]). Er war (1629ff.) Wirt des Gasthauses „Zur Krone“.[2]) — Kinder:

a. Johann Markus Spengler, getauft 29. März 1629.[3])

b. Johann Michael Spengler, getauft 3. September 1630[4]) und gestorben 4. Sept. 1630[5]).

β. Johann Michael I. Spengler, getauft 28. Mai 1609.[6])

γ. Barbara Spengler, getauft September 1612.[7])

δ. Margarete Spengler, getauft 26. November 1614.[8])

ε. Johann Michael II. Spengler, getauft 20. Oktober 1616.[9])

ζ. Johann Michael III. Spengler, getauft 19. Oktober 1617.[10])

η. Johann Ernst Spengler, getauft 22. September 1619[11]) und gestorben 10. März 1620[12]).

ϑ. Kraft Spengler, getauft 22. April 1621[13]) und beerdigt 21. Juni 1621[14]).

ι. ungetauftes Kind, begraben 27. September 1623.[15])

2. Magdalena Spengler, getauft 3. März 1596.[16])

b*. Nach dem Tode der Anna Lipp schritt Michael Spengler 26. April 1597 zur Ehe mit Anna Pflaum, Tochter des Brettener Gerichtsmanns Johann Pf.[17]) — Tochter:

Katharina Spengler, getauft 16. Juli 1598.[18]) Bald nach der Geburt dieser Tochter starb Michael Spengler[19]), worauf seine Witfrau 12. Januar 1600 den 7. Oktober 1576 getauften[20]) Brettener

---

[1]) Vgl. Traubuch. — [2]) Vgl. Taufbuch 19. August 1629, Totenbuch 4. September 1630 usw. — [3—4]) Vgl. Taufbuch. — [5]) Vgl. Totenbuch. — [6—11]) Vgl. Taufbuch. — [12]) Vgl. Totenbuch. — [13]) Vgl. Taufbuch. — [14—15]) Vgl. Totenbuch. — [16]) Vgl. Taufbuch. — [17]) Vgl. Traubuch. — [18]) Vgl. Taufbuch. — [19]) Vgl. Taufbuch 17. Oktober 1599, wo „Anna, Michel Spengels wittib“ genannt wird. — [20]) Vgl. Taufbuch.

Bürger Melchior Brotbeck, Sohn des Wendel B., heiratete[1]).

c. Justina Lipp[2]), wurde 19. September 1586 mit Anstat (Anastasius) Dorß (Dorsch), Sohn des gleichnamigen Vaters, vermählt.[3]) Dorß war von Beruf Gerber[4]), 1570 „pfarr scheffner"[5]), 1577, 1585 und 1586 Bürgermeister[6]). — Kinder:

1. Regina Dorß, getauft 30. August 1588[7]), verehelichte sich 1607 mit Bernhard Finck, Sohn des damals schon verstorbenen Brettener Bürgers Veit F.[8]) Bernhard Finck starb 16. November 1627.[9]) — Kinder:
   - α. Johann Bernhard Finck, getauft 3. September 1609.[10])
   - β. Margarete Finck, getauft 16. Februar 1611.[11])
   - γ. Barbara Finck, getauft 4. August 1613.[12])
   - δ. Johann Michael Finck, getauft 1. Oktober 1615.[13])
   - ε. Anna Maria Finck, getauft 30. März 1617.[14])
   - ζ. Regina Finck, getauft 14. April 1619.[15])
   - η. Katharina Finck, getauft 28. Juni 1621[16]) und gestorben 11. November 1627[17]).
   - ϑ. Elisabeth Finck, getauft 23. Januar 1625.[18])
   - ι. Georg Friedrich Finck, getauft 28. Oktober 1626.[19])
   - ϰ. Anna Finck, getauft 28. Oktober 1626[20]) und gestorben 1. November 1627[21]).
2. Justina I. Dorß, getauft 16. September 1590.[22])
3. Anna Dorß, getauft 25. Juni 1592.[23])
4. Johann Anastasius Dorß, getauft 3. März 1594.[24])
5. Justina II. Dorß, getauft 6. Juli 1595.[25])
6. Anastasius Dorß, getauft 30. November 1596.[26])

---

[1]) Vgl. Traubuch. — [2]) Vgl. Herzog a. a. O. — [3]) Vgl. Traubuch. — [4]) Vgl. Taufbuch 5. Juni 1578. — [5]) Vgl. Taufbuch 6. Januar 1570. — [6]) Vgl. Taufbuch 17. Februar und 3. März 1577, 12. Oktober 1585, 6. März 1586. — [7]) Vgl. Taufbuch. — [8]) Vgl. Traubuch. — [9]) Vgl. Totenbuch. — [10—16]) Vgl. Taufbuch. — [17]) Vgl. Totenbuch. — [18—20]) Vgl. Taufbuch. — [21]) Vgl. Totenbuch. — [22—26]) Vgl. Taufbuch.

c*. Anastasius Dorß war, ehe er Justina Lipp ehelichte, schon einmal verheiratet mit Christine N.[1]) — Kinder:

1. Anastasius Dorß, getauft 22. Januar 1567[2]) und 16. August 1597 verheiratet mit der 13. April 1579 getauften[3]) Anna Dold (Doll), Tochter des in Bretten wohnhaften Schwarzfärbers Johann D. und seiner Ehefrau Ottilie Heberer[4]). — Kinder:
   α. Johann Anastasius Dorß, getauft 18. Juni 1598.[5])
   β. Melchior Dorß, getauft 23. Januar 1600.[6])
   γ. Anastasius Dorß, getauft 5. Juni 1601.[7])
   δ. Anna Dorß, getauft 24. Mai 1605.[8])
   ε. (Sohn) Dorsch, getauft 7. Juni 1607.[9])
   ζ. Katharina Dorß, getauft 11. August 1608.[10])
   η. Susanna Dorß, getauft 3. Februar 1611.[11])
2. Johann I. Dorß, getauft 29. März 1569.[12])
3. Johann II. Dorß, getauft 28. Juli 1574.[13])

c**. Nach dem Tode der Justina Lipp ging Anastasius Dorß 24. Juli 1597 eine dritte Ehe ein mit Ottilie Heberer, Witwe des Schwarzfärbers Johann Doll (Dold) zu Bretten.[14])

d. Johann Lipp[15]), war verheiratet mit Ursula N.[16]) — Kinder:
1. Georg Lipp, getauft 9. Januar 1591.[17])
2. Barbara Lipp, getauft 6. Mai 1600.[18])

e. Patientia Lipp.[19])

---

[1]) Vgl. Taufbuch 26. November 1568, 30. März 1571 usw. — [2—3]) Vgl. Taufbuch. — [4]) Vgl. Traubuch. — [5—7]) Vgl. Taufbuch. — [8]) Vgl. Taufbuch. Hier wird die Mutter fälschlich Katharina genannt. Jedoch ist sie richtig als Anna bezeichnet Taufbuch 22. März 1605. — [9]) Vgl. Taufbuch. Auch hier heißt die Mutter fälschlich Katharina. — [10—13]) Vgl. Taufbuch. — [14]) Vgl. Traubuch. Ottilie Heberer hatte sich am 9. Dezember 1577 mit Doll verheiratet. Vgl. Traubuch. — [15]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [16]) Vgl. Taufbuch 9. Januar 1591, 6. Mai 1600. — [17—18]) Vgl. Taufbuch. — [19]) Vgl. Hertzog a. a. O.

f. Patientia Justina Lipp[1]), getauft 6. April 1567[2]).

g. Regina Lipp[3]), getauft 6. Januar 1569[4]), trat in die Ehe 20. Januar 1590 mit dem Hirschhornschen Keller Martin Schmied aus Heidelberg[5]).

h. Johann Erf Lipp[6]), getauft am 1. Januar 1572[7]), studierte in Heidelberg, wo er sich am 21. April 1593 inskribieren ließ[8]). Er war mit Margarete N. verheiratet.[9]) — Tochter:
Anna Margarete Lipp, getauft 21. November 1595.[10])

i. Johann Georg Lipp[11]), getauft 1. Januar 1572[12]).

j. Sabina Lipp[13]), getauft 4. März 1575[14]).

k. Friedrich Lipp[15]), getauft 29. Juli 1576[16]), war verheiratet mit Ursula N.[17]). Lipp starb als Schultheiß in Nußloch und seine Witwe zu Bretten, wo sie am 28. Januar 1623 beerdigt wurde.[18]) — Kinder:
1. Margarete I. Lipp, getauft 14. Juni 1598.[19])
2. Margarete II. Lipp, getauft 10. Februar 1600.[20])
3. Johann Friedrich Lipp, getauft 23. März 1602.[21])

l. Barbara Lipp[22]), getauft 8. April 1578[23]), hielt sich 1600 im Hause des Professors Ludwig Graf in Heidelberg auf[24]).

m. Helene Lipp[25]), getauft 23. Juni 1580[26]).

XII*. Nach dem Tode des Johann Lipp vermählte sich Justina Schwartzerdt 21. Juni 1585 mit dem Witwer

---

[1]) Vgl. Hertzog a. a. O., wo sie fälschlich Justina Patientia genannt ist. — [2]) Vgl. Taufbuch. — [3]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [4]) Vgl. Taufbuch. — [5]) Vgl. Traubuch. — [6]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [7]) Vgl. Taufbuch. — [8]) Vgl. Töpke 2. Th. S. 167. — [9]) Vgl. Taufbuch 21. November 1595. — [10]) Vgl. Taufbuch. — [11]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [12]) Vgl. Taufbuch. — [13]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [14]) Vgl. Taufbuch. — [15]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [16]) Vgl. Taufbuch. Die Paten waren die kurfürstlichen Kirchenräte Kaspar Olevianus und Markus zum Lamp „von wegen" des Kurfürsten Friedrich III. Sie hielten damals eine Synode in Bretten. — [17]) Vgl. Taufbuch 14. Juni 1598, 10. Februar 1600. — [18]) Vgl. Totenbuch. — [19—21]) Vgl. Taufbuch. — [22]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [23]) Vgl. Taufbuch. — [24]) Vgl. Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg Bd. 2 S. 26. — [25]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [26]) Vgl. Taufbuch.

Martin Silbernagel aus Bretten[1]), der damit Wirt des Gasthauses „zur Krone" wurde und als solcher bis 29. April 1593 häufig erwähnt wird.[2]) Er war Gerichtsmann und 1595 Bürgermeister.[3]) Justina starb vermutlich 1593, und zwar nach 26. September dieses Jahres. Mit ihr stieg die letzte zu Bretten wohnhafte Trägerin des Namens Schwartzerdt ins Grab.[4])

Martin Silbernagel, Sohn des Brettener Bürgers Jakob S. und der Barbara Ruckenbrot[5]), war zuerst, nämlich seit 11. April 1570, verheiratet mit Anna, Tochter des Johann Hertzog, aus Stuttgart[6]). — Kinder:

a. Anna Silbernagel, getauft 27. August 1571.[7])
b. Barbara Silbernagel, getauft 9. November 1572.[8])
c. Johann Silbernagel, getauft 4. Juli 1574.[9])
d. Katharina Silbernagel, getauft 16. Oktober 1575.[10])
e. Apollonia Silbernagel, getauft 12. Januar 1578.[11])

Nach dem Tode der Justina Schwartzerdt schritt Martin Silbernagel 16. September 1595 zum dritten Male zur Ehe mit Martha (Martina), Witwe des markgräflich badischen Kellers Peter Widmann zu Mühlburg.[12]) Silbernagel starb zwischen 25. Mai 1609 und 25. Februar 1610. Seine letzte Frau überlebte ihn.[13]) — Kinder:

a. Johann Martin, getauft 15. Februar 1598.[14])
b. Susanna Silbernagel, getauft 2. März 1600.[15])
c. Johann Silbernagel, getauft 1. April 1602.[16])

XIII. N. Schwartzerdt.[17])

C*. Georg Schwartzerdt

verheiratete sich nach dem im November 1542 erfolgten Heimgang der Anna Hechel[18]) in zweiter Ehe mit Katharina Kreß und in dritter Ehe mit der Wittwe des N. Baumann.[19])

---

[1]) Vgl. Traubuch. — [2]) Vgl. Taufbuch. — [3]) Vgl. Traubuch 16. September 1595, Taufbuch 2. März 1600. — [4]) Vgl. vorher S. 33, 35. — [5]) Vgl. Traubuch 21. Juni 1585. — [6]) Vgl. Traubuch. — [7—11]) Vgl. Taufbuch. — [12]) Vgl. Traubuch. — [13]) Vgl. Taufbuch 25. Mai 1609, 25. Februar 1610. — [14—16]) Vgl. Taufbuch. — [17]) Vgl. vorher S. 32. — [18]) Vgl. vorher S. 32. — [19]) Vgl. vorher S. 36.

D. Margarete Schwartzerdt.

Sie wurde 17. März 1506 geboren und starb 17. Januar 1540.[1]) Melanchthon gedenkt ihres Todes, nennt sie das Ebenbild seiner Mutter und rühmt ihre Charakterfestigkeit.[2]) In erster Ehe war sie vermählt mit Andreas Stuchs (Stuichs, Stichs) von Neuenmarkt, der als Kanzleiverwalter und kurpfälzischer Sekretär zu Heidelberg bezeichnet wird und 1530 schon verstorben war.[3]) — Kinder:

I. Margarete Stuchs, verheiratet mit Wolfgang Bock, Bürger zu Heidelberg.[4]) — Kinder:

a. Wolfgang Bock.[5])
Vielleicht war sein Sohn „Wolff Bocken sohn, so im Marstall" zu Heidelberg, über den 1600 der Heidelberger Bürger und Schuster Anastasius Kaiser die Vormundschaft führte.[6])

b. Margarete Bock, die den Ratsangehörigen Valentin Lieb in Heidelberg zum Manne hatte.[7]) Die Eheleute wohnten (1588) zusammen mit drei Kindern zu Heidelberg in der obern Straße gegen die Linde zu und waren 1600 noch am Leben.[8]) — Kinder:

1. Ezechias Lieb[9]), der mit Barbara N. verheiratet war und 1600 samt dieser bei seinen Eltern wohnte[10]).
2. Valentin Lieb.[11])
3. Margarete Lieb.[12])

II. Georg Stuchs.[13]) Er bekleidete ungefähr 24 Jahre lang verschiedene kurpfälzische Ämter, darunter insbesondere das

---

[1]) Vgl. Hertzog S. 232. — [2]) Vgl. Corpus Ref. vol. III col. 1017. — [3]) Vgl. Hertzog a. a. O., Adam, Apographum p. 75. Ob nicht bei Hertzog „Cantzley verwandten" anstatt „Cantzley verwaltern" zu lesen ist? Daß er vor 1530 starb, geht daraus hervor, daß seine Witwe bereits vor 16. März 1530 sich wieder verheiratete. Vgl. hernach S. 254. — [4]) Vgl. Hertzog a. a. O. Förstemann S. 125 nennt ihn fälschlich Bürgermeister. — [5]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [6]) Vgl. Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg Bd. 2 S. 49. — [7]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [8]) Vgl. Neues Archiv usw. Bd. 1 S. 173, Bd. 2 S. 45. — [9]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [10]) Vgl. Neues Archiv usw. Bd. 2 S. 45. — [11—12]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [13]) Vgl. Hertzog a. a. O., Adam l. c. p. 75.

des Schultheißen und Kellers zu Dirmstein.[1]) Hernach war er 10 Jahre lang in der Verwaltung der geistlichen Güter tätig und stand schließlich über 10 Jahre als Kammermeister an der Spitze des kurpfälzischen Ärars. Stuchs starb im 62. Lebensjahre 8. Dezember 1586.[2]) Er war in erster Ehe vermählt mit Anna Reich aus Bruchsal.[3]) — Kinder:

a. Johann Georg Stuchs.[4])
b. Johann Stephan Stuchs.[5])
c. Johann Konrad Stuchs.[6])
d. Johann Jakob Stuchs.[7])
e. Christoph Adam Stuchs.[8])

II*. Georg Stuchs verheiratete sich in zweiter Ehe mit Anna Weidenkopf[9]), vermutlich einer Tochter oder Schwester des 24. April 1565 zum Keller in Dirmstein ernannten Johann W.[10]) — Kinder:

f. Barbara Stuchs.[11])
g. Anna Maria Stuchs[12]), vermählt mit Dr. Johann Gernand, der 24. Juni 1594 zum Verweser des Kammermeisteramts zu Heidelberg und 24. Juni 1598 aufs neue zum kurpfälzischen Rat und Diener bestallt wurde[13]). — Sohn:
   Johann Kasimir Gernand, in Heidelberg immatrikuliert 1. September 1600, bewarb sich im März 1605 um den juristischen Doktorgrad, wurde aber nicht zugelassen, weil er das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte.[14])
h. Georg Stuchs[15]), immatrikuliert an der Universität zu Heidelberg im Oktober 1577[16]).

---

[1]) Vgl. Adam l. c., Neues Archiv usw. Bd. 6 S. 244, wonach er 1564 Keller in Dirmstein war. — [2]) Vgl. Adam l. c., Heberer a. a. O. S. 4, 19. — [3]) Vgl. Hertzog a. a. O. Die Heimat der Frau war Brusel = Bruchsal, nicht Brüssel, wie Förstemann S. 125 angibt. — [4—9]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [10]) Vgl. Hertzog a. a. O., Karlsruhe a. a. O., Kopialbuch Nr. 986 Bl. 19a. — [11—12]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [13]) Vgl. Adam l. c., Heberer, Aegyptiaca servitus S. 342, Karlsruhe a. a. O., Kopialbuch Nr. 860 Bl. 172b ff., 444b f. — [14]) Vgl. Töpke 2. Th. S. 204. — [15]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [16]) Vgl. Töpke 2. Th. S. 81.

i. Sabina Stuchs[1]), die beim Tode ihres Vaters noch minderjährig war[2]).
j. Susanna Stuchs.[3])
k. Euphrosyne Stuchs.[4])
l. Friedrich Stuchs.[5])

III. Katharina Susanna Stuchs, vermählte sich mit Ludwig Graf.[6]) Dieser, ein Heidelberger, ließ sich an der Hochschule seiner Vaterstadt 15. Juni 1535 immatrikulieren und wurde daselbst 10. Dezember 1538 Bakkalaureus und 15. Februar 1542 Magister der freien Künste.[7]) Wahrscheinlich erwarb er sich auch in Heidelberg den medizinischen Doktorhut. Graf übte die ärztliche Praxis in Frankfurt a. M. aus. Er wirkte daselbst (1548) als Physicus ordinarius prim. und starb im Jahre 1554.[8]) — Kinder:

a. Ludwig Graf, wurde 1547 zu Heidelberg geboren.[9]) Nachdem er mit seinen Eltern nach Frankfurt a. M. verzogen und von hier mit seiner aufs neue vermählten Mutter nach Marburg i. H. übergesiedelt war, wurde er an der Lahnuniversität von seinem Stiefvater Happel zwischen 1. Juli 1558 und 1. Januar 1559 immatrikuliert.[10]) Hernach suchte er Heidelberg auf und ließ sich an der dortigen Hochschule 14. Dezember 1560 inskribieren und 4. Dezember 1565 zum Bakkalaureus und 16. Februar 1568 zum Magister der freien Künste promovieren.[11]) Sodann zog er nach Italien und bewirkte

---

[1]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [2]) Vgl. Adam l. c. — [3]—[5]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [6]) Vgl. Hertzog a. a. O. Der zweite Vorname findet sich M. Adam, Vitae Germanorum Medicorum, Francof. 1706, p. 193. — [7]) Vgl. Töpke 1. Th. S. 561, 2. Th. S. 455. — [8]) Vgl. Töpke 2. Th. S. 455, M. Adam, Apographum p. 124, W. Stricker, Geschichte der Heilkunde und der verwandten Wissenschaften in der Stadt Frankfurt a. M. S. 64, 274, Fr. W. Strieder, Grundlage zu einer Hessischen Gelehrten und Schriftsteller Geschichte 5. Bd. S. 38. — [9]) Vgl. M. Adam, Vitae etc. p. 193, Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg Bd. 1 S. 132. — [10]) Vgl. Julius Caesar, Catalogus studiosorum scholae Marpurgensis pars II p. 36. — [11]) Vgl. Töpke 2. Th. S. 23, 464.

26. Mai 1569 seine Immatrikulation in Padua.[1]) Zum Fachstudium erkor er sich gleich seinem Vater die Arzneikunde und erlangte 1571 die medizinische Doktorwürde.[2]) Zwei Jahre später wurde er in den Senat der medizinischen Fakultät und der Universität zu Heidelberg aufgenommen.[3]) In dieser Fakultät, die 1573 den Vetter Grafs, Sigismund Melanchthon, durch den Tod verlor[4]), hatte er zunächst die dritte Lehrkanzel mit einem Jahresgehalt von 140 Gulden inne[5]). Als 1579 der erste medizinische Professor, Thomas Erast, sich weigerte, die Konkordienformel zu unterzeichnen, und deshalb entlassen wurde, erhielt Graf, der die Bekenntnisschrift unterschrieb, dessen Lehrkanzel.[6]) In dieser Stellung verblieb er bis zu seinem Tode. Das Rektorat der Universität verwaltete er als Rektor 1576/7, 1581/2, 1604/5, 1612/3 und als Stellvertreter des Rektors vom 20. Dezember 1582 bis 25. Februar 1583.[7]) Graf war lange Jahre kurfürstlicher Leibarzt — am 24. Juni 1597 erhielt er eine Bestallung zum Leibarzt des Kurfürsten und von dessen Gemahlin und Kindern[8]) — und diese Tätigkeit nötigte ihn, sich wiederholt und längere Zeit außerhalb Heidelbergs am Hoflager aufzuhalten, so 1596 und 1597 zu Amberg[9]). In seiner Abwesenheit von Heidelberg erkannte man 1597 einen Grund für den schlechten Besuch der Universität, um die er sich auch durch die von ihm angeregte Errichtung eines Hochschularchivs und eines neuen Hospitals usw. Verdienste erwarb.[10]) In der Neckarresidenz wohnte er (1588 und 1600) in der Simmels-

---

[1]) Vgl. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. Bd. 16 S. 629. — [2]—[3]) Vgl. M. Adam l. c. — [4]) Vgl. vorher S. 239. — [5]) Vgl. Hautz, Geschichte der Universität Heidelberg 2. Bd. S. 100. — [6]) Vgl. daselbst S. 103 ff., 111. — [7]) Vgl. Töpke 2. Th. S. 79, 99, 105, Anm. 6, S. 224, 263. — [8]) Vgl. Karlsruhe a. a. O., Kopialbuch Nr. 860 Bl. 336ª f. — [9]) Vgl. Töpke 2. Th. S. 186, 191, Winkelmann, Urkundenbuch der Universität Heidelberg 2. Bd. S. 171 Nr. 1423. — [10]) Vgl. Töpke 1. Th. S. VI f. Anm. 5, 2. Th. S. 191, Winkelmann a. a. O. S. 171 Nr. 1420.

(Semmels)gasse.[1] Er starb 28. Dezember 1615.[2] Graf war 41 Jahre lang mit der Witwe Sigismund Melanchthons, Katharina Heuring (Heumiger), verehelicht, die auch ihren zweiten Gatten überlebte.[3]

b. Johann Peter Graf.[4] Wie sein Bruder, wurde auch er in Heidelberg geboren und zog mit seinen Eltern nach Frankfurt a. M. und mit seiner Mutter nach Marburg i. H.. Ebenso nahm ihn sein Stiefvater Wigand Happel unter die Marburger Studenten auf.[5] Graf war Apotheker und Ratsmitglied in Marburg und starb 1613. Er verheiratete sich 1578 mit einer Tochter des Apothekers Matthäus Schrodt zu Marburg, 1600 mit Margarete Knoch, der Witwe des Bürgers Schade in Wetter, und in dritter Ehe mit Katharina Dexbach, Tochter des Bürgermeisters Martin D. in Marburg.[6] — Von seinen Kindern ist eine ganze Anzahl bekannt.[7]

III*. Nach dem Ableben ihres Gemahls Ludwig Graf schritt Katharina Susanna Stuchs zur Ehe mit Wigand Happel.[8] Er, ein Marburger Kind, wurde 1522 geboren[9] und an der heimatlichen Hochschule im Sommer 1531 immatrikuliert[10]. Er setzte seine Studien in Löwen und Wittenberg fort. An der Elbuniversität ließ er sich im Sommersemester 1540 immatrikulieren und erwarb sich hier 22. Februar 1541 den philosophischen Magistergrad.[11] Hierauf begab er sich an

---

[1] Vgl. Neues Archiv usw. Bd. 1 S. 132, Bd. 2 S. 26. — [2] Vgl. Adam l. c. — [3] Vgl. vorher S. 239, M. Adam l. c., Hertzog a. a. O. Die Angabe Adams verdient den Vorzug. Denn der Name Heuring findet sich auch sonst. Vgl. Töpke 1. Th. S. 556, 604, 2. Th. S. 220, 451, 455, 474. — [4] Vgl. Hertzog a. a. O. — [5] Vgl. Caesar l. c. pars II p. 36. — [6] Vgl. Hertzog a. a. O., Strieder a. a. O. S. 39. Die Notiz über die erste Ehe teilte mir Herr Geheimrat Dr. Könnecke in Marburg gütigst aus den dortigen Stadtrechnungen mit. — [7] Die Kinder sind einzeln aufgeführt Strieder a. a. O. S. 39ff. — [8] Vgl. Hertzog a. a. O. Wenn dieser den Mann als Wigand Hippolytus I. V. D. zu Marburg bezeichnet, so ist der Zuname falsch. — [9] Vgl. M. Adam, Vitae Germanorum Jureconsultorum et Politicorum, Francof. 1706, p. 88. — [10] Vgl. Caesar l. c. pars I p. 6. — [11] Vgl. Strieder a. a. O. S. 267, Foerstemann, Album Academiae Vitebergensis p. 179, Köstlin, Die Baccalaurei und Magistri der Wittenberger philosophischen Fakultät 1538—1546 S. 12.

die Leipziger Hochschule, wo er im Sommersemester 1541 seine Immatrikulation bewirkte, und sodann nach Straßburg und Zürich, um sich namentlich im Hebräischen zu vervollkommnen.[1]) 1545 erlangte Happel die Professur für die hebräische Sprache an der Universität seiner Vaterstadt, der er auch sein weiteres Leben widmete. Nachdem er daselbst 1. Dezember 1556 die juristische Doktorwürde erlangt hatte, übernahm er 1559 oder 1560 eine juristische Professur.[2]) In der Zeit 1. Juli 1550 bis 1. Juli 1551, 1. Januar 1558 bis 1. Januar 1559, 4. Mai bis 1. Juli 1559 und 1. Juli 1564 bis 1. Juli 1565 führte er das Rektorat der Universität.[3]) Er starb am 21. März 1572.[4]) Happel verheiratete sich vor 1550 mit der Tochter des Marburger Professors der Jurisprudenz, Johann Eisermann (Ferrarius), die ihm einen Sohn Wigand schenkte.[5]) — Kinder:

a. Johann Happel.[6]) Er wurde in Marburg i. H. geboren und in das Pädagogium der dortigen Hochschule zwischen 1. Januar und 1. Juli 1570 aufgenommen.[7]) Am 22. Mai 1581 ließ er sich an der Heidelberger Universität inskribieren.[8]) Er war Dr. med. und Arzt in Gelnhausen.[9]) — Sohn:
   Johann Walter Happel.[10])

b. Walter Happel.[11]) In Marburg i. H. 1561 geboren, trat er mit seinem Bruder Johann zwischen 1. Januar und 1. Juli 1570 in das dortige Pädagogium ein.[12]) Am 31. Oktober 1577 wurde er an der Universität zu Heidelberg immatrikuliert.[13]) Durch landesherrliche Bestallung

---

[1]) Vgl. Erler, Die Matrikel der Universität Leipzig 1. Bd. S. 635, Strieder a. a. O. — [2]) Vgl. Strieder a. a. O. S. 268, Caesar l. c. pars II p. 29, 34sqq., 45. Demnach war Happel noch 31. Juli 1559 Professor der hebräischen Sprache. Dagegen hatte seine Lehrkanzel am 2. Oktober 1560 bereits Wigand Orth inne. — [3]) Vgl. Caesar l. c. p. 10sq., 34, 36, 38sq., 65. — [4]) Vgl. ibidem pars III p. 3, Adam l. c. — [5]) Vgl. Caesar l. c. pars II p. 11. — [6]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [7]) Vgl. Caesar l. c. pars II p. 92. — [8]) Vgl. Töpke 2. Th. S. 95. — [9]) Vgl. Strieder a. a. O. S. 269. — [10]) Vgl. daselbst. — [11]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [12]) Vgl. Strieder a. a. O. S. 268, Caesar l. c. — [13]) Vgl. Töpke 2. Th. S. 81.

vom 23. April 1584 erhielt er die Stelle eines Zollbereiters in Oppenheim und durch eine ebensolche vom 21. Oktober 1588 den Fautposten zu Dienheim.[1])

c. Ezechiel Happel.[2])

d. Eulalia Adelheid Happel, seit 24. April 1581 mit dem Professor und Vizekanzler Hermann Vultejus in Marburg verheiratet.[3])

D*. Margarete Schwartzerdt

vermählte sich nach dem Tode des Andreas Stuchs mit Peter Harer.[4]) Diese Wiederverheiratung fand vor 16. März 1530 statt.[5]) Harer war Witwer und brachte einen Sohn namens Peter in die neue Ehe.[6]) Margarete starb vor 1552.[7])

Durch Bestallung des Kurfürsten Ludwig V. von der Pfalz vom 15. November 1518 wurde Harer unter die kurfürstlichen „kanntzlyschreiber" aufgenommen und ihm aufgetragen, „das er inn unnser kanntzly die zollzeichenn laut unnser zollordnung beschreybenn, auch sunst, so er die gemacht, wes er zu schreibenn und zu thun bescheidenn unnd ime bevolchen wirdt". Dafür wurde ihm 40 Gulden Jahresgehalt, nämlich 25 Gulden für Kost und 15 Gulden zu Sold, zugebilligt.[8]) Von der Stellung als Kanzleischreiber arbeitete sich Harer zu der eines kurfürstlich pfälzischen Sekretärs empor. Als solcher wird er am 27. Juni

---

[1]) Vgl. Karlsruhe a. a. O., Kopialbuch Nr. 928 Bl. 26[b], 68[b]. — [2]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [3]) Vgl. Strieder a. a. O. S. 269. — [4]) Vgl. Hertzog a. a. O., Klunzinger a. a. O. S. 31. Über die richtige Namensform Harers vgl. Hartfelder in: Forschungen zur Deutschen Geschichte 22. Bd. (1882) S. 439f. — [5]) Nach dem vorher S. 156 Anm. 81 erwähnten Brief Melanchthons vom 16. März 1530 war Harer schon damals mit dessen Schwester verheiratet. — [6]) Vgl. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. 19. Bd. S. 590. Danach erbat Peter Harer 1542 für seinen gleichnamigen Sohn Aufnahme in das Kollegium Sapientiae zu Freiburg i. Br. Am 16. Juni 1542 wurde „Petrus Jarenus Heidelbergensis laicus" an der Freiburger Hochschule immatrikuliert. Vgl. H. Mayer, Die Matrikel der Universität Freiburg i. Br. 1. Bd. S. 331. — [7]) Vgl. Karlsruhe a. a. O., Kopialbuch Nr. 841 Bl. 284. — [8]) Vgl. Mannheimer Geschichtsblätter II. Jahrg. 1901 Sp. 41.

1531 bezeichnet.[1]) Aber er erhielt diesen Posten vermutlich schon erheblich früher. Die treuen Dienste Harers wurden von Ludwig V. in hohem Maße anerkannt und fürstlich belohnt. Am 13. November 1542 verlieh dieser seinem Sekretär und dessen ehelichen Leibeserben einen Wappenbrief[2]) und wahrscheinlich im gleichen Jahre in Ansehung seiner langjährigen „underthenigen, guttwilligen dienste" und unter besonderer Berücksichtigung des von ihm „newgemachten sale- und lehenbuchs" 20 Gulden „manlehenngelts", das alljährlich an Weihnachten zur Auszahlung gelangen sollte[3]). Auch unter dem Nachfolger Ludwigs V., Friedrich II., war Harer als Sekretär tätig.[4]) In Heidelberg bewohnte er (1547 und 1549) ein Haus, das Eigentum des Klosters Maulbronn war.[5]) Vermutlich ist Harers Todesjahr das Jahr 1555.[6])

---

[1]) Vgl. Klunzinger a. a. O. — [2]) Vgl. Karlsruhe a. a. O., Kopialbuch Nr. 956 (599) Bl. xxxiij^a f. Der Wappenbrief bestimmt: „ein Ploen oder lazurfarbenen schyldt, vnnden ein Berglin mit dreyen Biheln, gelb oder goldtfarb, Daruff steende furwerts eins wilden Mans Pildt, am leib mit weissen haren, jn der mite mit einem bandt vonn grunen laube vmbgurtet, Den linkhen arm daran in di seiten gestelth, haltent mit dem rechten arm vnnd handt auff seiner achsseln ein grunen stam mit wurtzeln vnnd abgehauen esten, Die wurtzeln gegen dem vordern thail deß schilts gekert, mit langen gelben oder goltfarben hare vnnd bardt, tragendt vff seiner handt ein Krentzlin von gruenen laube, dem schilt einem Stechhelm, aussen mit weißer vnnd jnwendig mit bloer oder lasurfarben helmdecken beziret, daraus entspringende widerumb eins wilden mans brustbildt one fueß vnnd sonst allermassen gestalth, wie vnnden jm schilth gemeltt, Als dann dasselb Cleinat, schilt vnnd helm, jnn mererm vnnd pessern verstandt jnn mitte deß brieffs mit angezaigten farben vnnderschiedlichen verzaichnet vnnd ausgestrichen stehet &c." Danach ist die Angabe Hartfelders a. a. O., daß „der bürgerliche Harer kein Wappen führte", zu berichtigen. — [3]) Vgl. Hartfelder a. a. O. S. 442 f. Der hier mitgeteilte Revers Harers ist 26. Dezember 1542 datiert. — [4]) Vgl. Rott, Friedrich II. und die Reformation S. 57 f., 91. — [5]) Vgl. Stuttgart, Geh. Haus- und Staatsarchiv, Repertorium des Klosters Maulbronn, Revers Harers vom 27. Januar 1547 und Erlaubnis Heinrich Reutters zur Anlage eines Wassersteins vom 19. Juni 1549. Ich verdanke diese Angaben dem Herrn Pfarrer D. Dr. Gustav Bossert in Stuttgart. — [6]) Vgl. daselbst. Da am 4. Januar 1556 der Heidelberger Stadtschreiber Johann Weißenberger das Haus des Maul-

Der kurfürstliche Sekretär machte sich auch durch seine Schriftstellerei einen Namen. Er verfaßte ein Werk über den Bauernkrieg und je ein historisches Gedicht über den Krieg des Landgrafen Philipp von Hessen und des Kurfürsten Johann von Sachsen gegen die Bischöfe anläßlich der Packschen Händel und über die Hochzeit des Kurfürsten Friedrich II. von der Pfalz.[1])

Wie früher erwähnt wurde, sind von dem Melanchthon-Harer-Briefwechsel bisher nur drei Nummern zum Vorschein gekommen.[2]) 1532 trug Melanchthon Georg Spalatin Grüße an seinen Schwager Harer auf und stellte zugleich einen Brief an diesen in Aussicht.[3]) — Kinder:

IV. Philipp Harer, gestorben vor 1552.[4])

V. Barbara I. Harer, verewigt vor 1552.[5])

VI. Regina Harer.[6])

VII. Barbara II. Harer, die erste Gattin des Wendelin Regensberger.[7]) Dieser wurde am 26. März 1530 zu Mannebach geboren und studierte in Heidelberg, wo er sich 19. März 1550 intitulieren ließ.[8]) Unter Friedrich II. in die kurfürstliche Kanzlei zu Heidelberg aufgenommen, wurde er unter Ott Heinrich Rechenschreiber und unter Friedrich III. Protonotarius. Nachdem er dieses Amt auch noch unter Ludwig VI. bekleidet hatte, mußte er es unter Johann Kasimir aufgeben. Denn der Administrator versetzte ihn 1. Januar 1587 unter die Räte und Diener von Haus aus.[9]) 1574 erwarb Regensberger von den

---

bronner Klosters innehatte und darüber einen Revers ausstellte, so scheint Harer nicht lange vorher gestorben zu sein.

[1]) Vgl. Hartfelder a. a. O. S. 439, 441, Zur Geschichte des Bauernkriegs in Südwestdeutschland S. 4ff. und die dort angeführte Literatur. — [2]) Vgl. vorher S. 156 Anm. 81. — [3]) Vgl. Corpus Ref. vol. II col. 596, wo „Harer" anstatt „Hares" zu lesen ist. — [4—6]) Hertzog a. a. O., Karlsruhe a. a. O., Kopialbuch Nr. 841 Bl. 284, Urkunde vom 22. Januar 1552, in der nur Regina und Barbara erwähnt werden. — [7]) Vgl. Hertzog a. a. O., Adam, Apographum p. 64. — [8]) Vgl. Adam l. c., Töpke 1. Th. 607. — [9]) Vgl. Adam l. c, Heberer a. a. O. S. 19, Karlsruhe a. a. O., Kopialbuch Nr. 928 Bl. 81ᵇ, 109ᵃ.

Erben des 1572 verstorbenen kurfürstlichen Rates Veit Pollant deren am Neuen Markt zu Heidelberg gelegenes Haus, das er auch noch als „alter protonotarius" (1588) bewohnte.[1]) Er starb 19. März 1593.[2]) — Kinder[3]):

a. Margarete Regensberger, die zweite Gemahlin des Gerhard Pastor, gestorben 31. Januar 1584.[4]) Pastor stammte aus Köln, wo er 16. August 1534 geboren wurde. Er studierte Rechtswissenschaft und erwarb sich den juristischen Doktorhut. In Heidelberg war er zuerst Assessor am kurfürstlichen Hofgericht, später Vizekanzler und seit 1. November 1584 Kanzler. In der letzten Eigenschaft bezog er jährlich 600 Gulden, 2 Fuder Wein, eine Ohm Bacharacher Talwein, 25 Malter Korn und ein Hoffommerkleid. Seit 1. Oktober 1587 lebte er als kurfürstlicher Rat und Diener von Hause aus in der Zurückgezogenheit. Der „alte" Kanzler wohnte (1588) „vorm Obern Thor". Sein Tod erfolgte 19. November 1592.[5]) — Kinder[6]):

1. Anna Maria Pastor.[7])
2. Georg Friedrich Pastor[8]), der 18. November 1587 an der Heidelberger Hochschule immatrikuliert wurde[9]). 1600 wohnte er bei seiner Verwandten, der verwitweten Katharina Burckhardt.[10])
3. Maria Modesta Pastor.[11])

a*. In erster Ehe war Gerhard Pastor verheiratet mit Juliane Judith, Tochter des am 19. Dezember 1579

---

[1]) Vgl. Neues Archiv f. d. Gesch. der Stadt Heidelberg Bd. 1 S. 70, 72 f., Adam l. c. p. 26. — [2]) Vgl. Adam l. c. p. 64. — [3]) In der Grabschrift Regensbergers sind nur Margarete und Katharina genannt. Vgl. ibidem. Vermutlich waren die übrigen 1593 schon verstorben. — [4]) Vgl. Hertzog a. a. O., Adam l. c. p. 13, 64. — [5]) Vgl. Karlsruhe a. a. O., Kopialbuch 928 Bl. 17ᵃ, 82ᵇ, 109ᵃ, Adam l. c. p. 31, Neues Archiv usw. a. a. O. S. 47. — [6]) Adam l. c. p. 31 sind drei Kinder genannt. — [7]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [8]) Vgl. Hertzog a. a. O. Hier und Förstemann S. 125 erscheinen fälschlich Georg Friedrich als zwei verschiedene Personen. — [9]) Vgl. Töpke 2. Th. S. 137. — [10]) Vgl. Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg Bd. 2 S. 49. Über Katharina Burckhardt vgl. hernach unter Nr. d). — [11]) Vgl. Hertzog a. a. O.

verewigten kurpfälzischen Ex-Kanzlers Christoph Prob. Sie starb 31. August 1575. Aus dieser Ehe stammten ein Sohn und eine Tochter.[1]) Der Sohn hieß Johann Christoph und wurde an der Heidelberger Universität 3. Oktober 1577 intituliert.[2])

Die dritte Gemahlin des Gerhard Pastor hieß Margarete Burckhardt, die ihn überlebte. Sie gab drei Töchtern das Leben.[3])

b. Johann Regensberger.[4])

c. Philipp Regensberger.[5])

d. Katharina Regensberger, die sich mit Friedrich Burkhardt vermählte.[6]) Er stammte aus Speier, wo sein Vater am kaiserlichen Kammergericht tätig war, und studierte u. a. in Frankreich, wo er sich auch die juristische Doktorwürde erwarb. In Heidelberg war er kurfürstlicher Rat, starb aber nach nur zehnjähriger Wirksamkeit im Alter von 36 Jahren im Mai 1595.[7]) Seine Witwe wohnte (1600) im „Mittel Kaltenthal" zu Heidelberg.[8]) — Sohn:

Philipp Christoph Burckhardt, der 1600 9 Jahre alt war und die Schule zu Neuhausen bei Worms besuchte.[9])

e. Regina Regensberger.[10])

f. Maria Elisabeth Regensberger.[11])

VII*. Nach dem Tode seiner ersten Frau Barbara II. Harer verehelichte sich Wendelin Regensberger mit Maria Burckhardt, die 7. Oktober 1584 starb und eine Tochter namens Maria Felicitas hinterließ.[12]) Eine dritte Ehe schloß er mit Margarete Sigel, die ohne Nachkommenschaft 22. September 1595 verschied.[13])

---

[1]) Vgl. Adam l. c. p. 20, 31. — [2]) Vgl. Töpke 2. Th. S. 81. — [3]) Vgl. Adam l. c. p. 31. — [4—5]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [6]) Vgl. daselbst, Adam l. c. p. 64, 75. — [7]) Vgl. Adam l. c. p. 75. — [8—9]) Vgl. Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg Bd. 2 S. 49. — [10—11]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [12]) Vgl. Adam l. c. p. 64, 76, Neues Archiv usw. a. a. O. — [13]) Vgl. Adam l. c. p. 64, 96.

D**. Nach dem Ableben seiner zweiten Gattin Margarete Schwartzerdt schloß Peter Harer eine neue Ehe mit der verwitweten Barbara Heß, die die zwei Söhne Lazarus und Markus mitbrachte. Am 22. Januar 1552 bestand schon diese seine dritte Ehe.[1])

E. Barbara Schwarzerdt,

geboren 1508 und gestorben 26. Oktober 1542.[2]) Sie war bereits 27. Juni 1531 mit dem Brettener „amptknecht" Peter Kechel verheiratet.[3]) Melanchthon gedenkt in seinen Briefen wiederholt seiner Schwester Barbara, die er wegen ihrer „ingenii bonitas et religionis sincerae studium" sehr liebte.[4]) Wie er gelegentlich bemerkt, starb sie, nachdem sie von ihrem 13. Kinde glücklich entbunden war, an Entkräftung innerhalb einer Stunde.[5]) Wahrscheinlich lebte Kechel noch 1561.[6]) — Kinder:

I. Margarete Kechel, vermählt mit Matthes Ried (Rieth, Ruith) oder Wegner.[7]) Ried starb zwischen 26. September 1572 und 8. März 1574. Ihn überlebte seine Frau.[8]) Sie starb 1584 mit Hinterlassung eines Hauses und einiger Ländereien.[9]) — Kinder:

a. Barbara Ried, ehelichte 25. Februar 1567 Johann Beha, Sohn des Martin B., von Sickingen.[10]) Sie starb ohne Kinder.

---

[1]) Vgl. Karlsruhe a. a. O., Kopialbuch Nr. 841 Bl. 284. — [2]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [3]) Vgl. Klunzinger a. a. O. S. 31. — [4]) Vgl. Corpus Ref. vol. IV col. 921, vol. VII col. 69. — [5]) Vgl. ibidem vol. VII col. 69. Ob die Angabe von 13 Kindern nicht auf einer Verwechslung mit seiner Schwägerin Anna Schwarzerdt beruht? Denn auch von ihr gibt Melanchthon an, daß sie 13 Kindern das Leben geschenkt habe. Vgl. Corpus Ref. vol. IV col. 921. — [6]) Vgl. Mone S. 6. — [7]) Vgl. Hertzog a. a. O., der jedoch fälschlich den Ehemann und seine Kinder als Rod bezeichnet. Zum Namen Wegner, wahrscheinlich auf den Beruf gehend, vgl. Taufbuch 8. März 1574. — [8]) Vgl. Taufbuch 26. Sept. 1572, 8. März 1574. — [9]) Vgl. Abzugsrecht Bl. 28ᵃ, 30ᵃ. — [10]) Vgl. Traubuch. Hertzog a. a. O. nennt den Mann „Baier von Brüsel" (Bruchsal). Aus „Brüsel" macht Förstemann S. 126 „Brüssel".

b. Ludwig Ried[1]), wohnte (1578 und 1584) als Bürger in Oberkirch[2]).

c. Matthes Ried.[3])

d. Georg Ried[4]), war zuerst mit Magdalena Wunderer verheiratet[5]). — Tochter:

Katharina Ried, getauft 6. Januar 1578[6]), heiratete nach dem Tode ihres Vaters, nämlich 13. September 1597, den Brettener Bürger Eberhard Freidinger[7]). Er, der Sohn der 9. Juli 1582 schon verstorbenen Eheleute Leonhard F. und Margarete Hartmann[8]), wurde 24. März 1624 beerdigt[9]). — Kinder:

α. Katharina Freidinger, getauft 2. Juli 1598.[10])

β. Leonhard Freidinger, getauft 8. Februar 1601.[11]).

γ. Anna Freidinger, getauft 26. Mai 1602.[12])

δ. Georg Freidinger, getauft 16. Januar 1608.[13])

ε. Balthasar Freidinger, getauft 29. November 1612.[14])

ζ. David Freidinger, getauft 30. Januar 1614 und gestorben 10. Februar 1614.[15])

η. Johann Eberhard Freidinger, getauft 25. Oktober 1618 und gestorben 21. August 1622[16]).

ϑ. Margarete Freidinger, getauft 26. Januar 1621.[17])

ι. Magdalene Freidinger, gestorben 27. Mai 1631.[18])

Eberhard Freidinger war vorher schon zwei-

---

[1]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [2]) Vgl. Taufbuch 3. April 1578, Abzugsrecht Bl. 28b. — [3]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [4]) Vgl. Hertzog a. a. O. Außer unserm Ried gab es noch einen andern Georg Ried, der jedoch der Sohn Georg Rs. war und aus Berenstadt stammte. Er heiratete 5. Februar 1576 Magdalene verwittwete Vogel. Vgl. Traubuch. — [5]) Vgl. Taufbuch 6. Januar 1578. — [6]) Vgl. Taufbuch. — [7]) Vgl. Traubuch. — [8]) Vgl. Traubuch 9. Juli 1582. — [9]) Vgl. Totenbuch. — [10—12] Vgl. Taufbuch. — [13]) Vgl. Taufbuch, wo allerdings der Vater Leonhard genannt ist. — [14—15]) Vgl. Taufbuch. — [16]) Vgl. Totenbuch. — [17]) Vgl. Taufbuch. — [18]) Vgl. Totenbuch.

mal verheiratet, nämlich seit 9. Juli 1582 mit Margarete Han, Tochter des Wilhelm und der Barbara H., von Heidelsheim[1]), und seit 7. Juli 1595 mit Margarete Decker, Tochter des damals schon verstorbenen Michael D., aus Bretten[2]). — Kinder:

α. Leonhard I. Freidinger, getauft 8. Mai 1583.[3])

β. Leonhard II. Freidinger, getauft 4. Oktober 1584[4]) und gestorben 12. März 1632[5]).

γ. Barbara Freidinger, getauft 17. Oktober 1585.[6])

δ. Johann I. Freidinger, getauft 25. Juni 1587.[7])

ε. Eberhard Freidinger, getauft 19. März 1589.[8])

ζ. Johann II. Freidinger, getauft 11. Juli 1591.[9])

η. Christian Freidinger, getauft 24. Dezember 1592.[10])

d*. Georg Ried vermählte sich aufs neue am 18. September 1588 mit Anna, Witwe des Jakob Baumann von Knittlingen.[11])

e. Wolfgang Ried[12]), heiratete 1. August 1575 Barbara, Tochter des Eloi (Eligius) Hünerfaut, von Bretten[13]). Ried war seines Berufs Wagner.[14]) — Kinder:

1. Johann Ried, getauft 14. August 1576.[15])
2. Matthias Ried, getauft 6. Februar 1578.[16])
3. Margarete Ried, getauft 11. Oktober 1579.[17])

Wolfgang Ried trat aufs neue am 9. Juli 1582 in die Ehe mit Agnes Essich von Kürnbach.[18]) — Kinder:

4. Johann Matthias Ried, getauft 26. September 1583.[19])
5. Leonhard Ried, getauft 5. Juni 1586.[20])
6. Anna Ried, getauft 25. Oktober 1588.[21])

e*. Nach Wolfgang Rieds Tod heiratete seine Witwe

---

[1]—[2]) Vgl. Traubuch. — [3]—[4]) Vgl Taufbuch. — [5]) Vgl. Totenbuch. — [6]—[10]) Vgl. Taufbuch. — [11]) Vgl. Traubuch. — [12]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [13]) Vgl. Hertzog a. a. O., Traubuch. — [14]) Vgl. Traubuch 9. Juli 1582. — [15]) Vgl. Taufbuch. Er fehlt bei Hertzog a. a. O. — [16]—[17]) Vgl. Hertzog a. a. O., Taufbuch. — [18]) Vgl. Traubuch. — [19]—[21]) Vgl. Taufbuch.

Agnes Essich 10. Juli 1604 den Brettener Bürger Jakob Tony.[1])

f. Maria Ried, heiratete Christoph Wagner in Lützelstein.[2]) — Kinder:

1. Philipp Wagner.[3])
2. Anna Maria Wagner.[4])

g. Margarete Ried, wurde Ehefrau des Dr. Lukas Bathodius, der (1582) Leibarzt des Pfalzgrafen Georg Johann war.[5])

Wahrscheinlich war ihr Sohn Nikolaus Bathodius (Rollwagen), der vor 1609 als Untervogt starb, und dessen Witwe Felicitas 21. März 1609 den Brettener Gerichtsmann Johann Grevenstein heiratete.[6])

Vermutlich ein Nachkomme des Bathodius, Wolfgang Eberhard von Rollwagen, war 1685 Oberamtmann in Lauterecken.[7])

h. Lorenz Ried[8]), wurde als kurpfälzischer Kollektor zu Bretten spätestens im Frühjahr 1594[9]) der Nachfolger des Georg Neuberger[10]). Am 14. April 1595 bestellte ihn der Kurfürst zum Nachfolger des Bonaventura Rutlandt im Amt des Schultheißen und Kellers zu Bretten.[11]) Nachdem sich Ried, wie seine Grabschrift besagt, in seinem Dienst als Kollektor und Schultheiß „alwegen gottselig, ehrlich vnd vfrichtig erzeiget hatte", starb er 25. Mai 1617 im 53. Lebensjahre.[12]) Seine Frau hieß Susanna Job[13]), mit der er be-

---

[1]) Vgl. Traubuch. — [2]) Vgl. Hertzog a. a. O., Abzugsrecht. Bl. 30. — [3]—[4]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [5]) Vgl. Hertzog a. a. O., Abzugsrecht Bl. 30, Heberer, Aegyptiaca servitus S. 36. — [6]) Vgl. Traubuch. — [7]) Vgl. Th. Gümbel, Geschichte des Fürstentums Pfalz-Veldenz S. 357. — [8]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [9]) Ried wird als Kollektor im Taufbuch zum ersten Male 12. April 1594 genannt. — [10]) Neuberger erscheint im Taufbuch als Kollektor zum letzten Male 16. September 1593. — [11]) Vgl. Karlsruhe a. a. O., Kopialbuch Nr. 860 Bl. 225[b]. — [12]) Vgl. die Grabschrift n der Stiftskirche zu Bretten. — [13]) Vgl. Taufbuch 15. Juni 1597.

reits am 12. April 1594 verheiratet war[1]). Sie starb 9. Mai 1621.[2]) — Kinder:

1. Margarete Ried, getauft 29. Mai 1594.[3])
2. Johann Ried, der bald nach seiner am 24. September 1595 erfolgten Taufe starb.[4])
3. Johann Bernhard Ried, getauft 15. Juni 1597.[5])
4. Anna Ried, getauft 3. Februar 1600[6]) und vermählt 9. Juni 1618 mit Christian Chyträus, Diakonus in Bretten[7]). Chyträus war Sohn des am 25. Februar 1598 in Bremen verstorbenen Gymnasialrektors Nathan Chyträus, der wie sein älterer Bruder David aus Menzingen bei Bretten stammte.[8]) Chyträus hatte noch kurz, ehe er nach Bretten kam, in Heidelberg Theologie studiert. Hier war er nämlich am 18. August 1616 immatrikuliert worden.[9])
5. Maria Magdalena Ried, getauft 1. November 1601 und gestorben 29. März 1606.[10])
6. Ludwig Ried, getauft 8. Juni 1603.[11])
7. Daniel Ried, getauft 25. August 1605 und gestorben 1606.[12])
8. Anna Maria Ried, getauft 26. Juli 1607[13]), wurde am 28. Mai 1633 getraut mit Johann Konrad Chyträus, Amtsschreiber zu Bretten[14]).

II. Werner Kechel.[15])

III. Ottilie Kechel, verheiratet mit Michael Hamman, Buchbinder in Stuttgart.[16]) — Kinder:

a. Barbara Hamman.[17])
b. Sibylle Hamman.[18])
c. Regina Hamman.[19])

IV. Barbara Kechel, vermählt mit Johann Kestling, Bürgermeister in Lauingen.[20])

---

[1]) Vgl. Taufbuch 12. April 1594. — [2]) Vgl. Totenbuch. — [3–6]) Vgl. Taufbuch. — [7]) Vgl. Traubuch. — [8]) Vgl. u. a. Allgemeine Deutsche Biographie 4. Bd. S. 256. — [9]) Vgl. Töpke 2. Th. S. 279, 568 Anm. 4. — [10]) Vgl. Taufbuch 1. November 1601. — [11]) Vgl. Taufbuch. — [12]) Vgl. Taufbuch 25. August 1605. — [13]) Vgl. Taufbuch. — [14]) Vgl. Traubuch — [15–20]) Vgl. Hertzog a. a. O.

V. Peter Kechel, ehelichte Barbara Hertzog aus Stuttgart.[1]) 22. August 1591 war Kechel bereits verstorben.[2]) — Kinder:

a. Rosina Kechel[3]), getauft 10. März 1568[4]).
b. Katharina Kechel, getauft 1. März 1570.[5])
c. Peter I. Kechel, getauft 10. Juni 1572.[6])
d. Anna Kechel, getauft 10. August 1573.[7])
e. Peter II. Kechel, getauft 28. März 1576.[8])
f. Margarete Kechel, getauft 2. Oktober 1578.[9])
g. Barbara Kechel, vermählt 22. August 1591 mit dem 12. September 1569 getauften[10]) Alexander Steinmüller, Sohn des 1591 bereits verstorbenen Brettener Bürgers gleichen Namens[11]). — Kinder:
  1. Barbara Steinmüller, getauft 18. November 1593.[12])
  2. Anna Steinmüller, getauft 3. Januar 1595.[13])
  3. Katharina Steinmüller, getauft 7. März 1597.[14])

VI. Georg Kechel.[15])

VII. Katharina I. Kechel.[16])

VIII. Anna Kechel.[17])

IX. Elisabeth Kechel.[18])

X. Katharina II. Kechel.[19])

XI. Philipp Kechel[20]) studierte in Frankfurt a. O., wo er im Sommersemester 1559 sich immatrikulieren ließ[21]). In Frankfurt trat er auch in die Ehe.[22])

XII. Nikolaus Kechel, heiratete Katharina Drüblinger.[23]) — Kinder:

a. Johannes Kechel.[24])
b. Barbara Kechel.[25])

---

[1]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [2]) Vgl. Traubuch 22. August 1591. — [3]) Vgl. Hertzog a a. O. Hier werden nur drei Kinder genannt, und zwar in der falschen Reihenfolge Rosina, Margarete und Anna. — [4—10]) Vgl. Taufbuch. — [11]) Vgl. Traubuch. — [12—14]) Vgl. Taufbuch. — [15—20]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [21]) Vgl. Friedlaender, Matrikel der Universität Frankfurt a. O. 1. Bd. S. 153. — [22]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [23—25]) Vgl. daselbst S. 233.

c. Konrad Hechel.[1])
d. Margarete Hechel.[2])
e. Agnes Hechel.[3])

2. Kapitel.

Christoph Kolb und Barbara Reuter.

Nach dem Ableben Georg Schwarzerdts vermählte sich Barbara Reuter mit Christoph Kolb.[4]) Ihre Hochzeit dürfte 1509 oder 1510 stattgefunden haben; denn eine Tochter aus dieser Ehe war bereits 27. Juni 1531 verheiratet.[5]) Nach Hertzog gaben die Kolbschen Eheleute den fünf Töchtern Dorothea, Katharina, Barbara, Ursula und Anna das Leben[6]), aber diese Angabe läßt sich mit einer Urkunde vom Jahre 1531, die unter den Erben der Barbara Reuter nur eine mit Kolb erzeugte Tochter, nämlich Katharina, nennt[7]), nicht in Einklang bringen. Kann man daran denken, daß der Name der von Hertzog an erster Stelle erwähnten Tochter, Dorothea Kolb, darum in der angezogenen Urkunde ausgelassen ist, weil sie, die im Cistercienserinnenkloster Neuburg den Schleier nahm, aus irgendeinem Grunde nicht Mitverkäuferin des von Melchior Hechel und Barbara Reuter hinterlassenen Stegersees war[8]), so erzwingt das Fehlen der Namen Barbara, Ursula und Anna den Schluß, daß diese nicht Töchter des Christoph Kolb und der Barbara Reuter waren. Indessen stehen mir keine Quellen zu Gebote, mit deren Hilfe ich ihr verwandtschaftliches Verhältnis bestimmen könnte.

Katharina Kolb heiratete vor 27. Juni 1531 Jakob Ruckenbrot[9]) und vor 23. Juni 1559 Ambrosius Resch. Daß sie Resch, der im Dienst der württembergischen Herzöge stand und seit 1547 als Pfleger des Frauenklosters Lichtenstern, 1553 als Keller zu Neckarsulm, seit 1553 als Hauptmann, seit

---

[1]—[3]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [4]) Vgl. daselbst. — [5]) Vgl. Klunzinger a. a. O. S. 31. — [6]) Vgl. Hertzog a. a. O. Förstemann S. 127 läßt Anna aus. — [7]) Vgl. Klunzinger a. a. O. — [8]) Vgl. vorher S. 15. — [9]) Vgl. Klunzinger a. a. O.

1563 als Burgvogt zu Schorndorf und seit 1572 wiederum als Hauptmann nachweisbar ist[1]), zum Mann hatte, kann darum kaum bezweifelt werden, weil einerseits die Frau des Ambrosius Resch 1559 sich als Schwester Melanchthons bezeichnete[2]) und andererseits dessen drei leibliche Schwestern 1560 bereits verstorben waren[3]). Damit wird freilich die Glaubwürdigkeit der Mitteilung Hertzogs, wonach Ruckenbrot, der erste Mann der Katharina Kolb, Schultheiß war[4]), stark erschüttert. Denn der Schultheiß Jakob Ruckenbrot kam erst nach Schwarzerdt ins Amt.[5]) Muß unter diesen Umständen mit einer Verwechslung Hertzogs gerechnet werden, so bleibt es auch fraglich, ob seine Angabe, daß Katharina Kolb mit ihrem ersten Manne fünf Kinder erzeugte und 1569 starb[6]), richtig ist.

Aller Wahrscheinlichkeit nach war ein Sohn der Ruckenbrotschen Eheleute Jakob Ruckenbrot, der 15. Februar 1553 in Tübingen Student wurde und hier 27. März 1555 zum philosophischen Bakkalaureus promovierte, 22. Juni 1555 in Wittenberg sich immatrikulieren ließ, seit 7. Januar 1557 seine Studien in Tübingen fortsetzte und hier am 27. Juli 1558 die philosophische Magisterwürde erlangte.[7]) Für diese meine Annahme spricht insbesondere ein Brief Melanchthons vom 14. Oktober 1556, in dem er eines von Wittenberg nach Leipzig reisenden Schwestersohnes gedenkt.[8]) Vielleicht war es dieser, der nach Schwartzerdt den Schultheißenstab zu Bretten führte.[9])

---

[1]) Vgl. G. Bossert in: Besondere Beilage des Staats-Anzeigers für Württemberg 1908 S. 223ff. — [2]) Vgl. Briefwechsel des Herzogs Christoph von Württemberg 4. Bd. S. 681, Bossert a. a. O. S. 222. Es ist das Verdienst Bosserts, zuerst in der Frau des Ambrosius Resch die Barbara Kolb erkannt zu haben. — [3]) Vgl. vorher 215, 248, 259. — [4]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [5]) Vgl. vorher S. 84. — [6]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [7]) Vgl. Hermelink, Die Matrikeln der Universität Tübingen 1. Bd. S. 363, 386 und vorher S. 39. — [8]) Vgl. Corp. Ref. vol. VIII col. 877. Der Herausgeber datiert fälschlich den Brief 23. Oktober 1556. — [9]) Vgl. vorher S. 84. Bossert a. a. O. S. 229f. vermutet, seine Mutter habe sich 1559 gerade für ihren Sohn Jakob bei Herzog Christoph verwendet. Nicht unerwähnt will ich lassen, daß in den Jahren 1565—1574 auch ein Stadtschreiber Jakob Ruckenbrot häufig in den Brettener Kirchenbüchern

Möglicherweise kommt als Sohn des Ambrosius Resch und der Katharina Kolb Georg Resch in Betracht.[1])

Nach dem Tode der Katharina Kolb verehlichte sich 1569 Ambrosius Resch mit Barbara von Awen.[2])

Barbara, Ursula und Anna Kolb.

A. Barbara Kolb war mit Bernhard Bergmüller in Bretten verheiratet.[3]) — Kinder:

I. Anna Bergmüller, ehlichte 3. August 1574 den Matthes (Matthäus) Brue (Bruel, Preer, Müller) aus Heidelsheim, dessen gleichnamiger Vater damals schon verstorben war.[4]) Brue ist als Müller auf der bei Bretten gelegenen Bergmühle zuerst im Februar 1573 nachweisbar.[5]) — Sohn:
Matthias Brue.[6])

I*. Nach dem Tod der Anna Bergmüller verheiratete sich ihr Witwer am 2. März 1579 mit Anna Müller, Tochter des Sebastian M. und Witwe des Johann Göpferich.[7]) Brue wohnte (1587) auf der bei Bretten gelegenen Weißhofer Mühle.[8]) — Kinder:

a. Georg Brue, getauft 3. Juli 1581.[9])

b. Maria Brue, getauft 14. April 1585.[10])

c. Apollonia Brue, getauft 29. Januar 1587.[11])

d. Johann Jakob Brue, getauft 20. April 1589.[12])

II. Katharina Bergmüller[13]), erhielt 7. März 1569 zum Gatten Andreas Thurnmüntzer (Thurmentz, Dürrmenz), Sohn des 1569 bereits verewigten Johann Th. aus Offenburg[14]), und starb 31. Januar 1610[15]). — Kinder:

---

angetroffen wird. Vgl. vorher S. 165 Anm. 122. Jedoch halte ich es nicht eben für wahrscheinlich, daß der auf der Universität ausgebildete Jakob Ruckenbrot die Stadtschreiberstelle seiner Vaterstadt annahm.

[1]) Vgl. Bossert a. a. O. S. 228. — [2]) Vgl. daselbst. — [3]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [4]) Vgl. Hertzog a. a. O., Traubuch. — [5]) Vgl. Taufbuch 9. Februar 1573. Sein Vorgänger hieß Hippolytus. — [6]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [7]) Vgl. Traubuch. — [8]) Vgl. Taufbuch 29. Januar 1587. — [9–12]) Vgl. Taufbuch. — [13]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [14]) Vgl. Traubuch, Heilbronn a. a. O. I S. 1012. Hertzog a. a. O. spricht fälschlich von einem „Matthis Durmentzer“. — [15]) Vgl. Heilbronn a. a. O.

a. Jakob Thurnmünzer, getauft 4. Dezember 1569.[1])
b. Johann Thurnmünzer, getauft 6. April 1571.[2]) Er studierte in Heidelberg, wo er am 30. November 1593 immatrikuliert ward[3]), zuerst Theologie. Später widmete er sich dem Studium der Medizin. Als Arzt war er in Baireuth, Kulmbach und Hof und schließlich in Bretten tätig.[4]) In seiner Vaterstadt wird sein Name seit Oktober 1613 angetroffen.[5]) Am 8. März 1623 wurde er daselbst beerdigt.[6]) Thurnmünzer verheiratete sich 12. November 1600 mit Dorothea Streitberger, Tochter des Pfarrers Aurelius St. in Hof, die ihn überlebte.[7]) — Kinder:
   1. Verena Rebecka Thurnmünzer, geboren 3. September 1601[8]), verheiratete sich 7. November 1620 mit dem Brettener Bürger Peter Kreutz[9]), Sohn der Eheleute Peter K. und Margarete Ruckenbrot, getauft 28. August 1586[10]). Verena Rebecka wurde 20. September 1633 begraben.[11]) — Kinder:
      α. Tobias Kreutz, getauft 10. Juni 1621.[12])
      β. Anna Maria Kreutz, getauft 19. September 1624[13]), usw.
   2. Maria Philippina Thurnmünzer, geboren 1608 in Kulmbach.[14])
   3. Johann Aurelius Thurnmünzer.[15])
   4. Agnes Thurnmünzer.[16])
   5. Anna Thurnmünzer, getauft 8. November 1615 zu Bretten.[17])

---

[1]) Vgl. Taufbuch. Diesen Sohn erwähnt Hertzog a. a. O., nicht jedoch auch die übrigen Kinder. — [2]) Vgl. Taufbuch. — [3]) Vgl. Töpke, 2. Th. S. 170. — [4]) Vgl. Heilbronn a. a. O. I S. 3. — [5]) Vgl. Taufbuch 26. Oktober 1613. — [6]) Vgl. Totenbuch. — [7]) Vgl. Heilbronn a. a. O. I S. 1081. Dorotheas Name ist im Brettener Taufbuch öfters erwähnt, so 8. November 1615. — [8]) Vgl. Heilbronn a. a. O. I S. 1103. — [9]) Vgl. Brettener Traubuch. — [10]) Vgl. Brettener Taufbuch. — [11]) Vgl. Brettener Totenbuch. — [12—13]) Vgl. Brettener Taufbuch. — [14]) Vgl. Heilbronn a. a. O. I S. 1159. — [15—16]) Vgl. daselbst. — [17]) Vgl. Taufbuch.

c. Margarete Thurnmüntzer, getauft 22. September 1574[1]), verehelichte sich 14. Juni 1597 mit dem Brettener Bürger und Sattler Arnold Ebersbach (Ebersbacher), Sohn des 1582 bereits verstorbenen Jost E. und der Katharina Breitenstein, aus Laasphe[2]). Ebersbach starb 5. April 1621.[3]) — Kinder:
1. Barbara Ebersbach, getauft 25. Mai 1598.[4])
2. Leonhard Ebersbach, getauft 18. Juli 1599.[5])
3. Johann Konrad Ebersbach, getauft 19. März 1602.[6])
4. Anna Maria Ebersbach, getauft 18. Dezember 1603.[7])
5. Katharina Ebersbach, getauft 25. Juli 1606[8]), usw.

c*. Arnold Ebersbach war doppelter Witwer, als er sich mit Margarete Thurnmüntzer vermählte. Am 19. Juni 1582 heiratete er Elisabeth Boller, Witwe des Georg Wesinger, und am 5. Mai 1589 Patientia Mall, Tochter des damals schon verstorbenen Brettener Hofmanns Johann M.[9]) — Kinder:
1. Johann Adam Ebersbach, getauft 16. Juli 1591.[10])
2. Margarete I. Ebersbach, getauft 13. Dezember 1592.[11])
3. Margarete II. Ebersbach, getauft 16. Juni 1594[12]) und verheiratet seit 8. April 1616 mit Georg Gustav Oberlin[13]).

d. David Thurnmüntzer, getauft 16. Juli 1576[14]) und verheiratet seit 4. Dezember 1604 mit Elisabeth Wolfrum, einer Bürgerstochter aus Heidelsheim[15]). Er, der Kupferschmied war, wurde 29. Juli 1634 begraben.[16]) — Kinder:

---

[1]) Vgl. Taufbuch. — [2]) Vgl. Traubuch 5. Mai 1589, 14. Juni 1597. — [3]) Vgl. Totenbuch. — [4—8]) Vgl. Taufbuch. — [9]) Vgl. Traubuch. — [10—12]) Vgl. Taufbuch. — [13]) Vgl. vorher S. 240. — [14]) Vgl. Taufbuch. — [15]) Vgl. Traubuch. Heilbronn a. a. O. wird als Hochzeitstag 27. November 1604 angegeben und der Vater der Braut Wolf genannt. — [16]) Vgl. Totenbuch.

1. Johann Jakob Thurnmüntzer, getauft 16. Juli 1607.[1])
2. Johann Thurnmüntzer, getauft 23. Juli 1609.[2])
3. Susanna Thurnmüntzer, getauft 24. März 1613.[3])
4. Katharina Thurnmüntzer, getauft 29. Juni 1615.[4])
5. Johann Emeran Thurnmüntzer, getauft 29. November 1616.[5])
6. (Sohn) Thurnmüntzer, getauft 30. Mai 1618.[6])
7. Jeremias Thurnmüntzer, getauft 15. August 1619.[7])
8. Georg Thurnmüntzer, getauft 28. November 1621.[8])
9. Johann David Thurnmüntzer, getauft 29. Oktober 1623[9]) und begraben 11. November 1623.[10])
10. Johann Andreas Thurnmüntzer, getauft im Januar 1625.[11])

II*. In zweiter Ehe war Andreas Thurnmüntzer verheiratet mit Katharina Eisenmenger, Tochter des Brettener Pfarrers Johann E. — Kinder:

a. Maria Thurnmüntzer, getauft 30. November 1578.[12])
b. Jeremias Thurnmüntzer, getauft 15. November 1581.[13])
c. Susanna Thurnmüntzer, getauft 26. Februar 1583.[14])

A*. Nach dem Tode der Barbara Kolb verheiratete sich Bernhard Bergmüller mit Maria Eisenmenger, Tochter des Brettener Pfarrers Johann E.[15]) Bergmüller starb zwischen 21. Dezember 1572 und 13. März 1573. Ihn überlebte seine Frau Maria.[16]) Sie verheiratete sich wieder 9. Fe-

[1—9]) Vgl. Taufbuch. — [10]) Vgl. Totenbuch. — [11—12]) Vgl. Taufbuch. — [13]) Vgl. Taufbuch. Seine Mutter wird hier irrtümlicherweise Maria genannt. — [14]) Vgl. Taufbuch. — [15]) Vgl. Taufbuch 19. August 1578, 16. April 1583. Heilbronn a. a. O. I S. 2 wird der Mann der Maria Eisenmenger nicht Bernhard, sondern Johann genannt. Ich verdanke diese Mitteilung und ebenso die voranstehenden und folgenden Notizen aus Eisenmengers Briefen der Güte des Herrn Prof. Cramer in Heilbronn. — [16]) Vgl. Taufbuch 21. Dezember 1572, 13. März 1573.

bruar 1574 mit Theobald Preer, Sohn des damals schon verewigten Johann P., aus Knittlingen[1]) und starb zwischen 19. August 1578 und 16. April 1583[2]). — Kinder[3]):

I. **Maria Bergmüller**, erhielt 19. August 1578 zum Mann **Christoph Wunderer**, Sohn der damals bereits verschiedenen Eheleute Veit W. und Anna Koch.[4]) — Kinder:

a. **Anna Wunderer**, getauft 24. September 1580.[5])
b. **Margarete Wunderer**, getauft 30. Juni 1582.[6])

II. **Margarete Bergmüller**, heiratete 16. April 1583 den **Philipp Fisch**, Sohn des Georg F. und der Anna Blauhorn, von Heilbronn.[7]) — Kinder:

a. **Maria Fisch**, getauft 25. Juli 1585.[8])
b. **Margarete Fisch**, getauft 19. März 1587.[9])
c. **Regina Fisch**, getauft 20. November 1588.[10])
d. **Johann Fisch**, getauft 24. November 1590.[11])
e. **Georg Fisch**, getauft 4. August 1592.[12])
f. **Michael Fisch**, getauft 27. September 1594.[13])
g. **Agnes Fisch**, getauft 3. Dezember 1595.[14])
h. **Christmann Fisch**, getauft 24. Februar 1597.[15])
i. **Johann Martin Fisch**, getauft 11. November 1599.[16])
j. **Martina Fisch**, getauft 11. November 1599.[17])

III. **Johann Bergmüller**, verehelichte sich am 7. September 1585 mit der Brettener **Anna Mall**, Tochter des verstorbenen Johann M. und der Anna Grieninger.[18]) — Kinder:

a. **Johann Bergmüller**, getauft 14. Juni 1587.[19])
b. **Anna I. Bergmüller**, getauft 6. September 1588.[20])
c. **Anna II. Bergmüller**, getauft 21. Oktober 1590.[21])
d. **Magdalene Bergmüller**, getauft 1. September 1594[22]) usw.

IV. **Martha Bergmüller**, wurde am 13. August 1588

---

[1]) Vgl. Traubuch. — [2]) Vgl. Traubuch 19. August 1578, 16. April 1583. — [3]) Die Reihenfolge der älteren Kinder **Bergmüllers** und **Maria Eisenmengers** läßt sich nicht feststellen, da ihre Geburtstage unbekannt sind. — [4]) Vgl. Traubuch. — [5—6]) Vgl. Taufbuch. — [7]) Vgl. Traubuch. — [8—17]) Vgl. Taufbuch. — [18]) Vgl. Traubuch, Heilbronn a. a. O. — [19—22]) Vgl. Taufbuch.

die Frau des Johannes Kupfernagel, Sohn des gleichnamigen Vaters, von Speyer.[1])

V. Justina Bergmüller, getauft 10. März 1566[2]), wurde 28. Oktober 1588 von dem Brettener Bürger und Kupferschmied Melchior Ruckenbrot, Sohn des verstorbenen Johann R., heimgeführt[3]). Ruckenbrot heiratete 20. Mai 1595 Anna Ruthart, Tochter des verstorbenen Martin R., aus Marbach.[4])

VI. Sara Bergmüller, getauft 10. Oktober 1567.[5])

VII. Bernhard I. Bergmüller, getauft 21. Mai 1569.[6])

VIII. Bernhard II. Bergmüller, getauft 21. Dezember 1572.[7])

B. Ursula Kolb war in erster Ehe mit Sebastian „Eychen" und in zweiter mit Matthias Hirn verheiratet.[8]) — Kinder[9]):

I. Jakob, verheiratet mit Margarete Meder.[10])

II. Johann Philipp.[11])

III. Melchior.[12])

IV. Barbara.[13])

V. Ursula.[14])

VI. Katharina.[15])

VII. Margarete.[16])

Es scheint, daß die voranstehenden Angaben Hertzogs Irrtümer enthalten. In den Brettener Kirchenbüchern begegnet man wenigstens keinem dieser Namen. Dagegen werden hier erwähnt die Eheleute Bartholomäus Jöch**er** (Jecher) und Ursula Ruckenbrot, beide 7. Juni 1580 schon verstorben, und ferner ihr Sohn Jakob Jöcher, Kupferschmied in Bretten[17]), der sich 7. Juni 1580 mit Margarete Mäder von Eppingen, Tochter des damals bereits verschiedenen Johann M. und der Margarete Stähelin, verheiratete[18]). Ihre Kinder waren: a. Anna, getauft 23. Januar 1583; b. Margarete,

---

[1]) Vgl. Traubuch. — [2]) Vgl. Taufbuch. — [3—4]) Vgl. Traubuch. — [5—7]) Vgl. Taufbuch. — [8]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [9]) Hertzog gibt bei den Kindern nicht an, aus welcher Ehe sie stammen. — [10—16]) Vgl. daselbst. — [17]) Als Kupferschmied wird er bezeichnet z. B. Taufbuch 2. November 1586. — [18]) Vgl. Traubuch.

getauft 25. April 1585; c. Erasmus, getauft 2. November 1586; d. Johann Jakob, getauft 28. Juni 1588; e. Ursula, getauft 23. August 1589; f. Ungenannte Tochter, getauft 1. August 1591; g. Anna Maria, getauft 29. August 1592; h. Maria, getauft 8. Januar 1594; i. Johann, getauft 29. Dezember 1595.[1]) Nach dem Tode ihres ersten Mannes schritt Margarete Mäder 30. August 1598 zur Ehe mit Tobias Pflaum, Sohn des Brettener Gerichtsmanns Johann Pf.[2])

C. Anna Kolb[3]), war vermählt zuerst mit Melchior Meder und hernach mit Johann Hoffeß[4]). — Kinder[5]): I. Sibylle.[6]) II. Beatrix.[7]) III. Jakob.[8]) IV. Brigitte.[9])

Die von Hertzog mitgeteilten Namen scheinen nicht alle richtig zu sein. Die Brettener Kirchenbücher kennen eine Anna, Ehefrau des Michael Meder, die sich nach dem Tode ihres Mannes 14. Juni 1575 mit dem Brettener Johann Hoffeß, Sohn des gleichnamigen Vaters, wieder vermählte.[10])

3. Kapitel.

Melchior Hechel (Höchel) und Barbara Reuter.

Vermutlich bald nach der am 25. November 1520 erfolgten Vermählung Melanchthons verehelichten sich der Brettener Gerichtsmann und Wirt „Zur Krone" Melchior Hechel (Höchel)[11]) und Barbara Reuter[12]). Aus ihrer Ehe ging bloß ein Sohn hervor:

Melchior Hechel,

der ein Alter von nur 14 Tagen erreichte.[13])

---

[1]) Vgl. Taufbuch. — [2]) Vgl. Traubuch. — [3]) Vgl. Hertzog a. a. O. Förstemann S. 127 übergeht Anna Kolb und ihre Familie mit Stillschweigen. — [4]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [5]) Hertzog gibt nicht den Vaternamen dieser Kinder an. — [6]) Vgl. Hertzog a. a. O. — [7—9]) Vgl. daselbst. — [10]) Vgl. Traubuch. — [11]) Wohl ein Bruder Melchior Hechels war der Brettener Martin Hechel, der eine Schwester des Martin Martin zur Ehe hatte. Vgl. Karlsruhe, General-Landesarchiv, Urkunde 43/17, vom 6. Februar 1496. — [12]) Vgl. darüber und über Hechel vorher S. 16ff. — [13]) Vgl. Hertzog a. a. O. und vorher S. 18.

Melchior Hechel war Witwer, als er sich mit Barbara Reuter vermählte. Von seinen aus der frühern Ehe (den früheren Ehen?) stammenden Kindern überlebten ihn drei:

A. Martin Hechel.

Er war schon längere Zeit vor 6. Januar 1500 Student in Heidelberg, ließ sich aber „aus Unwissenheit und Nachlässigkeit“ erst an diesem Tage immatrikulieren. Am 20. Januar 1500 erlangte er daselbst den Grad eines Bakkalaureus der freien Künste.[1]) Vermutlich nach seines Vaters Tode übernahm er das Gasthaus „Zur Krone“, das er sicher 1540—1550 betrieb.[2]) 1550 und 1552 verwaltete er das Bürgermeisteramt.[3]) Er starb vor 14. Juni 1563 mit Hinterlassung einer Witwe.[4]) Da diese Felder besaß[5]), so kann es nicht zweifelhaft sein, daß er auch Landwirtschaft trieb. Ob Hechel ein oder mehrere Male verheiratet war, steht dahin. 1531 hatte er zum Weib Apollonia Vollandt[6]), eine Verwandte der bekannten Brüder Ambrosius, Philipp und Kaspar V.[7]) — Kinder:

I. Melchior Hechel[8]), der zwischen 4. November 1565 und 15. Januar 1566 starb, und zwar vermutlich an der damals in Bretten wütenden Pest[9]). Er war verheiratet mit Katharina Becker. Da deren zweiter Mann als Wirt „Zur Krone“ bezeichnet ist, so kann es nicht fraglich sein, daß auch Melchior Kronenwirt war. Daneben beschäftigte er sich mit Landwirtschaft.[10]) — Kinder:

a. Martin Hechel, machte 7. Mai 1583 Hochzeit mit Maria Stutz von Schröck, Tochter des Georg St. und der Apollonia Stolz.[11]) Am 20. Februar 1614 war er

---

[1]) Klunzinger a. a. O. S. 31, Töpke 1. Th. S. 435. — [2]) Vgl. Berainsammlung Bl. 57a und vorher S. 204f. — [3]) Vgl. vorher S. 86f. — [4]) Vgl. Lagerbuch des Klosters Maulbronn Bl. 22b, 38b, 39b, 58b, 72a, 80b, 97a. — [5]) Vgl. daselbst. — [6]) Vgl. Klunzinger a. a. O. — [7]) Es muß dies daraus entnommen werden, weil Melanchthon den Kaspar Volland als seinen „affinis“ bezeichnet. Vgl. Corpus Ref. vol. IV col. 1070, vol. V col. 35. In Heyd, Ambrosius Volland, finde ich die Frau Hechels nicht erwähnt. — [8]) Im Lagerbuch des Klosters Maulbronn Bl. 80b wird er als der Sohn der Witwe Martin Hechels bezeichnet. — [9]) Vgl. Taufbuch 4. November 1565, Traubuch 15. Januar 1566. Über die Pest s. vorher S. 84. — [10]) Vgl. Lagerbuch des Klosters Maulbronn Bl. 26af., 57bf., 60bff., 80b. — [11]) Vgl. Traubuch.

schon verstorben.[1] Ihn überlebte seine Frau, die 17. August 1633 beerdigt wurde.[2]) — Kinder:

1. Katharina Hechel, getauft 12. Dezember 1590.[3])
2. Johann Wilhelm I. Hechel, getauft 22. Oktober 1592.[4])
3. Maria Hechel, getauft 27. Juli 1595[5]), vermählte sich 20. Februar 1614 mit Johann Ulrich Uppich[6]).
4. Johann Wilhelm II. Hechel, getauft 3. Februar 1598.[7]) Er heiratete 16. November 1619 Katharina Thorwart, Tochter des Brettener Bürgers Johann Th.[8]) — Kinder:
   - α. Anna Katharina Hechel, getauft 15. Oktober 1620.[9])
   - β. Katharina Hechel, getauft 24. November 1622.[10])
   - γ. Barbara Hechel, getauft 5. Februar 1625.[11])
5. Anna Hechel, getauft 4. November 1599.[12])

I*. Nach dem Ableben Melchior Hechels vermählte sich seine Witwe Katharina Becker 16. November 1568 mit Sebastian Storr, Sohn des damals schon verstorbenen Johann St., aus Unteröwisheim. Damit wurde dieser Wirt „Zur Krone".[13])

II. Martin Hechel, hielt 15. Januar 1566 Hochzeit mit Agatha Teufel, Tochter des damals schon verewigten Peter T., von Eppingen.[14]) 1580 und 1581 war Hechel in Bretten Bürgermeister.[15]) Er starb zwischen 11. April 1585 und 2. Mai 1587.[16]) — Kinder:

a. Patrix I. Hechel, getauft 1. April 1571.[17])

b. Patrix II. Hechel, getauft 20. Juni 1574.[18])

II*. Nach dem Tode ihres Mannes verehelichte sich Agatha Teufel 2. Mai 1587 mit Samuel Mylius, Sohn des damals schon verstorbenen Predigers Jonas M. in Heilbronn.[19])

---

[1]) Vgl. Traubuch. — [2]) Vgl. Totenbuch. — [3—5]) Vgl. Taufbuch. — [6]) Vgl. Traubuch. — [7]) Vgl. Taufbuch. — [8]) Vgl. Traubuch. — [9—12]) Vgl. Taufbuch. — [13]) Vgl. Traubuch. Als Wirt „Zur Krone" wird er bezeichnet Taufbuch 2. September 1569 und zum letztenmal 27. Juli 1572. — [14]) Vgl. Traubuch. — [15]) Vgl. Taufbuch 5. Oktober 1580, 7. März 1581. — [16]) Vgl. Taufbuch 11. April 1585, Traubuch 2. Mai 1587. — [17—18]) Vgl. Taufbuch. — [19]) Vgl. Traubuch.

B. Anna Hechel,

die erste Gattin Georg Schwarzerdts.[1])

C. Johann Hechel,

war 27. Juni 1531 noch minderjährig.[2]) Er studierte in Wittenberg, wo er 19. April 1534 immatrikuliert wurde. Hierauf siedelte er nach Heidelberg über, wo er sich 14. November 1534 intitulieren ließ, 2. Dezember 1534 Bakkalaureus der freien Künste wurde und 5. Dezember des gleichen Jahres Aufnahme unter die Studenten der Rechtswissenschaft fand.[3]) Nicht nach 1542 promovierte er zum juristischen Doktor.[4]) Kurz vor 18. Mai 1542 weilte Hechel in Wittenberg in der Hoffnung, einen Posten bei Heinrich V. von Mecklenburg zu erlangen. Aber Melanchthon trug Bedenken, den nach seiner Meinung zwar begabten, aber noch zu jugendlichen Mann dem Herzog zu empfehlen.[5]) Im gleichen Jahre wird er als Prokurator am kaiserlichen Kammergericht in Speyer angetroffen. Damals führte bei ihm sein Stiefbruder Melanchthon mittels eines Empfehlungsbriefes die Gebrüder Sastrow aus Pommern ein.[6]) Auch weiterhin war Hechel am Kammergericht tätig. 1559 bot er seine Dienste als Prokurator dem Kurfürsten August von Sachsen an, und diese Bewerbung fand die Unterstützung Melanchthons, der seinen befähigten und fleißigen Stiefbruder hochschätzte.[7]) Hechel war mit Euphrosyne N. verheiratet und 1572 noch am Leben.[8]) — Sohn:

Georg Erich Hechel, immatrikuliert zu Heidelberg 9. Dezember 1577.[9])

Vielleicht kommt auch als Sohn in Betracht der Lizentiat der Rechte Erasmus Hechel, der 4. August 1584 zum Registrator der kurfürstlichen Kanzlei zu Heidelberg bestellt wurde.[10])

---

[1]) Vgl. vorher S. 31 f. und 217. — [2]) Vgl. Klunzinger a. a. O. S. 32. — [3]) Vgl. vorher S. 38. — [4]) Vgl. Corpus Ref. vol. IV col. 819 sq. — [5]) Vgl. daselbst. — [6]) Vgl. Bartholomäi Sastrowen Herkommen, Geburt usw., herausgegeben von Gottl. Christ. Friedr. Mohnike 1. Th. S. 207, 211 f. — [7]) Vgl. Corpus Ref. vol. VIII col. 107, vol. IX col. 803 sq. — [8]) Vgl. Brettener Taufbuch 16. April 1572. — [9]) Vgl. Töpke 2. Th. S. 82. — [10]) Vgl. Karlsruhe a. a. O., Kopialbuch Nr. 928 Bl. 79 a.



